



Sächsischer Landtag

94(2). Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 09:00 Uhr

Mittwoch, 3. Juli 2019, Plenarsaal

Schluss: 23:40 Uhr

Inhaltsverzeichnis

Eröffnung	9589	11	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Neuordnung der Informationssicherheit im Freistaat Sachsen Drucksache 6/16724, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/18105, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	9595
Fortsetzung der Tagesordnung	9589			
Geburtstagsglückwünsche für die Abgeordneten Aline Fiedler und Marko Schiemann, CDU	9589			
10	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Verbesserung des Tierschutzes in Sachsen und zur Förderung der im Bereich des Tierschutzes tätigen Vereine und Verbände Drucksache 6/14771, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Drucksache 6/18050, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration	9589		
Susanne Schaper, DIE LINKE	9589		Rico Anton, CDU	9595
Patrick Schreiber, CDU	9590		Enrico Stange, DIE LINKE	9596
Hanka Kliese, SPD	9592		Albrecht Pallas, SPD	9597
Silke Grimm, AfD	9592		Mario Beger, AfD	9599
Volkmar Zschocke, GRÜNE	9593		Valentin Lippmann, GRÜNE	9599
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	9593		Rico Anton, CDU	9601
			Enrico Stange, DIE LINKE	9601
			Rico Anton, CDU	9602
			Valentin Lippmann, GRÜNE	9602
			Rico Anton, CDU	9602
			Oliver Schenk, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten	9602
			Abstimmungen und Änderungsanträge	9603
			Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/18186	9603
			Valentin Lippmann, GRÜNE	9603
			Abstimmung und Ablehnung	9604
			Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/18200	9604
			Enrico Stange, DIE LINKE	9604
			Abstimmung und Ablehnung	9604
			Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	9604

12	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Straßengesetzes Drucksache 6/16811, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/18097, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	9605	Nico Brünler, DIE LINKE	9622
			André Barth, AfD	9622
			Abstimmungen und Ablehnungen	9622
	Frank Heidan, CDU	9605		
	Marco Böhme, DIE LINKE	9606		
	Thomas Baum, SPD	9606		
	Silke Grimm, AfD	9607		
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	9608		
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	9609		
	Abstimmungen und Änderungsantrag	9610		
	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/18253	9610		
	Marco Böhme, DIE LINKE	9610		
	Frank Heidan, CDU	9610		
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	9611		
	Abstimmung und Ablehnung	9611		
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	9611		
	Entschließungsantrag der Fraktionen CDU und SPD, Drucksache 6/18247	9611		
	Dirk Panter, SPD	9611		
	Abstimmung und Zustimmung	9611		
13	„Wandel durch Annäherung“: Initiative Sachsens zur Normalisierung der Beziehungen zu Russland und zur Überwindung der Russland-Sanktionen Drucksache 6/18011, Antrag der Fraktion DIE LINKE	9612	Nico Brünler, DIE LINKE	9622
			Christian Hartmann, CDU	9613
			Harald Baumann-Hasske, SPD	9614
			Mario Beger, AfD	9615
			Wolfram Günther, GRÜNE	9616
			André Schollbach, DIE LINKE	9617
			Wolfram Günther, GRÜNE	9617
			André Schollbach, DIE LINKE	9618
			Wolfram Günther, GRÜNE	9618
			Nico Brünler, DIE LINKE	9618
			Wolfram Günther, GRÜNE	9619
			Nico Brünler, DIE LINKE	9619
			Christian Hartmann, CDU	9619
			Hanke Kliese, SPD	9620
			Nico Brünler, DIE LINKE	9620
			Mirko Schultze, DIE LINKE	9620
			Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	9620
14	EU-Sanktionen gegen Russland schrittweise abbauen und so schnell wie möglich beenden Drucksache 6/18052, Antrag der Fraktion AfD	9622	Mario Beger, AfD	9622
			Christian Hartmann, CDU	9623
			Nico Brünler, DIE LINKE	9624
			Thomas Baum, SPD	9624
			Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	9625
			Dr. Rolf Weigand, AfD	9626
			Peter Wilhelm Patt, CDU	9627
			Dr. Rolf Weigand, AfD	9627
			Christian Hartmann, CDU	9627
			Dr. Rolf Weigand, AfD	9628
			Christian Hartmann, CDU	9628
			Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	9628
			Jörg Urban, AfD	9629
			Simone Lang, SPD	9629
			Namentliche Abstimmung – Ergebnis siehe Anlage	9629
			Ablehnung	9629
			Nico Brünler, DIE LINKE	9629
15	Elbe als Naturraum schützen und für sanften Tourismus nachhaltig entwickeln. Potenziale für regionale Entwicklung heben. Weitere Vertiefung der Elbe für Schifffahrt beenden Drucksache 6/17990, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9630	Wolfram Günther, GRÜNE	9630
			Thomas Colditz, CDU	9630
			Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	9633
			Jörg Vieweg, SPD	9634
			Jörg Urban, AfD	9635
			Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	9635
			Wolfram Günther, GRÜNE	9637
			Abstimmung und Ablehnung	9637

16	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Einführung einer Karenzzeit für Mitglieder der Staatsregierung Drucksache 6/16866, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 6/18088, Beschluss- empfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses	9637
	Valentin Lippmann, GRÜNE	9637
	Martin Modschiedler, CDU	9639
	Valentin Lippmann, GRÜNE	9640
	Martin Modschiedler, CDU	9640
	Valentin Lippmann, GRÜNE	9640
	Martin Modschiedler, CDU	9640
	André Schollbach, DIE LINKE	9641
	Harald Baumann-Hasske, SPD	9641
	André Wendt, AfD	9642
	Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	9642
	Abstimmung und Ablehnung	9643
17	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Gewährleistung der paritätischen Vertretung von Frauen und Männern im Sächsischen Landtag – Sächsisches Parité-Gesetz (SächsParitéG) Drucksache 6/16948, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Drucksache 6/18106, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	9643
	Sarah Buddeberg, DIE LINKE	9643
	Daniela Kuge, CDU	9645
	Iris Raether-Lordieck, SPD	9646
	Carsten Hütter, AfD	9646
	Valentin Lippmann, GRÜNE	9647
	Dr. Frauke Petry, fraktionslos	9648
	Martin Modschiedler, CDU	9649
	Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern	9649
	Abstimmungen und Änderungsantrag	9650
	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/18195	9650
	Abstimmung und Ablehnung	9650
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/16948	9650
	Erklärungen zu Protokoll	9651
	Iris Raether-Lordieck, SPD	9651
	Martin Modschiedler, CDU	9651

18	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zum Schutz personen- bezogener Daten im Justiz- und Maßregelvollzug, zur Gewähr- leistung der verfassungsrechtlichen Anforderungen an Fixierungen und zur Änderung des Sächsischen Gedenkstättenstiftungsgesetzes Drucksache 6/16965, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/18089, Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses	9652
	Martin Modschiedler, CDU	9652
	Klaus Bartl, DIE LINKE	9653
	Harald Baumann-Hasske, SPD	9655
	Klaus Bartl, DIE LINKE	9656
	Harald Baumann-Hasske, SPD	9656
	André Wendt, AfD	9656
	Valentin Lippmann, GRÜNE	9657
	Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	9658
	Abstimmungen und Änderungsanträge	9659
	Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD, Drucksache 6/18248	9659
	Abstimmung und Zustimmung	9659
	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/18252	9659
	Klaus Bartl, DIE LINKE	9659
	Martin Modschiedler, CDU	9659
	Harald Baumann-Hasske, SPD	9660
	Abstimmung und Ablehnung	9660
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	9660
19	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz über das Verbot der Beteiligung von politischen Parteien und Wählergruppen an Medienunternehmen Drucksache 6/17058, Gesetzentwurf der Fraktion AfD Drucksache 6/18090, Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses	9660
	Karin Wilke, AfD	9660
	Martin Modschiedler, CDU	9661
	Karin Wilke, AfD	9662
	Martin Modschiedler, CDU	9662
	André Schollbach, DIE LINKE	9662
	Harald Baumann-Hasske, SPD	9663
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	9664
	Karin Wilke, AfD	9664
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	9664

	Jörg Urban, AfD	9665			
	Dr. Kirsten Muster, fraktionslos	9665			
	Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	9666			
	Abstimmung und Ablehnung	9667			
20	Zweite Beratung des Entwurfs Sächsisches Gesetz zur Ausführung atom- und strahlenschutzrechtlicher Vorschriften (Sächsisches Atom- und Strahlenschutzausführungsgesetz – SächsASAG)				
	Drucksache 6/17126, Gesetzentwurf der Staatsregierung				
	Drucksache 6/18098, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft	9667			
	Jan Hippold, CDU	9667			
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	9667			
	Simone Lang, SPD	9668			
	Jörg Urban, AfD	9669			
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	9669			
	Jan Hippold, CDU	9669			
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	9670			
	Abstimmungen und Änderungsanträge	9671			
	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/18144	9671			
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	9671			
	Abstimmung und Ablehnung	9672			
	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/18144	9672			
	Abstimmung und Ablehnung	9672			
	Abstimmung und Annahme des Gesetzes	9672			
	Erklärungen zu Protokoll	9672			
	Jan Hippold, CDU	9672			
	Simone Lang, SPD	9673			
			21	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Durchführung der Verordnung über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZVODG)	
				Drucksache 6/17893, Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und SPD	
				Drucksache 6/18111, Beschlussempfehlung des Innenausschusses	9673
				Dr. Stephan Meyer, CDU	9673
				Thomas Baum, SPD	9674
				Enrico Stange, DIE LINKE	9674
				Mario Beger, AfD	9674
				Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	9674
				Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	9674
				Erklärungen zu Protokoll	9675
				Dr. Stephan Meyer, CDU	9675
				Thomas Baum, SPD	9675
				Enrico Stange, DIE LINKE	9676
				Mario Beger, AfD	9676
				Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	9677
			22	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Verhinderung der Zerstörung des Waldes im Freistaat Sachsen durch Windkraftanlagen	
				Drucksache 6/17171, Gesetzentwurf der Fraktion AfD	
				Drucksache 6/18099, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft	9678
				Jörg Urban, AfD	9678
				Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	9678
				Jörg Urban, AfD	9679
				Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	9679
				Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	9680
				Jörg Urban, AfD	9680
				Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	9681
				Jörg Vieweg, SPD	9681
				Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	9682
				Karin Wilke, AfD	9682
				Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	9682
				Jörg Urban, AfD	9683
				Uwe Wurlitzer, fraktionslos	9683
				Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	9684
				Uwe Wurlitzer, fraktionslos	9684
				Jörg Urban, AfD	9685
				Valentin Lippmann, GRÜNE	9685
				Jörg Urban, AfD	9685

	Jörg Vieweg, SPD	9686			
	Jörg Urban, AfD	9686			
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	9686			
	Abstimmungen und Änderungsantrag	9686			
	Änderungsantrag des Abg. Uwe Wurlitzer, fraktionslos, Drucksache 6/18260	9686			
	Uwe Wurlitzer, fraktionslos	9686			
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	9687			
	Uwe Wurlitzer, fraktionslos	9687			
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	9687			
	Jörg Urban, AfD	9687			
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	9688			
	Abstimmung und Ablehnung	9688			
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/17171	9688			
	Erklärung zu Protokoll	9688			
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	9688			
23	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes Drucksache 6/17175, Gesetzentwurf der Fraktion AfD Drucksache 6/18107, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	9689			
	Sebastian Wippel, AfD	9689			
	Rico Anton, CDU	9690			
	André Schollbach, DIE LINKE	9692			
	Volkmar Winkler, SPD	9692			
	Valentin Lippmann, GRÜNE	9693			
	Sebastian Wippel, AfD	9693			
	Franziska Schubert, GRÜNE	9694			
	Sebastian Wippel, AfD	9694			
	Prof. Dr. Roland Wölller, Staatsminister des Innern	9695			
	Abstimmungen und Änderungsantrag	9695			
	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/18202	9695			
	Abstimmung und Ablehnung	9695			
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/17175	9695			
24	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zum Schutze des Jahrestages 13. Februar als sächsischer Gedenk- und Trauertag für die Opfer der Bombenkriege Drucksache 6/17600, Gesetzentwurf der Fraktion AfD Drucksache 6/18109, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	9696			
	André Wendt, AfD	9696			
	Andrea Dombois, CDU	9697			
	Kerstin Köditz, DIE LINKE	9698			
	Albrecht Pallas, SPD	9698			
	Valentin Lippmann, GRÜNE	9700			
	André Wendt, AfD	9701			
	Prof. Dr. Roland Wölller, Staatsminister des Innern	9701			
	Abstimmung und Ablehnung	9702			
25	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Erleichterung kommu- naler Bürgerbeteiligung und zur Stärkung der Rechte der Kreis- und Gemeinderäte Drucksache 6/17646, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 6/18110, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	9702			
	Valentin Lippmann, GRÜNE	9702			
	Sören Voigt, CDU	9704			
	André Schollbach, DIE LINKE	9705			
	Albrecht Pallas, SPD	9706			
	Valentin Lippmann, GRÜNE	9707			
	Albrecht Pallas, SPD	9707			
	André Barth, AfD	9708			
	Prof. Dr. Roland Wölller, Staatsminister des Innern	9708			
	Abstimmungen und Änderungsantrag	9709			
	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/18185	9709			
	Valentin Lippmann, GRÜNE	9709			
	André Schollbach, DIE LINKE	9710			
	Abstimmung und Ablehnung	9710			
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/17646	9710			

26	<p>Zweite Beratung des Entwurfs Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes Drucksache 6/18004, Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und SPD Drucksache 6/18096, Beschluss- empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses 9710</p> <p>Jan Löffler, CDU 9710 Dirk Panter, SPD 9710 Klaus Bartl, DIE LINKE 9711 André Barth, AfD 9711 Valentin Lippmann, GRÜNE 9711 Jan Löffler, CDU 9711 Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen 9712</p> <p>Abstimmungen und Änderungsanträge 9712</p> <p>Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/18199 9712 Klaus Bartl, DIE LINKE 9712 Abstimmung und Ablehnung 9713</p> <p>Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD, Drucksache 6/18249 9713 Abstimmung und Zustimmung 9713</p> <p>Abstimmungen und Annahme des Gesetzes 9713</p> <p>Erklärungen zu Protokoll</p> <p>Jan Löffler, CDU 9713 Dirk Panter, SPD 9714 Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen 9714</p>
27	<p>– Jahresbericht 2018, Band I Haushaltsplan, Haushaltvollzug und Haushaltsrechnung, Staatsverwaltung Drucksache 6/14877, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof Drucksache 6/18092, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses</p> <p>– Jahresbericht 2018, Band II Kommunalfinanzen, Ergebnisse der überörtlichen Prüfung Drucksache 6/15422, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof Drucksache 6/18093, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses 9715</p>
	<p>Peter Wilhelm Patt, CDU 9715 Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE 9716 Simone Lang, SPD 9717 André Barth, AfD 9718 Jens Michel, CDU 9718 André Barth, AfD 9718 Franziska Schubert, GRÜNE 9719 Gernot Krasselt, CDU 9720 Franziska Schubert, GRÜNE 9721 Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen 9722</p> <p>Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/18092 9722</p> <p>Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/18093 9723</p> <p>Erklärung zu Protokoll 9723</p> <p>Peter Wilhelm Patt, CDU 9723</p>
	<p>28 Haushalts- und Vermögensrechnung 2016 Entlastung der Staatsregierung gemäß § 114 Abs. 2 SÄHO Drucksache 6/11920, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen Drucksache 6/18094, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses 9724</p> <p>Abstimmung und Zustimmung 9724</p>
	<p>29 Haushaltsrechnung des Sächsischen Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung des Präsidenten des Sächsischen Rechnungshofs hinsicht- lich der Haushaltsrechnung für das Jahr 2017 nach § 101 SÄHO Drucksache 6/16784, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof Drucksache 6/18095, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses 9724</p> <p>Abstimmung und Zustimmung 9724</p>

30	Fünfter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht Drucksache 6/17826, Unterrichtung durch das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz Drucksache 6/18051, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration	9725			
	Alexander Dierks, CDU	9725		Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	9740
	Janina Pfau, DIE LINKE	9726		Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	9740
	Henning Homann, SPD	9727		Karin Wilke, AfD	9741
	André Wendt, AfD	9729		Susanne Schaper, DIE LINKE	9741
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	9730		Karin Wilke, AfD	9741
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	9731		Oliver Wehner, CDU	9742
	Abstimmung und Zustimmung	9732		Susanne Schaper, DIE LINKE	9742
				Oliver Wehner, CDU	9743
				Volkmar Zschocke, GRÜNE	9743
	Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/18246	9732		Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	9744
	Janina Pfau, DIE LINKE	9732		Abstimmung und Zustimmung	
	Henning Homann, SPD	9733		Drucksache 6/18112	9744
	Abstimmung und Ablehnung	9733		Zustimmung	9744
31	Anmeldung zum Rahmenplan 2019 – 2022 der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) Drucksache 6/17495, Unterrichtung durch das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Drucksache 6/18100, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft	9733		Erklärungen zu Protokoll	9745
	Abstimmung und Zustimmung	9733		Harald Baumann-Hasske, SPD	9745
				Franziska Schubert, GRÜNE	9745
32	Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/18112	9733		Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	9746
	Heiko Kosel, DIE LINKE	9734		Sabine Friedel, SPD	9747
	Aloysius Mikwauschk, CDU	9735		Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	9747
	Harald Baumann-Hasske, SPD	9736		Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	9748
	Franziska Schubert, GRÜNE	9736			
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	9736		33	Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/18113
	Klaus Bartl, DIE LINKE	9736			9750
	Dirk Panter, SPD	9737		Enrico Stange, DIE LINKE	9750
	Klaus Bartl, DIE LINKE	9738		Rico Anton, CDU	9750
	Aline Fiedler, CDU	9738		Albrecht Pallas, SPD	9750
	Sabine Friedel, SPD	9739		Sebastian Wippel, AfD	9751
	Dr. Rolf Weigand, AfD	9739		Valentin Lippmann, GRÜNE	9751
	Klaus Bartl, DIE LINKE	9739		Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern	9752
	Dr. Rolf Weigand, AfD	9739		Karin Wilke, AfD	9752
				Andreas Heinz, CDU	9753
				Volkmar Winkler, SPD	9754
				Wolfram Günther, GRÜNE	9754
				Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	9755
				Karin Wilke, AfD	9755
				Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	9755
				Abstimmungen und Zustimmungen	9756
				Erklärungen zu Protokoll	9756
				Albrecht Pallas, SPD	9756
				Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern	9757
				Volkmar Winkler, SPD	9757
				Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	9758

**34 Informationssicherheitsleitlinie
für den Sächsischen Landtag
Drucksache 6/17609, Antrag
der Fraktionen CDU und SPD
Drucksache 6/18118, Beschluss-
empfehlung des Innenausschusses 9759**

Rico Anton, CDU	9759
Albrecht Pallas, SPD	9760
Enrico Stange, DIE LINKE	9760
Carsten Hütter, AfD	9760
Valentin Lippmann, GRÜNE	9760
Abstimmung und Zustimmung	9760

Erklärungen zu Protokoll 9761

Rico Anton, CDU	9761
Albrecht Pallas, SPD	9762
Enrico Stange, DIE LINKE	9762
Carsten Hütter, AfD	9763
Valentin Lippmann, GRÜNE	9763

**35 Datenschutzordnung des
Sächsischen Landtags
Drucksache 6/17608, Antrag
der Fraktionen CDU und SPD
Drucksache 6/18119, Beschluss-
empfehlung des Innenausschusses 9764**

Rico Anton, CDU	9764
Albrecht Pallas, SPD	9764
Enrico Stange, DIE LINKE	9764
Carsten Hütter, AfD	9764
Valentin Lippmann, GRÜNE	9764
Abstimmungen und Änderungsantrag	9765

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/18187	9765
Abstimmung und Ablehnung	9765

Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/18119	9766
---	------

Erklärungen zu Protokoll

Rico Anton, CDU	9766
Albrecht Pallas, SPD	9766
Carsten Hütter, AfD	9767
Valentin Lippmann, GRÜNE	9767

Nächste Landtagssitzung	9768
-------------------------	------

Anlage	9769
--------	------

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 09:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei strahlendem Sonnenschein setzen wir die 94. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags fort.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Fischer, Herr Wild, Frau Meier und Frau Dr. Petry.

Zunächst gratuliere ich Marko Schiemann zum Geburtstag.

(Beifall des ganzen Hauses)

Unser anderes Geburtstagskind, Aline Fiedler, läuft gerade ein. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall des ganzen Hauses)

Gesundheit, Glück und alles erdenkliche Wohlergehen den beiden!

Meine Damen und Herren! Folgende Redezeiten stehen noch zur Verfügung: CDU 326 Minuten,

(Henning Homann, SPD: Oh!)

DIE LINKE 190 Minuten, SPD 173 Minuten,

(Beifall bei der SPD –
Henning Homann, SPD: Oh!)

AfD 96 Minuten und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 95 Minuten. Die Staatsregierung könnte 213 Minuten sprechen.

Meine Damen und Herren! Gestern haben wir die Sitzung nach Tagesordnungspunkt 9 unterbrochen. Wir behandeln nun

Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung des Entwurfs

Gesetz zur Verbesserung des Tierschutzes in Sachsen und zur Förderung der im Bereich des Tierschutzes tätigen Vereine und Verbände

Drucksache 6/14771, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/18050, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde: DIE LINKE, CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Frau Kollegin Schaper.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Anhörung zu unserem Gesetzentwurf am 15. Februar im zuständigen Ausschuss mahnte die Vertreterin des Landestierschutzbundes Sachsen: „Wenn wir den Tierschutz in Sachsen weiterhin so dümpeln lassen wie derzeit, dann werden wir in zehn Jahren eine ganz andere Situation haben. Es wird flächendeckend kaum noch Tierheime geben, die Tiere aufnehmen bzw. das überhaupt noch leisten können.“

Eine Vertreterin eines Tierheims äußerte mit Bezug auf die mangelhafte Ausstattung der Tierheime in Sachsen: „Leider wird dieses Thema seit zwei Wahlperioden in diesem Hohen Haus und vom Städte- und Gemeindetag zwar diskutiert, aber meist vertagt und nicht gelöst.“

Bei den beteiligten Tierschutzvereinen und Tierfreunden konnte dadurch der Eindruck entstehen, dass dieses Thema immer, wenn es passt, kurzweilig hochkommt und danach wieder in der Versenkung verschwindet. Ich hoffe,

dass es sich hierbei um einen falschen Eindruck handelt und es nun endlich zu einer Lösung kommt.

Wenn ich mir die Beschlussempfehlung des Ausschusses zu unserem Gesetzentwurf ansehe, dann denke ich, Ihr Eindruck hat Sie leider nicht getäuscht. Zwar erkennt man an, dass unser Entwurf höchst umfassend sei, allerdings gäbe es im aktuellen Haushaltsplan nicht die entsprechenden Mittel dafür. Erstens interessiert Sie das an anderer Stelle auch nicht und zweitens sagen wir: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Auch im Nachgang kann man Mittel in den Haushaltsplan einstellen, was, nebenbei bemerkt, für andere Dinge auch gut wäre.

Meine regte außerdem an – ich zitiere –, „spätestens in der nächsten Legislaturperiode mit dem Thema Tierschutz weiter voranzukommen“. Das ist leider kein Witz, sondern die Art und Weise, wie Sie seit beinahe drei Jahrzehnten in Sachsen Tierschutzpolitik betreiben. Auf Ankündigungen hin erfolgt maximal heiße Luft, wenn überhaupt. Dabei ist der Tierschutz – ich habe es hier schon mehr als einmal bemerkt – Staatsziel in Sachsen gemäß der Verfassung seit dem Jahr 1990.

Wir wollen mit diesem Gesetzentwurf erreichen, dass dem Tierschutz auch in der politischen Praxis die Stellung zukommt, die er auf dem Papier in der Verfassungsord-

nung des Freistaates Sachsen einnimmt. Wir wollen das verwirklichen. Wie?

Zunächst einmal muss die Finanzierung der Tierheime dauerhaft auf sichere Füße gestellt werden. Der heutige Zustand diesbezüglich in Sachsen ist skandalös. Ohne das ehrenamtliche Engagement Hunderter sächsischer Bürgerinnen und Bürger wäre der Tierschutz im Freistaat bereits tot. Es kann nicht sein, dass eine staatliche Aufgabe zu Dumpingpreisen ausgelagert wird. Die Tierheime können dann, wenn sie es sich überhaupt leisten können, hauptamtliche Mitarbeiterinnen einstellen und maximal den Mindestlohn zahlen, obwohl diese Arbeit sehr fordernd und zum Teil auch gefährlich ist; denn Bisse sind leider keine Seltenheit.

Auch haben sich die Anforderungen an die Infrastruktur der Tierheime stark gewandelt. Die meisten Tierheime sind vor 30 Jahren errichtet worden und waren damals auf die kurzfristige Aufnahme vieler Tiere ausgelegt. Heute sind sie mit Dauerinsassen besetzt und aufgrund vom Menschen verursachter Aggressivität sind viele kaum noch vermittelbar. Diese Zahl steigt an. Außerdem steigt die Zahl sogenannter exotischer Tiere, also zum Beispiel großer Schlangen. Damit sind die Heime konfrontiert. Das stellt ganz andere Anforderungen beispielsweise an bauliche Gegebenheiten. Es ist ein unwahrscheinlicher Investitionsstau aufgelaufen, der mit den vorhandenen und bereitgestellten Ressourcen niemals zu stemmen ist.

§ 2 unseres Gesetzentwurfes sieht daher vor, dass der Freistaat ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Angebot von Tierschutzeinrichtungen vorhalten soll. Nötige Bau-, Umbau- und Ausbaumaßnahmen sowie den laufenden Betrieb soll er gezielt fördern und finanziell unterstützen. Die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Sach- und Personalkosten sind ohne Wenn und Aber aus Haushaltsmitteln zur Verfügung zu stellen. Dazu gehört auch, dass an den Dienststellen der Landesdirektion in Chemnitz, Dresden und Leipzig zentrale Verwahrestellen für gefährliche und Wildtiere geschaffen werden, mit denen im Moment jedes Tierheim überfordert ist.

Da die Kommunen derzeit im Bereich des Tierschutzes Aufgaben erfüllen, die dem Freistaat zukommen, sind ihnen die dadurch entstehenden Kosten voll zu erstatten, wie es in § 3 vorgesehen ist. Eben weil der Freistaat die Kommunen derzeit bei der Finanzierung des Tierschutzes alleinlässt, geben sie diesen finanziellen Druck an die Tierheime weiter.

Laut Landestierschutzbund bekommen die Tierheime die Übernahme von kommunalen Pflichtaufgaben zu durchschnittlich 54 % finanziert. Meine Damen und Herren, das kann nicht sein! Eigentlich sollte es logisch sein, wer bestellt, der bezahlt. Hierbei ist auch der Freistaat Sachsen in der Pflicht. Das wollen wir gesetzlich regeln.

Weiterhin muss die institutionelle Verankerung, Beteiligung und Mitwirkung des Tierschutzes deutlich verbessert werden.

Zum Verbandsklagerecht sage ich an dieser Stelle nichts weiter. Darüber haben wir im Mai-Plenum bereits diskutiert mit dem Ergebnis, dass es im Naturschutz bereits seit dem Jahr 2002 verankert ist, was wir sehr begrüßen. Umso unverständlicher ist es, dass es auf den Tierschutz nicht zutrifft. Es findet sich unter § 8 in unserem Gesetzentwurf wieder.

Nach §§ 10 ff. wollen wir einen sächsischen Tierschutzbeauftragten etablieren, der für fünf Jahre vom Sächsischen Landtag mit einer Zweidrittelmehrheit gewählt wird. Er oder sie soll als Bindeglied zwischen Politik, Tierschützerinnen und Tierschützern sowie der Verwaltung fungieren, aus eigenem Ermessen oder nach Beschwerden bei tierschutzrelevanten Aspekten tätig werden und mit dem Landtag jährlich diskutieren bzw. diesem einen Bericht über seine Tätigkeit erstatten. Zudem ist er an der Gesetzgebung in Tierschutzfragen zu beteiligen und anzuhören. Die Schaffung dieses Amtes wurde von Expertinnen und Experten bei der Anhörung durch den Ausschuss beinahe einhellig begrüßt.

Ähnliches gilt für den § 16, nämlich den vorgesehenen Landestierschutzplan. Es ist immer gut, wenn man einen Plan hat und nicht erst zehn Wochen vor der Wahl mit Plänen aufwartet. Dieser soll vom zuständigen Staatsministerium in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Tierschutzbeauftragten, anerkannten Tierschutzorganisationen sowie dem Landestierschutzbeirat erstellt und jährlich fortgeschrieben werden. Ziel ist es, zu konkreten Maßnahmen zu gelangen, wie unter anderem der Tierschutz allgemein verbessert, die Tierheime und die Träger besser unterstützt, ehren- und hauptamtliche Tierschutz-tätige regelmäßig und kompetent aus- und weitergebildet werden oder eine wirksame Informations- und Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich des Tierschutzes verwirklicht werden kann. Wir denken, dass so der nun beinahe 30 Jahre währende Stillstand in der Tierschutzpolitik in Sachsen überwunden werden kann.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich appelliere eindringlich an Sie: Nehmen Sie sich die eingangs zitierten Worte zu Herzen! Ich zitiere nochmal: „Wenn wir den Tierschutz weiterhin so vor sich hin dümpeln lassen, ist er spätestens in zehn Jahren in Sachsen am Ende.“ Wir können es uns nicht leisten, dieses wichtige Thema auf die nächste Wahlperiode zu verschieben. Es sollte jetzt etwas passieren. Helfen Sie dabei, indem Sie unserem Entwurf Ihre Zustimmung geben. „Tierschutz ist Erziehung zur Menschlichkeit“, sagte Albert Schweitzer.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Kollegin Schaper hat die zweite Beratung zum Gesetzentwurf eröffnet. Jetzt schließt sich für die CDU-Fraktion Herr Kollege Schreiber an.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine letzte Rede hier im Hause möchte ich mit einem

Zitat beginnen: „Die Größe und den moralischen Fortschritt einer Nation kann man daran messen, wie sie ihre Tiere behandelt.“

Jetzt kann sich jeder fragen, wie wir im Freistaat Sachsen oder in Deutschland insgesamt mit Tieren umgehen. So wie Frau Schaper das hier dargestellt hat, ist es nicht, verstecken müssen wir uns im Vergleich zu vielen Ländern auf dieser Welt nicht.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Das ist richtig!)

Allerdings, Frau Schaper, ist es wahrscheinlich genauso abstrus zu denken, dass in der vorletzten Sitzung des Parlaments vor einer Landtagswahl eine Regierungskoalition auf die Idee kommt, einem Gesetzentwurf der Opposition zuzustimmen, wie man auf die Idee kommen könnte, Ursula von der Leyen wäre eine gute EU-Kommissionspräsidentin.

(Beifall bei der SPD – Heiterkeit bei der AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Schaper spricht davon, dass man mit solchen Aktionen nicht zehn Wochen vor der Wahl kommen kann, da gebe ich Ihnen vollkommen recht. Der Fairness halber möchte ich dazusagen, dass Ihr Gesetzentwurf vom September letzten Jahres ist. Wir haben in den vergangenen Wochen neben der durchgeführten Anhörung auch im Ausschuss, wo Sie leider nicht da waren, eine sehr intensive Debatte gehabt. Ihre Zitate aus der Ausschusssitzung stammen von mir.

Ich erkenne an, was Sie in den Gesetzentwurf gepackt haben. Er ist eine sehr gute Grundlage für die weitere Diskussion unter Beteiligung aller Akteure, die beim Thema Tierschutz, Versorgung mit Tierheimen und allem, was daran hängt, mitwirken. Wenn man in der Struktur der Zuständigkeiten etwas ändern möchte, die nun mal da sind und die wir nicht so einfach ändern können – wir können sie ändern, aber nicht per Federstrich –, wenn es beispielsweise um die kommunale Verantwortung für die Unterhaltung von Tierheimen geht, muss man aus meiner Sicht nicht nur einen Gesetzentwurf mit einer Anhörung machen, sondern sich viel intensiver mit den Kommunen vor Ort unterhalten.

Wir haben herausgearbeitet, dass es bei der Unterhaltung von Tierheimen ganz verschiedene Trägerschaften gibt. Das ist eines der großen Themen, die man berücksichtigen muss. Wir haben gute Beispiele, die mit dem, was Sie hier geschildert haben, rein gar nichts zu tun haben. In Dresden ist das Tierheim in städtischer Trägerschaft.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Das einzige städtische Tierheim!)

Dann gehen die Äußerungen ein bisschen an der Realität vorbei.

Darüber hinaus haben wir, wie Sie schon bemerkt haben, im Mai eine sehr intensive Diskussion zum Klagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen gehabt und ich habe damals einiges zu dem Thema gesagt.

Zum Thema Dumpingpreise, Hauptamt und Ehrenamt. Ja, es ist so, Tierschutz ist wie viele andere Dinge in unserer Gesellschaft auch ein Miteinander von Hauptamt und Ehrenamt. Es braucht hauptamtliche Akteure und Kräfte, die dementsprechend bezahlt werden und das Ehrenamt koordinieren können. Den Tierschutz ausschließlich in Richtung Hauptamt zu schieben, greift zu kurz, zumal wir alle in dieser Gesellschaft etwas tun können, um beim Tierschutz voranzukommen. Dazu gehört für mich auch die Ernährung. Wir tun mittlerweile so, als würden wir in einer Welt leben, in der man alles künstlich herstellen könnte, als wäre es egal, dass der Kuhbauer, der Hühnerwirt oder sonst wer auch noch seinen Lebensunterhalt verdienen muss. Wir tun so, als könnten wir mit künstlichem Essen – ich komme gerade nicht auf den Namen –, Tofu usw., etwas für die Gesellschaft und den Tierschutz tun. Ich halte diese Diskussion total für Quatsch, und das ist auch der Menschheit völlig fremd.

Ihre Schilderungen zu den zunehmend anderen Herausforderungen für die Tierheime sind richtig. Wir hatten den Vertreter aus Leipzig da. Leipzig hat ein sehr gut ausgestattetes Tierheim. In anderen Tierheimen sieht es nicht so gut aus. Am Beispiel Leipzig sieht man, wie es funktionieren kann, obwohl es auch den einen oder anderen Brief gab, der uns in der Vergangenheit erreicht hat.

Das heißt ganz konkret: Bevor wir einen ausführlichen und aus meiner Sicht guten Gesetzentwurf im Parlament beschließen, sollten sich die Akteure intensiv damit beschäftigen und sich in die Augen sehen und festlegen, wer jetzt was macht. In dem Sinne, wir tun jetzt mal was für Tiere, ist es zu kurz gesprungen. Sie wissen ganz genau, wie die Diskussionen mit den kommunalen Spitzenverbänden laufen, die in der Anhörung ganz klar gesagt haben, dass es für sie zunächst andere Prioritäten bei dem Thema gibt, als per Federstrich das zu beschließen, wie Sie es aufgeschrieben haben. Solange Tierschutz kommunale Pflichtaufgabe ist, muss man so etwas mit den Kommunen gemeinsam machen.

Dabei möchte ich noch einen letzten Aspekt einbringen. Wir haben in der Anhörung vernommen, dass eine der großen Herausforderungen der Import von Tieren aus anderen Ländern ist. Wir leben in einer vernetzten Welt. Wir sehen im Internet Bilder von armen Hunden in Rumänien oder Ungarn. Dann gibt es liebe, nette Menschen, die ein weiches Herz haben so wie ich auch – mein Hund ist auch aus dem Tierheim –, die dann meinen, sie müssten Tiere aus fremden Ländern nach Deutschland bringen, um sie vor Qualen oder dem Tod zu bewahren. Höchst menschlich, höchst verständlich, allerdings kann es nicht sein, dass die Tiere später im Tierheim abgegeben werden, weil der Mensch merkt, dass der rumänische Straßenhund leider fehlsozialisiert worden ist, und der Mensch überhaupt nicht klarkommt. So kann Tierschutz auch nicht funktionieren. Diese Schraube dreht sich immer weiter nach oben. Ich will das jetzt nicht mit anderen Themen in dieser Gesellschaft vergleichen.

Diese Dinge muss man miteinander besprechen. Es muss klare Regelungen geben. Wir haben schon klare Regelungen, wer für Fundtiere verantwortlich ist. Man muss auch deutlich Pflöcke einschlagen, was Aufgabe des Landes ist. Ich habe in der letzten Sitzung gesagt, dass ich mir einen Tierschutzbeauftragten sehr gut vorstellen kann. Ich sage ganz offen, dass ich mir einige Dinge, die Sie im Gesetzentwurf stehen haben, sehr gut vorstellen kann.

Ich hoffe, um das zum Abschluss zu bringen, dass in den Koalitionsverhandlungen zu einer neuen Regierung bzw. ab September im neuen Sächsischen Landtag dieses Thema anders und intensiver mit klaren Vorhaben und Regelungen auf der Tagesordnung steht, dass man dann nicht durch die – ich will nicht sagen – Hintertür, aber mit einer relativ schnellen Geschwindigkeit beschließt, ohne es tatsächlich ausdiskutiert zu haben. Es soll keine drei Jahre dauern, das ist auch klar. Aber man muss das Thema auf breite Füße stellen.

In diesem Sinne: Ich bin ein großer Tierfreund, das weiß jeder. Ich halte sehr viel vom Tierschutz. Aber ich habe beim letzten Mal schon gesagt, Tierschutz ist immer ein Stück weit mit ideologischer Diskussion verbunden, weil es unterschiedlichste Vorstellungen zum Thema Tierschutz gibt. Dort braucht es einen breiten gesellschaftlichen Konsens mit den Akteuren, ohne dem einen oder anderen wieder Unmenschlichkeit oder anderes vorzuwerfen. Diese Zeit sollte man sich nehmen. Ansonsten wünsche ich nicht nur dem Tierschutz, sondern auch der Debatte darüber und dem Rest dieses Hauses für die Zukunft alles Gute.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
den LINKEN und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Schreiber sprach gerade für die CDU-Fraktion. Jetzt schließt sich für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Hanka Kliese an.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt zusätzlich nicht viel zu dem zu sagen, was Kollege Patrick Schreiber gerade ausführlich erörtert hat. Da die heutige Tagesordnung nicht unbedingt zu Redundanzen einlädt, bitte ich DIE LINKE um Verständnis, dass ich nicht noch einmal Dinge wiederholen werde, die Herr Schreiber bereits in seiner Begründung ausgeführt hat.

Das große Thema Tierschutz und Tierheimfinanzierung beschäftigt uns auch. Das ist einer von einigen Bereichen im Freistaat Sachsen, bei dem ohne Ehrenamt nicht viel gehen würde. Das verleitet dazu, das Ehrenamt zu loben. Aber es ist eigentlich kein Ruhmesblatt. Das ist das Problem dabei. Insofern sehen wir sehr viele wichtige und diskussionswürdige Ansätze in Ihrem Gesetzentwurf. Dass mehr passieren muss, steht für uns außer Frage.

Ein Punkt, an dem wir einen kleinen Widerspruch hätten, wäre die Vollfinanzierung. Wir würden gern die Kommunen im Boot behalten und nicht ganz aus der Pflicht lassen. Ansonsten glauben wir, dass das, was Patrick

Schreiber ausgeführt hat, für uns eine Basis sein kann. Wir können uns gut vorstellen, mit denen, die dann noch im Hause sind, in der nächsten Legislaturperiode weiterzuarbeiten. Insofern danke ich Ihnen sehr für die Initiative.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächstes spricht zu uns Frau Kollegin Grimm, AfD-Fraktion.

Silke Grimm, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir beraten heute in zweiter Lesung den Gesetzentwurf der LINKEN „Gesetz zur Verbesserung des Tierschutzes in Sachsen und zur Förderung der im Bereich des Tierschutzes tätigen Vereine und Verbände“. Ich bin erfreut, dass es Einigkeit unter den Fraktionen für mehr Tierschutz gibt. Seit 2002 ist der Tierschutz als Staatsziel im Grundgesetz verankert. Im Namen der AfD-Fraktion danke ich allen, die sich für den Tierschutz engagieren.

(Beifall bei der AfD)

Die wesentlichen Handlungsmotive des Gesetzentwurfs sind die chronische Unterfinanzierung der Tierheime und das Vollzugsdefizit bei Verstößen gegen den Tierschutz. Im Gesetzentwurf möchte DIE LINKE eine Vollkostenerstattung für die Unterbringung von Fund- und herrenlosen Tieren sowie für Tiere aus behördlicher Vollstreckung. Eine Kostenschätzung ist wieder einmal nicht enthalten. In den Haushaltsverhandlungen hat die AfD-Fraktion zur besseren Finanzierung der Ausstattung von Tierheimen die Aufstockung der Mittel für Tierarztkosten und Futtermittel sowie Lohnkostenzuschüsse von 25 % für hauptamtliche Mitarbeiter gefordert. Unsere Änderungsanträge wurden leider abgelehnt, auch von Ihnen, liebe Fraktion DIE LINKE.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Wir hatten eigene!
– Zuruf von der AfD: Selbstlob stinkt!)

Die Anhörung zum Gesetzentwurf hat deutlich gemacht, dass Tierheime insbesondere durch die Unterbringung von gefährlichen und geschützten Tieren gemäß Artenschutzverordnung vor erhebliche Schwierigkeiten gestellt werden und die Betriebskosten enorm ansteigen. Herr Schreiber, das betrifft nicht nur rumänische Hunde, das geht mittlerweile hin bis zu Reptilien und anderen Tierarten. Um dieser Entwicklung entgegenzusteuern, werden wir in der nächsten Legislaturperiode einen eigenen Gesetzentwurf einbringen.

Zu dem Verbandsklagerecht von Tierschutzvereinigungen haben wir uns bereits zum Gesetzentwurf der GRÜNEN enthalten. Damit teilen wir die Position der Kommunalvertretung, dass Tierschutzverstöße oft auf ein Vollzugsdefizit der zuständigen Behörden zurückzuführen sind. Wir sehen in einer höheren Personalausstattung und der besseren Vernetzung der Behörden ein geeignetes Mittel für den effektiven Vollzug des Tierschutzes. Wir werden uns bei Ihrem Gesetzentwurf heute enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitte ich als Nächsten Herrn Kollegen Zschocke nach vorn. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir GRÜNEN haben wirklich viele Jahrzehnte dafür gekämpft, und seit 2002 ist Tierschutz endlich Staatsziel im Grundgesetz. 17 Jahre danach sehen wir aber nach wie vor gravierende Missstände, zum Teil grausame Bedingungen, beispielsweise beim Export von Schlacht- und Zuchttieren. Tiere leiden unbeschreibliche Qualen wegen der langen Wartezeiten, fehlenden Ruhepausen, extrem hohen Temperaturen in den Fahrzeugen. Viele Tiere sterben bei solchen Transporten. Dazu kommen viele weitere Missstände in der industriellen Tierhaltung und natürlich auch das große Thema prekäre Tierheimfinanzierung.

Ich habe das Beispiel Tiertransporte bewusst ausgewählt, um zu illustrieren, mit welchen harten Bandagen bei der Umsetzung des Staatsziels Tierschutz gekämpft werden muss. Aktuell haben drei Bundesländer, die aktive Tierschutzbeauftragte haben, beschlossen, keine Transporte mehr in Drittländer abzufertigen. Doch sie sind gezwungen, Transporte in andere Bundesländer zu genehmigen, von wo die Tiere weiter auf diese tierschutzwidrigen Langtransporte gehen. Wir brauchen dringend einen starken und handlungsfähigen Tierschutz in allen Bundesländern mit wirklich gut funktionierenden Kontrollstrukturen, mit aktiven Tierschutzverbänden, mit engagierten Tierschutzbeauftragten und -beiräten und natürlich mit entschlossen handelnden Ministerien.

Solange diese davor zurückschrecken, die konkrete Auseinandersetzung zum Beispiel mit Teilen der Industrie oder der Zirkuslobby aufzunehmen, solange Tierheime nicht stabil finanziert und arbeitsfähig sind, solange die kommunalen Veterinärämter unter massiver Personalnot leiden, so lange wird das Staatsziel Tierschutz ein beliebiges Ziel bleiben, von dem dann jeder behaupten kann, es irgendwie ausreichend zu berücksichtigen. Deshalb unterstützen wir den Vorschlag der LINKEN, einen Landestierschutzbeauftragten für Sachsen einzusetzen. Dazu wurde im letzten Sozialausschuss ein Antrag unserer Fraktion behandelt. Selbstverständlich unterstützen wir den Gesetzentwurf der LINKEN hinsichtlich des wichtigen tierschutzrechtlichen Verbandsklagerechts, zu dem wir hier einen eigenen Gesetzentwurf diskutiert hatten.

Tierschutz ist ebenso wie Naturschutz Staatsziel. Beide Staatszielbestimmungen sind formal völlig gleichrangig. Während das Verbandsklagerecht im Naturschutz völlig unbestritten ist, gibt es überhaupt keinen Grund, es den Tierschutzverbänden länger zu verweigern.

Ein Schwerpunkt in Ihrem vorliegenden Entwurf ist die Unterfinanzierung der Tierheime. Viele Einrichtungen – ich habe mir das angeschaut – stehen in der Tat wirklich kurz vor dem Aus. Die Einnahmen aus den Pauschalen von den Kommunen reichen nicht, auch die eingeworbenen Spenden und die wenigen Mittel, die die Tierheime für Tierarztleistungen und für Investitionen beantragen können, reichen nicht aus. Das Tierheim Dresden ist diesbezüglich ein schlechtes Beispiel, weil der überwiegende Teil in Vereinsträgerschaft ist.

Das größte Problem ist die stabile Finanzierung der Personalkosten. Die Schwierigkeiten der Tierheime und Tierschutzvereine sind uns seit Jahren bekannt und von den Sachverständigen in mehreren Anhörungen bekräftigt worden. Deshalb möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass die Koalition in den jüngsten Haushaltsverhandlungen zwar die Mittel für Tierheime im Promillebereich erhöht hat, aber diese Mittel sind für die Tierheime wieder nicht fest planbar. Nach mehreren Anläufen von uns ist die Staatsregierung nicht bereit, eine Förderung der personellen Absicherung der Organisation des Tierheimbetriebes oder der fachlichen Koordination der unschätzbaren ehrenamtlichen Arbeit im Rahmen der Förderrichtlinie zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf wird der Tierschutz in Sachsen gestärkt – die gesetzlichen Regelungen sind längst überfällig. Der Staat hat die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung zu schützen. Das ist eine Pflicht zum Handeln. Die Koalition ist dieser Pflicht nach unserer Einschätzung nicht ausreichend nachgekommen. Die Ursache dafür liegt in der konsequenten Ablehnung aller unserer Vorschläge zur besseren Organisation und Finanzierung des Tierschutzes hier in Sachsen. Der Gesetzentwurf der LINKEN bündelt all diese notwendigen Verbesserungen nunmehr in einem umfassenden Gesetz, das wir natürlich unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich sehe keinen weiteren Redebedarf aus den Fraktionen heraus. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Bitte, Frau Staatsministerin Klepsch.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir heute mit dem Gesetz zur Verbesserung des Tierschutzes in Sachsen und zur Förderung der im Bereich des Tierschutzes tätigen Vereine und Verbände erneut über Veränderungen und Verbesserungen im Bereich des Tierschutzrechts in Sachsen diskutieren. In den letzten Wochen und Monaten haben wir über verschiedene Ansätze diskutiert: Verbandsklagerecht oder die Einsetzung eines Tierschutzbeauftragten. Das zeigt deutlich, dass das Thema Tierschutz nicht nur eines von vielen ist, sondern in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit eine wichtige Rolle einnimmt.

Aktuelle Themen wie Tiertransporte, Tötung männlicher Eintagsküken, betäubungslose Ferkelkastration oder auch die Haltungsbedingungen in der Nutztierhaltung sind keine Themen nur für Fachleute oder Insider. Diese Themen werden in der breiten Öffentlichkeit diskutiert, und das ist richtig so.

Ja, wir brauchen Verbesserungen und Veränderungen, und wir müssen darüber reden. Ich bin nur der Auffassung, dass der vorgelegte Gesetzentwurf nicht den komplett richtigen Weg einschlägt. Warum ich das so sehe, möchte ich gern begründen. Aber lassen Sie mich vorab etwas anfügen, das mir im Zusammenhang mit dem Tierschutz ein wichtiges Anliegen ist, zumal dieser Punkt mitunter vernachlässigt wird.

Wir alle brauchen das Bewusstsein, dass die tierechte Haltung gerade bei Nutztieren auch etwas kostet. Die Erzeuger müssen einen fairen Preis erhalten. Die Sorge um das Tierwohl muss auch dann bestehen, wenn wir an der Ladenkasse stehen. Gerade im Bereich der Nutztierhaltung stoßen wir auf das Phänomen. Umfragen zeigen zwar, dass der Verbraucher einen höheren Preis bezahlen würde, aber die Bereitschaft endet mitunter beim individuellen Kaufverhalten. Auch daran müssen wir arbeiten, wenn wir die Verhältnisse im Tierschutz verbessern wollen.

Doch jetzt zum konkreten Gesetzentwurf. Er enthält einen bunten Strauß von allgemeinen Maßnahmen:

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Einführung eines Verbandsklagerechts, Einrichtung eines Landestierschutzbeauftragten, gemeinsames Landesbüro für Tierschutz in Sachsen, Sächsischer Landestierschutzbeirat, kommunale Vollkostenerstattung, Mitwirkung anerkannter Tierschutz. Ja, all das mag auf den ersten Blick vielleicht richtig und zumindest diskussionswürdig erscheinen. Ich denke aber, dass der Entwurf im Kern zu bürokratisch ist.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Wie bitte?)

Er würde durch die Schaffung weiterer Berichtspflichten einen erheblichen Bürokratieaufwand verursachen. Ich bin davon überzeugt, dass wir keine neuen zusätzlichen Strukturen zur Überwachung der im Tierschutz tätigen Akteure brauchen. Erforderlich wäre dies nur dann, wenn wir feststellen müssten, dass die Kontrollen im Tierschutz nicht funktionieren, zum Beispiel weil die Veterinärämter ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß durchführen.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Das ist jedoch nicht der Fall. Auch die Expertenanhörung im zuständigen Landtagsausschuss im Februar 2019 hat dies nicht herausgearbeitet. Im Gegenteil. Es wurde deutlich gemacht, dass zentrale Punkte des Gesetzesvorhabens erhebliche personelle Kapazitäten binden würden, wie beispielsweise die Mitwirkungsrechte anerkannter Tierschutzvereine.

Aus meiner Sicht brauchen wir keine zusätzlichen Kontrollstrukturen. Aus meiner Sicht sind die bestehenden Strukturen zu stärken. Die Veterinärbehörden und vor Ort handelnden Veterinärämter müssen personell so ausgestattet sein, dass sie ihre Kontrollaufgaben wahrnehmen können. Sie müssen vor Ort in den Ställen, bei nicht tierechter Tierhaltung oder der Abfertigung von Tiertransporten eventuellen Tierschutzverstößen nachgehen und dies durch geeignete Maßnahmen abstellen.

Es ist dem Tierschutz nicht geholfen, wenn ich den Amtstierarzt durch zusätzliche Schreibtischarbeit ans Büro binde.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Ich denke, gerade dieser Punkt ist in der Expertenanhörung im zuständigen Landtagsausschuss deutlich zum Ausdruck gekommen.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Wenig effektiv ist aus meiner Sicht auch der im Gesetzesvorhaben niedergelegte kommunale Vollkostenerstattungsanspruch. Viel wichtiger ist eine ordentliche Ausstattung der sächsischen Tierheime. Es müssen tierechte Tierheimplätze geschaffen und unterhalten werden.

Wir haben vor vielen Jahren ein Förderprogramm aufgelegt, und Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, haben im letzten Doppelhaushalt die finanzielle Förderung für sächsische Tierschutzvereine und für die Heime angehoben. Sie wissen: 2015 hatten wir 300 000 Euro und im aktuellen Doppelhaushalt stehen 400 000 Euro zur Finanzierung. Die Lenkung und Steuerung dieser Mittel haben wir zu Beginn dieses Jahres den Kommunen übertragen, und wir werden nach zwei Jahren prüfen müssen, ob diese Veränderung zu einer besseren Unterstützung der Tierheimarbeit führt. Auch das ist eine Aufgabe, zu der wir uns bekannt haben.

Meine grundsätzliche Zustimmung finden die Regelungen des Gesetzentwurfs zum Sächsischen Landestierschutzbeirat. Ein solch beratendes Gremium ist zweifelsohne sinnvoll und auch richtig. Deshalb gibt es in Sachsen den Landestierschutzbeirat bereits seit 1992. Grundlage dafür ist ein Erlass meines Hauses. Ob eine gesetzliche Fixierung des Landestierschutzbeirates tatsächlich einen Mehrwert für den Tierschutz bringt, darüber sollte man sicher diskutieren.

Insgesamt halte ich den Gesetzentwurf jedoch für nicht ausgewogen. Er ist aus meiner Sicht daher abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir hörten die Staatsregierung, und ich frage jetzt den Berichterstatter des Ausschusses, Patrick Schreiber, ob er noch einmal das Wort ergreifen will. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, da der Ausschuss Ablehnung empfohlen hat, ist die Grundlage für die Abstimmung der

Gesetzentwurf. Aufgerufen ist das Gesetz zur Verbesserung des Tierschutzes in Sachsen und zur Förderung der im Bereich des Tierschutzes tätigen Vereine und Verbände, Drucksache 6/14771, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Wir könnten im Block abstimmen. – Es erhebt sich kein Widerspruch.

Ich trage noch einmal die einzelnen Teile des Gesetzentwurfs vor: Überschrift, Artikel 1 Gesetz zur Stärkung der Rechtsstellung der im Bereich des Tierschutzes tätigen Vereine und Verbände im Freistaat Sachsen, Sächsisches Tierschutzstärkungsgesetz, Artikel 2 Inkrafttreten. Wer

dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit kann ich Ablehnung feststellen.

Nachdem sämtliche Teile des Gesetzentwurfs abgelehnt wurden, findet über diesen Entwurf gemäß § 47 der Geschäftsordnung eine Schlussabstimmung nur auf Antrag des Einbringers statt. Ich frage daher die Fraktion DIE LINKE, ob sie eine Schlussabstimmung wünscht. – Das ist nicht der Fall. Damit ist die zweite Beratung abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Zweite Beratung des Entwurfs

Gesetz zur Neuordnung der Informationssicherheit im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/16724, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/18105, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die CDU-Fraktion ergreift jetzt Kollege Rico Anton das Wort.

Rico Anton, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Honeypots täuschen vor, echte ans Internet angeschlossene Computer mit Sicherheitslücken zu sein, und registrieren, welche digitalen Angriffe über das Internet auf diese Computer erfolgen. Damit kann dann ein Lagebild zur Bedrohungslage durch Cyberangriffe abgeleitet werden. Vier Millionen solcher Hackerangriffe registrierte die Deutsche Telekom auf ihren sogenannten Honeypots, und zwar durchschnittlich pro Tag. Das ist aus meiner Sicht eine gefährlich hohe Zahl.

Aber diese Zahl ist nur der Vergleichswert aus dem April 2017. Bitte erschrecken Sie nicht: Diese Zahl ist völlig veraltet und würde unsere IT-Experten entweder vor Freude über eine friedliche Internetwelt in die Hände klatschen lassen oder aber einen Großalarm auslösen, weil man möglicherweise annehmen müsste, dass man die aktuellen neuen Angriffe nicht mehr registriert; denn am 1. Juli 2019 meldete die Presse den aktuellen Stand der Angriffsaktivitäten und damit einen aus meiner Sicht schon fast unvorstellbar rapiden Anstieg von Hackerangriffen innerhalb von nur zwei Jahren. Die Deutsche Telekom registrierte aktuell im April 2019 durchschnittlich 31 Millionen Cyberangriffe pro Tag; der Spitzenwert lag bei 46 Millionen Angriffen pro Tag. Diese Werte beziehen sich nach den Pressemeldungen auf Angriffe, die auf die digitalen Systeme von Unternehmen gerichtet sind. Sie zeigen mehr als deutlich und in besorgniserregender Weise, dass wir uns in unseren digitalen Kommu-

nikationssystemen umfassend und auf dem neuesten technischen Niveau davor schützen müssen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist auch der Grund, warum wir es als besonders wichtig erachten, das Thema Informationssicherheit auf der Basis des neuen Gesetzes zur Gewährleistung der Informationssicherheit für den Freistaat Sachsen für die öffentliche Verwaltung im Freistaat neu und aktuell zu regeln. In der Plenarsitzung im Mai haben wir bereits die Novellierung des E-Government-Gesetzes beschlossen. Nunmehr wird dieses Gesetz durch das neue Gesetz zur Gewährleistung der Informationssicherheit für den Freistaat Sachsen ergänzt und abgerundet.

Die Ausgliederung der Regelungen zur Informationssicherheit, die ursprünglich auch im E-Government-Gesetz verortet waren, erfolgt dabei in Umsetzung der Empfehlungen aus der Evaluierung des E-Government-Gesetzes. Das neue Gesetz zur Gewährleistung der Informationssicherheit komplettiert die durch die Ergebnisse der Evaluation und die rasante technische und tatsächliche Entwicklung notwendige Neugestaltung der Regelungen zur Informationssicherheit. Die Regelungen im E-Government-Gesetz sind zu schwach, um das Thema mit der erforderlichen Kraft weiter vorantreiben zu können.

Zum Inhalt des Gesetzentwurfes. Mit dem Gesetzentwurf zur Neuordnung der Informationssicherheit im Freistaat Sachsen werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Gewährleistung der Informationssicherheit in der Verwaltung des Freistaates Sachsen in Bezug auf die aktuellen Gefahren sowie die absehbare rapide Zunahme der Gefahren und Bedrohungen festgelegt. In das Gesetz werden alle der Informationssicherheit dienenden Regelungen des Sächsischen E-Government-Gesetzes entsprechend weiterentwickelt übernommen.

Mit dem mittlerweile nicht mehr wegzudenkenden Einsatz der Informationstechnik bei der Erledigung von Verwaltungsaufgaben und -prozessen muss auch der Sicherheit der Verwaltung und der ihr überlassenen und von ihr erzeugten Daten angemessen und nachprüfbar Rechnung getragen werden. Datensicherheit muss auch bei der fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltung weiterhin in höchstem Maße garantiert sein, gerade auch, um das Vertrauen der Bürger und Unternehmen in die öffentliche Verwaltung zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund ist diese Informationssicherheitsorganisation der öffentlichen Verwaltung mit den bisherigen Regelungen, Organisationsstrukturen und der vorhandenen Technik weiterzuentwickeln, um ein angemessenes Schutzniveau für die staatliche IT-Infrastruktur sicherzustellen. Zweck dieses Gesetzes ist es daher, die Informationssicherheit in den staatlichen und nicht staatlichen Stellen im Freistaat Sachsen weiter zu erhöhen und die Gefahren für die informationstechnischen Systeme abzuwehren bzw. diese Gefahrenabwehr auf eine aktuelle rechtliche Grundlage zu stellen. Die Sicherung der informationstechnischen Systeme vor Angriffen ist wesentlich für das Funktionieren unseres modernen Staates. Erfolgreiche Angriffe auf die Systeme können die Handlungsfähigkeit der Verwaltung erheblich negativ beeinflussen.

Das Ausmaß der Bedrohungslage habe ich eingangs bereits skizziert. Wir brauchen daher eine rechtliche Grundlage für den Einsatz fortgeschrittener technischer Systeme zur Erkennung und zur Abwehr von Angriffen, im Gesetzentwurf geregelt in den §§ 12 und 13. Ohne diese Systeme kann der Freistaat Sachsen im täglichen Wettlauf um den Schutz der gespeicherten sensiblen Daten nicht bestehen.

Mit der Umsetzung des Gesetzes sind Personalplanungen verbunden, vor allem eine kurzfristige Aufstockung der Stellen der Beauftragten für Informationssicherheit in den obersten Staatsbehörden. Der Landtag ist aktuell in das sächsische Verwaltungsnetz eingebunden. Dies soll nach unserem Vorschlag auch so bleiben. Gerade vor dem Hintergrund der immensen Bedrohungen von außen erscheint es nicht nur sinnvoll, sondern zwingend, dass der Landtag vom hohen Sicherheitsstandard des sächsischen Verwaltungsnetzes miterfasst wird.

Als Verfassungsorgan wird der Landtag dabei aber eine besondere Regelung erhalten, die ganz klar darauf ausgerichtet ist, seine Aufgabe als unabhängiges Verfassungsorgan zu gewährleisten. Gemäß dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen im Landtag, seine interne Informationssicherheit auf der Grundlage einer eigenen Informationssicherheitsrichtlinie zu regeln, ist dies in die Beschlussempfehlung des Ausschusses eingeflossen. Dies ist aus unserer Sicht ein praktikabler Weg, um einerseits der besonderen Rechtsstellung der Abgeordneten und Fraktionen Rechnung zu tragen, andererseits aber nicht zur Sicherheitslücke innerhalb des sächsischen Verwaltungsnetzes zu werden; denn dieses ist am Ende nur so stark wie seine schwächste Stelle.

Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und
vereinzelt bei der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir hörten gerade den Kollegen Anton für die CDU-Fraktion. Nun spricht für seine Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der britische Science-Fiction-Autor John Brunner schrieb in seinem historischen Roman „Der Schockwellenreiter“ von 1975 Folgendes – ich zitiere –: „Es sind diese entsetzlich tüchtigen Leute, die mit ihren präzise funktionierenden Fischgehirnen Menschen auf Stückgut, auf Menschenmaterial, auf Zahlenkombinationen reduzieren, um sie in den Griff zu bekommen, um sie als numerische Größe in ihren Kalkülen handhaben zu können.“

In diesem Roman hat er unter anderem die digitale Welt von heute vorausgeahnt. Dort tummeln sich Hacker, Computerwürmer, Viren und Online-Kummerkästen. Heute, 44 Jahre danach, gibt es all das, und nun soll es auch ein Sächsisches Informationssicherheitsgesetz geben. Unbestritten besteht Handlungsbedarf. Das Innenministerium erklärte am 8. Oktober 2017, dass die IT-Netze der sächsischen Verwaltung im ersten Halbjahr 2017 rund tausend Cyberangriffe erfolgreich abgewehrt hätten, zudem seien mehr als 28 000 Chat-Programme aus Internet und Mailverkehr gefiltert und knapp 38 Millionen Spam-Mails abgewiesen worden. Im Jahr 2018 haben sich diese Zahlen offensichtlich dramatisch weiterentwickelt: 80 Millionen Spam-Mails und 100 000 Viren in E-Mails.

Die grundsätzliche Zielrichtung des Gesetzentwurfes unterstützen wir deshalb auch. Der Teufel steckt aber wie immer im Detail. Welche konkreten Kosten entstehen? Was ist bei Daten von Berufs- und Amtsgeheimnisträgern? Was ist bei Zweckänderungen von Datenerhebungen? Können Daten von Abgeordneten an Verfassungsschutzbehörden übermittelt werden, wenn das Innenministerium zustimmt? Diese Fragen stehen. Zu den Kosten hat der sächsische Normenkontrollrat umfassend Stellung genommen. Er kommt zu folgendem Ergebnis: Das Innenministerium habe den Erfüllungsaufwand nur teilweise dargestellt. Es ergebe sich ein lückenhaftes Bild der zu erwartenden Gesetzesfolgen.

In unserem Änderungsantrag haben wir uns ein Beispiel am saarländischen Entwurf genommen und eine Regelung aufgenommen, nach der auch geschützte Träger von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen zu unterrichten sind, soweit deren Datenverarbeitung berührt ist. Dieser Entwurf stand auch Pate für die von uns vorgeschlagene Ergänzung, nach der die strenge Zweckbindung der Auswertung von Daten hervorzuheben ist und es

insbesondere untersagt ist, dass die Daten für Leistungskontrollen oder Ähnliches verwendet werden dürfen.

Der gravierendste Mangel an dem vorliegenden Gesetzentwurf aber ist die nunmehr durch den Änderungsantrag der Koalition hineingenommene Befugnis zur Übermittlung von Daten von Abgeordneten an das Landesamt für Verfassungsschutz gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 des Sächsischen Informationssicherheitsgesetzes in Verbindung mit § 13 Abs. 7 Nr. 3 dieses Gesetzes, die lediglich unter den Vorbehalt einer Zustimmung durch das Staatsministerium des Innern – § 13 Abs. 7 Satz 5 Halbsatz 1 – gestellt ist.

Das Bundesverfassungsgericht hat durch Beschluss vom 17. September 2013 Fragen der Beobachtung von Abgeordneten durch Behörden des Verfassungsschutzes einer verfassungsrechtlichen Klärung zugeführt. Demzufolge ist dies überhaupt nur unter strengen Voraussetzungen, der strikten Einhaltung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes und nur im Ausnahmefall denkbar.

Die zu treffenden Abwägungen zwischen den Interessen des Parlaments und des gewählten Abgeordneten einerseits sowie der im Sinne der streitbaren Demokratie agierenden Exekutive andererseits, die Synthese aus streitbarer Demokratie und der Idee des auf gegenseitige Toleranz angelegten parlamentarisch-demokratischen Rechtsstaates bedürfen, auch soweit es um die Beobachtung von Abgeordneten durch Behörden des Verfassungsschutzes geht, einer Entscheidung des parlamentarischen Gesetzgebers. Das Parlament muss selbst die wesentliche Entscheidung treffen, ob es eine Beobachtung seiner Mitglieder im Rahmen des verfassungsrechtlich Erlaubten zulässt oder nicht und unter welchen Voraussetzungen dies der Fall sein soll.

Die Befugnis zur Übermittlung von Abgeordnetendaten an das Landesamt für Verfassungsschutz, die lediglich unter den Vorbehalt einer Zustimmung des Staatsministeriums des Innern gestellt ist, ist keine verfassungskonforme Ausgestaltung dieser Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, da hier keinerlei bestimmbare Kriterien zur Abwägung im Einzelfall unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes normiert sind. Es handelt sich an dieser Stelle um einen landesgesetzgeberischen Abwägungstotalausfall, da weder das Gesetz selbst noch die in Bezug genommene Informationssicherheitsleitlinie – hier stellt sich ohnehin die Frage des Wesentlichkeitsgrundsatzes, ob der Landesgesetzgeber dies auf eine untergesetzliche Norm delegieren kann – irgendwelche wie auch immer gearteten Voraussetzungen ausformuliert. Die Delegation einer Abwägung, wenn sie denn überhaupt erfolgt, auf das Staatsministerium des Innern stellt zudem einen Verstoß gegen den Grundsatz der Gewaltenteilung und das Rechtsstaatsprinzip dar, da in Bezug auf die Mitglieder des Landtags nur das betreffende Organ selbst und nicht die Exekutive eine Zustimmung im Einzelfall erteilen darf.

Die von uns bevorzugte Herausnahme des Sächsischen Landtags aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes folgt dem Vorbild des § 2 Abs. 3 Satz 2 des BSI-Gesetzes und

entspricht dem gegenwärtigen Stand der parlamentarischen Befassung über ein Informationssicherheitsgesetz im Saarland, das seit dem 6. März 2019 im Landtag des Saarlands beraten wird. Mit dieser erforderlichen Änderung wird das verfassungsmäßige Prinzip der Gewaltenteilung gewahrt sowie der Funktion und Rolle des Parlaments als eigenständigem Legislativorgan in der nach der Verfassung gebotenen Weise entsprochen, das insoweit ebenso wie beispielsweise der Sächsische Verfassungsgerichtshof als Verfassungsorgan vom Anwendungsbereich dieses Gesetzes ausgenommen wird.

Und ja, wir können uns als Lösung der daraus entstehenden Herausforderungen dem Vorschlag nähern, dass dann für die Abgrenzung der Landtag ein eigenes IT-Netz aufbauen müsste oder sollte, mit allen Konsequenzen. Dass sich der Landtag eine eigenständige Informationssicherheitsleitlinie geben kann, bleibt ihm unbenommen und muss nicht gesondert im Wortlaut des Gesetzes verankert werden.

Nach alledem bitten wir um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Anderenfalls können wir dem Gesetz in der vorliegenden Fassung unsere Zustimmung nicht erteilen.

Um Brunners Zitat vom Anfang aufzugreifen, unklar sei, wer die Überhand gewinne, die Utopisten oder die Dystropisten, sage ich abschließend: Wir werden es in jedem Fall mit den Perfektionisten zu tun haben, diesen entsetzlich tüchtigen Leuten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Pallas das Wort. Er spricht für die SPD-Fraktion.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion wird heute für die Neuordnung der Informationssicherheit im Freistaat Sachsen stimmen, und dafür gibt es zwei Hauptgründe.

Der erste Grund: Wir können es uns einfach nicht leisten, in diesem Bereich gesetzlich auf der Stelle zu treten. Dafür sind die Entwicklungen der technischen Möglichkeiten im Bereich der Digitalisierung und der damit zusammenhängenden Bedrohungslagen zu rasant und die potenziellen Schäden für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zu groß. Es ist eine Binsenweisheit, dass die immer stärkere digitale Vernetzung einerseits große Vorteile und Potenziale für unsere Gesellschaft mit sich bringt, aber andererseits auch neue Gefahrenquellen schafft, da jede Vernetzung und IT-Systeme potenziell auch als Angriffsziele genutzt werden können. Mal geht es um reine Daten- und Informationsabschöpfung, wie etwa bei Angriffen auf das Netzwerk des Bundestages im Jahr 2015, ein anderes Mal geht es um Erpressung von Entschlüsselungsgebühren durch sogenannte Ransomware, wieder andere Angreifer wollen Online-Banking-Zugangsdaten erbeuten

oder die infizierten Rechner in Botnetze schalten und für das Bitcoin-Schürfen missbrauchen.

Die Folgen solcher Angriffe können immens sein, gerade wenn es um wichtige Einrichtungen des Staates und seiner Infrastruktur geht. So ist es zwar mindestens misslich, wenn der Privat-PC zu Hause durch Ransomware wie den sogenannten BKA-Trojaner verschlüsselt wurde und kein Backup vorhanden ist; aber schnell kann es auch um Menschenleben gehen. Das wird besonders anhand eines Beispiels aus dem Gesundheitswesen deutlich; denn auch Krankenhäuser werden immer häufiger Ziel von Hackerangriffen, seitdem sie an das Internet angebunden sind.

So wurde das Klinikum in Fürstfeldbruck bei München im November 2018 Opfer eines Cyberangriffs, nachdem ein Mitarbeiter des Krankenhauses unabsichtlich einen Trojaner in einer E-Mail geöffnet hatte und in der Folge Hunderte Computer lahmgelegt wurden. Laut Presseberichterstattung musste die Klinik wegen der Cyberattacke elf Tage lang von der Integrierten Leitstelle abgemeldet werden.

Auch Behörden und staatliche Stellen in Sachsen sind Angriffsziele. Hierzu nenne ich einige Kennzahlen aus dem Jahresbericht 2017 des Beauftragten für Informationssicherheit des Freistaates Sachsen. So wurden über 1 800 Angriffe aus dem Internet auf das sächsische Verwaltungsnetz erkannt. Das ist eine Steigerung von 28 % im Vergleich zu 2016. Von circa 110 Millionen ankommenden E-Mails wurden knapp 79 Millionen Spam-E-Mails bereits im Vorfeld durch die Kopfstelle des sächsischen Verwaltungsnetzes abgewiesen. In den verbleibenden über 31 Millionen E-Mails wurden über 36 000 Schadprogramme gefunden und entfernt. Auch im eingehenden unverschlüsselten Internetverkehr wurden weitere rund 25 000 Schadprogramme entdeckt und unschädlich gemacht. Das zeigt deutlich, dass wir einen tatsächlichen und auch dringenden Handlungsbedarf für ein modernes sächsisches Informationssicherheitsgesetz haben.

Der zweite Grund für unsere Zustimmung heute besteht darin, dass es sich auch um ein gelungenes Gesetz handelt, das sich im Bundesvergleich durchaus sehen lassen kann. Bereits der von der Staatsregierung eingebrachte Entwurf stellte eine sehr gute Grundlage für das sich anschließende parlamentarische Beratungsverfahren dar.

Zusammenfassend kann man zu dem Gesetzentwurf sagen: Er bündelt die bislang vorhandenen Verwaltungsvorschriften zur Informationssicherheit und die entsprechenden Regelungen des E-Government-Gesetzes und erweitert sowohl den Anwendungsbereich als auch die Befugnisse des Beauftragten für Informationssicherheit und des Sicherheitsnotfallteams.

Auch die Sachverständigenanhörung, die im Innenausschuss stattfand, hat ergeben, dass bereits der Gesetzentwurf im Großen und Ganzen als sehr sinnvoll und begrüßenswert erachtet wurde. Natürlich wurden dort noch einige Verbesserungsbedarfe am Gesetzentwurf identi-

ziert, und wir haben auch die für uns wichtigen umsetzen können. Lassen Sie mich kurz einige dieser Punkte benennen.

Beispielsweise gibt es Änderungen bezüglich der Rolle des Landtags. Das hängt auch mit der später unter TOP 34 zu behandelnden Informationssicherheitsleitlinie des Sächsischen Landtags zusammen. Der Landtag ist ein Verfassungsorgan, und die parlamentarische Arbeit ist verfassungsrechtlich geschützt. Deshalb wird der Geltungsbereich des sächsischen Informationssicherheitsgesetzes hinsichtlich des Landtags auf solche Bereiche beschränkt, die die Verarbeitung von Telekommunikationsdaten betreffen, die mit Blick auf das Fernmeldegeheimnis einer spezifischen gesetzlichen Grundlage bedürfen sowie den Informationsaustausch mit dem Sicherheitsnotfallteam und den Mitarbeitern des Landtags in der Arbeitsgruppe Informationssicherheit betreffen.

An dieser Stelle eine kurze Antwort an den Kollegen Stange: Natürlich müssen wir eine Abwägung treffen. Wir sind als Landtag Teil und Nutzer des sächsischen Verwaltungsnetzes. Dies hat sehr viele Vorteile; es bringt aber eben auch mit sich, dass wir uns sozusagen nicht komplett abkoppeln können. Ich halte es – das war meines Erachtens zumindest eine Mehrheitsmeinung in der Fachdiskussion – für zu aufwendig und für alles andere als ressourcenschonend, zukünftig ein komplett eigenes Landtagsnetz aufzubauen. Aus diesem Grund ist sozusagen der Kompromiss, dass wir den Sächsischen Landtag und vor allem die parlamentarische Arbeit in ihrer Besonderheit und verfassungsrechtlichen Lage schützen, aber natürlich auch zulassen müssen, dass wir Informationssicherheit im Landtag gewährleisten.

Auch andere Behörden haben eine besondere Stellung: der Sächsische Rechnungshof, der Sächsische Datenschutzbeauftragte, die Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Deshalb haben wir im Gesetz geregelt, dass Revisionen des Beauftragten für Informationssicherheit Sachsens in diesen Bereichen nur im Einvernehmen mit den jeweiligen Stellen durchgeführt werden dürfen.

Meine Damen und Herren! Fakt ist auch: Einige Handlungsmöglichkeiten zur Informationssicherheit stellen tiefe Eingriffe in das Fernmeldegeheimnis und das Recht auf informelle Selbstbestimmung dar, auch wenn sie nur unter engen Voraussetzungen erfolgen dürfen. Deshalb war es uns als SPD wichtig, für mehr Transparenz und parlamentarische Kontrolle zu sorgen, indem der Beauftragte für Informationssicherheit zur jährlichen Berichterstattung an den Landtag über die auf Grundlage dieses Gesetzes ergriffenen Maßnahmen verpflichtet wird.

Der wichtigste Punkt betrifft jedoch § 13 des neuen Sächsischen Informationssicherheitsgesetzes. Es geht um die Übermittlung personenbezogener Daten an Polizei- und Verfassungsschutzbehörden bzw. Nachrichtendienste. In der Anhörung und auch vom Sächsischen Datenschutzbeauftragten wurde zutreffend darauf hingewiesen, dass diese zwingend verfahrensrechtlich abzusichern sind. Es

entspricht ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, dass Übermittlungen von Daten aus Eingriffen in Artikel 10 Grundgesetz an anderen Stellen besonderer verfahrensmäßiger Schutzvorkehrungen bedürfen.

Daher wurde der Gesetzentwurf in zweifacher Weise verändert. Zum einen wurde bei der bereits im Gesetz enthaltenen Übermittlungsbefugnis der Strafverfolgungs- und Polizeibehörden ein Richtervorbehalt ergänzt. Zum anderen wurde eine bisher noch nicht enthaltene Befugnis für Übermittlungen an Verfassungsschutzbehörden und Nachrichtendienste ergänzt. Hierbei wurden strenge Verfahrensvorgaben inklusive der Benachrichtigung der Parlamentarischen Kontrollkommission des Landtags eingebaut. Vorbild für diese Ergänzung ist das Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Insofern verbitte ich mir solche Bilder, als wäre das hier sozusagen wieder einmal der Untergang des Abendlandes, wenn wir diese Regelungen so schaffen würden.

In der Gesamtschau schaffen wir mit dem vorliegenden Gesetz inklusive der durch die Koalitionsfraktionen vorgenommenen Änderungen eine moderne und effektive Handlungsgrundlage dafür, dass die Informationssicherheit im Freistaat Sachsen, und zwar in allen staatlichen und nicht staatlichen Stellen, erhöht wird und Gefahren für deren informationstechnische Systeme effektiv bekämpft werden können. Daher bitte ich im Namen der SPD-Fraktion um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbeler: Für die AfD-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Beger.

Mario Beger, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Entwurf eines Artikelgesetzes möchte die Staatsregierung in formaler Hinsicht zwei Ziele erreichen: erstens die Schaffung eines völlig neuen Informationssicherheitsgesetzes und zweitens die Überarbeitung des bereits bestehenden Sächsischen E-Government-Gesetzes.

Zweck des neuen Informationssicherheitsgesetzes soll sein, die Informationssicherheit in den staatlichen und nicht staatlichen Stellen im Freistaat Sachsen zu erhöhen und Gefahren für ihre informationstechnischen Systeme abzuwehren. Die Änderungen des bestehenden E-Government-Gesetzes zielen darauf ab, die darin enthaltenen Bestimmungen zur Informationssicherheit weiterzuentwickeln und in das neue Informationssicherheitsgesetz zu integrieren.

Meine Damen und Herren! Wir leben im digitalen Zeitalter. Die Digitalisierung aller Lebensbereiche schreitet unaufhörlich voran. Schon jetzt dürfte es in Regierung und Verwaltung des Freistaates und seiner Kommunen kaum noch Informationen geben, die ausschließlich in analoger Form, sprich in Papierform, verfügbar sind. Mit

dieser Entwicklung geht die Aufgabe einher, Informationen vor dem unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen.

Meine Fraktion begrüßt daher den Ansatz, mit einem umfassenden Gesetz klare Regelungen zum Schutz von Informationen zu schaffen. Ungeachtet aller Detailfragen ist sicherlich der wichtigste Fortschritt, dass Informationssicherheit künftig nicht mehr allein in der Hand jeder einzelnen staatlichen Stelle liegt, sondern nunmehr auch nicht staatliche Stellen einbezogen werden.

Die Zuständigkeiten des neuen Beauftragten für Informationssicherheit des Landes sind administrativer und operativer als diejenigen des Beauftragten für Informationstechnologie nach § 17 Abs. 2 E-Government-Gesetz. Letzterer hat im Wesentlichen koordinierende und beratende Funktion. Hingegen soll der von Ihnen zu ernennende Beauftragte für Informationssicherheit des Landes neben fördernden und unterstützenden Aufgaben echte administrative Kompetenzen erhalten. Unter anderem kann er gegenüber den an das Sächsische Verwaltungsnetz angeschlossenen staatlichen Stellen Anordnungen treffen oder Maßnahmen ergreifen, um Gefahren für die informationstechnischen Systeme, die mit dem Sächsischen Verwaltungsnetz verbunden sind, abzuwehren.

Weiter soll er zur Informationssicherheit für die staatlichen Stellen verbindliche Mindeststandards formulieren. Auch die Schaffung des Sicherheitsnotfallteams mit seinen zahlreichen Aufgaben und Kompetenzen ist sicherlich ein Fortschritt für die Informationssicherheit. Letztlich wird man die weiteren Entwicklungen abwarten müssen. Die Fortschritte im Bereich der Digitalisierung verlaufen so rasant, dass Maßnahmen, die heute zur Informationssicherheit ergriffen werden, morgen schon wieder obsolet sein können.

Deshalb ist es richtig, dass der Gesetzentwurf in § 21 des Informationssicherheitsgesetzes eine eigenständige Regelung zur Evaluierung enthält. Zweifelhaft ist allerdings, dass die Staatsregierung dem Landtag erst nach fünf Jahren einen Bericht vorlegen soll, in dem sie unter anderem darlegt, ob eine Weiterentwicklung der Vorschriften dieses Gesetzes erforderlich ist. Fünf Jahre sind in Anbetracht der rasanten Entwicklung der Digitalisierung ein sehr langer Zeitraum. Wir meinen, das ist ein zu langer Zeitraum. Aus diesem Grund werden wir uns bei diesem Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbeler: Als Nächstes erteile ich Herrn Kollegen Lippmann das Wort. Er spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Nicht nur die Angriffe auf die privaten und unternehmerischen IT-Systeme und damit auf personenbezogene Daten haben in den letzten Jahren zugenommen, auch das sächsische Verwaltungsnetz ist zunehmend Ziel von Cyberangriffen.

Allein im November 2018 sind in E-Mails so viele Schadcodes aufgetreten wie im gesamten Jahr 2017. Die Tendenz ist diesbezüglich ansteigend.

Bei den Cyberangriffen, die sich gegen öffentliche Stellen und Netze richten, geht es meist nicht nur um die Abschöpfung von Daten oder Erpressung, sondern eher um gezielte Sabotage oder um die Zerstörung von Infrastruktur, letztendlich auch um die Destabilisierung der demokratischen Gesellschaft.

Aus diesem Grund und vor dem Hintergrund, dass wir es erst im vergangenen Jahr erfahren mussten, dass die Meldungsreaktionszeiten bei festgestellten Cyberangriffen in Sachsen gern einmal bis zu drei Monate betragen können, haben wir GRÜNE immer ein IT-Sicherheitsgesetz für den Freistaat Sachsen gefordert, das Sicherheitsstandards für alle staatlichen Stellen einschließlich der Kommunen verbindlich festlegt, Meldefristen regelt und die zuständigen Computernotfallteams in die Lage versetzt, unverzüglich auf Angriffe zu reagieren.

Mit dem Gesetz, das die Staatsregierung nun vorgelegt hat, werden endlich die Voraussetzungen für einen verbesserten Schutz der staatlichen und kommunalen IT-Systeme im Freistaat Sachsen geschaffen. Besonders wichtig sind die Regelungen zu den IT-Sicherheitsbeauftragten und zu den Meldepflichten, die in Zukunft hoffentlich sicherstellen, dass auf Cyberangriffe unverzüglich reagiert und Schaden abgewendet werden kann.

Die Kommunen werden zwar nach wie vor nicht auf das IT-Grundschutzkompendium des Bundesamtes für Sicherheit und Informationstechnik verpflichtet, aber immerhin auf angemessene organisatorische und technische Vorkehrungen zur Gewährleistung der Informationssicherheit. Die BSI-Standards werden aber immerhin empfohlen. Hierbei sollten schleunigst Nachbesserungen vorgenommen und die Kommunen bei den Maßnahmen zu den Sicherheitsstandards rechtlich und auch finanziell unterstützt werden. Beim aktuellen Umsetzungsstand der BSI-Standards in den Kommunen sind sie aktuell die Achillesferse der IT-Sicherheit im Freistaat Sachsen sowie in den kommunalen und öffentlichen Verwaltungsnetzen.

So konnten sich Ende 2017 nach Aussage der kommunalen Spitzenverbände gerade einmal 13 der 430 Kommunen in Sachsen diesen Standard überhaupt leisten. Es gibt also noch großen Nachbesserungsbedarf. In Anerkennung der Erforderlichkeit dieses Gesetzes fällt es mir dann auch schwer, ihn trotzdem ablehnen zu müssen. Er enthält jedoch Regelungen, denen wir aus tiefster Überzeugung für die Bürgerrechte und die Abgeordnetenrechte im Freistaat Sachsen nicht zustimmen können.

Herr Innenminister! Werte Kolleginnen und Kollegen der Koalition! Sie schaffen es dann doch immer wieder, aus notwendigem Gefahrenabwehrrecht dann irgendwie noch Überwachungsrecht für Polizei und Verfassungsschutz zu machen. Diese Deformation zieht sich wie ein roter Faden

durch Ihre Sicherheitsgesetzgebung und macht leider auch vor diesem IT-Sicherheitsgesetz nicht halt.

Mit der übermäßig langen Speicherung von Protokoll- und Inhaltsdaten und insbesondere mit den Übermittlungsbefugnissen im § 13 Abs. 7 schaffen Sie erneut weitere Rechtsgrundlagen für die Einrichtung gigantischer Datenbanken, die dann nicht nur zur Verfolgung konkreter Straftaten, sondern von der Polizei auch schon im Vorfeld von konkreten Straftaten zur Verhütung oder Unterbindung genutzt werden dürfen. Dabei geht es nicht mehr um IT-Sicherheit, es geht um Strafverfolgungsvorsorge.

Als wäre die Kritik an diesen Regelungen, zum Beispiel in der Sachverständigenanhörung, nicht schon deutlich genug gewesen, legen Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU, noch eins drauf: Sie wollen auch noch die Übermittlungsbefugnisse an den Verfassungsschutz erweitern. Da nutzt auch die Richtigstellung beim Richtervorbehalt zur Weitergabe an die Polizei nichts.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

– Bitte, Herr Pallas?

(Albrecht Pallas, SPD: Ständige Rechtsprechung!)

– Sie haben es nicht verstanden, das ist das Problem. Das habe ich schon im Ausschuss gemerkt.

(Lachen bei der SPD)

Zu welchen Folgen diese Befugnisse führen, werden wir im Landtag merken. Als Landtagsabgeordnete stehen wir unter besonderem Schutz als Berufsgeheimnisträger. Regelmäßig wenden sich Bürgerinnen und Bürger an uns und kommen mit ihren Problemen und Fragen auf uns zu. Gleichzeitig sind wir als Landtag nicht autark – das hat Herr Kollege Stange ausgeführt –, sondern an das sächsische Verwaltungsnetz angebunden. Auf dieser Grundlage werden auch die Protokoll- und Inhaltsdaten erhoben, gespeichert und gegebenenfalls übermittelt, ohne Rücksicht auf unsere besondere Vertrauensstellung, der – zur Erinnerung – auch durch die verfassungsrechtlich abgesicherte Immunität Rechnung getragen wird.

Alle diese Daten können nunmehr nicht nur zur Verfolgung der klassischen Cyberstraftaten verwendet werden, sondern gleich noch für andere Straftaten sowie für die Datensammlungen der Polizei und des Verfassungsschutzes, und – jetzt kommt das Problem, Herr Kollege Pallas – ohne Richtervorbehalt auch für den Verfassungsschutz. Die Folge ist, dass die IT des Landtags Informationen über Abgeordnete an den Verfassungsschutz geben kann, ohne dass es dafür einen Richtervorbehalt gibt, sondern dies bedürfte nur der Genehmigung des Staatsministeriums des Innern.

(Albrecht Pallas, SPD: Der ist aber nicht notwendig, Herr Lippmann!)

– Natürlich ist der notwendig, weil wir im Schutzbereich der Abgeordnetenrechte sind. Sie können das nicht einfach so machen, wie Sie sich das denken.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN –
Albrecht Pallas, SPD: Bundesgesetz!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Pallas – –

Valentin Lippmann, GRÜNE: Dann sagen Sie noch, das gehe an das PKG. Was denken Sie denn, wie die Immunitätsgrundlagen in diesem Hause aussehen, wenn dann noch das PKG darüber informiert wird, dass der IT-Sicherheitsbeauftragte des Landtags Informationen mit Einverständnis des Staatsministeriums des Innern an den Verfassungsschutz weitergegeben hat?

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei den
LINKEN – Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Pallas, ich weise noch einmal darauf hin, dass wir in der Geschäftsordnung Instrumentarien vorgesehen haben: Zwischenfragen und am Schluss die Kurzintervention. Bitte keine direkten Dialoge, so bewegend die Thematik auch ist.

(Albrecht Pallas, SPD: Danke, Herr
Präsident! Ich werde es beherzigen! –
Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Bitte, Kollege Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Herr Kollege Pecher, was da wirkt, ist eine andere Frage. – Vor diesem Hintergrund bedaure ich, dass wir, obwohl wir den Gesetzentwurf im Großen und Ganzen teilen, heute hier nicht zustimmen können, weil die Koalition bei dem, was sie regelt, wieder einmal vollkommen über das Ziel hinausgeschossen ist und am Ende an einer sehr sensiblen Stelle mehr Schaden angerichtet hat als notwendig.

Ich wünschte mir generell eine höhere Sensibilisierung dieser Koalition für Abgeordnetenrechte in diesem Haus. Dann hätten wir die eine oder andere Debatte in der Vergangenheit nicht geführt. Von daher stimme ich nicht zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Es sprach für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kollege Lippmann. Er stand am Ende der Rederunde. Ich sehe jetzt keinen Redebedarf mehr.

(Rico Anton, CDU: Doch!)

– Doch, es gibt noch Redebedarf aus den Fraktionen. Bitte, Kollege Anton, Sie haben erneut das Wort. Wir können eine zweite Runde eröffnen.

Rico Anton, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte doch noch einmal auf das eingehen, was Herr Lippmann jetzt angesprochen hat und was auch bei Herrn Stange durchklang. Sie suggerieren hier, dass die Daten zu irgendwelchen sonstigen Zwecken an Strafverfolgungsbehörden und an das

Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt werden sollten. Das sind nicht irgendwelche sonstigen Zwecke, sondern es geht um ganz konkrete Straftaten.

Das ist in § 13 Abs. 7 natürlich zunächst ein Mehr gegenüber dem, was in Abs. 6 steht – da geht es um die reine Übermittlung an die Strafverfolgungsbehörden bei Straftaten, die in engem Zusammenhang mit dem jeweiligen Angriff auf die IT-Sicherheit stehen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Abs. 7 regelt aber eben zusätzlich, dass in ganz bestimmten sonstigen Fällen ebenfalls Daten übermittelt werden dürfen, und zwar sind das Fälle, in denen der Verdacht besteht, dass schwerste Straftaten begangen werden oder Gefahren für unsere verfassungsmäßige Ordnung bestehen. Das sind die sogenannten Katalogstraftaten nach § 100 a Abs. 2 StPO. Ich kann ja einmal zitieren, was dort steht: Geld- und Wertzeichenfälschung, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Verbreitung, Erwerb und Besitz kinder- und jugendpornografischer Schriften, Mord und Totschlag, Straftaten gegen die persönliche Freiheit, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl, Straftaten des Raubes und der Erpressung.

Wenn wir das ausnehmen würden, würde das bedeuten: Wenn solche Straftaten im Rahmen der Aufgabenerfüllung zur Gewährleistung der IT-Sicherheit entdeckt würden, müsste man die Augen davor verschließen und sagen: Habe ich nicht gesehen, wird gelöscht. Das kann ja nun wirklich nicht das Ziel sein – bei allem Verständnis für Datenschutz und für die Besonderheiten der Abgeordnetenrechte, die von uns absolut ernst genommen werden.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Ein solches Verschließen der Augen bei der Feststellung schwerer Straftaten ist mit uns nicht zu machen. Im Übrigen möchten wir dies mit unserem Änderungsantrag noch unter Richtervorbehalt stellen. Deswegen können wir Ihre Einwände wirklich nicht verstehen.

(Enrico Stange, DIE LINKE, und
Valentin Lippmann, GRÜNE,
melden sich zu einer Zwischenfrage.)

Ich möchte daher noch einmal dafür werben, dass Sie diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage – –

Rico Anton, CDU: Vielen Dank. – Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Dann bitte noch die Zwischenfrage.

Enrico Stange, DIE LINKE: Eine Zwischenfrage zum Abschluss, Herr Präsident – vielen Dank.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Es geht dann noch ein Stück weiter.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank. Herr Kollege Anton, ist Ihnen bewusst, dass ich in meinen Ausführungen mit keiner Silbe die Nummern 1 und 2 des § 13 Abs. 7 angegriffen habe, sondern den Punkt, in dem es um die Übermittlung von Daten an das Landesamt für Verfassungsschutz geht? Das heißt, Ihr Hinweis auf den Straftatenkatalog greift hier nicht; Sie haben völlig daran vorbeigeredet. Es geht hier um die verfassungsrechtliche Stellung des Landtags und um die Übermittlung von Daten an das LfV.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Frage?

Enrico Stange, DIE LINKE: Ist Ihnen das bewusst?

Rico Anton, CDU: Gut, das ist ein Aspekt. Ich frage Sie an dieser Stelle nur,

(Enrico Stange, DIE LINKE:
Ich kann jetzt nicht antworten!)

wo ist denn da, bitte schön, das Mehr an Restriktionen gegenüber dem Rechtsstand ohne IT-Sicherheitsgesetz? Wir haben ein Sächsisches Verfassungsschutzgesetz. Was darin steht, ist praktisch eins zu eins eine Wiederholung aus dem Sächsischen Verfassungsschutzgesetz. Das hat in diesem Fall mehr deklamatorischen Charakter, als dass es irgendwelche Restriktionen ausweiten würde.

(Enrico Stange, DIE LINKE:
Sie haben nicht verstanden, was wir
ausgeführt haben! Beobachtung!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: So weit zur Zwischenfrage. Sie können noch einen kleinen Satz anhängen, Herr Kollege.

Rico Anton, CDU: Ich bin am Ende, danke.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Sie sind am Ende. Kollege Stange, Sie können ja noch eine Kurzintervention anbringen.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Ich glaube,
das fruchtet bei den Adressaten nicht!)

Gut, aber jetzt reagiert gleich Herr Lippmann. Bitte, Herr Kollege Lippmann, eine Kurzintervention.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. Ich versuche noch einmal, das Problem aufzuheben. Zunächst danke ich der Koalition, dass sie ein Problem beseitigt hat, nämlich das Thema des Richtervorbehalts in Nr. 1 und Nr. 2 des § 13 Abs. 7.

Jetzt haben Sie aber in Nr. 3 den Verfassungsschutz mit hineingerührt. Nun können Sie sagen: Okay, das steht im Verfassungsschutzgesetz; das brauche ich dort nicht hineinzuschreiben. Sie haben aber vergessen, dass Sie in der Verweisung in § 13 Abs. 7 damit in Nr. 3 eine solche Möglichkeit schaffen – über die entsprechende Regelung, dass Daten von Abgeordneten an den Verfassungsschutz weitergegeben werden können.

Herr Kollege Anton, Sie haben recht; dort sind die Straftaten nach § 100 a vorrangig benannt. Dazu gehören aber beispielsweise auch Steuerhinterziehungsdelikte. Da sprechen wir gar nicht mehr über das, was Sie hier gerade aufgezeichnet haben. Dazu gehören Bestechung und Bestechlichkeitsdelikte.

Das hat jetzt zur Folge, dass der IT-Sicherheitsbeauftragte, wenn er der tatsächlichen Annahme ist – es geht um die Annahme –, dass er im Zusammenhang mit einem Sicherheitsvorfall möglicherweise eine Katalogstraftat oder Anhaltspunkte dafür vorgefunden hat, er dies dem Verfassungsschutz mitteilen darf – mit Genehmigung des Staatsministeriums des Innern –, ohne dass in diesem Haus irgendjemand etwas davon merkt. Es ist nicht einmal der Landtagspräsident zur Genehmigung zwischengeschaltet, wie es sonst in jedem Immunitätsverfahren üblich ist.

Sie hebeln mit diesem Vorschlag Teile des Immunitätsrechts der Abgeordneten aus. Das können Sie sich auch nicht schönreden. Sie hätten das lösen können, indem Sie einfach hineingeschrieben hätten, dass dies nicht für die Mitglieder des Landtags Anwendung findet. Dann hätte sich das Problem erledigt. Ich habe Ihnen das im Ausschuss zu erklären versucht. Sie haben das nicht aufgenommen. Jetzt haben wir das Problem.

Ich halte das für unanwendbar. Für den Fall, dass dies eines Tages einmal angewendet wird, bin ich mir sicher, dass man sich vor dem Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen wiedertrifft.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war gerade eine Kurzintervention, vorgetragen von Herrn Kollegen Lippmann. Sie bezog sich auf den Redebeitrag von Kollegen Anton. Er kann jetzt darauf reagieren. – Das tut er an Mikrofon 6.

Rico Anton, CDU: Nur ganz kurz. Kollege Lippmann, wenn Sie sich an einzelnen Katalogstraftaten stören und sagen, dass sie aus Ihrer Sicht die Schwelle noch nicht erfüllen, die diesen Eingriff rechtfertigen, dann wäre es zumindest seriös gewesen zu sagen: Gut, dann beschränkt man halt die Straftatbestände, auf die sich das bezieht. Aber das völlig auszuklammern, halte ich für nicht statthaft.

(Klaus Bartl, DIE LINKE:
Die Immunität ist doch nicht von der
Schwere der Tat abhängig, mein Gott!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gibt es jetzt in der gerade eröffneten zweiten Rederunde weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Den sehe ich nicht. Damit kommt jetzt die Staatsregierung zum Zuge. Bitte, Herr Staatsminister Schenk.

Oliver Schenk, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Herr

Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Schutz der IT war in den letzten Jahren einer der Schwerpunkte bei dem Thema Digitalisierung. Dass das eine kluge Entscheidung war, glaube ich, haben auch die vorangegangenen Debattenbeiträge gezeigt. Es ist die bittere Wahrheit, was wir jeden Tag erleben. Denn die Hacker dieser Welt machen auch um den Freistaat Sachsen keinen Bogen. Wir sind rund um die Uhr – muss man sagen – bedroht von gezielten Angriffen. Wir können das in den Schutzsystemen des Sächsischen Verwaltungsnetzes tagtäglich ablesen, und die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Einige sind schon genannt worden.

Im letzten Jahr haben unsere Systeme beim Aufruf von Webseiten aus dem Internet über 35 000 Viren erkannt und neutralisiert. 35 000 – das ist eine nackte Zahl. Sie wird dann lebendig, wenn man sie vergleicht: Das ist ein Anstieg um 44 % gegenüber dem Vorjahr. Ähnlich dramatisch ist die Entwicklung bei eingehenden E-Mails, die als Spam erkannt worden sind. Hier haben wir eine Steigerung von 60 % innerhalb eines Jahres. Allein im November 2018 sahen wir uns mit so vielen Schadcodes in E-Mails konfrontiert wie im gesamten Jahr zuvor, insgesamt eine Steigerung um 170 % gegenüber 2017. Auch in diesem Jahr – so muss man feststellen – haben wir schon enorme Wellen mit leider weiter verbesserten Angriffsmethoden gesehen. Bislang blieben sie zum Glück ohne nachhaltige Schäden.

An dieser Stelle will ich ganz herzlich den Kolleginnen und Kollegen in unserem SAX.CERT-Team dafür danken, dass sie rund um die Uhr die Infrastruktur vor diesen Angriffen schützen. Wie dramatisch das nämlich ist, wenn es uns einmal nicht gelingt, ist hier schon genannt worden. Das betrifft Krankenhäuser, die lahmgelegt worden sind. Man könnte auch Behörden nennen, die komplett ihre IT herunterfahren mussten.

Wie verwundbar wir in einer IT-Welt sind, erschließt sich jedem von selbst. In einer Welt, meine Damen und Herren, in der wir immer stärker auf funktionierende IT-Systeme angewiesen sind und in der die IT-Systeme immer komplexer und vernetzter werden, in der immer mehr Bürger und Unternehmen davon profitieren, müssen wir alles dafür tun, die Funktionsfähigkeit der IT-Systeme aufrechtzuerhalten und unseren elektronischen Datenschutz zu schützen. Ich sage: Ohne die Gewährleistung der IT- und Cybersicherheit wird die Digitalisierung scheitern, gerade auch in der öffentlichen Verwaltung. Kaum ein Bereich ist so auf Vertrauen angewiesen wie die Verwaltung und der gesamte öffentliche Sektor. Die Verwaltung muss mit ihren digitalen Angeboten ein Vertrauensanker für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land und für die Unternehmen sein. Wenn wir die Bürgerinnen und Bürger gesetzlich dazu verpflichten, Daten an die Verwaltung zu geben, zum Beispiel bei der Beantragung von Leistungen, aber auch im Gesundheitsbereich, im Bereich der Polizei und Justiz, dann ist es oberste Pflicht der Verwaltung, im Gegenzug diese Daten so zu schützen, wie der Bürger das erwarten darf.

Die Politik muss dafür die richtigen Rahmenbedingungen setzen. Dafür ist das Sächsische Informationssicherheitsgesetz ein bedeutender Schritt in die richtige Richtung. Ich danke – ich glaube, das kann man sagen – für die Unterstützung, die sich auch in dieser Debatte dargestellt hat. In der Anhörung, in den Arbeitskreisen und Ausschüssen wurde der vorliegende Entwurf ebenfalls gutgeheißen. Die Ergänzungen und Änderungen des Innenausschusses begrüße ich ausdrücklich.

Zudem möchte ich dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten und seinen Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich danken. Herr Schurig und sein Team haben stets ein wachsames Auge auf das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung. Zwar sind der Datenschutz und die Informationssicherheit in einem Ziel vereint, nämlich dem Schutz von Daten, Informationen und Informationstechnik vor unberechtigter Kenntnisnahme, Verfälschung oder Ausfall, aber zur Gewährleistung der Informationssicherheit müssen eben Datenströme geprüft werden, die personenbezogene Daten enthalten können.

Ich denke, dem vorliegenden Entwurf liegt eine gute Abwägung der Interessen jedes Einzelnen und der Interessen aller potenziell Betroffenen zugrunde.

Meine Damen und Herren! Ich danke allen, die an der Erarbeitung mitgewirkt haben und mit ihren Anmerkungen und Hinweisen wertvolle Anregungen für eine Verbesserung gegeben haben. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit dem Gesetz einen wichtigen Schritt zu mehr IT-Sicherheit im Freistaat Sachsen gehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Wir hörten die Staatsregierung. Ich frage jetzt den Berichterstatter des Ausschusses, Herrn Kollegen Stange, ob er das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Aufgerufen ist das Gesetz zur Neuordnung der Informationssicherheit im Freistaat Sachsen, Drucksache 6/16724, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 6/18105.

Es liegen mehrere Änderungsanträge vor, über die wir gemäß § 46 Abs. 4 der Geschäftsordnung in der Reihenfolge ihres Einganges abstimmen. Ich rufe jetzt erst einmal die Drucksache 6/18186, Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf. Kollege Lippmann, Sie werden ihn sicher einbringen? – Gleich vom Mikrofon aus.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es kurz. Der Änderungsantrag versucht das Problem zu heilen, das ich gerade beschrieben habe, und streicht den entsprechenden Absatz, der aus unserer Sicht auch nicht zwingend notwendig ist, weil es aus anderen Gründen –

da können Sie auf andere Rechtslagen und Gesetze verweisen – bereits möglich ist, die Übermittlung durchzuführen. Der Antrag würde aber die Problematik heilen, dass aus diesem Haus keine Daten an den Verfassungsschutz abfließen. Das ist meiner Fraktion essenziell wichtig. Deshalb bitte ich um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir stimmen jetzt über den in der Drucksache 6/18186 vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab. Wer ihm die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. – Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf Drucksache 6/18200, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Er wird jetzt eingebracht. Bitte, Herr Kollege Stange, Sie haben das Wort.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da Sie den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt haben, muss man jetzt noch einmal versuchen zu bremsen. Deswegen verweise ich auf meine Ausführungen von vorhin zu den Änderungen zu § 2 Abs. 2, in dem der Landtag in die Reihenfolge des Verfassungsgerichtshofes eingegliedert wird, um ihn aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes herauszunehmen. Das betrifft auch die entsprechenden Folgeänderungen.

Ich bitte Sie herzlich, dem zuzustimmen, um diese Irrfahrt an der Stelle zu beenden.

(Beifall bei den LINKEN und des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank, Herr Kollege Stange.

Ich stelle jetzt die Drucksache 6/18200, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Beide Änderungsanträge sind abgelehnt. Ich könnte jetzt das Gesetz im Block zur Abstimmung stellen, so sich kein Widerspruch erhebt. – Den kann ich nicht feststellen.

Ich trage die einzelnen Bestandteile des Gesetzentwurfes vor: Überschrift, Artikel 1 Gesetz zur Gewährleistung der Informationssicherheit im Freistaat Sachsen, Sächsisches Informationssicherheitsgesetz, Artikel 2 Änderung des Sächsischen E-Government-Gesetzes, Artikel 3 Bekanntmachungserlaubnis, Artikel 4 Inkrafttreten. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist Zustimmung festzustellen und, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, dieser Tagesordnungspunkt beendet.

(Abstimmung mit dem Juristischen Dienst)

– Oh, Entschuldigung. Ich muss fragen: Begehrt die Fraktion DIE LINKE eine – –

(Abstimmung mit dem Juristischen Dienst)

– Entschuldigung, es muss natürlich noch die Schlussabstimmung stattfinden.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung. Ich stelle den Gesetzentwurf der Staatsregierung in der Fassung der Zweiten Beratung zur Abstimmung. Der Titel lautet: Gesetz zur Neuordnung der Informationssicherheit im Freistaat Sachsen, vorliegend in Drucksache 6/16724.

Wer dem Entwurf des Gesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Entwurf als Gesetz beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! In Tagesordnungspunkt 17 behandeln wir in zweiter Beratung den Entwurf Gesetz zur Gewährleistung der paritätischen Vertretung von Frauen und Männern im Sächsischen Landtag – Sächsisches Parité-Gesetz.

(Zuruf von der CDU: Es kommt
erst der Tagesordnungspunkt 12 –
Abstimmung mit dem Juristischen Dienst)

– Das ist ein großes Konvolut, ich muss zurückgehen. Es wäre schön, wenn wir schon so weit wären.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! Wir sind leider erst beim

Tagesordnungspunkt 12**Zweite Beratung des Entwurfs
Gesetz zur Änderung des Sächsischen Straßengesetzes****Drucksache 6/16811, Gesetzentwurf der Staatsregierung****Drucksache 6/18097, Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

Den Fraktionen wird zunächst das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Heidan.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir verabschieden heute das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Straßengesetzes, über das am 7. Mai 2019 in einer Anhörung beraten wurde. Wir wissen auch, dass wenige Tage später der Öffentlichkeit ein Bericht der sogenannten Hasenpflug-Kommission zur Verbesserung von Planungs- und Genehmigungsverfahren vorgelegt worden ist. Ich möchte jetzt nicht meckern, es ging halt nicht früher. Aber deshalb haben wir dazu noch einen Entschließungsantrag formuliert.

Wir brauchen eine klare Handlungsanweisung zu den praktischen Anwendungen der Umweltverträglichkeitsprüfungen. Hier haben die Experten in der Anhörung deutliche Hinweise gegeben. Die Radwege unterliegen einer Vorprüfung. Darüber hinaus sollten keine tieferen Prüfungsschritte angewandt werden. Die CDU-Fraktion ist der Meinung, dass mit den geltenden europäischen Regelungen damit Genüge getan worden ist, wobei wir schon zwischen normalen Radwegen und Radschnellverbindungen unterscheiden müssen. Letztere müssen eine Mindestlänge von 5 Kilometern aufweisen, ehe sie überhaupt in die Bundesförderung kommen. Diese Radschnellverbindungen – nur diese! – brauchen eine solche UVP.

Dies erklärt sich auch aus den Vorgaben der Mindestausbaustandards, unter anderem wegen 4 Metern Ausbaubreite im Querschnitt und mit Richtungsverkehren in beiden Fahrtrichtungen – so die Meinung meiner Fraktion, denn wir wollen schneller mehr Radwege bauen und uns nicht im tief prüfenden Verwaltungsdickicht verfangen. Damit geht eine echte Bürokratieentlastung einher. Genau diese wollen wir endlich in die Praxis umgesetzt haben. Wir wollen nicht nur reden, sondern auch handeln, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Im Weiteren haben wir zur heutigen Novellierung des Sächsischen Straßengesetzes ein Gesetz zu beschließen, welches das Carsharinggesetz des Bundes durch Landesgesetzgebung zu ergänzen hat. Das heißt, dass Kommunen, die an Bundesstraßen bzw. in Ortslagen liegen, nach dem vorliegenden Gesetz bereits heute Stellplätze auswei-

sen können. Aber gerade dort, wo die Stellplätze sinnvoll und notwendig wären – zum Beispiel an Verkehrsknotenpunkten, wo sich Busse, Straßenbahnen, die Eisenbahn oder andere Transportmittel befinden –, liegen diese in Verantwortung der kommunalen Baulastträger und sind damit über das derzeitige Bundesgesetz des Carsharings nicht anwendbar. Deshalb war es richtig, besonders diese Problematik in das Sächsische Straßengesetz aufzunehmen.

Mit diesem Gesetz wird es möglich sein, Stellplätze für Carsharingfahrzeuge auszuweisen. Die Art und Weise der Bekanntmachung zur Durchführung der dauerhaften Abstellung von bevorrechtigten oder ausgewählten Anbietern kann die Kommune selbstständig bestimmen. Damit haben wir den Kommunen bei der Ausweisung von Carsharing-Stellplätzen maximale Flexibilität gegeben.

Ein wesentlich schwierigerer Themenbereich im Sächsischen Straßengesetz stellt die Ausführungen bezüglich der Kostenteilung zur Straßenentwässerung beim Neubau von Straßen übergeordneter Straßenbaulastträger dar. Der mittlerweile in aller Munde befindliche § 23 Abs. 5 gilt einer vollumfänglichen Prüfung unterzogen.

Wir sind uns sicherlich darüber einig, meine Damen und Herren, dass es wirtschaftlich sinnvoll ist, das Straßenoberflächenwasser, insbesondere in Ortsdurchfahrten, zusammen mit den sonstigen Niederschlagswassern zu sammeln, einzuleiten und schadlos zu beseitigen. Diese baulichen Einrichtungen, wie Kanäle, Regenrückhaltebecken, Regenklärbecken, Regenüberlaufbecken usw., sind kostenaufwendig und unterliegen einer sehr kostenintensiven Wartung und Unterhaltung.

Hierbei liegen alle Beteiligten und Akteure in einem sehr engen Konflikt zusammen. Die Straßenbaulastträger werden stets das Interesse haben, die Höhe der Kostenbeteiligung für den Bau einer eigenen Straßenentwässerungsanlage so niedrig wie möglich zu halten. Dies steht jedoch den Interessen der Träger der Abwasserbeseitigung gegenüber, die die Kosten so hoch wie möglich zu verrechnen versuchen. Diesen Konflikt gilt es zu lösen.

Zur Klärung dieser Fragen dürfen nicht immer wieder Verwaltungsgerichte herangezogen werden. Neben den unnötigen Verwaltungskosten werden zudem die Bauzeiten unnötig verzögert. Der wiederkehrenden Diskussion um Fixkostenberechnungen und deren Ansätze möchten wir auch hier ein Ende setzen. Daher haben die Koalitionsfraktionen zum heutigen Gesetzentwurf einen Entschließungsantrag formuliert, der die Problematik in der

neuen Legislaturperiode fachlich, neutral und ohne Emotionen aufnehmen und bewerten wird.

Daher wollen wir uns nicht Hals über Kopf festlegen. Der Reformprozess zu diesem Aspekt des Gesetzentwurfs muss aber weiter verfolgt werden, meine Damen und Herren. Wir sind uns sicherlich darin einig, dass die ausgewiesenen Grundpauschalen in Höhe von 166 Euro pro laufenden Meter durch den Bund trotz Erhöhung nicht auskömmlich erscheinen.

(Beifall des Abg.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

Der Entschließungsantrag wird separat eingebracht. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir hörten Kollegen Heidan von der CDU-Fraktion. Als Nächster spricht zu uns Herr Böhme von der Fraktion DIE LINKE.

Marco Böhme, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gab ja eine lange Diskussion zu diesem Gesetz; Herr Heidan hatte es gerade angesprochen. Bevor der Referentenentwurf veröffentlicht wurde, hatten viele Menschen, vor allem die Branche der Carsharing-Anbieter, die Hoffnung, dass darin auch die notwendigen Änderungen bzw. Förderungen von stationsbasierten Carsharing-Modellen enthalten sind.

Das war aber zunächst nicht der Fall. Auch im Gesetzentwurf selbst war es nicht der Fall. Als dann die Koalitionsfraktionen den Änderungsantrag eingebracht haben, nachdem die GRÜNEN vorher einen Gesetzentwurf dazu vorgelegt hatten, kam endlich die notwendige Änderung, und das macht das Gesetz am Ende für uns zustimmungsfähig.

Doch warum ist es überhaupt wichtig, dass das Thema Carsharing in diesem Gesetzentwurf enthalten ist? Ökologische Carsharing-Anbieter, wie wir sie hier in Mitteldeutschland am Beispiel von TeilAuto kennen, bieten vor allem stationsgebundene Carsharing-Modelle an. Man hat Autos, die man autonom leicht öffnen kann, die jederzeit verfügbar und an festen Stationen in Wohnvierteln oder an Bürogebäuden vorhanden sind.

TeilAuto gibt es schon seit über 20 Jahren. Es ist ursprünglich vom Ökolöwen-Umweltbund mitgegründet worden. Die Idee ist simpel: Man leiht sich ein Auto aus. Das Problem ist: Normalerweise stehen Autos 22 bis 23 Stunden nur herum. Da haben sich die Leute gedacht, die es damals gegründet haben: Okay, dann lasst uns das doch mit einem Wohnhaus verbinden. Das heißt, alle Einwohner, die nur einmal in der Woche ein Auto zum Einkaufen brauchen, teilen sich ein Auto. Das wurde zum Geschäftsmodell, es wurde größer und sehr intensiv genutzt. Dieses Modell gibt es jetzt in ganz Mitteldeutschland und auch deutschlandweit von der Deutschen Bahn.

Das Problem ist jedoch, dass die Städte sehr schnell wachsen und die Autos dieser Anbieter nicht im öffentlichen Raum stehen, sondern auf privaten Flächen, auf privaten Grundstücken. Diese privaten Grundstücke werden immer weniger, da durch den Wachstumsdruck immer mehr bebaut wird. Das heißt, die Anbieter von Carsharing-Modellen bekommen das Problem, dass sie immer weniger Stationen einfach neu gründen bzw. generell anbieten können. Dabei liegt die Hoffnung auf dem Bund, der letztes Jahr das Carsharinggesetz freigegeben und den Ländern die Möglichkeit gegeben hat, auf öffentlichen Räumen Flächen zu kennzeichnen, wo Carsharing-Anbieter Autos abstellen können. Deswegen gab es die Hoffnung auf den Referentenentwurf. Das war zunächst nicht der Fall, aber nun ist es realisiert worden. Das ist aus unserer Sicht so gut gestaltet worden, dass man das stationsgebundene Carsharing fördern kann. Deswegen begrüßen wir das auch.

Ein anderer Punkt, der noch geändert wurde, ist das Thema Umweltverträglichkeitsprüfung. Wir waren sehr erstaunt, dass im Referentenentwurf zunächst vorgesehen war, dass Radschnellwege, Radautobahnen, faktisch ohne Umweltverträglichkeitsprüfungen gebaut werden können. Das fanden wir schon sehr erschreckend. Wir wollen selbstverständlich auch die Förderung solcher Radautobahnen und Radschnellwege, aber dabei handelt es sich um Wege, die solch eine Dimension haben, die fast mit einer Straße vergleichbar sind. Natürlich muss es dafür eine Umweltverträglichkeitsprüfung geben. Das haben Sie jetzt aufgenommen, und insofern ist auch deshalb das Straßengesetz für uns zustimmungsfähig.

Zum Thema der Entwässerung bringen wir noch einen Änderungsantrag ein, zu dem ich nachher Stellung nehmen werde. Ansonsten freue ich mich auf die Verabschiedung dieses Gesetzes, damit der Staat endlich erstmalig Carsharing-Anbieter in diesem Land fördern kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Als Nächstes spricht die SPD-Fraktion; Herr Kollege Baum, bitte.

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heutigen Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag der Koalition setzen wir die Leitbilder des in der letzten Woche verabschiedeten Landesverkehrsplanes um.

Die Novellierung bringt unser Straßengesetz nicht nur auf den aktuellen Stand und sorgt für Klarheit und Vereinfachung in den Verwaltungen. Wir haben außerdem dafür gesorgt, dass das Straßengesetz neue Mobilitätsformen ermöglicht. Wir fördern damit, wie im Landesverkehrsplan formuliert, ein effizientes und multimodales Verkehrssystem und setzen die Rahmenbedingungen für die Verkehre der Zukunft.

Wir wollen Mobilität ermöglichen und gleichzeitig Verkehr reduzieren. Das geht nur durch die Unterstützung

moderner Konzepte und neuer Herangehensweisen. Die gemeinschaftliche Nutzung von Autos ist dafür ein Beispiel.

Carsharing, wie das Autoteilen offiziell heißt, erfreut sich auch in Sachsen immer größerer Beliebtheit. Viele Menschen, nicht nur in den Großstädten, besitzen kein eigenes Auto mehr und nutzen stattdessen Carsharing. Neben dem klassischen stationsbasierten Carsharing gibt es mittlerweile sogenannte Free-Floating-Systeme, bei denen die Autos keinen festen Stellplatz mehr haben. Solche Angebote gibt es zum Beispiel in Leipzig. Trotzdem bleibt das stationsbasierte Carsharing weiterhin der wichtigste Teil des Angebotes. Carsharing boomt und immer mehr Kommunen in Sachsen wollen diese effiziente Form der Autonutzung ermöglichen oder in ihren Verwaltungen selbst einsetzen.

Konkret wollen wir mit dem neu eingefügten § 18 a eine Regelung schaffen, die es Gemeinden ermöglicht, Stellflächen für Carsharing im öffentlichen Straßenraum im Rahmen einer Sondernutzungserlaubnis auszuweisen. Analog zum Carsharinggesetz des Bundes wird es nun auch für sächsische Gemeinden möglich, per Ausschreibungsverfahren Stellplätze an Carsharing-Anbieter zu vergeben.

Damit erfüllen wir nicht nur den Koalitionsvertrag, in dem wir uns vorgenommen hatten, die rechtssichere Ausweisung von Carsharing-Stellplätzen für Kommunen zu ermöglichen. Damit bringen wir auch einen langen und umfangreichen parlamentarischen Prozess zu Ende. Nicht zuletzt die Anhörungen im Wirtschaftsausschuss und der Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben dazu beigetragen, dass wir heute das vielleicht modernste Carsharinggesetz für Sachsen beschließen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Ziel war es, das Verfahren zur Erteilung der Sondernutzung für die Gemeinden möglichst einfach und unbürokratisch zu gestalten. Die Kommunen können deshalb die Kriterien für das Auswahlverfahren in Zukunft selbst festlegen und Städte und Gemeinden unter 100 000 Einwohnern können sogar noch flexibler handeln. Nach unserem Vorschlag können diese Städte auch von einzelnen Anforderungen abweichen, wenn die örtlichen Umstände es erfordern.

Kurzum: Wir schaffen ein transparentes, flexibles und unbürokratisches Verfahren, indem jede Kommune in Sachsen in Zukunft Carsharing-Stellplätze rechtssicher ausweisen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein weiterer Punkt, den ich gern noch einmal herausgreifen will, sind die Radschnellwege; denn auch Radschnellwege und Radschnellverbindungen ermöglichen neue Formen der Mobilität. Radfahren wird damit auch über den unmittelbaren Bereich der Nahmobilität hinaus für viele Menschen interessant. Deshalb findet sich im Gesetzentwurf die neue Straßenklasse der Radschnellverbindungen. Diese Radschnellwege, von denen es in Deutschland erst nur wenige gibt – dafür zum Beispiel in den Niederlanden schon sehr viele –, sind größer dimensioniert als die

normalen, herkömmlichen Radwege, die wir alle kennen. Vor allem haben die Radfahrenden dort in den meisten Fällen Vorfahrt und können somit sicher und zügig vorankommen.

Gerade für die noch stärkere Vernetzung von Stadt und Land, aber auch im Land untereinander brauchen wir deshalb Radschnellwege. Die Planungen laufen schon, und das Straßengesetz gibt nun den aktualisierten rechtlichen Rahmen dafür vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mobilität in Sachsen soll zukunftsweisend, umweltverträglich und ressourceneffizient sein und sich an den Bedürfnissen der Menschen in allen Landesteilen orientieren. So steht es in den Leitbildern des Landesverkehrsplanes, und genau in diese Richtung wollen wir das Straßengesetz entwickeln. Das neue Straßengesetz fügt sich ein in unsere Gesamtstrategie für eine zukunftsfähige Mobilität für alle Menschen in Sachsen. Ich würde mich deshalb sehr freuen, wenn der Gesetzentwurf eine breite Mehrheit in diesem Haus erhalten würde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und des Staatsministers Martin Dulig)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Als Nächste spricht Frau Kollegin Grimm, AfD-Fraktion.

Silke Grimm, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir beraten heute in zweiter Lesung das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Straßengesetzes, Drucksache 6/16811, der Staatsregierung. Sie wissen, dass wir in den letzten fünf Jahren in diesem Haus stets eine sachorientierte Arbeit gemacht haben.

(Gelächter von den LINKEN)

Wir lehnen ein Gesetz nicht ab, weil es von einer bestimmten Fraktion oder von der Staatsregierung eingebracht wurde.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Wir haben den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Sächsischen Straßengesetzes durchaus ergebnisoffen geprüft. Am Anfang dachten wir sogar, dass dies, ein wenig Fleiß der Regierung vorausgesetzt, ein Gesetz werden könnte, das wir mittragen können.

In der öffentlichen Anhörung ist eine Reihe von Defiziten und Risiken des Entwurfs aufgedeckt worden. Gerade was die Fahrradschnellverbindungen angeht, haben Vertreter des Sächsischen Landkreistages und weitere Experten einige sehr ausführliche Kritikpunkte formuliert. Leider hält es die Staatsregierung nicht für nötig, mit ihrer Beschlussempfehlung auf diese bedeutenden Kritikpunkte zu reagieren.

Was sich lediglich geändert hat, ist die Übernahme von Konzepten des Bundes-Carsharinggesetzes, die wir in dieser Form leider ebenfalls ablehnen müssen. Wir be-

fürchten, dass hierdurch der Aufbau von lokalen Monopolen mit einer Festlegung auf eine bestimmte Antriebstechnik begünstigt wird. Wir als Industrienation können es uns nicht leisten, uns nur auf Elektroautos festzulegen, und dadurch die viel effektivere und für Deutschland zukunftssträchtige Wasserstofftechnik zurückzudrängen.

Weiterhin muss man bei dem Gesetzesvorhaben wachsam sein wegen des Erfüllungsaufwandes für die Kommunen. Die meisten Kommunen in Sachsen sind schlicht nicht in der Lage, weitere finanzwirksame Aufgaben ohne Kostenerstattung zu übernehmen. An dieser Stelle stehen wir stets auf der Seite der Kommunen, vor allem der Städte und Gemeinden im ländlichen Raum.

Die Staatsregierung hat hier keinen zusätzlichen Erfüllungsaufwand gesehen. Dem hat der Normenkontrollrat in seiner Stellungnahme deutlich widersprochen. Hier sind wir beim Normenkontrollrat und müssen feststellen, dass die Regierung in ihrem Änderungsantrag auch darauf keine Antwort gibt.

Des Weiteren haben wir überhaupt kein Verständnis für den neuen Bußgeldtatbestand in § 52 Abs. 1 Nr. 9 des Gesetzes. Dieser ist nicht nur überflüssig, sondern stellt eine mehr als außergewöhnliche Norm dar, für die es keine Parallelen gibt. Das ist vielleicht auch ein Hinweis darauf, dass die Norm rechtsstaatlich problematisch ist. Das wollen wir als AfD bekanntlich ganz grundsätzlich nicht. Wir wollen den Staat zu einer Einrichtung im Interesse der Bürger machen.

Das waren jetzt nur Ausschnitte aus dem, was zum Entwurf der Regierung zu sagen wäre. Wenn die Regierung nicht bereit ist, auf einleuchtende und berechtigte Kritik einzugehen, können wir uns in Zukunft auch eine öffentliche Expertenanhörung sparen. Wegen der fehlenden Nacharbeit muss die AfD-Fraktion dieses Gesetz insgesamt ablehnen.

Dem Entschließungsantrag können wir zustimmen, da dort ein entscheidendes Problem aus der Anhörung aufgenommen wurde.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD –
Zuruf des Abg. Frank Heidan, CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Als Nächstes darf ich Herrn Dr. Lippold aufrufen für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Prozess der Novellierung des Sächsischen Straßengesetzes ist aus unserer Sicht ein Beispiel dafür, wie demokratische Mitwirkungsprozesse in der Realität funktionieren können, wie sie in einer iterativen Art und Weise zu Verbesserungen ursprünglicher Vorschläge führen. So liefen anfänglich Stadtverwaltungen und Abwasserzweckverbände wirklich Sturm gegen Neuregelungen bei den Kosten für die Entwässerung von Kreis-, Staats- und Bundesstraßen, bei denen sie sich massiv benachteiligt sahen. Es gab dazu

auch Diskussionsrunden vor Ort und Herr Kollege von Breitenbuch und ich haben uns bei einer davon in Borna getroffen.

(Zuruf des Abg.
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

Im weiteren parlamentarischen Prozess einschließlich Anhörungen wurden diese berechtigten Einwände näher betrachtet und anstatt, wie zuweilen üblich, die Entscheidung von strittigen Fragen am Ende allein Gerichten zu überlassen – und auch hier waren ja mehrere Verfahren bei sächsischen Verwaltungsgerichten anhängig –, hat man sich im parlamentarischen Prozess entschlossen, selbst weitere Schritte zur inhaltlichen Klärung und zur Bewertung von Kostenbeteiligungsmodellen zu unternehmen, bevor hier irgendetwas per Gesetzesnovelle festgelegt wird.

Folglich gibt es dazu vorerst noch keine Regelungen und stattdessen einen Entschließungsantrag von CDU und SPD, der die Staatsregierung zur Beauftragung eines Gutachtens zu den strittigen Fragen um Kostenbeteiligungsmodelle und deren Vergleich und zur Bewertung von Änderungsbedarf auffordert. Das halten wir für eine gute und kluge Vorgehensweise und deshalb werden wir auch dem Entschließungsantrag zustimmen. Den Kommunen und Abwasserzweckverbänden können wir damit gemeinsam signalisieren: Ja, Landespolitik kann auch mit offenen Augen und Ohren agieren und ist fähig, eigene Ansätze interaktiv zu verbessern und zu korrigieren. Mitwirkung in parlamentarischen Prozessen ist gewollt und auch wirksam.

Ebenfalls gut finden wir, dass die Novellierung des Sächsischen Straßengesetzes am Ende auch noch zu einer qualifizierten Behandlung des Themas Carsharing geführt hat. Wir meinen zwar nach wie vor, dass unsere eigene parlamentarische Initiative dann noch zukunftsfähiger ausgerichtet war, doch wir sehen nun hier einen guten Ansatz und werden in der nächsten Wahlperiode noch dranbleiben.

Auch das Thema Radschnellwege ist in der Landesregierung und im Gesetzentwurf angekommen. Allerdings meinen wir, dass sie sich nicht gründlich genug damit auseinandergesetzt hat. Deshalb ist es zwar gut gemeint, aber nicht besonders gut gelöst. So schafft der Gesetzentwurf nun Unklarheiten bei der kommunalen Planungshoheit, da das SMWA festlegen soll, wo Radschnellwege gebaut werden. Radschnellwege kann es aber nicht nur als Verbindung von regionaler und überregionaler Bedeutung geben – wie etwa zwischen Leipzig und Halle –; Radschnellwege machen überhaupt erst dann Sinn, wenn sie ihre Ziele auch erreichen, also Ortsgrenzen oder Stadtgrenzen überschreiten und sich auch innerhalb der Ortschaften erstrecken.

Hier schafft dieser Gesetzentwurf leider noch eine Reihe von Unklarheiten, die sich in der Praxis durchaus als Planungs-, Finanzierungs- und Umsetzungshindernisse erweisen könnten. Darauf haben auch Gutachter in der

öffentlichen Anhörung hingewiesen. Hier hätten wir uns mehr Sorgfalt gewünscht, zumal es Beispiele für klarere Definitionen etwa aus den Vorreiterländern Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg gibt, denen man sich aus unbekanntem Gründen nicht konsequent angeschlossen hat.

Aus diesen Gründen haben wir uns im Ausschuss trotz positiver Gesamtschätzung zu diesem Gesetzentwurf nur enthalten. Mit dem Stimmverhalten gehen wir heute in die zweite Lesung bzw. in die Abstimmung zum Gesetzentwurf.

Wir sollten allerdings gemeinsam darauf drängen, dass der Prozess der Gutachterstellung und der Bewertung der Ergebnisse zum Thema Straßenentwässerung wirklich rasch vorankommt. Den folgenden parlamentarischen Prozess zur neuerlichen Änderung des Sächsischen Straßengesetzes in der nächsten Wahlperiode sollten wir dann gemeinsam nutzen, um beim Thema Radschnellwege die nötigen weiteren Klärungen und Verbesserungen vorzunehmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herrn Dr. Lippold sind wir am Ende der ersten Rederunde angekommen. Gibt es weiteren Aussprachebedarf aus den Fraktionen heraus? – Das ist nicht der Fall. Deshalb hat jetzt die Staatsregierung das Wort und das Wort ergreift Herr Staatsminister Dulig.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Verkehr besteht nicht nur aus Fahrzeugen, Personen oder Straßen; er wird auch mit grundlegenden Regelwerken gelenkt und geleitet. Das Sächsische Straßengesetz ist ein solches Regelwerk und der vorliegende Entwurf der Staatsregierung wurde Ihnen im Februar dieses Jahres übermittelt.

Die Änderungen des Straßengesetzes dienen dem praktischen Vollzug, der Rechtsklarheit, der Anpassung an aktuelle Entwicklungen im Straßenrecht sowie der Umsetzung von politischen Vorhaben. Zwei wesentliche politische Intentionen möchte ich hier noch einmal hervorheben: Es wird eine neue Straßenklasse der Radschnellverbindungen geschaffen. Dabei handelt es sich um eine Straßenklasse eigener Art. Durch diese Regelung soll der Bedeutung der Radschnellverbindungen für den Radverkehr der Zukunft Nachdruck verliehen werden.

Es ist gleichsam als Auftrag an die Straßenbauverwaltung zu verstehen, diese neuen Gestaltungsmöglichkeiten auch zu nutzen. Radschnellverbindungen sind als Teil eines nachhaltigen Verkehrssystems in Sachsen ein relativ neues Instrument der Verkehrsplanung. Sie sind insbesondere für urbane Räume und Metropolregionen interessant.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine weitere wichtige Änderung ist die straßenrechtliche Regelung des Carsha-

rings. Hier hat der Entwurf der Staatsregierung eine Möglichkeit entwickelt, dass Gemeinden Stellflächen für stationsbasierte Carsharing-Fahrzeuge schaffen können. Der Entschließungsantrag der Regierungsfractionen SPD und CDU hat diese Regelung noch weiter ausdifferenziert. Carsharing hat eine steigende verkehrspolitische, umweltpolitische und auch stadtplanerische Bedeutung. Es handelt sich um eine Dienstleistung, die sich in den vergangenen Jahren insbesondere in den größeren Städten zu einem wichtigen Mobilitätsbaustein entwickelt hat.

Durch das Vorhalten von speziellen Parkplätzen für Carsharing-Fahrzeuge kann auch der Parksuchverkehr in den Innenstädten reduziert werden. Somit dient auch diese Regelung einer nachhaltigen umwelt- und klimafreundlichen Mobilität. Auch das haben wir im Koalitionsvertrag versprochen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, neben diesen zwei bedeutenden Themen gibt es noch weitere wichtige Änderungen:

Erstens, es wird eine Übertragung hoheitlicher Aufgaben auch auf Sachverständige und sachverständige Stellen ermöglicht. Das betrifft zum Beispiel eine Aufgabenübertragung an die DEGES oder die LIST GmbH. Damit erhöhen wir die Flexibilität der Straßenbauverwaltung bei der Heranziehung externen Sachverständigen.

Zweitens. Es gibt eine ausdrückliche Regelung zur Berücksichtigung der Barrierefreiheit im Rahmen der Straßenbaulast. Damit rücken wir die Belange von Menschen mit Behinderungen stärker in den Vordergrund.

Drittens. Zur Bau- und Planungsbeschleunigung werden den Bau vorbereitende Maßnahmen bereits vor der Planfeststellung ermöglicht. Hierbei geht es zum Beispiel um archäologische Grabungen oder Gehölzrodungen.

Viertens. Es wird eine Möglichkeit der freiwilligen Planfeststellung bei Gemeindestraßen oder sonstigen öffentlichen Straßen geschaffen. Die Gemeinde kann somit bei Bedarf die Vorteile des konzentrierten Planfeststellungsverfahrens nutzen und schneller Rechtssicherheit erlangen.

Fünftens. Die Einführung einer negativen Publizität bei Bestandsverzeichnissen wird für mehr Rechtsklarheit sorgen. Konkret bedeutet dies, dass ab dem Jahr 2023 nur noch Straßen öffentlich sind, wenn sie im Bestandsverzeichnis eingetragen sind. Alle anderen Straßen sind dann nicht mehr öffentlich. Dies vereinfacht die Abgrenzung erheblich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aber wir müssen noch einen Schritt weiter gehen. Die Bedeutung von Verkehrsplanung hat sich gewandelt. Menschen nehmen bewusster am Verkehr teil. Im Zuge der ökologischen Wende verändern sich auch Präferenzen hinsichtlich der Verkehrsmittel und deren Nutzung. Dem tragen wir mit dem Straßengesetz bereits Rechnung, aber perspektivisch will ich noch mehr.

Ich kann mir künftig ein Mobilitätsgesetz für Sachsen vorstellen, ein Gesetz, das den Verkehr in all seinen Dimensionen integriert denkt, das Radverkehr, Individualverkehr, ÖPNV und Carsharing, Fahrradparkhäuser und Leihräder als Gesamtkonzeption möglich macht.

Schließlich geht es bei der Mobilität des 21. Jahrhunderts nicht mehr nur darum, von A nach B zu kommen, sondern die vielfältigen Möglichkeiten zu nutzen und nachhaltig mobil sein zu können, mit dem Zug in den ländlichen Raum, auf Radschnellverbindungen in die nächste Stadt und Umstieg auf den Bus, die Straßenbahn oder den E-Roller, den man sich am Bahnhof ausleiht und vor der Arbeit wieder abgeben kann – ein Gesetz, das alle Mobilitätsbedürfnisse unseres Landes abbildet und Planungen so noch abgestimmter ermöglicht.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zum Gesetzentwurf zum Sächsischen Straßengesetz, damit die dargestellten positiven Aspekte zügig in Kraft treten können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der
Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von dem Berichterstatter noch das Wort gewünscht, Herr Böhme? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz – –

(Frank Heidan, CDU: Nein, nein! –

Valentin Lippmann, GRÜNE: Der kommt nachher!

– Marco Böhme, DIE LINKE: Änderungsantrag!

– Frank Heidan, CDU: Entschuldigung!)

– Alles klar? – Gut. Also, aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Straßengesetzes. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Er wird jetzt noch eingebracht. Herr Böhme, bitte.

Marco Böhme, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Änderungsantrag wurde Ihnen heute ausgereicht. Er hat eine starke Ähnlichkeit mit dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, aber eben doch einige Besonderheiten. Es geht uns erstens grundsätzlich darum, dass wir nicht nachvollziehen können, warum es hier einen Entschließungsantrag geben soll. Wir sind gerade mitten im Gesetzgebungsverfahren. Also können wir das doch auch in das Gesetz mit aufnehmen und darin einbauen. Uns ist es wichtig, dass es nicht nur ein Gutachten gibt, sondern auch einen Bericht, in dem künftig in jeder Wahlperiode über die Wirksamkeit und Verbesserungsbedarfe berichtet wird, und zwar nicht nur über das Thema Straßenentwässerung – das ist das, was Sie auch fordern –, sondern auch über das Thema Carsharing, wie es sich verbessert hat und welche Verbesserungsbedarfe es gibt. Das würden wir gern mit einfügen.

Wir haben noch ein zweites Problem festgestellt. Wir sind am Ende der Legislatur. Es ist gar nicht klar, ob dieses

Gutachten überhaupt noch in Auftrag gegeben wird und ob es dann dem Sächsischen Landtag überhaupt noch zur Verfügung gestellt wird – wahrscheinlich dem nächsten Sächsischen Landtag – und wir hier darüber debattieren können. Deswegen bitte ich um die Zustimmung zu diesem Änderungsantrag. Dem werden wir zustimmen, dem Entschließungsantrag nachher nicht mehr.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Zum Änderungsantrag? – Bitte, Herr Heidan.

Frank Heidan, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Böhme, Sie haben es schon richtig gesagt, Sie haben den Entschließungsantrag in Ihren Änderungsantrag einfließen lassen. Wir werden ihm aber trotzdem nicht zustimmen. Warum? – Wir können uns nicht vorstellen, die Überprüfung bis zum 31. Juli 2021 durchzuführen. Wir wollen handlungsfähig sein, und nicht erst in zwei Jahren – bis dahin sind es ja mehr als zwei Jahre und noch ein paar Tage mehr – zu einer Lösung kommen.

(Marco Böhme, DIE LINKE:

Die Legislatur endet in zwei Monaten!)

– Deswegen geht aber die Welt nicht unter, Herr Böhme. Auch am 2. September geht es hier weiter und muss Regierungshandeln durchgetragen werden. Das ist etwas anderes als Oppositionsarbeit.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Oh!)

Wir wollen trotzdem – das habe ich vorhin auch in meinem Redebeitrag gesagt – ohne Emotionen, aber mit einer gebührenden Sachlichkeit, die Dinge hier lösen. Wir haben dazu jetzt nicht mehr die Zeit – das ist richtig. Der Gesetzentwurf gilt aber auch in der neuen Legislaturperiode.

Wir haben eine Sächsische Verfassung, in der ganz eindeutig steht, dem Willen des Gesetzgebers ist auch mit Richtlinien und Regelungen Genüge getan. Man muss im Gesetz und in den Protokollen schon nachlesen, damit wir dann – egal in welcher Zusammensetzung wir ab dem 2. September in diesem Hohen Haus zusammen sind – den Gesetzentwurf auch umsetzen. Deswegen bitte ich noch einmal um Nachsicht dafür, dass ich mich vorhin gemeldet habe. Ich dachte, Sie rufen es nicht auf, Frau Präsidentin.

Wir werden Ihrem Änderungsantrag nicht zustimmen und dafür plädieren, dass unser Entschließungsantrag eine Mehrheit findet; denn die Arbeit soll nicht bis zum Jahr 2021 vorgetragen werden, sondern bereits im nächsten oder vielleicht auch noch in diesem Jahr stattfinden, wenn es die Regierungsbildung ermöglicht.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Lippold, bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wir können diesem Änderungsantrag nicht zustimmen. Ich möchte es gern begründen. Sie fügen § 59 ein, der „Überprüfung“ heißt. Überprüfen kann man die Wirksamkeit von fraglichen Inhalten eines Gesetzes, wenn man nicht genau weiß, wie es wirkt. Es geht aber gerade um Dinge, die nicht Inhalt des Gesetzes geworden sind. Das heißt, es geht um etwas, was ursprünglich in dem Gesetzentwurf stand, dann aber nicht geregelt wurde, weil es nicht klar war, wie man es regeln kann.

Nun sind wir im Landtag im Prinzip frei darin, in jedes Gesetz irgendwelche Aufträge für irgendwelche Gutachten oder sonst etwas hineinzuschreiben. Allerdings halten wir es nicht für besonders sinnvoll, Gesetze aufzublähen und Gutachten- und Überprüfungsaufträge zu Dingen hineinzuschreiben, die nicht Inhalt des Gesetzes sind.

Ihre Bedenken, die Sie hier bringen, dass sich das Thema mit der Diskontinuität am Ende der Wahlperiode erledigt haben könnte, teilen wir nicht. Gerade die Intensität der Debatte im Vorfeld dieses Gesetzentwurfes hat gezeigt, dass es einen immensen Regelungsbedarf gibt. Der ist nicht weg. Das heißt, sowohl aus den Zweckverbänden und Kommunen als auch aus dem Landtag und dem Ministerium heraus wird weiterhin Regelungsbedarf bestehen. Man wird sich natürlich zeitnah darum kümmern, eine Regelung zu finden. Insofern halten wir es nicht für notwendig, es in das Gesetz hineinzunehmen, und glauben, dass der Entschließungsantrag dem an dieser Stelle tatsächlich besser entspricht.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Dirk Panter, SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Dann lasse ich jetzt über den Antrag abstimmen. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE: Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen und Stimmen dafür. Dennoch ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich würde jetzt artikelweise vorgehen. Kann ich darüber gleich zusammen abstimmen lassen? Wir beginnen mit der Überschrift, dann Artikel 1 Änderung des Sächsischen Straßengesetzes, Artikel 2 Änderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen, Artikel 3 Bekanntmachungserlaubnis und Artikel 4 Inkrafttreten. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Mehrere Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen. Dennoch ist den Artikeln und der Überschrift mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich komme jetzt zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Stimme geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier Stimmenthaltungen und Gegenstimmen, dennoch ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zum Entschließungsantrag der CDU- und der SPD-Fraktion. Es wird sicher Einbringung gewünscht.

Dirk Panter, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr froh, dass wir gerade das Straßengesetz beschlossen haben. Ich bin genauso froh, dass jetzt ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen vorliegt, denn das Thema Straßenentwässerung hat uns in den letzten Monaten intensiv im Rahmen des Straßengesetzes beschäftigt. Es gab viele Diskussionen, in der Anhörung ist auch intensiv dazu debattiert worden. Es ist nur in der Quintessenz so gewesen, dass wir festgestellt haben, wir können im Rahmen des Straßengesetzes in der Kürze der Zeit, die uns noch bleibt, dieses Thema nicht abschließend lösen.

Wir haben intensive Diskussionen geführt, auch als Koalition mit dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag, haben uns dort vereinbart und dieser Entschließungsantrag ist jetzt das Ergebnis dieser Vereinbarung. Wir wollen das Ganze gutachterlich begleiten, wir wollen ganz genau ermitteln, wie die Kosten ausschauen, um dann eine auskömmliche Finanzierung der Straßenentwässerung zu gewährleisten. Deshalb dieser Gutachterauftrag, der sicherlich auch nicht der Diskontinuität unterfallen wird, Kollege Böhme. Wir bitten deshalb um Zustimmung, weil es ein sehr schönes Zeichen ist, wie die Sächsische Staatsregierung, wie dieser Landtag gemeinsam mit den Verbänden, in dem Fall ganz konkret mit dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag, zusammenarbeitet, wie wir uns gegenseitig ernst nehmen und wie wir insgesamt als Parlament Wort halten. Deshalb bitte ich herzlich um Zustimmung zu diesem Entschließungsantrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und
des Staatsministers Martin Dulig)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch Redebedarf zum Entschließungsantrag? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt über den Entschließungsantrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen, ich habe keine Gegenstimmen gesehen. Damit ist der Entschließungsantrag mit Mehrheit beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 13**„Wandel durch Annäherung“: Initiative Sachsens zur Normalisierung der Beziehungen zu Russland und zur Überwindung der Russland-Sanktionen****Drucksache 6/18011, Antrag der Fraktion DIE LINKE**

Die Fraktionen können Stellung nehmen. Es beginnt die einreichende Fraktion, Herr Abg. Brünler. Danach folgen die CDU, die SPD, die AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Brünler, Sie haben das Wort.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit nunmehr fünf Jahren gelten die Sanktionen der EU gegen Russland. Sie waren in der Vergangenheit wiederholt Thema hier im Landtag. So haben wir als LINKE bereits zu Beginn der Legislatur einen Antrag zum Thema gestellt. Darin hatte meine Fraktion schon damals die Sanktionen als untauglich beschrieben und von der Staatsregierung die Auflage eines Maßnahmenkonzepts zum Schutz der von den Wirtschaftssanktionen in Sachsen betroffenen Unternehmen verlangt.

Dieses Anliegen wurde zwar damals mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt, dennoch ist das Problem fünf Jahre ständiges Thema geblieben sowohl auf politischer Ebene als auch bei Gesprächen in lokalen Unternehmen oder den Kammern. Denn, und darüber macht sich wahrscheinlich niemand hier Illusionen, wenn dem sächsischen Maschinenbau und damit einem der wichtigsten Industriebranchen im Land der ehemals größte ausländische Partner abhandenkommt, dann hat das Folgen. Nun hatten wir die glückliche Situation, dass eine bundesweit sehr gute Konjunkturlage hier gegengesteuert hat und sich andere Absatzmärkte eröffnet haben. Aber bezüglich der langfristigen Tragfähigkeit von traditionellen Geschäftsbeziehungen nach Russland oder eben ihrer Nichttragfähigkeit, wenn sich die Kontakte auf Freundschaftsbesuche ohne konkrete Geschäftsabschlüsse beschränken, soll man sich keine zu großen Hoffnungen machen: Dieses Fenster beginnt sich unwiderruflich zu schließen.

Das wurde auch auf der Reise des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft nach Baschkortostan im Sommer letzten Jahres deutlich, an der ich teilnehmen konnte. Auch hier haben die Sanktionen selbstverständlich eine Rolle gespielt. Es wurde ziemlich offen berichtet, in welchen Bereichen für die ausgefallenen deutschen Partner ein anderweitiger Ersatz gefunden wurde, sei es durch einheimische Unternehmen oder wie in den meisten Fällen durch Investoren aus China. Die von der EU seit dem Beginn der Konflikte in der Ostukraine und um die Krim verhängenen Sanktionen und die wirtschaftspolitischen Gegenmaßnahmen Russlands zeigen Folgen auf beiden Seiten.

Die wirtschaftlichen und finanziellen Konsequenzen halten für betroffene Unternehmen in beiden Staaten, auch hier in Sachsen, unvermindert an. Eines haben sie

bisher nicht vermocht – und es gibt auch keinerlei Anzeichen, nicht einmal im Ansatz –, dass sie die beabsichtigte politische Wirkung entfalten. Festzustellen ist vielmehr, dass die bisher vorherrschende Politik der Sanktionen und Gegensanktionen weder spürbare Fortschritte bei der Lösung der anhaltenden Konflikte in der Ostukraine noch für die von den Konflikten betroffenen Menschen gebracht haben. Diese Sanktionspolitik – das muss man ganz klar sagen – ist gescheitert.

Spätestens an diesem Punkt ist es an der Zeit, die gewählten Instrumente auf den Prüfstand zu stellen und zu fragen, wie es denn weitergehen soll. Auch wenn ich der wirtschaftspolitische Sprecher meiner Fraktion bin, so lassen Sie mich an dieser Stelle einige grundsätzliche Bemerkungen machen, die nichts mit Wirtschaft zu tun haben, denn ganz folgenlos waren die Sanktionen trotz allem nicht, im Gegenteil. Der Geist des Miteinanders und der Aussöhnung, der nach dem Ende des Ost-West-Konflikts für alle greifbar war, ist endgültig einem Misstrauen gewichen. Die Idee von einem Europa von Lissabon bis Wladiwostok ist einem Denken in Macht- und Einflussphären gewichen. Wo Abrüstung geboten wäre, dominiert auf beiden Seiten verbale und militärische Aufrüstung. Immer wieder steht auch der Begriff eines neuen Kalten Krieges im Raum. Diplomatie und militärische Zurückhaltung sind ins Abseits geraten, und das, meine Damen und Herren, ist noch viel gravierender als die wirtschaftlichen Konsequenzen.

Ich bin überzeugt – ich denke, mit mir ist das eine Mehrheit in diesem Land –, dass eine Verbesserung der deutsch-russischen Beziehungen im Interesse aller ist. Ohne eine Politik der friedlichen Koexistenz und der guten Nachbarschaft mit Russland wird es keine friedliche und gute Zukunft in Europa geben. Hierfür braucht es jedoch eine neue Herangehensweise und eine auf Entspannung und nicht auf fortgesetzte Eskalation ausgerichtete Ostpolitik, um die seit Jahren herrschende Eiszeit in den Beziehungen zu Russland zumindest schrittweise zu überwinden. Die Ost-Ministerpräsidenten hatten sich bereits bei ihrer Konferenz am 29. Januar 2018 öffentlich für eine Beendigung der Russland-Sanktionen ausgesprochen. Das war richtig.

Ich habe mich – Wahlkampf hin oder her – gefreut, dass Ministerpräsident Kretschmer nach seinem Treffen mit dem russischen Präsidenten Putin beim internationalen Wirtschaftsforum vor vier Wochen in Sankt Petersburg betonte, dass Russland ein strategisch wichtiger Partner sei und dass es für eine Verbesserung der Beziehungen zu Russland eines Endes der Sanktionen bedarf. Zur Wahrheit gehört jedoch auch, dass die CDU-geführte Regierung alle unsere Initiativen zur Beendigung der Russland-

Sanktionen eine ganze Wahlperiode lang zurückgewiesen hat. Ich hoffe, dass die aktuelle Aussage des Ministerpräsidenten nicht nur dem Wahlkampf geschuldet ist, denn konkrete und verbindliche Aktivitäten gibt es jenseits der medialen Aufmerksamkeit bisher nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bessere Beziehungen zu Russland sind für uns als LINKE und Antifaschisten auch eine Lehre aus der Vergangenheit. Wir sehen Deutschland angesichts des mörderischen Krieges, den es vor 78 Jahren über die Sowjetunion gebracht hat, in einer besonderen historischen Verantwortung gegenüber Russland. Die Erinnerung an die 27 Millionen durch die deutsche Wehrmacht und deren Verbündete ermordeten Bürgerinnen und Bürger der Sowjetunion, darunter viele Russinnen und Russen, sollte bestimmend für den besonderen Stellenwert der deutsch-russischen Beziehungen sein.

(Beifall bei den LINKEN)

Der Anti-Hitler-Koalition und insbesondere der Sowjetunion verdankt Europa, verdankt Deutschland die Befreiung vom Faschismus.

Ich sprach bereits vom Geist des gemeinsamen Hauses Europas, den Gorbatschow vor fast 30 Jahren beschwor, als sich auf der Prager Burg die Warschauer Vertragsorganisation selbst auflöste. Viele verbanden das mit der Erwartung, NATO-Strukturen abzubauen, die Militärausgaben europaweit zu reduzieren. Die Rede war von einer Friedensdividende. Noch vor zehn Jahren erneuerte der damalige russische Präsident Medwedew den Vorschlag, Verhandlungen über ein kollektives Sicherheitssystem in Europa zu führen, um geopolitische Konflikte zu vermeiden. Allein der Vorschlag blieb unbeantwortet.

Wobei, ganz unbeantwortet blieb er nicht. Stattdessen wurde die NATO immer weiter gen Ost ausgedehnt, sodass sie heute unmittelbar an der russischen Westgrenze steht. Auch Bundeswehreinheiten sind im Baltikum stationiert. Russland hat seinerseits mit einer westwärts gerichteten Verlegung von Streitkräften darauf reagiert. Man kann es drehen und wenden, wie man will, aber friedens- und gesellschaftspolitisch haben sich die EU und Russland, haben sich Deutschland und Russland in eine Sackgasse manövriert.

Wir brauchen daher endlich Vorschläge für eine nachhaltige Verbesserung des Verhältnisses. Zur Sicherung des Friedens in Europa benötigen wir eine neue Ostpolitik Deutschlands und der EU und eine neue Westpolitik Russlands. Deutschland muss sich innerhalb der EU für eine Überwindung der nach wie vor fortbestehenden Sanktionen gegen Russland einsetzen. Wir brauchen eine neue Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Dazu gehört auch die Lösung der Konflikte in der Ost-Ukraine. Dieser Punkt ist ausdrücklich Teil unseres Antrages.

Wir müssen zurück zu den völkerrechtlichen Vorgaben des Zwei-plus-Vier-Vertrages, die eine Nutzung ostdeutschen Territoriums als Aufmarsch- und Übungsgebiet von

NATO-Kräften, die den klar formulierten Auftrag haben, gegen Russland zu wirken, ausschließen.

Es geht heute nicht darum, wer hier der größte Putin-Versteher ist. Es geht auch nicht darum, jeden Punkt russischer Politik unkritisch zu befürworten – im Gegenteil. Wir haben unsere Geschichte aufgearbeitet und wissen, dass man keinem Land, schon gar keiner Regierung die bedingungslose Gefolgschaft verspricht, sei es nun Putin, Trump, Orbán oder Erdoğan.

Viele Aspekte sowohl der russischen Innen- als auch Außenpolitik sehen wir als LINKE kritisch. Einseitigen antirussischen Vorverurteilungen schließen wir uns jedoch nicht an. Leider folgt auch Russland – wie nebenbei bemerkt selbstverständlich auch der Westen – in seinem Handeln geostrategischen Interessen. Wir sind jedoch der Meinung, dass Völkerrechts- oder Menschenrechtsverletzungen überall und nach gleichen Maßstäben verurteilt werden sollten.

Genau hier beginnt im Verhältnis zu Russland die Scheinheiligkeit. Lassen Sie uns diese Scheinheiligkeit überwinden. Wir müssen von Schwarz-Weiß-Diskussionen wegkommen. Wir brauchen eine kontinuierliche Zusammenarbeit und einen kritischen Dialog ohne fortwährende Eskalation. Ein erster Schritt wäre ein Ende der gescheiterten Sanktionspolitik. Das ist das Anliegen unseres heutigen Antrages.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, Herr Abg. Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus Sicht meiner Fraktion geht schon der Titel des Antrags fehl; denn Willy Brandt versuchte mit seiner Ost-Politik den Eisernen Vorhang über menschliche, kulturelle, wirtschaftliche Kontakte zu den kommunistischen Nachbarn Stück für Stück zu öffnen. Dafür stand „Wandel durch Annäherung“.

Wir stehen jedoch heute vor einer vollkommen anderen Situation. Deutschland und insbesondere der Freistaat Sachsen pflegen sehr enge wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen zu Russland. Das gilt im Übrigen für die kommunale Ebene, die Wissenschaft und viele Vereine und Institutionen. Insofern brauchen wir keinen Wandel durch Annäherung. Viel wichtiger ist es, dass wir bei allen politischen Differenzen – die es an dieser Stelle tatsächlich nicht wegzudiskutieren gilt – die bestehenden Beziehungen pflegen und gesprächsbereit bleiben. Wir wollen eine schnellstmögliche Normalisierung der außenpolitischen und außenwirtschaftlichen Beziehungen zur Russischen Föderation. Aber das werden wir nur im Kontext mit der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union klären können. Insoweit begrüßen wir ausdrücklich das Engagement unseres Ministerpräsidenten-

ten, im Gespräch mit Wladimir Putin für einen Ausgleich der Interessen zu sorgen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Die Sanktionen gegenüber Russland sind natürlich eine Belastung für die Beziehungen zwischen beiden Ländern. Daher ist es für uns folgerichtig, dass der Ministerpräsident und die CDU-Fraktion ein möglichst baldiges Ende der Sanktionen fordern. Aber das kann nur auf der Grundlage unserer westlichen Wertegemeinschaft erfolgen. Dazu gehören die Menschenrechte und das Völkerrecht. Vor diesem Hintergrund ist es richtig, dass der Ministerpräsident betont, dass sich das Ende der Sanktionen und die Befriedung des Ukraine-Konflikts auf der Grundlage des Minsker Abkommens gegenseitig bedingen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Im Gegensatz dazu steht die Forderung in Ihrem Antrag. Sie verlangen die wirksame Unterbindung der Nutzung des Territoriums des Freistaates Sachsens als Aufmarsch- und Übungsgebiet der NATO-Kräfte gegen Russland. Ich frage mich, wen Sie mit dieser „Kalten-Krieg-Rhetorik“ eigentlich überzeugen wollen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Die Bundesrepublik Deutschland ist Teil des NATO-Bündnisses, einem Zusammenschluss souveräner Staaten, die sich im Falle eines Angriffs auf gegenseitigen Beistand verpflichtet haben. Die NATO ist kein Kriegsbündnis. Da müssen Sie schon im Ansatz etwas falsch verstanden haben. Die NATO ist auch mehr als ein Verteidigungsbündnis. Sie ist eine Wertegemeinschaft demokratischer Staaten. Schon in der Präambel des Nordatlantik-Vertrages bekennen sich die Mitglieder zu Frieden, Demokratie, Freiheit und zur Herrschaft des Rechts.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Unter diesen Vorzeichen erfolgte 1955 der Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu diesem Bündnis. Die NATO sollte eine integrative Kraft sein und ein Wiederaufflammen von Nationalismus und Militarismus in Europa verhindern. So sagte der erste Generalsekretär, der Brite Lord Ismay: Die Allianz solle – ich zitiere – „die Amerikaner drin, die Russen draußen und die Deutschen am Boden halten“. Das ist die Sichtweise des Jahres 1955 und die Perspektive nach dem Zweiten Weltkrieg. Natürlich hat sich in der NATO und in den Strukturen vieles weiterentwickelt. Insofern steht Deutschland mit seiner NATO-Mitgliedschaft in einer historischen Verantwortung, nämlich dem Schutz der freiheitlich-demokratischen Werteordnung.

Diese Rolle übernahm die NATO auch nach dem Ende des Kalten Krieges, indem ihre Mitglieder darauf hinwirkten, ein Wiedererstarken des Nationalsozialismus zu verhindern und die europäische Einigung voranzutreiben.

Aus diesem Grunde wurden die nach der Demokratie strebenden osteuropäischen Staaten unterstützt, indem man für sie NATO-Partnerprogramme auflegte.

Im Übrigen ist das eine zentrale Kernfrage des NATO-Bündnisses, nämlich das Baltikum, unsere osteuropäischen Nachbarstaaten und deren durchaus verständliche Sicherheitsinteressen. Als CDU-Fraktion bekennen wir uns klar zur Wertegemeinschaft der NATO und stehen vollumfänglich zu den deutschen Verpflichtungen. Gerade der Zwei-plus-Vier-Vertrag, der die permanente Stationierung von NATO-Truppen im ehemaligen Einflussgebiet des Warschauer Paktes untersagt, macht eine regelmäßige Truppenrotation und damit den Durchzug von Militärkonvois auch durch Sachsen erforderlich. Die NATO ist und bleibt bei allen Schwierigkeiten, mit denen das Bündnis zu kämpfen hat, ein zentrales internationales Bündnis für Frieden, Sicherheit und Demokratie in Europa,

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

auch wenn Sie, meine Damen und Herren von den LINKEN, das nicht wahrhaben wollen. Insofern sollte es Sie nicht wundern, wenn wir zum wiederholten Male für das NATO-Bündnis votieren und Ihren Antrag ablehnen.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle noch einen Nachsatz. Ich finde es geradezu infam, dass Sie das Diktum der Brandt'schen Ostpolitik für einen Antrag missbrauchen, dessen eigentlicher geistiger Kern nicht die Aussöhnung, sondern das Säen von Zwietracht ist. Nichts anderes ist Ihr erneuter Angriffsversuch auf die Integrität der NATO und des Bündnisses.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die SPD-Fraktion Herr Baumann-Hasske.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hartmann, ich finde den Titel „Wandel durch Annäherung“ nicht ganz so infam, wie Sie das gerade gesagt haben; denn es ist ein damals neues diplomatisches Instrumentarium gewesen, das wesentlich zur Deeskalation beigetragen und die Situation des Kalten Krieges relativiert hat. Insofern gefiel mir der Titel erst einmal gar nicht so schlecht. Mit „Wandel durch Annäherung“ haben Willy Brandt und Egon Bahr in den Sechziger- und Siebzigerjahren eine erfolgreiche Ostpolitik betrieben.

Im Ziel würde ich Ihnen auch beipflichten wollen. Wir werden dahin kommen müssen, die Beziehungen zu Russland zu normalisieren. Sie haben auch nicht gefordert, die Sanktionen sofort aufzuheben. Darüber wird, glaube ich, später noch zu reden sein. Aber es gibt wesentliche Unterschiede zu den Zeiten von Willy Brandt und zum damaligen Instrumentarium. Herr Hartmann, Sie haben eben schon viel Richtiges in dem Zusammenhang gesagt. Ich möchte einen anderen Punkt herausgreifen.

Willy Brandt hat damals nur Positionen preisgegeben, wie es der Realität entsprach, ohne fürchten zu müssen, dass sich dadurch die reale Situation verschlechtern würde. Er hat nur Grenzen anerkannt, die von nationaler Bedeutung für Deutschland waren. Er hat die Situation zweier deutscher Staaten anerkannt.

Der Umgang mit Sanktionen gegen Russland ist etwas anderes als die Maßnahmen Brandts, den Kalten Krieg zu überwinden. Russland hat mit Waffengewalt die Stimmabgabe auf der Krim erzwungen. Es führt im Donbas einen nicht erklärten Krieg gegen die Ukraine. Früher wäre das Grund für einen eskalierenden Krieg mit Waffengewalt gewesen. Heute verhängt man Sanktionen. Wollte man also Wandel durch Annäherung erzielen, wäre das nicht allein eine Aufgabe Deutschlands, es wäre Aufgabe der EU, der NATO und nicht zuletzt auch Russlands.

Die NATO-Mitglieder auf dem Baltikum und in Polen sind nicht nur Bündnispartner, sondern auch Mitglieder der EU. Sie haben die Sorge, Russland könnte versucht sein, zu ihren Lasten die Einflussphäre der alten Sowjetunion wiederherzustellen. Meine Damen und Herren, vor allem wäre es aber Aufgabe Russlands, zu einem Wandel durch Annäherung beizutragen. Es müssten gemeinsam Wege gesucht und gefunden werden, wie eine dem Völkerrecht entsprechende Situation hergestellt werden könnte, die gegenseitiges Vertrauen aller Beteiligten sichert. Gerade an gegenseitigem Vertrauen scheint es mir zu fehlen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einige Gedanken zu der Frage äußern, ob Wirtschaftssanktionen etwas bringen. Europa hat Sanktionen gegen einzelne Personen verhängt, die in die völkerrechtswidrigen Vorgänge auf der Krim verwickelt waren bzw. erkennbar den Bürgerkrieg im Donbas unterstützen. Es geht überwiegend um Sanktionen im Finanzsektor und bei sogenannten Dual-Use-Produkten, die neben ziviler auch militärische Verwendung finden könnten.

Wenn Russland oder Europa unter Sanktionen zu leiden haben, dann nicht wegen dieser Personen, sondern wegen der Gegensanktionen Russlands. So jedenfalls sieht es der Auswärtige Dienst der Europäischen Union. Russland behauptet, Lieferungen aus Europa nicht nötig zu haben, sie durch eigene Leistungen kompensieren zu können und gegebenenfalls andere Handelspartner zu suchen. Zutreffend ist, dass die Exporte nach Russland überwiegend nicht allein wegen eines Embargos gegen Russland rückläufig sind, das es so nicht gibt, sondern deshalb, weil die Handelsbilanz Russlands insgesamt schlecht aussieht.

Die Wirtschaftsleistung Russlands ist gesunken. Der Lebensstandard der breiten Bevölkerung sinkt. Die Russen können Lieferungen, die nicht unter ihre Gegensanktionen fallen, nicht bezahlen. Das gilt trotz der enormen Vorkommen an Rohstoffen, über die das Land eigentlich verfügt. Das liegt daran, dass im gleichen Zeitraum die Ölpreise und die gekoppelten Gaspreise verfallen sind. Die Erlöse fließen im Wesentlichen in die

Kassen der Oligarchen und weniger in die Kassen des Staates, in die Sozialkassen oder in die Löhne der Menschen.

Die Situation hat mit den Sanktionen in Form der Gegensanktionen deutlich weniger zu tun, als behauptet wird. Rechnet man im Vergleich die anderen Wirtschaftsfaktoren heraus, ergibt sich für Deutschland nur ein sanktionsbedingter Rückgang zwischen 2013 und 2016 von 25 bis 43 % des gesamten Rückgangs. Das ist jetzt Statistik. Da ist immer die Frage, welche Annahmen man zugrunde legt und welches Institut das wie hochrechnet. Aber es ist eben doch deutlich weniger als das, was normalerweise angenommen wird. Die sächsische Exportwirtschaft leidet unter der Flaute im Welthandel, unter anderem wegen der Sanktionen von Herrn Trump, und auch unter den Sanktionen, aber nicht in dem Maße, wie generell behauptet wird.

Nun könnte man die berechtigte Frage stellen: Wozu dann Sanktionen? Die Antwort lautet: um das völkerrechtswidrige Verhalten Russlands nicht ohne Antwort zu lassen. Wandel durch Annäherung bedeutet, beide Seiten sollten ihre Standpunkte überdenken. Beide Seiten müssten einlenken. Mit dem neuen Präsidenten der Ukraine, Herrn Selenskyj, verbindet sich die Hoffnung, dass auch die unmittelbar betroffene dritte Seite zum Einlenken bereit wäre.

Meine Damen und Herren! Wir werden den Antrag ablehnen, weil er von einer einseitigen Initiative ausgeht, wohingegen wir meinen, der Wandel wie die Annäherung müssten zur Wiederherstellung von Vertrauen von beiden Seiten ausgehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion; Herr Beger, bitte.

Mario Beger, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Linksfraktion zur Verbesserung der Beziehungen zu Russland und zur Beendigung der Russland-Sanktionen stimmt in der Zielrichtung mit unserem Antrag zur Beendigung der Russland-Sanktionen überein.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das ist
jetzt aber ganz schön übertrieben!)

Wir werden ihm aus folgenden Gründen punktweise zustimmen: Mit den im Jahr 2014 verhängten Sanktionen wollte die EU die Einhaltung des Minsker Abkommens und die Rückgabe der Krim an die Ukraine erreichen. Die damit verbundene Erwartung, dass sich die Verantwortlichen in Russland durch Sanktionen zu einer anderen Politik bewegen lassen, hat Niedersachsens Ministerpräsident Stephan Weil kürzlich als naiv bezeichnet.

Warum ist diese Erwartung naiv? Die Verantwortlichen in Russland fühlen sich offenbar im Recht. Die Konflikte in

der Ukraine und um die Krim haben doch Ursachen. Man fragt sich einmal, wie die Russen die stetig voranschreitende NATO und EU-Osterweiterung bis an die Grenzen Russlands sowie den Aufbau eines Raketenabwehrschirms des Westens mit Basen in Osteuropa verstehen müssen. Dabei haben die Amerikaner den Russen nach der Wende 1989 etwas ganz anderes versprochen. Auch im Krim-Konflikt fühlen sich die Verantwortlichen in Russland im Recht. Die Bevölkerung dort hat sich eindeutig für Russland entschieden.

Mit Strafmaßnahmen hat die EU die erhoffte Verhaltensänderung bei den Russen bisher nicht erreicht und wird diese auch in Zukunft nicht erreichen. Stattdessen haben die EU-Sanktionen zu Schäden in der deutschen und besonders in der sächsischen Wirtschaft geführt. Seit 2013 sind die Exporte sächsischer Unternehmen nach Russland jedes Jahr erheblich zurückgegangen. Die Folgen für sächsische Unternehmen sind dramatisch. Beispiele dafür werden wir Ihnen bei der Debatte zu unserem Antrag zu diesem Thema benennen.

Fortschritte im Ukraine- und Krim-Konflikt können nur am Verhandlungstisch erzielt werden. Dazu ist ein Abbau der Sanktionen als Vorleistung unabdingbar, um die Tür für erfolgversprechende Verhandlungen zu öffnen. Deutschland hat sich im Zwei-plus-Vier-Vertrag dazu verpflichtet, von deutschem Boden keine Kriegshandlungen zu organisieren, zu unternehmen und zu unterstützen. Daher ist die Forderung nachvollziehbar, die Nutzung des sächsischen Territoriums als Aufmarsch- und Übungsgebiete der NATO-Kräfte gegen Russland zu unterbinden.

Besondere Aktualität erhält diese Forderung durch eine kürzlich stattgefundenen Übung der NATO-Speerspitze, einer Einheit, die 2014 als Reaktion auf den Krim-Konflikt gegründet wurde. 2 500 Soldaten aus ganz Deutschland sammelten sich mit 600 Fahrzeugen, 70 Panzern und gepanzerten Fahrzeugen am Truppenübungsplatz Oberlausitz, um von dort aus nach Polen weiterzufahren. Damit wurde die rasche Reaktions- und Verlegefähigkeit eingeübt.

Wir sehen solche gezielten Truppenbewegungen in Richtung Osten als kontraproduktive Symbolik an, die einem Normalisierungsprozess entgegensteht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion GRÜNE, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es gibt Anträge, angesichts derer ich mich äußerst unwohl fühle, weil ich glaube, auch manche Mitglieder dieses Hauses entfernen sich einfach viel zu weit von den Werten, die uns eigentlich verbinden sollten, Werten, die etwas mit Frieden zu tun haben, mit dem Einhalten von Verträgen, die die Grundlage dafür sind, dass wir hier überhaupt so zusammenleben können.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD
und vereinzelt bei der CDU)

Man muss ja einmal überlegen: Was ist denn überhaupt der Anlass, warum gibt es denn diese Sanktionen? Es gibt sie nicht, weil die NATO, sondern weil Russland mitten im Frieden einfach Land erobert hat, so die Krim 2014, weil es danach die Ostukraine verdeckt attackiert hat und teilweise selbst einmarschiert ist. Es gab Pläne – das lief unter „Neurussland“; da sollte ja nicht Schluss sein –, die Landbrücke zur Krim herzustellen, bis hin zur ganzen Schwarzmeerküste, bis zu Odessa. Das ist ja alles noch nicht lange her. Das wurde in Staatsmedien dort breitgetreten.

Dazu war der Abschuss von MH17, einem Ferienflugzeug mit 298 Menschen, darunter auch vier deutschen Staatsbürgern, die friedlich von Amsterdam nach Malaysia in den Urlaub fliegen wollten, der Grund, warum die Sanktionen eingeführt wurden und warum sie auch noch einmal verschärft worden sind. An diesen Zuständen hat sich noch nichts geändert. Da ist der Auftrag doch ganz klar, wer sich hier ändern muss – sicherlich nicht wir, sondern diejenigen, die Krieg führen.

Wenn man sich einmal den Inhalt der europäischen Sanktionen anschaut, dann findet man die Antwort auf die Frage, was darin überhaupt steht: Finanzsanktionen gegen russische Personen und Organisationen, ein Waffenembargo auch hinsichtlich der Dual-Use-Güter, sodass man dorthin eben nichts exportiert, was man auch für Kriege einsetzen kann sowie Ausrüstungsgüter, Technik Erdölförderung. All diese Dinge sind nach wie vor hochverfügnünftig. Aber es hat sich von russischer Seite noch nichts getan.

Man darf ebenso an Folgendes erinnern: Es gab auch das Minsker Abkommen, wie man da einen Waffenstillstand hinbekommen will; 2015 hat Russland unterzeichnet. Seitdem gibt es, bis heute anhaltend, täglich Tote, über 10 000 Tote in der Ostukraine. Da frage ich mich doch: Was ist denn die Antwort von unserer Seite? – Interessiert uns nicht, uns geht es um Wirtschaft, ist nicht so schlimm, dass man mal Land erobert, und das in dieser Zeit, 2014. Für mich ist so etwas wirklich undenkbar.

Das gilt auch, wenn man sich die Folgen anguckt. Da wird so getan, als ginge Russland wegen dieser Sanktionen ein – ich hatte es gerade angesprochen –, weil wir keine Rüstungsgüter dorthin exportieren. Das glaube ich kaum. Die hauptsächlichen wirtschaftlichen Gründe, worum es in Russland nach unten geht, haben etwas mit eigener Politik zu tun, mit dem Verfall des Rubel. Es hat ebenso etwas mit dem Ölpreisverfall, aber auch mit der Wirtschaft zu tun. Es gibt dort eine Strategie, Importe zu substituieren. Das ist die Strategie mancher in Russland; gerade im letzten Jahr war ich auch zweimal dort. Das ist ein willkommener Anlass, unabhängiger von uns zu werden.

Warum geht es den Menschen in Russland schlecht? Sicherlich nicht wegen der Sanktionen, sondern deshalb,

wie der Kollege der SPD gerade erwähnt hat, weil das ein frühkapitalistisches System ist, wo Oligarchen ihre Mitbürger einfach auspressen. Das ist der Grund, warum es den Leuten dort schlecht geht. Da gibt es auch keine Werte, die mich mit einer solchen Regierung verbinden.

Wir dürfen auch einmal daran erinnern, dass 2014 nicht irgendwie vom Himmel gefallen ist: Republik Moldau, Transnistrien, seit 1990/1992 Krieg geführt – dort stehen faktisch russische Truppen –, eine Bananenrepublik in einem europäischen Land, Moldawien, Georgien, Abchasien, seit 1993 mit Krieg, Südossetien 2008 Kaukasus-Krieg, von Russland faktisch erobert. Das blieb alles ohne Folgen. Da gab es nie so ein Einschreiten über Sanktionen.

Dann endlich bei der Krim erfolgte einmal eine zivilisierte Antwort des Westens. Dazu wird immer die Frage gestellt, was das denn gebracht habe. – Ich habe es ja schon erwähnt: Etwa diese Pläne mit Neurussland wären weiter versucht worden umzusetzen. Genau dies hat es seitdem nicht mehr gegeben. Trotz tagtäglich weiterer Toter dort ist zumindest dieses Erobern aufgehalten worden, und das ist ein riesiger Erfolg.

Wenn es um Verträge geht, erinnere ich auch noch an das Budapester Memorandum von 1994. Darin hat sich Russland zusammen mit den USA und Großbritannien gegenüber Kasachstan, Weißrussland und der Ukraine völkerrechtlich verpflichtet, im Gegenzug dazu, dass diese Länder ihre Atomraketen abgeben, für deren Souveränität einzustehen und für deren Grenzen zu bürgen. Das hat Russland unterschrieben, und dieses Land erobert 20 Jahre später Territorium. Das ist undenkbar.

Vor dem Hintergrund sage ich, gerichtet auch an DIE LINKE – Molotow-Ribbentrop sagt vielleicht noch etwas, Hitler/Stalin, 1939 –, weil wir hier ja von NATO-Truppen in Osteuropa sprechen: Wenn Sie nach Polen oder ins Baltikum gehen, so hat man dort eine ganz andere Sicht darauf. Da wurde Osteuropa einmal aufgeteilt. Das ist dort bei den Leuten noch aktuell in der Erinnerung. Da haben wir auch eine Verantwortung. 1939 ist Russland dort einmarschiert, 1940 im Baltikum, 1939/40 gab es im Winter den Finnlandkrieg. Das alles sind Erfahrungen, ebenso das Geschehen 1979 bis 1989 in Afghanistan. Das kam noch vor dem, was ich vorhin als Ereignisse in Europa erwähnt hatte.

Es gibt eine ungute Tradition, dass Russland in seinen Nachbarstaaten einfach einfällt und etwas erobert, und 2014 haben wir endlich einmal reagiert; das war überfällig. Wir haben zivilisiert reagiert – auch das wurde gesagt –, eben nicht mehr mit Krieg und mit Truppen, sondern mit Sanktionen. Friedlicher geht es ja wohl kaum.

Jeder, der jetzt sagt, wir müssten von uns dazu kommen, das aufzuheben, der sollte die Frage beantworten, ob man denn, wenn so etwas passiert, wenn nach wie vor Krieg geführt wird, wenn nach wie vor die Krim erobert ist, einfach vorbehaltlos von unserer Seite sagen kann, wir müssten entgegenkommen und erst einmal Sanktionen aufheben. Wie sollte die zivilisierte Gemeinschaft darauf

reagieren, wenn andere Länder Nachbarländer überfallen, Land erobern und dort Krieg führten, wenn hier selbst Sanktionen zu viel sind?

Ich kann das schlichtweg nicht nachvollziehen, und der Ball des Handelns liegt in Russland. – Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei den GRÜNEN – André Schollbach, DIE LINKE, meldet sich zu einer Zwischenfrage)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es tut mir leid, das geht jetzt nicht mehr. – Eine Kurzintervention?

André Schollbach, DIE LINKE: Dann würde ich mir jetzt erlauben, eine Kurzintervention zu äußern.

Wissen Sie, Herr Kollege, ich habe Ihren jetzigen Ausführungen sehr gut zugehört und bin doch einigermaßen verwundert. War es nicht die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die den völkerrechtswidrigen Krieg in Jugoslawien mitgetragen hat, die an der Bundesregierung zu dieser Zeit, als er stattfand, beteiligt war? Was sagen Sie eigentlich zu dem Verhalten der Vereinigten Staaten von Amerika und ihrer kriegerischen Politik, wenn wir beispielsweise an den Irak denken? Dazu habe ich nichts gehört.

Ich meine, wenn Sie hier mit zweierlei Maß messen, ist das ein gerüttelt Maß an Heuchelei, und das empfinde ich als unerträglich.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Günther, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Ich will kurz vor dem Hintergrund der Erfahrungen des 20. Jahrhunderts etwas zu Jugoslawien sagen: Völkermord. Ich erwähne einmal nur eine Stadt, Srebrenica, wo vom Kind bis zum Erwachsenen alle niedergemetzelt wurden, wo mitten in Europa Krieg geführt wurde, wo sich ein Bundesland eines föderalen Staates erdreistet hat, die anderen, die unabhängig werden wollten, mit Krieg zu überziehen und die dort lebenden Menschen umzubringen und zu töten. Es hat systematischer Völkermord stattgefunden, und die zivilisierte Welt musste darauf reagieren. Sie hat es jahrelang nahezu hingenommen. Das wollen Sie verteidigen, dazu wollen Sie sagen, das nehmen wir hin, mitten in Europa, das stört uns nicht? Das empfinde ich als wirklich einen erbärmlichen Hinweis.

(Widerspruch bei den LINKEN)

Im Übrigen zu Ihrem Vergleich mit den USA: Ich könnte mich nicht erinnern, dass die USA in den letzten Jahren irgendwo Land erobert hätten. Es geht hier darum, dass mitten in Europa jemand Territorien von der Größe des Landes Hessen schlichtweg mal einfach erobert. Das können wir nicht hinnehmen. Die Vergleiche, die Sie ziehen, sind so etwas von schief

(Zuruf von den LINKEN: Der Irak!)

– es ist wirklich widerwärtig.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt noch eine Kurzintervention. – Oder wollen Sie jetzt im Rahmen Ihrer Redezeit sprechen? – Sagen Sie mir einmal, was Sie möchten.

André Schollbach, DIE LINKE: Frau Präsidentin, vielen Dank. Ich möchte nicht im Rahmen der Redezeit sprechen. Ich würde im Rahmen einer zweiten Kurzintervention gern auf den Kollegen reagieren wollen.

Wissen Sie, zum einen muss man immer in der Kategorie – –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie müssen jetzt auf den ursprünglichen Redebeitrag reagieren.

André Schollbach, DIE LINKE: Ich würde auf den Redebeitrag reagieren. Dann machen wir das so, ganz im Rahmen der Geschäftsordnung.

Ich halte es für ganz wesentlich, dass man im Rahmen des Rechts argumentiert. Man kann eben nicht unterschiedliche Maßstäbe anlegen. Man kann nicht in dem einen Fall einen völkerrechtswidrigen Krieg führen und in dem anderen Fall einfach den Mund halten, wenn Militärinterventionen stattfinden, wenn in Ländern gebombt wird, ohne dass es entsprechende UNO-Beschlüsse gibt. Wissen Sie, das ist das Problem.

Schauen wir es uns doch an: Wir haben doch den Fall gehabt, dass Militärinterventionen mit Lug und Trug begründet wurden, dass die USA zum Beispiel im Irak einmarschiert sind, dass sie dort Land genommen haben, dass sie dieses Land in die Steinzeit zurückgebombt und damit Terrorismus verursacht haben. All das ist passiert. Deshalb sage ich es noch einmal: Sie messen mit zweierlei Maß, und dies ist ein großes Problem.

Wir müssen, wenn wir kriegerische Auseinandersetzungen beurteilen, mit immer demselben Maß messen, um zu vernünftigen Beurteilungen zu kommen und ebendieser falschen Politik der Militärinterventionen, wie wir sie gerade von den USA immer wieder erleben, entsprechend zu begegnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Günther, wollen Sie noch einmal reagieren? – Bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Selbstverständlich müssen wir mit zweierlei Maß messen. Wenn nämlich systematischer Völkermord passiert, ist das etwas anderes, als wenn man im Einklang mit Völkerrecht intervenieren will, aber genau Ihr Freund Russland sich dem entgegenstellt. Es ist ja nicht aus Versehen passiert, dass man kein UN-Mandat bekommen hat. Das ist genau diese Grund-

haltung, dass Menschenleben nichts zählen, dass Souveränität von anderen Staaten nichts zählt. Das ist eine Grundhaltung, die ich nicht hinnehmen will.

Im Übrigen ist es auch eine Grundhaltung, für die wir 1989 gekämpft haben, dass wir frei sind, in einem Rechtsstaat leben und andere Menschen akzeptieren. Völkermord mit alldem gleichzusetzen ist einfach schief, denn im Irak wurde genau kein Territorium erobert. Deshalb muss mit zweierlei Ergebnissen gerechnet werden, aber immer unter Einhaltung derselben Maßstäbe: Gegen Landeroberungen und Völkermord muss man mit aller Kraft und Vehemenz vorgehen, egal, wer es macht.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt
bei der CDU, den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Mir liegt jetzt noch eine Wortmeldung von Herrn Dr. Weigand vor. Wollen die anderen Fraktionen noch sprechen? – Ach, er will auch nicht sprechen, gut. Möchte von der AfD noch jemand sprechen? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich jetzt die Staatsregierung. – Herr Minister Schenk, bitte.

(Zuruf des Abg. Nico Brünler, DIE LINKE)

– Was möchten Sie machen? Eine zweite Runde? Danach hatte ich aber gerade gefragt.

Nico Brünler, DIE LINKE: Entschuldigung, Frau Präsidentin, dann habe ich das nicht gehört.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Dann kommen Sie einfach nach vorn.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Entschuldigung, das hatte ich jetzt wirklich nicht mitbekommen. Aber einige Dinge, die gerade behauptet wurden, sind so absurd, dass man sie nicht einfach so im Raum stehenlassen kann.

Herr Günther, wenn man Ihnen zuhört, Ihre Beschreibungen – nehmen Sie es mir nicht übel, aber der Russe als Gefahr für die Welt, das ist schlichtweg nichts anderes als die Russland-Karikatur oder die Bolschewisten-Karikatur aus dem „Stürmer“, was Sie hier abgeliefert haben.

(Empörung bei den GRÜNEN)

Gerade Sie als GRÜNER sollten sich schämen – das muss ich einmal sagen. Wenn Sie sagen, dass Menschenleben für Sie das sind, was tatsächlich zählt, wenn Sie das wirklich ernst nehmen und wenn Sie nicht mit zweierlei Maß messen würden, dann müssten Sie sämtliche Wirtschaftsbeziehungen zu den USA, zu Frankreich und zu Großbritannien abbrechen. Eine andere Wahl hätten Sie nicht.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Günther?

Nico Brünler, DIE LINKE: Ja, bitte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Günther, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Ich hatte ja einige Daten genannt zu Kriegen, die von einer russischen Regierung ausgegangen sind. Vielleicht widersprechen Sie mir einmal auf der Faktenebene, was davon nicht stimmt. Ich habe nicht gesagt, „der Russe“ oder „Russland“. Das ist ein Land, das meine größte Zuneigung hat. Ich habe auch Freunde dort. Ich wünsche mir nichts mehr, als dass wir friedlich zusammenleben können, aber das Land und die Regierung, deren Handeln sind nun einmal zweierlei Dinge. Es tut auch den russischen Bürgern nicht gut, was dort passiert, dass sie nicht in Frieden leben können. Sie leiden nämlich am allermeisten unter dem, was ihre Regierung macht.

(Zurufe: Frage stellen!)

Und jetzt erklären Sie mir bitte, was von den Fakten, die ich genannt habe, nicht stimmt. Welche Jahreszahl, welcher Krieg hat nicht stattgefunden?

Nico Brünler, DIE LINKE: Das Problem, das Sie außer Acht lassen, ist, dass es sich hierbei um Bürgerkriege im Zusammenhang mit dem Zerfall eines Landes gehandelt hat. Das ist grundsätzlich schon etwas anderes als das, was wir tatsächlich jährlich haben, dass der Westen interveniert, sei es in Kriegen in Westafrika, sei es in Nahost, sei es in Afghanistan.

Ich erinnere Sie nur an den Spruch eines deutschen Verteidigungsministers, der meinte, die Freiheit Deutschlands werde auch am Hindukusch verteidigt. Es ist ganz einfach das Problem, dass Sie hierbei unterschiedliche Maßstäbe anlegen.

Wir haben, wenn Sie sich den Antrag genau durchgelesen haben, nichts relativiert. Wir haben die Situation in der Ukraine nicht schönegeredet. Wir haben sie konkret als Problem benannt. Aber wir müssen diese Situation in irgendeiner Art und Weise überwinden. Herr Baumann-Hasske, wenn Sie sagen, Sie lehnen unseren Antrag ab, nur weil wir dann die Ersten wären, die sich bewegen, dann ist das vielleicht ein Teil der Probleme, die wir haben; denn irgendeiner muss ja mal beginnen, sich zu bewegen, damit wir überhaupt zu einer Einigung und einem friedlichen Zusammenleben kommen können.

(Zuruf des Abg. Harald Baumann-Hasske, SPD)

Herr Hartmann, wenn Sie sagen, die NATO wäre ein Wertebündnis, das strikt an Menschenrechten orientiert ist – Sie wissen schon, dass die Türkei NATO-Partner ist? Sie wissen, was in der Türkei seit Jahren, seit Jahrzehnten in Kurdistan passiert. Sie wissen, in welchem Umfang die Türkei in den Syrienkrieg verwickelt ist, und Sie wissen, dass wir keine Probleme haben, Waffen dorthin zu liefern, genauso, wie wir auch keine Probleme haben, Waffen nach Saudi-Arabien zu liefern. Die sind bis zur Halskrause in den Jemen-Krieg verstrickt. Das ist eigentlich die schlimmste Völkerrechtskatastrophe, die wir aktuell auf

der Welt haben, auch wenn es dazu in Europa leider sehr ruhig ist.

Wir müssen uns schon Gedanken darüber machen, ob der Westen gegenüber Russland immer richtig gehandelt hat, was das Agieren und Auftreten bezüglich der Aufnahme der Staaten Ost- und Südosteuropas in die NATO betrifft. Das hat die NATO ausdrücklich so formuliert: Das erklärte Ziel war immer die Eindämmung Russlands bei diesen Aktionen. Das wurde wortwörtlich so gesagt, auch in Bezug auf das Rakenschutzschild, das in Europa errichtet werden soll.

Wenn Sie sagen, man hält sich hierbei an den Zwei-plus-Vier-Vertrag – denn die Streitkräfte sind ja nicht fest stationiert, sondern man lässt sie rotieren –, dann mögen Sie formal recht haben. Aber Sie wissen genau wie ich, dass man damit im Geiste wissentlich gegen diesen Vertrag verstößt.

Wenn Sie die guten Beziehungen zwischen den Kommunen erwähnen: Ich komme aus Chemnitz. Auch wir haben eine Partnerstadt in Russland – Wolgograd, und wir haben auf kommunaler Ebene gute Beziehungen zwischen Chemnitz und Wolgograd. Allerdings wird das alles leider wieder wettgemacht, wenn wir zum Beispiel auf Bundesebene Debatten führen, ob die Bundesrepublik vielleicht zu wenig Panzerverbände hätte, um in Konflikten in Osteuropa zu bestehen. Auch diese Diskussion gibt es. Das ist der Grund unseres Antrages, nämlich diese Diskussion, dieses sich immer weiter Hineinsteigern in ein Gegeneinander. Diese Situation muss überwunden werden. Das wollten wir mit diesem Antrag erreichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN – André Barth, AfD:
Das ist aber dann gründlich schiefgegangen!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wissen Sie, Herr Brünler, wenn ich Ihnen so zuhöre, dann fällt mir die Fabel vom Igel und vom Fuchs ein. Die Überlegung wäre als Erstes, wie das aussieht. Ich glaube, der Igel war gut beraten, die Wehrhaftigkeit zu behalten.

Ich muss nochmals deutlich sagen: Sie versuchen in Ihrer Dialektik – das haben Sie über viele Jahrzehnte trainieren dürfen – Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Hierbei bin ich ausdrücklich auch einmal bei Herrn Günther.

(Starke Unruhe bei den LINKEN)

Sie versuchen ein Bild zu zeichnen. Jetzt muss ich Sie tatsächlich einmal getroffen haben, wie Sie auf einmal quieken.

(Beifall bei der CDU)

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch einmal sehr deutlich: Es geht um eine rationale Bewertung, auch um die Abwägung von Interessen. Es geht aber auch um Werte. Was nicht so einfach ist – das sage ich

auch in Richtung der Bundesregierung –: zu meinen, es sei der Russe allein, aber das Bild, das Sie malen: jetzt ist es der Amerikaner, und wenn es Ihnen nicht passt, dann suchen Sie sich noch ein Bild. Ich sage Ihnen nochmals deutlich: Es gibt einen guten Grund, warum die Türkei nicht Teil der EU ist, sondern wir nur eine NATO-Partnerschaft pflegen. Es gibt auch deutliche Aussagen, dass eine EU-Mitgliedschaft nicht infrage kommt, weil es diesbezüglich Wertefragen gibt. Dahinter gibt es aber eine Verteidigungspolitik.

Wenn ich mir so anhöre, wie Sie mit den Interessen, mit den Sicherheitsinteressen unserer osteuropäischen Nachbarn spielen, dann muss ich Ihnen zumindest fahrlässige Naivität unterstellen.

Danke.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir haben das jetzt auf die Redezeit der CDU aufgerechnet, da ich nicht erkennen konnte, ob es eine Kurzintervention war oder nicht. Ist das in Ordnung? – Gut. Frau Kliese, halten Sie jetzt eine Kurzintervention?

Hanke Kliese, SPD: Genau. – Vielen Dank. Ich möchte kurz Bezug auf den Redebeitrag von Herrn Brünler nehmen, der mich doch einigmaßen erstaunt hat – nicht aufgrund der Verteidigung gegenüber der russischen Linie, das ist in Ordnung, das ist legitim, das ist eine Haltung, die ich respektiere, sondern er hat einen direkten Vergleich zu der Äußerung des Kollegen Günther zum „Stürmer“, also einen NS-Vergleich, gezogen. Wir haben in diesem Haus schon häufiger solche Vergleiche ziehen müssen, als die NPD noch im Hause war, teilweise auch bei Reden, die die AfD hält.

Die Rede, die wir von Herrn Günther gehört haben, war eine konsequent menschenrechtlich und völkerrechtlich argumentierte Rede, die in keiner Weise einen solchen Vergleich rechtfertigt. Ich verbitte mir zukünftig für den Umgang der Demokraten miteinander hier in diesem Haus, dass solche Vergleiche bei völkerrechtlichen und menschenrechtlichen Argumentationen gezogen werden. Ich finde das hochgradig problematisch. Das war mitnichten eine Rede, die gehetzt hätte oder die eine solche Äußerung rechtfertigen würde. Ich bitte, auch im Protokoll zu vermerken, was hier gerade stattgefunden hat. Ich halte das innerhalb demokratischer Fraktionen für sehr, sehr bedenklich.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Brünler, bitte.

Nico Brünler, DIE LINKE: Auf diese Kurzintervention möchte ich gern reagieren und muss tatsächlich klarstellen, dass ich keinen hier in diesem Hause in irgendeiner Art und Weise in eine historische Linie gestellt habe. Ich

habe lediglich beschrieben, woran mich diese Äußerungen persönlich erinnern.

(Unruhe im Saal)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich frage noch einmal nach, ob es vonseiten der Fraktionen noch Redebedarf gibt. – Bitte, Herr Schultze.

Mirko Schultze, DIE LINKE: Frau Präsidentin, habe ich das richtig verstanden, dass Sie den Beitrag des Fraktionsvorsitzenden der CDU eben als Redebeitrag gewertet haben? Dann würde ich von meinem Recht Gebrauch machen, zu diesem Redebeitrag eine Kurzintervention vorzunehmen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nein, das war keine Kurzintervention von Herrn Hartmann.

Mirko Schultze, DIE LINKE: Nein. Er hat einen Redebeitrag gehalten!

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Einen Redebeitrag, gut.

Mirko Schultze, DIE LINKE: Aber nicht auf den Redebeitrag des Abgeordneten – –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ihre Fraktion hatte schon zwei Kurzinterventionen.

Mirko Schultze, DIE LINKE: Zu diesem Redebeitrag?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: – Zu diesem Punkt, ja.

Mirko Schultze, DIE LINKE: Okay.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es tut mir leid.

Mirko Schultze, DIE LINKE: Gut, dann kann ich das leider nicht mehr vorbringen. 1952 war der Beitritt zur NATO.

(Zuruf von den LINKEN: ... der Türkei!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie können aber im Rahmen der Redezeit Ihrer Fraktion noch sprechen, wenn Sie das möchten.

(Zuruf von der CDU: Er hat es jetzt ja gesagt!)

So, meine Damen und Herren, dann würde ich jetzt gern dem Herrn Minister das Wort erteilen. Herr Minister Schenk, bitte.

Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Staatsregierung sieht die Entwicklungen in der Ostukraine mit großer Sorge. Sie unterstützt die Bundesregierung in ihren Bemühungen zu einer Beilegung des Konflikts. Ich bin davon überzeugt, dass auch der Freistaat Sachsen im Rahmen seiner Möglichkeiten einen Beitrag dazu leisten kann.

Weil es im Großen eine Angelegenheit des Bundes ist, legen wir als Freistaat, als Staatsregierung einen Schwerpunkt auf die regionale Ebene ebenso wie auf zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit und eine Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehung.

Bei solchen Anlässen ist es durchaus erlaubt und statthaft, seine Sicht der Dinge zu äußern. Nichts anderes hat Ministerpräsident Kretschmer kürzlich auf seiner Russlandreise getan, und das nicht zum ersten Mal. So spricht sich die Staatsregierung bereits seit Jahren für den Abbau der Sanktionen aus.

(Carsten Hütter, AfD: Was?)

Ministerpräsident Tillich hat sich im November 2017 bei der Deutsch-Russischen Rohstoff-Konferenz in Sankt Petersburg entsprechend geäußert, Ministerpräsident Kretschmer im Januar 2018 bei einem Kaminesgespräch zu den Russland-Sanktionen im Nachgang der Ministerpräsidentenkonferenz Ost.

(Carsten Hütter, AfD: Kaminesgespräch!)

Die Staatsregierung will damit auch darauf hinweisen, was die Sanktionen bewirken und was nicht. Der zu verzeichnende Rückgang des sächsisch-russischen Handels ist in erster Linie begründet in der Wirtschaftskrise in Russland, dem Verfall des Rubels und den Gegensanktionen.

Gleichwohl haben Sanktionen auch eine nicht zu unterschätzende psychologische Wirkung: Unternehmen verzichten selbst auf Geschäfte, die eigentlich gar nicht unter die Sanktionen fallen.

Leider haben die Sanktionen die Lage in der Ukraine nicht verbessert. Wahrscheinlich haben sie aber eine weitere Eskalation verhindert.

Meine Damen und Herren! Voraussetzung für eine Lockerung und Aufhebung der Sanktionen ist die Umsetzung des Minsker Abkommens. Ohne eine Umsetzung des Minsker Abkommens wird es keinen Frieden geben. Wir erwarten deshalb von der russischen Regierung, dass sie ihrer Verantwortung für eine friedliche Lösung dieses Konflikts gerecht wird.

Es geht aber auch darum, wie wir mit den Russen sprechen. Gespräche sind immer und gerade jetzt sehr wichtig. Deshalb war die Russlandreise wichtig. Auch Bundeswirtschaftsminister Altmaier hat noch einmal betont: Wir wollen die Kooperation, wir wollen Zusammenarbeit. Zentral ist die Lösung des Ukraine Konflikts.

Zugleich sollten wir darüber sprechen, ob die Sanktionen ihr Ziel überhaupt erfüllen, ob sie nicht zum Teil umgangen werden und ob sich während dieser Zeit nicht ganz neue wirtschaftliche Beziehungen zwischen Russland und anderen Ländern herausstellen, woran wir kein Interesse haben können. Deshalb sind wir gut beraten, zu prüfen, wie wir die Sanktionen Schritt für Schritt abbauen können.

Meine Damen und Herren! Russland ist für uns nicht nur Handelspartner. Wir unterhalten und pflegen vielfältige Verbindungen auch seit Verhängung der Sanktionen und halten diese Verbindungen weiter aufrecht. Ich will einige Beispiele nennen, die wiederum zeigen, wo wir handeln und wo wir uns um gute Beziehungen kümmern.

2014 fand in Dresden die Deutsch-Russische Rohstoff-Konferenz statt. 2015 war der Freistaat Sachsen Partnerland der Deutschen Woche in Sankt Petersburg. Ich bin froh, dass wir gerade in dieser Woche entschieden haben, dass wir auch 2020/2021 wieder Partner bei der Deutschen Woche sein können. 2016 fand in Dresden die German-Russian Young Leaders Conference statt. 2016 gab es eine Reise von Ministerpräsident Tillich nach Tatarstan und Moskau. 2017 reiste MP Tillich nach Sankt Petersburg. Jetzt, 2019, wurde eine gemeinsame Erklärung über Regionalzusammenarbeit mit Tatarstan unterzeichnet und es erfolgte die jüngste Reise von MP Kretschmer nach Sankt Petersburg.

Es gibt viele weitere Beispiele aus anderen Bereichen. Alle zeigen: Sachsen hat lang andauernde, enge und vielfältige Beziehungen zu Russland. Wir wollen diese Beziehungen weiter ausbauen. Russland ist ein strategischer Partner für Deutschland. Sachsen möchte mit seinen Möglichkeiten einen Beitrag dazu leisten. Hierzu gehört auch die Initiative aus der Mitte dieses Hauses, perspektivisch in Kiew und Moskau Büros für den Freistaat zu eröffnen.

Meine Damen und Herren! Wir wissen auch um die Sorgen unserer osteuropäischen Nachbarn. Wir nehmen das sehr ernst und stehen in einem engen Dialog und Austausch. Erfreulicherweise sind die Beziehungen und Begegnungen so eng und vertrauensvoll wie lange nicht: auf kommunaler Ebene, auf regionaler Ebene.

Genauso selbstverständlich stehen wir aber auch zu den Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft Deutschlands in der NATO ergeben. Wir stehen mit der NATO fest an der Seite unserer baltischen und polnischen Freunde und Partner. Dazu gehören, meine Damen und Herren, auch die Truppentransporte durch Sachsen.

Ich fasse zusammen: Wir wollen, dass der Konflikt in der Ukraine möglichst rasch beigelegt wird. Die Umsetzung des Minsker Abkommens ist der Schlüssel dazu.

In diesem Zusammenhang werden wir uns auch weiterhin für eine Lockerung und Aufhebung der Sanktionen einsetzen. Wir werden die Zusammenarbeit mit Russland fortsetzen, genauso aber auch enge und freundschaftliche Beziehungen zu unseren Nachbarn weiter ausbauen und verfestigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD –
Beifall bei der Staatsregierung –
André Barth, AfD, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention? Was möchten Sie jetzt tun, Herr Barth?

(André Barth, AfD: Da warte ich noch einen Moment!)

– Gut, dann folgt das Schlusswort von der Fraktion DIE LINKE. Herr Brünler, bitte.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Staatsminister Schenk, ich möchte Ihnen an dieser Stelle noch einmal ganz ausdrücklich für Ihren, wie ich fand, sehr konstruktiven Beitrag danken.

Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, worum es in unserem Antrag überhaupt geht und was darin tatsächlich wörtlich niedergeschrieben ist. Genau darum geht es ja nicht: fortsetzend auf eine Eskalation zu setzen. Wir suchen vielmehr nach Wegen, deeskalierend zu wirken. Auch wenn uns hier Gegenteiliges unterstellt wurde: Im Antrag steht ausdrücklich, dass es uns nicht darum geht, alles zu rechtfertigen, was Russland tut oder getan hat. Im Antrag steht hingegen, dass wir den Ukraine-Konflikt in irgendeiner Art und Weise lösen und befrieden müssen.

Dies, meine Damen und Herren, wird man aber nur im Dialog schaffen. Wenn Russland tatsächlich für Deutschland, für Sachsen ein strategischer Partner sein soll, dann muss man ihn auch wie einen Partner behandeln und so mit ihm sprechen.

In diesem Sinne bitte ich Sie ganz herzlich um Zustimmung für unseren Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Barth, Sie haben noch ein Anliegen vor der Abstimmung.

André Barth, AfD: Jawohl, Frau Präsidentin. Wir hätten gerne eine punktweise Abstimmung zu Ziffer I.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Römisch I. und arabisch 1, 2. Gut.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Aufgerufen ist der Antrag der Linksfraktion. Ich beginne mit I.1. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist dennoch Punkt 1 abgelehnt worden.

Jetzt rufe ich I.2 auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, dennoch ist auch Punkt 2 abgelehnt.

Jetzt rufe ich noch auf II. Wer möchte die Zustimmung geben? –

(Zuruf von der CDU: Oh! –

André Barth, AfD: Wir gehen differenzierter vor!)

Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist auch II. mit Mehrheit abgelehnt worden.

Damit erübrigt sich jetzt die Gesamtabstimmung.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 14

EU-Sanktionen gegen Russland schrittweise abbauen und so schnell wie möglich beenden

Drucksache 6/18052, Antrag der Fraktion AfD

Es beginnt die einreichende Fraktion, Herr Abg. Beger. Danach folgen die CDU, DIE LINKE, SPD, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. – Herr Beger, Sie haben das Wort.

Mario Beger, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit unserem Antrag möchten wir ein klares Bekenntnis des Landtags zu einem schnellen Ende der Sanktionen gegen Russland erreichen. Fünf Jahre nach dem Beginn der EU-Sanktionen gegen Russland ist es an der Zeit, eine Zwischenbilanz zu ziehen. Mit den Sanktionen wollte die EU die Einhaltung des Minsker Abkommens und die Rückgabe der Krim an die Ukraine erreichen.

Wir müssen uns heute fragen: Haben die Sanktionen ihren Zweck erfüllt? – Nein, natürlich nicht. Der Krieg in der Ukraine ist bis heute nicht beendet, der Verlauf der Frontlinie ist seit Jahren unverändert. Mit Strafmaßnah-

men hat die EU die erhoffte Verhaltensänderung bei den Russen bisher nicht erreicht und wird diese wahrscheinlich auch in der Zukunft nicht erreichen.

Was hat die EU mit ihren Sanktionen stattdessen erreicht? Seit dem Jahre 2013 sind die Exporte deutscher Unternehmen um 32 % und die sächsischer Unternehmen nach Russland sogar um 60 % zurückgegangen. Natürlich spielen dabei der Ölpreiseinbruch und der Rubelverfall in den Jahren 2014 und 2015 ebenfalls eine Rolle.

Dass das Ausfuhrverbot von Gütern, die sowohl für militärische als auch zivile Zwecke verwendet werden, zu weniger Ausfuhren führt, versteht sich von selbst. Dies ist gerade Gegenstand der Sanktionen. In der Folge kam es zu Umsatzrückgängen bei sächsischen Unternehmen. Als erstes Beispiel möchte ich die Mechanik Taucha Förder-technik GmbH anführen. Das Unternehmen erlöste im Export nach Russland 2014 noch 3 Millionen Euro. Dies

waren 30 % des Firmenumsatzes. Aufgrund der Sanktionen fielen diese Umsätze 2015 komplett aus. Dadurch musste das in Jesewitz ansässige Unternehmen 10 % seiner Belegschaft abbauen. Noch härter traf es das Leipziger Stahlbauunternehmen Industriemontagen Leipzig GmbH, das wichtige Auftraggeber in Russland hatte. Das 125 Jahre alte Traditionsunternehmen mit einst 228 Mitarbeitern musste aufgrund der Sanktionen im Jahr 2017 Insolvenz beantragen.

Unsere Zwischenbilanz fällt demzufolge eindeutig aus: Die Sanktionen waren bisher erfolglos. Es gibt keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass sich das in Zukunft ändern wird. Stattdessen waren sie mit Nachteilen gerade für sächsische Unternehmen verbunden. Zwei Beispiele habe ich genannt. Ein weiteres Beispiel wird mein Kollege Dr. Weigand ansprechen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die CDU-Fraktion Herr Hartmann, bitte.

(André Barth, AfD: Aber jetzt einen anderen Redebeitrag!)

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(André Barth, AfD: Zur NATO kann man jetzt nicht abbiegen!)

– Herr Barth, hören Sie erst einmal zu, bevor Sie es kommentieren. Das erleichtert dann Ihre Argumentation vielleicht etwas, so Sie zu einer finden sollten.

Der Antrag ist ein echtes Meisterstück zum Ende der Legislatur. Mir fällt ein Gleichnis ein: In der Politik ist es wie im Orchester – ungeübte Ohren halten das Stimmen der Instrumente schon für Musik.

(Lachen und Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Ende bleibt ein Schaufensterantrag. Das will ich Ihnen begründen. Im Gegensatz zu Ihrem Antrag ist das Bemühen der Staatsregierung – und das im Übrigen schon seit den Neunzigerjahren – geprägt von einem echten Interesse an einer Zusammenarbeit mit der Russischen Föderation und den osteuropäischen Staaten.

Schon 2000, glaube ich, hat Altministerpräsident Kurt Biedenkopf die Deutsch-Russische Freundschaftsgruppe im Bundesrat gegründet. Stanislaw Tillich war 2016 deren Vorsitzender. Ich glaube, auch unser jetziger Ministerpräsident ist Mitglied dieser Freundschaftsgruppe. Wir haben seit den Neunzigerjahren intensive enge politische, wirtschaftliche und kulturelle Verbindungen nach Russland und den Staaten der Russischen Föderation. Auch auf der kommunalen Ebene – das habe ich vorhin schon erwähnt – gibt es Städtepartnerschaften, wissenschaftliche Kontakte zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtung und einen engen Austausch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese 30 Jahre Entwicklung sind ganz ohne Ihr Zutun passiert. Deswegen brauchen wir auch Ihren Antrag im Plenum nicht. Während Sie Anträge schreiben, ist der Ministerpräsident am 7. Juni beim Internationalen Wirtschaftsforum in Sankt Petersburg gewesen

(André Barth, AfD: Wir haben den Antrag erst danach geschrieben!)

und hat mit Wladimir Putin darüber gesprochen. Er hat nicht nur über die Frage des Abbaus von Sanktionen gesprochen, sondern auch darüber, dass eine wesentliche Voraussetzung dafür die Umsetzung des Minsker Abkommens ist und dass die Werte, die unsere Gesellschaft tragen, auch in dieser Frage gelten müssen. Es gibt also eine Verbindung zwischen diesen beiden Punkten.

Dass man sich treffen und so miteinander reden konnte, hat etwas mit bestehendem Vertrauen zu tun, das über Jahre aufgebaut und entwickelt worden ist. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist an dieser Stelle der erste Unterschied.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Auf diesem Vertrauen basiert die offensichtliche Annahme einer Gegeneinladung für ein Treffen mit Wladimir Putin hier bei uns. Damit gibt es Gesprächsebenen.

Wir sind aber Teil der NATO, der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland. Wir müssen innerhalb unserer Strukturen dafür werben, das Miteinander auf ein vernünftiges Maß zu bringen und den Ausgleich zu suchen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Während Sie von der AfD Anträge schreiben, handelt die Staatsregierung und versucht die Kontakte und Interessen in Ausgleich zu bringen. Dabei unterstützt sie auch die CDU-Fraktion. In Ihre Richtung mache ich mir ganz andere Sorgen, weniger wegen Ihres Antrages.

Hochinteressant ist, dass Steve Bannon mit Jörg Meuthen, Steve Bannon mit Alice Weidel, Steve Bannon mit Beatrice von Storch und – man höre es – Steve Bannon mit Tino Chrupalla fünf Stunden im Luxushotel Adlon in Berlin gesprochen hat. Der Gralshüter der alternativen Rechten, der Wirtschaftsnationalist, der Vertreter antisemitischer, rassistischer Gesinnung, der die Überlegenheit der weißen Rasse propagiert, der irgendwann selbst dem US-Präsidenten als politischer Berater zu viel wurde, der sich seitdem als Berater rechtspopulistischer Parteien und Strukturen in Europa geriert und versucht, eine europäische nationalistische Rechte zu entwickeln, ist Ihr Gesprächspartner, meine sehr geehrten Damen und Herren. Da stelle ich manchmal schon fest: Sage mir, mit wem du sprichst, und dann frage ich dich, wer du eigentlich bist.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, nehme ich Ihnen das Bemühen an der Stelle nicht ab. Wir setzen in der Russland-Frage auf einen Dialog. Wir setzen

auf Gespräche, die wir mit der russischen Regierung, aber auch weiteren Partnern unter Beachtung des nationalen Rechts führen. Deswegen sagen wir, dass die Umsetzung des Minsker Abkommens eine Voraussetzung dafür ist, die Sanktionen abzubauen. An diesem Abbau haben wir ein starkes Interesse, vor allem auch aus wirtschaftlichen Gründen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir setzen uns für eine Normalisierung der Beziehungen ein, im Austausch, im Dialog, auf Augenhöhe und mit Wertschätzung, unter Beachtung der Werte und Regeln unserer Gesellschaft, unter Berücksichtigung unserer wirtschaftlichen Interessen. Deswegen braucht es Ihren Antrag nicht. Wir lassen uns auch vor der Wahl an der Stelle nicht treiben. Unsere Position ist klar und deutlich.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: DIE LINKE, bitte, Herr Brünler.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der AfD-Fraktion ist in seinem Umfang deutlich geringer als das, was wir vorgelegt und worüber wir gerade debattiert haben.

(André Barth, AfD: Mit Absicht! –
André Wendt, AfD: Bewusst!)

Die inhaltlichen Argumente sind alle ausgetauscht. Ihr Antrag hat eine deutliche Schwäche, die darin liegt, dass Sie nur darauf abzielen, dass es in Sachsen eventuell Menschen gäbe, die dadurch in irgendeiner Art und Weise finanziell Nachteile erleiden könnten. Das ist bei Weitem, wie hoffentlich klar geworden ist, nicht unser Ansatz. Uns geht es darum, zu einer Entspannungspolitik in Europa zu finden.

Aus diesem Grunde werden wir Ihren Antrag, sehr verehrte Damen und Herren, ablehnen, zumal – –

(André Barth, AfD: Das ist aber doppelzüngig!)

– Nein, das ist nicht doppelzüngig. Sie haben sich mit Ihrer beantragten namentlichen Abstimmung selbst entlarvt, weil es Ihnen nur darum geht, mit einem schnell hinterhergeschobenen Antrag, nachdem wir unseren schon fertig hatten, hier ein Wahlkampfmanöver zu starten.

(Zuruf von der AfD: Ach Gott!)

Um nichts anderes geht es Ihnen, sonst würden Sie auf diese namentliche Abstimmung verzichten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion; Herr Abg. Baum, bitte.

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich hätte man diesen Tagesordnungspunkt zusammen mit dem vorherigen, dem Antrag der LINKEN, behandeln können.

(André Barth, AfD:
Das wollten die LINKEN nicht!)

Aber das hätte nur die Ungleichheit der beiden Anträge verborgen; denn während der Antrag der LINKEN mehrere Punkte umfasste und aus deren Sicht sicherlich umfangreich begründet war, besteht der Antrag der AfD-Fraktion nur aus einem einzigen Satz.

(Zuruf von der AfD: Ehrlich?)

Dieser wird gleich aus der Überschrift kopiert. Über die Begründung brauchen wir an der Stelle nicht zu reden.

(André Barth, AfD: Um es einfach und
verständlich zu halten! – Zuruf des
Abg. Carsten Hütter, AfD)

– Einfach und verständlich, ja. Versuchen wir uns einmal damit auseinanderzusetzen, was die AfD will.

(Zurufe von der AfD)

Die AfD-Fraktion fordert in diesem einen einzigen Satz zum einen den schrittweisen Abbau und zum anderen ein möglichst schnelles Ende der Sanktionen der EU gegen Russland.

(Carsten Hütter, AfD: Hervorragend!)

Für uns ist das ein Widerspruch, denn ein schrittweises Vorgehen ist das Gegenteil von möglichst schnell. Aber das ist Ihnen – das zeigt Ihre Reaktion gerade – noch nicht aufgefallen.

(Zuruf des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Der Antrag sieht, wie das die Vorredner schon gesagt haben, vielmehr so aus, als sei reflexartig ein altes Thema aufgegriffen worden, ohne sich vorher tiefere Gedanken zu machen. Der Grund für den Reflex ist allen in diesem Hause klar: Es wird Bezug genommen auf die Äußerungen des Ministerpräsidenten vom 7. Juni 2019 in Sankt Petersburg. Das ist nun fast vier Wochen her. Diesbezüglich hätte man schon eine durchdachtere Forderung und etwas mehr Analysefähigkeit erwarten können.

(Carsten Hütter, AfD: Weniger ist
manchmal mehr, Herr Kollege!)

Die AfD-Fraktion bringt es fertig, einen einzigen Satz zu formulieren, der in sich total widersprüchlich ist, um darüber dann auch noch namentlich abstimmen zu lassen. Aber gut, das kann man alles machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir lehnen den Antrag ab. Die Ausführungen meines Kollegen Baumann-Hasske im vorherigen Tagesordnungspunkt zum Antrag der LINKEN über die internationalen Hintergründe und Entwicklungen gelten auch hier.

Wir müssen schon deutlich machen, wer in erster Linie für die Sanktionen verantwortlich ist: nämlich Russland selbst. Wir müssen ebenso deutlich machen, was wir – ich an gleicher Stelle vor knapp zwei Jahren – in diesem Hohen Hause gesagt haben, nämlich dass die Sanktionen der EU nur einen begrenzten Einfluss auf einzelne Unternehmen bzw. die sächsische Wirtschaft haben.

Klar ist, dass die Exporte Sachsens nach Russland in den letzten Jahren zurückgegangen sind. Doch das hat weniger mit den Sanktionen selbst, als mit der wirtschaftlichen Lage in Russland zu tun. Wenn Russland durch völkerrechtswidrige Handlungen sich selbst isoliert, verwundert es nicht, wenn die Wirtschaft einbricht. Das hatte zur Folge, dass russische Unternehmen weniger in Sachsen einkaufen konnten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das alles müssen wir schon einbeziehen, wenn wir über unsere Beziehungen zu Russland nachdenken. Wir müssen den Unternehmen in Sachsen helfen, die aufgrund des kleiner gewordenen Handelsvolumens mit Russland in eine Schieflage geraten.

Dass es trotz aller Differenzen mit der Politik von Herrn Putin richtig und wichtig ist, im Gespräch zu bleiben, zeigen die vielen Aktivitäten der Sächsischen Staatsregierung auf vielfältige Weise; zuletzt auch die Reise des Ministerpräsidenten Anfang Juni 2019 oder die Reise des hiesigen Parlamentarischen Forums Mittel- und Osteuropa mit 20 Abgeordneten des Sächsischen Landtages im vergangenen Juni nach Moskau.

Der Antrag der AfD-Fraktion bringt uns in keiner Weise weiter, deshalb lehnen wir ihn ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Dr. Lippold, bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das ist ein Antrag, dessen Inhalt genau sieben Worte länger ist als die Überschrift. Zum Ende der Legislaturperiode haben Sie die Optimierung, sprich: die Minimierung Ihres Aufwandes für parlamentarische Scheinbeschäftigung, wirklich weit vorangetrieben, meine Damen und Herren von der AfD.

Doch zum Thema des Antrages: Sie kommen immer wieder mit derselben Leier und dann auch noch mit einer namentlichen Abstimmung, um anschließend in Ihrer eigenen Echo-Kammer, unterstützt durch ein Heer von Netz-Trollen, wiederholt den gleichen Unsinn zu vertreiben. Und weil das Echo irgendwann verhallt, drehen Sie nach einer Weile die nächste Runde.

Dieses Mal machen Sie das mit nur einem einzigen Satz ohne jeglichen Neuigkeitswert, der in einem Rahmen mit unveränderter Sachlage steht. Er ist zu behandeln mit

einem Wort: Nein, die Begründung wie beim letzten und vorletzten Mal.

Doch ist die Sachlage wirklich so unverändert? Nicht ganz. In der Zwischenzeit hat sich der sächsische Ministerpräsident auf Reisen begeben und damit, wie in der Folge, eine Positionsverschiebung zumindest angedeutet, was den ganz rechten Rand sofort wittern lässt, dass da noch etwas geht. Schon haben Sie den Druck vom rechten Rand wieder am Hals, liebe CDU, den Sie möglicherweise durch Positionsverschiebungen gerade abzubauen gedachten.

(Zuruf des Abg. Steve Ittershagen, CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es so wichtig, einen ganz klaren inneren Kompass zu haben und sich an den wenigen, aber wichtigen existierenden Fixpunkten und etablierten Grundfesten unseres Zusammenlebens als Weltgemeinschaft zu orientieren.

(Zuruf des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Diese sind aus Feuer und Rauch, aus Blut und Tränen, aus entsetzlichen Kriegen und Massenmorden geboren. Noch gezeichnet von den Erfahrungen der Weltkriege des 20. Jahrhunderts, verpflichtete sich die Weltgemeinschaft auf gemeinsame Grundsätze, darunter die unbedingte Achtung der territorialen Integrität und der politischen Unabhängigkeit. So war es in der UN-Charta formuliert.

Weil sich alle Unterzeichnerstaaten verpflichteten, internationale Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln beizulegen, kommen bei klaren Verstößen gegen diese Charta nicht gleich Truppen zum Einsatz, sondern, wenn irgend möglich, zunächst mildere Mittel wie Wirtschaftssanktionen, um völkerrechtswidrigem Verhalten einen Preis zu geben.

(Sebastian Wippel, AfD: Gerade der USA!)

Wir reden hierbei über völkerrechtswidriges Verhalten, denn Russland hat im KSZE-Prozess auch das Budapester Memorandum unterschrieben – darauf hat mein Kollege Wolfram Günther schon hingewiesen – und anschließend selbst krass dagegen verstoßen.

Dass sie gegen Beschlüsse des UN-Sicherheitsrates nicht verstoßen konnten, liegt einfach daran, dass sie selbst ein Veto-Recht haben und selbstverständlich keinen Beschluss zulassen würden, gegen den sie anschließend zu verstoßen gedenken.

Auch die Verteidigung von Grundwerten, die Durchsetzung von Recht und Gesetz – und sei es das Völkerrecht – hat immer einen Preis. Wie um alles in der Welt kann man dabei auf die Idee kommen, dass man darauf verzichten sollte, wenn es etwas kostet? Denn Sie fordern nicht, ökonomische Folgekosten gerecht zu verteilen oder Betroffene zu unterstützen, nein, Sie fordern, einfach auf Maßnahmen zur Sanktionierung von Rechtsbruch zu verzichten, wenn diese einen Preis haben.

(Zuruf des Abg. Carsten Hütter, AfD)

Im Sinne einer rein ökonomischen Betrachtung sollte man vielleicht auch Rechtsbrüche hier bei uns nicht mehr ahnden. Es ist doch auch bei uns, kurzfristig betrachtet, oft viel teurer, einen Rechtsbruch zu verfolgen, als einfach drüber hinwegzuschauen. Ich denke, das will nicht einmal die AfD-Fraktion.

(Zuruf des Abg. Sebastian Wippel, AfD)

Vielmehr sind Ihnen die Grundsätze der UN-Charta völlig egal oder gar zuwider.

(Zuruf von der AfD: Nee!)

Sie halten es für völlig normal, dass das Recht des Stärkeren auf der internationalen Bühne und ein gnadenloser Sozialdarwinismus innerhalb der Gesellschaft gelten, wenn man sich Ihre Programme anschaut.

(Carsten Hütter, AfD: Das lesen Sie aus einem Satz heraus?)

Wer diese ideologische Basis teilt – das tun fast alle Potentaten auf dieser Welt –, der ist Ihr Partner im Geiste, und wer sie ablehnt, ist ein gehasster Gegner. Dieser Hass ist sehr ernst zu nehmen, denn Sie unterscheiden auch bei den Menschen zwischen nützlichen und schädlichen.

(Zuruf von der AfD)

Wir sind an dieser Stelle fest entschlossen, einen klaren inneren Kompass zu behalten, meine Damen und Herren.

(Widerspruch bei der AfD)

Wir werden nicht zuschauen, wie hier von einer neuen Generation von Rechtspopulisten und Rechtsradikalen innerhalb weniger Jahren alles infrage gestellt wird,

(André Barth, AfD: Unglaublich, unglaublich! Sprechen Sie mal zum Antrag! – Weitere Zurufe von der AfD – Glocke der Präsidentin)

was dieses Europa in Jahrhunderten durch viele Generationen an humanistischen Errungenschaften erreicht hat und was von der Weltgemeinschaft als Grundregeln für friedliche Konfliktlösungen vereinbart wurde.

(Sebastian Wippel, AfD: Was erzählen Sie hier eigentlich?)

Weil wir diesen klaren inneren Kompass bewahren,

(André Barth, AfD: Zum Thema, bitte!)

stehen wir ausdrücklich für gute Kontakte zu den Menschen und den Unternehmen in Russland.

(Sebastian Wippel, AfD: Es war Joschka Fischer, der Deutschland erstmals in den Krieg geschickt hat!)

Wir im Osten sind durch unsere historisch engeren Kontakte geradezu prädestiniert voranzugehen. Wirtschaftliche Kontakte, Austausch in der Wissenschaft, in Sport und Kultur – das alles ist wichtig und richtig, um neue Entfremdungen und neue Feindbilder abzubauen und zu vermeiden. Doch wir sind für eine ganz klare Linie

gegenüber Autokraten, die mit einer neuen Politik der Stärke nicht nur die Gewichte auf ihre Seite verlagern, sondern auch die Spielregeln in der internationalen Politik schleichend wieder hin zu skrupelloser Durchsetzung des Stärkeren verschieben wollen.

Wer bessere Vorschläge als Sanktionen gegen jene Privatpersonen, Unternehmen und Banken kennt, die unmittelbar an einer völkerrechtswidrigen Annexion mitgewirkt haben, und diese im Profitinteresse weiter unterstützt – und genau darum geht es bei diesen EU-Sanktionen –, der soll sie zum Diskutieren und Abwägen einfach auf den Tisch legen, als Vorschläge, hier, im Bund und auf europäischer Ebene.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Weigand, bitte.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war jetzt schon erstaunlich, was Sie alles aus einem Satz gelesen haben

(Zuruf des Abg. Dr. Gerd Lippold, GRÜNE)

und was Sie für einen tollen politischen eigenen Kompass haben: Joschka Fischer, der Steinewerfer, die GRÜNEN, die die Kriege in Afghanistan und im Irak, die das alles mitgetragen haben, Ihre Ska Keller und ihre Rolle zur Antifa. Ihr politischer Kompass liegt schon lange am Boden. Das ist einfach grotesk, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Mit unserem Antrag geht es um ein politisches Signal dieses Landtags, dass wir uns dazu bekennen – was Herr Kretschmer hier angestoßen hat –, dass diese Sanktionen endlich beendet werden können. Sie sprechen oft davon, dass wir in diesem Hohen Hause so vieles fraktionsübergreifend tragen sollen. Dann bekennen Sie sich dazu: Wir wollen lediglich, dass diese Sanktionen abgebaut werden und – ja, Herr Baum – schrittweise abgebaut werden. Schrittweise, das ist auch Ihr Tempo, was Sie hier kennen, und deswegen können wir es ja auch nicht so schnell beenden.

(Heiterkeit bei der AfD)

Herr Brünler, Sie haben gesagt, Sie möchten Frieden – das möchten wir auch –, aber die Russland-Sanktionen hätten keine Auswirkungen auf Sachsen. Sie sind doch eigentlich eine soziale Partei, und da müssten Ihnen Arbeitsplätze am Herzen liegen. Wir haben bereits mit unseren Anträgen 2014 und 2016 gefordert, diese Sanktionen zu beenden. Das haben alle Fraktionen bisher abgelehnt.

Was sind denn die Auswirkungen für die sächsische Wirtschaft? Die Exporte der sächsischen Unternehmen sind von 2015 bis 2018 um weitere 43 % – 43 %, meine Damen und Herren! – zurückgegangen. Also hat es ja

doch Auswirkungen auf die Sachsen und deren Arbeitsplätze.

Sie waren eifrig bemüht, haben Sie, Herr Hartmann, gesagt. Das wird Ihnen der Wähler am 1. September auch ins Zeugnis schreiben. Was das heißt, das wissen Sie ja: Note 6, setzen!

(Heiterkeit bei der AfD)

Seit 2013 sind die Exporte sächsischer Unternehmen nach Russland jedes Jahr erheblich zurückgegangen, und deshalb müssen wir hier endlich handeln. Die Folgen für einige sächsische Unternehmen sind dramatisch. Ein aktuelles Beispiel ist die Union Werkzeugmaschinen GmbH in Chemnitz. Russland war der drittgrößte Markt des Unternehmens, bevor die Sanktionen verhängt wurden.

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Nach Inkrafttreten der Russland-Sanktionen musste das Unternehmen Kurzarbeit anordnen und hat im vergangenen Monat angekündigt, dass der Produktionsstandort im November geschlossen wird. Davon sind 180 Arbeitsplätze betroffen. Deswegen ist es notwendig, diese Sanktionen abzubauen.

Meine Damen und Herren! Mit weiteren Insolvenzen – –

(Steve Ittershagen, CDU: Das hat nichts mit Russland zu tun!)

– Natürlich, Herr Ittershagen. Wenn Russland der drittgrößte Markt ist und wenn der Markt wegbricht, dann hat das natürlich etwas mit Russland zu tun.

(Steve Ittershagen, CDU: Nein!)

– Natürlich, das können Sie ja nicht ausschließen.

Mit weiteren Insolvenzen und Standortschließungen ist zu rechnen, wenn sich die politischen Rahmenbedingungen nicht schnellstmöglich verbessern, und das will unser Antrag.

Die genannten Beispiele sind nur Schlaglichter auf die Schäden in der gesamten sächsischen Wirtschaft. Eine der wenigen seriösen Studien zu den Auswirkungen der Russland-Sanktionen schätzt sogar, dass in Deutschland bis zu 100 000 Arbeitsplätze verloren gegangen sind. Schnelles Handeln ist daher geboten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –
Peter Wilhelm Patt, CDU, steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Eine Kurzintervention, Herr Patt.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Der Kollege ist ohne besondere Kenntnis auf die Union in Chemnitz eingegangen, die sicherlich durch Russland ein ordentliches Geschäft hatte, aber auch ohne Russland ein ordentliches Geschäft betrieben hat. Der Grund für die derzeitige Situation und

die Krise sind möglicherweise Verschiebungen oder überteuerte Preise, mit denen die Muttergesellschaft die Tochtergesellschaft belastet hat, aber nicht das fehlende Russland-Geschäft. Das sollte man auseinanderhalten und nicht mit billiger Polemik unter den dortigen Mitarbeitern Rabatz machen, die im Übrigen die AfD auch ablehnen. – Danke.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Weigand, bitte.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Herr Patt, Sie haben schon gesagt, dass Sie es nicht wissen. Schlagen Sie mal die Tageszeitung auf, dann können Sie es dort lesen. Darauf haben wir uns bezogen.

(Steve Ittershagen, CDU:
Ach, die „Lügenpresse“!)

Sie kommen ja aus Chemnitz, und da müssen Sie sich einfach mal in der Umgebung umhören. – Danke.

(Beifall bei der AfD –
Steve Ittershagen, CDU: Das ist nicht Ihr Ernst!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Weigand, das ist doch genau das Problem: Sie haben jetzt einen Satz aufs Papier geschrieben, dass Sie die Sanktionen schnellstmöglich abbauen wollen – schrittweise –, und dann ist alles in Ordnung. Und das ist es dann. Dann machen wir noch Klamauk mit einer namentlichen Abstimmung, rammeln los und sagen: Schaut mal, wie die abgestimmt haben! – Aber was haben Sie gemacht? Nichts haben Sie gemacht, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Nichts haben Sie beigetragen zu der Frage, wie die wirtschaftliche Entwicklung mit der Russischen Föderation in Zukunft sein wird!

(André Barth, AfD:
Wir haben viele Anträge gestellt!)

Das ist genau das Problem Ihrer Politik: Sie greifen sich etwas heraus, schreiben einen Satz auf, suggerieren große Betroffenheit und sagen, da muss doch mal was passieren.

(André Wendt, AfD: Den ersten
Antrag haben wir 2014 gestellt!)

Sie haben in den letzten Jahren keinen Beitrag dazu geleistet, dass wir die Zusammenarbeit mit der Russischen Föderation auf einer vernünftigen Ebene fortsetzen können.

(André Barth, AfD: Vier Anträge!)

Ich habe Ihnen vorhin gesagt: Die Staatsregierung betreibt das mittlerweile seit 30 Jahren, mit einem gutem Austausch. Es ist nicht selbstverständlich – und daran ändert

auch Ihr Antrag nichts –, dass ein sächsischer Ministerpräsident zu den Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, der Situation in der Ukraine und zu Menschen- und Völkerrechten einen Gesprächstermin bekommt, dass man diese Fragen dort auf Augenhöhe miteinander bespricht, dass es eine Gegeneinladung gibt, die angenommen wird, und man dadurch weiter im Dialog bleibt.

Es ändert auch nichts daran, dass wir seit Jahren mit der Russischen Föderation und den russischen Anrainerstaa-ten, den osteuropäischen Partnern, permanent im Gespräch, in einem vernünftigen Austausch sind. Das lassen wir uns von Ihnen nicht einfach kaputt machen. Es gehört auch dazu, deutlich zu sagen, dass diese Schaufensteranträge – da mögen Sie sich ergötzen, beglücken oder den Leuten auf der Straße Sand in die Augen streuen – keinen Beitrag zur Lösung bringen. Deshalb wird dieser Antrag von uns abgelehnt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir stehen ganz klar dazu, beide Fragestellungen miteinander zu verbinden: die Integrität der Ukraine, die Sicherheit der Europäischen Union innerhalb Europas und die Fragestellung, wie wir mit einem Partner, dem wir kulturell und wirtschaftlich sehr nahestehen, wieder zu einer vernünftigen Zusammenarbeit kommen. Das schließt sich nicht aus und sind zwei Seiten ein und derselben Medaille.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie uns deshalb jetzt wieder zur Tagesordnung übergehen, denn dort steht genügend drauf. Wir lehnen ab – herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung –
Dr. Rolf Weigand, AfD, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte die Linksfraktion noch sprechen? – Zunächst Herr Dr. Weigand mit einer Kurzintervention, bitte.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Eine Kurzintervention auf Herrn Hartmann, Frau Präsidentin. – Herr Hartmann, Sie haben uns jetzt soeben vorgeworfen, wir würden in dieser Beziehung nichts tun. Nun gehöre ich diesem Hohen Hause auch erst seit eineinhalb Jahren an. Aber vielleicht waren Sie krank, als die AfD 2014 und 2016 schon Anträge eingebracht hatte, um die Russland-Sanktionen zu beenden.

Wir haben dazu eine Russland-Konferenz in Freiberg durchgeführt. Wir haben uns sehr wohl sehr intensiv mit diesem Thema beschäftigt. Es ist einfach falsch, dass wir uns dieses Themas nicht annehmen würden. Es geht uns um ein politisches Signal, den Ministerpräsidenten bei seinen weiteren Gesprächen und Bemühungen diesbezüglich zu unterstützen. – Danke schön.

(Beifall bei der AfD – André Barth, AfD: Genau!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Also, wissen Sie. Wie sich Rechtspopulisten die Zusammenarbeit mit Russland vorstellen, hat man ja wohl bei Herrn Strache auf Ibiza gesehen; aber das ist eine andere Fragestellung.

Ich muss Ihnen jetzt mal an der Stelle nochmals eines deutlich sagen: Es wird nicht allein vom Antragschreiben, wenn Ihr Verständnis von Politik darin besteht, Sie müssten nur mal einen Antrag schreiben und dann ändert sich die Welt. Sie schaffen Arbeitsnachweise, um da draußen so zu tun, als ob Sie Politik gestaltet hätten.

Die Kernfrage, insbesondere wenn es um internationale Kooperation und Zusammenarbeit geht, ist: Schaffen Sie eine Basis, auf der Sie miteinander im Gespräch sind.

Noch einmal ganz deutlich: Aus meiner Sicht gibt es auch in den westdeutschen Ländern eine sehr einseitige Perspektive auf Russland. Fakt ist aber auch, dass Russland einen nicht unwesentlichen Teil an den bestehenden Diskussionen um die Problemlage in der Ukraine beigetragen hat. Wir haben eine Grundlage, die heißt das Minsker Abkommen. Wir müssen dafür sorgen, dass wir auf dieser Grundlage unsere wirtschaftlichen Interessen wieder in Einklang bringen – aber doch nicht gegeneinander! Es geht auch darum, diese Werte hineinzutragen, und dafür brauchen Sie Gesprächsebenen, an denen es Ihnen ja zumindest in dieser Richtung fehlt. Wie gesagt, Sie können mit Steve Bannon darüber reden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es jetzt noch weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Möchte die Staatsregierung nochmal sprechen? – Bitte, Herr Schenk.

Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe bereits beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt sehr ausführlich Stellung genommen zur Haltung der Staatsregierung und will es deshalb nicht unnötig in die Länge ziehen – wir haben heute noch andere Tagesordnungspunkte – und nur noch ganz kurz auf die wichtigsten Punkte eingehen.

Ich glaube, wir haben eine enge, intensive Zusammenarbeit mit Russland, wir pflegen sie, wir bauen sie aus. Das gilt für die Wirtschaft. Jedes Jahr sind wir mit Wirtschaftsdelegationen unterwegs in Russland. Wir haben einen Beauftragten der Wirtschaftsförderung vor Ort. Wir haben einen engen Austausch im Bereich der Kultur, im Tourismus. Und: Jedes Jahr lernen 26 000 Schüler bei uns im Freistaat Russisch – das ist jeder fünfte Russisch lernende Schüler in Deutschland. Auch das zeigt, welchen hohen Stellenwert die Vermittlung und die Beziehung zu Russland bei uns im Land haben.

In diesem Zusammenhang reden wir auch über den Abbau der Sanktionen; aber der Schlüssel dafür liegt in Russland. Russland muss den ersten Schritt gehen und die

Grundlage dafür ist das Minsker Abkommen. Denn wir sehen das, was in der Ukraine passiert, was in der Ostukraine passiert, mit großer Sorge, und wir unterstützen die Bundesregierung in allen Möglichkeiten, ihren Beitrag zu leisten, diesen Konflikt friedlich zu lösen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort, bitte. Herr Urban.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der sächsische Ministerpräsident Kretschmer traf sich am 7. Juni beim internationalen Wirtschaftsforum in Sankt Petersburg mit dem russischen Präsidenten Putin. Nachdem er das Thema lange ignoriert hat,

(Zuruf von der CDU: Käse!)

setzt er sich anlässlich des Besuches für eine Verbesserung der Wirtschaftsbeziehungen zu Russland ein. Schon vor Antritt der Reise sprach er sich für einen schrittweisen Abbau der Russland-Sanktionen aus. Nach dem Treffen erklärte Kretschmer im Kurznachrichtendienst Twitter – ich zitiere: „Russland ist ein strategisch wichtiger Partner. Für eine bessere Beziehung brauchen wir ein Ende der Sanktionen.“

Zustimmung kam von den Ministerpräsidenten der ostdeutschen Bundesländer und von Niedersachsen. Auch die sächsischen Industrie- und Handelskammern und der sächsische Arbeitgeberpräsident begrüßten die Initiative des sächsischen Ministerpräsidenten.

Kritik dagegen kam vorrangig von der Bundesebene. Nach Bundeswirtschaftsminister Altmaier sollten die Sanktionen so lange in Kraft bleiben, wie die Gründe für ihr Zustandekommen fortbestehen. Diese Sichtweise wurde von der CDU-Vorsitzenden Kramp-Karrenbauer in der „Bild am Sonntag“ bestätigt: Solange sich das russische Verhalten in der Ostukraine und der Krim nicht ändere, gebe es auch keinen Spielraum im Hinblick auf die Wirtschaftsbeziehungen.

Michael Roth, Staatsminister des Auswärtigen Amtes, sprach sogar von einem Versuch Herrn Kretschmers, die EU und Deutschland zu splaten.

Sehr geehrte Kollegen, damit die Ankündigung des Ministerpräsidenten keine leere Wahlkampfretorik bleibt, wollen wir ein klares Bekenntnis des Sächsischen Landtags. Aus unserer Sicht ist es für die wirtschaftliche Entwicklung Sachsens wichtig, dass der Sächsische Landtag in dieser Auseinandersetzung klar Farbe bekennt. Das wäre ein wirkliches Signal an die Bundesregierung, an die EU und an die Öffentlichkeit. Wenn sich danach die Landtage anderer Bundesländer unserem Beispiel anschließen würden, wäre das politische Gewicht noch wesentlich größer.

Da uns interessiert, wer von den Abgeordneten des Landtags tatsächlich an einem Ende der Sanktionspolitik

interessiert ist und nicht nur die nutzlose Argumentation der letzten fünf Jahre wiederholt, beantragen wir eine namentliche Abstimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Die Fraktion hatte bereits den Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt; daher sind wir schon gut darauf vorbereitet.

(André Barth, AfD:

Weil wir ordentlich mitarbeiten!)

Ich bitte jetzt, den Namensaufruf vorzunehmen.

Simone Lang, SPD: Meine Damen und Herren! Wir beginnen beim Buchstaben D.

(Namentliche Abstimmung –
Ergebnis siehe Anlage)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ist jemand im Raum, der nicht aufgerufen wurde? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Abstimmung abgeschlossen.

(Kurze Unterbrechung)

So, meine Damen und Herren, mir liegt jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung vor. Mit Ja haben neun Abgeordnete gestimmt, mit Nein 102.

(Geert Mackenroth, CDU: Das war knapp!)

Es gibt drei Enthaltungen. Nicht teilgenommen an der Abstimmung haben zwölf Abgeordnete.

(Nico Brünler, DIE LINKE,
steht an einem Saalmikrofon.)

– Sie wollen sicherlich eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben. Herr Brünler, bitte.

Nico Brünler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Ich möchte gern eine persönliche Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten abgeben. Ich denke, ich spreche auch im Namen der anderen Mitglieder meiner Fraktion.

Ich habe gegen den Antrag der AfD-Fraktion gestimmt, da er sich lediglich und einseitig auf wirtschaftliche Schäden sächsischer Unternehmen bezieht. Fragen des Ukraine-Konfliktes, die Frage der Sicherheitslage und der Zusammenarbeit in Europa – zwei Punkte, die uns in unserem Antrag ausdrücklich wichtig waren – fehlen in dem AfD-Antrag komplett. Stattdessen, glaube ich, treten Sie hier mit Ihrer namentlichen Abstimmung über eine Überschrift – mehr war es letztlich nicht – ein Wahlkampfmanöver los, um Ihre Internettrolle zu füttern. Das deutsch-russische Verhältnis ist Ihnen im Kern egal. Darum habe ich mit Nein gestimmt.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich hatte vorhin vergessen zu sagen, dass der Gesetzentwurf damit nicht angenommen worden ist.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Antrag!)

Das kann man sich bei dem Ergebnis zwar denken, aber der Ordnung halber muss ich das noch sagen. Gut.

Gibt es noch weiteren Bedarf für Erklärungen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kann ich den Tagesordnungspunkt schließen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 15

Elbe als Naturraum schützen und für sanften Tourismus nachhaltig entwickeln. Potenziale für regionale Entwicklung heben. Weitere Vertiefung der Elbe für Schifffahrt beenden

Drucksache 6/17990, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es beginnt natürlich die einreichende Fraktion, Herr Abg. Günther. Danach folgen die Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und AfD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Herr Günther, Sie haben das Wort.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns geht es mit diesem Antrag darum, dass wir die Elbe als eine unserer wertvollsten Kultur- und Naturlandschaften strategisch beginnen zu entwickeln, und zwar für sanften Tourismus für die Region, und dass wir es hinbekommen, Naturschutz und Regionalentwicklung, also auch Wirtschaftsförderung in Regionen, die weiß Gott jenseits von Meißen nicht zu den strukturstärksten in diesem Land gehören, zusammenzubringen.

Zunächst einmal: Was ist das Besondere an der Elbe? – Die Elbe fließt noch zwischen Böhmen, Aussig und Geesthacht, kurz vor Hamburg, ohne Staustufen auf reichlich 600 Kilometern. So ein großer frei fließender Fluss ist in Mitteleuropa sonst nirgendwo mehr zu finden.

Auch der Wechsel zwischen Hochwasser und Niedrigwasser sowie die Auen, die noch eingebunden sind, geben dieser Landschaft eine natürliche Vielfalt, die auch dafür gesorgt hat, dass die Elbe, ihre Ufer- und Randbereiche zum Lebensraum einer Vielzahl von Arten geworden ist. Man zählt dort mehr als tausend Pflanzen- und 250 Vogelarten sowie mehr als 40 Fischarten, die in der Elbe vorkommen. Das ist ein immenser Schatz.

Wenn man sich die Kulturlandschaft anschaut, mit einer Fülle von wirklich wunderschönen kleinen und mittleren Städten, Schlössern, Klöstern, Herrenhäusern und Dörfern – das ist einfach einzigartig. Diese Landschaft ist geradezu prädestiniert für Tourismus. Es passiert auch schon einiges. Entlang der Elbe führt der Elberadweg, der seit vielen Jahren regelmäßig vom ADFC, also dem Allgemeinen Deutschen Fahrradclub, zum besten Radweg Deutschlands ausgerufen wurde. Leider ist er jetzt abgestiegen und belegt nur noch Platz zwei. Das sollte uns noch mehr Antrieb sein, ihn wieder dahin zu bringen: auf Platz eins.

Wir haben im Rahmen einer Großen Anfrage erfragt, wie die wirtschaftlichen Zahlen sind. Zu ganz vielen Zahlen hatte die Staatsregierung leider keine Erhebungen, was uns gezeigt hat, welchen Wert man der Elberegion für den Tourismus beimisst. Aber immerhin musste man im Umkreis des Elberadwegs feststellen, dass zwischen 2003 und 2015 der Umsatz von circa 70 Millionen Euro auf über 160 Millionen Euro gestiegen ist. Das sind mehr als 100 % plus. Das ist eine unglaubliche Zahl.

Das muss man vergleichen mit Zahlen, die eigentlich immer im Fokus auch der Staatsregierung stehen, nämlich bei der Nutzung der Elbe als Wasserstraße. Vielleicht erinnert sich der eine oder andere noch: Nach der friedlichen Revolution und der Wiederbegründung des Freistaates Sachsen gab es Überlegungen, was denn die Elbe für ein Potenzial als Wasserstraße hat. 1989 wurden immerhin noch 9,5 Millionen Tonnen auf der Elbe transportiert. Dann hatte man Pläne, dass bis 2010 23 Millionen Tonnen auf der Elbe transportiert werden sollten. Tatsächlich sind es mit Stand von 2018 zwischen 0,1 und 0,2 Millionen Tonnen. Das ist kein Ausreißer, sondern das war eine stetige Entwicklung bis dahin. Die kann man auch begründen. Das liegt einfach daran, dass die Elbe ein Niedrigwasserfluss ist und schlichtweg nicht die Tiefe hat, dass dort Transportschiffe mit mehreren Güterlagern fahren können. Es fehlt auch das wirtschaftliche Umfeld für einen entsprechenden Bedarf. An mindestens fünf Monaten im Jahr ist überhaupt nicht genug Wasser, dass man darauf fahren kann.

Das heißt, es gibt natürliche Gründe dafür, warum die Elbe sich nicht als Wasserstraße eignet. Daran kann man auch mit politischen Willensbekundungen schlichtweg nichts ändern. Die dem Freistaat gehörenden Binnenhäfen – die SBO Sächsische Binnenhäfen Oberelbe –, das kann man auch ablesen, haben im Schnitt in den letzten 25 Jahren im Durchschnitt jährlich circa 680 000 Euro Verluste erwirtschaftet, die irgendwie der Steuerzahler kompensieren muss. 2017 hat man bei den Binnenhäfen 21 Millionen Euro umgesetzt. Das ist eine Steigerung über die Jahre, aber der Anteil des Schiffsverkehrs beträgt

nur noch 5,7 % und auch das ist eine stetige Entwicklung gewesen.

Jetzt erinnern wir uns doch ganz kurz mal an die Zahlen vom Elberadweg. Das waren die einzigen, die wir zum wirtschaftlichen Potenzial des Tourismus bekommen haben. Da war nichts mit Wanderern und nichts mit Wassertourismus. Nur allein der Elberadweg hat über 160 Millionen Euro erbracht, während in den Häfen mit der Binnenschifffahrt circa 1 Million Euro umgesetzt wurde. Das steht in keinem Verhältnis. Gleichzeitig wird Jahr für Jahr in mehrstelliger Millionenhöhe in die Unterhaltung der Elbe als Wasserstraße investiert.

Wir GRÜNEN sagen Nein. Das ist wirtschaftlich sinnlos, wie die Ergebnisse zeigen. Es gibt Jahr für Jahr Verluste. Jeder soll gern auf der Elbe fahren in dem Zustand, wie sie ist, sicher auch mit einem Mindestmaß an Unterhaltung, aber dieser weitere Ausbau ist kontraproduktiv in wirtschaftlicher Hinsicht, aber auch für die Natur, denn das größte naturschutzfachliche Problem – und das wissen wir auch aus den Verhandlungen zum Elbegesamtkonzept – ist die Sohlvertiefung. Alle Maßnahmen, die man für die Schiffbarkeit unternimmt, führen dazu, dass die Elbe sich immer weiter eintieft. Sie hat sich in den letzten Jahrzehnten über einen Meter weiter vertieft. Sie ist so eine Art riesige Drainage in der Landschaft. Das ist völlig kontraproduktiv zu den Auen und zur Landwirtschaft und all dem, was der naturnahe Tourismus braucht und entwickeln will.

Deswegen möchten wir mit diesem Antrag ein Umschwenken erreichen, dass wir in die Region investieren und in Großschutzgebiete reingehen, so wie man es an der mittleren Elbe macht, wo man wunderbare Erfahrungen mit Regionalmarken hat, die man dort produziert. Dort kommen Landwirtschaft und Naturschutz zusammen. Die Elbetouristen bekommen vor Ort regionale Produkte und können Naturschutz genießen. In diese Infrastruktur wollen wir investieren. Damit würden wir der Elbe etwas Gutes tun, die Regionen fördern und vielleicht einmal davon wegkommen, Jahr für Jahr Geld in etwas zu versenken, was ein reines Traumgebilde ist, nämlich dieser weitere Ausbau für die Schifffahrt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Colditz. Bitte sehr, Herr Colditz.

Thomas Colditz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Flussgebiet Elbe ist eine wertvolle Natur- und Kulturlandschaft. Die Elbe als überregionale Wasserstraße hat eine hohe Bedeutung sowohl für den Güterverkehr als auch für die touristische Nutzung. Die Koalitionspartner wollen, dass der Fluss auch weiterhin als Bundeswasserstraße anerkannt bleibt. Die Bundeswasserstraße Elbe verbindet Sachsen mit den Seehäfen und ist Bestandteil des TEN-Verkehrsnetzes. Die Häfen sind

Schnittstellen zur Straße und zur Schiene. Wir wollen die sächsischen Häfen als Bestandteil des Güterverkehrs bedarfsgerecht weiterentwickeln.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Diese Aussage aus dem Koalitionsvertrag der noch laufenden Legislaturperiode macht deutlich, in welchem ausgewogenen Verhältnis von wirtschaftlichen, ökologischen und touristischen Gesichtspunkten die Einordnung und Nutzung der Elbe aus Sicht der Koalition gesehen wird. Um die verschiedenen, aber dennoch in Einklang zu bringenden Nutzungsinteressen der Elbe zu bündeln, haben Bund und Länder im Jahr 2013 bereits Eckpunkte erarbeitet hin zu einem Gesamtkonzept Elbe und diese auch vereinbart. Ziel war es, die umweltverträgliche Nutzung der Binnenelbe und die wasserwirtschaftlichen Notwendigkeiten mit der Erhaltung des wertvollen Naturraums in Übereinstimmung zu bringen. 2017 wurde das eben genannte Gesamtkonzept Elbe im Deutschen Bundestag diskutiert und verabschiedet, ohne Gegenstimmen, nur mit Stimmenthaltungen seitens der GRÜNEN und der LINKEN. Auch Verbände waren in die Erarbeitung und Umsetzung dieses Gesamtkonzepts Elbe einbezogen. In diesem Jahr nun hat das Bundesministerium einen Masterplan Binnenschifffahrt vorgelegt, um die Binnenschifffahrt attraktiver ausgestalten zu können.

An diesen Ausführungen wird schon deutlich, dass die Elbe eine Bundeswasserstraße ist. Die Unterhaltung obliegt damit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes. Diese Zuständigkeit kommt dennoch den regionalen Entwicklungserfordernissen in besonderer Weise zugute, auch der touristischen Nutzung, meine Damen und Herren.

Lassen Sie mich das mit ein paar Fakten belegen. Erstens, und da relativiert sich eine Aussage von Ihnen, Herr Günther. Mit den Mitteln aus dem Haushalt des Bundesverkehrsministerium werden im Hinblick auf die Elbe erhebliche Anteile, nämlich bis zu 80 %, nur für ökologische Belange ohne die Verbesserung der Schiffbarkeit aufgewendet. Bei einer Entwidmung der Elbe als Bundeswasserstraße – wenn man Ihren Antrag zu Ende denkt, wäre das genau der Ansatz – müssten diese Mittel, auch zur ökologischen Instandhaltung der Elbe, von den Bundesländern selbst erbracht werden.

Zweitens. Die Elbe dient nicht ausschließlich der Berufsschifffahrt, sondern hat ebenso wichtige Bedeutung für die Tourismusbranche. Ich denke nur an die Weiße Flotte und auch an den Wassersport. Auch diese brauchen eine nutzbare Elbe. Alle Kreuzfahrtschiffe brauchen eine Fahrinne von 1,40 Meter. Die Ausflugsziele der Dampfschifffahrten können erst ab dieser Fahrrinntiefe optimal angefahren werden.

Drittens. Die tschechische Regierung legt viel Wert auf die Anbindung der Kreuzfahrtschiffe für Routen bis nach Prag und weiter Richtung Budweis. Hier finden gerade massive Arbeiten zur Wiederherstellung oder Herstellung

der Wasserfahrwege für den Tourismus statt. Wir reden über überregionale Erfordernisse der Tourismusentwicklung.

Viertens. Nicht zu vergessen ist die Notwendigkeit der Befahrbarkeit der Elbe, gerade im Winter für Eisbrecher, wenn Eis auf der Elbe einsetzt. Hier ist eine Mindestdiefe notwendig. Eisbrecher müssen eingesetzt werden, um Versetzungen von Eis zum Beispiel an Brücken zu verhindern, die bei schnell einsetzendem Tauwetter eine hohe Hochwassergefahr darstellen.

Schließlich fünftens – das haben wir alle sehr praktisch in diesem Haus erleben müssen –: Jeder Flusslauf muss in einer Kulturlandschaft unterhalten werden. Es geht um die Beseitigung von Ablagerungen oder Uferbefestigungen, weil sich andernfalls das Wasser einen eigenen Weg sucht. Wir haben das im Haus selber erlebt, als hier die Weißeritz durchgeflossen ist.

Natürlich müssen wirtschaftliche Erfordernisse der Binnenschifffahrt auf der Elbe mit bedacht werden. Dazu einige Anmerkungen in anderer Herangehensweise, als das vorgetragen wurde: Meine Damen und Herren, die Binnenschifffahrt ist fester Bestandteil des Gesamtverkehrskonzeptes des Freistaates. Der Ausbau und die Stärkung der sächsischen Häfen und somit der regionalen Wirtschaft waren und sind zentrale Forderungen der Anliegerkommunen, nicht nur des Freistaates selbst. Dem folgt die Staatsregierung. Im Landesentwicklungsplan 2013 wurden die notwendigen raumordnerischen Ziele für die Binnenschifffahrt festgestellt und festgelegt. Es wurde bestimmt, dass die Häfen in Riesa, Dresden und Torgau zu sichern und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln sind. Der Landesverkehrswegeplan 2025 unterstreicht noch einmal diese Ziele.

Für den Transport von schweren, schwersten sowie übergroßen Bauteilen hat der Fahrweg Wasserstraße mit Hafenerladung im Vergleich zu Straße und Schiene zudem einen unangefochtenen Vorteil. Alle Güter, die aufgrund ihrer Abmessungen und des Gewichtes unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften nicht auf der Straße oder Schiene transportiert werden können, sind zwingend auf den Transport auf der Elbe angewiesen, meine Damen und Herren. Damit ist eine Beförderung mit dem Verkehrsträger Binnenschiff weiterhin potenziell wichtig, insbesondere wenn es darum geht, den ungünstigen Klima- und Umweltwirkungen des Güterverkehrs auf der Straße entgegenzuwirken. Die Binnenschifffahrt ist hinsichtlich des Energieverbrauchs, der Flächeninanspruchnahme, aber auch der Schadstoff- und Lärmemission im Verkehrsträgervergleich mit der Bahn und den Lkws eindeutig im Vorteil.

Die Schiffbarkeit der Elbe ist tatsächlich – Herr Günther hat das gerade ausgeführt – zu bestimmten Jahreszeiten eine Herausforderung. Wir erleben zurzeit, dass die Schiffbarkeit durch den relativ niedrigen Wasserstand nur begrenzt möglich ist. Aber, meine Damen und Herren, auch hier sollten wir objektiv sein. Wir haben uns gerade mit Fachleuten vor Ort in Riesa darüber unterhalten, wie

das von den Schifffahrtsunternehmen gesehen wird. An der Elbe traten im 20. Jahrhundert häufiger solche Niedrigpegel auf. Sie sind nicht nur eine Erscheinung der gegenwärtigen Entwicklung, sondern man kann belegen, dass 1947, 1952 bis 1954 und 1963/1964 vergleichbare Stände aufgetreten sind. Es ist statistisch belegbar, dass die aktuellen Niedrigwerte des Wasserstandes im Vergleich zu diesen Jahreszahlen keine Rekordwerte sind.

Die Binnenhäfen sind nicht nur für die Binnenschifffahrt wichtig, sondern auch für die zukünftigen Lösungen von Transportproblemen – das habe ich schon angedeutet –, also auf trimodale Bereiche, dass man Straße, Schiene und Wasser miteinander in Einklang bringt. Diese Bedeutung wird im Masterplan des Bundes so konkretisiert und benannt.

Schließlich: Wenn wir über die Wirtschaftlichkeit der Unternehmen und Häfen reden, sollten wir uns die Beschäftigungssituation einmal in Erinnerung rufen. Allein im Hafen von Dresden werden 1 000 Mitarbeiter beschäftigt. Ich denke, das kann man nicht einfach ad acta legen. Entgegen sonstigen Behauptungen erhalten die Häfen keine Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Der Freistaat investiert bestenfalls – das ist auch richtig so – in die anliegende Infrastruktur, in die Verbindungsstraßen, die Gleise und die Kaimauer. Anderswo, wie etwa beim Neubau des Containerterminals in Riesa, finanziert der Freistaat nicht mit. Hier finanziert der Bund zu 80 %, und der Rest sind Eigenmittel des Unternehmens selbst. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren.

Fazit: Die Bestandssicherung und die Entwicklung der Häfen in Dresden, Riesa und Torgau hat eine hohe verkehrspolitische Bedeutung für den Freistaat Sachsen und ist unerlässlich für die Daseinsvorsorge der zu lösenden Aufgaben. Ohne Häfen entfielen nicht nur in Niedrigwasserzeiten die vorteilhafte Transportmöglichkeit von Gütern per Schiff von oder nach Sachsen.

Lassen Sie mich schließlich noch ein Wort zum Tourismus im Kontext mit dem Elberadweg sagen. Die touristische sanfte und nachhaltige Nutzung der Elbe und der ihr angrenzenden Regionen findet, meine Damen und Herren, bereits eindrucksvoll statt, ohne dass es zu einem Nutzungskonflikt mit der Binnenschifffahrt kommt. Im Gegenteil – das hatte ich an anderer Stelle schon beschrieben – sind gerade Investitionen in die Binnenschifffahrt von positiver Wirkung für den Elberadweg und die touristische Nutzung zu sehen.

Herr Günther hat ausgeführt – ich möchte es noch einmal konkret benennen: Der Elberadweg in seinem gegenwärtigen Ausbaustadium hat es geschafft, 14 Mal in Folge auf der ITB durch den ADFC als der beliebteste Radweg Deutschlands klassifiziert zu werden. Aktuell werden in diesem Jahr besonders die Beschilderungen weiter qualifiziert und ausgebaut. Diese Maßnahmen gliedern sich in eine Qualitätsoffensive Elberadweg ein, die vom zuständigen Tourismuszweckverband schrittweise und konsequent umgesetzt wird. Das Ziel ist, in Bezug auf die Infrastruktur und den Service und auf die verwaltungs-

technische Zusammenarbeit der kommunalen Akteure besser zu werden, enger zusammenzuarbeiten und auch das Marketing dieses touristischen Projektes zu optimieren.

Generell kann man sagen, das Produkt Elberadweg ist seit gut 20 Jahren am Markt gut platziert und in allen anderen Anrainerregionen zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor geworden. Die Anzahl der Mitbewerber ist ständig gewachsen. Flussradwege wie zum Beispiel der Weser- oder der RuhrtalRadweg mit einer neuen, sehr guten Infrastruktur setzen Standards und Maßstäbe, die auch der Elberadweg schrittweise erfüllen muss, um weiterhin beliebtester Fernradweg Deutschlands sein zu können. Hier werden weitere Aktivitäten notwendig sein, um diesem Anspruch gerecht zu werden.

Dabei sind die Nutzer – auch das lässt sich belegen – des Elberadweges sehr heterogen. Neben Radurlaubern bewegen sich auch Tagesgäste und die lokale Bevölkerung auf diesem Radweg, bis dahin, dass das durchaus eine Metropole für Inlineskater sein kann. Ich hatte schon gesagt, unser gemeinsames Ziel muss und wird es sein, in den nächsten Jahren durchgängige, verlässliche und qualitativ hochwertige Infrastrukturen und Ausstattungen am gesamten Elberadweg nicht nur zu erhalten, sondern auszubauen und damit den hohen Ansprüchen, die von den Nutzern erwartet werden, gerecht zu werden.

Insofern kann ich in Gänze sagen, dass wir diesen Antrag demnach ablehnen können, und das ruhigen Gewissens, weil wir, was die Inhalte anbelangt, auf einem guten Weg sind.

Meine Damen und Herren! An dieser Stelle ein letztes persönliches Wort: Dies war meine letzte Plenarrede hier im Hohen Haus. Ich werde ab September definitiv nicht mehr dem Hohen Haus angehören. Ich möchte mich bei Ihnen allen recht herzlich für das kollegiale Miteinander und für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Ich wünsche Ihnen allen alles Gute für die Zukunft im Parlament oder außerhalb des Parlaments.

Ein herzliches Glück auf und Gottes Segen!

(Beifall des gesamten Hauses)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Dr. Pinka. Sie haben das Wort.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Ihnen, Herr Günther, und Ihrer Fraktion signalisieren, dass die Linksfraktion dem Antrag zustimmen wird. Folgende sachliche Argumente haben zu dieser Erwägung geführt, die wir bereits langjährig in die politische Debatte eingebracht haben; denn sie ist nicht wirklich neu: Im Grunde genommen stehen sich die Ansprüche der Schiffbarkeit der Elbe und die Ansprüche an Natur und Umwelt gegenüber. Die einen wollen fahren und ausbauen, die anderen befürchten Umweltschäden.

Eine wichtige, wenn nicht entscheidende Rahmenbedingung ist die perspektivische Klimabilanz. Seit Jahren beobachten wir, dass die Elbe viele Monate im Jahr Niedrigwasser aufweist, und wahrscheinlich wird zukünftig sogar dauerhaft wenig Wasser die Elbe herunterfließen. Vor diesem Hintergrund ist die immer noch im Raum stehende Forderung nach Elbvertiefungen vollkommen überholt. Mittlerweile haben selbst die allein dem Tourismus dienenden Dampfschiffe dauerhaft mit dem Niedrigwasser zu kämpfen. Erst gestern wurden die Fahrten der Dampfschiffahrt wieder eingestellt. Es ist eben anders, Herr Colditz, als in den vorherigen Jahren. Wenn die Hungersteine immer wieder erscheinen, dann ist das schon ein extremer Zustand.

Ich habe aber auch immer verstanden, dass ein Binnenland wie Tschechien nach kostengünstigen Lösungen sucht, um sich mit internationalen Handelswegen zu verbinden. Nur der lange diskutierte Ausbau der Elbe ist nach meiner Auffassung weder ökologisch noch volkswirtschaftlich vertretbar. Mit ihm würden sich die ökologischen Bedingungen für Pflanzen und Tiere verschlechtern, und zwar auf tschechischer wie auf deutscher Seite. Wirtschaftlich sinnvoll wäre das nur, wenn nachfolgend auf deutscher Seite eine rentable ganzjährige Schiffbarkeit für Güterschiffe gegeben wäre. Das ist aber nicht der Fall. Ich höre auch nicht mehr so lautstark, dass dieses Projekt politisch vorangetrieben wird, weder die Flussbettvertiefung noch der überbordende Ausbau der Staustufen.

Die Auswirkungen wären nicht nur für Sachsen, sondern für alle stromabwärts befindlichen Länder spürbar. Ich möchte hier nur folgende Aspekte nennen: Der Bau der Staustufen würde die Artenvielfalt der am und im Fluss lebenden Tierarten gefährden. Fische verlören ihre Laichplätze. Staustufen hinderten sie zudem an der Wanderung. Der Fischbestand, der seit 1990 angewachsen ist, würde wieder rapide schrumpfen.

Daher begrüße ich ausdrücklich die Feststellungen und Forderungen im Antrag, die Artenvielfalt der Elbe als Chance für die Entwicklung eines einzigartigen europäischen Naturraums zu nutzen. Zur Artenvielfalt und zum Landschaftsbild, Herr Günther, haben Sie schon ausreichend Ausführungen gemacht. Denen kann ich mich nur anschließen.

Ich möchte noch einige Worte bezüglich des sanften Tourismus und dessen Chancen entlang der Elbe sagen. Die Beliebtheit und Attraktivität des Elberadweges, des Elbtals und der Sächsischen Schweiz sind bekannt. Was macht aber einen sanften Tourismus aus? Für mich zuallererst eine verträgliche Mobilität, also umweltverträgliche An- und Abreise, die Fortbewegung vor Ort – ich sehe hier sehr gute Grundlagen, was sowohl die ÖPNV-Anbindung als auch die Radverkehrsinfrastruktur angeht – bis hin zum Fahrradanhänger an Linienbussen in der Sächsischen Schweiz.

Problematisch sehe ich, dass insbesondere das ÖPNV-Angebot im Winterhalbjahr eingeschränkt ist und dass es kein zusammenhängendes Konzept für einen autofreien

Urlaub entlang der Elbe gibt. In den Alpen haben sich damals Orte zum Verbund „Alpine Pearls“ zusammengeschlossen, und zwar aus der Einsicht heraus, dass sich die Orte, die besonders stark vom Klimawandel betroffen sind – ich nenne nur die Stichworte ausbleibender Schnee oder Gletscherschmelze –, ihrer Verantwortung bewusst sind. Sie rollen allen Gästen den roten Teppich aus, die ohne Flugzeug und ohne Auto zu ihnen kommen – von Beratung, Hol- und Bringservice bis zum ausgezeichneten ÖPNV-Angebot. Wieso so etwas nicht für Sachsen und die Elberegion entwickeln?

Es geht aber auch um Transit- und Durchgangsverkehr. Dieser muss reduziert werden. Die Staatsregierung hat hier meines Erachtens keinerlei Sensibilität. Ganz im Gegenteil ist sie in eine Teufelsspirale geraten, wonach ausgebaute Fernverkehrsinfrastruktur immer wieder neuen Verkehr anzieht und in der Folge wieder an die Belastungsgrenzen gerät und weiter ausgebaut werden muss usw. usf.

Wir können das ganz gut an der Fernverkehrsstrecke Prag – Dresden erkennen. Das Ziel ist eigentlich die Entlastung des Elbtals. Es gibt aber keine Zusage, dass dann wirklich keine Güterzüge mehr fahren werden. Die Strategie der Deutschen Bahn zeigt eher, dass auch hier ein Wachstum angesteuert wird. So wird sich die Neubaustrecke füllen, die Altstrecke aber weiterhin für den wachsenden Güterverkehr zur Verfügung stehen und auch genutzt werden, wie wir es im Kleinen bei jeder Ortsumfahrung sehen. Die neue Strecke füllt sich, wird gut angenommen, und nach einer Weile füllt sich auch wieder die alte Ortsdurchfahrt; es sei denn, Sie bauen restriktive Maßnahmen ein. Aber dass ein Schienengüterverbot nach Eröffnung der Neubaustrecke nicht kommen wird, haben uns leider die Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD in der Diskussion um die Große Anfrage „Mobilität in Sachsen“ verkündet. Eine weitere Möglichkeit wären Alternativen zum wachsenden Güterverkehr. Aber dazu wäre wahrscheinlich ein anderes Wirtschaftssystem notwendig.

Es gibt viele Fragen bezüglich eines sanften Tourismus im Elbtal. Es geht meines Erachtens auch um die Begegnung mit dem Leben und der Kultur der einheimischen Bevölkerung. Es geht um mögliche neue Arbeitsplätze durch den sanften Tourismus, und eigentlich geht es um eine ganzheitliche Strategie. Aber der Antrag der GRÜNEN ist ein Anfang. Deshalb tragen wir ihn mit.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Vieweg. Bitte sehr, Herr Vieweg, Sie haben das Wort.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sie schreiben in Ihrem Antrag – Zitat – „Die einseitige Orientierung auf Binnenschifffahrt ist aufzugeben.“ Dazu sage ich Ihnen, das ist schlichtweg falsch; denn die einseitige Orientierung auf Schifffahrt gibt es nicht mehr. Die gibt

es nicht mehr seit dem Koalitionsvertrag 2014. Hier verweise ich noch einmal ganz ausdrücklich auf die Formulierung im Koalitionsvertrag, die mein Kollege Colditz schon vorgetragen hat. Die gibt es auch nicht mehr auf Bundesebene und auch nicht im Zusammenspiel zwischen den Ländern, durch die die Elbe fließt.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, im Jahr 2017 wurde das Gesamtkonzept Elbe verabschiedet. Hierzu hat mein Kollege Colditz schon alles gesagt. Um es noch einmal in Zahlen auszudrücken: Für die Umsetzung dieses Gesamtkonzeptes stehen 300 Millionen Euro zur Verfügung. Hierbei sind 60 Millionen Euro für die verkehrliche Infrastruktur und 240 Millionen Euro – ich wiederhole noch einmal: 240 Millionen Euro – für den ökologischen Ausbau unserer Elbe. Hier sehen Sie schon, sehr geehrter Herr Kollege Günther, wo die Prioritäten liegen: 240 Millionen Euro für zusätzliche Maßnahmen für den Umwelt- und Naturschutz.

Es war eine ganz schwierige Frage zu beantworten: Wie kann man das Flussareal auf der einen Seite schiffbar machen und auf der anderen Seite das Versprechen gegenüber Tschechien einlösen? Wenn Sie in Tschechien unterwegs gewesen wären und wüssten, wie wichtig diese Wasserstraße für Tschechien ist, dann, bin ich mir sicher, Herr Kollege Günther, würden Sie einiges anders einschätzen. Es ist der einzige Zugang für Tschechien zur Nordsee. Für Tschechien ist dieser Zugang eben ganz wichtig.

Auf der anderen Seite wollen und können wir gewährleisten, unsere Elbe als ökologische Kulturlandschaft zu erhalten und weiterzuentwickeln. In diesem Prozess ist wichtig, dass in dem Gesamtkonzept für die Elbe die sogenannte Sohlenerosion erkannt wurde, und zwar als Problem für die Ökologie auf der einen Seite und für die Schifffahrt auf der anderen Seite; denn die Sohlenerosion kann das Flusssystem zum Kippen bringen. Deshalb sind die 1,40 Meter Schifffahrtsrinne wichtig. An dieser Forderung halten wir fest, immer in Bezug auf das Bezugsjahr 2010; denn alle Unterhaltungsmaßnahmen stehen ganz klar unter dem Vorbehalt: Zielsetzung Natura 2000. Hier muss die Sohlenerosion weiter im Blick behalten werden.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir noch einige Worte zur Schiffbarkeit und zur Frage, ob die Elbe ganzjährig beschiffbar ist. Nein, die Elbe ist nicht ganzjährig beschiffbar, und das wird sie auch nicht mehr sein. Deshalb ist unsere Haltung als SPD ganz klar. Wir sind gegen einen Ausbau der Elbe. Es gibt auch aus ökologischen Gründen keinen Grund, an einem weiteren Ausbau der Elbvertiefung festzuhalten, weil es schädlich für die Biodiversität ist, auch für den Schutz unserer Landschaft, genauso wie für Maßnahmen gegen den Hochwasserschutz.

Genau aus diesem Grund haben wir das genau so im Koalitionsvertrag 2014 festgehalten. Darauf hatte meine Kollegin Simone Lang bereits 2015 in einer ähnlichen Debatte hingewiesen: Klimatisch bedingt wird es zukünf-

tig immer mehr zu Phasen von Niedrigwasser kommen – so, wie wir diese heute sehen –, und es wird zukünftig auch immer mehr zu Phasen von Hochwasserereignissen kommen. Genau aus diesem Grund ist es ökologisch nicht sinnvoll, die Elbe weiter auszubauen.

Das bedeutet aber nicht, sehr geehrter Herr Kollege Günther, dass die Elbe nicht mehr beschiffbar sein wird, sondern es wird sowohl zu Phasen kommen, in denen die Elbe befahrbar sein wird, als auch zu Phasen, in denen es eben nicht so sein wird. Am Ende des Tages ist für uns die Elbe als überregionale und internationale Wasserstraße nach wie vor wichtig.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir zum Schluss noch einige Worte zur touristischen Nutzung. Wir haben vor wenigen Wochen die Tourismusstrategie Sachsen 2025 beschlossen. Wir haben eine ganze Seite mit Schwerpunkten für nachhaltigen Tourismus formuliert. Für uns im Freistaat Sachsen ist der nachhaltige Tourismus ein ganz wichtiges Anliegen und zukünftig Voraussetzung für die touristische Förderung in unseren Tourismusregionen. Also: Nachhaltiger Tourismus ist Schwerpunkt in Sachsen. Insoweit spielt der nachhaltige Tourismus bei unserem größten Fluss im Freistaat Sachsen eine ganz besondere Rolle.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Elbe ist eine der wertvollsten Natur- und Kulturlandschaften. Die Elbe als Flussgebietslandschaft ist einzigartig, und sie ist eines der ältesten UNESCO-Biosphärenreservate. Wir stehen für eine Politik für die Elbe, die ökologischen und ökonomischen Nutzen zusammenbringt. Ihr Antrag, sehr geehrter Kollege Günther, ist uns zu einseitig.

Aus diesem Grund lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU –
Beifall bei der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Urban. Sie haben das Wort, Herr Urban.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wenn wir über die Zukunft der Elbe reden, dann müssen wir zuerst in die Vergangenheit schauen. Die Güterschiffahrt auf der Elbe ist seit fast 30 Jahren auf der Talfahrt. Wurden 1989 noch 9,5 Millionen Tonnen umgeschlagen, so waren es 2018 nicht einmal mehr 0,2 Millionen Tonnen. Der Gütertransport hat sich auf Schienen und Straßen verlagert.

Wenn wir auf die Gesamtbilanz der SBO-Häfen in Sachsen schauen, dann müssen wir leider feststellen, dass die Verluste seit 1992 in fast jedem Jahr sechs- bis siebenstellig sind. Besserung ist nicht in Sicht. Eine ehrliche Diskussion über den Ausbau der Elbehäfen und der Wasserstraßen ist überfällig. Immerhin handelt es sich um Steuergeld.

Von CDU-Vertretern liest man, dass die sächsischen Elbehäfen ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und die Güterschiffahrt Teil umweltfreundlicher CDU-Verkehrspolitik sind. Der Ausbau solle voranschreiten. Möge sich jeder

selbst ein Urteil zur Wirtschafts- und Umweltkompetenz der CDU bilden.

Auch aus Gründen des Naturschutzes und der Bewahrung dieser einmaligen Landschaft ist kein weiterer Ausbau nötig. Der Antrag der GRÜNEN schießt aber über das Ziel hinaus. Die Schiffbarkeit der Elbe ausnahmslos an die natürlichen Bedingungen zu knüpfen ist unrealistisch. Gewässerbettanpassungen an neuralgischen Punkten sind unabdingbar, gerade weil die sächsische Dampfschifflotte auch ein Touristenmagnet ist.

Weiterhin präsentiert der Antrag viele Forderungen, die bereits im Gesamtkonzept Elbe enthalten sind. Warten wir doch, bis die Maßnahmen finalisiert sind und konkrete Pläne vorliegen, bevor wir wieder nur heiße Luft produzieren. Wir werden uns bei der Abstimmung enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde in der Aussprache. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen weiteren Redebedarf? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung? – Herr Staatsminister Dulig, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Ich weeiß nich, mir isses so gomisch
Un ärchendwas macht mich verschtimmt.
S‘is meechnlich, das is anadomisch,
Wie das ähmd beim Mänschen oft gimmt.
De Älwe, die bläddschert so friedlich,
Ä Fischgahn gomme aus dr Tschechei.
Drin sitzt ‘ne Familche gemiedlich,
Nu sinse schon an dr Bastei.“

So beginnt „De Säk’sche Lorelei“ von Lene Voigt,

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei der Staatsregierung)

und sie beschreibt eigentlich recht gut, worüber wir reden; denn zumindest die Elbe, die Bastei mit dem Hinweis auf den Tourismus und auch der Fischerkahn sind Themen, wenn es um die Beschiffbarkeit geht – auch wenn das Ende tragisch ist.

Nun: Die Elbe schützen und nachhaltig entwickeln, gleichzeitig die regionale Entwicklung vorantreiben, ohne die Elbe auszubauen – genau das haben wir bereits 2014 im Koalitionsvertrag festgelegt.

Auch der Bewertung der Elbe und ihrer Auen als Bereich mit hoher Artenvielfalt sowie als bedeutendem europäischem Naturraum stimmen wir ausdrücklich zu. Deshalb ist eine Ausweisung der Elbe und ihrer Auen in Sachsen als Teil des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 erfolgt. Deshalb hat das bereits erarbeitete sächsi-

sche Auenprogramm Teilbereiche der Elbe als Suchräume für Auenentwicklungsprojekte herausgearbeitet.

Gleichzeitig und im Einklang mit dieser ökologischen Wertigkeit brauchen wir die Elbe weiterhin als Wasserstraße; denn:

Erstens. Die Elbe ist die einzige Bundeswasserstraße im Freistaat und ermöglicht trimodale Hafenstandorte. Trimodale Standorte ermöglichen am besten die Gestaltung effizienter Logistikketten, für die der jeweils vorteilhafte Verkehrsträger Binnenschiff, Lkw oder Bahn eingesetzt werden kann.

2018 wurden – trotz der mehrmonatigen Einstellung der Binnenschifffahrt auf der Elbe – im Hafenverbund der Sächsischen Binnenhäfen Oberelbe GmbH – also SBO – dank dieser trimodalen Aufstellung insgesamt 2,6 Millionen Tonnen Güter umgeschlagen. Die Elbeschifffahrt hat somit auch im Jahr 2018 mehrere Tausend Lkw-Fahrten eingespart. Vergessen Sie nicht: Über die Elbe sind Transporte direkt bis in den Hamburger Hafen möglich. Diesen Standortvorteil sollten wir auch weiterhin nutzen.

Zweitens. Die Binnenschifffahrt ist ein umweltfreundlicher und kostengünstiger Verkehrsträger. Die Abwicklung von Güterfernverkehren mit dem Verkehrsträger Binnenschiff mindert die ungünstigen Klima- und Umweltwirkungen des Güterverkehrs. Sowohl beim Massengut- als auch beim Containertransport liegt der Energieverbrauch des Binnenschiffs signifikant unter dem Energieverbrauch des Lkws und der Bahn. Der deutlich geringere Energieverbrauch hat unmittelbare Auswirkungen auf die Klimabilanz der Verkehrsträger. Bei dem für den Klimawandel besonders relevanten CO₂-Ausstoß weist das Binnenschiff im Durchschnitt die geringste Emission aus.

Drittens. Das Binnenschiff macht Sondertransporte oft erst möglich. Alle Güter, die aufgrund ihrer Abmessungen und des Gewichtes unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften nicht auf der Straße oder der Schiene transportiert werden können, sind auf die Elbe als Transportweg zwingend angewiesen. Zu diesen Transporten gehören Maschinen, Anlagen und Ausrüstungen, Massengut, Schwergut, Fertigbauteile in Groß- und Schwerformaten sowie Umschlag- und Transportgeräte.

Viertens. Nicht zuletzt sichert die Hafen- und Binnenschifffahrtswirtschaft Arbeitsplätze. Mindestens 16 400 Beschäftigte sind von einer funktionierenden Schifffahrt auf Mittel- und Oberelbe abhängig.

Der Freistaat Sachsen verfolgt mit der Elbe nicht nur eigene Konzepte. Mit dem vom Bundesumwelt- und Bundesverkehrsministerium gemeinsam mit den Bundesländern erarbeiteten Gesamtkonzept Elbe wird der Elbeschifffahrt eine langfristige Perspektive gegeben.

An dieser Stelle möchte ich jedoch noch einmal klar betonen: Ein Ausbau zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse insbesondere weiterer Vertiefungen wird auch künftig nicht stattfinden. Vielmehr steht die verkehrliche Nutzung der Binnenelbe im Einklang mit den wasserwirt-

schaftlichen Notwendigkeiten und der Erhaltung des wertvollen Naturraumes im Vordergrund.

Wichtig ist in erster Linie, dass die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes die seit 2003 größtenteils eingestellten Unterhaltungsmaßnahmen an der Elbe wieder aufgenommen hat. Bereits das kann die Wirtschaftlichkeit der Schiffstransporte deutlich erhöhen. Denn die Schiffbarkeit der Elbe ist tatsächlich zu bestimmten Jahreszeiten eine Herausforderung. Wir können es ja wieder beobachten.

Auch wenn es schon immer Niedrigwasserphasen gegeben hat, geht es mit der Umsetzung des Gesamtkonzeptes Elbe vor allem darum, die Verlässlichkeit der Schifffahrt auf der Elbe zu erhöhen; denn mit der Erhöhung der Planbarkeit von Transporten steigt gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit des Verkehrsträgers, sodass der Rückgang der Transportmenge auf der Elbe umgekehrt werden kann.

Schlussendlich schließen sich auch eine touristische und eine verkehrliche Nutzung der Elbe nicht aus. Das zeigt die intensive Nutzung des Elberadweges, der seit Jahren einer der beliebtesten Radwege Deutschlands ist. Sollten sich die beteiligten Destinationen Dresden Elbland und Sächsische Schweiz zur Erstellung einer Konzeption Elbetourismus entschließen, so unterstützt das SMWA dieses Ansinnen und kann eine 80-prozentige Förderung ausreichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle wissen mittlerweile: Das System Straßengüterverkehr stößt an seine Grenzen. Die Infrastruktur der Bahn hat man jahrzehntelang vernachlässigt, sodass nur ein schrittweises Umsteuern möglich ist. Lassen Sie uns daher die Binnenschifffahrt erhalten! Die Aufrechterhaltung der Schiffbarkeit und die Bestandssicherung der Häfen in Dresden, Riesa und Torgau ist eine unerlässliche Aufgabe der Daseinsvorsorge; denn ohne eine schiffbare Elbe entfällt nicht nur in Niedrigwasserzeiten die vorteilhafte und umweltschonende Transportmöglichkeit von Gütern per Schiff von und nach Sachsen.

Den Naturraum Elbe schützen, den Tourismus ausbauen und die Schifffahrt als Alternative zum Güterverkehr auf der Straße erhalten ist dabei kein Widerspruch; aber wir denken, anders als die Generationen vor uns, schonender und umweltverträglicher. Deswegen war es mir als Minister auch so wichtig, dass es zu keinem neuen, vertiefenden Ausbau der Elbe mehr kommt, und ich bleibe dabei: Mein Nein zum Elbeausbau steht. Ja zur Binnenschifffahrt und Ja zu einem einmaligen Naturraum!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Schluss dieser Debatte möchte ich mich bei Thomas Colditz bedanken. Wir sind seit Jahren gemeinsam unterwegs, und ich wünsche dir alles Gute für die Zukunft. Wir haben immer trefflich in der Sache gestritten – mit der dir eigenen Emotionalität, aber immer an der Sache dran, egal, ob beim Thema Bildung, ob im Haushalt oder jetzt beim Tourismus. Alles, alles Gute!

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das Schlusswort hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abg. Günther, bitte sehr.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es ist mir schon fast unangenehm, Kollege Colditz, dass ich Ihnen jetzt noch einmal widersprechen muss und Sie nicht so richtig die Gelegenheit haben zu kontern.

(Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange:
Machen Sie es freundlich!)

Gerade wurde noch einmal ausführlich dargelegt, wie wichtig es ist, Ökologie und Ökonomie zusammenzubringen. Dazu sagen, denke ich, alle Ja. Dies würde aber bedeuten: Elbeschifffahrt und Entwicklung des Naturraumpromogrammes. Nun haben wir aber den Fakt, dass auf der Elbe keine nennenswerte Schifffahrt stattfindet, und diese können wir auch nicht einfach herbeireden. Deshalb ist der Ausgleich zwischen Ökologie und Ökonomie nicht im Bereich der Schifffahrt zu suchen, sondern in der Entwicklung der Regionen, und dazu tragen die Schiffe bzw. Häfen einfach nichts bei. Wenn dort im Jahr über 20 Millionen Euro umgesetzt werden und reichlich 5 % davon noch etwas mit Schifffahrt zu tun haben, dann kann man sagen: Ja, wunderbar, das sind Logistikzentren, und das sollen sie auch machen. Sie sollen etwas von der Straße auf die Schiene umverlagern. Aber das hat mit den Schiffen nichts zu tun, deshalb gibt es auch die vielen Angestellten dort. Die meiste Zeit liegen keine Schiffe in den sächsischen Häfen, und die meiste Zeit des Jahres wird auf den Schiffen nichts umgeschlagen – aber von der Schiene auf die Straße. Dort arbeiten die Menschen, und das sollen sie bitte auch weiterhin tun. Wir sind völlig dafür.

Nun kurz zu Zahlen und Größenordnungen. Ich habe sie nicht für Sachsen, aber in Deutschland betrug im Jahr 2017 der Güterverkehr 696,3 Milliarden und der Schiffsverkehr 55,5 Milliarden Tonnen Güterkilometer.

(Zuruf des Staatsministers Martin Dulig)

Nun haben wir die Zahlen für Sachsen: 0,1 bis 0,2 Millionen Tonnen. Nichts! Die Elbe ist logistisch nicht vorhanden, sie spielt keine Rolle. Deshalb ist auch Tschechien nicht darüber an die Welt angebunden. Die Aussage steht auch in unserer Großen Anfrage: Was geschieht in all den Monaten im Jahr, in denen die Elbe nicht beschiffbar ist, mit den Gütern, die transportiert werden müssen? Sie werden ganz normal auf Straße und Schiene bewegt. Schiffsverkehr spielt keine Rolle, und es ist versenktes Geld, das wir in den weiteren Ausbau hineinstecken. Der BUND hat es einmal ausgerechnet: Seit 1990 sind circa 1 Milliarde Euro an öffentlichen Mitteln investiert worden.

Wir wollen als Freistaat gerade wieder bis 2021 über 18 Millionen Euro in den Ausbau der Häfen investieren. Es ist schade um dieses Geld. Lassen Sie es uns in die Regionen stecken! Wenn die Zahlen zum Naturschutz kommen – die im Übrigen bundesweit im Gesamtkonzept enthalten sind, also nicht nur für Sachsen gelten –, dann hat das viel mit erforderlich werdenden naturschutzfachlichen Aufräum- und Reparaturarbeiten zu tun, die durch die Elbvertiefung und die ökonomisch sinnlosen Investitionen in die Schifffahrt zusammenkommen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Wolfram Günther, GRÜNE: Lassen Sie uns bitte einfach einen realistischen Blick auf die Elbe werfen und stimmen Sie deshalb unserem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 6/17990 zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, zeige dies bitte an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat es dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gegeben. Die Drucksache ist nicht beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 16

Zweite Beratung des Entwurfs

Gesetz zur Einführung einer Karenzzeit für Mitglieder der Staatsregierung

Drucksache 6/16866, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/18088, Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Wir beginnen mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die weitere Reihenfolge ist Ihnen bekannt. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

spricht Herr Abg. Lippmann. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank. Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Schaut man

sich die verschiedenen Studien zum Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger Deutschlands in die Politik an, dann muss man leider feststellen, dass es darum nicht ganz so gut bestellt ist. Während knapp 100 % der Befragten der Feuerwehr großes Vertrauen entgegenbringen, sind es bei Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern noch 60 %. Den Akteuren der Landespolitik bringt man indes nur noch zu 40 % großes Vertrauen entgegen, und weit abgeschlagen sind dann die Politikerinnen und Politiker der europäischen Ebene mit unter 28 %. Ob sich das nach gestern Abend geändert hat, daran darf man Zweifel haben. Nur Versicherungsvertretern wird noch weniger vertraut oder anderen etwas spezielleren Berufsgruppen.

Die konkrete Kritik an der Politik bleibt mitunter recht diffus, macht sich aber vor allem an fehlender Transparenz bei politischen Entscheidungsprozessen fest. Aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger fehlt es zum Beispiel an ausreichenden Informationen über das politische Geschehen. Das Berufsbild der Politikerinnen und Politiker selbst wird dabei regelmäßig scharf kritisiert: Sie würden nicht langfristig, sondern nur von Wahl zu Wahl denken und sich durch ihre Stellung persönliche Vorteile verschaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so etwas über sich zu lesen ist etwas unangenehm. Es entspricht auch nicht im geringsten unserer Eigenwahrnehmung – und auch in vielen Fällen schlicht nicht der Wahrheit. Natürlich sind unsere Motive, Politik zu machen, sehr unterschiedlich: Die einen tun es aus Leidenschaft für die Debatte, die anderen im Ringen um des Kompromisses willen, und wieder andere sind von einem tiefen Gerechtigkeitsinn getrieben. Viele von uns eint der Wille zur Gestaltung unseres Zusammenlebens, der Einsatz für eine gerechte, wirtschaftlich starke, sichere und ökologische Welt – oder eben auch alles zusammen.

Den Menschen außerhalb dieses immer viel beschworenen Raumschiffes Landtag zu vermitteln, dass wir nicht nur um unser selbst willen hier sitzen und entscheiden, sondern etwas für die Gesellschaft tun, ist unsere Aufgabe. Wir GRÜNEN haben dies in der jetzigen und auch schon in der vergangenen Legislaturperiode in ganz unterschiedlicher Art und Weise versucht und Ihnen entsprechende Vorschläge unterbreitet, wie wir mehr Transparenz in die Politik bringen – in die Arbeit des Landtags, in die Arbeit der Staatsregierung und die der Verwaltung – und damit auch das Vertrauen entsprechend stärken können.

Neben einem Transparenzgesetz, das beispielsweise zum Ziel hatte, staatliche Informationen frei zugänglich zu machen, unterbreiten wir Ihnen mit dem Gesetzentwurf zur Einführung der Karenzzeit einen weiteren Vorschlag; denn nichts untergräbt das Vertrauen in die Politik stärker als ein Minister oder eine Ministerin, der bzw. die kurz nach dem Ausscheiden aus dem Amt in einen lukrativen Job in die Wirtschaft wechselt. Der Verdacht, dass sie dies tun, weil ihre vorherige Regierungstätigkeit in einem direkten Zusammenhang mit ihrer neuen Tätigkeit steht,

ist nicht selten unbegründet, lässt sich aber mitunter sehr schnell unterstellen. Gerhard Schröder und Gazprom, Ronald Pofalla und die Deutsche Bahn, Dirk Niebel und der Rüstungskonzern Rheinmetall, Roland Koch und Bilfinger & Berger – all das sind Verbindungen mit dem bitteren Beigeschmack des Seitenwechsels zum eigenen Vorteil, des Anscheins der Amtsausübung zugunsten späterer Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

(Andreas Nowak, CDU:
Und Herr Fischer und BMW!)

– Von mir aus auch das. Das kam allerdings etwas später.

Wenn es uns als Politiker und Politikerinnen nicht gelingt, selbst diesen Anschein verantwortungslosen Handelns zu beseitigen, dann muss es aus unserer Sicht eine gesetzliche Regelung geben. Mit der vorgeschlagenen Änderung des Ministergesetzes wollen wir GRÜNEN eine Karenzzeit von 36 Monaten nach dem Ausscheiden eines Mitglieds der Staatsregierung oder als Staatssekretärin bzw. Staatssekretär einführen. In dieser Zeit ist der Staatsregierung anzuzeigen, dass eine Erwerbstätigkeit oder eine sonstige Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes aufgenommen wird. Diese Tätigkeit kann untersagt werden, wenn dadurch das öffentliche Interesse beeinträchtigt wird. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn die angestrebte Betätigung in Bereichen ausgeübt wird, in denen das ehemalige Mitglied der Staatsregierung während der Amtszeit tätig war, oder wenn das Vertrauen der Allgemeinheit in die Integrität der Staatsregierung durch diese Tätigkeit beeinträchtigt wird.

Eine Transparenz der Entscheidung ist auch in einem solchen Prozess von großer Bedeutung. Die Entscheidung über ein Ja oder ein Nein zur neuen Betätigung fällt die Staatsregierung dabei nicht allein. Sie wird von einem unabhängigen Gremium beraten, das Empfehlungen ausspricht. Diese Empfehlung und die Entscheidung der Staatsregierung sind dann auch um der Transparenz willen zu veröffentlichen. Da uns durchaus bewusst ist, dass damit unter Umständen in die Berufsfreiheit eingegriffen wird, haben wir für die Karenzzeit selbstverständlich die Fortzahlung des Übergangsgeldes für den Fall geregelt, dass eine Beschäftigung untersagt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hatten ja leider nur einen Sachverständigen in der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf, der aber für Transparency International mit der Überzeugung von drei Sachverständigen auftrat. Herr Dr. Jäckle lobte den Gesetzentwurf als Beitrag zur Verbesserung der politischen Kultur im Freistaat Sachsen. Deshalb wundert mich auch die Vehemenz und die Argumentation des Kollegen Modschiedler im Ausschuss, der – wir werden es wahrscheinlich gleich wieder hören – den Gesetzentwurf abgelehnt hat.

(Martin Modschiedler, CDU:
Bingo, Herr Lippmann, Bingo!)

Aus den eingangs genannten Motiven für ein Engagement in der Politik mindert dieser Gesetzentwurf meines Erachtens überhaupt nicht die Attraktivität von Minister-

oder Staatssekretärsämtern. Ich denke, eine Blitzumfrage unter den Mitgliedern der Staatsregierung – es sind immerhin vier anwesend – würde dies bestätigen. Auch einen Fachkräftemangel würde es mit unserem Gesetzentwurf dann wahrscheinlich nicht geben, es sei denn, man konstatiert generell einen solchen in der Staatsregierung. Aber das ist wohl von Koalitionsseite nicht zu erwarten.

Ich bin mir sicher, dass es noch genügend Interessentinnen und Interessenten für Ministerjobs in Sachsen geben wird, auch wenn es ein Karenzzeitgesetz gibt. Anderenfalls liegt es nahe, dass es dann vielleicht doch nicht vordergründig um die politische Betätigung, sondern um anderes geht.

Grundsätzlich bleibt: Von den Beamtinnen und Beamten des Freistaates Sachsen erwartet man immerhin, dass sie fünf Jahre nach ihrem Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis jede Erwerbstätigkeit oder sonstige Beschäftigung anzeigen, und diese dann selbstverständlich auch untersagt werden kann. Hieran wird deutlich: Einen Fachkräftemangel müsste es dann auch in diesem Bereich geben. Allerdings ist dies insbesondere im Bereich der politischen Spitzenbeamten beileibe nicht der Fall. Ich denke, es sind weit hergeholte Argumente, die hier gegen diesen Gesetzentwurf vorgebracht werden und die wir auch gleich wieder hören werden.

Dieser Gesetzentwurf würde das Vertrauen in die Politik stärken. Die analogen Regelungen, wie sie beispielsweise der Bund getroffen hat, sind hilfreich und funktionieren. Dies zeigen die entsprechenden Beispielfälle, und ich sage Ihnen noch einmal sehr deutlich: Keine Regelung zur Karenzzeit zu schaffen schürt eher das Misstrauen, als eine zu schaffen.

Geben Sie den Bürgerinnen und Bürgern im Freistaat die Chance, mehr Vertrauen in die Politik zu entwickeln, und lassen Sie uns als Politik unsere politischen Entscheidungen transparent kommunizieren, aber auch in diesem Bereich die Folgen transparent deutlich machen, und stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion Herr Abg. Modschiedler; bitte sehr.

Martin Modschiedler, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem von den GRÜNEN eingebrachten Gesetzentwurf liegen – das ist weit hergeholt, wie Sie sagten, Herr Lippmann – für uns zwei grundlegende Irrtümer zugrunde: Sie glauben wirklich, dass es der größte Wunsch aller Menschen sei, Mitglied der Staatsregierung zu werden, und unterstellen, dass alle, die Mitglieder der Staatsregierung sind oder waren, überhaupt nicht in der Lage seien, in einer anderen beruflichen Situation oder einer anderen beruflichen Funktion beides voneinander zu trennen.

Ein Mitglied der Staatsregierung – das ist der Punkt, an den wir herangehen müssen – hat enorme Aufgaben zu erfüllen. Es gilt, aktiv als Exekutive politische Themen zu setzen. Er oder sie muss das Ministerium führen. Es müssen Kontakte zu den entsprechenden Partnern eingeholt, geschaffen und erhalten werden. Er muss öffentlich präsent sein, seine Themen im Kabinett durchsetzen, und insbesondere muss er beim Finanzminister die entsprechende Finanzierung sichern und sie im Landtag gegebenenfalls verteidigen. Gleiches gilt übrigens für den Finanzminister. Ein Staatsminister oder eine Staatsministerin steht immer unter dauerhafter Beobachtung und unter Beschuss, und die Medien sind bekanntermaßen nicht wirklich zimperlich – und die Opposition, wie wir ja wissen, auch nicht. Es geht mir hier nicht um Mitleid, keineswegs, aber Sie, liebe GRÜNEN, wollen allen Ernstes einen solchen Job noch unattraktiver machen,

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Nein!)

indem Sie den Amtsträgern nach dem Ausscheiden aus dem Amt für drei Jahre – 36 Monate sind für mich rein rechnerisch drei Jahre – untersagen, eine Erwerbstätigkeit oder eine sonstige Beschäftigung in bestimmten Bereichen aufzunehmen. Klammer auf: Für einen Ministerpräsidenten gilt das immer, denn er hat überfassend zu arbeiten und bekommt per se drei Jahre Sperre von Ihnen – Klammer zu. Und nicht nur das – eine solche Entscheidung soll auch noch öffentlich kommuniziert werden; es soll ja jeder wissen. Wer macht dann noch so einen Job, aus dem er unmittelbar abberufen werden kann, und dann darf er drei Jahre zu Hause sitzen? Damit kommen wir zu dem vom Kollegen Nowak Genannten: Das hat nicht einmal Joschka Fischer getan. Er war bei RWE, bei Siemens und bei BMW. Das mag jetzt gut oder schlecht sein, aber anscheinend hat er es getan, und offensichtlich konnte er es dann wohl doch ganz gut trennen; jedenfalls wurde es zugelassen.

Es kommt noch besser, und das finde ich interessant: In Ihrem Gesetzentwurf heißt es – ich zitiere –: „Damit soll der Anschein vermieden werden, dass Mitglieder der Staatsregierung in ihrer Amtsführung voreingenommen Entscheidungen treffen oder an Entscheidungen beteiligt sind, die mit der späteren Ausübung eines Beschäftigungsverhältnisses außerhalb ihrer Amtstätigkeit in Zusammenhang gebracht werden können.“

Ich finde, besser kann man ein grundlegendes Misstrauen, ein Misstrauen gegenüber Amtsträgern überhaupt nicht ausdrücken. Das ist für mich – das ist das Problem, das wir auch im Ausschuss angesprochen haben – Wasser auf die Mühlen aller, die immer mit dem Finger auf uns zeigen: Schau mal, die da oben, die machen doch, was sie wollen. – Ja, wenn wir sagten, das gehe so nicht, dann geben wir ihnen eine Grundlage, und das will ich nicht.

Ich wundere mich schon, dass gerade von den GRÜNEN ein solches Misstrauen vorgetragen wird. Gehen wir doch einmal zu Ihrer Gutmenschengeschichte in der Frage der Strafgefangenen. Oder bei friedlichen Demonstranten, die scheinbar zu Unrecht von Polizisten in Gewahrsam

genommen werden, müssen wir doch erst einmal die Unschuldsvermutung wirken lassen. Bei Ministern tun Sie dies aber nicht und sagen: Minister sind per se erst einmal korrupt. Das kann, ehrlich gesagt, nicht Ihr Ernst sein!

Ihr Gesetz würde es noch schwerer machen, gute, integre und kompetente Menschen zu gewinnen, und zwar als Mitglieder der Staatsregierung. Gerade für sogenannte Quereinsteiger, Seiteneinsteiger, für Menschen aus der Wirtschaft würde ein solches Gesetz die Übernahme politischer Verantwortung nahezu unmöglich machen. Ehrlich gesagt: Bis jetzt kann man es für jemanden aus der Wirtschaft nicht unattraktiver machen, in die Staatsregierung zu wechseln.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Modschiedler?

Martin Modschiedler, CDU: Herr Präsident, ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Lippmann, bitte sehr.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank. Herr Kollege Modschiedler, Ihren grundsätzlichen Ausführungen zu Notwendigkeit und Nichtnotwendigkeit von Regelungen sowie der Unterstellung folgend, dass mit jeder Regelung ein Misstrauen einhergehe, frage ich Sie, ob von Ihrer Fraktion für die kommende Legislaturperiode eine Initiative zu erwarten ist, um die kompletten Verhaltensregelungen der Anlage 1 der Geschäftsordnung zu beseitigen, die nichts anderes beispielsweise für die Mitglieder des Sächsischen Landtags regelt.

Martin Modschiedler, CDU: Nein. Verhaltensregeln innerhalb der Geschäftsordnung muss ich doch nicht beseitigen. Ich kann sie ja in unsere Geschäftsordnung hineinschreiben. Bringen wir es auf den Punkt: Es geht um die Frage des Handelsgesetzbuches. Wenn ich jemanden herausschieße und sage, er dürfe das für drei Jahre nicht tun, dann muss er mindestens – mindestens! – das bekommen, was er früher verdient hat, sprich: das Gehalt eines Ministers etc. mit Fortbildungen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Für 36 Monate ist das zu viel, und selbst dafür gibt es eine Rechtsprechung, die sagt: Eine solche Frist von 36 Monaten ist viel zu lang, denn dann ist jeder Minister wirklich weg vom Fenster. Drei Jahre nichts tun dürfen, drei Jahre arbeitslos nennt man das – und wenn es bezahlter Urlaub ist –, damit ist er weg, und das ist kein Wettbewerb. Denn auch ein solcher Job, ein Amtsträgerjob, hat etwas mit Wettbewerb zu tun, und man darf nicht mit Misstrauen herangehen. Deshalb sage ich auch: An die Geschäftsordnung möchte ich nicht herangehen, aber hierbei geht es um eine gesetzliche Regelung, eine Karenzzeit einzuführen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Für die Kollegen!)

– Ja, für die Kollegen. Ich sage: für die Staatsregierung. Wir sind für fünf Jahre per Mandat gewählt, fünf Jahre

mit allen Regelungen, die wir uns in der Geschäftsordnung gegeben haben.

Die Staatsregierung inklusive der Staatssekretäre – wir haben kürzlich im Ausschuss darüber diskutiert – können sofort abberufen werden, und dann greift Ihre gesetzliche Regelung: Drei Jahre – du bist raus. Jemand war vielleicht – nehmen wir als Beispiel einmal Herrn Haubitz – drei Jahre drin und braucht danach nicht mehr als Schulleiter anzufangen. Das kann nicht der Sinn Ihrer Regelung sein. Daher muss man einfach differenzierter herangehen. Ich gebe Ihnen recht, Herr Lippmann:

Es ist ganz klar eine politische Entscheidung; aber wir halten diese, so wie Sie sie hier treffen, nicht für attraktiv. Deshalb werden wir den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Lippmann, Sie wünschen?

Valentin Lippmann, GRÜNE: Herr Präsident, ich würde gern eine Kurzintervention vortragen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank. Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Modschiedler, nur, damit dann nichts Falsches im Protokoll steht: Ein Schulleiter, der Minister wird, kann natürlich anschließend wieder Schulleiter werden. Es ist also nicht so, wie Sie gerade behauptet haben; denn alles, was im öffentlichen Dienst als Weiterverwendung gilt, ist von diesem Gesetzentwurf überhaupt nicht umfasst.

Daher wäre es günstig gewesen, bei der Wahl schräger Beispiele zumindest vorher einmal im Gesetz nachzuschauen, ob sie davon umfasst sind. Also, Herr Haubitz hätte nicht um seinen Schulleiterposten bangen müssen, wenn dieses Gesetz schon in Kraft getreten wäre.

(Martin Modschiedler, CDU: Das ist genau der Punkt! Aber Martin Gillo hätte drei Jahre gebraucht!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Modschiedler, Sie möchten erwidern? Sollen alle teilhaben, oder wollen Sie das allein regeln? – Bitte.

Martin Modschiedler, CDU: Es mag sein, dass er damit gerade recht hatte, weil es ein Job im öffentlichen Dienst ist, was die ganze Sache noch viel grotesker macht; denn jener im öffentlichen Dienst darf so weiterarbeiten wie bisher, und der Seiteneinsteiger, der aus der Wirtschaft kommt und seine wirtschaftliche Kompetenz einbringen soll, muss dann zu Hause bleiben. Martin Gillo war das beste Beispiel: Er kommt aus der Wirtschaft, macht seinen Job als Wirtschaftsminister – Wirtschaftsminister – Wirtschaft – klarer Bezug –, und dann darf er drei Jahre zu Hause bleiben. Damit kann er nicht mehr in die Wirtschaft zurückkehren. Unattraktiver kann es nicht sein. – Danke.

(Beifall bei der CDU –
Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Aber er hat einen guten Job gemacht!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, es geht in der Aussprache weiter. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abg. Schollbach; bitte sehr.

André Schollbach, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was haben Gerhard Schröder, Ronald Pofalla, Roland Koch, Wolfgang Clement und Friedrich Merz gemeinsam –

(Daniela Kuge, CDU: Es sind Männer! –
Vereinzelt Heiterkeit)

außer, dass sie Spitzenpolitiker zweier Parteien waren, die einander zum Verwechseln ähnlich sind? Allesamt sind sie im Anschluss an ihre politische Tätigkeit auf hoch dotierte Posten in der Wirtschaft gewechselt, und dadurch kann der Eindruck entstehen, dass öffentliche, wirtschaftliche und persönliche Interessen miteinander verquickt werden.

(Daniela Kuge, CDU: Im Sozialrecht!)

Dadurch kann der Eindruck entstehen, dass in politischen Spitzenfunktionen entstandenes Wissen zum persönlichen Vorteil versilbert werden soll, und es kann der Eindruck entstehen, dass sich Unternehmen Insiderwissen erkaufen, um damit auf politische Entscheidungsprozesse einzuwirken und diese zum eigenen Vorteil und zum Nachteil der Allgemeinheit zu korrumpieren.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Das kann Ihnen als Anwalt ja nicht passieren!)

Meine Damen und Herren, damit drohen politische Entscheidungen diskreditiert zu werden, und das Vertrauen der Menschen in unsere demokratischen Institutionen droht insgesamt Schaden zu nehmen. Dies gilt es im Interesse unserer Demokratie zu verhindern. Der Möglichkeit der Beeinflussung von Regierungsentscheidungen durch Lobbyisten muss entgegengewirkt werden. Deshalb ist es ganz legitim, die Frage zu stellen: Wie kann das passieren?

Ich möchte mich dabei auch mit den Argumenten meines Vorredners auseinandersetzen. Zunächst einmal ist in diesem Gesetzentwurf ein Vorschlag enthalten, der ein Ermessen eröffnet: Die Staatsregierung kann eine Betätigung untersagen, wenn diese öffentliche Interessen beeinträchtigt. Sie kann dies tun, muss es aber nicht. Das ist das eine. Das andere ist, dass man sich sehr genau anschauen muss – darauf ist auch Kollege Lippmann bereits eingegangen –, dass typischerweise eine Tätigkeit im öffentlichen Bereich weniger gefahrgeneigt ist, öffentliche Interessen zu beeinträchtigen, als eine anschließende Tätigkeit im Wirtschaftsbereich.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Das stimmt doch nicht!)

Ich möchte auf eine zweite Problematik eingehen, auf den sogenannten Drehtüreffekt. Wir haben die Gefahr beschrieben, dass ein Spitzenpolitiker aus einem Regierungsamt ausscheidet und anschließend sein Wissen bei der Wirtschaft einsetzt, um Erträge zu erzielen. Das Problem besteht aber auch in der anderen Richtung, wenn man wieder zurückwechselt. Für die Bürgerinnen und Bürger kann sich dann nämlich die Frage stellen: Wessen Interessen werden hier eigentlich vertreten? Werden die Interessen eines Wirtschaftsunternehmens in der Regierung durch frühere Spitzenvertreter dieses Wirtschaftsunternehmens vertreten, die jetzt Regierungsvertreter sind?, und umgekehrt. Das ist ein großes Problem, das in der Tat geeignet ist, unsere demokratischen Institutionen zu beschädigen. Deshalb halten wir es für richtig, dass wir diese Frage im Parlament besprechen und uns mit der Frage auseinandersetzen: Wie können wir diesen möglichen Entwicklungen bzw. Gefahren entgegenwirken?

Die Einführung einer Karenzzeit für Mitglieder der Staatsregierung nach deren Ausscheiden aus dem Amt stellt einen vernünftigen Beitrag dar, um diesen Gefahren zu begegnen. Deshalb werden wir von der LINKEN diesen Gesetzentwurf unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die SPD-Fraktion, Herr Abg. Baumann-Hasske. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag der GRÜNEN begegnet in unserer Fraktion durchaus einer gewissen Sympathie. Es leuchtet ein, dass Personen, die in einer Regierung Führungsverantwortung haben, nach Ausscheiden aus der Regierung eine „Abklingphase“ durchlaufen sollen, bevor sie auf der anderen Seite des Tisches Platz nehmen und möglicherweise in demselben Arbeitsbereich für die Wirtschaft tätig werden.

Zweifel könnte man haben, ob die wirtschaftliche Bedeutung von Landesministern – etwa im Verhältnis zu Bundesministern – so erheblich ist, dass auf der Landesebene derartige Regelungen notwendig sind. So trägt der Vergleich zur Bundesebene, auf die die Begründung des Entwurfes ja Bezug nimmt, auch nur bedingt, denn es überrascht, dass der Entwurf bei Weitem über das Bundesgesetz hinausgeht. Wo das Bundesgesetz eine maximale Karenz von 18 Monaten vorsieht, verlangt der Entwurf eine Karenz bis zu 36 Monaten. Wenn diese Karenz angeordnet wird, soll den Betroffenen ein komfortables Übergangsgeld gezahlt werden. Ich höre schon jetzt die Kritik, dass sich damit die etablierten Parteien eine neue Möglichkeit der Selbstbedienung für ihr Führungspersonal schaffen. Also, auch diese populistische Argumentation könnte man schon daraus herleiten.

Ein weiteres Problem sehen wir darin, dass das Gremium, das über die Frage der Karenzzeit zu entscheiden hat, seine Entscheidung und die zugehörige Begründung veröffentlichen soll. Probleme einer nachfolgenden Tätigkeit betreffen nicht nur Fragen von öffentlichem Interesse, sondern auch viele persönliche Belange: Fragen von Qualifikation, arbeitsrechtliche Fragen und möglicherweise auch Familiäres. Die Begründung ist bei der Bundesregelung nicht öffentlich und nicht zu veröffentlichen, und auch wir würden uns, wenn, für die Wahrung der Persönlichkeitsrechte Betroffener aussprechen.

Wir meinen, ein solches Gesetz müsste sehr viel stärker differenzieren, und eine Frist von 36 Monaten ist deutlich zu lang. Deshalb lehnen wir ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die AfD-Fraktion, Herr Abg. Wendt. Bitte sehr, Herr Wendt.

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus Anlass dieser Plenumsdebatte möchte ich auch die anwesende Frau Staatsministerin und die anwesenden Staatsminister begrüßen, die von diesem Gesetz ja unmittelbar betroffen wären, wenn es am heutigen Tag beschlossen werden würde. Wir hoffen dabei, dass Sie sich bei Ihrer beruflichen Neuorientierung nicht am schlechten Beispiel manch anderer ehemaliger Ministerkollegen orientieren werden.

Jedem dürfte der umstrittene Wechsel des ehemaligen Chefs des Bundeskanzleramts Ronald Pofalla, CDU, zur Deutschen Bahn erinnerlich sein. Ja, das ist jener Herr Pofalla, der einige Jahre vorher den Wechsel des ehemaligen Kanzlers Gerhard Schröder, SPD, in den Aufsichtsrat von Gazprom kritisiert hatte.

Oder erinnern wir uns an Jürgen Niebel, FDP, den ehemaligen Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, der auch im Bundessicherheitsrat aktiv war und nach einer Schamfrist von circa einem Jahr zu Rheinmetall wechselte.

Und wie war es mit dem Ex-Außenminister Joschka Fischer von den GRÜNEN, der ohne Berufsabschluss eine Gastprofessur an der US-Eliteuniversität Princeton annahm und beratend sowie als Lobbyist unter anderem für Siemens, BMW, die REWE-Group und die Energiekonzerne RWE und OMV tätig war? – Dies sind Beispiele, die, elegant ausgedrückt, als Vermischung von Regierungs- und Privatinteressen bezeichnet werden können oder, wie es der Volksmund sagt, als Klüngel, Seilschaften und Vetternwirtschaft.

Sehr geehrte Abgeordnete, die AfD-Fraktion begrüßt grundsätzlich, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einige Auswüchse des politischen Betriebs zurückgeschnitten werden sollen. Wir halten es für vernünftig, dass Minister und Staatssekretäre bis drei Jahre nach ihrem Ausscheiden Auskunft über die Aufnahme bestimmter Tätigkeiten erteilen sollen und diese gegebenenfalls

untersagt werden können. Mehr als einen Appellcharakter hat dies allerdings nicht; denn es fehlt an jeglichen Sanktionsmöglichkeiten. Insoweit kommt der Entwurf etwas halbherzig daher.

Ob es außerdem der große Wurf ist, wenn letztlich die Staatsregierung eine Entscheidung über die Untersagung bestimmter Tätigkeiten ehemaliger Minister treffen soll, liegt im Auge des Betrachters. Der Volksmund würde wohl die Vermutung äußern, dass eine Krähe der anderen kein Auge aushackt.

Die Auffassung, dass eine dreijährige Abkühlphase zu lang sei, teilen wir nicht. Abseitig erscheint uns auch das Argument, es würden sich kaum mehr geeignete Personen für einen Ministerposten finden lassen, wenn eine Karenzzeit im Allgemeinen gelten würde. Dies können wir, wie angesprochen, auch nicht teilen.

Es gibt ja nun einige Beispiele, dass sich trotz Karenzzeit Personen für eine Ministertätigkeit begeistern ließen. Denken wir beispielsweise an Barbara Steffens von den GRÜNEN aus NRW; dort gilt eine Karenzzeit von einem Jahr. Barbara Steffens war bis zum 30. Juni 2017 Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter in den Kabinetten Kraft I und Kraft II. Zum 1. Juli 2018, sprich einen Tag nach Ablauf dieser Karenzzeit, wechselte Frau Steffens zur Techniker Krankenkasse in NRW. Sie war dort zuständig für Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit.

Dass wir zudem eine Karenzzeit benötigen und diese länger als ein Jahr dauern sollte, zeigt auch ein Beispiel aus Rheinland-Pfalz. Frau Evelin Lemke von den GRÜNEN, die im Kabinett Dreyer bis Mai 2016 das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung leitete, wurde nach Ende ihrer Ministertätigkeit zur Präsidentin der privaten Karlsruhochschule International in Karlsruhe gewählt, obwohl sie nicht einmal über einen Hochschulabschluss verfügte. Als das offenbar nicht so richtig funktionierte, wurde sie in den Aufsichtsrat der Windkraftentwicklerin ABO Windkraft AG gewählt.

Zum Glück haben wir in Sachsen keinen GRÜNEN-Minister, und wir hoffen, dass dies auch so bleiben wird. Gleichwohl ist der Grundgedanke des Gesetzentwurfs vernünftig, zumal unsere Parteisatzung ebenfalls eine Dreijahresregelung vorsieht. Deshalb stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde in der Aussprache. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen weiteren Redebedarf? – Das kann ich nicht feststellen.

Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Gemkow, selbstverständlich. Sie haben das Wort.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und

Herren Abgeordneten! Der Gesetzentwurf will verhindern, dass Staatsminister und Staatssekretäre nach dem Ausscheiden aus ihrem Amt eine Tätigkeit in der freien Wirtschaft übernehmen, eine Tätigkeit, bei der sie ihre Kenntnisse und Kontakte aus der Zeit an der Spitze der Staatsministerien ausnutzen.

Der Gesetzentwurf kann für sich in Anspruch nehmen, im allgemeinen Trend der Vorsorge vor Lobbyismus und Korruption zu liegen, und er reagiert auf den Argwohn, den jeder Wechsel aus einem herausgehobenen staatlichen Amt in die Privatwirtschaft in der Öffentlichkeit erregt. Dieser Argwohn ist teilweise auch nachvollziehbar: Wenn nach dem Ausscheiden aus dem Amt lukrative Jobs in der Wirtschaft winken, so der Verdacht, könnte das sachwidrigen Einfluss auf die Amtsausübung haben.

Aber wären die vorgeschlagenen gesetzlichen Regelungen tatsächlich geeignet, das zu verhindern? – Ich bin nicht dieser Auffassung, und ich vertraue auf die politische Auseinandersetzung; denn im Kern geht es um ethische Fragen, die sich, wenn wir ehrlich sind, einer gesetzlichen Regelung entziehen.

So sieht der Gesetzentwurf vor, dass die Staatsregierung selbst zu entscheiden hat, ob eines ihrer ehemaligen Mitglieder die angestrebte Tätigkeit aufnehmen darf. Die Entscheidung soll also bei demjenigen Gremium liegen, dessen Integrität gerade in Zweifel gezogen wird. Das ist wohl auch der Grund, warum die Regierung ein beratendes Gremium zur Seite gestellt bekommen soll, das aber seinerseits ebenfalls aus politisch Tätigen besteht und von einem Politiker bestellt werden soll.

Ich will dem Ganzen den guten Willen nicht absprechen, und ich sehe natürlich, dass der Bund und einige Länder entsprechende Regelungen getroffen haben. Aber es ist doch deutlich erkennbar, dass gesetzliche Regelungen wie die vorgeschlagenen hier nicht wirklich weiterhelfen. Wir

haben in Sachsen eine wache, politisch interessierte Bevölkerung und rege politische Parteien, die die Arbeit der Staatsregierung nicht zuletzt in diesem Hohen Hause transparent und kritisch begleiten. Auf diese Kontrolle setze ich.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, damit kommen wir zur Abstimmungsrunde. Der Ausschuss hatte die Ablehnung empfohlen. Somit ist Grundlage für die Abstimmung der Gesetzentwurf selbst. Entsprechend § 46 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, artikelweise über den Gesetzentwurf abzustimmen.

Meine Damen und Herren, Änderungsanträge liegen nicht vor. Also rufe ich das Gesetz zur Einführung einer Karenzzeit für Mitglieder der Staatsregierung, Drucksache 6/16866, zur Abstimmung auf. Ich schlage Ihnen wiederum vor, dass ich die einzelnen Bestandteile des Gesetzes nenne und dann en bloc darüber abstimmen lasse. Hat die Fraktion etwas dagegen? – Nein.

Somit rufe ich zur Abstimmung über die Überschrift, über Artikel 1 Änderung des sächsischen Ministergesetzes und über Artikel 2 Inkrafttreten auf. Wer stimmt den genannten Bestandteilen zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat es aber doch nicht die erforderliche Mehrheit für eine Zustimmung gegeben. – Herr Lippmann?

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet, weil es keine Schlussabstimmung mehr braucht.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 17

Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zur Gewährleistung der paritätischen Vertretung von Frauen und Männern im Sächsischen Landtag – Sächsisches Parité-Gesetz (SächsParitéG)

Drucksache 6/16948, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/18106, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Meine Damen und Herren! Hierzu liegen Ihnen die Beschlussempfehlung und der Bericht des Innenausschusses als Drucksache 6/18106 vor. Wir beraten in der Reihenfolge: die einreichende Fraktion DIE LINKE; danach ist die Reihenfolge bekannt. – Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. Buddeberg. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ein Mann,

ein Wort, eine Frau, ein Wörterbuch. Das ist einer von vielen wenig geistreichen Witzen, die in der Gesellschaft weit verbreitete Geschlechterklischees zementieren. Ein Mann, ein Wort, eine Frau, ein Wörterbuch, gilt aber absurderweise für die Politik überhaupt nicht. Denn hier sind es doch die Männer, die den überaus größeren Redeanteil haben. So ist das in den Talkshows, aber auch im Parlament.

Wer dies nicht glaubt, dem sei ein kleines Experiment empfohlen. Geben Sie doch einmal im Browser die Seite „arentalkingtoomuch.com“ ein! Es erscheinen dann zwei Buttons, die aktiviert werden können, je nachdem, ob ein Mann spricht oder nicht. Berechnet wird dann der Redeanteil von Männern in Prozent. Sie werden vielleicht überrascht sein, wie deutlich der übergroße Redeanteil ist. Nun könnte man natürlich sagen: Ja, im Parlament ist es ja auch kein Wunder, dass die Männer mehr reden, denn Frauen sind ja deutlich unterrepräsentiert. Das ist in allen Parlamenten so, auch hier im Sächsischen Landtag.

100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts gibt es kein einziges bundesdeutsches Parlament mit einer paritätischen Besetzung. Seit 100 Jahren ist es in unzähligen Wahlen nicht einmal vorgekommen, dass Überrepräsentanz von Männern in der Politik aufgehoben worden wäre. Es liegt vor allem daran, dass deutlich weniger Frauen zur Wahl standen. Es wäre den Wählerinnen und Wählern also überhaupt nicht möglich gewesen, ein Parlament geschlechterparitätisch zu besetzen.

Auf diesen Umstand zielt der von meiner Fraktion DIE LINKE vorgelegte Gesetzentwurf „Gesetz zur Gewährleistung der paritätischen Vertretung von Frauen und Männern im Sächsischen Landtag“ oder kurz „Sächsisches Parité-Gesetz“ ab. Hier soll gesetzlich verankert werden, was bei den LINKEN und auch bei den GRÜNEN schon lange geübte Praxis ist: bei der Listenaufstellung verpflichtend ebenso viele Frauen zu wählen wie Männer und damit auch zur Wahl zu stellen. Der Aufschrei in der Debatte war und ist groß. Ich habe das schon bei der Einbringung des Gesetzes vor einigen Monaten deutlich gemacht: Der erbitterte Widerstand erinnert an den ebenso erbitterten Widerstand, der den beispielgebenden Feministinnen bei der Einführung des Frauenwahlrechts entgegenschlug. Das Frauenwahlrecht wird heute nicht mehr infrage gestellt, und ich bin mir sicher, im historischen Rückblick wird auch der wütende Kampf gegen das Parité-Gesetz absolut absurd erscheinen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um mit einigen Gegenargumenten aufzuräumen. Zunächst einmal geht es hierbei nicht um die Sonderbehandlung von Frauen, sondern darum, Chancengleichheit herzustellen. Nur wenn Frauen nominiert werden, können auch Frauen gewählt werden. Der Handlungsauftrag liegt also ganz klar bei den Parteien. Solange nicht alle Parteien adäquate Wahlchancen für Frauen gewährleisten, wird der Ruf nach einer gesetzlichen Regelung, nach einem Parité-Gesetz nicht verstummen – und das zu Recht. Wir sind nicht mehr bereit, die Hände in den Schoß zu legen und zu warten. Wir geben uns nicht mit Lippenbekenntnissen und Absichtserklärungen zufrieden. Es hat sich in all den harten Kämpfen um Gleichberechtigung nicht als beispielgebend erwiesen, darauf zu hoffen, dass die notwendige Veränderung, dass der Fortschritt von allein und nur durch Appelle an die Vernunft erfolgt.

Das Parité-Gesetz ist auch nicht durch das Argument auszuhebeln, dass ja auch andere Bevölkerungsgruppen

nicht im Parlament repräsentiert sind, dass zum Beispiel deutlich mehr Jurist(inn)en in Landtagen oder im Bundestag sitzen als vielleicht Bauarbeiter(innen) – obwohl ich sehr froh darüber bin, dass in unseren Reihen ein gelernter Maurer als Abgeordneter sitzt. Doch dieses Problem muss anderweitig geklärt werden, denn hier ist die Frage der Repräsentanz aus zwei Gründen nicht vergleichbar.

Erstens geht es nicht um eine Gruppe unter vielen, sondern um die Hälfte der Bevölkerung in Sachsen oder mehr als die Hälfte der Bevölkerung, nämlich um die Frauen. Und zweitens – und das ist entscheidend – gibt es bei der Geschlechterfrage im Gegensatz zu anderen möglichen Quoten, über die man ja durchaus reden kann, eine Grundlage in der Verfassung, und zwar sowohl im Grundgesetz als auch bei uns in der Sächsischen Verfassung.

Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes stellt ein Gebot der Gleichberechtigung von Männern und Frauen auf und bezieht dies ausdrücklich auf die gesellschaftliche Wirklichkeit. Das Gebot zielt darauf ab, für die Zukunft die Gleichberechtigung der Geschlechter durchzusetzen. Ich werde nicht müde zu wiederholen: Gleichstellungspolitik ist kein feministisches Hobby, sondern ein Verfassungsauftrag und noch dazu eine Frage der Gerechtigkeit.

Allerdings gibt es einen Einwand, den ich gelten lasse. Mit der Verabschiedung des Parité-Gesetzes, so wie wir es heute vorlegen, wird die Forderung, die Hälfte der Macht den Frauen zu geben, nicht erfüllt, nicht einmal hier für den Sächsischen Landtag; denn das Gesetz beschränkt sich auf die Landesliste und würde einen Frauenanteil von 25 % garantieren – immerhin. Wenn Ihnen das zu wenig ist, dann lade ich Sie herzlich ein, sich an der lebhaften Debatte dazu zu beteiligen, wie die Frage der paritätischen Besetzung von Direktwahlkreisen gelöst werden kann. Dazu liegen schon einige interessante Vorschläge vor. Dass dieses Problem noch nicht gelöst ist, muss Sie aber nicht davon abhalten, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen; denn es ist der erste Schritt zur Parité. Außerdem wäre es ein wichtiges und für Sachsen sogar revolutionäres Signal.

Wenn ich schon dabei bin, Ihnen Brücken zu bauen, um Ihnen die Zustimmung zu ermöglichen, dann kann ich Ihnen sagen: Wir haben die Sorgen der Abgeordneten sehr ernst genommen, die uns in den Ausschüssen darauf hingewiesen haben, dass der jetzige Gesetzentwurf bei der Verabschiedung zu Schwierigkeiten bei den anstehenden Landtagswahlen führen könnte. Wie gestern in der „Freien Presse“ zu lesen war, ist das ja schon kompliziert genug bei der einen oder anderen eingereichten Liste. Daran soll es nicht scheitern.

Deshalb liegt ein Änderungsantrag vor, der das Inkrafttreten auf den 1. Oktober 2019 festlegt. Wir müssten dann also aushalten, dass es noch einmal ein Parlament ohne gesetzliche Parität gibt. Aber dann kann es endlich losgehen.

Sie wissen, dass wir mit dem heutigen Beschluss nicht das erste Bundesland wären, das sich ein Parité-Gesetz

gibt. Brandenburg ist mutig vorangegangen. Aber wir könnten es noch aufs Treppchen schaffen und den zweiten Platz belegen. In vielen Ländern ist die Debatte vorangeschritten, und es liegen Gesetzentwürfe vor. An dieser Stelle beste Grüße nach Bremen, wo sich LINKE, SPD und GRÜNE im frisch vorgelegten Koalitionsvertrag bzw. dem Entwurf dazu auf ein Parité-Gesetz verständigt haben. Glückwunsch und viel Erfolg nach Bremen!

Zuletzt möchte ich noch mit einer Legende aufräumen. Es wird immer wieder behauptet, dass eine Selbstverpflichtung der Parteien ausreichend sei. Den Gegenbeweis hat Ingo Senftleben angetreten: Der Chef der Brandenburger CDU hatte den Delegierten erstmals einen Listenvorschlag für die Landtagswahl vorgelegt, auf dem immerhin die Spitzenplätze gleichmäßig auf Männer und Frauen verteilt waren. Damit wollte er zeigen, dass es auch ohne Gesetz geht, gegen das die CDU-Fraktion im Brandenburger Landtag ja gestimmt hatte.

Er erlebte eine krachende Niederlage. Seine Listen wurden ihm nicht bestätigt, die Frauen auf die hinteren Plätze verwiesen. Die Chefin der Frauenunion, die eigentlich für den zweiten Platz vorgesehen war, ließ sich danach in der Zeitung mit der Aussage zitieren: „Jetzt bin ich auch für ein Parité-Gesetz.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zeit ist reif. Lassen Sie uns heute sächsische Geschichte schreiben und stimmen Sie für ein paritätisches Gesetz für den Sächsischen Landtag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion spricht Frau Abg. Kuge. Bitte sehr.

Daniela Kuge, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In meiner Rede zum Frauenwahlrecht Ende vergangenen Jahres habe ich mir mehr Frauen in den Landtag gewünscht. Das ist auch nach wie vor der Fall, da ich die unterschiedlichen Perspektiven auf Themen, die wir hier besprechen, als Gewinn für die Demokratie empfinde.

Ich glaube aber, dass das von den LINKEN eingebrachte Parité-Gesetz nicht der richtige Weg ist. In der Begründung für dieses Gesetz hat DIE LINKE den Grund für die Unterrepräsentanz von Frauen im Sächsischen Landtag in erster Linie darin gefunden, dass Frauen bei Aufstellungs- und Nominierungsverfahren der Parteien im Vorfeld der Wahlen zu wenig berücksichtigt würden.

Diesen Weg, den Sie, liebe LINKEN, gehen wollen, halte ich für falsch. Die Parteien sollten von sich aus Interesse haben, Frauen zu fördern. Meine Partei, die Sächsische Union, macht das vor. Unter dem Landesvorsitzenden Michael Kretschmer ist eine Liste entstanden, die Frauen explizit fördert.

(Zuruf: Müssen Sie nicht selbst darüber lachen?!)

Es ist aber auch Demokratie, dass das Geschlecht bei den Nominierungen der Direktkandidaten keine Rolle spielt, genau wie bei den Bewerbungsverfahren in der freien Wirtschaft.

Ich selbst habe mich bereits im Jahr 2014 gegen einen Mann bei der Nominierung durchgesetzt

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Oh!)

und letztendlich das Mandat für die CDU geholt, gegen einen Mann der LINKEN und gegen einen Mann der AfD.

(Beifall bei der AfD –

Carsten Hütter, AfD: Oh, Klasse, weiter so!)

Ich glaube allerdings, dass es tiefer liegende Gründe dafür gibt, dass sich Frauen weniger in der Politik engagieren und infolgedessen auch weniger in politische Ämter gewählt werden. Frauen engagieren sich gern ehrenamtlich.

(Oh-Rufe von den LINKEN)

Das zeigt auch eine Studie des Bundesfamilienministeriums. Sie engagieren sich eher in den Schulen ihrer Kinder oder im sozialen Bereich und nicht in der Politik. Entscheiden sich Frauen dann doch für ein Engagement in der Politik, dann ist es der klassische Weg in der Kommunalpolitik. Doch diesen Punkt haben Sie in Ihrem Antrag nicht berücksichtigt.

Wir sollten unsere Energie nutzen, um Frauen für politisches Engagement zu begeistern. Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden,

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Welche?)

die es ihnen erlauben, sich auch politisch zu engagieren. Hier können Mentorinnenprogramme der einzelnen Parteien ein guter Ansatz sein.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Daher fordere ich die einzelnen Parteien auf, intern gute Rahmenbedingungen zu schaffen,

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Welche? –
Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Fangen
Sie mal in Ihrem eigenen Laden an!)

aber nicht, wie im heute vorliegenden Antrag – – Ich bin das beste Beispiel.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der AfD
und den fraktionslosen Abgeordneten)

Der heute vorliegende Antrag vollzieht den zweiten vor dem ersten Schritt: mit einem Gesetz, das im Zweifel auf Quantität und nicht auf Qualität setzt. Wie im Ausschuss bereits angesprochen, sehe ich bei Ihnen weder eine Berücksichtigung des dritten Geschlechts noch eine Lösung für die Direktkandidaten oder, wie schon erwähnt, eine Lösung auf kommunaler Ebene.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Das haben Sie ja wirklich gut gelöst!)

Solange die juristischen Bedenken nicht aus dem Weg geräumt sind, können wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner –
Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abg. Raether-Lordieck. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Iris Raether-Lordieck, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es kurz. Die SPD-Fraktion wird dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Sie sagten es, Frau Buddeberg: Wir haben in Brandenburg ein Parité-Gesetz, das sich aktuell in der Prüfung befindet. Jenes Verfassungsgerichtsurteil werden wir abwarten, bevor wir uns dazu positionieren.

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Das schafft gleich auch die Begründung für unsere Haltung zu Ihrem Änderungsantrag, dem wir gleichfalls nicht zustimmen werden, denn bis zum 1. Oktober werden wir dazu keine Informationen bekommen.

Sie können meine Begründung im Detail nachlesen; ich gebe meine Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Damit kommen wir zur AfD-Fraktion. Herr Abg. Hütter.

(Heiterkeit der Abg. Dr. Frauke Petry
und Uwe Wurlitzer, fraktionslos –
Zuruf: Keine Abgeordnete?)

Herr Hütter. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf ist Ausdruck des merkwürdigen Verständnisses der Linkspartei zur Gleichberechtigung.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha! –
Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Sie, meine Damen und Herren von der Linkspartei, sagen Gleichberechtigung und meinen Gleichmacherei.

Erstens verweisen Sie auf den aktuellen Frauenanteil in Höhe von 33 % im Sächsischen Landtag. Sie leiten bereits daraus ab, dass dies Ausdruck einer irgendwie gearteten Benachteiligung von Frauen sein müsse. Das ist Blödsinn, meine Damen und Herren. Die Ochsentour eines Listenwahlparteitags ist wohl in keiner Partei ein Vergnügen.

(Lachen bei den fraktionslosen
Abgeordneten und vereinzelt bei der CDU,
den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Natürlich gilt dies für Frauen und Männer gleichermaßen.

(Heiterkeit – Unruhe)

Zweitens führen Sie in Ihrer Begründung aus, dass Frauen noch immer die Hauptverantwortung in der Familie tragen, mit entsprechenden Konsequenzen für das Berufsleben. Das ist leider zutreffend. Zutreffend ist aber auch, dass Männer noch immer längere Arbeitszeiten auf sich nehmen, mit Konsequenzen für das Familienleben. Beide Gruppen, Männer und Frauen, hätten also durchaus Gründe, sich nicht parteipolitisch einzubringen. Viele tun es trotzdem, und dies freiwillig.

Sie beanstanden, dass formal gleiche Rechte nicht zu den gleichen realen Chancen führen. Die Gründe dafür, dass Männer und Frauen unterschiedlich stark in den Parlamenten vertreten sind, sind viel komplexer. Sie sind mit dem Ansatz des Gesetzentwurfs nicht zu lösen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Wollen Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der Linkspartei, den Frauen quasi vorschreiben, sich parteipolitisch einzubringen, damit das Listengefüge stimmt?

(Zurufe der Abg. Sarah Buddeberg
und Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Damit sind wir schon bei Punkt 3: Welche Frau kommt schon gerne als Quotenfrau auf die Landesliste einer Partei? Entweder man hat Rückhalt in einer Partei oder man hat ihn eben nicht, Herr Gebhardt. Da ist es völlig egal, ob man Männlein oder Weiblein ist. Ich traue unseren Frauen jedenfalls zu, sich gegen Männer durchzusetzen.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Eine oder
zwei Frauen! Habt ihr super gemacht!)

– Sie von der Linkspartei tun das offenbar nicht.

Viertens. Bei Ihnen gibt es bekanntlich nicht nur Mann und Frau, es gibt ja auch „Diverse“. Warum wird diese Gruppe in Ihrem Gesetzentwurf eigentlich nicht berücksichtigt?

(Heiterkeit bei der AfD und den
fraktionslosen Abgeordneten)

Was ist mit denen, die zwischen Listenwahl und Landtagswahl ihr Geschlecht ändern, Herr Gebhardt, was machen wir mit denen?

(Heiterkeit bei der AfD –
Unruhe bei den LINKEN)

Heute Frau, morgen Mann, übermorgen was auch immer. Interessant wäre auch zu wissen, warum Sie andere vermeintlich benachteiligte Gruppen hier außen vor lassen. Da gibt es noch die jungen Erwachsenen, Senioren über 80 – das würde übrigens Sinn machen –

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Habe ich mal erklärt!)

oder vielleicht auch Migranten. Packen Sie es an, werte LINKE! Unter diesen Umständen wäre ein hoher Unterhaltungswert zukünftiger Listenparteitage garantiert.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja!)

Ach ja, jenseits eher praktischer Erwägungen werfen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf gleich noch Verfassungsprinzipien über Bord, womit wir bei fünftens und letztens sind. Der Parlamentarische Beratungsdienst des Landtags Brandenburg hat zu dem dortigen, vergleichbaren Gesetzentwurf eindeutig Stellung bezogen:

Der Gesetzentwurf verstößt gegen das Verbot der Ungleichbehandlung wegen des Geschlechts, Artikel 3 Abs. 3 GG. Außerdem räumt er die Wahlrechtsgrundsätze der Freiheit und Gleichheit der Wahl gleich mit ab, Artikel 38 Abs. 1 GG. Im Übrigen verstößt er auch noch gegen das Demokratieprinzip, Artikel 20 Abs. 1 und 2 GG, sowie gegen den verfassungsrechtlichen Status der politischen Parteien, Artikel 21 Abs. 1 GG. Mit dieser Auffassung ist der Parlamentarische Beratungsdienst weiß Gott nicht allein.

Sehr geehrte Damen und Herren! Gleichberechtigung im Sinne des Grundgesetzes und unserer Landesverfassung ist Chancengleichheit, nicht aber Ergebnisgleichheit.

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Diesem elementaren Grundsatz widerspricht der Gesetzentwurf der LINKEN. Deswegen lehnen wir ihn ab.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD sowie der Abg.

Dr. Frauke Petry und Uwe Wurlitzer, fraktionslos)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abg. Lippmann. Bitte sehr, Herr Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bedauere den alles andere als der Bedeutung dieses Themas angemessenen Redebeitrags des Vorredners

(Oh-Rufe von der AfD –

Lachen der Abg. Dr. Frauke Petry, fraktionslos)

und möchte an dieser Stelle betonen, dass das Thema Parität und seine Bedeutung eben auch mit solchen Debatten langsam in unserer repräsentativen Demokratie ankommt, dass dies damit immer mehr in den Köpfen ankommt.

In immer mehr Bundesländern gibt es konkrete Ideen und Initiativen zur Änderung der Wahlgesetze und auch der Landesverfassung. Brandenburg war hier der Pionier; Thüringen zieht in diesen Tagen nach – wobei man nicht unbedingt den Anspruch zu haben braucht, zwingend schneller sein zu müssen. Es gibt noch eine ganze Zahl anderer weitreichender Überlegungen, diverse Prüfaufträge in Koalitionsverträgen und dergleichen mehr.

Ich sage ganz klar: Wir GRÜNEN begrüßen jede Initiative, die zum Ziel hat zu verwirklichen, was Frauen zusteht: Die Hälfte der Macht, und das auch in Parlamenten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Weg zu einer verfassungsrechtlich sauberen Lösung ist allerdings ein komplizierter. Gerade das Wahlrecht ist äußerst formstrenge und die verfassungsrechtlichen Debatten dazu sind nicht trivial. Auch bei uns GRÜNEN – das gebe ich unumwunden zu – gibt es sehr unterschiedliche Auffassungen dazu, ob ein Parité-Gesetz wie dieses ohne eine Verfassungsänderung überhaupt verfassungskonform sein kann. Es geht um eine hochkomplexe Abwägung von Grundrechten, Wahlgrundsätzen und Parteienrechten.

(Carsten Hütter, AfD: Ach nein!)

Schlussendlich bleibt die Frage, ob Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes und die analogen Regelungen der Landesverfassungen einen legitimen und gewichtigen Grund darstellen, insoweit in die eigentlich als unverbrüchlich geltenden Wahlgrundsätze der Freiheit und Gleichheit der Wahl einzugreifen.

(Carsten Hütter, AfD:

So kann man es auch machen!)

Es gibt viele, die daran berechnete Zweifel haben. Aber auch ich muss zugeben: Ich gehöre zu diesen Skeptikern, die in den letzten Jahren mit verfassungsrechtlich durchaus auch überzeugenden Gegenargumenten konfrontiert worden sind. Mit der gerade wieder sehr holzschnittartig vorgetragenen Betrachtung, Parité-Gesetze seien per se verfassungswidrig – ohne zumindest eine halbwegs luzide Argumentation zu liefern –, macht man es sich allerdings zu einfach.

Gleichwohl braucht es nach unserer Auffassung, nach der Auffassung meiner Fraktion dazu eine breite juristische und gesellschaftliche Debatte, auch über konkrete Ausformungen.

Dabei wird auch die Entscheidung der Verfassungsgerichte zu den gegenwärtigen gegenständlichen Regelungen eine Rolle spielen müssen. Das brandenburgische Parité-Gesetz liegt ja beim Landesverfassungsgericht. Wir dürfen gespannt sein, welcher Linie die Verfassungsrichter folgen: ob es die unterstellte, eher traditionelle Auslegungslinie ist oder ob man einen anderen Weg geht. Ich bin tatsächlich gespannt, weil wir dann, glaube ich, Klarheit haben werden, wer in diesem bisher sehr akademischen Diskurs recht behält und wer nicht.

Gerade weil sich aber DIE LINKE das brandenburgische Parité-Gesetz zum Vorbild genommen hat, hätte es der Sache gutgetan, zumindest die Positionierung des dortigen Landesverfassungsgerichtshofes abzuwarten, zumal Sie ja mit dem Änderungsantrag nun kein Inkrafttreten in der Legislaturperiode vorsehen, sondern in der kommenden, und wir eigentlich hinreichend Zeit hätten. Man muss das dann auch nicht zu Beginn der Legislaturperiode in Kraft setzen, sondern sollte sich vielleicht die Zeit nehmen, das abzuwarten. Stattdessen haben Sie uns diesen Gesetzentwurf vorgelegt, der auf der einfachgesetzlichen Ebene mehr Probleme aufwirft, als einem lieb sein sollte.

Sie wissen, dass das Wahlrecht zu einem meiner leidenschaftlichen Leib- und Magenthemen in diesem Haus

gehört. Vor diesem Hintergrund kann ich Sie selbst unter hypothetischer Annahme der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit nicht von der Kritik an konkreten Regelungen dieses Gesetzes befreien. Das fängt beim etwas wirren Wechsel zwischen Soll- und Mussvorschriften hinsichtlich der Listenaufstellung an. Der Gesetzentwurf suggeriert nämlich zunächst, lediglich eine Sollvorschrift zu sein, um dann in eine sehr starre Regelung einzusteigen, deren Nichteinhaltung zur Nichtzulassung oder zumindest teilweisen Nichtzulassung der Listen führt. Anwenderfreundlich ist das nicht, klar, was es sein soll, dann auch nicht. Das setzt sich dann auch dort fort, wo keine Regelungen – und das ist in einem formstrengen Bereich wie dem Wahlrecht schlicht notwendig – darüber getroffen werden, was passiert, wenn die Liste nachträglich angepasst werden muss, beispielsweise weil Kandidatinnen und Kandidaten keine Zustimmungserklärung abgeben. Gibt beispielsweise eine Kandidatin für Platz 17 ihre Zustimmungserklärung nicht ab, würden weitere von hinten vorrücken. Die Liste hat ursprünglich 40 Personen. Darf der Mann auf Platz 40 dann zugelassen werden oder nicht? Nach Ihrem Gesetz darf er nicht zugelassen werden. Es ist aber der Wille der Gesamtversammlung gewesen, diese Liste so aufzustellen. Sie kommen also in ein Gegeneinander-Abwägen des ursprünglichen Willens des Kurationsorgans gegen die hier vorgeschriebene Besetzungsvorschrift.

Das klingt vielleicht alles sehr formal. Aber gerade im Wahlrecht sind diese Formalien notwendig und regelmäßig der Grund, warum bei Listen einer Partei, die es nicht ganz so hinbekommen hat, wie man es sollte, öffentlich diskutiert wird, inwieweit es Probleme gibt oder nicht.

Diese Aufzählung könnte man an einigen Punkten fortsetzen. Ich glaube, hier hätte tatsächlich die Sachverständigenanhörung, die zwischenzeitlich eher versehentlich im Innenausschuss beantragt worden war, ein bisschen Licht in die Sache bringen können, was die einfachgesetzlichen Regelungen angeht. Dass Sie darauf verzichtet haben, tut mir leid. Es scheint so zu sein, dass es am Ende doch darum geht, hier schnelle Punkte zu machen, anstatt eine gut durchdachte Lösung zu präsentieren.

Dass Sie dann die Direktmandate vollkommen aussparen und sich nur der Landesliste widmen, ist für mich gerade mit Blick auf die sächsischen Verhältnisse unverständlich. Das halte ich übrigens verfassungsrechtlich für schwierig. Wenn man aus Artikel 3 Abs. 2 herleitet, dass es eine Notwendigkeit zur Gleichstellungsregelung im Wahlrecht gibt, dann glaube ich nicht, dass man es so regeln kann, dass man es nur für ein Teilsystem des Wahlgesetzes regelt, sondern dann muss man es konkludent für beide mandatsgenerierenden Teilsysteme regeln. Das fehlt mit den Direktmandaten.

Ich gebe zu, dass das schwierig ist, weil beispielsweise Doppelmandate oder Mehrmandatswahlkreise möglicherweise eine Verfassungsänderung erfordern. Das ist alles nicht ganz einfach. Die Regelungen hier reichen

allerdings nicht aus. Deswegen haben wir arge Bedenken, was die konkrete Ausformung angeht.

Ich bleibe dabei: Mit diesem Schnellschuss erweist man möglicherweise dem Anliegen einen Bärendienst, weil man die Sache einfacher macht, als sie ist. Deshalb können wir – sosehr wir das Grundanliegen unterstützen – diesem Gesetzentwurf aus fachlichen Gründen nicht zustimmen. Wir stehen dafür, hier eine saubere juristische Lösung zu finden. Das haben wir auch in unser Wahlprogramm hineingeschrieben. Ich glaube, es lohnt sich, in der kommenden Legislatur sehr viel Gehirnschmalz in dieses Thema zu stecken und sich Regelungen zu den Direktkandidaturen zu überlegen.

Meine Partei – das wissen Sie – hat wie die SPD und DIE LINKE jahrelang gute Erfahrungen damit gemacht, Frauen durch die paritätische Besetzung von Listen und Gremien zu mehr Macht zu verhelfen und zur Politik zu begeistern. Das wirkt. Ich glaube, es ist notwendig, sich darüber Gedanken zu machen, wie man das gesetzlich unterfüttert und die Rahmenbedingungen dafür setzt, dass der kommende bzw. übernächste Landtag nicht mit einem geringeren Frauenanteil ausgestattet ist.

Viele Frauen in Sachsen wollen etwas bewegen. Ich glaube, dass das hier nicht das Ende der Diskussion ist. Ich glaube, wir bekommen spätestens nach den Verfassungsgerichtsentscheidungen eine sehr umfassende Diskussion darüber. In diesem Licht sollte man sie dann führen, und zwar mit einem klug durchdachten Gesetzentwurf, der auch wahlrechtlich über jeden Zweifel erhaben ist. Deswegen werden wir uns bei diesem Gesetzentwurf – sosehr wir das Grundanliegen teilen – nur enthalten können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun spricht Frau Abg. Dr. Petry. Sie haben das Wort.

Dr. Frauke Petry, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Ende der Legislatur präsentiert uns DIE LINKE noch einmal ihr besonderes Unverständnis für gesellschaftliche Vielfalt. Gleichstellung und Gleichmacherei, liebe LINKE, sind nicht modern, sind nicht per se demokratisch. Sie entspringen vielmehr der wenig schmeichelhaften Einstellung meist sozialistischer Politiker, Frauen müssten immer wieder an die Hand genommen und durch derartige Gesetzeskrücken dabei unterstützt werden, ihre vermeintlichen Karriereziele zu erreichen.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: So ein Quatsch!)

Das ist nicht der Fall. Wir Frauen können viel mehr, als Sie denken. Sie müssen uns nur lassen.

(Zuruf von den LINKEN)

Sie wollen mindestens 25 % Frauen im Sächsischen Landtag. Das ist völlig unnötig. In Ihrer Dokumentation

zeigen Sie ja selbst, dass es mit Ausnahme der 1. Legislatur in diesem Haus immer oberhalb von 25 % Frauen bei den Abgeordneten gegeben hat. Sie wollen das ganze Volk vertreten wissen. Das ist derartig arrogant und egoistisch,

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

dass mir wenig Kommentar dazu einfällt. Sie behaupten, nur Frauen könnten Frauen vertreten. Warum gehen Sie da nicht gleich weiter und verbieten, dass es gesetzliche Vertreter männlicher Natur für Frauen in wichtigen Lebensfragen gibt, wenn diese Einstellung stimmt?

Sie schreiben, das ganze Volk sei nicht vertreten, und setzen damit voraus, dass nur Frauen Frauen vertreten könnten. Wie armselig!

Frauen und Männer sind unterschiedlich. Genau deswegen arbeiten Frauen – und das wissen Sie selbst auch – eher in Pflege- und Sorgeberufen und Männer eben nicht. Das ist so. Das werden Sie auch durch Gleichstellung und Ideologie nicht ändern.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:

Das hat die Natur gemacht oder wie?)

Es offenbart sich, dass dieser Gesetzentwurf wie viele andere aus Ihren Reihen Ideologie vor die Realität stellt. Genau das ist das Problem sozialistischer Politik bei Links, SPD, GRÜNEN oder wo man sie sonst in diesem Landtag oder in diesem Land vorfindet.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Frauen wählen eher Studienrichtungen der sogenannten Orchideenfächer, was ich schade finde, was später einen Beitrag zum sogenannten Gender Pay Gap leistet. So ist das. So ist Freiheit. Wir werden sie aushalten müssen. Genau das ist das Element von Demokratie, das Sie nicht verstehen.

Sie reden von Chancengleichheit. Es ist sehr sinnvoll, sich zum Ende der Legislatur die Begriffe Chancengleichheit und Gleichstellung noch einmal vorzunehmen.

Chancengleichheit, meine Damen und Herren, ist Sand in die Augen der Bürger gestreut. Ob es Gerechtigkeit gibt, sollte man unbedingt debattieren. Dass es Gleichheit nicht gibt, und zwar in keiner Lebenslage, ist jedem mündigen Bürger eigentlich eingängig. Es ist die Frage, warum wir dies hier immer wieder diskutieren müssen.

Es gibt, meine Damen und Herren, keine Chancengleichheit, das ist Realität. Die Chancen verbessern sollten wir gleichwohl. Aber wir sollten niemals suggerieren, dass es eine Gleichheit gebe.

Die Aufgabe noch dazu Parteien zu übertragen, ist ein weiterer Irrweg, bei dem es aber nicht wundert, dass ausgerechnet Sie ihn beschreiten. Die Macht der Parteien gehört nicht gestärkt, sie gehört verringert, sie gehört gesenkt. Die Macht der Bürger gegenüber dem Staat dagegen gehört gestärkt. Lassen Sie also Bürgern die Freiheit der Wahl, auch bei der Wahl.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Es können auch Bürgerinnen sein!)

– Nein, Bürger sind Bürger. Frauen sind Bürger und brauchen dieses völlig überflüssige Anhängsel in meinen Augen überhaupt nicht. Sie können die Sprache weiter veranstalten.

(Zurufe der Abg. Rico Gebhardt und Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Wir werden uns dem nie anschließen.

Schauen Sie einmal auf die Schweiz. Von der können wir als Deutsche eine ganze Menge lernen. Wie Bürgerrechte funktionieren, lernen Schweizer Kinder ab der Grundschule. Sie erfahren, was ihre Rechte und Pflichten bei direktdemokratischen Abstimmungen sind. So wird eine Bürgergesellschaft gemacht und nicht über die Frage, ob Frauen in gleichen Anteilen in Parlamenten vertreten sind.

Vertrauen Sie den mündigen Frauen gerade in Sachsen!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten und der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es aus den Reihen der Fraktionen weitere Wortmeldungen? – Herr Modschiedler, bitte sehr. Sie haben das Wort, bitte.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Ein bisschen Qualität!)

Martin Modschiedler, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war im Verfassungs- und Rechtsausschuss gewesen, als wir das intensiv diskutiert haben. Wir können uns heute kurzfassen. Valentin Lippmann hat die rechtlichen Probleme – inhaltlich sind wir nicht d'accord – zu den Grundrechtsverstößen, gerade was das Direktmandat und den Umgang damit angeht, sehr treffend formuliert und auf den Punkt gebracht, sodass ich meine Rede jetzt zu Protokoll geben kann.

Danke.

(Beifall bei der CDU – Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das muss ich nachlesen!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Prof. Wöller, Sie haben das Wort. Bitte.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind uns einig. In Deutschland sollen Frauen und Männer die gleichen Rechte, Pflichten und Möglichkeiten haben. Aus gutem Grund sind beide Geschlechter rechtlich gleichgestellt. Worin wir uns nicht einig sind, das ist die Art und Weise, wie wir diese Gleichberechtigung noch weiter vertiefen können. Für mich ist nämlich klar, dass

aufbauend auf der rechtlichen Gleichstellung Gleichberechtigung in den Köpfen und in der Praxis anfängt und nicht durch eine Bevormundung über Quotenregelung.

(Beifall der Abg. Ines Springer, CDU –
Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein typisches Beispiel für ein Denken, mehr Gleichberechtigung durch mehr Einschränkung zu erreichen.

(Zurufe der Abg. Rico Gebhardt
und Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Er enthält eine Pflicht, Landeslisten für die Landtagswahl künftig geschlechterparitätisch aufzustellen. Einzige Ausnahmen sollen nur jene Parteien sein, die satzungsgemäß nur ein Geschlecht aufnehmen und vertreten wollen.

Meine Damen und Herren von den LINKEN, mit Gesetzesvorhaben wie diesem erweisen Sie weder der Gleichberechtigung von Frauen und Männern noch der parlamentarischen Demokratie einen Dienst.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Na ja!)

Vor allem aber habe ich schwerwiegende verfassungsrechtliche Bedenken. Erstens. Der Entwurf greift in das Selbstorganisationsrecht der Parteien ein. Ich empfehle, hierzu Artikel 21 unseres Grundgesetzes genau zu lesen. Dieser beinhaltet: Welche Bewerber eine Partei aufstellt, ist Teil ihrer politischen Zielsetzung und ihres Programms. Daraus leitet sich klar ab: Wen eine Partei als Bewerber für die Parlamentsmandate aufstellen möchte, ist allein ihre Sache. Es ist ihr gutes Recht, geeignete Plätze nicht nach festgelegten Regularien, sondern nach Inhalt, Kompetenz und Charakter zu vergeben.

Zweitens. Der vorliegende Gesetzentwurf greift in die Chancengleichheit der Parteien ein. Er würde insbesondere kleine Parteien treffen, die aufgrund ihrer Mitgliederstruktur überhaupt nicht in der Lage sind, eine paritätisch besetzte Liste aufzustellen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das stimmt doch gar nicht!)

Drittens. Ihr Vorhaben gefährdet den Grundsatz der Wahlrechtsfreiheit und den Grundsatz der Gleichheit der Wahl. Denn wenn Sie ausschließen, dass Bewerber auf jedem Listenplatz kandidieren können, hätten diese Bewerber künftig nicht mehr die gleichen Chancen auf eine Kandidatur für verschiedene Listenpositionen.

Viertens. Das Grundgesetz fordert vom Staat, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf eine Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Das darf aber nicht auf eine Bevorzugung von Frauen hinauslaufen, doch genau das wäre eine weitere Folge des vorliegenden Entwurfs. Der Frauenanteil an Parteimitgliedern in Sachsen liegt bei weniger als einem Drittel.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:

Da müssen die Parteien wohl mal was tun!)

– Das ist richtig.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

– Ja, das stimmt ja auch, meine Damen und Herren.

Diesem Drittel mindestens die Hälfte aller Listenplätze vorab zu garantieren, kann nicht Sinn der Sache sein.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Es
funktioniert aber leider erstaunlicherweise!)

Meine Damen und Herren, trotz einer Mitgliederstruktur, die wir uns alle ausgeglichener wünschen, auch ich persönlich, und für deren Ausgestaltung weitere Anstrengungen notwendig sind, die wir aber ganz sicher nicht mit Mitteln des Wahlrechts ändern werden, schaffen es viele Frauen, durch gute politische Arbeit Mandate zu erringen.

Die Staatsregierung empfiehlt, den vorliegenden Gesetzentwurf abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Abstimmung. Auch hier wieder der Hinweis: Es ist vom Ausschuss die Ablehnung empfohlen worden; von daher beraten und entscheiden wir nur über den Gesetzentwurf der einreichenden Fraktion.

Es liegt aber ein Änderungsantrag, Drucksache 6/18195, vor.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Ist bereits eingebracht!)

– Er ist bereits eingebracht. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, wer der Drucksache 6/18195 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Enthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür ist dem Änderungsantrag nicht zugestimmt worden.

Damit komme ich zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Dazu wieder die Frage an die einreichende Fraktion, ob ich über die einzelnen Bestandteile en bloc abstimmen lassen kann.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE, nickt.)

Es handelt sich um die Überschrift, Artikel 1 Änderung des Sächsischen Wahlgesetzes und Artikel 2 Inkrafttreten. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Enthaltungen? – Vielen Dank. Auch hier zahlreiche Stimmen dafür und Stimmenthaltungen, aber nicht die erforderliche Mehrheit. Es erübrigt sich somit eine Schlussabstimmung; es sei denn, sie wird ausdrücklich gewünscht.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Nein!)

– Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Tagesordnungs- | punkt beendet.

Erklärungen zu Protokoll

Iris Raether-Lordieck, SPD: Frauen müssen sichtbar sein. Sie müssen sichtbar sein in Gesellschaft, Wirtschaft und eben Politik. Nur so können wir zu einer wahren Gleichstellung der Geschlechter kommen.

Es braucht Gesichter, an denen man sich ausrichten und orientieren kann, die Vorbilder sind und dabei auch schlicht klarmachen: Das ist Normalität. Es ist normal, dass Frauen in der Politik sind, dass sie leiten und mitbestimmen.

Ein solches Gesicht war Elisabeth Selbert. Als Sozialdemokratin war sie eine von vier Frauen, die das Grundgesetz damals mitgeschrieben hat. Ihr verdanken wir den Satz des Artikels 3 Abs. 2 im Grundgesetz: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Ihr verdanken wir, dass Gleichberechtigung Teil unserer Verfassung ist und damit ein fortwährender Auftrag.

Von ihr stammt auch der Satz: „Die mangelnde Heranziehung von Frauen zu öffentlichen Ämtern und ihre geringe Beteiligung in den Parlamenten ist doch schlicht Verfassungsbruch in Permanenz.“

Es sind solche Frauen, die inspirieren, Frauen, die dafür kämpften, dass Normalität wird, was selbstverständlich und normal sein sollte.

Diesem Kampf fühlte und fühlt sich die Sozialdemokratie weiter verbunden. Dieser hart erarbeitete Grundgesetztext ist heute nach wie vor unser aller Auftrag.

Wir haben in vielen Bereichen unserer Gesellschaft diesen Auftrag noch zu erfüllen. Wir sind in den vergangenen Jahren weitergekommen, aber bei Weitem nicht am Ziel.

Es geht uns beim Verfechten von Feminismus und Gleichstellung dabei nicht um ein Dogma. Zu oft bleiben Menschen unsichtbar, sei es in Sprache oder Handeln, und wer unsichtbar ist, bleibt unbedacht. Das kann keine gerechte Politik zur Folge haben.

Es ist sicherlich kein Geheimnis: Die SPD Sachsen will auch deshalb ein Paritätsgesetz voranbringen. Das wurde gerade erst für unser Wahlprogramm beschlossen.

Dass wir dem Entwurf der LINKEN hier trotzdem noch nicht zustimmen können, hat vor allem mit den Zeithorizonten und verfassungsrechtlichen Bedenken zu tun, die in diesem Zusammenhang noch geprüft werden müssen. Der von den LINKEN vorgelegte Änderungsantrag verschiebt das Inkrafttreten jetzt auf den 1. Oktober 2019. Das stellt zumindest den Versuch dar, das klar auf der Hand liegende Umsetzungsproblem zu lösen.

Sinnvoller wäre jedoch ein weniger knapper Zeitraum. Das Vorbild Brandenburg hat 2022 festgelegt. Es ist davon auszugehen, dass das brandenburgische Gesetz verfassungsrechtlich geprüft wird. Bedenken daran gab es

durchaus auch von namhafter Seite. Diese Prüfung und ihre Ergebnisse sollten wir uns zunutze machen. Aus möglichen Fehlern sollten wir lernen und es besser machen.

Auch wenn wir diesen Gesetzentwurf heute ablehnen, werden wir weiter um eine tatsächliche Gleichheit der Geschlechter kämpfen, im Kleinen wie im Großen, für Frauen und Männer, für eine menschliche Gesellschaft.

Martin Modschiedler, CDU: Nun in der zweiten Runde zu verfassungsrechtlichen Bedenken. Die Wahlen in Deutschland sind frei, geheim, gleich und unmittelbar. Gesetzlich vorzuschreiben, wie die Landeslisten der Parteien zu besetzen sind, widerspricht diesen Prinzipien fundamental.

Ein sogenanntes Parité-Gesetz führt zu einer Art Ständeparlament. Es unterteilt das Parlament in zwei Klassen – Frauen und Männer. Ziel dabei ist nicht die Gleichheit vor dem Gesetz, sondern Ergebnisgleichheit. Das Grundgesetz gibt das nicht her.

Es differenziert nicht zwischen Mann und Frau, sondern kennt nur das Volk als Ganzes. „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“, heißt es darin. Die Ewigkeitsgarantie des Grundgesetzes lässt dazu auch keine Grundgesetzänderung zu.

Auch andere Bevölkerungsgruppen sind im Parlament unterrepräsentiert und manche – nicht nur Männer – sind überrepräsentiert. Sie werden von diesem Gesetz erst gar nicht umfasst. Wie wollen Sie dieses Problem lösen? Was wollen Sie noch alles durch eine Quote lösen?

Zudem spricht auch eine qualitative Bewertung gegen ein solches Gesetz. Nicht das Geschlecht, sondern die Argumente oder Qualifikation eines Kandidaten sind entscheidend. Das Wahlrecht darf eben nicht vorab und prinzipiell regeln, was bei Wahlen herauskommen soll.

Ganz verrückt wird es, wenn Sie, wie im Ausschuss angedeutet, auch die Direktmandate quotieren wollen. Sollen dann in der Hälfte aller Wahlkreise nur Frauen für alle Parteien als Direktkandidaten antreten? Wie soll das bei einem Direktmandat gehen? Wird dann in einer Gesamtbetrachtung nachträglich ermittelt, welche Frau und welcher Mann eines Wahlkreises nun gewählt sind? Das ist alles andere als demokratisch.

Kurzum, und hier schließe ich mich meiner Kollegin Daniela Kuge an: Es bedarf anderer und besserer Wege, um den verschiedenen Bevölkerungsgruppen eine gleichberechtigte Teilhabe am politischen Geschehen zu ermöglichen.

Ihr Parité-Gesetz lehnen wir aus den genannten Gründen ab.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 18

Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten im Justiz- und Maßregelvollzug, zur Gewährleistung der verfassungsrechtlichen Anforderungen an Fixierungen und zur Änderung des Sächsischen Gedenkstättenstiftungsgesetzes

Drucksache 6/16965, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/18089, Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses

Meine Damen und Herren, den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Wir beginnen mit der CDU-Fraktion, danach ist die Reihenfolge bekannt. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Modschiedler. Bitte, Sie haben das Wort.

Martin Modschiedler, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir heute mit dem Justizvollzugsdatenschutzgesetz – etwas sperriger Begriff, aber es ist alles drin – nunmehr das letzte Gesetz verabschieden, das wir uns im Bereich der Justiz für diese Legislaturperiode vorgenommen haben. Wir haben also unsere Aufgaben abgearbeitet, und darauf können wir als Koalition auch stolz sein.

(Beifall bei der der CDU und der SPD)

Der vorliegende Gesetzentwurf dient der Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016. Worum geht es konkret? Es geht um den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden, und zwar zum Zweck der Aufdeckung der Verfolgung von Straftaten, der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr.

Das Vorhaben soll damit Teil der sächsischen Gesetzgebung zur Umsetzung des europäischen Datenschutzrechts sein. Wir wissen, dass die Frist zur Umsetzung der Richtlinie bereits am 6. Mai 2018 abgelaufen war, aber jetzt haben wir es umgesetzt. Der freie Verkehr personenbezogener Daten zwischen den Behörden zum Zwecke der Verhütung, der Ermittlung und der Aufdeckung von Straftaten wird damit erleichtert. Die Strafverfolgung oder auch die Strafvollstreckung wird nun besser funktionieren. Das alles dient der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit innerhalb der Europäischen Union.

Die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer und internationale Organisationen wird ebenfalls leichter möglich sein. Gleichzeitig wird – das ist besonders wichtig – ein hohes Schutzniveau für diese Daten gewährleistet. Aus systematischen Gründen sind die Datenschutzvorschriften aus den einzelnen Vollzugsgesetzen herausgelöst worden, um sie dann in dieses Justizvollzugsdatenschutzgesetz quasi als Mantelgesetz zu

überführen. Das Ziel ist es, die maßgeblichen Bestimmungen zur Datenverarbeitung für den Strafvollzug, den Jugendstrafvollzug, den Untersuchungshaftvollzug, den Jugendarrestvollzug und den Vollzug der Sicherungsverwahrung – alles Gesetze, die wir in dieser Legislaturperiode beschlossen haben – umfassend und einheitlich in einem Gesetz zu fassen.

Es ist ein guter und wichtiger Schritt, um das Thema professionell und auch juristisch sauber zu halten und zu gestalten. Dies alles sind datenschutzrechtlich gute Lösungen. Die Verhältnismäßigkeit von Datenerhebung und Datenverarbeitung wird gewahrt.

Wir als Koalition haben uns nach der Anhörung darauf verständigt, verschiedene Änderungen am Gesetzentwurf der Staatsregierung vorzunehmen. Wir wollen die Rechte der Betroffenen weiterhin stärken, und wir wollen, dass keine Pauschaleinschätzungen, sondern Einzelfallentscheidungen getroffen werden. Zudem wollen wir die Auftragsverarbeitung von Daten durch Dritte, hier insbesondere durch die LIT, die Leitstelle für Informationstechnologie der sächsischen Justiz, so heißt sie richtig, auf eine einheitliche Rechtsgrundlage stellen und nicht durch Einzelverträge, wie wir es bisher gemacht haben.

Weiterhin soll zur Gewährleistung der Verständlichkeit und der Kommunikation im Zweifel ein Dolmetscher hinzugezogen werden, so wie dies auch in anderen Fällen möglich ist. Eine Evaluation – das ist auch ein Punkt im Gesetz – haben wir mit § 68 neu eingefügt.

Im vorliegenden Gesetzentwurf werden zudem Regelungen zur Umsetzung der verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Fixierung von Patienten in der öffentlichen Unterbringung umgesetzt. Der Gesetzentwurf setzt damit das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 24. Juli 2018 zu den verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Fixierung von Patienten in der öffentlichen Unterbringung um.

Für nicht nur kurzfristige, die Bewegungsfähigkeit vollständig aufhebende Fixierung bzw. die Fesselung wird ein Richtervorbehalt eingeführt. Zudem wird geregelt, welche verfahrensrechtlichen Vorschriften anzuwenden sind. Das ist ein wichtiger Schritt. So herrscht nun Klarheit für

diejenigen, die Fixierungen vornehmen müssen, und auch für die Betroffenen. Nach der Anhörung wurden auch in diesem Bereich einige Dinge verändert. So wurde klar herausgestellt, dass Fixierungen nur aufgrund medizinischer Notwendigkeit vorgenommen werden dürfen und bei einer Fixierung auf jeden Fall der Strafverteidiger zu benachrichtigen ist.

Als Drittes werden die notwendigen rechtlichen Grundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft noch geschaffen. – So weit das Paket.

Wir haben im Bereich der Justiz alle Vorhaben umsetzen können, die wir uns in dieser Legislaturperiode vorgenommen haben. Wir haben uns im besten Sinne mit der Opposition gefetzt und manch schwierige Einigung mit unserem Koalitionspartner erzielt. Das sage ich, weil genau diese Auseinandersetzungen zu unserem Wesenskern der Demokratie gehören. Diskussionen gehören dazu. Wenn es sein muss, müssen sie auch hart in der Sache sein. Aber sie müssen immer fair im Umgang bleiben.

Die Regierung und die Koalition haben in den letzten fünf Jahren gute Arbeit geleistet. Mit den Entscheidungen und den Ergebnissen, mit manchen Gesetzen und Verordnungen sind sicher – logischerweise – nicht alle einverstanden. Aber wir lassen es nicht zu, dass aufgrund inhaltlicher Differenzen, teils langer Verfahrenszeiten oder anderer Schwierigkeiten unsere Demokratie in Misskredit gebracht wird. Wir lassen nicht zu, dass bestimmte politische Kräfte die Stimmung in der Bevölkerung wider besseres Wissen vergiften.

Die Demokratie in unserem Freistaat funktioniert. Sie funktioniert hervorragend, und diese Botschaft geht auch an manche Medienvertreter in den alten Bundesländern, die meinen, uns immer wieder erklären zu müssen, wie die Demokratie, gerade in Sachsen, funktionieren muss.

Unsere Demokratie und unsere sächsische Justiz sind sehr gut aufgestellt. Unser Sächsischer Landtag und unsere Verwaltung, die Sicherheits- und die Justizbehörden leisten täglich viel für unseren Freistaat und seine Menschen. Ich bin ehrlich stolz auf unseren demokratischen Rechtsstaat. Dafür sollten wir – ich werde es auf jeden Fall tun – weiter mit Herzblut kämpfen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des
Staatsministers Sebastian Gemkow)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion DIE LINKE; Herr Abg. Bartl. Herr Bartl, bitte, Sie haben das Wort.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Modschiedler, es ist mit der Planerfüllung so ein Teil.

(Heiterkeit bei der CDU)

Zum einen ist es ganz gut, aber entscheidend ist in dem Job, in dem wir unterwegs sind, dass das, was auf den Weg gebracht ist, auch hält. Entscheidend ist, dass es auch hält, wenn es zum Streit, zum Verfassungsgerichtsstreit kommt und dergleichen mehr. Es liegt uns heute etwas vor, von dem ich denke: Da sehen wir uns wieder und da trifft man sich zweimal. Ich will kurz etwas dazu sagen.

Der Gesetzentwurf kommt kurz vor Toresschluss dieser 6. Legislaturperiode. Er hat im Kern die Behandlung des Vorhabens Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten im Justiz- und Maßregelvollzug zum Gegenstand. Es ist eine parlamentarische Initiative, die erst einmal zu Recht vorgibt, dass die Europäische Datenschutzrichtlinie umgesetzt werden soll, das heißt, dass Grund- und Menschenrechte geschützt werden sollen. Beim genauen Hinsehen ist nur das Problem, dass eine ganze Reihe von Bestimmungen das Gegenteil tun.

Genau wie das im April beschlossene Polizeigesetz programmiert dieses Gesetzesvorhaben eine ganze Reihe schwerwiegender Eingriffe in Grund- und Freiheitsrechte, hier in die der betroffenen Gefangenen und Maßregeln Unterworfenen. Das mag vielleicht ein Grund sein, warum dieses Gesetzeswerk sprichwörtlich kurz vor der Angst kommt, so kurz vor dem Ende der Legislaturperiode.

Die fachlich höchst versierten Sachverständigen räumten in der öffentlichen Anhörung vor dem Verfassungs- und Rechtsausschuss am 9. April erst einmal ein, dass sie ihre Mühe hatten, sich in die fast 400 Seiten einzuarbeiten, in der Kürze der Zeit, die dafür zur Verfügung stand. Es ist auch noch nicht ausgeschlossen, dass sich im vorliegenden Entwurf noch weitere verfassungsrechtlich bedenkliche Regelungen finden, die wir noch gar nicht auf dem Schirm haben. Ich gehe einmal auf jene ein, die wir jetzt schon als richtiges Problem sehen.

Da ist zunächst – ganz bewusst von mir vorangestellt – der in Artikel 1 §§ 31 ff. dieses Justizdatenschutzgesetzentwurfs vorgesehene Einsatz optisch-technischer Einrichtungen, sprich der Videoüberwachung, und der Verarbeitung der auf diesem Wege erhobenen Daten und Dokumentation.

Der Strafvollzugausschuss der Länder hat, nachdem die Richtlinie der EU 2016/680 in innerstaatliches Recht als Aufgabe ins Haus stand, eine länderübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt, die ihrerseits einen entsprechenden Musterentwurf für ein Justizvollzugsdatenschutzgesetz erarbeitete, im Wesentlichen gestützt auf das Justizvollzugsdatenschutzgesetz von Schleswig-Holstein. Im selbigen Musterentwurf vom September 2018 wird in § 29 der Einsatz optisch-elektronischer Einrichtungen bestimmt: Die Anstalten dürfen Räume und Freiflächen mittels optisch-elektronischer Einrichtungen nur beobachten, soweit eine gesetzliche Bestimmung dies auch aus Gründen der Sicherheit gestattet.

In Ihrem Gesetzentwurf, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird kurzerhand hinzugefügt „oder Ordnung“. Sie fügen im Verhältnis zu diesem Musterentwurf „Ordnung“

einfach hinzu. Das ist keine Marginalie, sondern eine grundsätzliche Frage, siehe Versammlungsrecht.

Was dann die Videoüberwachung von Hafträumen und Zimmern angeht, erklärt § 32 des Musterentwurfs des Justizvollzugsausschusses die optisch-elektronische Beobachtung als besondere Sicherungsmaßnahme nur für zulässig, „soweit dies zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib oder Leben erforderlich ist“, mit der Maßgabe, dass die Videoüberwachung unverzüglich zu beenden ist, wenn die Erforderlichkeit entfällt. Eine uneingeschränkte Überwachung von Hafträumen lässt der Musterentwurf gemäß § 32 Abs. 4 Satz 2 nur zu „bei akuter Selbstverletzungs- oder Selbsttötungsgefahr im Einzelfall“.

Daraus machen Sie im hier vorliegenden sächsischen Gesetzentwurf – Sachsen hat ja am Mustergesetzentwurf mitgewirkt – im § 34 Abs. 1 kurzerhand, dass die Beobachtung innerhalb von Hafträumen, Arresträumen und Zimmern mit Videotechnik immer zulässig ist, soweit eine Rechtsvorschrift dies vorsieht. Es ist völlig geöffnet. Dabei haben Sie namentlich die §§ 83 und 84 a des Sächsischen Strafvollzugsgesetzes bzw. die analogen Regelungen im Jugendstrafgesetz, im Sicherungsverwahrgesetz und im U-Haft-Gesetz im Hinterkopf, nach denen die Beobachtung der Gefangenen in Sachsen auch mit optisch-technischen Hilfsmitteln in dafür vorgesehenen Hafträumen rein als besondere Sicherungsmaßnahme möglich sein soll. Wir regeln es also viel exzessiver als dieser Musterentwurf des Strafvollzugsausschusses. Wir haben diese Regelung schon bei der Behandlung der entsprechenden Vollzugsgesetze als verfassungswidrig eingeschätzt und halten an dieser rechtlichen Bewertung auch fest.

Denselben Ansatz weiter verfolgt die Regelung des § 34 Abs. 4 im hiesigen Entwurf: Die Beobachtung mittels optisch-technischer Einrichtungen in Hafträumen und Zimmern ist zu unterbrechen, wenn sie im Einzelfall vorübergehend nicht erforderlich ist. Das haben mehrere Sachverständige in der Expertenanhörung am 9. April 2019 als klar verfassungswidrig bezeichnet. Dr. Thilo Weichert, langjähriger Datenschutzbeauftragter des Landes Schleswig-Holstein, der als Vertreter des Netzwerks Datenschutzexpertise e. V. im Ausschuss auftrat, sagte wörtlich: „Geht gar nicht! Es tut mir leid, aber es ist verfassungswidrig – Frau Bunge hat es schon dargelegt –, wenn festgelegt wird, dass grundsätzlich eine Beobachtung stattfindet und dass sie nur dann, wenn sie vorübergehend nicht erforderlich ist, gestoppt wird. Das können Sie nicht machen!“

Die besagte Frau Dr. Bunge, auf die sich Herr Dr. Weichert bezieht – stellvertretende Leiterin des Referates Soziale Dienste der Justiz, freiwillige Straffälligenhilfe und Therapieunterbringung im Ministerium der Justiz Schleswig-Holstein –, hatte ebenso nachdrücklich auf diese verfassungsrechtlich notleidende Abweichung vom Musterentwurf verwiesen, der im § 32 Abs. 1 sagt, dass „die Beobachtung von Hafträumen und Zimmern mittels

Videotechnik nicht zulässig ist, soweit nicht Nachfolgendes im Einzelnen bestimmt ist“.

Sie kehren das Paradigma um. Sie haben ein ganz anderes Paradigma im Gesetzentwurf, als er im Musterentwurf enthalten ist. Das ist doch keine Marginalie und keine Sache, die im Vorbeigehen einfach so passieren kann, wenn sich alle Länder auf diesen Musterentwurf geeinigt haben.

Der Haftraum fällt zwar nicht unter Artikel 13 Grundgesetz. Die Achtung der Menschenwürde, insbesondere die Privat- und Intimsphäre als Ausdruck des allgemeinen Persönlichkeitsrechts, ist jedoch bezüglich des Haftraums von Gefangenen angezeigt. Darauf hatte das Bundesverfassungsgericht im Kammerbeschluss vom 30. Mai 1996 schon aufmerksam gemacht. Es hat auch darauf hingewiesen, dass der gesonderte Haftraum für Gefangene regelmäßig die einzige verbleibende Möglichkeit bietet, sich eine gewisse Privatsphäre zu schaffen und ungestört zu sein. Aus gutem Grund hat Frau Dr. Bunge darauf gedrängt, die Videoüberwachung von Hafträumen und Zimmern nur zuzulassen, wenn dies – Zitat aus ihrer Ausführung – „zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib und Leben erforderlich ist“.

Genauso bockig und ignorant verhalten Sie sich betreffs der Hinweise der Sachverständigen zu § 35, der Verarbeitung der mittels optisch-technischer Einrichtungen erhobenen Daten und ihrer Dokumentation. Frau Dr. Bunge drängt hier darauf, im Gesetzestext klar zu regeln, in welchen Fällen neben der Videoüberwachung auch die Aufzeichnung überhaupt zulässig sein sollte. In welchen Fällen soll neben der Überwachung auch die Aufzeichnung zulässig sein? Sie bleiben stur bei Ihrem Wischiwaschi-Text, wonach die im Zuge der Videoüberwachung erhobenen Daten generell gespeichert werden dürfen, wenn dies „... zur Erreichung des die Erhebung gestaltenden Zweckes“ erforderlich ist. – Das ist alles, darunter kann ich alles subsumieren.

Überhaupt – das möchte ich als Nächstes hervorheben – wimmelt es im ganzen Gesetzentwurf nur so von schwammigen Rechtsbegriffen, die einen riesigen Spielraum für staatliche Datensammelei zugunsten der Betroffenen ermöglichen soll. Beispielhaft zu nennen sei hier der Terminus „vollzugliche Zwecke“, der als Berechtigung zu spontanen Eingriffshandlungen in Datenschutzrechte der betroffenen Gefangenen im Maßregelvollzug erhalten soll. Unter „vollzugliche Zwecke“ kann ich alles verkaufen: die Resozialisierung, den Schutz der Allgemeinheit, bis hin zu statistischen Erhebungen, die ich für die Strafvollzugsplanung brauche. Damit kann ich alles begründen und rechtfertigen.

Schick auch Ihr Hantieren mit dem Begriff der „Erforderlichkeit“ bezogen auf Datenerhebung, Datenspeicherung, Datenverarbeitung und Datenweitergabe. Nach klassischer juristischer Definition ist staatliches Handeln erforderlich, wenn es geeignet ist, den angestrebten Zweck zu erreichen und wenn es unter allen verfügbaren Mitteln das mildeste darstellt.

Was nach dieser Definition im vorliegenden Gesetz auftauchende Formulierungen wie „dringend erforderlich“ und „unbedingt erforderlich“ bedeuten – wie sich das im Konkreten voneinander abgrenzen soll –, das wird für die Anwenderinnen und Anwender des Gesetzes eine richtige Denksportaufgabe. Ebenso ohne jeden Widerhall bei Ihnen die Hinweise der Sachverständigen, dass der vielfach im Gesetzentwurf auftauchende Begriff „Straftaten von erheblicher Bedeutung“ viel zu weit gefasst ist, um Befugnisse, die in diesem speziellen Datenschutzgesetz vorgesehen sind, auch definitiv zu erlauben.

Ich könnte das noch an mehreren Beispielen darstellen. Dieser laxer Umgang mit juristischen Begriffen – wir kennen ihn aus der Debatte ums Polizeigesetz, Polizeiaufgabengesetz – bedeutet für Grund- und Freiheitsrechte als Abwehrrechte der Bürgerinnen und Bürger nie etwas Gutes. Hier ist ein spezieller Personenkreis von Gefangenen und Maßregeln Unterworfenen unmittelbar in seinen Grundrechten bedroht.

Ebenfalls aus dem neuen Polizeigesetz bekannt ist die Rechtsfigur der „drohenden Gefahr“, die ursprünglich durch das Bundesverfassungsgericht in der Befassung mit dem BKA-Gesetz nur für die Terrorismusbekämpfung als zulässig erachtet worden ist. Jetzt taucht das ganz ungeeignet im Straf- und Maßregelvollzugsrecht auf. Die „drohende Gefahr“ wird jetzt ins Vollzugs- und Maßregelrecht transformiert und hier haben wir erhebliche Probleme damit, dass für vollzugliche Zwecke auch dieser Begriff instrumentalisiert wird und Anwendung findet. Es findet jetzt praktisch eine eigentlich für Ausnahmen und Notstandsrecht gedachte Rechtsfigur Normalität im Strafvollzug, im Maßregelrecht.

Der nächste Aufreger ist für uns eine Ausregelung zu erkennungsdienstlichen Maßnahmen nach § 29. Die Regelung erlaubt unter anderem die Feststellung biometrischer Merkmale von Fingern, Händen, Gesicht, Augen, der Stimme sowie von weiteren Merkmalen, wie zum Beispiel nicht näher definierten Messungen – allein zu vollzuglichen Zwecken, insbesondere zur Identitätsfeststellung.

Hier teilen wir die Auffassung von Herrn Dr. Weichert uneingeschränkt: Das ist flagrant wider Artikel 10 der Europäischen Datenschutzrichtlinie, die umzusetzen Sie vorgeben. Genau das geht eben nicht. Weder ist die Erforderlichkeit dieser Merkmale erkennbar, noch sind Schutzvorkehrungen vorgesehen, und diese Regelung ist deshalb eindeutig europarechts- und verfassungswidrig.

Die Aufzählung solchen Stellenwerts des Datenschutzes, den dieser nach dem Grundgesetz, nach der Sächsischen Verfassung, nach der EU-Richtlinie hat und der überhaupt nicht verträglichen Regelungen in diesem Entwurf könnte man beliebig fortsetzen. Ich nenne nur noch die Sicherheitsanfrage nach § 15, die erfolgen soll, ohne dass der Betroffene davon unterrichtet wird; in § 12 die exzessiv geregelte Übermittlung von Gefangenendaten an öffentliche und nicht öffentliche Stellen, die sogar sensitive Daten – also Gesundheitsdaten und dergleichen mehr –

bis zu der Frage biometrischer Identifizierungsdaten für vollzugliche Zwecke an bestimmte Sicherheitsbehörden weitergeben können – bis hin zur europäischen Ebene. Bezeichnend ist, dass im Kontext damit auch wieder die Kategorie „drohende Gefahr“ mobilisiert wird.

Dr. Weichert riss das in der Anhörung zu der emotionalen Bemerkung hin: „Spätestens beim Bundesverfassungsgericht wird Ihnen das um die Ohren gehauen werden.“

Mit diesem Menetekel höre ich auf. Ich gebe Kollegen Lippmann in seiner Presseerklärung vom 09.04.2019 recht: „Das ist kein Gesetz zum Schutz, sondern zur beliebigen Verwendung von personenbezogenen Daten. Wie schon beim neuen Polizeigesetz wird die erforderliche Anpassung an europäisches Recht zur Ausweitung der staatlichen Befugnisse und zur Absenkung des Datenschutzstandards genutzt.“ – Das war ein Zitat des Kollegen Lippmann; das gebe ich so wieder, er hat völlig recht.

Diesem Gesetzentwurf können Abgeordnete, die verfassungstreu denken, nicht zustimmen. Deshalb bitte ich darum, allen Ernstes noch einmal in sich zu gehen und zu sagen, wir müssen nicht immer darauf warten, bis uns die Verfassungsgerichte die Leviten lesen.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN und des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die SPD-Fraktion ergreift jetzt Herr Kollege Baumann-Hasske das Wort; bitte.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war ja nun eine Philippika. Wir haben ausführlich über dieses Gesetzesvorhaben diskutiert und damals sind die unterschiedlichen Auffassungen auch zur Geltung gekommen. Wir haben uns als Koalition durchgerungen, diesen Gesetzentwurf der Staatsregierung – mit Änderungen, auch infolge der Anhörungen – zur Annahme zu empfehlen.

Wenn Ihre Auffassung richtig wäre, dass das alles verfassungswidrig sei, dann müsste man in diesem Fall wahrscheinlich in der Tat abwarten, was das Verfassungsgericht dazu zu sagen hat.

(Zurufe von den LINKEN –
Gegenruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

Es ging darum, die Europäische Datenschutzrichtlinie umzusetzen. Die europäische Ebene hat das Datenschutzrecht grundsätzlich reformiert – die Datenschutz-Grundverordnung ist unmittelbar geltendes Recht; die Datenschutz-Richtlinie müssen wir als Bundesrepublik Deutschland und als Freistaat Sachsen umsetzen. Das soll mit diesem Gesetzentwurf getan werden.

Die Fraktionen von SPD und CDU haben im Ergebnis der Anhörung noch einige Änderungen vorgeschlagen, auf die ich in aller Kürze eingehen will.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie vorher eine Zwischenfrage, Herr Kollege?

Harald Baumann-Hasske, SPD: Ich gestatte eine Zwischenfrage, Herr Bartl.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Kollege Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident; vielen Dank, Herr Kollege Baumann-Hasske. Haben Sie, sehr geehrter Herr Kollege, eine Erklärung aus der Sachverständigenanhörung für sich entnehmen können, weshalb der Freistaat Sachsen berechtigt und notwendigerweise von dem Musterentwurf des Strafvollzugsausschusses der Länder abweicht – verschärfend abweicht?

Harald Baumann-Hasske, SPD: Wir haben in der Sachverständigenanhörung einige Ausführungen dazu gehabt – es haben sich auch nicht alle Sachverständigen kritisch dazu geäußert. Ich selbst habe auch einige Punkte, an denen ich nicht hundertprozentig mit allem einverstanden bin; aber Sie wissen, dass solche Gesetzentwürfe einen Kompromiss darstellen, und wir haben uns als SPD-Fraktion dazu durchgerungen, diesem Kompromiss zuzustimmen.

Ich möchte nun auf die Änderungsvorschläge eingehen, die hier noch von den Regierungsfractionen vorgeschlagen werden. Es ging uns vordringlich darum, die Rechte derjenigen, deren Daten erhoben und verarbeitet werden, noch einmal zusätzlich zu stärken. Das gelingt durch einige Präzisierungen – sowohl, was die Differenzierung der personenbezogenen Daten als auch die Prüfungskriterien angeht, wann die Betroffenen von der Verwendung ihrer Daten zu unterrichten sind.

Wir stellen ausdrücklich klar, dass gegebenenfalls ein Dolmetscher hinzugezogen werden muss. Wir schaffen öffentliche Rechtsgrundlagen für die Auftragsverarbeitung von Daten etwa durch die Leitstelle für Informationstechnologie – Herr Kollege Modschiedler hat vorhin schon darauf hingewiesen.

Bei der Neuregelung der Fixierungen im Strafvollzug im Anschluss an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes und für den Maßregelvollzug – also bei der Frage, wann jemand gefesselt und festgebunden werden darf – stellen wir ausdrücklich klar, dass dies nur aufgrund einer medizinischen Notwendigkeit geschehen darf. Es muss durch einen Arzt angeordnet werden. Bedienstete, die mit solchen Personen befasst sind, müssen so weit medizinisch geschult sein, dass sie medizinische Risiken erkennen und konkreten Gefahren bei Betroffenen erfolgreich begegnen können.

Außerdem muss bei Anordnung einer Fixierung der Verteidiger unverzüglich benachrichtigt werden; Betroffene müssen dazu keinen Antrag stellen. Betroffene müssen über ihre Rechte verständlich aufgeklärt werden, gegebenenfalls auch hier unter Hinzuziehung eines Dolmetschers.

Meine Damen und Herren! Wir hatten im Verfassungs- und Rechtsausschuss bereits die Ankündigung bekommen, dass unser Gesetz teilweise durch das im Mai verabschiedete Gesetz zur Stärkung der Rechte bei Fixierungen im Rahmen von Freiheitsentziehungen auf Bundesebene überholt würde. Der weitere Änderungsantrag trägt dem Rechnung. Das gerichtliche Verfahren ist jetzt im Bundesgesetz geregelt. Dadurch werden im Gesetzentwurf Änderungen erforderlich, vor allen Dingen Streichungen. Die Verbesserungsvorschläge, die im ersten Änderungsantrag enthalten sind, was die Fixierungen angeht, sind davon nicht betroffen.

Wir bitten um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Kollege Baumann-Hasske für die SPD-Fraktion. Jetzt spricht zu uns Herr Kollege Wendt für die AfD-Fraktion.

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die AfD-Fraktion hat sich kritisch mit dem Gesetzentwurf sowie mit den Änderungsanträgen auseinandergesetzt und das Für und Wider gegeneinander abgewogen.

Wir verkennen nicht, dass eine Notwendigkeit besteht, die Lücke im Datenschutzrecht des Justizvollzugs zu schließen. Der Gesetzentwurf stellt auch durchaus eine transparente Zusammenfassung von Vorschriften zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Justizvollzug dar. Der Teufel steckt jedoch wie so oft im Detail. So wurden teilweise gut begründete Argumente der Sachverständigen nicht berücksichtigt, auf die ich jetzt in Teilen eingehen möchte.

Erstens. Zum Beispiel werden die vollzuglichen Zwecke in § 2 des Sächsischen Justizvollzugsdatenschutzgesetzes mit auf acht Unterpunkten verteilten, dehnbaren Formulierungen definiert. Der Volksmund würde von einem Gummiparagrafen sprechen. Diese vollzuglichen Zwecke tauchen, zugespitzt formuliert, in nahezu jedem zweiten Paragrafen auf. Sie eröffnen damit einen sehr weiten Anwendungsspielraum. Der Sachverständige Klein hatte in der Anhörung vorgeschlagen zu differenzieren. Das haben Sie leider nicht getan.

Zweitens: Stichwort „Erforderlichkeit“. Es werden mehrfach abgestufte Begriffe wie „zwingend erforderlich“, „unbedingt erforderlich“ und „erforderlich“ verwendet. Dies dürften allenfalls bedingt praxistaugliche Regelungen sein.

Drittens. Durch das vom Bundestag beschlossene Gesetz zur Stärkung der Rechte von Betroffenen bei Fixierungen und durch den hierzu gestern vorgelegten Änderungsantrag der CDU- und der SPD-Fraktion sind wir als Landtag einer Abstimmung über die ursprünglich vorgesehenen Verfahrensregelungen enthoben. Auch dazu hatte es berechtigte Kritik einiger Sachverständiger gegeben, unter anderem was die Zuständigkeit des Betreuungsgerichts für die Ausfälligen im Strafvollzug angeht.

Viertens. Die vorgesehene Regelung zur Videoüberwachung der Hafträume hat durchaus unsere Sympathie. Wir können uns aber den Bedenken, ob die Regelung verfassungsgemäß ist, nicht völlig verschließen. Überdies wurden die Löschfristen von den Sachverständigen nahezu einhellig als zu lang kritisiert. Im Ergebnis ist fraglich, ob diese Regelungen unter Verfassungsgesichtspunkten einer Überprüfung standhalten werden.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Bedenken wurden durch die vorliegenden Änderungsanträge nur partiell ausgeräumt. Diese beinhalten Einschränkungen oder Ausweitungen, die nur teilweise mit den Vorstellungen der AfD-Fraktion übereinstimmen. Im Ergebnis des Abwägungsprozesses wird sich die AfD-Fraktion zum Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächstes spricht Kollege Lippmann. Er spricht wie immer für seine Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wie bereits vom Kollegen Modschiedler angesprochen, wird mit diesem Gesetzespaket, mit dem Sächsischen Justizvollzugsdatenschutzgesetz, nicht nur die Liste der Gesetze beendet, welche die Koalition auf dem Tisch hatte, sondern auch die, die wir aufgrund dessen, dass wir die JI-Richtlinie in Landesrecht umsetzen müssen, anpassen müssen. Es wird somit vervollständigt.

„Vervollständigt“ heißt aber leider nicht, dass Sie die JI-Richtlinie vollständig umgesetzt hätten; denn das nach unserer Auffassung europarechtswidrige Datenschutzumsetzungsgesetz, das Sie zusammen mit dem Polizeigesetz verabschiedet haben, schlägt auch hierauf voll durch, als es dem Datenschutzbeauftragten auch im Bereich des Justizvollzugs keine wirksamen datenschutzrechtlichen Befugnisse an die Hand gibt.

Indes sieht Artikel 47 Abs. 2 der JI-Richtlinie ausdrücklich vor, dass jeder Mitgliedsstaat durch Rechtsvorschriften vorsieht, dass jede Aufsichtsbehörde über wirksame Abhilfebefugnisse verfügt, die es ihr beispielsweise gestattet, Anordnungen zur Löschung personenbezogener Daten oder zur Einschränkung und Verarbeitung zu erteilen, vorübergehend die Verarbeitung zu verbieten oder Verantwortliche anzuweisen oder Verarbeitungsvorgänge in Einklang mit den Vorschriften der JI-Richtlinie zu bringen.

Demgegenüber sieht weder das Datenschutzumsetzungsgesetz noch das Justizvollzugsdatenschutzgesetz wirksame Anordnungs- oder Verbotsbefugnisse für den Datenschutzbeauftragten vor. Dies haben die Sachverständigen übrigens mehrfach in der Anhörung betont.

Es lässt mich dann etwas an der Lesekompetenz der Staatsregierung oder der Regierungskoalition zweifeln, wenn Sie diese wesentliche Bestimmung der JI-Richtlinie

immer noch nicht zur Kenntnis nehmen und nun das zweite Gesetz verabschieden, worin es nicht enthalten ist. Wir werden sehen, inwieweit es rechtlich irgendwann einmal eine Frage sein wird.

Dieser Gesetzentwurf hält noch weiteres verfassungsrechtliches Ungemach bereit. Während Sie sich im Polizeigesetz noch erfolgreich um den Begriff der drohenden Gefahr geschummelt haben, um ja nicht in Verruf zu kommen, sich zu sehr an Bayern orientiert zu haben – wenngleich das nur die halbe Wahrheit ist –, verwenden Sie diesen Begriff in diesem Gesetzentwurf ganz ungeeignet.

Die umfassenden Datenerhebungs- und Speicherungsbefugnisse nach § 29, wonach von den Gefangenen nahezu jederzeit nicht nur Fotos gefertigt, sondern auch Finger- und Handflächenabdrücke genommen, äußere körperliche Merkmale festgestellt, Messungen vorgenommen und die biometrischen Merkmale von Fingern, Händen, Gesicht, Augen und der Stimme erfasst werden können, sind ob ihres weiten uneingeschränkten Erhebungsspektrums mit hoher Wahrscheinlichkeit verfassungswidrig.

Hinzu kommt, dass diese Daten künftig auch von den Polizeibehörden des Bundes und der Länder genutzt werden können, an welche die Daten zur Abwehr einer – Obacht! – drohenden Gefahr übermittelt werden dürfen. Wann eine solche drohende Gefahr vorliegt, wird übrigens nicht an einer einzigen Stelle im Gesetz definiert. Die Verwendung dieses Begriffs und die damit verbundene Vorverlagerung informationeller Eingriffsbefugnisse sind zu unbestimmt und schon allein deshalb verfassungsrechtlich fragwürdig.

Aus unserer Kritik am Polizeigesetz heraus können wir nur darauf verweisen, dass wir darüber schon umfassend diskutiert haben. Sie setzen hiermit noch eins drauf, indem Sie die drohende Gefahr – Tatsache! – wortwörtlich ins Gesetz hineinschreiben.

Die Liste grundgesetz- und europarechtswidriger Zumutungen in diesem Gesetzentwurf ließe sich noch endlos fortführen. Als Beispiele ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien Folgende genannt: Der Sachverständige Thilo Weichert hat in seiner Ausführung dargelegt, dass der Verweis auf die Voraussetzung vollzuglicher Zwecke im Rahmen der Übermittlung der Daten an öffentliche und nicht öffentliche Stellen nicht mit der JI-Richtlinie konform gehe, weil keine geeigneten Garantien für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person zu finden seien. Überhaupt erfahren die Ermittlungsbefugnisse auch hiermit eine deutliche Ausweitung im Vergleich zum Status quo, die wir ablehnen.

Zu nennen ist auch die Regelung des § 16 Abs. 3, die bei drohender Gefahr für die Sicherheit der Anstalt – also nicht für ein bedeutsames Rechtsgut, wie eigentlich vom Bundesverfassungsgericht definiert – vorsieht, JVA-Besucher auf ihre Zuverlässigkeit überprüfen zu können.

Für einen Aufschrei bei Anstaltsärzten, -psychologen und -seelsorgern sorgte dann auch die Erweiterung der Offen-

barungspflicht nach § 47, die nunmehr auch die Religion, die Weltanschauung und ärztliche Untersuchungen umfasst.

Die wenigen Beispiele zeigen deutlich: Einmal mehr wurden unter dem Deckmantel der Umsetzung von EU-Datenschutzrecht die Überwachungsbefugnisse von Polizei und Justiz ausgeweitet. Die Ausweitung staatlicher Überwachung durch nahezu unbegrenzte Erhebung und Nutzung selbst hochsensibler Daten wird immer zuerst an Minderheiten erprobt. Die Gruppe der Gefangenen ist eine solche Gruppe, der der Schutz der Grundrechte offenbar als Erste abgesprochen wird. Bei ihnen sind eher keine Verfassungsbeschwerden zu erwarten. Deswegen bietet es sich wahrscheinlich an. Das Erodieren der Grundrechtstandards beginnt in solchen Bereichen und erreicht in der Folge bekanntermaßen sehr schnell den restlichen Teil der Gesellschaft.

Das gilt übrigens auch für die uneingeschränkte Übermittlung der Entlassungsadresse eines Gefangenen an alle Verfahrensbeteiligten. Das ist nicht nur aus Gründen des Datenschutzes unmöglich, sondern gefährdet auch die Resozialisierung.

Wir GRÜNEN werden nachher mit einem klaren Nein zu diesem Gesetzentwurf abstimmen, auch als Verteidiger der Grundrechte von Minderheiten, wie es Gefangene sind.

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein Wort zur Regelung der Fixierung im Strafvollzug verlieren. Trotz aller Nachbesserungen – das war ja auch ein wesentlicher Schwerpunkt der Anhörung – bleiben bei uns Zweifel und sehen wir weiterhin Defizite in der Umsetzung der Anforderungen. Im Wesentlichen sehen wir es als problematisch an, dass aus unserer Sicht nicht nur die Anordnung durch einen Arzt erfolgen muss, sondern auch die Überwachung durch einen Arzt erfolgen sollte. Das haben Sie im Gesetzentwurf nicht sichergestellt. Von daher haben wir erhebliche Zweifel und werden in der Folge diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Mein Blick schweift jetzt über das Rund dieses Plenums. – Ich sehe keinen weiteren Redebedarf aus den Fraktionen heraus. Damit kommt die Staatsregierung zu Wort. Bitte, Herr Staatsminister Gemkow.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Kern des vorliegenden Gesetzentwurfs ist das Sächsische Justizvollzugsdatenschutzgesetz. Das Gesetz dient der Umsetzung der Europäischen Datenschutzrichtlinie für den Bereich des Justiz- und des Maßregelvollzugs. Die Richtlinie sieht Bestimmungen vor, die dem Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden dient. Neben den allgemeinen Bestimmungen,

die Regelungen zu den Grundsätzen, Rechtsgrundlagen und Begriffsbestimmungen der Datenverarbeitung enthalten, sieht der Gesetzentwurf eine Reihe weiterer Bestimmungen vor, wie etwa die Vorschriften zu besonderen Schutzvorkehrungen durch technische und organisatorische Maßnahmen gegen unbefugte Zugriffe oder zum Schutz von Berufsgeheimnisträgern.

Ein ganzer Abschnitt ist darüber hinaus den Rechten der von Datenverarbeitung betroffenen Personen gewidmet. Dort finden sich detaillierte Regelungen zu Auskunft- und Akteneinsichtsrechten und es wird bestimmt, welche allgemeinen Informationen zur Datenverarbeitung die Vollzugsbehörden den Gefangenen und anderen betroffenen Personen zur Verfügung stellen müssen. Flankiert wird dieser Schutz durch klare Regelungen zum Verfahren der Ausübung dieser Rechte, zur Löschung, zu Inhalt und Umfang von Benachrichtigungspflichten und zur Datenberichtigung. Mit vergleichendem Blick auf die derzeitige Rechtslage ist mit dem vorliegenden Gesetzentwurf also auch eine Stärkung der Rechte der Betroffenen verbunden.

Außerdem werden, das ist schon angesprochen worden, mit dem Gesetzentwurf die in einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 24. Juli 2018 aufgestellten verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Fixierung von Patienten in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung eingesetzt und umgesetzt. Hier wird geregelt, unter welchen konkreten materiellen Voraussetzungen Fixierungen bzw. Fesselungen zulässig sind. Für nicht nur kurzfristige, die Bewegungsfähigkeit vollständig aufhebende Fixierung bzw. Fesselung wird hier ein Richtervorbehalt eingeführt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten im Justizvollzug ist kein Selbstzweck. Die Verarbeitung von Daten ist für die Erfüllung der Aufgaben des Vollzugs und damit vor allem im Interesse der Gefangenen schlicht essenziell. Ohne die Möglichkeit, Daten über Gefangene zu erheben und mit ihnen zu arbeiten, wäre weder eine auf die Resozialisierung ausgerichtete Vollzugs- und Eingliederungsplanung möglich, noch wären Therapie und Behandlungsmaßnahmen denkbar.

An den Stellen, an denen der Gesetzentwurf über die reine Umsetzung der Datenschutzlinie hinausgeht, wie etwa bei den Fallkonferenzen in § 17, steht außer Frage, dass die dort vorgesehenen Befugnisse zur Weitergabe der Daten an Polizei- oder Verfassungsschutzbehörden erforderlich sind; denn hier geht es vor allem um die Abwehr von Gefahren für die Allgemeinheit, die sich aus der fortdauernden Gefährlichkeit eines Gefangenen ergeben, bzw. um die Abwehr von Vorbereitungshandlungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes. In den eng begrenzten und an spezielle Voraussetzungen geknüpften Fällen muss eine Vernetzung der betroffenen Behörden möglich sein. Alles andere wäre eine nicht zu verantwortende Schwächung des Rechtsstaats.

tes gegenüber jenen, die diesen Grundprinzipien entgegenstehen und sie nicht anerkennen.

Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung des Gesetzentwurfs.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir sind am Ende der Aussprache angekommen. Möchte der Berichterstatter des Ausschusses, Herr Richter, das Wort nehmen? – Er will das nicht. Das hat er mir aus unmittelbarer Nähe signalisiert.

Wir kommen zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten im Justiz- und Maßregelvollzug, zur Gewährleistung der verfassungsrechtlichen Anforderungen an Fixierungen und zur Änderung des Sächsischen Gedenkstättenstiftungsgesetzes, Drucksache 6/16965, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses, Drucksache 6/18089. Es liegen die folgenden Änderungsanträge vor, über die wir gemäß § 46 Abs. 4 der Geschäftsordnung in der Reihenfolge ihres Eingangs abstimmen.

Zunächst rufe ich Drucksache 6/18248, Änderungsantrag der CDU- und der SPD-Fraktion, auf und bitte um die Einbringung.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Der ist eingebracht!)

Wir stimmen über diesen Änderungsantrag ab, der Ihnen in der Drucksache 6/18248 vorliegt. Wer ihm die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen, damit ist der Änderungsantrag angenommen.

Ich rufe auf Drucksache 6/18252, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, und bitte um Einbringung. Bitte, Herr Kollege Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Wir haben dem Änderungsantrag der Koalition zugestimmt, der Änderungen bei Fixierungen und dergleichen gebracht hat, weil es ein Mehr an Rechtsschutz ist. Das ist unbestritten. Wir haben in unserem Änderungsantrag vor allem die Änderungen an diesem Sächsischen Justizvollzugsdatenschutzgesetz in Artikel 1 in den Mittelpunkt gestellt. Wir wollen zunächst in § 2 den Begriff „rassisch“ gestrichen haben. Inzwischen haben mehrere Länder den Begriff „Rasse“ aus den eigenen Länderverfassungen gestrichen. Es gibt inzwischen auch von eingeführten Instituten ausgesprochene Hinweise darauf, dass der Begriff das Risiko mit sich bringt, dass dahinterstehende menschenfeindliche faschistische Konzepte wieder aktiviert werden. Wenn wir neue Gesetze machen, sollten wir tunlichst mit diesem Begriff nicht mehr umgehen.

Wir wollen weiter in diesem § 2, dass der Kernbereich privater Lebensführung legal definiert wird. Er ist im Gesetz in mehrfacher Hinsicht in Bezug genommen. Wir

hätten gern, dass die Adressaten des Gesetzentwurfs wissen, was gemeint ist, wenn vom Kernbereich privater Lebensführung gesprochen wird. Es gab Empfehlungen der Sachverständigen, die wir entsprechend aufnehmen wollen.

Wir haben weiterhin – ich will es auszugsweise machen – drei Streichungen vorgesehen, weil das, was in der Überschrift vorgesehen ist, überhaupt nicht Regelungsinhalt ist. Wir wollen mit der Änderung in besagtem § 4, dass bei der Speicherung und Nutzung der Grundrechtsschutz weiter ausgebaut wird. Wir wollen in § 13 die Zulässigkeitsvoraussetzung für die Verarbeitung personenbezogener Daten an die Hinweise der Sachverständigen, also die Menschen mit besonderer Expertise, anpassen. Wir wollen bei der Sicherheitsanfrage die Unterrichtung des Betroffenen als Regelfall haben, dass er zumindest weiß, dass zu ihm eine Sicherheitsanfrage läuft. Wir wollen bei den erkennungsdienstlichen Maßnahmen nach § 29 die Regelung gestrichen haben, die offensichtlich gegen Artikel 10 der EU-Richtlinie durch den Eingriff in die Erhebung von Merkmalen und dergleichen mehr verstößt.

Schließlich haben wir vor allem im § 34 die entsprechenden Änderungen vorgesehen, was die optisch-technische Überwachung, also die Videoüberwachung, betrifft, und zwar in dem Sinne, wie ich es erläutert habe, dass nur bei den Ausnahmegründen, die das Muster-Justizvollzugsdatenschutzgesetz vorsieht, videoüberwacht werden darf.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege Bartl. Jetzt spricht Kollege Modschiedler.

Martin Modschiedler, CDU: Im Wesentlichen ist es das, was in der ersten Runde schon besprochen wurde, was Kollege Bartl als Kritik angesprochen hat. Das Interessante an der ganzen Geschichte ist, dass wir mit diesem Gesetz einen Mantel bilden, in dem diese Datenschutzrichtlinien eingesetzt werden. Hier wird nichts Neues gemacht. Es wird nur vorgetragen. Wir haben das Strafvollzugsgesetz, das Jugendstrafvollzugsgesetz, das Untersuchungshaftvollzugsgesetz und das Jugendarrestvollzugsgesetz, übrigens mit Anhörung, alles in diesen Rechtsausschüssen intensiv diskutiert. Im Grunde wird jetzt noch einmal eine Diskussion aufgemacht, die mehrfach, vierfach, fünffach gelaufen ist und sowohl in den Ausschüssen diskutiert und beschlossen worden ist als auch im Plenum. Wir sollten jetzt nicht anfangen, die Diskussionen zu führen, die in den Spezialgesetzen hätten geführt werden können, die demokratisch abgestimmt worden sind. Dazu zählt auch die Frage der Fixierung und die optische Beobachtung von Gefangenen.

Es gefällt Ihnen nicht, Sie sind politisch anderer Auffassung, aber das ist mehrfach entschieden worden. Es ist der falsche Weg, das jetzt am Mantelgesetz wieder aufzumachen. Wir werden an unserer Entscheidung, so wie wir sie mehrfach getroffen haben, weiter festhalten.

(Beifall bei der CDU –
Widerspruch des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Kollege Baumann-Hasske, bitte.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Nur in Ergänzung des Kollegen Modschiedler. Sie hatten als ersten Punkt Ihres Änderungsantrages den Begriff des „Rassischen“ ersetzen wollen. Auch darüber haben wir nachgedacht. Es liegt nahe und leuchtet jedem ein, dass wir von dieser Begrifflichkeit wegkommen wollen.

Allerdings sind wir darauf hingewiesen worden, dass die europäische Richtlinie diesen Begriff auch verwendet und dass wir in Beziehung zwischen deutschem und europäischem Recht in große Schwierigkeiten kämen, wenn wir jetzt eine neue Definition oder eine neue Begrifflichkeit einführen würden. Ich denke, es sollte eine Aufgabe für die Zukunft sein, auf der europäischen Ebene von dieser Begrifflichkeit wegzukommen und es dann in deutsches Recht umzusetzen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank, Herr Kollege Baumann-Hasske. – Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 6/18252, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Wer ihm seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen, damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wir könnten im Block abstimmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das kann ich nicht erkennen. Ich trage die einzelnen Bestandteile vor:

Überschrift, Inhaltsübersicht, Artikel 1 Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten im Justizvollzug (Sächsisches

Justizvollzugsdatenschutzgesetz), Artikel 2 Änderung des Sächsischen Strafvollzugsgesetzes, Artikel 3 Änderung des Sächsischen Jugendstrafvollzugsgesetzes, Artikel 4 Änderung des Sächsischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes, Artikel 5 Änderung des Sächsischen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes, Artikel 6 Änderung des Sächsischen Jugendarrestvollzugsgesetzes, Artikel 7 Änderung des Sächsischen Justizvollzugssicherheitsgesetzes, Artikel 8 Änderung des Sächsischen Gesetzes über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten, Artikel 9 Änderung des Sächsischen Datenschutzgesetzes, Artikel 10 Änderung des Gesetzes zur Neustrukturierung des Polizeirechts des Freistaates Sachsen, Artikel 11 Änderung des Sächsischen Gedenkstättenstiftungsgesetzes, Artikel 12 Inkrafttreten. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Eine ganze Anzahl von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen, trotzdem stelle ich Zustimmung fest.

Meine Damen und Herren! Ich stelle den Entwurf Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten im Justiz- und Maßregelvollzug, zur Gewährleistung der verfassungsrechtlichen Anforderungen an Fixierungen zur Änderung des Sächsischen Gedenkstättenstiftungsgesetzes, Drucksache 6/16965, Gesetzentwurf der Staatsregierung, in der in der zweiten Beratung beschlossenen Fassung gemäß § 46 Abs. 5 Geschäftsordnung als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem Entwurf des Gesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Eine ganze Anzahl von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen, damit ist der Entwurf als Gesetz beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 19

Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz über das Verbot der Beteiligung von politischen Parteien und Wählergruppen an Medienunternehmen

Drucksache 6/17058, Gesetzentwurf der Fraktion AfD

Drucksache 6/18090, Beschlussempfehlung des Verfassungs- und Rechtsausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge: AfD, CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die AfD-Fraktion ergreift jetzt Frau Kollegin Wilke das Wort.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zentrale Aufgabe der politischen Parteien ist die unmittelbare und nicht etwa die mittelbare Einwirkung auf die politische Willensbildung. In Sachsen hält die SPD Anteile an allen bedeutenden

Tageszeitungen. Sie ist wirtschaftlich über ihre deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft zu jeweils 40 % an der „Sächsischen Zeitung“ sowie der „Morgenpost Sachsen“ beteiligt.

(Zuruf von der SPD)

An der „Leipziger Volkszeitung“ und an den „Dresdner Neuesten Nachrichten“ hält sie 11,6 % der Anteile. Auch diese niedrigeren Beteiligungen werden nach dem geschickten oder besser perfiden System der SPD stets über Sperrminoritäten vermittelt. Das bedeutet, dass die Auf-

hängung der Anteile im Medienkonzern der SPD der Partei immer erhebliche Möglichkeiten der Einflussnahme sichert.

(Zuruf der SPD: Lüge!)

Inge Wettig-Danielmeier, die langjährige Schatzmeisterin der SPD, hat über die Medienbeteiligungen ihrer Partei unverblümt gesagt: Auch dort, wo wir nur 30 oder 40 % haben, kann in der Regel nichts ohne uns passieren.

(Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange:
Wann hat sie das gesagt?)

Damit haben wir in Sachsen eine Medienmacht einer politischen Partei, die verfassungsrechtlich nicht hinnehmbar ist. Wenn in Sachsen die SPD die Möglichkeit der bestimmenden Einflussnahme auf vier von sechs der großen Zeitungen des Landes hat, dann sollte es eigentlich einleuchten, dass es so nicht weitergehen kann.

(Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange:
Das merken wir an den Zeitungen!)

Verschärft wird die Situation in Sachsen dadurch, dass die Zeitungen, die unter dem Einfluss der SPD stehen, geradezu ein regionales Monopol bilden. Wir sagen: Wer als Partei in verfassungsmäßiger Weise an der politischen Willensbildung des Volkes mitwirken will, der soll sein Gesicht offen zeigen. Der soll auf sein Blatt schreiben: Ein Organ der SPD Deutschlands.

(Zuruf von der SPD)

Das ist nach unserem Gesetz weiterhin möglich. Wir erwarten nur Offenheit und Ehrlichkeit in der politischen Auseinandersetzung. Daher hätten wir eine ernsthafte Mitarbeit der CDU erwartet, die eine fast identische Initiative im Bundestag ergriffen hatte, allerdings vor der Zeit ihrer Dauerkoalition mit der SPD. Nun, hier und heute versteckt sich die CDU hinter zwei verfassungsgewichtigen Entscheidungen, die sie ausgegraben hat. Es sind nicht mehr ganz taufrische Entscheidungen, die andere Ausgangssituationen in anderen Ländern betreffen.

(Martin Modschiedler, CDU: 2018!)

Die Kritik an diesen Entscheidungen war sehr lautstark in der Staatsrechtslehre. Einige ihrer größten Kritiker sitzen heute im Bundesverfassungsgericht. Die Kernaussage war damals 2001, ein totales Medienbeteiligungsverbot für Parteien widerspreche der Berufsfreiheit politischer Parteien.

Meine Damen und Herren! Da muss der eine oder andere Verfassungsrichter wohl ein dicker SPD-ler gewesen sein.

(Zuruf von der SPD: Oh!)

Ich möchte an dieser Stelle hinzufügen: Wenn die CDU wirklich meint, unser Gesetz sei im Hinblick auf diese Judikate verfassungswidrig, dann wäre ihr eigenes Gesetz, das private Rundfunkgesetz, ebenfalls verfassungswidrig. Dieses schließt bereits heute Parteien von der Zulassung als privater Rundfunkveranstalter aus. Wir haben das

konsequenterweise und zur Vermeidung von Umgehung auf Hilfs- und Nebenorganisationen ausgeweitet.

Meine Damen und Herren! Parteien sollen aus unserer Sicht Demokratie umsetzen. Sie sollen ihre Ideen mit offenem Visier vertreten und keine verdeckte Meinungsmache betreiben. Deshalb fordern wir kein absolutes Beteiligungsverbot. Man muss nur SPD draufschreiben, wo SPD drinsteckt. Dann kann diese Partei alle Zeitungen dieser Welt verkaufen und betreiben. Daher fordere ich Sie auf, diesem Gesetz zuzustimmen.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Als Nächstes kommt für die CDU-Fraktion Kollege Modschiedler zu Wort.

Martin Modschiedler, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man kann es meiner Ansicht nach ignorieren, Frau Wilke, aber wir haben, und das ist sehr wichtig, eine grundgesetzlich garantierte freie Presse und freie Medien in Deutschland. Ich bin dankbar für diese Pressevielfalt und die von jeglicher Einflussnahme – Oder andersherum gedacht, von jeglicher Einflussnahme der freien Medien in unserem Land – Das sieht in manchen Ländern, die Sie – was man auch in den Zeitungen liest – so sehr verehren, völlig anders aus. Der Gesetzentwurf, den Sie hier vorlegen, ist verfassungswidrig, und er verstößt ganz klar gegen Artikel 5 Grundgesetz, nämlich die garantierte Presse- und Rundfunkfreiheit. Sie ist problematisch für Sie, und deshalb wollen Sie sie weghaben.

Das Thema ist auch nicht wirklich neu. Es wurde immer wieder über Medienbeteiligungen politischer Parteien juristisch und auch politisch debattiert. Das Ziel Staatsferne, Überparteilichkeit, Meinungsvielfalt des Rundfunks soll gesichert werden, rechtfertigt aber nicht den – das haben Sie angesprochen – absoluten Ausschluss der politischen Parteien von Medienbeteiligungen. Dazu hat das Bundesverfassungsgericht am 12. März – ich berichte mich, nicht 2018, sondern 2008 – festgestellt – Zitat: „... das absolute Verbot für politische Parteien, sich an privaten Rundfunkveranstaltern zu beteiligen,“ ist „keine zulässige gesetzliche Ausgestaltung der Rundfunkfreiheit“, und ein absolutes Beteiligungsverbot für Parteien am privaten Rundfunk ist mit Artikel 5 in Verbindung mit Artikel 21 Grundgesetz nicht zu vereinbaren und widerspricht dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. Dem Gesetzgeber steht es zwar zu, Parteien eine direkte oder indirekte – wie Sie angesprochen haben – Beteiligung insoweit zu untersagen, als sie dadurch einen bestimmten Einfluss auf das Programm nehmen können.

(Karin Wilke, AfD, steht am Mikrofon.)

Das ist der zentrale Satz,

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie – –

Martin Modschiedler, CDU: – ich bin noch beim Zitat – aber eben kein Totalverbot, wie es das Bundesverfassungsgericht ausdrückt.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie jetzt nach Abschluss des Zitats, Kollege Modschiedler, eine Zwischenfrage? – Bitte.

Karin Wilke, AfD: Herr Modschiedler, haben Sie verstanden, dass wir nur sagen, dass die Parteien, wenn sie sich an Medienunternehmen beteiligen oder diese betreiben, das offen tun sollen? Sie sollen nur sagen, dass sie es als Partei tun, und nicht verdeckt.

Martin Modschiedler, CDU: Aber wichtig ist doch – und darauf kommt es in Ihrem Gesetzentwurf an –, ob sie Einfluss nehmen können oder nicht, wie es das Bundesverfassungsgericht ausdrückt. Ich meine, wo ist denn hier etwas verdeckt oder nicht verdeckt? Es geht um die Frage – – Ansonsten ist das wirklich eine groteske Diskussion. Wichtig ist, wo ich Einfluss nehme oder nicht. Nehme ich es absolut, darf ich es nicht, sondern ich muss immer schauen, wo der Einfluss gegeben ist und wo nicht. Das haben Sie eben auch angesprochen. Sie sagen immer nur, sie sollen einen Aufkleber drauf machen. Ja, das kann man tun. Dann würde ich aber umgekehrt sagen, das sollten Sie einmal mit Ihren Schweizer Kollegen besprechen, ob da der Aufkleber drauf ist, wenn es um die Parteifinanzierung geht.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Ich zitiere ein weiteres Urteil des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 6. September 2005. Dort wird betont: „Zwar stellt ein beherrschender Einfluss politischer Parteien sowie der von politischen Parteien abhängigen Unternehmen auf den privaten Rundfunk eine Gefahr für dessen Unabhängigkeit dar, doch rechtfertigt dies nicht den generellen Ausschluss der politischen Parteien vom Grundrecht der Rundfunkfreiheit.“

Auch Ihr Verweis, die Unionsfraktion – das haben Sie gerade angesprochen – im Bund hätte in der Vergangenheit ähnliche Gesetzentwürfe eingebracht und unterstützt, ist falsch. Der von der CDU/CSU-Fraktion im Jahr 2001 auf Bundesebene eingebrachte Gesetzentwurf wollte politischen Parteien nur solche Beteiligungen an Presseunternehmen verbieten, die der Partei eine bestimmende Einflussnahme auf Medien ermöglicht. – Wieder die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Dieser Gesetzentwurf war also enger gefasst und hätte anders als der von der AfD vorgelegte auch den Anforderungen des zitierten Bundesverfassungsgerichtsurteils entsprochen. Damit sind wir wieder bei dem Stichwort: absolutes Verbot.

Hinzu kommt, der Gesetzentwurf wurde im Zuge der Änderung der Parteiengesetze 2002 einvernehmlich für erledigt erklärt, und dort wurde die Rechnungslegung der politischen Parteien neu geregelt und die Beteiligung von Parteien an Medienunternehmen transparent gemacht. Das haben Sie angesprochen. Damit wäre das für uns eigentlich erledigt.

Aber bis jetzt bin ich erst einmal juristisch völlig unbestrittenen Einordnung gekommen. Mich stört aber etwas anderes, das habe ich gerade angesprochen: Hier wird wieder tröpfelnd Gift in die Debatte geschossen. Unterschwellig wird verbreitet, die Medien sind wieder gesteuert – von wem auch immer. Na gut, Sie sagen, sie sind von der SPD gesteuert. Das haben sie gerade angesprochen. Jeden Tag lesen wir in den Kommentarspalten oder in den sozialen Netzwerken, dass man ja nicht mehr alles offen sagen kann, was man denkt, und dann packt man anschließend volle Kanne und ungefiltert aus und lässt alles, was man sagen will, raus. Das gilt für Bürgergespräche, das gilt für die Info-Stände, und das gilt auch bei vielen anderen Gelegenheiten. Klar, das ist dann wiederum durch die Medien fremdgesteuert.

Eines wollen Sie nicht verstehen: Meinungsfreiheit heißt nicht, dass alle Ihrer Meinung sein müssen,

(Zuruf von der AfD)

und Meinungsfreiheit heißt auch nicht, dass man alles einfach mal so sagen darf. Oder möchten Sie in der Öffentlichkeit einfach so diffamiert oder beleidigt werden, und wir lassen es im Raum stehen?

(Jörg Urban, AfD: Das machen Sie doch ständig! – Weitere Zurufe von der AfD)

Das ist keine Meinungsfreiheit. Es gibt klare verfassungsrechtliche – und das sind wichtige – Grenzen dieser Meinungsfreiheit. Wir dürfen den Menschen keinen Sand in die Augen streuen.

(Carsten Hütter, AfD: Nein!)

Sachlicher Widerspruch und Gegenargumente widersprechen sich überhaupt nicht. Ganz im Gegenteil. Sie wollen – das riecht man ein wenig heraus – lieber selbst Einfluss auf bestimmte Medien nehmen. Ihr nur halbwegs funktionierender Newsroom – das ist auch so das Ei im Ei – ist dafür ein gutes Beispiel, funktioniert nur nicht. Aber die hilflosen Versuche, über fragwürdige Vereine in der Schweiz – das habe ich vorhin angesprochen – wiederum Politik zu machen, sind hinlänglich bekannt. Da klebt kein Aufkleber von der AfD drauf.

Bleiben wir also bei der Wahrheit. Ein vielfach verfassungswidriger Gesetzentwurf ist abzulehnen, und ein solcher ist das.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt kommt für die Fraktion DIE LINKE Herr Schollbach zu Wort.

André Schollbach, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf geht am eigentlichen Problem vorbei; denn es ist doch so: In der modernen Medienlandschaft, in der sich wichtige Meinungsbildungsfunktionen in soziale Netzwerke verlagern, stellen nicht etwa finanzielle Beteiligungen von politi-

schen Parteien an privatrechtlich organisierten Medienunternehmen eine reale Gefahr für unsere Meinungsvielfalt dar, sondern die ganz reale Medienkonzentration, die ganz reale Medienmacht bei einigen wenigen, überwiegend US-amerikanischen Medienkonzernen. Ich nenne Google, Apple, Facebook, YouTube usw. usf., meine Damen und Herren.

Die Rednerin der AfD führte aus – ich zitiere –: Wer „an der politischen Willensbildung des Volkes mitwirken will, der soll sein Gesicht offen zeigen.“ Dazu sage ich Ihnen ganz klar: Dann nennen Sie uns doch einmal Ihre Großspender aus der Schweiz! Dann benennen Sie doch, wer Ihre Plakatkampagnen und Ihre Zeitungen in den Wahlkämpfen finanziert!

(Zuruf von der AfD)

Weil Sie das nicht tun wollten, sind inzwischen schon die Staatsanwaltschaften hinter Ihren Spitzenpolitikerinnen her. So sieht es aus. Kehren Sie doch erst einmal vor der eigenen Tür, bevor Sie anderen Parteien irgendetwas vorwerfen!

(Beifall bei den LINKEN)

Meine Damen und Herren! Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hat hier bereits eine Rolle gespielt. Ich möchte auch darauf noch einmal näher eingehen. 232 Abgeordnete des Deutschen Bundestages haben mit einem Normenkontrollantrag eine Norm des Hessischen Privatrundfunkgesetzes, wonach es politischen Parteien und Wählergruppen verwehrt werden sollte, sich direkt oder mittelbar an privaten Rundfunkunternehmen zu beteiligen – – Dieser Normenkontrollantrag war erfolgreich, nämlich mit dem Urteil vom 12. März 2008 des Bundesverfassungsgerichts.

Ich möchte daraus zitieren. „Das absolute Verbot für politische Parteien, sich an privaten Rundfunkveranstaltungen zu beteiligen, bedeutet keine zulässige gesetzgeberische Ausgestaltung der Rundfunkfreiheit. Das absolute Beteiligungsverbot verfehlt die vom Gesetzgeber herzustellende angemessene Zuordnung der verschiedenen Rechtspositionen. Die für die politischen Parteien eintretenden Nachteile stehen auch bei Berücksichtigung der weitreichenden Ausgestaltungsermächtigung des Gesetzgebers zum Maß der Förderung der mit der Regelung verfolgten Ziele außer Verhältnis.“ – So weit das Bundesverfassungsgericht, meine Damen und Herren, in aller Klarheit.

Ich möchte darüber hinaus darauf hinweisen, dass der Gesetzentwurf in die Artikel 21 des Grundgesetzes garantierte Betätigungsfreiheit der Parteien eingreift und deshalb schon rein formell nach Artikel 21 Abs. 5 des Grundgesetzes einer bundesgesetzlichen Regelung bedürfte. Das heißt, ein Landesgesetz, wie Sie es hier fassen wollen, vermag diese Voraussetzung nicht zu erfüllen.

Meine Damen und Herren! Selbst wenn man davon ausginge, dass eine solche Regelung sinnvoll sein könnte, wenn man sich einmal auf dieses Gedankenspiel einließe,

dann wäre sie doch wohl nur dann sinnvoll, wenn sie bundesweit gelten könnte, da nämlich die Reichweite von Medien in der heutigen Zeit nicht mehr an Landesgrenzen endet. Aber das ist eben der übliche Provinzialismus einer AfD, wie wir ihn hier in Sachsen erleben.

Meine Damen und Herren, deshalb komme ich zu dem Schluss: Der Gesetzentwurf ist falsch, er ist verfassungswidrig und deshalb ist er abzulehnen. Das werden wir auch tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die SPD-Fraktion Herr Baumann-Hasske, bitte.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist jetzt im Zuge der Debatte deutlich geworden: Der Antrag zielt ganz konkret auf die Beteiligung der SPD an einigen Verlagen und den von ihnen herausgegebenen Zeitungen. Er unterstellt, dass solche Beteiligungen vornehmlich dazu dienen, auf die öffentliche Meinung unangemessen Einfluss zu nehmen.

Lassen Sie mich kurz darauf eingehen. Die SPD hat solche Beteiligungen übernommen, weil sonst die Kapitalkonzentration auf dem Medienmarkt dazu geführt hätte, dass es heute noch weniger Zeitungen und damit noch weniger Vielfalt auf dem Markt gäbe. Schon jetzt gibt es, verglichen mit einer Situation von vor 40 Jahren, nur noch wenige Zeitungen und damit nur einen reduzierten Meinungspluralismus. Die Beteiligungen der SPD haben immer dazu beigetragen, dass Zeitungen überleben konnten. Eine Einflussnahme hat es nicht gegeben. Es ist kein Fall bekannt geworden, in dem sich Journalisten über eine Einmischung der SPD in redaktionelle Inhalte beschwert hätten.

Wie schon im Ausschuss Herr Wendt, so hat auch Frau Wilke ein Zitat der früheren Schatzmeisterin der SPD, Frau Wettig-Danielmeier, herangezogen, bei Zeitungen mit SPD-Beteiligungen ginge nichts ohne die SPD. Dieses Zitat ist aus dem Zusammenhang gerissen und natürlich missverständlich. Gemeint ist, dass diese Zeitungen ohne Beteiligung der SPD nicht überlebensfähig gewesen wären.

Meine Damen und Herren! Jetzt hatte ich mich darauf vorbereitet, Ihnen ausführlich die Rechtsprechung des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu zitieren. Das haben mir die Kollegen Modschiedler und Schollbach schon abgenommen. Deswegen will ich meine Redezeit gar nicht weiter ausdehnen.

Der vorliegende Antrag ist verfassungswidrig. Dem ist nichts hinzuzufügen. Der Antrag ist abzulehnen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den GRÜNEN
und vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die GRÜNEN Frau Dr. Maicher, bitte.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass die GRÜNE Fraktion diesen Gesetzentwurf ablehnt, dürfte nicht überraschen. Diesmal hat es uns die AfD aber auch besonders leicht gemacht, und ich frage mich ehrlich: Kann die AfD nach fünf Jahren Parlamentszugehörigkeit immer noch keine rechtsförmlichen und verfassungsmäßigen Gesetzentwürfe vorlegen, oder will sie das einfach nicht?

Der Gesetzentwurf strotzt nur so vor juristischer Unfähigkeit. In Artikel 1 soll eine Gesetzesstelle geändert werden, die es zu diesem Thema überhaupt nicht gibt. Ein entsprechender Änderungsantrag liegt bis heute nicht vor, und dies, obwohl wir im Ausschuss genau darüber gesprochen haben. Aber offenbar nehmen Sie Ihre eigene Gesetzesinitiative nicht ernst, und auch mit Gesetzeszitaten nehmen Sie es nicht ernst. Das zeigt, worum es Ihnen eigentlich geht: Sie wollen das, was Sie inhaltlich hier vorlegen, gar nicht umsetzen; Sie wollen einfach nur hier über dieses Thema sprechen, weil Sie denken, dass es Ihnen nützt.

Bei einer so grundlegenden Minderleistung kann man natürlich auch nicht erwarten, dass der Gesetzentwurf den Anforderungen an die Rechtsförmlichkeit entspricht. Eine tief gehende materiell-rechtliche Auseinandersetzung mit dem Parteien-, dem Unternehmens-, dem Presse- und dem Rundfunkrecht findet nicht statt. Sie, Damen und Herren von der AfD, kramen hier lieber in alten Bundestagsdrucksachen und pinseln sie eins zu eins ab, ohne große Unterscheidung zwischen Bundes- und Landesebene. Merken Sie eigentlich –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Maicher?

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Karin Wilke, AfD: Ist Ihnen bewusst – ich hatte es in meiner Rede schon gesagt –, dass im Privatrundfunkgesetz unter dem § 6 Satz 2 Folgendes steht: „Die Zulassung setzt voraus, dass der Antrag –“ Nein, Moment. – Entschuldigung.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Sie sehen das Problem!)

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Vielleicht haben Sie tatsächlich ein Problem mit Ihrem eigenen Gesetzentwurf.

Karin Wilke, AfD: Entschuldigung, ich habe es jetzt: „Die Zulassung darf nicht erteilt werden politischen ...“ – Artikel 6 Abs. 3 unter Satz 2 – „...Parteien und Wählergruppen und von ihnen abhängigen Unternehmen, Personen und Vereinigungen, unbeschadet der besonderen Bestimmungen über Wahlwerbung.“

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte stellen Sie eine Frage.

Karin Wilke, AfD: Das wäre dann auch verfassungswidrig.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte eine Frage stellen!

Karin Wilke, AfD: Ist Ihnen bewusst, dass das im Privatrundfunkgesetz steht? Ich hatte es eigentlich Herrn Modschiedler auch schon fragen wollen. Damit wäre unser Sächsisches Privatrundfunkgesetz auch nicht verfassungsgemäß.

(Zuruf von der AfD: Genau!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte nur die Frage stellen!

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Mir ist bewusst, was im Privatrundfunkgesetz steht. Aber Sie haben genau den Artikel vorgelesen, den Sie eben nicht in den Gesetzentwurf hineingeschrieben haben. Sie haben Artikel 5 und Artikel 6 in Ihrem Gesetzentwurf in Artikel 1 verwechselt. Das hätten Sie als Änderungsantrag einbringen können, wenn Sie der Debatte im Ausschuss gefolgt wären. Wir waren ja sogar so weit, Ihnen das vorzulegen; aber Sie haben es nicht gemacht. Deswegen liegt jetzt ein Gesetzentwurf vor, der eben so überhaupt nicht stimmt, weil das Thema, das Sie ändern wollen, nicht in diesem Artikel im Privatrundfunkgesetz steht. Sie verwechseln Artikel 5 und Artikel 6.

(Zuruf von der AfD: Quatsch!)

Ich fahre fort. – Das Totalverbot der Beteiligung von Parteien an Medienunternehmen, das CDU/CSU und FDP damals forderten und das Sie heute genauso wieder fordern, ist schlicht verfassungswidrig. Es wurde ja auch schon gesagt: Es gibt das Urteil von 2008. Demokratische, rechtsstaatlich verankerte Parteien akzeptieren gemeinhin die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Sie allerdings lassen sie schlicht unter den Tisch fallen, und das spricht auch hier wieder für sich.

Aber neben all diesen juristischen Fehlritten soll der Gesetzentwurf vor allem über die eigene medienpolitische Strategie der AfD hinwegtäuschen; denn diese ist auf nichts anderes als die massive Beeinflussung der Berichterstattung und Meinungsbildung ausgerichtet. Es gibt zwar keine direkten, offenen Beteiligungen der AfD an klassischen Medienunternehmen, aber zusammen mit anderen Akteuren der Neuen Rechten betreibt die AfD einen immensen Aufwand zur Schaffung einer medialen Gegenöffentlichkeit und neurechter Denkblasen. Dabei ist Ihnen jedes Mittel recht, seien es Fake News, Informationskanäle, die sich als Tarnseiten der AfD entpuppen, oder aber klare politische Hetze gegen alle, die nicht in Ihr Weltbild passen.

Zum Konzept gehören auch massive Verbindungen von AfD-Mitarbeitern zu neurechten, aber auch alteingesesse-

nen rechtsextremen Medien. Hinsichtlich der Bundestagsfraktion ist das weithin bekannt; es war auch heute schon Thema. Mit öffentlichen Fraktionsgeldern kauft sich die AfD-Bundestagsfraktion nicht nur Medienkompetenz gezielt aus dem rechten Spektrum, sondern auch Medienpräsenz; denn die mediale Vermarktung ihrer eigenen Hetze ist für die AfD, die allein vom Populismus lebt, von zentraler Bedeutung.

Dieser Gesetzentwurf ist ein weiterer klarer Beweis für die Doppelzüngigkeit der AfD. Wie im politischen Betrieb, so wollen Sie eben auch in der Medienlandschaft die Konkurrenten beseitigen und die Deutungshoheit über die angebliche Volksmeinung haben; aber die haben Sie nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention? – Herr Urban, bitte.

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich fühle mich genötigt zu bemerken, dass ich selten eine Erwiderung zu einem Gesetzesantrag gehört habe, die so von Hass und Hetze gegen politisch Andersdenkende trieft

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD: Oh!)

wie der jetzt geäußerte Beitrag. Schämen Sie sich!

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Maicher, möchten Sie darauf reagieren? – Nein.

(Staatsminister Martin Dulig: So, wie der lächelt,
ist doch klar, dass das reine Eigeninszenierung ist!)

Frau Dr. Muster, bitte.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im April-Plenum dieses Jahres fand die erste Lesung dieses Gesetzes statt. Heute, im letzten Plenum dieser Legislaturperiode, findet die zweite Lesung statt. Eine Anhörung im Ausschuss gab es nicht. Die AfD fasst offensichtlich ein sehr spannendes, ein sehr kontroverses Thema an und verzichtet auf eine Anhörung im Ausschuss. Sie verzichtet damit auf eine breite, öffentliche Diskussion der Sachverständigen. Für mich ist das ein wichtiges Indiz für Wahlkampfgetöse – und das bei einer Partei, die gern den nächsten Ministerpräsidenten stellen möchte. Inhaltlich ist es schon mehrfach gesagt worden: Sie haben eine Idee aufgenommen, die 2004, also vor rund anderthalb Jahrzehnten, die CDU/CSU-FDP-Fraktionen im Bundestag aufgenommen haben.

Ich habe mir das Sächsische Privatrundfunkgesetz einmal sehr genau angeschaut. Ich habe mir im Übrigen auch das EDAS-System bezüglich dieses Gesetzentwurfs noch einmal genau angeschaut und einen Änderungsantrag von

Ihnen leider schmerzlich vermisst. So muss ich sagen: Das Sächsische Privatrundfunkgesetz hätte in § 6 und nicht in § 5 geändert werden müssen, so wie es bei Ihnen in Ihrem ursprünglichen Antrag, der mir vorliegt, gesagt wird.

Der Wortlaut des § 6 Abs. 3 Nr. 2 lautet – ich zitiere einmal wörtlich: „Die Zulassung darf nicht erteilt werden politischen Parteien und Wählergruppen und von ihnen abhängigen Unternehmen, Personen und Vereinigungen, unbeschadet der besonderen Bestimmung über Wahlwerbung.“ Die AfD weitet dieses vorhandene Verbot auf Beteiligungen von politischen Parteien und Wählergruppen aus. In Ihrem Gesetzentwurf heißt es: „Dasselbe gilt für Unternehmen, an denen politische Parteien, Wählergruppen oder deren Hilfs- und Nebenorganisationen beteiligt sind.“ Die AfD hat offensichtlich nicht die im März 2008 vom Bundesverfassungsgericht erlassene Entscheidung zur Kenntnis genommen.

Seien Sie mir nicht böse, auch ich muss noch einmal diesen zweiten Leitsatz nach Modschiedler, Schollbach und Baumann-Hasske lesen. Ich werde ihn noch einmal wörtlich zitieren, damit er vielleicht doch hängenbleibt: „Ein absolutes Beteiligungsverbot für Parteien am privaten Rundfunk ist mit Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Artikel 21 Abs. 1 nicht zu vereinbaren und widerspricht dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz.“

Ich habe jetzt das Privatrundfunkgesetz vorgelesen, ich habe die Passage aus Ihrer Gesetzesänderung vorgelesen, und ich habe den Leitsatz des Bundesverfassungsgerichts vorgelesen. Noch deutlicher und klarer kann man aus diesen Sätzen nicht entnehmen, dass Ihr Gesetzentwurf verfassungswidrig ist. Er trägt sogar die Verfassungswidrigkeit auf der Stirn geschrieben. Das ist sehr peinlich und handwerklich unfassbar schlecht.

Ich möchte noch einige Ausführungen zur Änderung des Pressegesetzes machen. Das Pressegesetz ist offensichtlich der falsche Ort. Inhaltlich nur so viel: Wenn Sie sich nur einmal den § 1 des Pressegesetzes anschauen: Das ist eine gute Zusammenfassung des Artikels 5 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz. Es heißt in diesem § 1 unseres Pressegesetzes, Überschrift: „Freiheit der Presse“, Abs. 1: „Die Presse ist frei. Sie unterliegt nur den durch das Grundgesetz zugelassenen Beschränkungen. Gesetzen, die für jedermann gelten, ist auch die Presse unterworfen.“ Um es kurz zusammenzufassen: Ihre Gesetzesänderung ist kein Jedermannsgesetz und damit verfassungswidrig – ganz einfach.

Lassen Sie mich noch auf einen anderen Aspekt eingehen. Die Pressearbeit der SPD hat eine lange Vergangenheit. Sie begann im 19. Jahrhundert. Die SPD-Größen waren gezwungen, eigene Zeitungen zu gründen, weil ihre Auffassungen in den konservativen Zeitungen einfach nicht vorkamen. Liebe AfD, kommt Ihnen das bekannt vor? Diese Pressearbeit ist ein Teil der politischen Arbeit der SPD, buchstäblich seit Jahrhunderten.

Im Dritten Reich wurde das Parteivermögen der SPD beschlagnahmt, ihre Zeitungsverlage wurden enteignet.

Das war ein Tiefpunkt unserer Demokratie und unseres Rechtsstaates. Die Treuhand hat sich nach der Wiedervereinigung im Osten um die Rückgabe der Zeitungen gekümmert. Aus all diesen Gründen werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es vonseiten der Fraktionen noch weiteren Redebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage den Berichterstatter, Herrn Modschiedler, ob er sich noch äußern möchte. – Nein, das möchte er nicht. Da der Ausschuss Ablehnung empfohlen hat, ist die Grundlage für die Abstimmung der Gesetzentwurf. Ich schlage Ihnen vor, – –

(Zuruf: Die Staatsregierung!)

Oh, Entschuldigung, ich habe die Staatsregierung vergessen. Es tut mir leid, Herr Schenk, ich mache es wieder gut. – Herr Minister Schenk, bitte.

Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dürfen sich politische Parteien an Medienunternehmen beteiligen? Es liegt heute ein Gesetzentwurf vor, der solche Beteiligungen unterbinden möchte. Dabei verhehlt er nicht, dass es sich im Grunde nur gegen eine Partei richtet, nämlich die SPD.

In der Begründung des Entwurfs heißt es – ich zitiere –: „Ausgangspunkt der Gesetzesinitiative ist insbesondere die nicht mehr tolerierbare Meinungsmacht der SPD im Freistaat Sachsen.“ Es ist allgemein bekannt, dass die SPD Beteiligungen an Medienunternehmen hält, die in der Deutschen Druck- und Verlagsgesellschaft gebündelt sind. Diese Beteiligungen sind historisch gewachsen und stammen aus dem 19. Jahrhundert. Sie sind also nicht neu und schon gar nicht geheim.

Diese Beteiligungen haben Unbehagen bei politischen Gegnern und Konkurrenten erzeugt. Das ist wohl nicht weiter verwunderlich und sie wurden kritisiert. Es ist legitim und auch richtig, über Möglichkeiten und Grenzen von Beteiligungen von Parteien an Medienunternehmen kritisch zu streiten. Schließlich handelt es sich bei den Medien um einen sensiblen Bereich im demokratischen Rechtsstaat.

Freie Medien sind eine wesentliche Voraussetzung für ein freiheitliches Staatswesen. Ihnen kommt eine entscheidende Rolle bei einer freien politischen Willensbildung der Bürgerinnen und Bürger zu. Sie haben die Aufgabe, staatliches Handeln kritisch zu begleiten, und somit eine Kontrollfunktion.

Dürfen sich politische Parteien an Medienunternehmen beteiligen? Mit dieser Frage hat sich – wie Sie wissen – auch das Bundesverfassungsgericht beschäftigt. Sie kennen die Antwort: Ja, sie dürfen, und die entsprechen-

den Passagen sind heute bereits mehrfach zitiert worden. Deshalb kann man sich schon fragen: Entweder haben die Verfasser des Gesetzesentwurfs das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht gelesen – das wäre bedenklich – oder der Gesetzentwurf ist Ausdruck dafür, dass ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts für die Verfasser kein Maßstab ist.

Die Verfasser berufen sich auf das Grundgesetz – verfassungsrechtlich notwendige Gesetzesänderung – und unterschlagen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Wie passt das zusammen? Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist klar. Ein absolutes Beteiligungsverbot ist ein unangemessener Eingriff in die verfassungsrechtliche Position der Parteien und daher keine zulässige gesetzgeberische Ausgestaltung der Rundfunkfreiheit. Der vorliegende Gesetzentwurf ist daher verfassungswidrig.

Damit könnte man es bewenden lassen.

Ich möchte etwas hinzufügen: Abseits des absoluten Verbots, wie im vorliegenden Fall, gesteht das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber einen weiten Gestaltungsspielraum zu. Entscheidend sei dabei nicht die nominale Beteiligung, sondern der tatsächliche Einfluss auf die Programmgestaltung und die publizierten Inhalte. Eine tatsächliche Einflussnahme wird in der Begründung zum Gesetzentwurf pauschal behauptet, aber an keiner Stelle belegt.

Außerdem bemängeln die Verfasser eine fehlende Chancengleichheit. Auch das ist eine substanz- und haltlose Behauptung, wie sie in Mode gekommen sind. Die Gesetzeslage ist für alle Parteien gleich.

Auch die AfD kann sich im Rahmen der Gesetze an Medienunternehmen beteiligen. Sie bevorzugt offenbar aber die weniger transparente Einflussnahme über soziale Netzwerke oder im Newsroom. „AfD statt ARD“ hieß es vollmundig von Frau Weidel im letzten Jahr bei der Einführung dieses neuen Newsrooms. Ungefilterte News ohne kritische Nachfragen von Journalisten.

Das bringt mich zu meinem letzten Punkt: Freie Meinungsbildung erfordert Transparenz. Gerade im digitalen Zeitalter wächst unser Bewusstsein dafür, wie wichtig es ist, Nachrichten richtig einzuordnen, sie zu hinterfragen. Wer schreibt etwas? Woher kommen die Informationen? Das Stichwort lautet: Medienkompetenz. Hier gibt es durchaus Verbesserungsbedarf. Wir brauchen an vielen Stellen mehr Transparenz als Grundlage für informierte und freie Meinungsbildung.

Wir brauchen Transparenz vor allem in digitalen Medien und sozialen Netzwerken. Während die Strukturen der klassischen Presse klar und nachvollziehbar sind, ist dort manches verworrener. Umso mehr sind wir auf die Wahrnehmung der Verantwortung durch diejenigen angewiesen, die Beiträge ins Netz stellen.

Jenen, die sich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf hervorgetan haben, schlage ich vor: Machen Sie im Sinne der Chancengleichheit transparent, an welchen Beiträgen im Netz Sie mittelbar beteiligt sind. Denn es geht bei der

Beteiligung politischer Parteien am gesellschaftlichen Diskurs nicht um Platzverweis, sondern um Fair Play.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des Abg. Lutz Richter, DIE LINKE – Beifall bei der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz über das Verbot der Beteiligung von politischen Parteien und Wählergruppen an Medienunternehmen. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der AfD. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Ich denke, die drei Artikel kann ich gleich zusammennehmen.

(Zustimmung von der AfD)

Ich beginne mit der Überschrift, dann Artikel 1 Änderung des Privatrundfunkgesetzes, Artikel 2 Änderung des Pressegesetzes, Artikel 3 Inkrafttreten. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Damit sind die Artikel mit Mehrheit abgelehnt worden. Wünschen Sie noch eine Schlussabstimmung?

(André Wendt, AfD: Nein, keine!)

Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt und Tagesordnungspunkt 19 erledigt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 20

Zweite Beratung des Entwurfs Sächsisches Gesetz zur Ausführung atom- und strahlenschutzrechtlicher Vorschriften (Sächsisches Atom- und Strahlenschutzausführungsgesetz – SächsASAG)

Drucksache 6/17126, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/18098, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt als einreichende Fraktion die CDU, danach folgen DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abg. Hippold, bitte.

Jan Hippold, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben im Ausschuss schon sehr intensiv über den Gesetzentwurf der Staatsregierung diskutiert. Er ist, will ich einmal sagen, unumstritten gewesen. Die Sachverständigen haben auf jeden Fall gesagt, dass damit sozusagen alles in Ordnung sei.

Deswegen habe ich aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und der vielen noch vor uns liegenden Tagesordnungspunkte entschieden, meine Rede zu Protokoll zu geben, und möchte an dieser Stelle dafür werben, dass es mir der eine oder andere vielleicht noch gleichtut.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! So fortgeschritten sind wir ja nun auch wieder nicht.

(Unruhe – Jan Hippold, CDU:
Wir haben aber noch etliche Punkte!)

Dies sind ja die letzten Tage unseres gemeinsamen Tuns in dieser Legislaturperiode, von daher verzichte ich nicht auf meinen Redebeitrag.

Im Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft wurde am 29. März 2019 aufgrund der dringlichen Novellierung des Gesetzes eine schriftliche Anhörung von Sachverständigen durchgeführt. Die schriftlichen Stellungnahmen zum Gesetzentwurf wiederholen leider erneut die Kritik, die bereits zum vorherigen Referentenentwurf geäußert wurde.

Insbesondere die kommunalen Vertreter wie der Landkreistag, der Sächsische Städte- und Gemeindetag oder der Landesfeuerwehrverband lehnen die in § 6 des Gesetzentwurfs formulierte Kostenbeteiligung ab und fordern vielmehr, dass – ich zitiere – „der Freistaat auch den Mehraufwand ausgleicht, der durch die Umsetzung des Atom- und Strahlenschutzrechts im Zuge der Aufgabenwahrnehmung der Kommunen ausgelöst wird. Insbesondere gilt dies für die Umsetzung der Notfallpläne des Bundes und des Freistaates.“

Die Stellungnahme des Landesfeuerwehrverbands listet dabei Kosten auf, die im Gesetzentwurf überhaupt nicht berücksichtigt worden sind, zum Beispiel für die persönliche Strahlenschutzausstattung – etwa Dosimeter – oder Fortbildungskosten.

Unsere Fraktion hat die Koalitionsfraktionen in den Ausschüssen daher aufgefordert, bis zum heutigen Plenum einen Änderungsantrag einzubringen.

Auch wenn ich keine Juristin bin, glaube ich, dass der Gesetzentwurf Artikel 85 Abs. 2 der geänderten Sächsischen Verfassung verletzt. Ich zitiere: „Führt die Übertragung der Aufgaben zu einer Mehrbelastung der kommunalen Träger der Selbstverwaltung, so ist ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen. Dies gilt auch, wenn freiwillige Aufgaben in Pflichtaufgaben umgewandelt werden oder wenn der Freistaat Sachsen durch ein Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nachträglich eine finanzielle Mehrbelastung bei der Erledigung übertragener oder bestehender Aufgaben unmittelbar verursacht.“

Ich habe Ihnen angekündigt, dass wir Ihnen bis heute die Chance lassen, dies zu heilen, aber offenbar hat Sie das nicht motiviert, eine Lösung im Sinne der Kommunen und entsprechend der Verfassung herbeizuführen. Daher lehnen wir schon aus diesen Gründen Ihren Gesetzentwurf heute ab, sollten Sie unserem Änderungsantrag nicht zustimmen.

Auch wenn das heute zu behandelnde Gesetz und die parallel erarbeitete Ausführungsverordnung lediglich die geltende Zuständigkeitsverteilung in die neue Systematik und Terminologie des Bundesrechts überführt, möchte ich kurz auf die anstehenden Aufgaben der Bundesnovelle in der Strahlenschutzgesetzgebung eingehen und aufzeigen, was in den nächsten Jahren auf die nächste Regierung zukommen wird. Für Sachsen möchte ich zwei zu forcierte Punkte ansprechen.

Erstens. Vor dem Inverkehrbringen bestimmter Bauprodukte ist zukünftig ein Aktivitätsindex einiger Strahlungsarten zu bestimmen. Mineralische Baustoffe können von Natur aus radioaktiv sein und in Gebäuden signifikante Strahlenexpositionen auslösen. Wer wüsste das nicht besser als das Umweltministerium? Ich verweise hier auf die Broschüre „Radioaktive Stoffe bei Baumaßnahmen“ aus der Schriftenreihe des Landesamts für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Heft 13/2013.

In den vergangenen Jahrzehnten wurde in Gebäuden radioaktives Haldenmaterial, Tailings, Aschen oder Schlacken als Zuschlags-, Isolier- oder Füllstoff verbaut, aber auch radioaktive Gneise, Granit, Sandstein und Porphyrgerölle von Flusskiesen.

Der Gesetzgeber hat dafür Sorge zu tragen, dass bestimmte mineralische Baustoffe einer regulatorischen Überwachung unterliegen werden. Sie müssen radiometrisch analysiert werden, um nachzuweisen, dass der Aktivitätsindex unterschritten wird. Das betrifft eben saure, magmatische Gesteine, wie zum Beispiel Granit sowie daraus entstandene metamorphe oder sedimentäre Gesteine, aber auch Sedimentgesteine oder Baustoffe, die aus bestimmten Rückständen hergestellt werden, wie Kiese, Sande, Harze oder Aktivkohle aus der Wasseraufbereitung, aber auch Schlacken und Stäube aus der Gewinnung und Aufbereitung von metallischen und anderen mineralischen Rohstoffen.

Eine weitere Problematik, die ich hier im Plenum schon mehrfach ansprach, ist der Schutz vor Radon in Gebäuden, der nun erstmalig in Deutschland geregelt wird. Es

gilt, Radonvorsorgegebiete innerhalb der nächsten zwei Jahre auszuweisen. Diese sind dadurch gekennzeichnet, dass eine beträchtliche Zahl von Gebäuden die Radonkonzentration von 300 Becquerel pro Kubikmeter überschreitet. Ich kann Ihnen aus Erfahrung sagen, dass wir davon sowohl im Erzgebirge als auch im Freitaler Raum sehr viele haben.

Nach der Ausweisung müssen in den Vorsorgegebieten Pflichten erfüllt werden. So müssen zusätzlich zum Feuchteschutz weitere Schutzmaßnahmen an Gebäuden angewendet werden, um den Zutritt von Radon in das Gebäude zu verhindern oder erheblich zu erschweren. Messungen der Radonkonzentrationen in der Luft von Arbeitsplätzen im Erd- oder Kellergeschoss müssen durchgeführt werden. Die dafür eingesetzten Geräte müssen von einer vom Bundesamt für Strahlenschutz anerkannten Stelle bezogen werden. Es müssen Schutzmaßnahmen ergriffen werden, wenn die Referenzwerte von 300 Becquerel pro Kubikmeter überschritten werden.

Wir sind daher erst am Anfang der uns gestellten Aufgaben im Strahlenschutz, die durch europäisches Gesetzgebungsverfahren seit 2014 absehbar auf uns zukommen. Daher, sehr geehrter Herr Minister Schmidt, sehr geehrter Herr Minister Haß, müssen Sie aufhören, sich wegzuducken.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abg. Lang.

Simone Lang, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Das heute zu beschließende Gesetz beruht im Wesentlichen auf geänderten Bestimmungen des Strahlenschutzes in europäischem Recht und Bundesrecht. Auf europäischer Ebene ist die EURATOM-Richtlinie maßgeblich. Verbessert wurden hier die Vorgaben zum Strahlenschutz am Arbeitsplatz und für die Bevölkerung sowie zum medizinischen Strahlenschutz. Wie schon gesagt wurde, sind wir in Sachsen erst einmal bei der Umsetzung dieses Bundesrechts und europäischen Rechts.

Einen Aspekt möchte ich noch betonen, bevor ich den Rest meiner Rede zu Protokoll gebe: den Aspekt der Kosten. Er ist zwar im § 6 des Gesetzes als Kostenausgleich geregelt, aber ich möchte noch einmal betonen, dass der tatsächlich zu erwartende Mehraufwand teilweise noch nicht abschätzbar ist. Ich möchte noch einmal ausdrücklich sagen, dass wir erwarten, dass gemeinsam mit der kommunalen Ebene über die Kosten gesprochen wird. Im Rahmen der Verordnung sollte eine faire und angemessene Kostenerstattung erfolgen. Diesbezüglich erwarten wir noch Verbesserungen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion, Herr Urban, bitte.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In der Anhörung wurden von den kommunalen Spitzenverbänden Einwände zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eingebracht. Das nun zeitgleiche Inkrafttreten des Strahlenschutzgesetzes und der Strahlenschutzverordnung begrüßen wir. Allerdings geht uns der Änderungsantrag der Staatsregierung nicht weit genug. Wie bereits im Ausschuss angekündigt, bringen wir einen Änderungsantrag ein.

In der schriftlichen Anhörung haben die kommunalen Spitzenverbände dargelegt, dass mit der Anpassung des Gesetzes eine Aufgabenerweiterung in den Kommunen eingetreten ist. Insbesondere durch die Bevorratung, Verteilung und Abgabe von Schutzwirkstoffen und die Umsetzung der Notfallpläne entstehen den Kommunen zusätzliche Aufgaben und Kosten. Im Gesetzentwurf ist zwar ein finanzieller Ausgleich geregelt, jedoch kein vollständiger Kostenersatz.

Wie wir wissen, ächzen viele Kommunen in Sachsen unter einer chronischen Unterfinanzierung. Die Kommunalfinanzen sind nicht tragfähig. Zusätzliche Belastungen sind deshalb nicht hinnehmbar.

Wir fordern einen vollständigen Kostenersatz für die Landkreise und kreisfreien Städte. Wir wollen dem ländlichen Raum und den Städten neuen Schwung geben, indem wir deren Handlungsspielraum erweitern und die Selbstverwaltung stärken. Unterstützen Sie uns dabei; stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Abg. Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Entwurf des Sächsischen Atom- und Strahlenschutzausführungsgesetzes will die Staatsregierung das aktuelle Bundesrecht mit Strahlenschutzgesetz und Strahlenschutzverordnung umsetzen. Vieles, was in dem vorgelegten Gesetzentwurf steht, ist bereits gelebte Praxis und wird kaum verändert.

Zwei Dinge sollten jedoch aus unserer Sicht besser geregelt werden. Bei dem einen geht es um die Kosten für die Kommunen. Da würden wir den Änderungsantrag der Linksfraktion unterstützen. Der zweite Aspekt betrifft die Grenzen, die dezentrale Strukturen nun einmal haben.

Die kommunale Selbstverwaltung ist ein wichtiger und zu beachtender Grundsatz. Die Landkreise, Städte und Gemeinden können sich demokratisch selbst organisieren und verwalten, aber bei größeren Aufgaben kooperieren sie. Da gibt es dann Zweckverbände, zum Beispiel für Wasser, Verkehr und Abfall. Im Zuge dieses Gesetzentwurfes sollen die Kommunen und damit die Feuerwehren

die gesamte Notfalltechnik mit den ABC-Zügen und Dekontaminationsschleusen vorhalten und die Leute entsprechend ausbilden. Aber nicht jeder Landkreis kann das vollständig allein leisten. Allein der Bedarf für die ABC-Erkundung und -Dekontamination wurde von der Bundesregierung im Jahr 2007 für Sachsen mit 58 Fahrzeugen veranschlagt. Schon damals hatten die Bundesregierung und die Bundesinnenministerkonferenz eine stärkere Zentralisierung vorgesehen und dies zumindest für die Einheiten der analytischen Taskforce vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe umgesetzt. Das sind Spezialeinheiten, die bei der Bekämpfung biologischer, chemischer und radiologischer Gefahren in Deutschland eingesetzt werden. Die sind in der Regel bei den Berufsfeuerwehren stationiert und werden vom Bundesamt materiell ausgestattet, koordiniert und ausgebildet, weil das sehr viel Geld und Personal kostet. Es gibt acht Standorte in Deutschland, einer davon ist in Leipzig.

Im schriftlichen Anhörungsverfahren haben die Vertreter der kommunalen Ebene und der Landesfeuerwehrverband deutlich gemacht, dass die Übertragung der Aufgaben entsprechend dem Gesetz nicht mit einer entsprechenden Finanzausstattung korrespondiert. Auch für die Aufgaben der Weiterbildung fehlen ausreichende Mittel. Hier wäre eine Kooperation in einer Art Katastrophenschutzverband eine Option. Eine andere Option – vermutlich viel leichter umzusetzen – wäre die Ansiedlung der teuren Technik bei den drei Landesdirektionen. Auf diese könnte dann jeder Landkreis im Bereich im Notfall zugreifen. Die Landesdirektionen könnten dann den Ausbildungsstand koordinieren und den dafür notwendigen zusätzlichen Aufwand finanzieren. So wären zum einen topmoderne Ausstattungen und zum anderen bestens qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für alle verfügbar.

Aus unserer Sicht wäre es wesentlich sinnvoller, die notwendige Notfalltechnik pro Landesdirektion ausreichend vorzuhalten und dort zu bündeln. Damit könnte eine landesweit einheitliche Ausstattung sichergestellt werden. Das ist sehr sinnvoll, gerade auch im Hinblick auf über die Grenzen der Gebietskörperschaften und Direktionsbereiche hinausgehende Einsatzlagen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ist nicht gewährleistet, dass die Kommunen und die Feuerwehren die Mittel für die zusätzlichen Aufgaben vollständig erstattet bekommen und dass die notwendige Spezialtechnik und der Fortbildungsaufwand auf landesweit einheitlichem Niveau sichergestellt ist. Deswegen werden wir uns dazu enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Herr Hippold.

Jan Hippold, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich möchte noch etwas sagen, weil Frau Dr. Pinka ganz

speziell auf die Anmerkungen aus der Ausschusssitzung eingegangen ist, dass sie uns Zeit gegeben hat – von der Tonalität einmal abgesehen –, einen Änderungsantrag vorzulegen.

Erst einmal vielen Dank für die Grundlagenvorlesung, Frau Dr. Pinka, zum Thema Strahlenschutz. Selbstverständlich haben wir das geprüft und haben uns mit dem Sachverhalt auseinandergesetzt. Wir haben uns dann ganz bewusst entschieden, keinen Änderungsantrag vorzulegen.

Ich möchte das noch einmal klarstellen. Im Grunde genommen ändern wir nichts an dem Grundkonzept der Kostentragung gegenüber dem alten Gesetz vor der Änderung, die wir heute vornehmen wollen. Es sind natürlich Leistungen dazugekommen, die nach meiner Einschätzung geringfügig sind. Es geht beispielsweise um Jodtablettenlagerung, um die Verteilung, die gegebenenfalls erforderlich ist, und um eventuell erforderliche Schulungen des Personals, wenn das nicht vom Freistaat Sachsen angeboten und bezahlt wird. Diese Fälle gibt es nämlich. Wir reden tatsächlich über einen relativ geringen Anteil der Leistungen, die hinzukommen. Wir reden über einen Mehrbelastungsausgleich. Nach unserer Einschätzung gibt es in dem Sinne keine Mehrbelastung.

Man muss hierzu sagen: Wir sprechen wirklich über einen absoluten Ausnahme- und Katastrophenfall, der erst einmal eintreten muss. Dann wird noch einmal gesondert hingeschaut werden müssen, wie es in den speziellen Fällen aussieht.

Deswegen haben wir für uns entschieden, keinen Änderungsantrag einzureichen. Wir werden natürlich – das will ich an der Stelle sagen, um nachher Redezeit einzusparen – Ihren Änderungsanträgen – in dem Fall spreche ich von der Mehrzahl, weil die AfD auch einen vorgelegt hat – nicht zustimmen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das ging jetzt auf die Redezeit der CDU-Fraktion, weil es keine Kurzintervention war.

Gibt es noch weiteren Redebedarf von den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann schaue ich den Minister an. – Herr Minister Schmidt, bitte.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erfolgt eine Umsetzung der EURATOM-Grundnorm der EU aus dem Jahr 2013. Diese wurde zunächst durch das Strahlenschutzgesetz und die Strahlenschutzverordnung des Bundes 2017 und 2018 in nationales Recht umgesetzt. Grundsätzlich sollen mit diesen neuen Regelungen der Strahlenschutz am Arbeitsplatz, der medizinische Strahlenschutz sowie der radiologische Notfallschutz weiter verbessert werden.

Die europarechtlichen Vorschriften führen zu einer grundlegenden Neustrukturierung und Ausweitung des deutschen Strahlenschutzsystems, die jetzt den aktuellen

fachlichen Erkenntnissen genügen, aber auch für das Notfallgeschehen aus Ereignissen wie dem Reaktorunfall in Fukushima Schlussfolgerungen ziehen.

Bisher gliederte sich das Strahlenschutzrecht des Bundes in eine Strahlenschutz- und eine Röntgenverordnung sowie das Strahlenschutzvorsorgegesetz. Diese drei Teile wurden im neuen Strahlenschutzgesetz zusammengefasst. Regelungen zur Umweltüberwachung und zur Bewältigung von Notfällen sind nunmehr ebenfalls in das Strahlenschutzgesetz integriert.

Alle diese Neuerungen folgen dabei der von der Richtlinie 2013/59 EURATOM vorgegebenen Unterscheidung zwischen geplanten, bestehenden und notfallbedingten Expositionssituationen. Die Anpassung an das sächsische Landesrecht muss vor allem dieser Differenzierung Rechnung tragen.

Die Anpassung erfolgt durch das vorliegende Sächsische Ausführungsgesetz zum Atom- und Strahlenschutzrecht sowie die Sächsische Atom- und Strahlenschutzausführungsverordnung. Letztere soll im August im Kabinett beschlossen werden und zeitgleich mit dem Sächsischen Ausführungsgesetz zum Atom- und Strahlenschutzrecht in Kraft treten. Dafür bedarf es noch einer Anpassung des § 7 des Gesetzes. Ein entsprechender Änderungsantrag liegt Ihnen vor.

Meine Damen und Herren! Unser Ziel ist mit dem Sächsischen Ausführungsgesetz und der dazugehörigen Ausführungsverordnung eine Eins-zu-eins-Fortführung der Aufgabenverteilung zwischen dem Land, den Kommunen und den Kammern. Dafür werden zunächst die bisherigen Zuständigkeiten im sächsischen Strahlenschutz in die neue Systematik und Terminologie des Bundesrechts überführt. Die Zuständigkeiten der Kommunen bleiben durch das Gesetz praktisch unverändert, lediglich die Bevorratung, die Verteilung und die Abgabe von Jodtabletten für einen radiologischen Notfall kann auf der Grundlage der Ausführungsverordnung auf die Kommunen übertragen werden. Dafür ist ein Ausgleich vorgesehen.

Insgesamt bleibt der Bereich des Strahlenschutzes jedoch vorrangig eine staatliche und nicht kommunale Aufgabe. Sie ist dabei auf die hoffentlich nie praktisch werdende Notfallvorsorge beschränkt. Zu diesen staatlichen Aufgaben gehört beispielsweise ein verbesserter Strahlenschutz bei natürlich vorkommenden radioaktiven Stoffen und dem natürlich vorkommenden radioaktiven Edelgas Radon.

Der Freistaat Sachsen ist aufgrund seiner Geologie davon besonders betroffen. Gerade die Regionen mit früherer Bergbautätigkeit weisen hohe Radonwerte auf.

(Thomas Colditz, CDU: Genau!)

Deshalb beschäftigen wir uns schon länger als andere Regionen mit diesem Edelgas, auch wenn diese ähnlich berührt sind. Wir informieren schon seit mehr als 25 Jahren die Öffentlichkeit und die Betroffenen regelmäßig über die Gefahren durch Radon. Dazu haben wir im

Jahre 1992 eine Radon-Beratungsstelle eingerichtet und über das Internet, eine Radon-CD und mit Radon-Flyern die Problematik verständlich aufbereitet und zugänglich gemacht. Daran werden wir festhalten.

Des Weiteren sind wir von den neuen Regelungen mit unseren Forschungseinrichtungen der Strahlentherapie und der Medizinphysik betroffen, weil hier die innovativen Verfahren mit rechtssicheren Genehmigungsentscheidungen begleitet werden müssen. Auch die Sanierung radiologischer Altlasten, insbesondere der Wismut AG, ist nun vollständig geregelt und löst das bislang fortgeltende Strahlenschutzrecht der ehemaligen DDR ab.

Hierbei ist es uns schon in den Beratungen zum Bundesgesetz gelungen, für die spezifische Situation in Sachsen Sonderlösungen zu finden, die uns die Fortsetzung unserer erfolgreichen Arbeit erleichtern. Neu ist auch, dass festzulegen ist, wer die Verantwortung für die kontaminierten Abfälle in einem Notfall übernimmt, die nicht in bereits vorhandenen Anlagen sachgerecht entsorgt werden können. Hierbei sind wir den Wünschen der Kommunen entgegengekommen und haben die Aufgabe als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger dem Freistaat Sachsen selbst zugeordnet.

Meine Damen und Herren! Die Umsetzung in sächsisches Recht muss leider in zwei Schritten erfolgen, da seitens des Bundes noch nicht alle Voraussetzungen für landesrechtliche Regelungen geschaffen worden sind. Es fehlen noch die von der EU geforderten überregionalen Notfallpläne, die dann mit regionalen Notfallplänen zu untersetzen sind. Bislang existieren nur erste grobe Entwürfe, die für die Umsetzung in Landesrecht noch nicht ausreichen.

Deshalb werden in einem ersten Schritt über das Sächsische Atom- und Strahlenschutzausführungsgesetz die bisherigen Zuständigkeiten in Sachsen fortgeschrieben und an das neue Bundesrecht terminologisch und systematisch angepasst. Dafür werden ins Leere gehende landesrechtliche Bestimmungen im Bereich der Strahlenschutzvorsorge ersetzt, die bisherigen Aufgaben der Kommunen nach Maßgabe der Verfassungsvorgaben erneut übertragen und vor allem das ressortübergreifende Zusammenspiel bei radiologischen Notfällen geregelt.

Nach Vorliegen der bundesrechtlichen Voraussetzungen werden im zweiten Schritt die bisherigen behördlichen Strukturen und notwendigen Detaillierungen bei den Zuständigkeitsregelungen sowie die ressortübergreifende Zusammenarbeit geprüft und möglichst durch Änderung der Verordnung durchgesetzt. Hierbei werden auch die Wünsche aufgenommen, die dem Landtag in der Anhörung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft durch die Sachverständigenvertreter der Kommunen und Kammern übermittelt wurden.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, dass es trotz des großen Zeitdrucks und der vielen einzubindenden Akteure noch in dieser Legislaturperiode gelingen wird, das Vorhaben abzuschließen. Ich danke besonders den kommunalen Spitzenverbänden und der Ärzte-, der Zahnärzte- und der Tierärztekammer, die sich kritisch, aber konstruktiv

in die Beratungen eingebracht haben. Wir werden diese engen Abstimmungen auch in den nächsten Monaten suchen, wenn es um die organisatorische Fortentwicklung des Strahlenschutzes im Freistaat Sachsen geht.

Insgesamt wird es gemeinsames Anliegen bleiben, die aus den noch nicht vorliegenden Planungen des Bundes resultierenden Aufgaben für staatliche und kommunale Behörden auf das gebotene Maß zu beschränken. Im Sinne eines rechtssicheren Vollzugs im Bereich des Atom- und Strahlenschutzrechtes bitte ich um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Die Frage nach der Berichterstatterin erübrigt sich, sie ist nicht anwesend.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über das Sächsische Gesetz zur Ausführung atom- und strahlenschutzrechtlicher Vorschriften. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft. Es liegen zwei Änderungsanträge vor, und ich beginne mit dem Antrag der Linksfraktion. Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor fast sechs Jahren wurde die Sächsische Verfassung geändert. Neben der sogenannten Schuldenbremse wurde auch ein Verfassungsauftrag zur kommunalen auskömmlichen Ausfinanzierung bei Aufgabenübertragungen festgeschrieben.

Ich zitiere Herrn Dulig aus seinem Redebeitrag vom 10. Juli 2013: „Es wird Sie nicht wundern, dass ich noch einmal mit einem gewissen Stolz auf das eingehe, was für uns so wichtig war, nämlich den kommunalen Schutzschirm. Wir haben dort entgegen so mancher anderen Interpretation eine substanzielle Veränderung erreicht. Das ist eben nicht nur ein Formelkompromiss, der etwas abbildet, was so oder so da ist. Der große Unterschied ist nämlich, dass das finanzkraftunabhängige Erstattungsprinzip für die Kommunen ausgeweitet wird, dass der Freistaat, wenn Aufgaben übertragen werden, nicht nur die Kosten zum Zeitpunkt der Übertragung übernimmt, sondern auch dann, wenn er die Aufgaben verändert, wenn er Standards verändert.“

Nun liegt ein Gesetzentwurf vor, der genau dazu führt. Wenn der Landtag diesen beschließt, haben die Kommunen immense Aufgaben zu schultern. Ich halte sie nicht für unbedeutend, sehr geehrter Herr Kollege Hippold, und offensichtlich auch Vertreter der kommunalen Spitzenverbände nicht.

Unsere Fraktion, die bekanntlich genau wegen der Stärkung der Kommunen zum Teil für die Verfassungsänderungen stimmte, hat daher einen eigenen Änderungsantrag, Drucksache 6/18144, formuliert, den Sie vor sich liegen haben. Der Staat überträgt Aufgaben und muss

nach der Verfassung dafür die entstehenden Kosten vollumfänglich übernehmen, und sie sind vollumfänglich zu übernehmen, mit alledem, was in den Stellungnahmen stand. Dazu gehören auch die Dosimeter, die nicht so billig sind, wie Sie uns das hier vermeintlich weismachen wollen.

Herr Dulig meinte damals in einer der spannenden Aussprachen, dass das auch für die bestehenden Aufgaben gilt. Das können die Kommunen einklagen, das ist eine substantielle Änderung. Das Prinzip „Wer bestellt, der bezahlt!“ gilt jetzt auch für die Nachbestellung.

Richtig, Herr Dulig, die Kommunen haben ein Recht auf die Ausfinanzierung der von Ihrer Regierung nachbestellten Anforderung an die Kommunen, den zugesicherten Mehrbelastungsausgleich. Wir LINKE geben den Kommunen jetzt die zugesagte finanzpolitische Verlässlichkeit zurück.

Stimmen Sie diesem Änderungsantrag zu, andernfalls lässt die Koalition die oft beschworene kommunale Familie im Stich.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Antrag sprechen? – Niemand. Dann lasse ich jetzt über diesen Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf. Wird noch Einbringung gewünscht? – Bitte, Herr Urban.

(Jörg Urban, AfD: Nein, ich habe ihn mit meinem Redebeitrag eingebracht!)

– Gut. Möchte dazu noch jemand sprechen? – Das ist auch nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe zwei Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Damit ist der Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich würde jetzt paragrafenweise vorgehen und ziehe sie wieder zusammen. Ich beginne mit der Überschrift, § 1 Anwendungsbereich und Begriffsbestimmung, § 2 Zuständigkeiten im Bereich des Atom- und Strahlenschutzrechtes, § 3 Zuständigkeiten im Bereich des radiologischen Notfallschutzes, § 4 Fachaufsicht über Polizeibehörden im Bereich des radiologischen Notfallschutzes, § 5 Verordnungsermächtigung, § 6 Kostentragung, § 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Hier eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen, Stimmen dagegen, dennoch sind alle Paragraphen mit Mehrheit angenommen worden.

Ich komme zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Hier wieder gleiches Stimmmverhalten. Mit Enthaltungen und Stimmen dagegen ist der Gesetzentwurf dennoch mit Mehrheit beschlossen worden.

Erklärungen zu Protokoll

Jan Hippold, CDU: Mit dem Entwurf zum Gesetz zur Ausführung atom- und strahlenschutzrechtlicher Vorschriften sollen die landesrechtlichen Regelungen an die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene, also das Bundesstrahlenschutzgesetz und die Strahlenschutzverordnung, angepasst werden. Damit stellen wir rechtssichere Vollzugsgrundlagen her.

Dazu wird die geltende Zuständigkeitsverteilung durch das Gesetz und die parallel erarbeitete Ausführungsverordnung in die neue Systematik und Terminologie des Bundesrechtes überführt.

Der Gesetzentwurf enthält keine strittigen Punkte und wurde in der schriftlichen Sachverständigenanhörung ohne Änderungen bestätigt. Alle Änderungen, die durch die Sachverständigen vorgeschlagen wurden, beziehen sich auf die noch zu verabschiedende Durchführungsverordnung. Insbesondere die finanziellen Auswirkungen sollen dort geregelt werden.

Inhaltlich geht es um folgende Punkte: Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die bisher bestehenden Zuständigkeiten im Atom- und Strahlenschutz fortgeführt.

Zudem werden erstens ins Leere gehende landesrechtliche Bestimmungen im Bereich der Strahlenschutzvorsorge ersetzt, zweitens Aufgabenübertragungen auf Kommunen nach Maßgabe verfassungsrechtlicher Vorgaben vorgenommen, drittens bestehende Zuständigkeiten des bisherigen Strahlenschutzes und des Atomrechtes, insbesondere im Geschäftsbereich SMUL und SMWA, an die neuen Bundesbestimmungen angepasst sowie viertens das ressortübergreifende Zusammenspiel bei radiologischen Notfällen geregelt.

Im Detail regelt das Gesetz die Zuständigkeiten von Landesbehörden und Kommunen und ermächtigt diese zum Erlass von Rechtsverordnungen. Es überträgt den Landkreisen und Gemeinden mit Berufs- oder hauptamtlicher Feuerwehr beispielsweise die Vorbereitung der Brandbekämpfung, die Ermittlung der Radioaktivität oder die Bevorratung, Verteilung und Abgabe von Schutzstoffen. All das schafft klare Zuständigkeiten, die in der Anhörung begrüßt wurden. Außerdem sollen die unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörden zukünftig bei der Erstellung von radiologischen Notfallplänen noch besser einbezogen werden. Auch das

stärkt unsere Kommunen und sorgt für einen besseren Schutz vor Ort.

Darüber hinaus werden die geltenden sächsischen Zuständigkeitsregelungen des Atom- und Strahlenschutzrechtes in den Geschäftsbereichen des SMUL, SMWA, SMI, SMS und SMK dem neuen EU- und Bundesrecht angepasst und entsprechend zugeordnet.

Beispiele für diese neuen Regelungen sind die Verteilung von Jodtabletten im Katastrophenfall, Regelungen zum Radonschutz, Regelungen zum Schutz vor Radioaktivität in Baustoffen und die Risikoanalyse im Bereich der Medizin (Strahlentherapie/Nuklearmedizin).

Die Anpassungen der atom- und strahlenschutzrechtlichen Vorschriften sind aufgrund der Gesetzeslage auf Bundesebene notwendig und zweckmäßig. Mit den neuen Regelungen beziehen wir unsere Kommunen vor Ort noch besser ein, was im Ernstfall positiv zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger beitragen wird. Ich bitte deshalb um Ihre Zustimmung zur Beschlussempfehlung des AUL und damit zum Gesetzentwurf der Staatsregierung.

Simone Lang, SPD: Das heute zu beschließende Gesetz beruht im Wesentlichen auf geänderten Bestimmungen zum Strahlenschutz auf europäischer und Bundesebene. Auf europäischer Ebene ist es die EURATOM-Richtlinie. Verbessert wurden hier die Vorgaben zum Strahlenschutz am Arbeitsplatz und für die Bevölkerung sowie zum medizinischen Strahlenschutz.

Die Richtlinie trat im Jahr 2014 in Kraft und wurde in nationales Recht umgesetzt. Seit 31. Dezember 2018 gilt das geänderte Bundesgesetz. Das bedeutet für uns in Sachsen, dass wir unser Ausführungsgesetz ebenfalls anpassen müssen, vor allem deshalb, weil das deutsche Strahlengesetz aufgrund der europäischen Vorgaben grundsätzlich neu strukturiert wurde. In einem ersten Schritt wird die geltende Zuständigkeitsverteilung eins zu eins umgesetzt. Im zweiten Schritt erfolgen Prüfung und Änderung der behördlichen Strukturen.

Auch der Anwendungsbereich wurde erweitert. Für Sachsen sind vor allem die Bestimmungen zum Schutz vor natürlichem radioaktivem Radon bedeutsam.

Die Koalition hat mit einem Änderungsantrag an einem Punkt noch einmal eine Klarstellung vorgenommen. Damit einzelne landesrechtliche Regelungen nicht ins Leere laufen, müssen Gesetz und Verordnung gleichzeitig in Kraft treten. Die Verordnung liegt im Entwurf vor und befindet sich derzeit in der Anhörung. Jetzt kommt die Sommerpause. Das bedeutet, dass eine Kabinettsbefassung und ein Inkrafttreten der Verordnung erst im September erfolgen kann. Deshalb soll auch das Gesetz erst nach der Sommerpause in Kraft treten.

Noch zwei Aspekte zur kommunalen Ebene: Zum einen möchte ich darauf hinweisen, dass das Ausführungsgesetz ausdrücklich regelt, dass nicht die Kommunen für die öffentlich-rechtliche Entsorgung radioaktiver kontaminierter Abfälle verantwortlich sind. Das war eine richtige und wichtige Forderung der kommunalen Ebene. Dies ist Aufgabe des Freistaates und dem wird mit diesem Gesetz entsprochen.

Einige Aufgaben werden aber künftig auch den Landkreisen und kreisfreien Städten zugeordnet, so unter anderem die Information der Bevölkerung, die Probeentnahmen und die Verteilung von Schutzwirkstoffen. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, müssen die Landkreise und Kommunen entsprechende Mittel erhalten. Daher beinhaltet § 6 des Gesetzes einen Kostenausgleich.

Die Kostenerstattung für die kommunale Ebene wird über die gesonderte Verordnung geregelt. Der tatsächlich zu erwartende Mehraufwand ist teilweise noch nicht abschätzbar. Deshalb möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen, dass wir erwarten, dass gemeinsam mit der kommunalen Ebene über die Kosten gesprochen wird. Im Rahmen der Verordnung sollte eine faire und angemessene Kostenerstattung erfolgen und diesbezüglich zum bestehenden Entwurf noch einmal nachgebessert werden.

Ich bitte um Zustimmung.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 21

Zweite Beratung des Entwurfs

Gesetz zur Durchführung der Verordnung über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZVODG)

Drucksache 6/17893, Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und SPD

Drucksache 6/18111, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Wir gehen in die allgemeine Aussprache. Es beginnt die CDU mit Herrn Abg. Dr. Meyer, danach folgen SPD, DIE LINKE, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Dr. Meyer, Sie haben das Wort.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein EVTZ ist ein Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit, ein sperriger Begriff. Es handelt sich hierbei um ein grenzüberschreitendes Rechtssubjekt.

Mit dem vorliegenden Gesetzesvorschlag wollen wir eine gesetzliche Handlungsgrundlage schaffen, um insbesondere für den grenzüberschreitenden Muskauer Faltenbogen als Geopark eine rechtliche Grundlage zu schaffen. Er wird in diesem Jahr evaluiert. Mit diesem Gesetz wollen wir hierfür die Grundlage schaffen.

Es ist eine recht formale Angelegenheit, sodass ich mich jetzt auf diese Einbringung beschränken möchte. Ich bitte um Zustimmung. Das Gesetz ist finanziell ausgestattet und schafft die Voraussetzung, dass nach einer Evaluation der Muskauer Faltenbogen als UNESCO-Park erhalten bleibt.

Ich bitte um Zustimmung und gebe den Rest meiner Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD Herr Baum.

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es auch kurzhalten. Der ein oder andere von Ihnen weiß vielleicht, dass ich in Bad Muskau beheimatet bin und für unsere Welterbestätte Muskauer Park genauso brenne – auch als Stadtrat und Stellvertreter des Bürgermeisters – wie für diesen UNESCO Geopark.

Es ist wichtig, dass wir dieses Projekt UNESCO Geopark, wofür die Evaluation ansteht, gemeinsam mit Brandenburg, aber vor allem mit Polen machen müssen, da dieser Geopark über diese beiden Bundesländer hinweg und in unser polnisches Nachbarland reicht. Es ist wichtig, diese einzigartige Naturlandschaft zu erhalten. Dafür ist dieser EVTZ bedeutsam.

Ich bedanke mich für die Zustimmung und gebe den Rest zu Protokoll.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will es jetzt auch nicht umfassend ausdehnen. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

Ich möchte nur um Folgendes bitten: Sie wissen, dass bei den Euroregionen ein gewisser Vorbehalt gegen dieses Instrumentarium, gegen diese Organisationsform des EVTZ, besteht.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Das mag sein!)

Hier muss auch weiterhin in engem Kontakt mit den Euroregionen darauf hingewirkt werden, dass nicht der Eindruck entsteht, dass mit dem EVTZ, mit diesem Instrumentarium in Zukunft die gewachsenen Strukturen in den Euroregionen verdrängt oder überlagert werden sollen. Darum bitten wir Sie, stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu. Den Rest gebe ich zu Protokoll.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion; Herr Beger, bitte.

Mario Beger, AfD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gebe meine Rede auch zu Protokoll. Wir werden uns bei dem Gesetzentwurf enthalten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat keinen Redebedarf angemeldet.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Wir haben keinen Redebedarf!)

– Gut. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Herr Minister Schenk, bitte schön.

Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass wir dieses Thema so kurzfristig auf die Tagesordnung setzen konnten.

Das ist begründet angesichts der Tatsache, dass die Auditoren der UNESCO sich vor Ort ein Bild von der Situation machen und wir entsprechend berichten konnten, dass wir aktiv geworden sind. Ich bin zuversichtlich, dass wir auch die Finanzierungsfragen gut klären können.

Herzlichen Dank für die heutige Debatte und die Auseinandersetzung. Den Rest meiner Rede gebe ich zu Protokoll.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Thomas Baum, SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wünscht der Berichterstatter, Herr Wippel, das Wort? – Er ist nicht da. Gut. Dann kommen wir zur Abstimmung über das Gesetz zur Durchführung der Verordnung über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Ich würde die Paragraphen wieder zusammennehmen.

Ich beginne mit der Überschrift, § 1 Zuständigkeit, § 2 Haftungsbeschränkung, § 3 Veröffentlichung, § 4 Verordnungsermächtigung und § 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Stimmenthaltungen und keine Gegenstimmen. Den Paragraphen ist mit Mehrheit zugestimmt worden.

Wir kommen zur Endabstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten. Mit Stimmm-

enthaltungen und keinen Gegenstimmen ist der Gesetz- | entwurf als Gesetz beschlossen.

Erklärungen zu Protokoll

Dr. Stephan Meyer, CDU: Ein Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) ist ein Rechtsinstrument, das es ermöglicht, stabile Strukturen für die Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften auf grenzüberschreitender, transnationaler und interregionaler Ebene zu schaffen. Zwar wurde dieses Instrument in erster Linie konzipiert, um die territoriale Zusammenarbeit im Rahmen der Strukturfonds zu fördern, doch lässt die Verordnung über den EVTZ auch seine Anwendung außerhalb der Kohäsionspolitik und allgemein der EU-Finanzierung zu. Ein EVTZ kann der Zusammenarbeit in Bereichen wie öffentliche Gesundheit, öffentlicher Verkehr, Katastrophenschutz oder Schaffung transnationaler Strukturen für den Tourismus dienen. Darüber hinaus ist ein EVTZ offen für eine nationale Mitfinanzierung und kann ein zusätzliches Instrument für die Durchführung von ÖPP-Vorhaben sein.

Über die EVTZ-Gründung wird im Faltenbogen bereits seit Herbst 2016/März 2017 diskutiert. Die gesetzliche Umsetzung wäre ein sehr wichtiges Signal an die UNESCO, um den Status des Muskauer Faltenbogens als UNESCO Global Geopark langfristig zu gewährleisten. Die Regelung zur Haftungsbeschränkung entspricht inhaltlich eins zu eins der entsprechenden Regelung aus Bayern (§ 1 der bayerischen EVTZ-Durchführungsverordnung).

Da in Sachsen eine entsprechende Verordnungsermächtigung für den vorgesehenen § 2 Haftungsbeschränkung fehlt, ist dies durch das Gesetz zu regeln.

Zwar ist die Gründung und Teilnahme an Europäischen Verbänden für territoriale Zusammenarbeit bislang auch schon ohne Gesetz, nämlich auf Grundlage der EVTZ-Zuständigkeitsverordnung vom 2. Januar 2008, möglich – auf dieser Grundlage wurde auch der „Eisenbahnneubaustrecke Dresden – Prag EVTZ“ gegründet –, aber eine Haftungsbeschränkung ist derzeit nicht möglich und das macht die Neuregelung an sich schon sinnvoll.

Der Muskauer Faltenbogen wurde 2015 als UNESCO Geopark anerkannt. UNESCO Geoparks werden alle vier Jahre einer erneuten Qualitätsprüfung unterzogen (Revalidierung). Im Allgemeinen wird eine Qualitätssteigerung der Arbeit der Geoparks seit der letzten Prüfung erwartet.

Von der UNESCO besteht die Auflage, bei der nächsten Revalidierung 2019 eine funktionierende gemeinsame Trägerstruktur umgesetzt zu haben. Ansonsten droht der Verlust des Status als UNESCO Global Geopark. Von Mai bis Juni sollen die Visitationen durch die UNESCO erfolgen. Zwar wird dann wohl nicht sofort aberkannt, aber trotzdem sollte man kein Aberkennungsverfahren riskieren.

Die Überlegungen zur gesetzlichen Regelung eines Haftungsausschlusses, der die Neuregelung überhaupt erst erforderlich macht, kamen spät – aber besser spät als nie. Deshalb halten wir es für sehr angebracht und erforderlich, die gesetzlichen Regelungen noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg zu bringen. Bislang sind ein Verein Träger des Geoparks (Förderverein Geopark Muskauer Faltenbogen e. V.) und Privatleute wohl auch finanziell in Vorleistung gegangen. Das Gesetz selbst wird zwar keine Kosten verursachen, Kosten entstehen aber durch den Geschäftsbetrieb des EVTZ.

Im Haushaltsplan des SMWA 2019/2020 ist der Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit „Eisenbahnneubaustrecke Dresden – Prag EVTZ“ im Titel 68772 mit 10 000 bzw. 18 000 Euro veranschlagt (Seite 251 des Einzelplanes 07). Es erscheinen aber für einen Faltenbogen-EVTZ Mehrkosten in Höhe von 180 000 Euro pro Jahr vorstellbar, aber auch grundsätzlich tragbar, denn die erforderlichen Mittel für EVTZ Faltenbogen sind als Projektvorschläge Strukturentwicklung von Brandenburg und Sachsen zum Lausitzer Revier angemeldet worden. Insoweit ist wohl auch die Finanzierung des EVTZ gesichert.

Ich bitte Sie daher um Unterstützung des vorliegenden Gesetzentwurfes.

Thomas Baum, SPD: Der Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit EVTZ, um den es hier und heute geht, ist nicht der erste seiner Art in Sachsen. Bereits im Jahr 2016 wurde der erste Verbund dieser Art mit Sitz in Dresden gegründet, nämlich für das Vorhaben der Eisenbahnneubaustrecke Dresden – Prag durch den Freistaat Sachsen und die Tschechische Republik.

Dafür wurden am 29. April 2016 durch das sächsische Verkehrsministerium, vertreten durch den stellvertretenden Ministerpräsidenten Martin Dulig, gemeinsam mit dem Verkehrsministerium der Tschechischen Republik in Ústí nad Labem die Studienergebnisse zur Schienenneubaustrecke Dresden – Prag vorgestellt und die Gründungsdokumente für einen Europäischen Verbund für Territoriale Zusammenarbeit „Eisenbahnneubaustrecke Dresden – Prag EVTZ“ unterzeichnet.

Bereits anhand dieses Projektes wird sehr deutlich, was die Ziele eines solchen Kooperationsinstrumentes sind. Mitgliedsstaaten und Regionen machen an Grenzen nicht halt. Gefragt sind hier gemeinsam abgestimmte und auf die jeweilige Region bezogene Lösungsansätze, gerade bei Infrastrukturvorhaben mit hoher raumordnerischer Bedeutung.

Erst ein Zusammenschluss macht die Entwicklung passender Optionen für spezifische Regionen möglich.

Insofern freut es mich sehr, dass wir als Landtag es in dieser Legislaturperiode noch erreicht haben, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für einen weiteren Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit mit sächsischer Beteiligung zu schaffen, nämlich für den UNESCO Geopark Muskauer Faltenbogen.

Diese einzigartige Naturlandschaft, die sich durch die Bundesländer Sachsen und Brandenburg bis in unser Nachbarland Polen zieht, muss zum Erhalt des 2015 vergebenen UNESCO-Labels geschützt werden, was eben diesen neuen Weg der Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg erfordert.

Herr Kollege Meyer von der CDU hat bereits Ziele und Hintergründe des neuen EVTZ erläutert. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Als Stellvertreter des Bürgermeisters und als Stadtrat von Bad Muskau kann ich Ihnen hier versichern, welche große Bedeutung dieser EVTZ für Stadt und Region hat.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetz und danke den Fraktionen für ihre Bereitschaft, dieses Gesetzgebungsvorhaben trotz des sehr engen Zeitkorridors zu ermöglichen.

Enrico Stange, DIE LINKE: Die Koalitionsfraktionen verfolgen mit dem Gesetzentwurf das Ziel, dem Freistaat Sachsen die Gründung und Teilnahme an Europäischen Verbänden für territoriale Zusammenarbeit zu ermöglichen. Mit dem Gesetzentwurf soll der Erlass des zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1082/2006 erforderlichen sächsischen Landesgesetzes ermöglicht werden. Im Wesentlichen geht es dabei um die Haftungsbeschränkung.

Das Gesetz ist insbesondere für die Sicherung des UNESCO Global Geoparks Muskauer Faltenbogen offenbar geboten. Dennoch will ich auch skizzieren, dass die Euroregionen, besonders die deutsche Seite, das Instrument der EVTZ von Beginn an sehr kritisch sahen und sehen, weil sie darin ein Instrument zur möglichen Verdrängung bewährter Strukturen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den Euroregionen erkennen. Diese Vorbehalte sind noch immer erheblich, auch wenn die polnische und tschechische Seite zeitweise eine etwas offenere Position eingenommen haben. Hoffnungsvolle Ansätze, wie eben zum Beispiel für den EVTZ Muskauer Faltenbogen, haben dazu beigetragen.

Gegenwärtig ist aber die Kritik wieder auf dem Vormarsch. Beim Treffen der Euroregionen an der deutsch-polnischen Grenze wurde EVTZ „als derzeit größtes Hindernis für die Umsetzung des Fonds der kleinen Projekte“ so aus einer polnischen Publikation zitiert.

Zum Gesetzestext selbst ist allerdings nicht so viel Kritikwürdiges aufgefallen. Erstens. Zuständige Behörde: Hier ist die Landesdirektion nach der EVTZ-Verordnung benannt. Folgerichtig. Zweitens Haftungsbeschränkung: Wenn EVTZ, dann wohl nur mit Haftungsbeschränkung, das ist auch zum Schutz der kommunalen Akteure vor Ort

geboten. Drittens Verordnungsermächtigung für das Ministerium: Hier haben zumindest im Ergebnis unserer Kontakte die Vertreter der Euroregionen ein gewisses Misstrauen ob der Unklarheit des Umfangs der Ermächtigungsbefugnis.

Im Ergebnis bitten wir auf die Euroregionen zuzugehen und künftig ihren Bestand zu sichern.

Dem vorliegenden Gesetzentwurf stimmen wir zu.

Mario Beger, AfD: Worum geht es eigentlich bei den Verbänden für europäische Zusammenarbeit? Nun, ein solcher Verbund hat zum Ziel, die territoriale Zusammenarbeit zu erleichtern und zu fördern, um den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der EU zu stärken. Ein Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit kann mit der Durchführung von Programmen, die von der EU kofinanziert werden, oder von anderen Projekten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit betraut werden. Ein Beispiel ist der Betrieb eines grenzüberschreitenden Krankenhauses.

Wenn solche Projekte zu einer klaren Verbesserung der Lebensumstände für die Menschen diesseits und jenseits der deutschen Grenze führen, begrüßen wir sie ausdrücklich. Wichtig ist, dass grenzüberschreitende territoriale Zusammenarbeit nicht um ihrer selbst willen betrieben wird, sondern konkrete positive Wirkungen für die Menschen hat.

Beim Ausschuss der Regionen der EU existiert ein Verzeichnis sämtlicher Europäischer Verbände für territoriale Zusammenarbeit. Bisher wurden 68 solcher Verbände eingerichtet.

Der Gesetzentwurf verweist in seiner Begründung auf Artikel 5 Abs. 1 Satz 1 der EVTZ-Verordnung der EU. Danach benötige die Durchführung derselben eine landesgesetzliche Durchführungsregelung. Hierzu diene die im Entwurf enthaltene Verordnungsermächtigung. Das ist eine äußerst ungenaue Beschreibung dessen, worum es eigentlich genau geht.

In Artikel 5 Abs. 1 der EVTZ-Verordnung der EU geht es darum, wie ein Verbund für territoriale Zusammenarbeit Rechtspersönlichkeit erhält. Danach werden die Übereinkunft und die Satzung des EVTZ in dem Mitgliedsstaat, in dem der betreffende Verbund seinen Sitz hat, gemäß den maßgeblichen nationalen Rechtsvorschriften dieses Mitgliedsstaates registriert oder veröffentlicht. Die Übereinkunft enthält die konstitutiven Elemente des künftigen EVTZ, die Satzung die Elemente der Umsetzung. Rechtspersönlichkeit erwirbt ein EVTZ am Tag der Registrierung oder Veröffentlichung der Übereinkunft und der Satzung, je nachdem, was zuerst eintritt.

Zur Veröffentlichung enthält Ihr Entwurf eine Regelung in § 3. Zur Registrierung enthält er keine Bestimmung, es sei denn, man würde die Verordnungsermächtigung an die Staatsregierung als solche betrachten. Es ist zweifelhaft, ob man Letzteres kann.

Korrekt ist allerdings Ihre Begründung zur Haftungsbeschränkung nach § 5 des Entwurfs. In der Tat können nach Artikel 12 Abs. 2 a der EVTZ-Verordnung Mitglieder eines Verbundes ihre Haftung in der Übereinkunft nach Maßgabe eigenen nationalen Rechts beschränken, wenn die Haftung eines anderen Mitgliedsstaates nach dessen nationalem Recht ebenfalls beschränkt ist.

Das ist nur recht und billig; denn es kann nicht sein, dass sich in einem Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit einzelne Länder für sich eine Haftungsbeschränkung ausbedingen, anderen dies aber verwehrt sein soll. Dies muss selbstverständlich auch für Sachsen gelten.

Der Gesetzentwurf geht also durchaus in die richtige Richtung.

Oliver Schenk, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen ist mir als Europaminister ein besonders wichtiges Anliegen. Denn die von der Europäischen Union geförderten grenzüberschreitenden Kooperationsprojekte bieten allen Beteiligten einen echten und außerordentlich hohen Mehrwert.

Die europäische Zusammenarbeit zeichnet sich aber nicht allein dadurch aus, dass sie von der Europäischen Union finanziell unterstützt wird. Die EU stellt uns auch rechtliche Strukturen bereit, dank welcher die grenzüberschreitende Zusammenarbeit noch enger werden soll und kann. Dazu gehört der Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit. Wir haben ein Interesse daran, dass sich sächsische Akteure an solchen Verbänden beteiligen. Das soll aber für die Träger nicht zu einem untragbaren Haftungsrisiko führen.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf trägt dem in § 2 Rechnung, und er wird, wenn die Mehrheit zustimmt, alsbald Wirkung in Form einer entsprechenden Verordnung entfalten.

Es gibt für diese Verordnung auch schon einen ersten Anwender. Wie Sie wissen, gibt es in der Lausitz den deutsch-polnischen UNESCO Geopark Muskauer Faltenbogen. Gemeinsam mit dem UNESCO-Welterbe First-Pückler-Park Bad Muskau bildet er eine einzigartige Kombination von UNESCO-Städten mitten in der Lausitz.

Geoparks sind ein wichtiges Instrument nachhaltiger regionaler Entwicklung. Sie machen Stätten und Landschaften von internationaler geowissenschaftlicher Bedeutung für die Besucher erlebbar. Sie helfen mit, geologische Besonderheiten einer Region ins Rampenlicht zu rücken und den natürlichen Reichtum als Teil eines gemeinsamen Natur- und Kulturerbes wahrzunehmen und schätzen zu lernen.

Geoparks informieren zudem über die Millionen Jahre währende Entwicklung unserer Erde, vermitteln Wissen über regionale, überregionale und globale Phänomene und tragen so zum Verständnis unseres Planeten und unserer Heimat bei.

Das ist wichtig, denn Wissen und Verstehen sind die Grundlage für einen sensiblen Umgang mit unserer Natur – schließlich wollen wir das wertvolle Naturinventar unserer Heimat für kommende Generationen schützen und seine Schönheit erhalten. Dies gilt umso mehr, als wir im UNESCO Geopark Muskauer Faltenbogen mit unseren Nachbarn aus Brandenburg und der polnischen Wojewodschaft Lebusier Land in ganz besonderer Weise verbunden sind.

Wie wichtig diese Anlagen sind, zeigt die Unterstützung durch die UNESCO. Diese dringt nun darauf, für eine weitere Anerkennung des Geoparks Muskauer Faltenbogen bis Jahresende eine einheitliche, transnationale Managementstruktur in Form eines Europäischen Verbundes für territoriale Zusammenarbeit zu schaffen.

Der Landkreis Görlitz als deutscher Träger des Geoparks sieht sich aber dabei mit einem schwer kalkulierbaren Haftungsrisiko konfrontiert. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht deshalb eine Haftungsbegrenzung vor. Dem Beitritt des Landkreises Görlitz zu einem Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit UNESCO Geopark Muskauer Faltenbogen steht dann in dieser Hinsicht nichts mehr im Wege.

Ich bin dem Landtag sehr dankbar, dass er dem Zeitdruck, welcher aus dem zügigen Fortschritt der Verhandlungen entstanden ist, so konstruktiv Rechnung getragen hat. Mit diesem Gesetz schaffen Sie, meine Damen und Herren, eine wichtige Voraussetzung für ein gutes Ergebnis der trilateralen Gespräche über den UNESCO Geopark Muskauer Faltenbogen. Mehr noch: Nur gemeinsam mit unseren Partnern Polen und Tschechien wird es uns gelingen, das große Entwicklungspotenzial der Grenzregionen zu entfalten.

Mit der Stärkung der europäischen Zusammenarbeit sorgen wir dafür, dass die Städte und Dörfer in den Grenzregionen – in der Lausitz, der Sächsischen Schweiz, dem Erzgebirge und dem Vogtland – weiterhin an Wirtschaftskraft und Attraktivität gewinnen.

Das erste Beispiel für ein solches Vorhaben in Sachsen war der Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit „Eisenbahnneubaustrecke Dresden – Prag“. Mir ist es ein wichtiges Anliegen, dass auch der nun geplante zweite Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit erfolgreich gegründet werden kann und in Sachsen Schule macht.

Ich bitte Sie daher herzlich, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 22**Zweite Beratung des Entwurfs
Gesetz zur Verhinderung der Zerstörung des Waldes
im Freistaat Sachsen durch Windkraftanlagen****Drucksache 6/17171, Gesetzentwurf der Fraktion AfD****Drucksache 6/18099, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft**

Auch hierzu wird die allgemeine Aussprache erteilt. Es beginnt die einreichende Fraktion; Herr Urban. Danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Wurlitzer und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. Herr Urban, Sie haben das Wort.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Im Kontext des Waldschutzes erhalten zwei Begriffe ihren ursprünglichsten und nobelsten Sinn: Konservatismus und Nachhaltigkeit.

Der heute oft zu einer inhaltslosen Phrase verkommene Begriff der Nachhaltigkeit stammt aus der Waldwirtschaft. Diese Nachhaltigkeit wird insbesondere durch Kahlhiebe und Rodungen verletzt. Lange Zeit waren diese völlig verpönt.

Manch selbst ernannter Umweltschützer – sei es ein Politiker oder einer seiner Freunde aus der Windkraftindustrie – findet seit den Geldflüssen durch das EEG plötzlich großes Gefallen an Kahlorodungen. Für ein modernes Windrad verschwinden mehrere Hektar Wald für Aufstellflächen und Transportwege. Der konservative Naturschutz versteht sich heute als ein ganz konkreter ideologiefreier Schutz von Lebensräumen und den dort lebenden Arten. Es ist traurig genug, dass heute schon in vielen Bundesländern der Umweltschutz ein ideologisch aufgeladener Begriff, dem alle möglichen Ziele unterlegt werden, gnadenlos gegen den konkreten Schutz von Tieren, Pflanzen und ihren Lebensräumen ausgespielt wird.

Das ist insbesondere der Fall bei der Zerstörung der Wälder, unseres wertvollsten Naturerbes, durch Windkraftanlagen. Allein das Fundament einer Anlage besteht aus 2 000 Tonnen Stahlbeton. Ein einzelner Rotor überstreicht eine Fläche – und tötet auf dieser Fläche – von zweieinhalb Fußballfeldern.

Die Folgen für die Lebensräume, für den Wasserhaushalt und auch für nur vorbeiziehende Vögel sind fatal. In Rheinland-Pfalz zum Beispiel ist die Rotmilan-Population in wenigen Jahren um 17 % zurückgegangen. Insekten werden milliardenfach an diesen Rädern getötet – auch Bienen, mit denen die GRÜNEN ja sonst so viel Werbung machen. Unsere sächsischen GRÜNEN schreiben in ihrem Wahlprogramm, sie wollen keine Windräder im

Wald, aber sie waren – jedenfalls im Ausschuss – merkwürdigerweise nicht bereit, diesem Gesetz zuzustimmen. Die fadenscheinige Begründung ist, wir, die AfD, seien nur deswegen gegen die Windräder im Wald, weil wir die Kohleförderung aufrechterhalten wollen.

Natürlich wollen wir, dass in der Lausitz und anderswo in Sachsen nicht das Licht ausgeht. Und natürlich lehnen wir das EEG ab, weil die Auswirkungen der hohen Strompreise auf die deutsche Wirtschaft und die Haushalte fatal sind, während die etwaigen Konsequenzen deutscher Windräder für den CO₂-Gehalt der weltweiten Atmosphäre nicht messbar sind. Nach dem allgemeinen Konsens aller wissenschaftlichen Experten können sie keinen Einfluss auf die Klimaentwicklung haben. Punkt.

Deswegen, liebe GRÜNE: Ja, wir widersprechen dem, was Sie und Greta behaupten, ausdrücklich. Das hat aber überhaupt nichts damit zu tun, dass wir einen ideologiefreien Naturarten- und Landschaftsschutz betreiben, der selbstverständlich beim Wald als unserem artenreichsten Lebensraum beginnen muss, was andere sinnvolle Schutzmaßnahmen nicht ausschließt.

Sie brauchen sich also überhaupt keine Gedanken über unsere Motive zu machen. Stimmen Sie ganz einfach diesem Gesetz zu und zeigen Sie, dass Ihre Wahlprogramme nicht nur heiße Luft sind!

Diese Einladung, zusammen mit der AfD einen vernünftigen Naturschutz in den sächsischen Wäldern zu betreiben, gilt für alle Mitglieder dieses Hauses.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion ist an der Reihe. Herr Abg. von Breitenbuch, Sie haben das Wort.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Windkraft im Wald, Zerstörung des Waldes, so nennt es die AfD. Sie übertreiben mit Ihren Zahlen, es werden nicht mehrere Hektar, sondern ungefähr 0,4 Hektar für eine Windkraftanlage gebraucht und manchmal auch für die Zufahrt nochmals eine Teilfläche, die dann auch sofort wieder aufgeforstet werden kann. Insofern macht es die Dramatik, die Sie in

Ihren Gesetzentwurf immer hineinschreiben und die falsch ist, nicht besser.

Wir sind selbstverständlich auch sehr vorsichtig mit Windkraft im Land umgegangen – immer. Wenn Sie über die Landesgrenzen schauen – ob nach Brandenburg, nach Sachsen-Anhalt oder nach Bayern –, dann sehen Sie ganz deutlich, mit welcher Vorsicht wir an das Thema Windkraft herangegangen sind. Wir wissen, dass bis zu einem gewissen Bereich ein Windkraftträd selbstverständlich Kohle ersetzen kann, die dann nicht verbrannt werden muss. Aber wir haben das Thema Grundlast noch nicht gelöst. Das ist natürlich auch die Kernproblematik des gesamten Windkraftausbaus: dass die Rechtfertigung des nächsten Windrades gerade bei Flaute natürlich infrage steht.

Diese Diskussion gibt es im Land. Wir hatten die Diskussion in Siebenlehn bei den betroffenen Bürgerinitiativen, und gerade diejenigen, die dann auf einen Kilometer eine 200 Meter hohe Anlage vor die Nase gesetzt bekommen, sind enorm betroffen und fühlen sich in ihrem Leben beeinträchtigt.

Diese Anlagen stehen bei uns in Sachsen so dicht, dass wir hier auch Diskussionen haben, die wir mit einem eigenen Verfahren aussteuern. Das sind die Vorranggebiete, die letztendlich durch die regionalen Planungsverbände in mühsamer Kleinarbeit herausgesucht werden, um im gesamten Land eine Ausgewogenheit zu bekommen.

Da ist bisher eine der Maßgaben, die wir als ganz harten Punkt im Land gesetzt haben – und auch der Ministerpräsident hat das wieder klar gesetzt, auch für die Zukunft –, zu sagen: Windkraft im Wald wollen wir nicht. Punkt. Diese Aussagen vor einer Wahl sollten auch glaubhaft sein. Das heißt, Ihr Gesetzentwurf ist dabei unnötig. Sie misstrauen uns –

(André Barth, AfD: Ja!)

das können Sie machen –, aber wir haben das Vertrauen, dass wir bei uns im Nachgang das tun, was wir jetzt vor der Wahl sagen. Da das bei uns eine Selbstverständlichkeit ist, ist diese Ihre Vorsichtsmaßnahme für uns natürlich abzulehnen.

Hinzu kommt, dass diese Verbote und gerade auch der Hinweis auf Rückbau etc. teilweise ins Privatrecht hineingehen. Sie wollen den Privat- und Körperschaftswald außen vor lassen. Letztendlich sind wir aber dort im Privatrecht. Ihre Gratwanderung habe ich auch nicht verstanden, denn entweder sagt man, „für den ganzen Wald“ oder „gar nicht“. Selbstverständlich gibt es auch Gegenden, wo man gerade den öffentlichen Wald, wenn man um diese Dinge diskutiert, vielleicht in der Schärfe der Auseinandersetzung mit ins Boot holen müsste, wenn man darüber diskutiert. Insofern halte ich Ihre Argumentation nicht für schlüssig.

Wir wissen ganz genau, in welchem Zustand sich unsere Wälder befinden. Wir haben zurzeit große Waldschäden, wir haben sehr große Kahlflächen, die aufgeforstet gehören, damit wieder CO₂ gebunden werden kann. Das

erfordert eine große Anstrengung im Land – darauf möchte ich zum Abschluss noch einmal hinweisen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Thomas Schmidt)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Urban, Sie wünschen?

Jörg Urban, AfD: Ich hätte gern eine Kurzintervention.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ja, bitte, Sie dürfen.

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank. Herr von Breitenbuch, ein paar Richtigstellungen: Die Zufahrten bei einer Windkraftanlage im Wald werden natürlich nicht sofort wieder aufgeforstet – die Anlage muss zugänglich sein, schon für die Feuerwehr; der Brandschutz im Wald mit diesen Anlagen ist noch einmal ein Thema für sich, aber dass man dort sofort wieder aufforsten kann, ist nicht richtig.

Und ja, das Misstrauen zu Wahlaussagen vor der Wahl und dem, was nachher passiert, ist durchaus berechtigt. Wir sehen ja, was in anderen Bundesländern, die zum Beispiel schwarz-grün regiert werden, in den Wäldern mit Windkraftanlagen passiert. Insofern, wenn Sie das Misstrauen, das nicht nur wir haben, sondern auch Teile der Bevölkerung, ausräumen wollen, dann stimmen Sie dem Gesetz zu, denn das wäre eine klare Ansage.

Noch zu dem letzten Punkt, dem Unterschied zwischen Privatwald und Staatswald: Es ist sehr schwer, wirtschaftliche Vorgaben zu machen, die ins Privatrecht eingreifen. Genau deswegen unterscheiden wir hier. Über den Staatswald können wir natürlich als Parlament selbst bestimmen, wie wir uns da beschränken – beim Privatwald ist das schwieriger. Wir haben trotzdem in unserem Gesetzentwurf eine Einschränkung stehen, dass auch im Privatwald solche technischen Anlagen nur dann möglich sind, wenn es keine zwingenden Gründe des Naturschutzes gibt, die dem entgegenstehen. – Das noch einmal zur Erklärung, warum diese Unterscheidung.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr von Breitenbuch, Sie möchten erwidern? – Bitte.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Wenn Sie sich die Verteilung des Waldes in Sachsen anschauen, dann wissen Sie ganz genau, dass die großen Staatswaldflächen oben im Erzgebirge sind und dass sich die Privatwaldflächen eher im freieren Gelände verteilen. Insofern würde es gerade Sinn machen, den Staatswald in eine Windkraftplanung einzubeziehen.

Wir haben aus unterschiedlichen Gründen gesagt, wir wollen, dass keine Windkraft über Wald entsteht. Wir versuchen, dieses Thema, das hochsensibel ist, in der

besiedelten Landschaft mit zu verarbeiten, und dabei bleiben wir. Diese Aussage steht auch. Deswegen, sage ich noch einmal deutlich, brauchen wir Ihren Gesetzentwurf gar nicht. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU –
Beifall des Abg. Jörg Vieweg, SPD, und des
Staatsministers Thomas Schmidt)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, es geht in der Aussprache weiter. Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Dr. Pinka; bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, dass die Errichtung von Windkraftanlagen im Wald in Sachsen generell nicht genehmigungsfähig werden soll. Dies solle insbesondere Waldbesitz des Bundes und des Freistaates Sachsen betreffen. Im Körperschafts- und Privatwald dürfen nach Ansicht der AfD Windkraftanlagen nur errichtet werden, wenn eine Beeinträchtigung von Zielen des Naturschutzes auszuschließen ist. Körperschaftswald und Privatwald wird demnach aus fiskalischen und privatrechtlichen Gründen ein höherer Stellenwert zugebilligt, wenn ich die Begründung zu Artikel 1 lese.

Konkret wird eine Ergänzung des § 8 Abs. 2 Sächsisches Waldgesetz in dem Sinne gefordert, dass die Errichtung von Windkraftanlagen dem öffentlichen Interesse am Wald entgegensteht.

Ich möchte an dieser Stelle kurz zum Status quo der Existenz von Windkraftanlagen im sächsischen Wald ausführen:

Erstens. Gemäß Landesentwicklungsplan von 2013 soll bei der Festlegung von Vorrang- und Eignungsgebieten zur Nutzung der Windenergie grundsätzlich die Nutzung von Waldgebieten vermieden werden. Das gilt insbesondere für Waldflächen mit Schutzstatus nach Naturschutzrecht und mit ausgewählten Waldfunktionen.

Zweitens. In Sachsen gibt es derzeit keine Windvorrang- und -eignungsgebiete, die in Waldgebieten liegen.

Drittens. Im Walderhaltungsgrundsatz gemäß § 8 Sächsisches Waldgesetz wird ausgeführt: Wald darf nur dann für andere Nutzungsarten in Anspruch genommen werden, wenn ein öffentliches Interesse das Interesse der Walderhaltung überwiegt.

Zusammenfassend kann ich also ironisch resümieren: Die AfD sieht wohl den Wald vor lauter Windkraftanlagen nicht. Sie haben einfach eine Windkraftphobie, und diese wollen Sie auf Teufel komm raus in die Bevölkerung tragen, egal, ob ein Fakt vorliegt oder nicht.

(Marco Böhme, DIE LINKE:
Es gibt nicht ein Windrad im Wald!)

Unsere Fraktion spricht sich klar für den Ausbau der erneuerbaren Energien und damit auch für die Windkraftnutzung aus. Leider wurden im Jahr 2017 in Sachsen

insgesamt nur etwa 44 Megawatt Windenergie zugebaut, im Jahr 2018 31 Megawatt. Derzeit existieren rund 900 Windkraftanlagen mit insgesamt etwa 1 200 Megawatt. Wir können daher feststellen, dass der Ausbau von Windkraftanlagen in Sachsen seit dem Jahr 2013 zum Erliegen gekommen und unser Bundesland im Bundesvergleich ziemlich abgeschlagen ist.

Was ist jetzt eigentlich zu tun, anstatt über die Verhinderung von Windkraftanlagen im sächsischen Wald zu schwadronieren? – Unsere Fraktion setzt auf ein anspruchsvolles Klima- und Energieprogramm, das es leider derzeit nicht gibt. Wir sind für die schnelle Umsetzung des Landesentwicklungsplans 2013 und der Windenergiepläne der regionalen Planungsverbände sowie für die Ausweisung von Windvorrang- und -eignungsgebieten. Meines Erachtens wird in den jetzigen Entwürfen nicht ein einziger Meter Wald angetastet.

Ihren Gesetzentwurf lehnen wir rundweg ab. Punkt 1: Es gibt im Moment schlichtweg überhaupt keine Hinweise dafür, dass in Waldgebieten Windenergieanlagen errichtet werden sollen. Punkt 2: Das Waldgesetz und die formulierten Ziele, zum Beispiel des Naturschutzes, sind nicht verhandelbar und völlig unabhängig von Eigentumsverhältnissen.

Damit ist der AfD-Gesetzentwurf völlig unnötig, populistisch und lobbyistisch. Aber anscheinend nehmen Sie Ihren Antrag selbst nicht ernst genug. Sie waren einfach zu feige dazu, Wissenschaft und Sachverständige über Ihren Gesetzentwurf diskutieren zu lassen, so wie es sinnvoll und üblich ist. Auch das sagt alles. Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Urban, die zweite Kurzintervention.

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident. Jawohl, meine zweite Kurzintervention, ich weiß. – Frau Dr. Pinka, wenn Sie glauben, die AfD hätte eine Windkraftphobie, dann würde ich eher vermuten, dass Ihre Partei eine Windkraftmanie hat. Sie wissen sehr wohl – das kann man mathematisch sehr leicht errechnen –, dass wir keine Chance haben, von Deutschland aus, mit wie vielen Windkraftanlagen auch immer, Einfluss auf das Weltklima zu nehmen. Trotzdem forcieren Sie den Ausbau dieser Anlagen in unserer Landschaft und in unseren Wäldern.

Nein, wir wissen nicht, wie die Vorranggebiete in den Regionalplänen aussehen werden, weil diese Regionalpläne seit Jahren verschleppt werden. Sie werden verschleppt, weil genau diese Vorranggebiete die Menschen bewegen und weil diese Vorranggebiete vor der Wahl nicht öffentlich sein sollen. Deswegen: Zügeln Sie Ihre Manie! Sie haben keine Chance, mit Windkraft von Sachsen aus das Weltklima zu beeinflussen, auch von Deutschland aus nicht.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Sie zerstören unsere Landschaft mit Ihrer Manie und Sie zerstören vielleicht unsere Wälder.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Pinka, Sie möchten erwidern? – Bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ja, ich möchte kurz erwidern. – Also, auf Ihre Klimawandelphobie gehe ich überhaupt nicht mehr ein. Das ist sinnlos. Sie sind tatsächlich die Einzigen in diesem Land, die es leugnen. Das ist schon langsam abartig. Darauf lasse ich mich gar nicht mehr ein.

Die ersten Entwürfe der Planungsverbände waren öffentlich gestellt. Das wissen Sie genau; denn es gab Anhörungsverfahren. Dann hätten Sie einmal auf die Pläne geschaut, wo ein Waldgebiet ist. Dort ist keines.

(Jörg Urban, AfD: Die Pläne sind bis heute nicht verabschiedet!)

Sie gehen auf irgendwas in der Zukunft ein. Wir wollen jetzt nach dem Landesentwicklungsplan und nach den regionalen Planungsverbänden 1 % der Landesfläche umsetzen. Da ist nichts mit Wald. Wir wären schon froh, wenn wir die Vorrang- und Eignungsgebiete umsetzen könnten, die uns der Gesetzgeber, nämlich wir, mit dem Landesentwicklungsplan vorgegeben hat. Wenn wir das schon einmal erreicht hätten, dann wären wir schon weiter. Dabei sind wir von Wind im Wald wirklich weit entfernt.

Sie haben eine Phobie.

(Beifall bei den LINKEN –

Jörg Urban, AfD: Sie haben sich selbst beschwert, dass die Vorranggebiete nicht bekannt sind!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, es geht in der Aussprache weiter. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Vieweg. – Herr Vieweg, Sie haben das Wort.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die AfD-Fraktion bietet mit ihrem Gesetzentwurf wieder einmal eine Scheinlösung an für ein Problem, das es in Sachsen überhaupt nicht gibt. Es gibt in Sachsen schlichtweg keine Windenergieanlagen im Wald.

Unsere Landesentwicklungsplanung von 2013 schließt die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald aus, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und des Abg.
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

Unter dem Punkt G 5.1.5 ist ganz klar festgelegt, dass bei der Ausweisung von Vorrang- und Eignungsgebieten die Nutzung von Waldgebieten grundsätzlich vermieden werden soll.

(Uwe Wurlitzer, fraktionslos:
„Vermieden werden soll“!)

Aber wozu Fakten? Sehr geehrter Herr Kollege Urban, Sie ziehen Ihr politisches Kapital daraus, Ängste, Zweifel und Zwietracht in der Bevölkerung zu schüren. Das ist Ihr Geschäftsmodell, Herr Kollege Urban. Dass sich die AfD ein Scheinproblem im Bereich der sich erneuerbaren Energien herausgreift, ist auch nicht weiter verwunderlich; denn für Sie als sogenannte Alternative für Deutschland findet der Klimawandel schlichtweg nicht statt.

(Jörg Urban, AfD: Stimmt gar nicht!)

Es werden alle wissenschaftlichen Ergebnisse geleugnet, es wird mit Verschwörungstheorien garniert, und aus wissenschaftlichen Fakten wird Science-Fiction gemacht.

Dabei ist Ihr Gesetzentwurf nicht nur inhaltlich absurd, sondern grundlegend verlogen, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen. Sie argumentieren mit Natur- und Artenschutz. Die Scheinlösung, die Sie uns hier präsentieren, die Sie hier anbieten für ein Problem, das es nicht gibt, soll nämlich nur für den Sachsenforst gelten – natürlich –; denn Sie wollen die Privatwaldbesitzer nicht verschrecken. Einige Privatwaldbesitzer haben schon ihr Interesse angekündigt, Windräder auf ihrem Eigentum zu errichten.

Wir haben es aber – das sage ich noch einmal – im Landesentwicklungsplan ausgeschlossen, weil unser Wald eben wichtige Funktionen erfüllt, für die Gesellschaft, für den Naturschutz, für den Artenschutz und – auch wichtig – für den Klimaschutz, und zwar unabhängig davon, in wessen Eigentum er sich befindet.

Das Naturschutzgesetz und das Waldgesetz gelten für alle Eigentumsarten, Herr Kollege Urban, und nicht nur für diejenigen, die Sie sich gern herausgreifen. Daran zeigt sich sehr deutlich, dass es Ihnen überhaupt nicht um Artenschutz und Naturschutz geht, wie Sie so schön behaupten. Andernfalls hätten Sie – damit hat Frau Kollegin Pinka recht – im Ausschuss eine Anhörung beantragen müssen. Ich sage, Sie hätten es beantragen müssen, weil es bei jedem Gesetzesvorhaben notwendig ist,

(André Barth, AfD: Wir haben heute noch Gesetze von den GRÜNEN! Dazu gab es auch keine Anhörung! Also das ist nicht der Maßstab!)

und zwar nicht nur der Form halber, sondern weil der Gesetzgeber eben genau durch solche Anhörungen fachliche Expertise einholen muss.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Auch unsere Entwürfe bei den regionalen Planungsverbänden für Vorrang- und Eignungsgebiete sind öffentlich. Darüber wird öffentlich diskutiert.

Der Eindruck, den Sie hier erwecken, es würde im Hinterzimmer passieren, die Bürgerinnen und Bürger würden nicht beteiligt, das ist schlichtweg falsch, Herr Kollege Urban.

(Beifall bei der SPD)

Warum hätten Sie eine Anhörung mit Expertinnen und Experten beantragen müssen? – Zum Beispiel, um die Frage zu klären, wo denn künftig unsere Energieregionen im Freistaat Sachsen sind und welche Rolle beispielsweise der notwendige Strukturwandel in den jetzt noch existierenden Braunkohleregionen spielt. Aber fachliche Expertise ist natürlich Ihr Feind. Es ist Ihr Feind gegen Ihre Verschwörungstheorien.

Man muss sich nur einmal die Begründung zu Artikel 2 anschauen. Darin schreiben Sie, nach der Wahl sei eine große Offensive der Regierung zur Umsetzung zahlreicher Windkraftprojekte zu befürchten, die jetzt noch nicht das Licht der Öffentlichkeit sehen müssten. – Klassische Verschwörungstheorie nach Ihrem Argumentationsmuster.

Herr Kollege Urban, dieser Gesetzentwurf ist nichts anderes als populistischer Wahlkampf, der mit Angstmache und Falschaussagen arbeitet. Ihren Gesetzentwurf lehnen wir ab.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Dr. Lippold. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich ist zu Ihrem Gesetzentwurf zur Änderung des Sächsischen Waldgesetzes schon alles gesagt, meine Damen und Herren von der AfD-Fraktion. Wir GRÜNE haben zur Nutzung der Windenergie über Waldflächen eine Position. Wir wollen es grundsätzlich vermeiden, auf den Wald zurückzugreifen, um unsere Energiesysteme umzubauen. Deshalb kritisieren wir den Ansatz, der sich im Grünbuch-Weißbuch-Prozess zur Fortschreibung des Energie- und Klimaprogramms als Szenario findet, den Großteil des künftigen Ausbaus der Windenergie in den Wald zu verlagern, Herr Kollege Vieweg.

Wir sind der Meinung, dass man Konflikte vor Ort um den Ausbau der Windenergie eben nicht dadurch sinnvoll löst, indem man vor ihnen einfach in den Wald flüchtet. Da gibt es zwar weniger Menschen und es gibt erhebliche finanzielle Interessen von Waldbesitzern, aber eben auch neue Zielkonflikte in Natur- und Artenschutz, die abzuwägen sind. Solange es in der freien Fläche noch ausreichend Eignungsflächen gibt, auf denen man in transparenten rechtsstaatlichen Verfahren unter bestmöglicher Abwägung aller Interessen erneuerbare Energien entwickeln kann, verbietet sich für uns das Ausweichen in den Wald, und zwar unabhängig davon, wem er gehört.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Wir gehen davon aus, dass wir um unserer Zukunft Willen beide Ziele erreichen müssen, den Schutz von Umwelt und Natur und den Klimaschutzgerechten Umbau unserer Energiesysteme. Deshalb stehen wir für die Suche nach Lösungen. Ihnen, meine Damen und Herren von der AfD,

sind jedoch diese Zielkonflikte und deren Lösung in Wirklichkeit herzlich egal. Ihr Entwurf spricht dabei eine verräterische Sprache, die Ihnen auch in Ihren eigenen Reihen auf die Füße fallen dürfte. Denn Ihre fundamentale Ablehnung der Windräder ist so fundamental dann eben doch nicht, wenn es um wirtschaftliche Interessen geht. Denn während Sie Ihren Anhängern verkünden, die Windenergie grundsätzlich verhindern zu wollen, machen Sie hier einen Knicks vor den Waldbesitzern, die bei Ihnen waren und ihre finanziellen Interessen zur Nutzung der Windenergie im Wald zum Ausdruck gebracht haben.

(André Barth, AfD: Sie waren doch gar nicht dabei! Woher wollen Sie das wissen?)

Auch denen machen Sie etwas vor. Denn tatsächlich wollen Sie Windenergie weder im Wald noch sonst irgendwo. Sie haben da ein Thema für sich entdeckt, bei dem man Ängste und Sorgen vor Ort trefflich schüren kann, um daraus schließlich Stimmen und Unterstützung zu saugen.

(Karin Wilke, AfD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Angeschoben hatte das ja noch in der letzten Wahlperiode die FDP in der Hoffnung, dort als Kümmerer vor Ort genug Stimmen für einen erneuten Landtagseinzug zu sammeln, nachdem sie sich durch konsequentes Versagen im Regierungshandeln im Land und im Bund sprichwörtlich in den Totalverriss gearbeitet hatte. Ich bin gespannt, ob Sie nun die nächsten Wochen mit Herrn Zastrow Hand in Hand vor Ort erscheinen, wenn er seine potenziellen Stimmen gern wiederhaben möchte. Doch den Menschen vor Ort schwant langsam – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Dr. Lippold, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Ja, gern.

Karin Wilke, AfD: Herr Dr. Lippold, Sie waren dabei, als wir in Zwönitz eine große Sammelpetition behandelt haben, aus der hervorging, dass sich die Bevölkerung – dazu braucht es die AfD gar nicht – gegen die Windkraft wehrt. War das so oder nicht?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Die Bevölkerung gibt es nicht!)

Wurde das von mir geschürt, oder ist es vielleicht doch so, dass es einen Widerstand bei den Sachsen gibt?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Wilke, die Frage ist gestellt.

Karin Wilke, AfD: Ja, das ist die Frage.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Frau Wilke, es gibt grundsätzlich heutzutage bei jedem großen Projekt, das sich irgendwo im Außenbereich abspielt und mit Interessen von Anwohnern in Konkurrenz steht, berechnete und auch unberechnete Bedenken, Befürchtungen usw. Es kommt immer darauf an, wie man damit umgeht, ob man

die vor Ort ganz bewusst schürt, um daraus Kapital zu schlagen, so wie das Ihre Partei macht,

(Karin Wilke, AfD: Das tut sie nicht!)

oder ob man versucht, Lösungen zu finden, um die Interessen auszugleichen und am Ende allen Zielen irgendwo gerecht zu werden.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Macht sie nicht! Sie sind unschuldig!)

Selbstverständlich ist Ihre Partei diejenige, die Ängste und Bedenken vor Ort nicht versucht zu zerstreuen und Lösungen zu finden, sondern sich an dieser Stelle derer bedient, um ihren Nektar daraus zu saugen.

Ich fahre jetzt fort. Sie machen auch den Waldbesitzern etwas vor, denn tatsächlich wollen Sie die Windenergie nirgendwo. Sie schüren vor Ort stattdessen Sorgen und Ängste.

(Carsten Hütter, AfD:
Und Hass nicht zu vergessen!)

– Genau das, Herr Kollege.

Den Menschen vor Ort schwant langsam, wie schlecht sie in der Praxis beraten sind, Ihrer Totalverhinderungsrhetorik zu folgen. Auch das haben wir vor Ort festgestellt, Frau Kollegin. Plötzlich kommen dann die Projektentwickler und stellen Genehmigungsanträge an Stellen, wo es nicht einmal Vorranggebiete gibt. Das ist eine ganz erstaunliche Konsequenz. Wie kann das sein? Nun, wer, statt sich an der Lösungssuche zum Wo und Wie des Windenergieausbaus zu beteiligen, mit massivem Druck auf Gemeinderäte, Bürgermeister, Landratsämter und regionale Planungsverbände letztlich daran mitwirkt, dass Regionalpläne so aufgestellt werden, dass die Teilpläne Wind am Ende richterlichen Abwägungen unter Berücksichtigung bundesrechtlicher Vorgaben nicht standhalten, der muss zuschauen, wie solche Projekte ohne gültige Regionalpläne einfach nach den Vorgaben des Bundesimmissionsrechtes geprüft und genehmigt werden. Er schlägt sich die Mittel zur selbstbestimmten Mitwirkung bei der raumordnerischen Festlegung des Wo und Wie selbst aus der Hand.

In Wirklichkeit treiben Sie die Leute vor Ort in eine für diese sehr nachteilige Situation, meine Damen und Herren von der AfD-Fraktion – was Sie nicht stört, weil Sie sich dadurch zusätzliches Empörungspotenzial versprechen, das sich dann auch noch gegen den Bund, gegen Brüssel und gegen die Politik der von Ihnen so genannten Altparteien ganz allgemein richtet. Was für die Menschen vor Ort höchst nachteilig ist, ist für Sie von der AfD geradezu eine Win-win-Situation. Auch das muss man sich einmal klarmachen.

Dass wir unter den Bedingungen eines geschlossenen Kohleausstiegs den Freistaat Sachsen mit einer Totalblockade gegen Alternativen in eine energiewirtschaftlich höchst schwierige und abhängige Situation treiben wollen, ist ein weiterer Aspekt Ihrer Verantwortungslosigkeit

für die Interessen des Gemeinwesens. Es geht Ihnen nicht um den Schutz des Waldes oder den Schutz von irgendwas, meine Damen und Herren von der AfD-Fraktion. Es geht Ihnen um billige Stimmungsmache, die am Ende allen schadet, außer Ihnen.

(Jörg Urban, AfD: Das ist ja eigentlich
Ihr Spezialgebiet!)

Deshalb ist es richtig, dass wir dem hier entgegenreten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Urban, Sie wünschen?

Jörg Urban, AfD: Ich würde gern meine Redezeit nutzen, um noch etwas zu dem Thema zu sagen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Aber ich habe die erste Runde noch nicht abgeschlossen.

Jörg Urban, AfD: Dann melde ich das schon einmal an.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die erste Runde beschließt Herr Abg. Wurlitzer. Bitte sehr, Herr Wurlitzer, Sie haben das Wort.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte ist geprägt vom Versuch einer massiven Wählertäuschung. Auf der einen Seite haben wir die AfD-Fraktion, welche vor der Landtagswahl noch einmal einen Gesetzentwurf mit einem tollen Namen braucht, ein Gesetz zur Verhinderung der Zerstörung des Waldes durch Windkraftanlagen. Damit muss man ja die eine oder andere Bürgerinitiative einfangen können. Wie wenig die AfD den Bürgerinitiativen tatsächlich zutraut, sieht man beim Inhalt ihres Antrags; denn anstelle sich ganz klar gegen Windkraft im Wald auszusprechen und zu positionieren, wie der Titel glauben macht, sollen private Waldbesitzer vom Windkraftverbot ausgenommen werden. Der Bürger wird also für dumm verkauft.

Lieber Jörg, Du hast von dieser Regierung schon unheimlich viel gelernt. Man behauptet öffentlich das eine, und hinter dem Rücken wird etwas ganz anderes beschlossen. Anders erklärt sich auch nicht, warum dieses Gesetz noch nicht einmal eine schriftliche Anhörung im Ausschuss hatte. Anders ist auch nicht zu erklären, weshalb im Ausschuss geprahlt wird, dass es zum Gesetzentwurf bereits ein Treffen mit privaten Waldeigentümern gegeben hat, die selbstverständlich überaus zufrieden mit den AfD-Vorschlägen gewesen sind. Auch das ist öffentlich nachlesbar. Für den Bürger bedeutet dieser Gesetzentwurf nichts anderes als die gesetzliche Öffnung des Waldes für den Bau von Windkraftanlagen.

Aber auch die CDU-Fraktion betreibt mit Ihrer Debatte ganz offensichtlich Wählertäuschung. Während die SPD-Fraktion ganz offen sächsische Wälder für den Bau von Windkraftanlagen freigeben will und einen solchen

Vorstoß bereits im September letzten Jahres im Regierungskabinett diskutieren ließ, betreibt die CDU-Fraktion das Spiel etwas verdeckter. Vor der Wahl am 1. September käme ein solcher Vorschlag in der Öffentlichkeit eher schlecht an. Man tut also so, als würde man Windkraft im Wald ablehnen. Wie wir schon aus der Debatte um die 10H-Regelung gelernt haben, sind solche Aussagen nichts wert, solange sie nicht in irgendwelchen Gesetzen festgeschrieben sind.

Nachdem mithilfe der CDU-Fraktion nun der Ausstieg aus der Braunkohle beschlossen wurde und auch Herr Kretschmer sich nach wie vor hinter die Klimaziele der Bundesregierung stellt, ist klar, dass es einen weiteren Windkraftausbau in Sachsen geben wird. Das Gutachten der Sächsischen Energieagentur sagt in diesem Fall ganz klar, dass dies nur durch Öffnung des Waldes funktioniert.

Jetzt können Sie alle sagen, wir haben einen beschlossenen Plan, aber wir wissen, was solche Aussagen wert sind. Wie schnell wird der eine oder andere Plan umgeworfen. Ich nenne das Abkommen, bei dem die Atomkraftwerke von heute auf morgen abgeschaltet worden sind. Das war vorher auch nicht abzusehen. Ähnlich gelagert ist es hier. Die Tatsache, dass Sie sich alle miteinander hinstellen und sagen, hier würden Ängste geschürt, dazu kann ich nur sagen: Sie schwindeln die Wähler an, und zwar ganz offensichtlich und ohne dabei rot zu werden.

Mit diesem Wissen ist klar, dass die Aussagen der CDU zur Windkraft im Wald nur als Wahlkampfphrasen einzustufen sind.

Sehr geehrte Abgeordnete! Wir haben einen Änderungsantrag eingebracht, um die Windkraft im Wald in Gänze zu verbieten.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Sie haben den eingebracht!)

– Wir als blaue Abgeordnete haben den eingebracht. –

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Herr Wurlitzer hat den eingebracht!)

– Ja, ist ja gut.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Ich wollte es nur noch einmal sagen!)

Ich werde ihn nachher noch etwas genauer ausführen und danke Ihnen erst einmal für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Herr von Breitenbuch, Sie wünschen?

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Ich bitte um eine Kurzintervention!)

– Wenn Sie darum bitten, gebe ich sie Ihnen.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Wurlitzer, Sie werfen uns Schwindelei vor. Ich weiß nicht, wenn Sie

durch das Land fahren und sehen, wie vorsichtig wir mit Windkraft umgegangen sind – –

(Zurufe von der AfD)

Das ist ein jahre- und jahrzehntelanger Umgang mit diesem Thema, und dementsprechend sagen wir auch sehr ehrlich, sehr offen, wie es weitergehen soll. Ich war letztes in der Debatte, da war die eine Hälfte extrem für alles, die andere Hälfte war extrem dagegen, und wir als CDU stehen in der Mitte mit einer Nachdenklichkeit, die uns – glaube ich – auch ansteht.

(Zuruf von der AfD: Sowohl als auch!)

– Ja. Sowohl als auch, genau. – Für dieses Schwarz-Weiß, das Sie anscheinend alle mit großer Emotion können, sind wir nicht gemacht. Wir sind eher für die Ausgewogenheit in der Mitte, da stehen wir, und da werden wir weiterhin stehen.

Gerade beim Thema Windkraft ist es so. Sie wissen ganz genau, wie lange die Planungen der Planungsverbände dauern, wie intensiv diese Arbeit ist. Wir haben jetzt erst das letzte Energieprogramm in den Regionalplänen verarbeitet, sodass es überhaupt runtergebrochen ist. Sie verkaufen den Leuten, dass alles zack-zack anders geht. Sie sagen ihnen nicht, wie die ganzen Prozesse in unserem Lande wirken müssen, wie der Rechtsrahmen ist, den wir uns gesetzt haben, um hier vorsichtig unterwegs zu sein. Damit verklapsen Sie alle, und das lehne ich ab.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wurlitzer, Sie möchten erwidern?

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Ja. – Lieber Herr von Breitenbuch, ich habe überhaupt nicht gesagt, dass das alles ganz schnell, zack-zack gehen muss. Ich habe davon gesprochen, dass Herr Kretschmer gesagt hat, dass wir bis 2038 aus der Kohle aussteigen sollen. Ich habe gleichzeitig gesagt, dass die Sächsische Energieagentur festgestellt hat, dass es wohl nur mit einer Öffnung des Waldes funktionieren kann, wenn wir wesentlich mehr Windkraft brauchen. Das war nicht zack-zack, und das war keine Angstmache. Das sind Fakten gewesen.

Bis 2038 sind es noch ein paar Tage hin. In dieser Zeit wird der eine oder andere Plan mit Sicherheit über den Haufen geworfen, egal, ob Sie vorsichtig oder vielleicht beliebig sind oder sich in der Mitte befinden. Das ist an der Stelle völlig irrelevant. Sich jetzt hier hinzustellen, aufgrund dieser Fakten zu wissen, dass die Sächsische Energieagentur sagt, dass es nur mit der Öffnung des Waldes geht, und zu sagen, es werde auf keinen Fall passieren – alle durch die Bank weg – dazu muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, das ist Schwindelei. Nicht böse sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Es geht in der Aussprache weiter. Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Urban für die AfD-Fraktion. Bitte sehr.

Jörg Urban, AfD: Ja, vielen Dank, Herr Präsident. – Die Kurzinterventionen sind aufgebraucht, aber ich habe trotzdem noch Redebedarf, weil hier Vorwürfe geäußert werden, die ich so nicht stehen lassen kann.

Ich fange bei den Verschwörungstheorien an. Uns wurde vorgeworfen, Windkraft in sächsischen Wäldern wäre eine Verschwörungstheorie. Man braucht nicht weit zu schauen. Man braucht nur in andere Bundesländer, zum Beispiel nach Hessen, zu schauen. Da ist diese Verschwörungstheorie schon Wirklichkeit geworden. Sie haben es gehört. Die Sächsische Energieagentur – finanziert mit Steuergeldern – sagt uns voraus, dass der Ausbau der Windkraft entsprechend Ihren Energieplänen nur möglich ist, wenn wir die sächsischen Wälder dafür in Anspruch nehmen. – So viel zum Thema Verschwörungstheorien.

Es wurden allerdings Verschwörungstheorien angesprochen, die tatsächlich Verschwörungstheorien sind: zum Beispiel, dass die AfD die Angst vor Windkraftanlagen in Sachsen schüren würde. Ich möchte darauf hinweisen: Es gibt in Sachsen über 50 Bürgerinitiativen, die sich gegen Windkraftanlagen in der Umgebung ihrer Kommunen engagieren. Diese Bürgerinitiativen gab es schon lange, bevor die AfD überhaupt die politische Bühne betreten hat. Insofern müssen wir keine Ängste schüren. Wir gehen hin und nehmen die Ängste dieser Bürger ernst, weil wir wissen, dass die Ängste nicht unbegründet sind. Wir haben inzwischen mehrfach Aussagen vom Deutschen Ärztetag gehabt, der bestätigt hat, dass Windkraftanlagen mit den verschiedenen Frequenzen des Infraschalls tatsächlich Gesundheitsschäden verursachen können. Auch das ignorieren Sie.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Das ist Quatsch!)

Es ist keine Verschwörungstheorie.

Die zweite Verschwörungstheorie, die angesprochen wurde, ist, dass wir den privaten Waldbesitzern etwas versprochen hätten. Das ist eine absolute Verschwörungstheorie. Ja, wir haben mit den privaten Waldbesitzern über verschiedene Themen gesprochen, nicht nur über die Windkraft. Wir haben mit den privaten Waldbesitzern ganz ehrlich unseren Gesetzentwurf diskutiert. Die privaten Waldbesitzer wissen, dass die AfD der Windkraft ablehnend gegenübersteht. Aber im Unterschied zu Ihnen haben wir Respekt vor dem Privateigentum. Das ist bei der SPD seit Kevin Kühnert nicht so ausgeprägt, aber wir haben diesen Respekt, und wir entscheiden sehr wohl, ob wir mit Gesetzen ins Privateigentum eingreifen oder ob wir uns per Gesetz nur selbstverpflichten, dass wir unser eigenes Eigentum mit einer Nutzung beschränken.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Das ist der große Unterscheid zwischen uns und Ihnen. Wir achten das Privateigentum, gerade wenn es um wirtschaftliche Entwicklungen geht.

(Beifall bei der AfD – André Barth, AfD: Genau! –
Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE –
Valentin Lippmann, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Urban, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jörg Urban, AfD: Ja, gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Herr Urban, vielen Dank. Können Sie mir als fachlichem Laien kurz Folgendes beantworten: Habe ich Sie richtig verstanden, wenn der Vogel von einem privaten Windrad im Privatwald geschreddert wird, ist das okay? Ist das die Zusammenfassung, dass Sie sagen, dabei geht es nur um finanzielle Interessen, die Umwelt- und Naturschutz nicht interessieren, oder habe ich das falsch verstanden?

Jörg Urban, AfD: Das ist jetzt die Frage?

Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja.

Jörg Urban, AfD: Das ist natürlich nicht okay. Es gilt für jeden Privatwaldbesitzer trotzdem das Sächsische Naturschutzgesetz, und wir weisen in unserer Gesetzesinitiative sogar darauf hin, dass in Privatwäldern nur dann solche Anlagen errichtet werden können, wenn dem im Naturschutz nichts entgegensteht. Das werden nicht sehr viele Fälle sein, und auch das haben wir sehr ehrlich gegenüber den privaten Waldbesitzern kommuniziert.

(Zurufe von den LINKEN)

Ich habe noch einen weiteren Punkt, den ich ansprechen möchte, weil er immer wieder gern von den LINKEN thematisiert wird: Klimawandel findet nicht statt. Ja, natürlich findet Klimawandel statt. Das wissen wir. Genau diese Tatsache, dass der Klimawandel stattfindet, ist unser starkes Argument.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Dieser Klimawandel findet eben schon seit Jahrmillionen statt. Wenn uns die Geologen sagen, dass in all diesen Millionen Jahren der Unterschied oder der Zusammenhang zwischen CO₂-Gehalt der Atmosphäre –

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

– und der Temperatur niemals dagewesen ist – wir hatten höhere Temperaturen in der Erdgeschichte als heute mit deutlich niedrigeren CO₂-Werten, und wir hatten umgekehrt höhere CO₂-Werte mit deutlich niedrigeren Temperaturen –, dann sehen wir, dass Sie das konstruieren. Es sind gerade Sie, die LINKEN und die GRÜNEN, die den Klimawandel leugnen. Sie behaupten nämlich, dass der Klimawandel nur durch den Menschen beeinflusst ist und

erst stattfindet, seit der Mensch in Größenordnungen fossile Brennstoffe verbrennt.

(Zurufe von den LINKEN)

Das ist die Leugnung des Klimawandels von links-grüner Seite.

(Unruhe im Saal.)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Genau!
– Jörg Vieweg, SPD, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Vieweg, Sie wünschen?

(Jörg Vieweg, SPD: Eine Kurzintervention auf den Redebeitrag! – Unruhe)

Einen Moment. Wenn sich die Kollegen beruhigt haben, haben wir vielleicht die Gelegenheit, die Kurzintervention zu verfolgen. Bitte sehr, Herr Vieweg.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, eine Kurzintervention. – Herr Urban hat aus meiner Sicht Aussagen zu unserer Sächsischen Energieagentur getroffen, die man so nicht im Raum stehen lassen kann. Die Sächsische Energieagentur ist unsere Kompetenzstelle für das Thema Energie im Freistaat Sachsen. Sie hat nach einem langfristigen Beteiligungsprozess Szenarien vorgeschlagen – alles transparent und öffentlich einsehbar mit verschiedenen Abständen, mit verschiedenen Energieerträgen in den Regionen, mit verschiedenen Ausbauszenarien. Insoweit hat die Sächsische Energieagentur genau das gemacht, wofür wir sie haben, nämlich Vorschläge zu unterbreiten, Szenarien zu rechnen und transparent und öffentlich zur Verfügung zu stellen. Insoweit möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich bei den Kolleginnen und Kollegen unserer Sächsischen Energieagentur bedanken und mich davor verwahren, sie hier von der AfD unter Misskredit stellen zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Urban, Sie erwidern?

Jörg Urban, AfD: Ja. Ich muss geradezu erwidern. – Herr Vieweg, natürlich stelle ich die Sächsische Energieagentur nicht in Misskredit. Darum ging es gar nicht. Ich habe nur das zitiert, was Sie für unsere sächsischen Wälder, für den Ausbau der Windkraft skizziert haben. Ich habe darauf hingewiesen, dass diese Agentur steuerfinanziert ist, mehr nicht. Also, vielen Dank für die Arbeit, vielen Dank für die Vorlage. Sie liefern uns Argumente. Sie wollen in den Wald, bzw. die SAENA malt Ihnen vor, dass Sie in den Wald müssen, wenn Sie die Windkraft weiter ausbauen wollen, und dafür können wir dankbar sein. Das ist keine Diskreditierung.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, gibt es aus den Reihen der Fraktionen weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Schmidt, bitte sehr.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank, Herr Präsident! Auch wenn die Argumente im Grunde ausgetauscht sind, denke ich, hat der zweite Beitrag von Herrn Urban noch einmal deutlich gemacht, wie unschlüssig das Herangehen ist. Sie haben gesagt, das Sächsische Naturschutzgesetz würde verhindern, dass im Privat- und Körperschaftswald Windräder aufgestellt werden können. Wieso dann im Staatswald? Wo die Planungshoheit liegt, was ansonsten bei uns im Lande geregelt ist, was dazu geführt hat, dass kein Windrad im Wald steht, wurde alles schon ausgeführt. Das können Sie noch einmal in meinem Redebeitrag nachlesen. Es wäre jetzt mühsam, das alles noch einmal vorzulesen. Es gibt keinen Grund für diesen Gesetzentwurf. Deshalb empfehlen wir die Ablehnung. – Den Rest gebe ich zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, damit kommen wir zur Abstimmung. Ich darf darauf hinweisen, dass der Ausschuss die Ablehnung des Gesetzentwurfes beschlossen hat. Von daher steht nur der Gesetzentwurf selbst zur Abstimmung, der jetzt aufgerufen ist: das Gesetz zur Verhinderung der Zerstörung des Waldes im Freistaat Sachsen durch Windkraftanlagen, Drucksache 6/17171, Gesetzentwurf der AfD-Fraktion.

Es liegt ein Änderungsantrag des Abg. Wurlitzer vor, Drucksache 6/18260. Herr Wurlitzer, Sie wollten ihn gesondert einbringen und haben jetzt die Gelegenheit dazu.

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte den Inhalt des Änderungsantrages kurz und knapp zusammenfassen. Windkraftanlagen gehören nicht in unsere Wälder. Die Diskussionen um den Naturschutz und das Landschaftsbild sind dabei nur eine Seite. Tatsächlich ergibt sich aber dieses Verbot schon aus Fragen des Brandschutzes und der Sicherheit. Wie irrsinnig muss man sein, das Rauchen im Wald unter Androhung einer Strafe von bis zu 2 500 Euro gesetzlich zu verbieten, um gleichzeitig darüber zu diskutieren, Anlagen in Wäldern zu errichten, die nicht einmal löschar sind.

Windkraftanlagen kann man nur kontrolliert abbrennen lassen. Auf einem freien Feld bedeutet das, dass man im Umkreis von mindestens 500 Metern absperrt, um das Feuer kontrollieren zu können und Menschen nicht in Gefahr zu bringen. Nun stellen wir uns das im Wald vor. Eigentlich sollten die massiven Waldbrände in der letzten Zeit jedem noch einmal deutlich vor Augen geführt haben, wie gefährlich diese sind und dass man alles dafür tun sollte, brennende Wälder zu vermeiden. Dabei ist es

völlig egal, dass es seit dem Jahr 2000 lediglich drei Brände in Sachsen gegeben hat. Beim Brand einer Windkraftanlage kommt es zu einem massiven Funkenflug in einer Höhe von 100 bis 200 Metern. Feuerwehrkräfte können sich dem Windrad bis zum Erlöschen des Brandes nicht nähern und nur versuchen, dass sich die Brände durch herabfallende Teile nicht weiter ausbreiten.

Ein solches Unterfangen in einem Wald ist hochgradig lebensgefährlich für jeden einzelnen Feuerwehrkameraden.

(Dr. Gerd Lippold, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wurlitzer, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Sehr gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das dachte ich mir. Bitte sehr, Herr Dr. Lippold.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Danke, Herr Präsident. – Herr Wurlitzer, kommen Sie auch noch dahin, dass Sie die Errichtung von Bäumen in Wäldern vielleicht verbieten wollen, damit dort kein Blitz einschlagen kann?

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN –

Jörg Urban, AfD: Geht es noch blöder?! – Rico Gebhardt, DIE LINKE: Na, Herr Wurlitzer?)

Uwe Wurlitzer, fraktionslos: Ich muss Ihnen ehrlich sagen, man sagt im Normalfall, es gibt keine dummen Fragen, nur dumme Antworten. Ich befürchte, dass das in dem Fall eine absolute Ausnahme ist. Die Frage war wirklich einfach dämlich.

(Lachen bei der AfD)

Das muss man ganz klar und deutlich sagen.

(Beifall bei der AfD)

Denn es ist am Ende so, dass es solche Brände von Windkraftanlagen schon gegeben hat. Sie sind doch Wissenschaftler. Sie wissen doch, wenn etwas irgendwo höher herausragt, dass dort der Blitz gegebenenfalls ein wenig eher einschlägt,

(Zuruf des Abg. Dr. Gerd Lippold, GRÜNE)

und wenn das Ding auch noch aus Metall ist und sich der Blitz direkt angezogen fühlt – – Das ist ganz einfach so. Deshalb ist es wesentlich wahrscheinlicher, dass ein Blitz in eine Windkraftanlage einschlägt, bevor er in einen Baum einschlägt.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE, und des Abg. Dr. Gerd Lippold, GRÜNE)

Um jedes Windrad werden Bäume in einem Umkreis von mindestens 25 Metern gefällt. Das reicht weder zur Vermeidung eines Brandes noch dazu, dass die Feuerwehr ausreichend Möglichkeiten zur Überwachung des Brandes hat. Wälder brauchen Jahrzehnte, um wieder nachzu-

wachsen, und Menschenleben können nicht ersetzt oder entschädigt werden. Mit jedem Windrad im Wald wird beides aufs Spiel gesetzt zusätzlich zur Diskussion um erschlagene Vögel und die nachhaltige Schädigung von Waldökosystemen. Dabei ist es völlig unerheblich, ob dies im Privatwald oder im Staatswald geschieht.

Wenn Ihr, liebe Kollegen von der AfD, tatsächlich gegen Windkraft hier in Sachsen sein wollt, wäre es nur konsequent, unserem Änderungsantrag zuzustimmen, damit es tatsächlich nicht vorkommt, dass irgendeine Windmühle in den Wald gestellt wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr von Breitenbuch, Sie wünschen?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Eine Kurzintervention bitte noch einmal.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Zu Herrn Wurlitzer: Wir haben vorhin das ganze Thema durchgearbeitet, diskutiert. Jetzt kommen Sie mit dem Zusatzargument Brand. Das ersetzt aber überhaupt nicht die Diskussion, die wir gerade hatten. Wir haben deutlich gesagt, Windkraft im Wald wollen wir nicht. Das ist der aktuelle Stand. Das gibt es auch in Sachsen nicht. Sie wollen, dass das Gesetz sofort in Kraft tritt, dabei gibt es das einfach nicht. Insofern ist es völlig unnötig, was Sie hier noch abfackeln.

Danke.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wurlitzer, Sie möchten erwidern? – Das ist offenbar nicht der Fall. Jetzt ist Herr Urban an der Reihe.

Jörg Urban, AfD: Ich möchte nur kurz ein Stück meiner Redezeit nutzen, –

2. Vizepräsident Horst Wehner: – um zum Änderungsantrag zu sprechen. Bitte sehr.

Jörg Urban, AfD: – um zum Änderungsantrag zu sprechen. Wir werden den Änderungsantrag ablehnen. Ich habe mehrfach versucht, deutlich zu machen, warum wir diese Unterscheidung zwischen dem Staatswald und dem Privatwald machen. Wir gehen davon aus, dass es die bestehenden Gesetze extrem schwermachen, Windkraftanlagen im Privatwald zu errichten; aber wir wollen mit dem Gesetz nicht mehr ins Privateigentum eingreifen, als ohnehin schon mit anderen Gesetzen eingegriffen wird. – Das nur zur Erklärung, warum wir jetzt ablehnen werden.

(Beifall bei der AfD – Dr. Jana Pinka, DIE LINKE, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Es gibt weitere Wortmeldungen zum Änderungsantrag. Frau Dr. Pinka?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte für meine Fraktion erklären, dass wir diesen Änderungsantrag auch ablehnen. Ich habe im Redebeitrag ausdrücklich hervorgehoben, dass es überhaupt keine Ansätze gibt, dass Windkraftanlagen im Wald entstehen werden. Dann brauchen wir sie auch nicht zu löschen. Deshalb ist dieser Änderungsantrag völlig unsinnig.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen kann ich nicht erkennen. Ich lasse über den Änderungsantrag abstimmen. Wer der Drucksache 6/18260 seine Zustimmung geben möchte, hat jetzt die Gelegenheit dazu. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung, Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt, meine Damen und Herren.

Damit kommen wir nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Sie haben keine Einwände, Herr Urban, wenn ich wieder die Bestandteile des Gesetzentwurfes nenne und en Block abstimmen lasse?

(Jörg Urban, AfD: Keine Einwände!)

Es handelt sich also um die Überschrift, Artikel 1 Änderung des Waldgesetzes, Artikel 2 Inkrafttreten. Meine Damen und Herren, wer den Bestandteilen des Gesetzentwurfes seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen, Stimmen dafür sind die Bestandteile des Gesetzentwurfes dennoch abgelehnt. Die Schlussabstimmung erübrigt sich. Wird dennoch eine gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist geschlossen.

Erklärung zu Protokoll

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Der Gesetzentwurf sieht eine Änderung des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen vor, damit Windkraftanlagen im Staatswald generell aus Gründen des öffentlichen Interesses nicht zulässig sind sowie im Privat- und Körperschaftswald nur dann, wenn keine öffentlichen Belange entgegenstehen. Im Freistaat Sachsen liegt die Planungshoheit zur Sicherung geeigneter Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen bei den regionalen Planungsverbänden.

Die Nutzung der Windenergie ist nach dem Prinzip der dezentralen Konzentration räumlich zu bündeln. Dazu erfolgt in den Regionalplänen die Ausweisung von Vorrang- und Eignungsgebieten zur Nutzung der Windenergie. Außerhalb dieser Gebiete ist eine Errichtung von Windenergieanlagen unzulässig. Gemäß Grundsatz 5.1.5 des Landesentwicklungsplans 2013 soll die Nutzung von Waldgebieten für Windenergieanlagen grundsätzlich vermieden werden. Dies gilt insbesondere für Waldflächen mit Schutzstatus nach Naturschutzrecht und mit ausgewählten Waldfunktionen. Diese Vorgabe des Landesentwicklungsplans 2013 trägt der großen Bedeutung des Waldes für den Naturhaushalt und die Erholung der Bevölkerung Rechnung.

Nach § 8 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen darf Wald nur mit Genehmigung der Forstbehörde auf Dauer in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden. Die Forstbehörde hat dabei die Rechte, Pflichten und wirtschaftlichen Interessen des Waldbesitzers mit den Belan-

gen der Allgemeinheit abzuwägen. Im Übrigen differenziert die fachliche Beurteilung dabei ausdrücklich nicht nach Eigentumsarten.

Die Errichtung einer Windenergieanlage über Wald ist also zum einen von der planungsrechtlichen Ausweisung des Standortes im Regionalplan und zum anderen insbesondere von der Prüfung einer forstrechtlichen Umwandelungsgenehmigung abhängig.

Zusätzlich unterliegt die Errichtung von Windenergieanlagen neben den Vorgaben von Planungs- und Forstrecht weiteren Restriktionen, insbesondere nach Naturschutz-, Immissionsschutz-, Wasser- und Bodenrecht. Mit der Umsetzung dieser Rechtsgrundlagen sind aus Sicht der Staatsregierung bereits jetzt die verfassungsrechtlich festgesetzten Belange des Allgemeinwohls, insbesondere die Schonung unserer natürlichen Lebensgrundlagen, ausreichend gewährleistet. Ebenso wird eine räumliche Steuerung der Standorte für Windenergieanlagen zur Minimierung der Nutzungskonflikte erreicht.

Damit ist eine gesonderte Regelung für die Errichtung von Windkraftanlagen im Waldgesetz für den Freistaat Sachsen weder sinnvoll noch notwendig, um den in § 1 beschriebenen Gesetzeszweck, nämlich den Walderhalt, zu gewährleisten.

Ich empfehle daher, den Gesetzentwurf der AfD-Fraktion abzulehnen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 23**Zweite Beratung des Entwurfs
Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes****Drucksache 6/17175, Gesetzentwurf der Fraktion AfD****Drucksache 6/18107, Beschlussempfehlung des Innenausschusses**

Wir beginnen mit der Aussprache, zunächst die einbringende AfD-Fraktion, danach in der Reihenfolge, die Sie kennen. Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Wippel. Sie haben das Wort.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Wir beraten heute in zweiter Lesung das Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes, und wir wollen die Straßenausbaubeiträge abschaffen. Die Straßenausbaubeiträge heißen natürlich im Kommunalabgabengesetz anders, nämlich „Beiträge zur Deckung des Aufwandes für die Anschaffung, Herstellung oder den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Verkehrsanlagen)“. Das macht es aber nicht besser.

Die Straßenausbaubeiträge erfreuen sich generell nur einer sehr geringen Akzeptanz. Betroffene Grundstückseigentümer empfinden Straßenausbaumaßnahmen oftmals nicht unbedingt als Vorteil und gelegentlich auch als Nachteil, oder sie betrachten diese aufgedrängte angebliche Bereicherung, für die sie dann auch noch bezahlen sollen, als überflüssig; denn ob mit dem Ausbau einer maroden Straße der Wert der Grundstücke steigt, ist auch noch zweifelhaft. Wenn es zu Zahlungsverpflichtungen in einer Höhe zwischen 30 000 und 80 000 Euro kommen würde, dann wäre die finanzielle Leistungsfähigkeit häufig überstiegen. – Ja, das sind keine Fantazahlen; es sind Zahlen, die aus bestehenden Satzungen bei drohenden Straßenausbaumaßnahmen ausgerechnet worden sind. Das Märchen des Anteils einer Grundstückswertsteigerung wäre damit natürlich völlig ad absurdum geführt.

Interessant ist übrigens auch, dass die Gemeinden nicht verpflichtet sind, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Einige Gemeinden, unter anderem Dresden, Görlitz oder auch Chemnitz, haben die erforderlichen kommunalen Satzungen bereits aufgehoben, oder anders gesagt: Fast 80 % der Gemeinden erheben diese Beiträge nicht. Es kann aber nicht sein, dass Bürger finanzstärkerer Gemeinden verschont bleiben, die Bürger finanzschwacher Gemeinden hingegen zahlen müssen. Sie werden noch einmal dafür bestraft, dass ihre Gemeinde sowieso schon finanziell schwach ausgestattet ist.

Die Ungleichbehandlung in Abhängigkeit vom Wohnort ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel. Bürger in Gemeinden mit Straßenausbaubeiträgen sind sogar doppelt schlechter gestellt. Einmal bessert nämlich die Gemeinde ihre Kasse zulasten der Bürger auf – Klammer auf, also der Steuerzahler, Klammer zu –, und wie zum Hohn wird die Baumaßnahme auch noch niedriger gefördert als die

gleiche Maßnahme in anderen Gemeinden; denn die Richtlinie zur Förderung kommunaler Straßen- und Brückenbauvorhaben bringt bei der Ermittlung zuwendungsfähiger Kosten den Anteil der Straßenausbaubeiträge in Abzug, aber eben nur bei den Gemeinden, die über eine gültige Straßenausbaubeitragsatzung verfügen.

Zum Ende: Die Möglichkeit, Opfer von Straßenausbaubeiträgen zu werden, ist auch in anderer Hinsicht kontraproduktiv, nämlich zum Beispiel in der Frage der Bereitschaft zum Erwerb von Wohneigentum insbesondere im ländlichen Raum. Oder anders gesagt: Wenn solche Maßnahmen anstehen oder erahnt werden können – in kleineren Gemeinden kennt man sich und weiß auch durch die Gespräche, welche Straßen irgendwann einmal anstehen –, dann wird es unheimlich schwierig, ein Haus zu verkaufen. Der Grundstückswert wird mit einer Ankündigung oder dem Im-Raum-Stehen einer solchen Maßnahme auch nicht steigen; nein, im Gegenteil, er wird sinken; denn der Käufer wird bestimmt nicht sein finanzielles Potenzial noch einmal ohne Ende nach oben schrauben können. Nein, er wird das Risiko irgendwo mit einpreisen. Manche Häuser werden damit gerade auch im ländlichen Raum schier unverkäuflich. Also: Wer etwas machen möchte, wer dem ländlichen Raum etwas Gutes tun will, der sollte auch die Möglichkeit der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen beseitigen.

Jetzt lassen Sie mich bitte noch einmal auf ein paar Argumente eingehen, die immer wieder in einer Debatte kommen. So kam von der CDU und von den GRÜNEN – wir werden es vielleicht nachher auch wieder hören – der Einwand der kommunalen Selbstverwaltung.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja!)

Ja, natürlich ist kommunale Selbstverwaltung ein hohes Gut; aber das setzt eben auch voraus, dass die Kommunen finanziell überhaupt in der Lage sind, sich selbst zu verwalten. Wenn die Kommunen so klamm sind, dass sie das, was sie machen müssen, was sie können sollen, gar nicht umsetzen können und dafür dem Bürger noch einmal extra in die Tasche greifen müssen, dann ist das der falsche Ansatz. Das würde dann nämlich bedeuten, dass die Kommunen eigentlich finanziell deutlich besser ausgestattet werden müssen.

Dies hat auch noch ganz andere Vorteile. Es würde am Ende auch noch das Verkehrsministerium entlasten; denn wenn die Kommunen ausreichend Geld hätten, müsste man nämlich keine Anträge mehr stellen und das Verkehrsministerium müsste dann nicht über die Förderanträ-

ge entscheiden. Das kann man dann nämlich vor Ort alles selbst machen.

Zum anderen hat der Sächsische Städte- und Gemeindetag moniert, dass bis zu 90 % der Kosten als öffentliches Interesse sogar bei Vorhandensein einer Straßenausbaubeitragssatzung angesehen werden können und man dann ja nur noch über eine Beteiligung in Höhe von 10 % der Kosten reden würde. Dazu sagen wir ganz klar: Diese 10 % können wir dann bitte als Freistaat auch noch übernehmen.

Im Übrigen ist es auch heute schon so, dass sich eigentlich diejenigen Gemeinden einen schlanken Fuß machen, die auf die Straßenausbaubeitragssatzung verzichten, obwohl es diese Möglichkeit gibt; denn sie lassen sich ihre Straßenbauvorhaben auch noch besser fördern als diejenigen Gemeinden, die diese Satzung haben. Insofern ist die Gegenargumentation für mich überhaupt nicht schlüssig. Es gibt keinen ernsthaften Grund, warum man diese Straßenausbaubeiträge in Sachsen in der heute geltenden Form erheben sollte. Wir sollten sie einfach abschaffen.

Noch ein Punkt. Der Gedanke der Wertsteigerung eines Grundstücks dadurch, dass die Straße davor intakt ist, ist völlig absurd; denn niemand zahlt dem Eigentümer mehr Geld, nur weil vor dem Haus zufälligerweise eine Straße ist, die kein Schlagloch hat. Diese Preise möchte ich mir gern einmal am Markt aufrufen, geschweige denn im Bereich von 30 000 Euro oder auch nur von 10 000 oder 20 000 Euro. Solche Wertsteigerungen gibt es überhaupt nicht. Umgekehrt wird eher ein Schuh daraus: Wenn der Staat seiner Verpflichtung nicht nachkommt, nämlich auch für vernünftige Straßen zu sorgen, dann werden Häuser in bestimmten Regionen wirklich schlecht verkäuflich, weil dann die Verkehrsanbindung nicht vorhanden ist. Warum soll man die Bürger hier doppelt zur Kasse bitten?

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Anton. – Sie haben das Wort, Herr Anton.

Rico Anton, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal hat die AfD ein Thema gefunden, das sie kurz vor der Wahl besetzt, um es bestmöglich populistisch zu vermarkten. Um es klarzustellen: Die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ist durchaus ein diskutierenswertes Thema, mit dem sich auch meine Fraktion beschäftigt. Die Diskussion über die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge wird in der Tat derzeit auch in anderen Bundesländern geführt, unter anderem in Brandenburg, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern.

(Zuruf von den LINKEN: Wer regiert denn da?)

Aber wer die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge wirklich will, der muss eben gemeinsam mit der kommunalen Ebene eine Lösung für die damit verbundenen Folgen finden. Wir reden hier immerhin über den Wegfall einer Einnahmemöglichkeit für die sächsischen Kommunen und damit ohne Frage über einen Eingriff in das kommunale Selbstverwaltungsrecht.

(Sebastian Wippel, AfD:
Sie müssen das im FAG machen!)

Sie haben sich nicht die Mühe gemacht, eine solche Lösung herbeizuführen. – Herr Wippel, das soll nicht despektierlich sein, aber das klingt so, als ob Sie das sächsische FAG verstanden hätten. Der Gesetzentwurf zeigt: Sie haben es nicht verstanden.

(Beifall bei der CDU – Sebastian Wippel, AfD:
Das wird doch sowieso neu verhandelt!)

Nicht das Thema ist falsch, sondern Sie machen mit Ihrem Gesetzentwurf schlichtweg einen untauglichen Vorschlag. Der Gesetzentwurf ist nicht zu Ende gedacht und nicht mit der kommunalen Ebene abgestimmt. Letzteres gebietet aber schon der Respekt vor dem Selbstverwaltungsrecht unserer Städte und Gemeinden.

(Zuruf von der AfD: Stimmt, die wollen das!)

Aber das kennen wir ja zur Genüge. Sie haben sich jetzt fünf Jahre lang in diesem Hohen Hause so verhalten, Themen zu besetzen, aber keine tauglichen Lösungen anzubieten. Meine Damen und Herren von der AfD, Sie sind in Ihrem politischen Agieren etwa so seriös wie ein Heizdeckenverkäufer bei einer Butterfahrt.

Nichtsdestotrotz gibt es gute Gründe, sich des Themas anzunehmen. Zwar hat die Erhebung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern im vergangenen Jahr ergeben, dass lediglich 20 % der Gemeinden in Sachsen überhaupt eine Straßenausbaubeitragssatzung haben. Gleichwohl ist es für die betroffenen Grundstückseigentümer ohne Frage eine nicht unerhebliche Belastung, wenn Ausbaubeiträge fällig werden. Die Tatsache, dass die Zahl der Betroffenen im sächsischen Maßstab relativ gering ist, macht es für diese eher sogar noch schwerer vermittelbar, warum sie zahlen sollen, die meisten anderen in Sachsen hingegen nicht.

Völliger Unsinn ist allerdings die Behauptung, dass die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zu einer Entlastung der Gesamtheit der Bürger führe. Das Gegenteil ist der Fall. Grundstückseigentümer in Gemeinden mit einer Straßenausbaubeitragssatzung würden gegebenenfalls entlastet, ansonsten niemand, nicht einmal der Mieter, weil die Ausbaubeiträge nicht auf die Miete umgelegt werden können. Die Kosten des Straßenbaus werden dann vollständig vom Steuerzahler getragen. Also wird die Allgemeinheit belastet und nicht entlastet. So viel Ehrlichkeit muss sein. Ich bin insofern überrascht, dass sich die AfD einmal auf Kosten der Mehrheit für eine kleine Minderheit einsetzt. Aber vielleicht war Ihnen das bis jetzt überhaupt nicht so bewusst.

Meine Damen und Herren! Wenn man sich ernsthaft einer Lösung dieses Problems nähern will, muss man sich zuerst einmal genau anschauen, wie der kommunale Straßenbau in Sachsen finanziert wird und welche Bedeutung in diesem Zusammenhang die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen hat. Die Kommunen des Freistaats Sachsen erhalten als Träger der Straßenbaulasten über den kommunalen Finanzausgleich, wohlgermerkt außerhalb des Schlüsselzuweisungssystems und damit finanzkraftunabhängig, einen Sonderlastenausgleich für den finanziellen Aufwand für den Bau und die Unterhaltung von Straßen.

Ab dem Jahr 2020 werden den Kommunen außerdem pauschal Mittel aus dem FAG für die Straßen und Radwege zugewiesen. Zusätzlich bekommen die Kommunen aus dem Staatshaushalt investive Zweckzuweisungen für den Straßenbau im Rahmen staatlicher Fachförderprogramme, so über die Richtlinie „Kommunaler Straßenbau“, kurz KStB. Mit einer Förderung über die Richtlinie KStB wurden bis Ende 2015 – das ist eine Ursache für die Entwicklung des Erlasses der Straßenausbaubeitragsatzungen – stets von den zuwendungsfähigen Kosten die Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen abgezogen. Gab es in einer Gemeinde keine Straßenausbaubeitragsatzung, erfolgte der Abzug fiktiv. Diesen Anteil musste die Gemeinde dann aus Eigenmitteln finanzieren. Außerdem waren viele kommunale Straßen seinerzeit auch nicht förderfähig.

Herr Wippel, das, was Sie beschrieben haben, gilt erst seit dem Jahr 2016. Damals wurde die Förderrichtlinie grundlegend verändert. Mittlerweile werden nur dann Straßenausbaubeiträge von den zuwendungsfähigen Kosten abgezogen, wenn es eine Straßenausbaubeitragsatzung gibt.

(Sebastian Wippel, AfD: Das ist ja ungerecht)

Außerdem sind jetzt auch kommunale Nebenstraßen förderfähig. Das bedeutet, dass das, was Sie beschreiben, oder die Zeit, in der die Straßenausbaubeiträge eine wesentlich größere Rolle gespielt haben, die Zeit war, als Anliegerstraßen nicht förderfähig waren und zudem auch dann, wenn keine Ausbaubeitragsatzung vorhanden war, die Kosten fiktiv in Ansatz kamen. Damit sind die Förderbedingungen deutlich verbessert worden, und es ist für die Kommunen seither weit weniger attraktiv, eine Straßenausbaubeitragsatzung zu erlassen. Viele Satzungen wurden ja inzwischen auch abgeschafft. Ich gehe davon aus, dass sich diese Entwicklung weiter fortsetzen wird. Dass heute nur noch 20 % der Gemeinden überhaupt eine Ausbaubeitragsatzung haben, habe ich bereits erwähnt. Das ist auch das Ergebnis der Arbeit dieser Koalition. Wer hat denn die entsprechenden Förderbedingungen so verändert, wie sie jetzt sind? Wir handeln, und Sie reden nur, meine Damen und Herren von der AfD.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Allerdings ist die Ausreichung der Fördermittel in der Tat keine Vollkompensation für die Straßenausbaubeiträge,

sondern eine Kompensation in Höhe des zugewendeten Fördersatzes. Deshalb brauchen wir eine Lösung für die Frage, wie wir den Rest ausgleichen. Einnahmeherausfälle ohne adäquate Kompensation sind zu vermeiden, da sonst negative Auswirkungen auf die Verwirklichung kommunaler Investitionsvorhaben entstehen könnten oder den Kommunen zum Beispiel die Möglichkeit gegeben wäre, eine etwaige Finanzierungslücke durch die Erhöhung der Grundsteuer auszugleichen. Beides ist nicht im Interesse der Bürger. Das müssten Sie schon mitdenken, Herr Wippel, wenn Sie dieses Thema bearbeiten.

Nun schlägt die AfD zum Ausgleich der Einnahmeherausfälle eine nicht hinreichend bestimmte Stichtagsregelung für bereits begonnene bzw. anfinanzierte Maßnahmen vor und verweist für die Zukunft auf eine etwaige Mehrbelastungsausgleichspflicht gemäß Artikel 85 Abs. 2 Sächsische Verfassung. Aber die Finanzausstattung der Kommunen in der Zukunft ist ja gerade der Knackpunkt. An dem entscheidenden Punkt ist der AfD-Gesetzentwurf faktisch nahezu inhaltsleer. Deshalb lehnt auch der Sächsische Städte- und Gemeindefrat den Gesetzentwurf der AfD in aller Deutlichkeit ab.

Der simple Verweis auf eine Mehrbelastungsausgleichspflicht ist jedenfalls hochproblematisch und keineswegs ausreichend, erstens, weil es zumindest strittig ist, ob die Gesetzesänderung tatsächlich eine Ausgleichspflicht nach § 85 Abs. 2 auslösen würde, und zweitens, weil es dann mindestens erforderlich wäre, sich Gedanken dazu zu machen, wie hoch der Mehrbelastungsausgleichsbetrag sein muss. Das würde eine komplexe Prognose erforderlich machen, wie hoch künftig die Einnahmeherausfälle der sächsischen Kommunen wären. Es genügt auch nicht, sich die Kommunen anzuschauen, die derzeit eine Straßenausbaubeitragsatzung haben. Es wären vielmehr alle Kommunen einzubeziehen. Man kann ja nicht von vornherein unterstellen, dass nicht auch Kommunen künftig Satzungen erlassen, beispielsweise bei zurückgehenden Steuereinnahmen.

Wenn Sie also den Mehrbelastungsausgleich bejahen, dann müssen sie Zahlen auf den Tisch legen; denn hierbei geht es um einen verfassungsrechtlichen Vollkompensationsanspruch der kommunalen Ebene. Spätestens jetzt müssten Sie merken, dass Sie mit diesem Lösungsvorschlag auf einem Irrweg sind. Der Ansatz muss ein anderer sein.

Der Freistaat Sachsen hat nach Artikel 87 Abs. 1 der Sächsischen Verfassung für eine ausreichende finanzielle Grundausrüstung der Kommunen zu sorgen. Auf Grundlage dieser verfassungsrechtlichen Verpflichtung kann im Rahmen der Verhandlungen zum neuen Sächsischen Finanzausgleichsgesetz mit der kommunalen Ebene eine Einigung darüber herbeigeführt werden, wie die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zu kompensieren wäre. Erst wenn eine solche Einigung vorliegen würde, kann man seriöserweise über die Abschaffung der Möglichkeit der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen beschließen.

Dann bleibt aber immer noch das Thema der Ausgleichsbeiträge in förmlich festgesetzten Sanierungsgebieten, in die auch die Kosten von Straßensanierungen einfließen. Das ist dann die nächste betroffene Gruppe, die Gesprächsbedarf anmelden wird. Es geht dort zwar um deutlich geringere Beträge, aber das Prinzip ist dasselbe. In dieser Beziehung hat die AfD dieses Thema offensichtlich überhaupt nicht auf dem Schirm.

Meine Damen und Herren von der AfD, Sie sehen, allein mit dem Besetzen eines Themas ist es nicht getan. Wenn man es ernst meint, muss man auch etwas Hirnschmalz investieren. Die Arbeit in diesem Hohen Hause bedingt, dass man den Fleiß und die Bereitschaft mitbringt, sich auch in komplizierte Sachverhalte einzuarbeiten. Aber hierin liegt nun einmal nicht die Stärke der AfD. Das durften wir in den vergangenen Jahren ja zur Genüge erleben. Der Gesetzentwurf zeigt einmal wieder: Sie sind nicht die Partei der Inhalte oder gar der Lösungen, sondern Sie sind die Partei der Überschriften. Solide und verantwortungsvolle Politik ist von Ihnen nicht zu erwarten. Wir lehnen den Gesetzentwurf aus den vorgenannten Gründen ab.

(Beifall bei der CDU –

André Wendt, AfD: Schauen Sie doch mal nach Sachsen! Das ist ja eine Frechheit!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächster spricht Herr Schollbach für die Fraktion DIE LINKE.

André Schollbach, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! DIE LINKE streitet seit Langem für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Wir haben das bereits erfolgreich umgesetzt, zum Beispiel in Leipzig, wo wir an der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge beteiligt waren, oder auch in Dresden. Dort, wo DIE LINKE regiert, beispielsweise in Thüringen oder in Brandenburg, wurde und wird auf die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge hingearbeitet.

Wir machen das aus voller Überzeugung; denn es ist ja nicht so, dass man nur, weil man ein kleines Einfamilienhäuschen besitzt, wohlhabend wäre – ganz im Gegenteil. Nicht wenige Menschen, die von Straßenausbaubeiträgen betroffen sind, werden damit vor nicht unerhebliche finanzielle Probleme und Härten gestellt. Deshalb wollen wir das abschaffen.

Wenn wir uns aber hier diesen vorgelegten Gesetzentwurf anschauen, dann muss man doch sagen, dass er äußerst substanzarm daherkommt. Er löst in Wahrheit kein einziges Problem. Wenn wir konstatieren, dass es in diesem Freistaat wohlhabende Kommunen gibt, die sich leisten konnten, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen, und sehr arme Kommunen, die in ihrer Not daran festhalten, dann lösen wir das Problem doch nicht nur mit einem einfachen Federstrich; es wäre doch schon längst geschehen, sondern man muss alle Kommunen in diesem Land finanziell in die Lage versetzen, dass sie entsprechend Straßen sanieren und ausbauen können und auch selbstständig finanzieren können. Dazu sind sie im Augenblick

nicht in der Lage. Hierbei einfach ein Verbot auszusprechen, heißt letztlich, dass der Straßenausbau dort weitgehend zum Erliegen käme, oder es müsste an anderer Stelle zu erheblichen Einschnitten kommen. Das kann man doch nicht wollen. Deshalb sagen wir von den LINKEN: Man darf das Pferd nicht von hinten aufzäumen, sondern wir müssen uns sehr genau anschauen, wie die finanzielle Situation der Kommunen verbessert werden kann.

Dazu noch einige Gedanken. Viele Kommunen sind in nicht unerheblicher Weise verschuldet – das sagt uns der Sächsische Rechnungshof immer wieder –, nicht nur in den Kernhaushalten, sondern vor allem in Nebenhaushalten. An ausgelagerte Schulden, an kommunale Beteiligungen, vom Rechnungshof immer wieder kritisiert, müssen wir heran.

Nun hat es in der jüngeren Vergangenheit einen ganz leichten Rückgang dieser Verschuldung gegeben, aber das Problem ist nach wie vor nicht gelöst. Mit dem letzten Doppelhaushalt, das will ich anerkennen, hat es durchaus Bemühungen gegeben, diesbezüglich zu handeln. Selbstverständlich – die Wahlen stehen vor der Tür. Da versucht man, auf den letzten Metern noch etwas zu tun. Aber das durchschauen die Bürgerinnen und Bürger natürlich.

(Zuruf des Abg. Volkmar Winkler, SPD)

Jahrelang hat man die Kommunen finanziell verdursten lassen. Dann kann man verloren gegangenes Vertrauen nicht auf den letzten Metern wiederherstellen; das ist doch wohl ganz offensichtlich, meine Damen und Herren.

Letztlich auf den Gesetzentwurf eingehend: Im Grunde ist es nicht der Mühe wert, sich hier so lange und ausführlich damit auseinanderzusetzen

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Richtig!)

angesichts dieser mangelhaften Substanz. Wir sollten lieber konstruktive Debatten an anderer Stelle führen, aber hier nicht weitere Worte auf dieses Nichts verschwenden,

(André Barth, AfD: Was für ein Gequatsche!)

das die AfD vorgelegt hat. Meine Damen und Herren, wir werden dieses substanzarme Machwerk ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege Winkler, Sie sprechen für die SPD-Fraktion. Bitte, das Pult gehört Ihnen!

Volkmar Winkler, SPD: Herzlichen Dank. Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe mich den Ausführungen des Kollegen Anton vollinhaltlich an; dem gibt es nichts hinzuzufügen.

Ich möchte aber trotzdem noch etwas zu dieser Art Politik sagen. Das ist wieder typisch alternative Politik der AfD: einen Gesetzentwurf einzubringen, der das Kommunalabgabengesetz ändern und die Straßenausbaubeiträge

abschaffen will. Inhaltlich, das ist von allen schon gesagt worden, kann man darüber sicherlich reden, und das werden wir auch tun. Aber die Art und Weise, wie dieser Gesetzentwurf jetzt durchgedrückt werden soll, hat mit parlamentarischen Gepflogenheiten nichts zu tun. Im Normalfall werden bei Gesetzentwürfen Anhörungen, richtige Anhörungen durchgeführt. Das ist hier zwar geschehen, allerdings nur im schriftlichen Verfahren.

(Sebastian Wippel, AfD: Und Sie haben noch nicht einmal jemanden benannt! – André Wendt, AfD: Genau!)

Ich denke, bei einer so umfassenden Änderung des Kommunalabgabengesetzes und bei dem damit verbundenen massiven Eingriff in die kommunale Entscheidungshoheit wäre es wohl angebracht gewesen, nicht den Weg einer sehr begrenzten schriftlichen Anhörung zu gehen. Aber selbst bei dieser Anhörung ist deutlich geworden, dass in diesem Punkt noch sehr viel Diskussions- und Abstimmungsbedarf besteht.

Es ist sehr einfach, nur die Abschaffung von Beiträgen zu fordern. Im Übrigen ist das keine exklusive Forderung der AfD, sondern auch die SPD fordert durchaus die Abschaffung.

(Sebastian Wippel, AfD:
Warum macht ihr es dann nicht?)

Aber es ist doch eine Frage des Anstands und der politischen Kultur, die Vorschläge mit den Betroffenen abzustimmen, das heißt in diesem Fall mit den Kommunen und mit den Spitzenverbänden,

(Dr. Rolf Weigand, AfD:
Ihr regiert doch seit fünf Jahren!)

deren Anregungen ausführlich zu diskutieren und natürlich auch ihre Bewertungen mit in eine Gesetzesänderung einzubeziehen.

Wir werden den Gesetzentwurf der AfD deshalb ablehnen. Unser Ansatz von Politik ist ein anderer. Wir suchen das Gespräch mit den Betroffenen, bevor wir eine Entscheidung herbeiführen. Im konkreten Fall ist eben noch nicht alles geklärt, im Gegenteil. Es wurde nicht gesagt, welche Kosten für die Kommunen oder für den Freistaat entstehen, wenn die Beiträge abgeschafft werden. Auf die Frage, wie diese Finanzierungslücke geschlossen werden soll, gibt der Gesetzentwurf ebenfalls keine ausreichende Antwort. Der Sächsische Rechnungshof hat in seiner schriftlichen Stellungnahme ausdrücklich darauf hingewiesen.

Außerdem ist noch zu diskutieren, ob das Entfallen der Möglichkeit, Straßenausbaubeiträge zu erheben, nicht einen zu großen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung darstellt, denn um nichts anderes geht es. Momentan können die Kommunen selbst entscheiden, ob sie Beiträge erheben oder nicht. Das soll nun komplett ausgeschlossen werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass wir diesem Gesetzentwurf ohne eine enge Einbindung der kommunalen Spitzenverbände und ohne Beantwortung der Frage, wie etwaige Einnahmehausfälle kompensiert werden, nicht zustimmen können.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Lippmann, Sie haben jetzt das Wort und schließen für Ihre Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Rederunde.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Schollbach hat etwas Entscheidendes gesagt: Eigentlich wenden wir viel zu viel Zeit dafür auf, einen vollkommen unsubstantiierten Gesetzentwurf der AfD zu diskutieren. Ich will das nicht unnötig in die Länge ziehen. Ein Großteil der Kernargumente wurde schon vorgetragen. Wir lehnen den Gesetzentwurf aus drei Gründen ab.

Erstens ist er ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, den wir GRÜNEN nicht vornehmen wollen. Wir möchten, dass dies den Kommunen freisteht und dass sie vor Ort im Lichte ihrer Möglichkeiten und Notwendigkeiten selbst entscheiden können, ob sie erheben oder nicht. Das ist eine andere Situation als in anderen Bundesländern, wo dieses Thema wesentlich aufgeladener diskutiert wird, weil dort das Land vorschreibt, dass die Kommunen diese Abgabe zu erheben haben. Diese Situation haben wir in Sachsen nicht; folglich brauchen wir diesen Gesetzentwurf nach unserer Auffassung nicht.

Zweitens ist eine Debatte über die bessere finanzielle Ausstattung der Kommunen erforderlich. Die Details dazu erspare ich Ihnen jetzt. Was wir seit Jahren fordern, können Sie in den Reden der Kollegin Schubert zum FAG nachlesen. Wenn man diesen Weg geht, nimmt man den Kommunen auch die Notwendigkeit, über solche Instrumente nachzudenken.

Drittens – Kollege Winkler hat es angesprochen –: Wenn Sie das so umsetzen, bin ich gespannt, wie Sie erklären, welche Kosten beim Freistaat landen. Sie können das nicht beziffern, die Summe ist aber erheblich. Am Ende wird so oder so weiterhin Straßenbau betrieben. Das haben Sie nicht zu Ende gedacht.

Vor diesem Hintergrund lehnen wir den Gesetzentwurf ab. Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Herr Kollege Wippel für die AfD-Fraktion.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Wie man es macht, macht man es falsch; darauf verweise ich nur allgemein. Zur Frage der Finanzierung: Das FAG wird neu verhandelt, aber dann heißt es: Nein, das ist im Detail noch gar

nicht fertig. Hätten wir das aber komplett ausgearbeitet, hätten Sie sich ein kleines Minidetail ausgesucht, das Ihnen wieder nicht passt. Dann würden Sie sagen: Das ist handwerklich schlecht gemacht. Ich halte diese Argumente, ehrlich gesagt, für an den Haaren herbeigezogen.

(Lachen des Abg. Volkmar Winkler, SPD)

Wir befinden uns eigentlich gerade in einer Situation, in der es günstig ist, diesen Entschluss zu fassen, weil man dies dann in die FAG-Verhandlungen mit einbeziehen könnte, in genau diese neue Rechtslage, die wir damit erhalten.

Zum Thema Anhörung: Natürlich haben wir eine Anhörung beantragt. Ob sie nun schriftlich oder mündlich durchgeführt wird, sei jetzt einmal dahingestellt. Wir hatten einen Sachverständigen, der sich geäußert hat, aber keine andere Fraktion in diesem Hohen Haus hat es als notwendig erachtet, auch nur einen einzigen Sachverständigen zu beauftragen, eine Stellungnahme dazu abzugeben.

(André Barth, AfD: Genau!)

Dann hat sich natürlich der Sächsische Städte- und Gemeindetag dazu gemeldet. Okay, er wird ja auch angefragt. Sie haben recht. Aber diese Stellungnahme ist im Grunde genommen aus der Not heraus geboren. Man sagt, das sei ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung – na klar. Aber niemand, keine Gemeinde nimmt ihren Bürgern doch gerne Geld weg, wenn sie eine Straße bauen möchte. Das macht sie doch nur, wenn ihre Kasse klamm ist und sie das nicht selbst bewerkstelligen kann.

Deshalb ist es nun einmal zwingend notwendig, dass die Kommunen so ausgestattet werden, dass sie ihren Aufgaben, auch dem Straßenbau, nachkommen können.

Dem Argument, man entlaste einige wenige und drücke die Kosten der Allgemeinheit auf, kann ich tatsächlich überhaupt nicht folgen. Ich bin der festen Überzeugung, dass der Straßenbau in Deutschland mit Steuern und Abgaben abgedeckt sein müsste. Das können wir aus dem Steuersäckel bezahlen. Gerade diese Abgabe wollen wir im speziellen Fall aufheben.

Dann noch zu den Sanierungsgebieten: Sanierungsgebiete führen tatsächlich zur Aufwertung eines Areals, wenn am Ende wirklich viele neue Häuser entstehen. Damit steigen die Verkaufspreise von Immobilien, das kann man im Einzelfall sehen. Man müsste natürlich noch betrachten, wo das Gebiet konkret liegt, und müsste über die Höhe der Preise sprechen. Dort ist es aber durchaus angemessen, auch die Profiteure zu beteiligen.

Bei Straßenausbaubeträgen wird ein Profit und eine Wertsteigerung des Gebäudes angenommen und herbeigeredet, die tatsächlich gar nicht stattfinden. Deswegen können uns Ihre Argumente nicht überzeugen.

Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen. Ich lade Sie ein, das ebenfalls zu tun.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gibt es jetzt noch Wortmeldungen? – Frau Schubert, möchten Sie gleich von Mikrofon 3 sprechen?

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Eine Kurzintervention! – Franziska Schubert, GRÜNE: Ich habe eine Kurzintervention!)

– Entschuldigung, ich dachte, Sie möchten erneut das Wort ergreifen.

(Franziska Schubert, GRÜNE: Nein!)

Dann folgt jetzt eine Kurzintervention zu dem Redebeitrag.

Franziska Schubert, GRÜNE: Ich möchte sogar zum ersten Mal heute das Wort ergreifen und gern noch einmal auf Herrn Wippel reagieren.

Ich glaube, Sie müssen gar nicht so beleidigt reagieren, wenn wir die Argumente ausgetauscht haben. Niemand hat Sie unsachlich angegriffen, sondern die Argumente, die gekommen sind, sind berechnete Argumente. Die kommunale Selbstverwaltung ist einfach ein sehr hohes Gut. Die Kommunen haben, wenn sie investieren, Abschreibungen in die kommunalen Haushalte einzupreisen. Diese Abschreibungen fallen in die Ergebnishaushalte. Das wissen Sie eigentlich. Das heißt, Straßenausbaubeträge hin oder her, das Thema Investitionen, egal ob Straße oder etwas anderes, zieht eine Abschreibung nach sich. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist, dass es den Straßenlastenausgleich im FAG gibt. Das FAG wird in der nächsten Legislatur eine Veränderung erfahren. Ich bin aber nicht für Flickwerk, das wissen Sie auch, sondern ich bin für eine systematische Veränderung des gesamten FAG. Unser Ansatz ist es, einen bedarfsorientierten Ansatz zu fahren, bei dem die Infrastruktur ein Punkt ist. Die klammen Kassen, die Sie beschreiben, und die Gemeinden, die höhere Einnahmen haben, greifen auch nicht. Görlitz ist eine Stadt, die mit D – als instabile Haushaltslage – eingeordnet ist. Sie hat ihre Straßenausbaubeträge auch abgeschafft. Dieses Argument zieht an dieser Stelle in Ihrer Heimatstadt zum Beispiel gar nicht. Daran würde ich gern erinnern.

Das Thema Wertsteigerung der Gebäude hat niemand hier diskutiert. Es mag sein, dass Sie das an anderer Stelle stört, wenn es da steht, aber es hat hier keiner angepriesen. Was Sie vorschlagen, ist unnötig. Ich glaube, die Argumente, die hier geliefert worden sind, sind Sachargumente, die einfach im Raum stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war eine Kurzintervention auf den Redebeitrag von Kollegen Wippel. – Er reagiert.

Sebastian Wippel, AfD: Ja. Sehr geehrte Kollegin Schubert, klar, die Kommunen sind unterfinanziert.

Darüber haben wir gesprochen. Es ist auch schön, dass wir uns an der Stelle einig sind. Wenn Sie jetzt im FAG kein Flickwerk wollen, dann ist es gerade richtig, dass wir heute nicht irgendein Detail vorgelegt haben, sondern das dem Prozess, der vor uns liegt, überlassen. Da kann das Ganze komplett eingearbeitet werden.

(Zuruf des Abg. Rico Anton, CDU)

– Nein, wir haben Übergangsfristen darin. Aber, Herr Anton, es ist nicht Ihre Kurzintervention. Das Vertrauen kann man als Gemeinde schon haben. Wir haben in unserem Gesetzentwurf großzügige Übergangsfristen.

Der Punkt Wertsteigerung ist heute sicherlich nicht konkret gefallen. Er ist allerdings im Ausschuss gefallen. Da waren Sie nicht dabei, weil es nicht Ihr Ausschuss ist. Er stand auch in einer Stellungnahme. Deswegen habe ich dieses Argument aufgegriffen.

Zu der Frage – wie geht man sachlich miteinander um? – bin ich bei Ihnen. Das kann man gerne machen. Es wäre aber schön, wenn das von allen Seiten gemacht wird. Das, was da teilweise an Häme und erfundenen Unterstellungen verbreitet wird, finde ich schon ein bisschen anstrengend.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt sehe ich wirklich keinen weiteren Redebedarf aus den Fraktionen. Deshalb kommt nun die Staatsregierung hier vorn am Rednerpult zu Wort. Das Wort ergreift Herr Staatsminister Wöller.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Egal, ob Auto- oder Fahrradfahrer, kaputte Straßen will niemand. Kaputte Straße zu reparieren kostet aber Geld.

In Sachsen haben wir mit dem Kommunalabgabengesetz eine Lösung gefunden, die sich in der Praxis bewährt hat. Die sächsischen Kommunen können – sie müssen aber nicht – zur Deckung des Aufwandes für die Anschaffung, Herstellung oder den Ausbau von Verkehrsanlagen Straßenausbaubeiträge erheben. Eine Pflicht zu einer solchen Erhebung gibt es grundsätzlich nicht. Das zeigen auch die Zahlen. Derzeit haben 79 sächsische Kommunen eine Straßenausbaubeitragssatzung.

Meine Damen und Herren! Dieses Instrument, mit dem die Kommunen Investitionen in ihre Zukunft finanzieren können, will die AfD nun abschaffen. Sie verkennt dabei zwei grundlegende Funktionsprinzipien unserer kommunalen Ordnung: die Finanzhoheit der Gemeinden und die darauf aufbauende kommunale Selbstverwaltung. Genau die wird in Sachsen aber aus gutem Grund von allen, die sich mit dieser Materie auskennen – ich verweise auf die betreffenden Aussagen des Sächsischen Städte- und Gemeindetages –, gelobt und zu Recht verteidigt. Die Gemeinden können vor Ort nämlich am besten beurteilen, für welche Zwecke sie die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel einsetzen und ob und in welchem

Umfang sie die Einwohner dort, wo es zulässig ist, an den Investitionen beteiligen wollen. So wie ich das sehe, gehen die sächsischen Kommunen sehr verantwortungsbewusst mit diesem Finanzierungsmittel um. Außerdem bestehen bereits jetzt Möglichkeiten, Stundungen oder Ratenzahlungen der zu zahlenden Straßenausbaubeiträge zu gewähren, um finanzielle Härten im Einzelfall zu vermeiden.

Meine Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf würde die Befugnis der Gemeinden, Straßenausbaubeiträge zu erheben, entfallen. Was die Damen und Herren von der AfD dagegen nicht aufzeigen, sind Wege, die so entstandenen Einnahmeherausfälle auszugleichen. Die Staatsregierung empfiehlt daher die Ablehnung.

(Beifall bei der CDU, des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE, und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich frage jetzt den Berichterstatter des Ausschusses, Herrn Schultze, ob er das Wort ergreifen möchte. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Da der Ausschuss Ablehnung empfohlen hat, ist die Grundlage für die Abstimmung der Gesetzentwurf.

Aufgerufen ist Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes, Drucksache 6/17175, Gesetzentwurf der AfD-Fraktion. Wir stimmen über den Gesetzentwurf der AfD-Fraktion ab.

Es liegt ein Änderungsantrag in der Drucksache 6/18202 der AfD-Fraktion vor. Sie hatten ihn schon eingebracht?

(Sebastian Wippel, AfD:
Der ist schon eingebracht!)

– Er ist schon eingebracht. Wir können also über den Änderungsantrag abstimmen. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. – Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir können im Block abstimmen, so sich kein Widerspruch erhebt. – Er erhebt sich nicht.

Ich trage die einzelnen Bestandteile vor: Überschrift, Artikel 1, Artikel 2. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. – Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit stelle ich Ablehnung fest.

Nachdem sämtliche Teile des Gesetzentwurfes abgelehnt wurden, findet eine Schlussabstimmung nur auf Antrag des Einbringers statt. Möchten Sie? – Nein.

Damit sind wir am Ende der zweiten Beratung dieses Gesetzes angekommen, und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 24

Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz zum Schutze des Jahrestages 13. Februar als sächsischer Gedenk- und Trauertag für die Opfer der Bombenkriege

Drucksache 6/17600, Gesetzentwurf der Fraktion AfD

Drucksache 6/18109, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge: AfD, CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die Fraktion der AfD ergreift jetzt Herr Kollege Wendt das Wort.

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht bei unserem Gesetzentwurf um das stille und würdevolle Gedenken an die Opfer des Bombenkrieges,

(Marco Böhme, DIE LINKE: Seit wann ...?)

des Bombenkrieges

(André Barth, AfD: Da gibt es schon einen Gedenktag!)

gegen die Zivilbevölkerung in Chemnitz, Leipzig und Dresden, aber auch um all die anderen, die Opfer von Bombenangriffen geworden sind. Uns geht es um Frauen, Kinder, Alte, Verletzte und viele Flüchtlinge aus dem Osten, Menschen, die einfach nur Schutz suchten und den Krieg überleben wollten. Um diese Menschen, diese unschuldigen Opfer, geht es und um ein damit verbundenes würdevolles Gedenken.

Der 13. Februar ist ein Tag, an dem man innehalten muss. Deshalb muss der Streit über diesen Jahrestag endlich ein Ende haben.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Sie fangen doch immer wieder damit an! – Zuruf der Abg. Juliane Pfeil-Zabel, SPD – Weitere Zurufe von der SPD)

Der Gedenk- und Trauertag wird ausdrücklich dem Andenken an alle Opfer von Bombenkriegen und Massenvernichtungswaffen gewidmet. Der Name und das Schicksal Dresdens stehen auch für ihr Schicksal.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Nee!)

Neben Hiroshima und Nagasaki gibt es kaum Städte, die so ikonisch wie Dresden für die ungeheuerlichen Schrecken des Bombenkrieges gegen die Zivilbevölkerung und gegen das kulturelle Erbe der Menschheit stehen.

(Sabine Friedel, SPD: Hamburg! Köln! – Harald Baumann-Hasske, SPD: Coventry!)

Wir hier in diesem Hause können heute eine Botschaft für den Frieden um die Welt schicken.

(Lachen des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE – Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Wir sind in der Pflicht, dies zu tun, im Namen der Opfer. Der 13. Februar soll ein Zeichen dafür sein, dass diese schlimme Art der Kriegsführung nie wieder und nirgendwo auf der Welt auch nur ansatzweise akzeptiert werden darf.

Es muss für alle Machthaber dieser Welt klar sein: Wer Menschen, von denen keine Gefahr ausgeht, flächenmäßig bombardiert, egal aus welchem vorgeblichen Grunde, ist ein Kriegsverbrecher und ein Verbrecher gegen die Menschlichkeit.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Wer an einem solchen Tag gegen das Gedenken vorgeht, indem er Gedenkveranstaltungen stört, während einer Schweigeminute Tieffliegerangriffe simuliert, Bomber-Harris auffordert, es noch einmal zu tun, oder „Dresden hat es verdient“ skandiert, stellt sich mit den Kriegsverbrechern auf die gleiche Stufe.

(Beifall bei der AfD)

Wer pauschal behauptet, dass Dresden keine unschuldige Stadt war, so wie es OB Hilbert getan hat, der möge noch einmal in sich gehen und sich überlegen, ob er die richtigen Worte gewählt hat,

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Er hat die Wahrheit ausgesprochen!)

und in der Folge sich voller Demut bei den Angehörigen, bei den Hinterbliebenen und bei den Überlebenden entschuldigen.

(Beifall bei der AfD – Zurufe der Abg. Marco Böhme, DIE LINKE, und Valentin Lippmann, GRÜNE)

Meine Damen und Herren, dies darf nicht hingenommen werden. Es macht mich fassungslos, dass solch ein Vorgehen von Vertretern aus dem grün-linken Lager unterstützt wird. Zudem ist es beschämend, dass während der ersten Lesung eines derart ernsthaften Gesetzes in diesem Hause unwürdige Zustände herrschen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

DIE LINKEN verließen bei der ersten Lesung nicht geschlossen, sondern umeinander den Saal

(Zuruf von den LINKEN: Umeinander!)

mit maximalem Störeffekt. Die Abgeordneten der Regierungsparteien unterhielten sich laut über irgendwelche Themen, und einige drehten sogar dem Präsidium und der Rednerin den Rücken zu.

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Das ist nicht nur respektlos gegenüber den Kollegen und dem Präsidium,

(Zuruf des Abg. Stephan Hösl, CDU)

es ist vor allem respektlos gegenüber den Opfern der Bombenkriege, um die es am heutigen Tage geht.

(André Barth, AfD: Genau!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie uns an die Opfer mit einem Gedenktag erinnern und stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Dombois.

Andrea Dombois, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zerstörung Dresdens in der Nacht vom 13. zum 14. Februar 1945 markiert einen tiefen Einschnitt in die Geschichte unserer Landeshauptstadt. Sie markiert außerdem den Zeitpunkt, zu dem Sachsen mit seinen industriellen Zentren Leipzig und Chemnitz in den Fokus des alliierten Bombenkrieges rückte. Der große Luftangriff auf Dresden zerstörte nicht nur dessen einzigartiges Zentrum mit seiner wertvollen Gebäudesubstanz, es fielen ihm vor allem Zehntausende Menschen zum Opfer.

Leider, wie wir das jetzt gerade wieder erlebt haben, gibt es dazu eine sehr kontroverse Diskussion. Kreise in der ehemaligen DDR und rechtsradikale Kräfte in der Gegenwart führten diese in einer gerade nicht auf die menschlichen Schicksale und Versöhnung gerichteten Weise. Stattdessen überbot man sich mit vermeintlichen Verlustzahlen. Wir sollten nicht vergessen, dass hinter jedem Toten ein persönliches Schicksal steht.

Dieser Gedanke hat in Dresden erst nach der friedlichen Revolution die Diskussion bestimmen dürfen. Für die Geschichte Dresdens ist der 13. Februar 1945 das prägende Datum schlechthin. Die Dresdner Bürger gedenken der Opfer des Bombenkrieges, die größtenteils auf die Nacht vom 13. zum 14. Februar entfallen – und diese Toten sind präsent. Unsere wiedererstandene Frauenkirche erinnert uns stets an alle Opfer. Es war der tiefe Gedanke der Versöhnung, der Spenden aus aller Welt für den Wiederaufbau mobilisierte.

In Sachsen gibt es zahlreiche Tage, die den Opfern dieses Krieges gewidmet sind, so am 4. Dezember in Leipzig, am 10. April in Plauen und am 5. März in Chemnitz. Wir gedenken der Befreiung des mörderischen Kriegsgefangenenlagers in Zeithain am 23. April, der Opfer der NS-Unrechtsjustiz und der ermordeten Kranken in Pirna-Sonnenstein.

Es ist wahrlich ein breites Spektrum, das die sächsische Gedenkkultur umspannt, das keines speziell auf Dresden zentrierten Gedenktages bedarf. Unbeschadet der enormen Schäden in Dresden sind die Verluste an Menschen und die Zerstörung in vielen deutschen Städten wie Hamburg, Köln, Heilbronn oder Darmstadt – von Berlin ganz zu schweigen – in absoluten Zahlen oder anteilig weltweit größer.

Vor den Millionen Toten, die auf eine rücksichtslose und auf Vernichtung ausgerichtete deutsche Kriegsführung, insbesondere gegen die Sowjetunion, zurückgehen, senken wir den Blick. Die Frage nach der besonderen Relevanz Dresdens ist berechtigt, und sie muss in der politischen Bildung und im Geschichtsunterricht eine wichtige Rolle spielen, damit das Wissen um gesicherte historische Tatsachen gegen Verklärung und Instrumentalisierung immunisiert. Diesem Anliegen wird aber durch die Antragsbegründung der AfD keinerlei Rechnung getragen.

Erlauben Sie mir die relativierende Einordnung: Das wahre Symbol für die Zerstörungsgewalt moderner Massenvernichtungswaffen bleibt Hiroshima. Hier anzuknüpfen, wie im AfD-Antrag zu lesen, ist einfach unredlich.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Wir pflegen in Sachsen eine reichhaltige Gedenk- und Erinnerungskultur mit zahlreichen Feier- und Gedenktagen. Der 9. November, der Volkstrauertag und der 27. Januar sind zu nennen. Gerade am Volkstrauertag gedenken wir aller Kriegstoten: Männern, Frauen und Kindern aller Völker in Vergangenheit und Gegenwart, wie es im Totengedenken des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge heißt.

Besonders als Landesvorsitzende des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge möchte ich diesen Gedenktag in unser aller Bewusstsein zurückrufen, der eben nicht nur den deutschen Gefallenen beider Weltkriege gewidmet ist, wie gern verkürzend behauptet wird, sondern allen Opfern von Kriegen und Gwalttherrschaft. Es gibt bereits genügend Gedenk- und stille Feiertage, die, wie ich darlegte, auch die Opfer des Luftkrieges in Dresden und Sachsen einbeziehen, diesen damit gerecht werden und ihnen einen Platz im gesellschaftlichen Erinnern sichern.

Wir gedenken aller Opfer, und dieses Gedenken muss ein umfassendes sein. Je mehr Opfergruppen ein separater Gedenktag gewidmet wird, desto geringer wird die Bindungskraft solcher Gedenktage. Doch fragmentiertes Gedenken nutzt nur jenen, die unsere Gesellschaft ausei-

inanderdividieren wollen. Gedenken ist wichtig, darf aber nicht beliebig sein, gar inflationär werden. Schließlich müssen wir eine Hierarchisierung der Opfer vermeiden. Es gibt keine Opfer erster und zweiter Klasse.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Gedenken wir im Sinne einer Versöhnung über den Gräbern jedes Jahr zum Volkstrauertag aller Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft und in Dresden besonders der Opfer des Bombenangriffes in der Nacht vom 13. zum 14. Februar 1945, wie dies die Staatsregierung und der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge zusammen mit der Bundeswehr jährlich unter Beweis stellen. Meine Fraktion empfiehlt daher, den AfD-Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Jetzt erhält für die Fraktion DIE LINKE Frau Köditz das Wort.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Dombois, vielen Dank für diese Worte. Ich möchte aber zum vorliegenden Gesetzentwurf sprechen, denn hier geht es nicht nur um Dresden. In der Begründung und im Anliegen dieses Gesetzentwurfes geht es auch um die Änderung des Sächsischen Gedenkgesetzes.

Dieser Gesetzentwurf der AfD – das werden Sie sich denken können – findet nicht die Zustimmung der LINKEN. Die AfD will einen Aspekt kriegerischen Handelns und deren Opfer thematisieren: Bombenkriege und deren Opfer.

Wir als LINKE verurteilen alle Aspekte von Kriegen und wir trauern um alle Opfer von Kriegen. Wir mahnen deshalb alljährlich am 1. September, dem Weltfriedenstag bzw. dem Antikriegstag.

Am 1. September 1939, vor 80 Jahren, überfiel Deutschland Polen. Tote und Verletzte, Zerstörung, Belagerungen über Jahre wie in Leningrad, unzählige Verbrechen an der Zivilbevölkerung europaweit, verbrannte Erde auf dem Rückzug – all das gehört zur Geschichte dazu. Einen Teil herauszuheben verharmlost alles andere, und dies wird es mit uns nicht geben.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Zum Gesetzentwurf selbst. Dieser Gesetzentwurf ist auch Ausdruck dafür, wie ernst es die AfD mit parlamentarischer Arbeit meint. Man macht sich nicht die Arbeit und schaut einmal in das Gesetz, in welches man eingreift: das Gesetz über Sonn- und Feiertage. Der § 2 regelt Gedenk- und Trauertage. Dort finden sich derzeit der Volkstrauertag und der Totensonntag. Im § 6 gibt es besondere Schutzvorschriften für diese Tage, bis hin zum Verbot von Tanz- und Sportveranstaltungen.

Totensonntag und Volkstrauertag sind Sonntage. Aber die AfD legt ein Datum fest, das also auch auf einen Wochen-

tag fallen kann. Der § 7 im Gesetz regelt Befreiungen von den Schutzvorschriften einschließlich der Pflicht zur Anhörung der betroffenen Religionsgemeinschaften. Wie das für den 13. Februar zu handhaben ist, erklärt uns die AfD nicht.

Ich habe dies bereits im Innenausschuss angesprochen und dann schon fast befürchtet, dass die AfD meine Anregungen für einen Änderungsantrag nutzt, um ihr Anliegen besser begründen zu können. Aber nein, Fehlansätze.

Wir als LINKE lehnen diesen Gesetzentwurf, sowohl inhaltlich als auch aus formal-rechtlichen Gründen, ab.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD
und des Abg. Thomas Colditz, CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Ich erteile jetzt das Wort der SPD-Fraktion und bitte Herrn Kollegen Pallas nach vorn.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die AfD will per Gesetz den 13. Februar zu einem gesetzlichen Gedenk- und Trauertag für die Opfer der Bombenkriege machen. Vorab bemerkt sei, dass gerade in der Einbringung heute deutlich wurde, wie einseitig das Gedenken ist, das die AfD möchte, und dass sie sich mit der Art und Weise und dem Inhalt mehr entlarven, als ihnen das jetzt im Augenblick womöglich klar ist.

Dieser Gesetzentwurf wirft auf mehreren Ebenen aber Fragen auf, denen ich mich nun widmen möchte.

Brauchen wir einen solchen neuen gesetzlichen Gedenk- und Trauertag? Wenn wir uns die bundesweiten Gedenk- und Trauertage anschauen, kommen wir schnell zum Volkstrauertag, der am Sonntag vor dem Totensonntag begangen wird. Er ist seit den Zwanzigerjahren ein staatlicher Gedenktag, der längst nicht mehr nur den Kriegstoten des Ersten Weltkrieges gewidmet ist. Heute wird am Volkstrauertag an alle Kriegstoten und Opfer von Gewaltherrschaft erinnert. Zum Volkstrauertag gehören bundesweite Kranzniederlegungen und Gottesdienste. Die wichtigste Veranstaltung ist die zentrale Gedenkstunde des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge, die traditionell im Bundestag stattfindet, wo hohe Repräsentanten, zum Beispiel der Bundespräsident, sprechen.

Um den Gedanken dieses Volkstrauertages zu verdeutlichen, möchte ich aus dem Totengedenken zitieren, welches unter anderem vom Bundespräsidenten Dr. Frank-Walter Steinmeier bei der zentralen Gedenkveranstaltung am 19. November 2017 verlesen wurde. Da heißt es zu Beginn wörtlich: „Wir denken heute an die Opfer von Gewalt und Krieg, an Kinder, Frauen und Männer aller Völker. Wir gedenken der Soldaten, die in den Weltkriegen starben, der Menschen, die durch Kriegshandlungen oder danach in Gefangenschaft als Vertriebene und Flüchtlinge ihr Leben verloren.“

Auch Flächenbombardements, wie sie im Zweiten Weltkrieg sowohl von deutscher als auch von alliierter Seite zur Anwendung kamen, zählen wohl dazu. Mit dem Volkstrauertag gedenken wir somit bereits der Opfer aller Kriege. Es gibt bereits einen Tag, bei dem in ganz Deutschland ein stilles und würdiges Gedenken an die Schrecken der Kriege stattfindet und dem ein mangelndes Andenken an alle Opfer von Bombenkrieg und Massenvernichtungswaffen innewohnt. – So viel zu einem Zitat aus Ihrer Gesetzesbegründung, Herr Wendt.

Und noch wichtiger: Es ist ein Tag der Mahnung zu Versöhnung, Verständigung und Frieden.

Die erste Frage ist damit aus meiner Sicht beantwortet. Wir haben keinen Bedarf an einem neuen gesetzlichen Gedenk- und Trauertag.

Damit stellt sich mir die zweite Frage: Worum geht es Ihnen wirklich bei dem sächsischen Gedenktag? Ich will mich zunächst historisch nähern: Nach dem Zweiten Weltkrieg war die Erinnerungskultur in Ost- und Westdeutschland sehr unterschiedlich ausgeprägt. Während die Bundesrepublik an die Geschichte des Volkstrauertages anknüpfte und seit dem Jahre 1952 aller Kriegstoten und Opfer von Gewaltherrschaft gedenkt, wurde in der DDR stattdessen der Opfer des Faschismus gedacht. Das ist ein gewisser Unterschied; denn dazu zählten vor allem Widerstandskämpfer, aber eben nicht die getöteten deutschen Soldaten. Vielleicht bewirkt dieser Unterschied eine unterschiedliche Wahrnehmung des Volkstrauertages in Ost und West, obwohl es ihn in der übergreifenden Bedeutung seit dem Mauerfall auch in den neuen Bundesländern gibt.

Aber rechtfertigt dies einen sächsischen Alleingang? Die Antragsteller behaupten zwar, dass es um ein Gedenken an alle Opfer gehen soll, beziehen sich jedoch vordergründig auf die Luftangriffe auf Dresden und der hohen weltweiten Symbolkraft dieses Schicksals. Angesichts der Tatsache, dass Städte wie Hamburg, Köln oder Berlin im Zweiten Weltkrieg mehrfach angegriffen und in Schutt und Asche gelegt wurden, dass Deutschland selbst ebenfalls verheerende Zerstörungen zu verantworten hat, wirkt Ihre Fixierung auf Dresden und auf Sachsen sehr vermessen.

Die Ignoranz des Volkstrauertages, die Wahl des 13. Februar und die Gesetzesbegründung nähren viel mehr den Eindruck, dass es Ihnen doch mehr um die deutschen Opfer geht und das behauptete Gedenken an alle Opfer ein reines Feigenblatt ist.

Seien Sie ehrlich: Geht es Ihnen am Ende doch nur um Dresden und den besonderen erinnerungspolitischen Diskurs in dieser schönen Stadt, um den seit Jahren hart gerungen wird? Aber selbst dafür ist der im Gesetzentwurf eingeschlagene Weg der falsche, denn der Jahrestag der Zerstörung Dresdens am 13. Februar ist in der Stadt bereits präsent. Dabei ist die Sicht auf diesen Tag unbestritten sehr kontrovers, in der Stadtgesellschaft und darüber hinaus.

Einige Jahre lang haben rechte Gruppen versucht, das Gedenken für ihre geschichtsrevisionistischen und die Taten des NS-Regimes verharmlosenden Ziele zu missbrauchen. Leider kam es erst in den letzten Jahren zu einem demokratischen Konsens im Umgang mit diesem Missbrauch und dem 13. Februar an sich. Seitdem entsteht jedoch eine sehr vielfältige Gedenkkultur, die Formen des stillen Gedenkens, von Mahnwachen, Erinnerungsveranstaltungen zu verschiedenen Teilaspekten und Demonstrationen, die den „Mahngang Täterspuren“ oder die Menschenkette um die Innenstadt beinhalten.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf würden wir weit, sehr weit hinter diesen demokratischen Konsens zurückfallen, meine Damen und Herren. Die AfD bedient mit der Gesetzesbegründung im Ergebnis den längst überwundenen Mythos Dresden, nach dem eine unschuldige Stadt zerstört worden sei. Diese Mystifizierung begann übrigens gezielt noch vor dem Ende des Dritten Reiches, wurde von der DDR weitergeführt und auch von der NPD für ihre Zwecke missbraucht. Und, gestatten Sie mir das, mit Ihrem Gesetzentwurf stehen Sie voll in dieser Tradition. Teil der Legende war eine um das Zehnfache erhöhte Opferangabe. Glücklicherweise konnte eine Historikerkommission in den letzten Jahren hierüber Klarheit schaffen.

Wir können den Bombenangriff auf Dresden nicht von seinem historischen Kontext lösen – nicht von den deutschen Bombenangriffen auf Coventry, die übrigens das erste Flächenbombardement im Zweiten Weltkrieg darstellen, nicht von den Verbrechen der Nationalsozialisten und nicht von der Schuld Deutschlands am Zweiten Weltkrieg.

Die Diskussion hier im Landtag dazu ist nicht neu. Schließlich sind wir gewissermaßen gebrannte Kinder in dieser gedenkpolitischen Diskussion. – Ich verweise an dieser Stelle auf die 8. Sitzung des 4. Sächsischen Landtags, die Aktuelle Debatte der damals hier vertretenen rechtsextremen und verfassungsfeindlichen NPD zum Gedenken am 13. Februar 2005. In dieser Debatte prägten die Redner der Nazis in Goebbels'scher Manier die Begriffe „alliierten Bombenterror“ und sogar „Bomben-Holocaust“.

Es spricht Bände, Herr Kollege Wendt, dass die AfD diesen Duktus übernommen – mit Blick auf die Debatte im Innenausschuss –

(Empörte Zurufe der Abg.
André Barth und André Wendt, AfD)

und heute sogar bewusst wiederholt hat. Auch in dieser Hinsicht stehen Sie der Hetze der Nazis in nichts nach.

Meine Damen und Herren, im Ergebnis wird die SPD-Fraktion den Gesetzentwurf der AfD ablehnen. Wir brauchen keinen neuen Gedenktag. Ein sächsischer Alleingang und die Entkopplung vom historischen Kontext wären ein Rückschritt in unserer Gedenkkultur. Und, viel wichtiger: Er ließe Respekt und Achtung gegenüber

dem bereits jetzt deutschlandweit begangenen Volkstrauertag vermissen.

Um das zu verdeutlichen, möchte ich mit einem weiteren Zitat aus dem Totengedenken des Volksbundes schließen – vielleicht fremdeln Sie ja deshalb mit dem Gedenktag –: „Wir gedenken derer, die verfolgt und getötet wurden, weil sie einem anderen Volk angehörten, einer anderen Rasse zugerechnet wurden, Teil einer Minderheit waren oder deren Leben wegen einer Krankheit oder Behinderung als lebensunwert bezeichnet wurde.“ Schließlich heißt es: „Aber unser Leben steht im Zeichen der Hoffnung auf Versöhnung unter den Menschen und Völkern und unsere Verantwortung gilt dem Frieden unter den Menschen zu Hause und in der ganzen Welt.“

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU den LINKEN, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das Wort ergreift jetzt Herr Kollege Lippmann für seine Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD versucht sich gern darin, vollmundig zu beteuern, dass sie keine Nazis seien oder zumindest nichts mit Nazis zu tun hätten. Wenn man es als überzeugter Demokrat nicht besser wüsste, dann wäre dieser Gesetzentwurf der erneute Beweis, dass diese Behauptung so nicht stimmen kann, denn beim Lesen der Begründung kann man nur konstatieren, dass Joseph Goebbels und seine Propaganda nach dem 13. Februar 1945 Pate für diesen Gesetzentwurf und die Begründung stand, –

(André Barth, AfD: Das ist ja wohl der Gipfel!)

– für diesen geschichtsverfälschenden Fünfseiter, in dem Sie eins zu eins die nationalsozialistische Propaganda des 13. Februar 1945 und der Folgen übernehmen. Dieser Gesetzentwurf ist nicht weniger als der Papier gewordene Mythos Dresden, wie ihn die Nazis direkt nach der Bombardierung erschufen, um eigenes Handeln zu rechtfertigen und die Alliierten-Bombenangriffe gezielt als Kriegsverbrechen darzustellen, wie er dann auch gezielt in den Folgejahren in der DDR fortgesetzt wurde. Es ist der Mythos der unschuldigen Stadt, die ohne Not – das haben wir von Herrn Wendt gerade wieder gehört – und ohne Notwendigkeit in einen kriegsverbrecherischen Akt der Alliierten, der seinesgleichen suche, dahingerafft wurde.

Seit vielen Jahren bemüht man sich in Dresden unter anderem mit der Historikerkommission und einer umfassenden Auseinandersetzung, diesen Mythos, der dazu beigetragen hat, dass die Stadt über ein Jahrzehnt zum Massenaufmarschpunkt der extremen Rechten geworden war, zu entkräften, zu widerlegen und historisch einzuordnen.

Nun kommen Sie mit einem solchen Gesetzentwurf in wirklich bekannter nationalsozialistischer Propaganda, in dem Sie vom „alliierten Bombenterror“ sprechen, und wollen diesen Mythos wieder verfeuern. Das spricht für sich – aber nicht für Ihr Verständnis der Debatten, die in Dresden in den letzten Jahren stattgefunden haben.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN, der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Das ist dann teilweise auch so unredlich, dass man sich beim Lesen wirklich bemühen muss, nicht mit dem Kopf auf der Tischplatte aufzuschlagen –

(Carsten Hütter, AfD: Das scheint aber mehrfach passiert zu sein!)

bzw. hier vorn am Rednerpult. Sie behaupten – wie es schon die alten Nazis taten und die neuen Nazis tun – die Singularität des Bombenangriffs auf Dresden. Sie stellen diesen nun sogar auf eine Stufe mit Hiroshima und Nagasaki und behaupten, Dresden sei die Chiffre für unfassbares Leid. Das ist historisch falsch und ein Affront gegen all jene Städte, die ähnliche Angriffe oder gar viel Schlimmeres erleben mussten.

Regelrecht abstoßend ist dann aber auch Ihre Behauptung, mit dem Gedenken an Dresden würde man des Schicksals aller Menschen in der Welt gedenken, die Opfer des Krieges geworden seien. Glauben Sie ernsthaft, dass die Opfer des nationalsozialistischen Terror- und Vernichtungskrieges, dass sich Städte wie Oradour und Lidice, Rotterdam und Coventry bei der Nennung von Dresden, in das am 13./14. Februar der von den Nazis entfesselte Krieg zurückkam, mit gemeint fühlen? Wohl kaum! Das, was Sie hier aber machen, ist eine schamlose und weitestgehend unwürdige Geschichtsverklärung.

Was ist aber auch von einer Partei zu erwarten, werte Kolleginnen und Kollegen, deren Fraktionsvorsitzender im Bundestag die Zeit des Nationalsozialismus als „Vogelschiss“ bezeichnet?! Obwohl, in dieser Konsequenz würden Sie dann ja in Ihrem Gesetzentwurf die mangelnde Gravität der Erinnerung an einen Vogelschiss beklagen. Das wäre dann ja wiederum in Ihrer Logik zumindest inkonsequent und zeigt, dass es, wenn es um den Umgang mit der Erinnerung an den Nationalsozialismus geht, als AfD immer dann, wenn Sie den Mund aufmachen, dazu führt, dass Sie relativieren und es nicht schaffen, die historischen Wahrheiten zu begreifen.

Zur Gravität noch einige Worte. Dresden hat in den letzten Jahren – nach viel Streit – eine Gedenk- und Erinnerungskultur entwickelt, die zunehmend von Vielfalt geprägt ist, die dem individuellen Gedenken Raum einräumt, die dem kollektiven Gedenken Raum einräumt, die aber auch ein gemeinsames Mahnen an die Ursachen der Bombenangriffe umfasst. Es ist sicherlich in der Dresdner Erinnerungskultur noch Luft nach oben. Aber es ist gut, dass beispielsweise Ereignisse wie der „Mahngang Täterspuren“ mittlerweile zum festen Bestandteil des Umgangs mit dem 13. Februar geworden sind.

Was dabei keiner braucht, ist ein Gedenktag, der Mythen fördert, der die Gesellschaft spaltet und keinen einzigen Mehrwert für irgendwen schafft – außer vielleicht für die AfD, die mit ihrer Behauptung der Profanierung des Gedenkens und der Forderung nach dem Schutz des stillen Gedenkens alle vielfältigen Formen des Erinnerns abschaffen und damit schlussendlich die Zivilgesellschaft in Dresden schwächen will.

Die Folge sind dann aber auch wieder jene zehntausend Nazis, die unkommentiert durch Dresden ziehen würden. Aber vielleicht ist es genau das, was man als AfD eigentlich will, wenn man mit diesem Gesetzentwurf gedanklich Joseph Goebbels in der nationalsozialistischen Propaganda von 1945 folgt. Deswegen werden wir das ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN,
der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wird eine zweite Rederunde begehrt? – Das Wort geht an Herrn Kollegen Wendt, AfD-Fraktion.

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihre Äußerungen, Herr Lippmann und Herr Pallas, sind eine Unverschämtheit.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE:
Das war die Wahrheit! – Weitere Zurufe)

Sie stellen uns auf eine Stufe

(Lutz Richter, DIE LINKE:
Das machen Sie selbst!)

mit Goebbels und den Nationalsozialisten.

(Zurufe von den LINKEN)

Das ist schändlich und dafür sollten Sie sich entschuldigen. Das ist wirklich schändlich, das muss ich hier so klar sagen.

(Beifall bei der AfD – Weitere Zurufe)

Ich bin geschockt über Ihre Redebeiträge – weitere Ausführungen dazu erspare ich mir.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Ich kann Ihnen ein Taschentuch holen!)

Ich möchte aber noch einmal zur Thematik sprechen. Wir sind der Meinung, dass die Instrumentalisierung – egal, von welcher Seite sie kommt – aufhören muss. Wir brauchen keine Extremisten, die diesen Tag für sich vereinnahmen. Wir brauchen ein stilles Gedenken. Wir brauchen an diesem Tag weder Krawall noch Verhöhnung.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Sachsenweit!)

Wir hatten es bereits erwähnt, wir gedenken aller Opfer, auch der Opfer von Bombenangriffen außerhalb Deutschlands, und ja, natürlich auch derer, die deutschen Bom-

benangriffen zum Opfer gefallen sind. Hierbei erinnere ich zum Beispiel an Coventry.

(Albrecht Pallas, SPD: Warum steht davon
nichts in Ihrem Gesetzentwurf!)

Man kann über die Frage, ob man einen Gedenktag als notwendig erachtet oder nicht, trefflich diskutieren. Wir sind der Meinung – nicht nur wir, sondern viele Sachsen und viele Dresdner –, dass es solch eines Gedenktages bedarf. Deshalb werden wir weiter zu unseren Forderungen stehen und Ihre Behauptungen und Vorwürfe natürlich entschieden zurückweisen. Deshalb bitten wir nochmals um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gibt es jetzt weiteren Redebedarf aus den Fraktionen heraus? – Das ist nicht der Fall. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Bitte, Herr Staatsminister Wöller.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 13. Februar gedenken wir jährlich der Opfer des Bombenangriffs auf Dresden. Wir denken an das Schicksal Tausender und Abertausender Kinder, Frauen und Männer, die in jener Nacht getötet wurden. Wir gedenken der Opfer in Trauer. Dabei erneuern wir jährlich unsere Verpflichtung, uns für Versöhnung, Frieden und Freiheit einzusetzen.

Der vorliegende Gesetzentwurf der AfD-Fraktion will diesem Tag den gesetzlichen Schutz eines Gedenk- und Trauertages im Sinne von § 2 des Sonn- und Feiertagesgesetzes gewähren. Das ist nicht erforderlich, wie in der Debatte schon ausgeführt wurde.

In Artikel 140 des Grundgesetzes und Artikel 109 Abs. 4 der sächsischen Verfassung wird festgestellt, dass der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage als Tage der Arbeitsruhe und seelischen Erhebung gesetzlich geschützt sind. Gedenk- und Trauertage sind zwar keine gesetzlichen Feiertage im Sinne des Sächsischen Sonn- und Feiertagesgesetzes, genießen aber besonderen Schutz.

Der Volkstrauertag, den wir ebenfalls jedes Jahr begehen, umfasst bereits das Ansinnen, welches dem Gesetzentwurf zugrunde liegt. Der Volkstrauertag wurde im Jahr 1919 vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge als Gedenktag für die gefallenen Soldaten des Ersten Weltkrieges vorgeschlagen und im Jahr 1925 zum ersten Mal begangen. Inzwischen aber hat er sich zu einem Gedenktag entwickelt, an dem wir der deutschen Opfer, aber auch der Millionen Opfer der Nationalsozialisten und der heutigen Todesopfer von Kriegen und Gewaltherrschaft gedenken. Dieser Tag ist zugleich eine Mahnung zu Versöhnung, Verständigung und Frieden.

Unabhängig von der geschichtlichen Tragweite der Bombardierung Dresdens in der Nacht des 13. Februar 1945 reißt der Gesetzentwurf diesen Tag heraus aus dem

historischen Kontext des Zweiten Weltkrieges und isoliert ihn. Dies öffnet Tür und Tor für die Instrumentalisierung des Gedenkens, das auch nicht durch Hinweise auf die Bombardierung anderer sächsischer Städte relativiert werden kann.

Die Erinnerungskultur muss in einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung gelebt, gepflegt und gefördert werden. Dies bedeutet, der Opfer zu gedenken und die Bedeutung der geschichtlichen Ereignisse in der kollektiven Erinnerung der Gesellschaft zu verankern.

Die bestehenden gesetzlichen Regelungen sind ausgewogen. Änderungen sind nicht erforderlich. Schließlich kommt es auf die Haltung an, in der wir der Opfer des Bombenangriffs am 13. Februar 1945 gedenken. Deshalb empfiehlt die Staatsregierung, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wünscht der Berichterstatter noch das Wort zu nehmen, Herr Pallas?

(Albrecht Pallas, SPD: Nein, ich verzichte!)

– Nicht. Gut.

Wir kommen zur Abstimmung über das Gesetz zum Schutze des Jahrestages 13. Februar als Sächsischer Gedenk- und Trauertag für die Opfer der Bombenkriege. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der AfD-Fraktion. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Ich würde über die zwei Artikel zusammen abstimmen lassen. Ich beginne mit der Überschrift. Dann folgen Artikel 1 Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage und Artikel 2 Inkrafttreten. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte! – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen und wenige Stimmen dafür. Damit sind die Artikel und die Überschrift mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Wünschen Sie eine Endabstimmung? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir jetzt zu

Tagesordnungspunkt 25

Zweite Beratung des Entwurfs

Gesetz zur Erleichterung kommunaler Bürgerbeteiligung und zur Stärkung der Rechte der Kreis- und Gemeinderäte

Drucksache 6/17646, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/18110, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die einreichende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danach folgen die Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und AfD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. – Herr Lippmann, Sie haben das Wort.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Werte Kolleginnen und Kollegen! In der vergangenen Woche hat der sächsische Ministerpräsident bundesweit für Schlagzeilen gesorgt, als er sich für den sogenannten Volkseinwand, einen Volksantrag gegen vom Landtag beschlossene Gesetze, ausgesprochen hat.

Mit einem Änderungsantrag zum Wahlprogramm hat der Parteitag der CDU diese Forderung am vergangenen Wochenende sogleich aufgenommen und zugleich die sogenannte Bürgeranhörung im Gesetzgebungsverfahren angekündigt. Ihr Glück, Herr Ministerpräsident; denn bis dahin tauchte das Wort „Bürgerbeteiligung“ nicht ein einziges Mal im Wahlprogramm der CDU auf. Das ist auch das Kernproblem der Auseinandersetzung im Freistaat Sachsen.

Die SPD, so konnten wir indes gestern vernehmen, möchte künftig auch mehr auf Bürgerbeteiligung setzen. In einem Papier, das am Montag vorgestellt wurde, wird

unter anderem gefordert, dass für Bürgerbegehren in Kommunen nur noch Unterschriften von 5 % der Wahlberechtigten gesammelt werden müssen, dass das Instrument der Bürgerversammlung ausgeweitet wird und dass Bürgerbeteiligungsprojekte gefördert werden. Das teilen wir ausdrücklich, werte Kolleginnen und Kollegen der SPD. Sie können ja Teilen des Gesetzentwurfes gern zustimmen, in denen das steht;

(Heiterkeit des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

denn wir legen Ihnen einen Gesetzentwurf vor, durch dessen Umsetzung die sächsischen Bürgerinnen und Bürger in ihren Kommunen deutlich mehr Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten erhalten.

Auch dieser Gesetzentwurf reiht sich in eine Reihe von Vorschlägen der GRÜNEN-Fraktion ein, die wir in dieser Legislaturperiode zur Verbesserung und Stärkung der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern eingebracht haben.

Zusammen mit der Fraktion der LINKEN haben wir zum Beispiel das Gesetz zur Stärkung der direkten Demokratie im Freistaat Sachsen vorgelegt, das eine Absenkung der Hürden für Volksentscheide vorsah.

Mit unserem Transparenzgesetz wollten wir gesetzlich regeln, dass eine Transparenzplattform eingerichtet wird,

auf der alle veröffentlichungspflichtigen Informationen für alle einstellbar bereitgestellt werden.

Bereits am Anfang der Legislatur hatten wir gefordert, die bestehende Bürgerbeteiligungsplattform des Freistaates auszubauen; denn kein Gesetz hindert die Staatsregierung daran, die Entwürfe von Gesetzen für eine Anhörung der Bürgerinnen und Bürger schon heute zu veröffentlichen. Wir sind leider mit all diesen Anliegen gescheitert.

Unser heutiger Gesetzentwurf hat das Ziel, die Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene zu stärken. Wir setzen, anders als die CDU, in den Kommunen und vor allem auf der konstruktiven Seite an.

Das Leben in den Kommunen, die Entscheidungen, die in ihrem Wohnumfeld getroffen werden, interessieren die Bürgerinnen und Bürger mitunter weitaus mehr als die Gesetze, über die hier im Landtag verhandelt wird. Das bedaure ich zwar, gehört aber zur Realität. Das Bedürfnis, das eigene Lebensumfeld zu gestalten, ist hierbei am größten. Deshalb greifen wir die bisherigen Regelungen zur Einwohnerversammlung und zum Einwohnerantrag in der Gemeinde- und in der Landkreisordnung auf und entwickeln sie weiter.

Mit den Bürgerbeteiligungsverfahren führen wir Bürgerinformations- und Bürgerempfehlungsverfahren ein. Somit kann ab sofort mit einer bestimmten Anzahl von Unterschriften von Bürgerinnen und Bürgern ein solches Verfahren eingeleitet und können die Rechte am Ende auch durchgesetzt werden. Dazu gehören die Einwohnerversammlung, Bürgerwerkstätten, die Mediation, der Bürgerhaushalt und schlichte Informationsverfahren der Verwaltung. Die Bürgerbeteiligungsverfahren können in einer Empfehlung an den Bürgermeister bzw. an die Bürgermeisterin oder an den Gemeinderat münden.

Bei kommunalen Bürgerentscheiden wollen wir – darin sind wir uns zumindest offensichtlich mit der SPD einig – das Quorum für die Einleitung und für den Erfolg von Bürgerbegehren in der Gemeinde- und in der Landkreisordnung von 10 % auf 5 % senken.

Liebe SPD, wie gesagt, wenn Sie mir die Zustimmung geben, dann ändern wir gern noch etwas am Gesetzentwurf. Ich fürchte aber, Sie werden weit größere Bedenken an anderer Stelle haben oder darauf verweisen, dass wir es in der kommenden Legislatur miteinander klären.

(Sabine Friedel, SPD: Ja, gemeinsam!)

Vor diesem Hintergrund schauen wir einmal, ob es dafür künftig Mehrheiten gibt.

Zusätzlich wollen wir das Zustimmungsquorum bei Bürgerentscheiden von 25 % auf 10 % senken. Weil gute Entscheidungen dazu noch ein fundiertes Wissen voraussetzen, sollen bei Abstimmungen entsprechende Abstimmungshefte mit Informationen der Abstimmungsparteien an die Wählerinnen und Wähler eingeführt werden. Die Pflicht der Kommunen, ihre Bürgerinnen und Bürger zu informieren, bauen wir auch mit diesem Gesetzentwurf weiter aus.

Kollege Anton sagte im Ausschuss, die Bürgerbeteiligung sei eine gute Sache. So beginnt jeder gute CDU-Beitrag zu diesem Thema, und dann kommt das große Aber; denn Sie sagten, dass es wohl kaum an den Quoren scheitern würde, dass in Sachsen so wenige Bürgerbeteiligungsverfahren erfolgreich sind. Wir haben uns das tatsächlich noch einmal angeschaut: Initiativen aus dem Kreis der Einwohnerinnen und Einwohner sind – Tatsache in Sachsen – relativ rar gesät. Ganze drei waren es im Jahr 2018 laut einer Datenbank von „Mehr Demokratie e. V.“. Nicht selten kommen dann noch die Bedenken der Unzulässigkeit dazu, geschweige denn sind sie erfolgreich. Allerdings sehen wir die Ursachen definitiv in zu hohen Hürden. Ich habe in der Einbringungsrede schon auf Bayern verwiesen, wo es mit weit niedrigeren Hürden zu einer viel größeren Zahl von kommunalen Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten kommt.

Wir wollen zudem diejenigen stärken, die sich tatsächlich mit ihren Ideen zum Wohl der Gesellschaft einbringen wollen. Das ist aus unserer Sicht übrigens um ein Vielfaches wichtiger, das der Ministerpräsident gefordert hat, nur diejenigen zu stärken, die am Ende etwas kaputt machen wollen, nämlich ein beschlossenes Gesetz. Das kann ein Instrument sein, aber entscheidender ist es, die konstruktive Seite der Bürgerbeteiligung und der Bürgerbegehren zu stärken. Wir stärken mit diesem Gesetz Macher und eben nicht nur Nörgler.

Weiterhin sehen wir vor, dass es eine weitere Reihe von Änderungen der Gemeinde- und Landkreisordnung gibt, die die Stärkung der Räte zur Folge hat und vor allem auch der Fraktionen. Künftig soll beispielsweise der Vorsitzenden des Rates nicht mehr durch den Bürgermeister oder den Landrat zwingend ausgeübt werden, sondern kann zukünftig auch durch ein gewähltes Ratsmitglied erfolgen. Die Gefahr von Doppelstrukturen sehen wir nicht. Wir wollen ferner einen gemeindlichen Untersuchungsausschuss ermöglichen, die Akteneinsicht verbessern, die Fraktionsfinanzierung endlich auch für kleine Fraktionen auf gesetzliche Füße stellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn die Einwände kommen, dass wir hier die kommunalen Spitzenverbände nicht ausreichend eingebunden hätten, dann haben Sie sicherlich recht. Allerdings sind die Forderungen, die wir hier vortragen, alles nichts Neues. Wir haben sie vielfach im Hohen Haus bei verschiedenen Gesetzgebungsverfahren diskutiert, auch mit der Koalition in den vergangenen Monaten und Jahren. Ich mache mir auch keine Illusionen darüber, was beispielsweise der Sächsische Städte- und Gemeindegtag von unseren Vorschlägen halten würde – nichts; denn ein Interesse an einer besseren Bürgerbeteiligung oder eine Stärkung der Räte habe ich dort noch nie in einer Stellungnahme wahrgenommen, stattdessen kam immer das Mahnen, dass zu starke Bürgerinnen und Bürger oder zu starke Räte die starke Stellung der Bürgermeister verwässern könnten.

Nun ja, das ist das ausgesprochene Ziel dieses Gesetzentwurfs, deswegen muss ich mir das zwingend nicht noch

einmal erklären lassen. Ich weiß, dass es diese Vorbehalte gibt. Wir teilen sie allerdings nicht, und in einem aktuellen Positionspapier zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, der kommunalen Spitzenverbände findet sich auch kein Sterbenswörtchen zur Bürgerbeteiligung oder gar zur Stärkung der Räte. Deswegen ist es wichtig, dass wir im Hohen Haus hierüber nicht nur diskutieren, sondern am Ende ein solches Gesetz auch ins Werk setzen.

Nicht zuletzt wollen wir auch den Kardinalfehler der Koalition hinsichtlich der Ortschaftsverfassung rückgängig machen. Das habe ich Ihnen so häufig vorgetragen, dass ich mir das an dieser Stelle aus Zeitgründen erspare. Sie können das im Gesetzentwurf nachlesen.

Wir wollen mit diesem Gesetz schlussendlich eine Frischzellenkur für die kommunale Demokratie im Freistaat Sachsen verwirklichen. Unsere Kommunen sind der Ort der Innovation, des Zusammenhalts und der unmittelbar gelebten und erlebten Demokratie, die wir dringend stärken müssen. Wir bitten um Zustimmung für diesen Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Und die CDU-Fraktion. Herr Voigt, bitte.

Sören Voigt, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da jetzt schon eine gewisse Lockerheit hier im Plenum eingetreten ist, wie ich bei Herrn Lippmann festgestellt habe, möchte ich das gerne aufgreifen. Der vorliegende Entwurf für das Gesetz zur Erleichterung kommunaler Bürgerbeteiligung und zur Stärkung der Rechte der Kreis- und Gemeinderäte hält nicht das, was der Titel verspricht, meine Damen und Herren. Als CDU-Fraktion unterstützen wir sinnvolle Vorschläge, die zu mehr Beteiligung und Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern führen, die Erweiterung der Instrumente in der hier vorgeschlagenen Form lehnen wir jedoch ab. Lassen Sie mich das begründen:

Erstens. Der neue § 23 der Sächsischen Gemeindeordnung wäre gerade beteiligungsunfreundlicher als die jetzt geltende Regelung; denn derzeit muss eine Einwohnerversammlung anberaumt werden, wenn mindestens 10 % der Einwohner dies einfordern. Auch kann die Hauptsatzung ein geringeres Quorum bis zu 5 % festsetzen. Die GRÜNEN-Fraktion schlägt nun bei einem Bürgerinformationsverfahren ein Quorum von mindestens 200 und höchstens 1 500 Unterschriften vor, und als Beispiele werden in der Begründung der Stadtbezirk für die Untergrenze und die Großstadt insgesamt genannt.

Meine Damen und Herren, dieser Vorschlag wurde also einzig aus der Sicht der Städte Dresden und Leipzig verfasst. Die Gegebenheiten im ländlichen Raum, in den kleineren Gemeinden und Ortschaften, werden völlig verkannt. Die Mindestanforderung von 200 Unterschriften für das zu erreichende Quorum mag bei Stadtbezirksverfassungen mit rund 20 000 Einwohnern noch sinnvoll

wirken. Bei vielen Ortschaften in Sachsen mit bis zu 500 Einwohnern stellt das Erfordernis von 200 Unterschriften von Einwohnern ein Quorum von 40 % dar. Bei 436 000 wahlberechtigten Einwohnern in Dresden bedeutet der Vorschlag der einbringenden Fraktion dann, dass 1 500 Unterschriften ein Quorum von gut 0,34 % darstellen würden. An diesem Beispiel wird deutlich, meine Damen und Herren, dass das nicht funktionieren kann. Ein prozentuales Quorum, wie derzeit im Gesetz gültig, ist zwingend geboten und erforderlich. An diesem Beispiel wird ebenso deutlich, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Partei der großen Städte ist und die Situation bei den Kommunen im ländlichen Raum nicht überblickt, denn sonst hätte eine solche Forderung sicher nicht den Weg in das Gesetz gefunden.

Zweitens. Ebenso lehnt die CDU-Fraktion die vorgeschlagene Regelung zum Bürgerbegehren ab. Die Verordnungsermächtigung, die in § 25 Abs. 2 der Gemeindeordnung eingefügt werden soll, ist aus unserer Sicht rechtssystematisch fehl am Platze. Ein Blick ins Gesetz hilft. Die Verordnungsermächtigungen finden Sie zusammengefasst in § 127 der Sächsischen Gemeindeordnung. In Abs. 1 Nr. 2 besteht sogar bereits eine Verordnungsermächtigung, die das gewünschte Ziel abdeckt.

Drittens. Die vorgeschlagene Entkopplung der Sitzungsleitung von Bürgermeister und Landrat hält die CDU-Fraktion für unbegründet und unnötig. In der Praxis müsste der oder die Vorsitzende des Gemeinderats oder des Kreistages nämlich mit denselben Strukturen und Instrumenten ausgestattet werden wie Bürgermeister und Landräte, um sich auf die Sitzungen vorbereiten zu können. Der Bürgermeister ist als Vorsitzender des Gemeinderates darüber hinaus von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gewählt und damit unmittelbar demokratisch legitimiert. Ein aus der Mitte des Gemeinderates gewählter Vorsitzender ist nur mittelbar von den Bürgern demokratisch legitimiert. Ein Bürgermeister verliere nicht nur einen wesentlichen Teil seiner Kompetenzen, sondern auch seines kommunalpolitischen Spielraums, und das, meine Damen und Herren, möchten wir nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Und übrigens, Herr Lippmann, vor dem Hintergrund, dass Kommunalpolitiker derzeit immer wieder von frustrierten und wütenden Personen angegriffen werden, ist es aus unserer Sicht das völlig falsche Signal, die Position unserer gewählten Bürgermeister in dieser Weise untergraben zu wollen. Wir stärken den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie den Landräten in unserem Land den Rücken für ihr politisches Amt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU
und der Staatsregierung)

Viertens. Auch eine Verkürzung der Amtszeit auf fünf Jahre für Bürgermeister, Landräte oder Beigeordnete, wie Sie das vorhaben, lehnen wir ab. Das Auseinanderfallen der Amtszeiten der kommunalen Wahlbeamten mit der

Periode des Gemeinderates und Kreistages ist bewusst so gewählt worden, damit nicht beide Organe zur gleichen Zeit gewählt werden und nach der Wahl eine gewisse Zeit vergeht, bis sie ihre Aufgaben wieder aufnehmen können. So wird im Interesse der Bürgerinnen und Bürger Stillstand vermieden.

Fünftens. Ebenso schwächt die Möglichkeit zur Abwahl der kommunalen Wahlbeamten durch 20 statt bisher 50 % die Demokratie, anstatt sie zu stärken. So käme letztendlich eine Minderheit in den Genuss, Schicksal zu spielen und Mehrheitsentscheidungen der Wählerinnen und Wähler zu kippen. Kontinuität in der Kommune, meine Damen und Herren, sieht anders aus.

Schließlich habe ich einen weiteren Grund gefunden, warum der Entwurf abzulehnen ist. Er ist aus unserer Sicht unsauber. Der Vorschlag, den Gemeinderat bzw. den Kreistag nach dem Vorbild parlamentarischer Untersuchungsausschüsse selbst Untersuchungsausschüsse bilden zu lassen, verkennt, dass der Gemeinderat nicht wie der Bundestag und der Landtag Organe der Legislative, sondern ein in die Verwaltung der Gemeinde eingebundenes Organ der Exekutive ist.

Meine Damen und Herren! Ich fasse zusammen: Mehr Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ja, mit dem hier vorgeschlagenen undankbaren Weg nein. Bitte schließen Sie sich der Beschlussempfehlung des Innenausschusses an und lehnen Sie den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion DIE LINKE, Herr Abg. Schollbach.

André Schollbach, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthält durchaus einige zu begrüßende Elemente, die wir als LINKE-Fraktion bereits mehrfach vorgestellt und vorgeschlagen haben. Es gibt aber auch Kritikwürdiges, und ich möchte in aller Differenziertheit auf einzelne Punkte eingehen.

Wir haben zunächst die Absenkung des Quorums für Bürgerbegehren auf 5 %. Das haben wir bereits in diesem Hause vorgeschlagen. Wir unterstützen das ausdrücklich. Man muss sich die Unterschiedlichkeit der Größe der Gemeinden anschauen. Das Quorum von 10 % mag in einem kleinen Dorf oder in einer kleinen Gemeinde, wo man nur wenige Unterschriften zu sammeln hat, kein Problem sein, aber in den größeren Städten ist es das sehr wohl, wenn wir zum Beispiel nach Leipzig, Chemnitz oder Dresden schauen.

Hier in Dresden liegt das Quorum im Augenblick bei 5 %. Es wurde von der Möglichkeit, es auf 5 % abzusenken, Gebrauch gemacht. Das heißt, man muss etwas über 20 000 Unterschriften sammeln. Das führt praktisch dazu, dass Bürgerbegehren, so wie sich das der Gesetzgeber vorstellt – nämlich Begehren von Bürgerinnen und

Bürgern –, tatsächlich nicht stattfinden. Die Bürgerbegehren, die ich erlebt habe, waren verkappte Parteibegehren. Wenn die Minderheit des Rates mit einer Entscheidung der Mehrheit nicht einverstanden war, wurde ein Bürgerbegehren gestartet – und zwar wechselseitig, völlig über alle Grenzen der Parteien hinweg mit unterschiedlichem Erfolg.

Man muss den Aufwand sehen. Wenn man über 20 000 Unterschriften sammeln muss, bedeutet das, dass das normale Bürgerinnen und Bürger kaum schaffen können. Deshalb kommen wieder die Parteien mit ihren personellen und materiellen Ressourcen ins Spiel. Für die ist das eigentlich nicht gedacht. Die müssen erheblichen Aufwand betreiben, um das Quorum zu erfüllen. Ich rede von 5 %. Insofern halten wir es für vernünftig, das obligatorisch entsprechend abzusenken.

Ich möchte auf einen zweiten Vorschlag, die Einführung des Abstimmungsheftes, eingehen. In der Landeshauptstadt Dresden ist dieses Abstimmungsheft bereits eingeführt worden, und es ist bereits zweimal zur Anwendung gekommen – einmal bei dem Bürgerentscheid über die berühmteste Elbe-Brücke Deutschlands und zum anderen bei dem Bürgerentscheid über die Privatisierung der städtischen Krankenhäuser.

Ich kann Ihnen berichten: Wir haben sehr positive Erfahrungen gemacht, weil tatsächlich Pro- und Kontrapositionen noch einmal sachlich und ausführlich dargestellt und allen Bürgerinnen und Bürgern nach Hause übersandt worden sind, was dazu beiträgt, dass sich alle – unabhängig davon, ob sie eine lokale Zeitung abonniert haben oder nicht – zur Sache informieren können, bevor sie entscheiden. Das trägt dazu bei, dass eine demokratische Entscheidung auf einer guten sachlichen Grundlage getroffen wird.

Ich möchte auf ein drittes Thema eingehen: die Festschreibung der Fraktionsstärken. Ich sehe ein Problem, das wir bei der derzeitigen Rechtslage haben. Es ist nicht selten so, dass nach einer Kommunalwahl in einem Gemeinderat damit begonnen wird, bestimmte Fraktionsstärken infrage zu stellen. Das hat immer ein Geschmäckle – nämlich, wie je nach Kassenlage gerade die Zusammensetzung ist. Das sollte man in Zukunft vermeiden und deshalb eine abstrakt generelle Regelung schaffen. Ich halte es für richtig, hierfür 5 % der Mandate als Mindestmaß für eine Fraktionsstärke anzusetzen.

Vierter Punkt, Vorsitz im Gemeinderat: Man muss sich noch einmal bewusst machen, dass nach § 27 der Sächsischen Gemeindeordnung der Gemeinderat die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde ist. Es ist nicht der Bürgermeister. Hier im Hohen Hause käme niemand auf die Idee, dass der Ministerpräsident die Sitzung des Sächsischen Landtages leiten sollte. Nein, das geschieht natürlich durch den Präsidenten oder die Präsidentin.

Deshalb finde ich es richtig, dass die Gemeindevertretung, das Hauptorgan des Gemeinderates, entsprechend gestärkt wird und aus seiner Mitte heraus den Vorsitzen-

den des Gemeinderates bestimmt. Wir haben ohnehin eine Unwucht zu beklagen, denn die Verwaltungen verfügen über erhebliche personelle Ressourcen. Damit hat man ein praktisches Ungleichgewicht, bei dem zwar einerseits der Gemeinderat das Hauptorgan ist, andererseits aber tatsächlich die Verwaltungen eine erhebliche Wirkungsmacht entfalten können, sodass dies damit jeweils ins Gegenteil verkehrt wird.

Ich möchte auf einen Punkt eingehen, den wir von der LINKEN sehr kritisch sehen. § 36 Abs. 3 der Gemeindeordnung regelt, dass der Bürgermeister den Gemeinderat zu seinen Sitzungen mit angemessener Frist einberufen muss, die Tagesordnung mitzuteilen und insbesondere die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beizufügen hat. Nun schlägt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, dass, wenn das nicht geschehen ist, wenn die für die Beratung erforderlichen Unterlagen nicht beigefügt worden sind, zwei Drittel der Gemeinderatsmitglieder beschließen können, dass der Gemeinderat dennoch Beschlüsse fassen kann. Das halten wir für grob falsch.

Das Sächsische Obergericht judiziert in seiner ständigen Rechtsprechung, dass das Recht auf Beifügung der für die Beratung erforderlichen Unterlagen ein Minderheitenrecht jedes einzelnen Gemeinderatsmitgliedes ist. Minderheitenrechte dürfen niemals zur Disposition der Mehrheit gestellt werden, denn dann sind es keine Minderheitenrechte mehr. Deshalb sind wir sehr entschieden dagegen, diese Formulierung einzufügen. Sie ist auch sachwidrig; denn ein verantwortungsvoller Gemeinderat, der seine Pflichten sachgerecht erfüllen will, kann dies natürlich nur tun, indem er Beschlüsse auf einer Grundlage fasst, die da heißt, dass er rechtzeitig die für die Beratung erforderlichen Unterlagen übersandt bekommen hat. Insofern kann ich diesen Vorschlag sachlich nicht nachvollziehen, halte ihn für einen Fehler.

(Beifall des Abg. Heiko Kosel, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Ich komme damit zum Ende. Der Gesetzentwurf beinhaltet – wie bereits ausgeführt – durchaus gute Vorschläge. Es sind aber auch kritische Elemente enthalten. Vor diesem Hintergrund werden wir uns dazu enthalten.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, Herr Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn meiner Rede zunächst einmal jenen Frauen und Männern Danke sagen, die sich in Sachsen kommunalpolitisch engagieren, den Mitgliedern der Gemeinde- und Stadträte, der Kreistage und der lokalen Gremien in Ortschaften und Stadtbezirken. Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Sie bringen unzählige Stunden ihrer Freizeit auf, um sich für die Interessen ihrer Mitbürger einzusetzen. Ebenso verdienen unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, wie ich finde, großen Respekt für ihre Arbeit; denn auch sie tragen eine wichtige Verantwortung für das Gemeinwesen, für die Lebensverhältnisse vor Ort und für die Zukunft ihrer Gemeinden.

Ich habe damit begonnen, weil gerade die letzten Wochen gezeigt haben, dass diese Wertschätzung leider nicht selbstverständlich ist. Die vielen Respektlosigkeiten, sogar Drohungen bis ins Privatleben gegen viele politisch ehrenamtlich Aktive in Städten und Gemeinden und letztlich der Mord an Walter Lübcke zeigen den Ernst der Lage. Wir müssen abseits aller Parteipolitik und sachlichen Streits über solche Gesetzesvorhaben immer und überall dem Hass entgegentreten und die kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger unterstützen und schützen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Selbstverständlich müssen wir immer wieder darüber nachdenken, wie wir die Bürgerbeteiligung ausbauen können. Die Koalition hat das in dieser Legislaturperiode mit zwei Gesetzesnovellen für die kommunale Ebene getan. Wir haben unter anderem die Kinder- und Jugendbeteiligung gestärkt sowie kommunale Beiräte und Migrations- und Integrationsbeauftragte festgeschrieben. Wir haben die lokale Beteiligung gestärkt, indem wir mit der neuen Stadtbezirksverfassung unter anderem Direktwahlen der Stadtbezirksbeiräte ermöglicht haben. Ich finde, unter dem Strich kann sich die Bilanz durchaus sehen lassen. An dieser Stelle möchte ich den vielen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern danken, die uns bei diesem Gesetzesvorhaben per Mail, per Brief und anderweitig mit Rat und Tat zur Seite standen.

Natürlich haben wir als SPD weitergehende Vorstellungen für die Bürgerbeteiligung. Das ist doch völlig klar. Für die Zukunft sehe ich dabei insbesondere bei der Frage der unmittelbaren Demokratie auf kommunaler Ebene Verbesserungsbedarf. Wir brauchen zukünftig – das wurde schon angesprochen – ein geringeres Quorum bei Bürgerbegehren. Wir wollen, dass Bürgerversammlungen häufiger als bisher durchgeführt werden. Aber auch die Arbeit in den Kommunalparlamenten vor Ort muss flächendeckend transparenter werden. Die Stärkung der Fraktionsarbeit vor Ort ist uns ebenfalls ein wichtiges Anliegen.

Immerhin haben wir in der Legislaturperiode erreichen können, dass eine Sockelfinanzierung für die Kreistagsfraktionen untergesetzlich geregelt wird, eine Sache, die wir zwischendurch nicht mehr hundertprozentig für möglich gehalten haben. Aber wir wollen auch weitere Möglichkeiten, um den Zusammenhalt vor Ort zu fördern,

so zum Beispiel digitale Bürgerplattformen und die Förderung von Nachbarschaftsnetzwerken.

Auch wenn der Gesetzentwurf der GRÜNEN einige genannte Punkte tangiert, können wir dem konkreten Gesetzentwurf aus zweierlei Gründen nicht zustimmen, Herr Lippmann. Erstens. Das Einreichen des Gesetzentwurfs kurz vor den letzten Kommunalwahlen ohne tiefere Befassung und ohne Chance, dass der Entwurf verabschiedet wird, macht deutlich, dass es eben keine Frischzellenkur ist, sondern eher Wahlkampfgetöse der GRÜNEN. Alles gut. Das kann man machen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Was haben Sie denn noch alles an Gesetzentwürfen eingereicht? Bitte!)

Zweitens. Der Gesetzentwurf wirft einige rechtliche Fragen auf. Zum Beispiel möchte ich, nachdem Herr Schollbach schon auf einige Punkte eingegangen ist, auf die Frage der Unvereinbarkeit von Bürgermeisteramt und Kreistagsmandat eingehen. Es soll ins passive Wahlrecht eingegriffen werden. Wenn man wie Sie sagt, dass solche Personen von vornherein nicht einmal antreten dürfen, ist das im Vergleich zur jetzigen Regelung ein ziemlich starker Eingriff.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Das steht da nicht drin, Herr Pallas!)

Wir finden, dass grundsätzlich jeder das Recht haben sollte, für ein Amt zu kandidieren. Das Recht zu wählen, aber auch gewählt zu werden, ist nun einmal ein wichtiger Grundsatz unserer Demokratie. Beschränkungen und Verbote sind verfassungsrechtlich daher sehr schwierig. Das ist nur ein Punkt, den wir herausgegriffen haben – als zweite große Begründung, warum wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Aber auch wenn wir diesem Schaufensgesetz nicht zustimmen, werden wir sicher im Rahmen des Wahlkampfes und vielleicht auch danach die Gelegenheit haben, über die verschiedenen Punkte weiter zu diskutieren und, wer weiß, sie vielleicht auch gemeinsam umzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung –
Valentin Lippmann, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD Herr Abg. Barth. – Eine Kurzintervention? – Gut. Sie können trotzdem ruhig hierbleiben.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Darf ich, Frau Präsidentin?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Pallas, ich möchte zwei Dinge geraderücken; oder bei einem Punkt ist es eher weniger ein Geraderücken. Das verwundert mich nicht. Ich habe auf das Argument gewartet. Wenn man sich über eine späte Einrei-

chung von Gesetzentwürfen beschwert, dann sollte man nicht mit Steinen werfen, wenn man im Glashaus sitzt. Wir haben allein heute zwei Gesetzentwürfe behandelt, bei denen es einem wirklich freundlichen Entgegenkommen der Opposition geschuldet ist, dass sie überhaupt auf diesem Plenum behandelt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Von daher sage ich einmal: Wenn, dann gleiches Recht für alle, und dann ist das entweder bei Ihnen ein Argument oder bei uns keines. Von daher ist das gewiss kein Argument, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Zweitens. Bei den Bürgermeistern im Kreistag besteht meines Erachtens bei Ihnen eine irriige Annahme. Hier geht es um die Hinderungsgründe und nicht um die Wählbarkeitsausschlüsse. Das sind zwei verschiedene Dinge. Das würde nur eintreten, wenn sich im Falle der erfolgreichen Wahl der Bürgermeister entscheidet, Bürgermeister zu bleiben. Dann würde der Hinderungsgrund eintreten. Das haben Sie momentan bei sehr vielen Aspekten, unter anderem bei kommunalen Bediensteten. Überdies finde ich den Einwand insoweit schwach, da Sie es bei der Einführung Ihrer Stadtbezirksbeiratsverfassung geschafft haben, dass selbst kommunale Bedienstete, also Mitarbeiterinnen von Kitas, in dem Moment, in dem sie gewählt werden, nicht in Stadtbezirksbeiräten sitzen dürfen, weil dann die Hinderungsgründe der Gemeindeordnung Anwendung finden. Also wenn, dann sollte man es konsequent machen.

Sie wissen, dass das ein gravierend diskutiertes Thema ist mit der starken Stellung, insbesondere von Bürgermeistern in Kreistagen. Die Einführung von Hinderungsgründen halten wir verfassungsrechtlich für gangbar. Das haben viele Länder getan. Worin ich Ihnen recht gebe: Einen passiven Wählbarkeitsausschluss von vornherein zu manifestieren, wie es andere Länder versucht haben – das wäre evident verfassungswidrig. Aber genau das versuchen wir nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pallas.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Herr Lippmann, für diese Kurzintervention, die mir Gelegenheit gibt, Ihr Geradegerücktes noch einmal gerader zu rücken. Ich finde, Ihr zweiter Punkt bestätigt meine These, dass es gut gewesen wäre, diesen Gesetzentwurf etwas intensiver zu beleuchten, um vielleicht die unterschiedlichen Zielstellungen dahin gehend abzugleichen. In Bezug auf die Frage der späten Einbringung: Ich habe mich nicht beschwert, dass wir heute so viel abzuarbeiten haben. Letztlich sind wir als Fraktion auch nicht verantwortlich dafür, mit welchen Gesetzentwürfen uns die Staatsregierung beglückt und beauftragt oder bittet, sie auch noch umzusetzen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Der Nächste ist doch von Ihnen!)

Das Zweite ist: Im Unterschied zu dem EVTZ-Gesetzentwurf heute und dem, der noch kommt, haben wir in dieser Legislaturperiode schon einige Male über Gesetzentwürfe zur Gemeindeordnung gesprochen und haben uns ausgetauscht.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Es wäre Ihnen durchaus möglich gewesen, das ein Vierteljahr eher einzubringen. Sie dürfen sich nicht wundern, wenn bei uns und auch in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, dass das ausschließlich dazu dient, um kurz vor der Landtagswahl noch einmal deutlich zu machen, für welche kommunalpolitischen Themen die GRÜNEN stehen. Ich finde es legitim, aber genauso legitim ist es, es anzusprechen und zu bewerten.

Vielen Dank.

(Beifall des Abg. Volkmar Winkler, SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Barth.

(Präsidentenwechsel)

André Barth, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Für die AfD-Landtagsfraktion war und ist die Stärkung der direkten Demokratie von Anfang an eines der Hauptthemen. Unsere Anträge zur Erleichterung von Volksentscheiden in Sachsen und auf Bundesebene wurden leider immer abgelehnt. Mehr Mitspracherechte für die Bürger wird weiterhin eines unserer Kernthemen bleiben.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN greift nun auch dieses Thema auf und legt einen Gesetzentwurf vor. Die darin geäußerten Vorschläge für mehr Bürgerbeteiligung sind es allemal wert, intensiv diskutiert zu werden. Der übliche Weg hierfür ist eine ausführliche Befassung im Ausschuss einschließlich einer Sachverständigenanhörung. Das ist in dieser Legislaturperiode aber nicht mehr durchführbar. Eine Verabschiedung des Gesetzes ohne Anhörung wird aber der Komplexität dieses Themas und den weitreichenden Konsequenzen nicht gerecht.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Ein Durchwinken von Gesetzesanträgen ohne adäquate Befassung wird es mit uns daher nicht geben. Die einbringende Fraktion muss sich fragen lassen, warum sie ihre durchaus interessanten Ideen nicht eher vorgestellt hat. Es hat den Anschein, als ob die GRÜNEN nur noch einmal kurz vor dem Wahlkampf punkten und eine inhaltliche Befassung vermeiden wollten.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Das ist bedauerlich, zumal auch andere Parteien ganz plötzlich das Thema Volksabstimmung für sich entdeckt haben. War bislang jeder Einwand gut, um jeden Antrag abzulehnen, der zu Mitbestimmung der Bürger geführt hätte, soll das Volk zukünftig auch etwas einzuwenden haben. Die Diskussion über mehr Bürgerbeteiligung

werden wir auch in Zukunft führen, und zwar unabhängig davon, welche Partei im Herbst Wahlsieger werden wird. Inhaltlich, ohne der Expertise von Sachverständigen vorzugreifen, lässt sich zum Gesetzentwurf Folgendes sagen:

Es bedarf keiner weiteren Formen der Bürgerbeteiligung. Hieran mangelte es auch in der Vergangenheit nicht. Die Bürger werden nur dann von der Beteiligung Gebrauch machen, wenn sie leichter umsetzbar ist. Die Absenkung der Quoren auf 5 % ist der richtige Weg, um die bislang zu hohen Hürden für echte Mitbestimmung abzubauen.

Was die Gesetzesänderung auf Kreis- und Gemeindeebene betrifft, so ist unsere Zustimmung geteilt. Wir begrüßen das Recht der Räte zur Etablierung von Untersuchungsausschüssen und das Recht auf Akteneinsicht. An der Spitze von Kreis- und Gemeindegremien sehen wir weiterhin uneingeschränkt Landräte und Bürgermeister.

Die Amtszeitverkürzung bei Bürgermeistern lehnen wir ab. In der Praxis hat sich gezeigt, dass es zur Ausübung des Amtes erheblicher Erfahrungen bedarf. Eine Verkürzung der Amtszeit trägt nicht zur Bildung entsprechender Kompetenzen bei.

Die Fraktion der AfD wird aus den eingangs genannten Gründen daher den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen müssen.

(Beifall bei der AfD –

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Da

werden sich die GRÜNEN aber ärgern! –

André Barth, AfD: Zu Ihnen, Herr Gebhardt,

komme ich morgen noch ganz speziell! –

Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Ach, zu mir kommen Sie? –

Interne Wortwechsel zwischen den Abg. Susanne

Schaper, DIE LINKE, und André Barth, AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf seitens der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister, bitte.

Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern: Vielen Dank. Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung will weniger Bürokratie und mehr Bürgernähe. Der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schafft dagegen mehr Bürokratie und mehr Bürgerferne. Er ist unpraktisch und demokratisch fragwürdig.

Der Gesetzentwurf ist bürokratisch, denn er will gesetzlich regeln, was die Gemeinden bisher sehr gut flexibel handhaben. Es gibt neben förmlichen Bürgerbeteiligungsverfahren auch nichtförmliche Beteiligungsmöglichkeiten, etwa bei Zukunfts- und Planungswerkstätten, bei Bürgergutachten oder Bürgerhaushalten. Die Gemeinden können diese Möglichkeiten je nach Bedarf flexibel anwenden.

Das Beispiel der Einwohnerversammlung zeigt deutlich, dass man zwar Instrumente der Bürgerbeteiligung gesetzlich vorschreiben kann, wenn sie aber nicht auf die

konkreten Bedürfnisse vor Ort passen, werden sie nicht angewandt. Gesetzliche Regelungen nehmen hier engagierten Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern die Spielräume, die sie brauchen, um vor Ort frei und flexibel handeln zu können.

Der vorgelegte Gesetzentwurf ist bürgerfern. Er sieht ein Quorum von mindestens 200 und höchstens 1 500 Unterschriften vor. Als Beispiele werden der Stadtbezirk für die Untergrenze und die Großstadt insgesamt genannt. Die Regelung ist ausschließlich aus der Perspektive der kreisfreien Städte Dresden und Leipzig verfasst und verkennt völlig den ländlichen Raum. Die Untergrenze von 200 Unterschriften mag bei Stadtbezirken wie Dresden-Klotzsche oder Dresden-Loschwitz mit jeweils 20 000 Einwohnern noch sinnvoll sein, bei den rund 400 Ortschaften in Sachsen mit bis zu 500 Einwohnern stellt das Erfordernis von 200 Unterschriften von Bürgern ein Quorum von rund 50 % dar. Diese Regelung ist damit deutlich beteiligungsunfreundlich und schafft einerseits mehr Bürgerferne als Bürgernähe. Andererseits stellt sich die Frage, ob nun nur 1 500 Unterschriften in Dresden mit rund 436 000 wahlberechtigten Bürgern, das heißt, ein Quorum von 0,34 % – Kollege Sören Voigt hatte darauf hingewiesen –, eine ernsthafte Hürde ist, um das Instrument für die relevanten Anwendungsfälle zu beschränken und nicht zu verschleißen.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf ist auch unpraktisch. Die Tatsache, dass Bürgerbegehren künftig zwingend in der nächsten auf die Einreichung folgenden Sitzung beraten werden müssen, verkennt, dass die Verwaltung je nach Art, Umfang und Qualität des eingereichten Bürgerbegehrens die Sitzungsvorlagen prüfen muss. Auch die Gemeinderäte brauchen einen Vorlauf, um sich mit den Unterlagen vertraut zu machen. Deshalb verstehe ich den Zwang nicht.

Eine Verkürzung der Amtszeiten der Bürgermeister, Landräte und Beigeordneten auf fünf Jahre ist ebenfalls unpraktisch. Es hat nämlich einen Sinn, weshalb die Amtszeiten der kommunalen Wahlbeamten und die Wahlperiode des Gemeinderats sowie des Kreistags differieren. Beide Organe sollen sich nach ihrer Wahl nicht gleichzeitig in ihre Aufgaben einfinden müssen, damit ihre Arbeit nicht zum Stillstand kommt. Im Übrigen würden diese Regelungen noch weniger Sinn ergeben, wenn der Bürgermeister, wie vom Gesetzentwurf vorgesehen, nicht mehr Vorsitzender des Gemeinderats wäre.

Der Gesetzentwurf ist auch aus demokratischer Sicht fragwürdig. Eine Regelung, wonach der Vorsitzende des Gemeinderats bzw. des Kreistages aus dessen Mitte gewählt werden soll, der Bürgermeister bzw. Landrat aber künftig nicht mehr kraft Amtes Vorsitzender dieses Organs sein darf, höhlt einfache demokratische Grundsätze aus.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Wieso? Das hatten wir bis '94!)

Der Bürgermeister ist als Vorsitzender des Gemeinderats von den Bürgern der Gemeinde urgewählt und damit unmittelbar demokratisch legitimiert, während ein Vorsitzender, der aus der Mitte des Gemeinderats gewählt wird, nur mittelbar demokratische Legitimation genießt.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Erklären
Sie das mal dem Landtagspräsidenten!)

Das müsste eigentlich der Traditionslinie Ihrer Partei, Herr Lippmann, naheliegen, deshalb verstehe ich das nicht.

So verliert der Bürgermeister nicht nur einen wesentlichen Teil der mit seinem Amt kraft Gesetzes verbundenen Kompetenzen, sondern auch seinen kommunalpolitischen Gestaltungsspielraum. Durch die vorgesehene Regelung wird die durch die Sächsische Gemeindeordnung fein austarierte Machtbalance zwischen Bürgermeister und Gemeinderat einseitig zulasten des Bürgermeisters verändert. Dieser wird zum reinen Vollstreckungsorgan für die Umsetzung der Beschlüsse des Gemeinderats und für die Erfüllung von Weisungsaufgaben degradiert; und das, um es klar zu sagen, ist nicht unser Demokratieverständnis.

Dass der Gemeinderat bzw. der Kreistag nach dem Vorbild parlamentarischer Untersuchungsausschüsse selbst Untersuchungsausschüsse bilden soll, verkennt, dass der Gemeinderat oder der Kreistag nicht wie der Bundestag oder der Landtag Organ der Legislative ist, sondern der Exekutive. Diese Verwischung von demokratischen Organen ist unakzeptabel.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schafft mehr Bürokratie und Bürgerferne. Er ist unpraktisch und demokratisch fragwürdig. Deshalb empfiehlt die Staatsregierung, den vorliegenden Gesetzentwurf abzulehnen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wünscht der Berichterstatter noch zu sprechen? – Das sieht nicht so aus.

Damit kommen wir nun zur Abstimmung über das Gesetz zur Erleichterung kommunaler Bürgerbeteiligung und zur Stärkung der Rechte der Kreis- und Gemeinderäte. Wir stimmen über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Es liegt ein Änderungsantrag vor, den ich nun einzubringen bitte. Herr Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank. Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Manchmal ist es ja so, dass selbst der Innenausschuss in der Lage ist, fachlich zu diskutieren und nicht nur das Plenum zu verkleinern. Der Kollege Schollbach hatte das, was er jetzt auch in seiner Rede zu den Bedenken vorgetragen hat, auch im Innenausschuss gesagt zu der Frage: Kann

der Stadtrat mit Zweidrittelmehrheit die Einzelrechte von Mitgliedern übergehen?

Wir haben uns das noch einmal angeschaut und sind der Überzeugung, dass der Kollege Schollbach in diesem Punkt recht hat, dass dies so nicht geht, und stellen den Änderungsantrag, die entsprechende Ziffer herauszunehmen, da es tatsächlich ein Überfahren der individuellen Rechte der Stadträte wäre. Das ist der Gegenstand des Änderungsantrags. Ich bitte um Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte jemand zum Antrag sprechen? – Herr Schollbach.

André Schollbach, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Ich danke, dass diese Anregung aufgenommen worden ist. Wir werden ihr zustimmen. Sie ist in der Sache richtig und beseitigt einen tatsächlich groben Fehler des Gesetzentwurfes.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Dies ist nicht der Fall. Somit lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe eine Stimmenthaltung, eine ganze Reihe von Stimmen dafür, dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Ich komme nun zum Gesetzentwurf. Darf ich die Artikel wieder zusammenfassen? – Überschrift, Artikel 1 Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung, Artikel 2 Änderung der Sächsischen Landkreisordnung und Artikel 3 Inkrafttreten. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür sind dennoch alle Artikel abgelehnt worden. Möchten Sie dennoch eine Endabstimmung?

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Nein!)

– Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 26

Zweite Beratung des Entwurfs

Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes

Drucksache 6/18004, Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und SPD

Drucksache 6/18096, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Wir treten in die allgemeine Aussprache ein. Es beginnt die CDU mit Herrn Abg. Löffler; danach kommen SPD, DIE LINKE, AfD, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. – Herr Löffler, Sie haben das Wort.

Jan Löffler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, vielen lieben Dank dafür. Mit den besoldungsrechtlichen Anpassungen, welche wir im Zuge des Haushaltbegleitgesetzes 2019/20 am 1. Januar hier in Kraft treten sahen, haben wir die Zulagensysteme für den Polizeivollzugsdienst, für den Steuerfahndungsdienst und für den Justizvollzugsdienst umfassend angepasst. Mit dem Gesetzentwurf, der Ihnen heute vorliegt, zeichnen wir dies auch für die Beamten der Fachrichtung Feuerwehr nach. Dabei geht es hauptsächlich um die Feuerwehrzulage, die in § 50 des Sächsischen Besoldungsgesetzes enthalten ist. Wir passen diese zum einen von 63,69 Euro auf 75 Euro und zum anderen von 127,38 Euro auf 150 Euro an. Das Ganze wird auch rückwirkend zum 1. Januar erfolgen.

Mir ist bewusst: Es ist kein großer Sprung und auch nicht die Revolution im Bereich der Zulagen. Aber es ist ein klares Signal an die Kameradinnen und Kameraden, dass sie uns im Feuerwehrdienst genauso wert sind wie auch bei der Polizei und bei anderen entsprechenden Beamten-

funktionen. Von daher ist es ein wichtiges Signal, das wir hier heute senden möchten.

Von daher bitte ich Sie herzlich um Ihre Zustimmung und möchte bei dieser Gelegenheit den von uns formulierten Änderungsantrag, der mehr oder weniger redaktioneller Natur ist, gleich als eingebracht betrachten. Ich gebe den Rest meiner Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU und
vereinzelt bei der SPD und der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer spricht für die SPD? – Herr Abg. Panter. Das war ja chic.

Dirk Panter, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Zurufe)

– Wie bitte?

(Zuruf: Wie aufs Stichwort!)

– Ja, fand ich auch. Just-in-time-Management ist heutzutage sehr modern. Wir beherrschen das. Herzlichen Dank an meine Kollegin Sabine Friedel!

(Beifall bei der SPD)

Ansonsten möchte ich jetzt nicht das Hohe Haus hier weiter strapazieren, sondern würde die Rede zu Protokoll geben, denn ich kann mich meinem Kollegen Löffler an dieser Stelle nur anschließen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: So, und nun Herr Bartl für die Fraktion DIE LINKE.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gebe nichts zu Protokoll. Ich habe auch nicht allzu viel zu sagen. Ich habe nicht viel zu sagen, das ist in Ordnung.

Hinsichtlich der Erhöhung der Feuerwehrezulage gehen wir völlig d'accord; damit haben wir überhaupt kein Problem. Es wäre eine Ungerechtigkeit, das dieser wichtigen Berufsgruppe zu versagen. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass das tatsächlich eine anständige Anerkennung ist.

Was uns beschwert – das haben wir mit einem Änderungsantrag noch einmal geltend gemacht –, ist der Punkt, dass die Mehrheit bisher nicht die Größe hatte, diese Stellenzulage auch derjenigen Berufsgruppe zuzurechnen, über die wir in diesem Parlament im letzten halben Jahr oft gesprochen haben, nämlich den Justizwachtmeisterinnen und -wachtmeistern. Die Vorlage, die Sie uns gegeben haben, jetzt die dritte Änderung des Besoldungsgesetzes nicht endlich einmal als Gelegenheit zu nehmen, um auch den Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeistern diese Stellenzulage in der Höhe zu gewähren, wie sie jetzt Polizei, Zoll, Feuerwehr, Verfassungsschutz und dergleichen mehr erhalten, das ist nicht nachvollziehbar. Deshalb bitten wir, über unseren Änderungsantrag nachzudenken und ihm nachher zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN
und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun spricht Herr Barth von der AfD.

André Barth, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit diesem Gesetzentwurf holt die Regierungskoalition das nach, was die Staatsregierung im Haushaltsbegleitgesetz im vergangenen Jahr versäumt hatte, nämlich den Feuerwehrleuten die Feuerwehrezulage aufzustocken. Selbstverständlich werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Was uns an dem Verfahren stört, ist der Umstand, dass es der Staatsregierung offenbar nicht gelingt, fehlerfreie Gesetzentwürfe einzureichen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Das sagt der Richtige!)

Das Haushaltbegleitgesetz 2019/20 hatte eine Aufstockung der Zulagen für die Polizisten, Steuerfahnder und Justizvollzugsbeamten vorgenommen, jedoch die Feuer-

wehreute offensichtlich vergessen. Dabei hat die Staatsregierung zur Erarbeitung ihrer Gesetzentwürfe Hunderte Beamte in den Ministerien beschäftigt.

Auf der einen Seite werden viele Millionen Euro in Ausbildung und Ausstattung der Feuerwehr investiert, auf der anderen Seite wurden die Feuerwehrleute bei der Erhöhung der Zulage vergessen. Wie passt das mit der von der Staatsregierung so herausgestellten Wertschätzung für die Feuerwehrleute zusammen? Gerade bei ihnen wäre doch eine sorgfältige Arbeit bei der angemessenen Besoldung besonders wichtig gewesen.

Sehr geehrte Kollegen von der Regierungskoalition, Sie werfen uns am laufenden Band vor, dass unsere Anträge handwerklich schlecht gemacht seien.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Das stimmt ja auch!
– Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Trotzdem waren Sie im Haushaltsverfahren ständig damit beschäftigt, die Fehler in den Entwürfen der Staatsregierung auszubügeln; diesen hier haben Sie aber offensichtlich selbst übersehen

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Haben Sie aber auch!)

und holen diese Korrektur ein halbes Jahr nach der Verabschiedung des Haushaltsbegleitgesetzes nunmehr nach. Dazu fällt mir nur noch ein Spruch ein: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Stimmen Sie jetzt zu, oder wie?)

Mit Kritik an Oppositionsfraktionen zur handwerklichen Arbeit in diesem Hause sollten Sie zukünftig daher etwas sparsamer umgehen.

Vielen Dank.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist an der Reihe. – Herr Abg. Lippmann, Sie haben das Wort.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Barth, wenn Sie es damals gesehen hätten, dass es übersehen worden wäre – –

(André Barth, AfD:
Wir sind nicht der Reparaturbetrieb!)

– Was heißt denn, Sie seien nicht der Reparaturbetrieb? Sie sind gewählter Abgeordneter, und wenn Sie es gesehen hätten, dann hätten Sie etwas gesagt, anstatt sich jetzt wohlfeil hier hinzustellen!

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,
den LINKEN und der SPD)

Wenn Sie 6 000 Euro Diät bekommen, sich hier hinsetzen und sagen, wir sind nicht der Reparaturbetrieb, Entschuldigung, dann ist das doch lachhaft. Jetzt einmal ernsthaft: Wenn Sie es schaffen, den ersten Gesetzentwurf vorzule-

gen, in dem kein Fehler enthalten ist, dann können Sie die Staatsregierung dafür anzicken, aber vorher nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zum Inhalt des Gesetzentwurfs: Wir stimmen natürlich zu. Die Korrektur ist richtig und gut.

Weil Herr Bartl jetzt wieder mit der Gitterzulage und dergleichen mehr kommt, was wir auch alles unterstützen, nehme ich dies noch einmal zum Anlass, Folgendes zu sagen: Wir brauchen eine grundsätzliche Debatte über die Struktur des Besoldungswesens in Sachsen. Das Operieren mit Zulagen, teilweise mit differenzierten Zulagen und teilweise mit nicht gut begründeten Zulagen ist wenig sachdienlich, um manche Dinge auszugleichen, die das Besoldungssystem quasi sui generis verursacht hat. Deswegen ist es notwendig, in der kommenden Legislaturperiode darüber einmal eine intensive Debatte zu führen, beispielsweise über die Frage der Einstufungswahrheit, über die Frage der Bezahlung von Dienstposten, über die Frage der Aufstiegsmöglichkeiten, über die generelle Frage von Einstufungen. Das sind Debatten, die vor uns liegen.

Wir werden ein modernes Besoldungsrecht in diesem Land schaffen müssen, um attraktiv zu sein und zudem mit einer guten Besoldungsstruktur und guten Aufstiegsmöglichkeiten für einen attraktiven öffentlichen Dienst werben zu können. Da lohnt es nicht, allemal irgendwann Zulagen anzupacken; dazu muss einmal eine grundsätzliche Debatte geführt werden, und dann kann man auch all das debattieren, was die einzelnen Berufsgruppen angeht. Das machen wir in der kommenden Legislaturperiode. Dem heute hier vorliegenden Gesetzentwurf sollte man zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen weiteren Redebedarf? – Jawohl. – Herr Löffler, bitte.

Jan Löffler, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, vielen lieben Dank. – Ich muss doch noch einmal kurz auf die Vorredner eingehen.

Zum einen, Herr Barth: Sie bringen mich jetzt zum Schwitzen. Ich hätte nicht geglaubt, dass ich das so sage; aber, Herr Lippmann, ich schließe mich Ihnen vollumfänglich an, für diesen Teil.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN und der SPD –
Carsten Hütter, AfD: Da bleibt kein Auge trocken!)

Ich muss ganz ehrlich sagen, allein schon einmal an diesem Punkt: Es ist zwar der Entwurf der Staatsregierung; aber auch das Haushaltsbegleitgesetz ist ein parlamentarische Ding. Das haben wir zu verantworten, und

im Endeffekt beschließen wir es. Damit ist es unsere Aufgabe. Das kann man auch nicht anders sagen.

Zu dem Thema Gitterzulage, Herr Bartl: Es ist jetzt schon gesagt worden, ständig und immer wieder kommt sie, ob im Doppelhaushalt oder in der HFA-Klausur oder auch in dem entsprechenden Gesetzentwurf 6/16432 – was es, glaube ich, gewesen ist. Es wird nicht richtiger und besser, wenn wir sie jetzt noch einmal mit hineinbringen.

Es wird Sie auch nicht wundern, wenn wir dem Änderungsantrag in der Form nicht zustimmen können. Wir schätzen die Arbeit der Kollegen in den Vollzugsanstalten, genau wie die Arbeit der Justizvollzugsbeamten, die an den Gerichten tätig sind. Wir haben das auch mit den Erhöhungen der Vergütungen im Eingangsam zum Ausdruck gebracht. Die Debatten, wie sie hier im Haus geführt wurden, waren wirklich sehr ausführlich. Ich gebe Ihnen meinethalben auch eine Begründung, warum wir es ablehnen, gern zu Protokoll. Von daher: ohne uns.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Zumindest klatscht
niemand! – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Nun frage ich die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Bitte sehr, Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen: Ich kann es kurz machen, Herr Präsident. Ich unterstütze den Gesetzentwurf und halte ihn für eine gute Ergänzung. Er passt auch zu unserer sehr feuerwehfreundlichen Politik. Was den Änderungsantrag betrifft, schließe ich mich den Ausführungen von Herrn Löffler an. Eine Gitterzulage für jeden, der in Berührung mit Gefangenen kommt, entspricht auch nicht dem, was die Gerichte festgelegt haben. Es passt überhaupt nicht ins System.

Vielen Dank. Den Rest der Rede gebe ich zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Dr. Haß. Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmungsrunde. Aufgerufen ist Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes, Drucksache 6/18004, ein Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 6/18096.

Bevor wir zu dieser Abstimmungsrunde kommen, haben wir noch über die Änderungsanträge zu entscheiden: zunächst Drucksache 6/18199, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Hat Herr Bartl ihn bereits eingebracht, oder soll es jetzt geschehen?

(Allgemeine Unruhe)

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Der vorliegende Änderungsantrag spricht nicht von der Gitterzulage. Es geht darum, dass es diese Gitterzulage nicht mehr

geben kann, weil Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister nicht mehr wie vor 30 Jahren vorwiegend hinter Gittern arbeiten. Sie haben ganz und gar andere Tätigkeiten und ein anderes Profil. Das haben Sie alle entschieden und beschlossen. Sie haben sie alle in die Situation gebracht, in der sie fortwährend mit gefährlichen Situationen umgehen müssen.

Nun den Ernst und Anstand zu haben, diese andere Tätigkeit mit viel höheren Risiken für Leben, Gesundheit, für Familie mit allem Drum und Dran zu honorieren wie bei der Feuerwehr, zu honorieren wie beim Verfassungsschutz und zu honorieren wie bei der Polizei, das ist das Begehrt dieses Antrages. Damals, als wir die Anhörung gemacht haben, haben alle, die drin saßen und zugehört haben, einfach gesagt: „Sie haben völlig recht“. Die Einzigen, die das nicht begreifen, sind Sie.

Das ist natürlich ein Erlebnis, das ich seit 29 Jahren habe, dass schlicht und ergreifend nichts vom Fleck geht, wenn es von der Opposition kommt. Genau die Not, dass das alles perfekter gemacht werden könnte, Kollege Lippmann, mit einer generellen Besoldung, ist völlig unstrittig. Aber ich will einen rationalen Grund haben, weshalb man bei Polizei, bei der Feuerwehr, bei allen anderen, die aus § 41 oder § 46 und folgende heraus die Stellenzulage bekommen, dies macht und bei dieser Berufsgruppe nicht. Das begreifen die Menschen nicht. Das begreifen die Betroffenen nicht. Sie gehören zu dem Kreis, die dann ihr Problem mit der Politik und ihrer Glaubwürdigkeit haben. Ich verstehe es einfach nicht, warum wir bei diesem überschaubaren Personenkreis überhaupt nicht bereit sind, uns zu bewegen.

Wir beantragen, dass diese entsprechende Änderung angenommen wird. Ich bitte um Abstimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Danke, Herr Bartl. Bevor wir das tun, möchte ich noch in die Runde fragen, ob es hierzu Wortmeldungen gibt.

(Zuruf von der CDU: Das haben wir schon dreimal abgelehnt!)

Es gibt also keine Wortmeldungen. Meine Damen und Herren! Wer der Drucksache 6/18199 seine Zustimmung geben möchte, kann das jetzt tun. – Vielen Dank. Meine Damen und Herren! Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? – Vielen Dank, meine Damen und Herren. Bei zahlreichen Stimmen dafür und wenigen Enthaltungen ist die Drucksache dennoch abgelehnt, auch bei prominenter Unterstützung, meine Damen und Herren.

(Allgemeine Heiterkeit)

Wir kommen nun zum Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 6/18249, der bereits eingebracht ist. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? Damit ist der Änderungsantrag einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zum Gesetzentwurf. Erheben sich Einwände, wenn ich die einzelnen Bestandteile aufrufe und en bloc abstimmen lasse? – Das ist nicht der Fall. Es handelt sich also um die Überschrift, Artikel 1 Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes, Artikel 2 Folge, Änderung und Artikel 3 Inkrafttreten. Meine Damen und Herren! Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung gegen möchte, kann das jetzt tun. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist das Gesetz beschlossen, meine Damen und Herren, und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärungen zu Protokoll

Jan Löffler, CDU: Mit den besoldungsrechtlichen Anpassungen des Haushaltsbegleitgesetzes 2019/2020 wurde zum 1. Januar 2019 das Zulagensystem für den Polizeivollzugs- und Steuerfahndungsdienst sowie den Justizvollzug umfassend angepasst. Dabei haben wir uns den Stellenzulagen für diese Beamtengruppen und in einem direkten Zusammenhang auch den Mehrarbeitsvergütungen, dem Dienst zu ungünstigen Zeiten, dem Dienst zu wechselnden Zeiten sowie dem Wegfall der Zulagen im Krankheitsfall gewidmet. Es ist richtig, dass wir diese systematische Betrachtung nur für diese drei Gruppen vorgenommen haben.

Mit diesem Gesetzentwurf wird die Anpassung der Zulagenhöhe nun auch für die Beamten der Fachrichtung Feuerwehr nachgezeichnet, die eine Feuerwehrezulage nach § 50 des Sächsischen Besoldungsgesetzes erhalten. Damit wurden die Beträge der Feuerwehrezulage nach § 50 Sächsisches Besoldungsgesetz von 63,69 Euro auf

75,00 Euro und von 127,38 Euro auf 150,00 Euro in Anlage 7 zum Sächsischen Besoldungsgesetz zum 1. Januar 2019 erhöht.

Seitens des Sächsischen Städte- und Gemeindetages und des Sächsischen Landkreistages bestehen keine Vorbehalte gegen diesen vorliegenden Gesetzentwurf. Eine systemgerechte Anpassung wird als sachgerecht beurteilt. Auch macht der Sächsische Städte- und Gemeindetag keinen Mehrbelastungsausgleich im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf geltend.

Nach den Anpassungen im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes haben wir uns nun auch noch einmal das Zulagensystem für die Beamten der Fachrichtung Feuerwehr genau angeschaut und festgestellt, dass eine Erhöhung der Feuerwehrezulage sachgerecht ist. Auch wenn wir die Entscheidung, das Zulagensystem für die Polizei- und Justizvollzugsbeamten neu zu ordnen, im Rahmen des

Haushaltsbegleitgesetzes zum Doppelhaushalt 2019/2020 bewusst getroffen haben, können wir feststellen, dass die Erhöhung der Zulagen nach den §§ 49 und 51 ein bundesweit einmaliges Ungleichgewicht verursacht hätte. In allen Bundesländern ist die Feuerwehrzulage entweder auf dem gleichen Niveau wie die Polizeizulage oder sogar darüber. Dass sie darunter ist, das würde es dann nur in Sachsen geben.

Mit dieser Erhöhung der Feuerwehrzulage um 11,31 Euro bzw. 22,62 Euro monatlich werden wir keine besoldungsrechtliche Revolution ausrufen, das ist uns bewusst. Aber die symbolische Wirkung, dass die Arbeit der Feuerwehren, die tagein, tagaus für jeden von uns durchs Feuer gehen, genauso geschätzt und honoriert wird wie die der Polizei, die für uns sinnbildlich im Kugelhagel steht, das ist eine Botschaft, die durchaus registriert wird. Vor diesem Hintergrund würdigen wir die Arbeit der Kameraden der Berufsfeuerwehr.

Zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE: Schon wieder kommen Sie mit dem Thema „Gitterzulage“ um die Ecke, heute in Form eines Änderungsantrages. Aber nur weil Sie es ständig wiederholen, wird es nicht richtig oder besser. Wir hatten die Debatte schon bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2019/2020 sowohl in der Klausur des Haushalts- und Finanzausschusses als auch im Plenum. Dann hatten wir das Thema erneut im Mai zu Ihrem eigenständigen Gesetzentwurf in Drucksache 6/16432, und nun also noch einmal. Deshalb möchte ich Ihnen auch gleich in meinem Redebeitrag mitgeben, dass wir Ihren Änderungsantrag ablehnen.

Wir schätzen die Arbeit der Kollegen in den Justizvollzugsanstalten genauso sehr wie die der Justizvollzugsbeamten an den Gerichten, und wir sehen ebenso wie Sie, dass auch sie sich, ebenso wie die Polizeibeamten, die Beamten der Feuerwehren oder auch die Rettungssanitäter, neuen Anforderungen in ihrer täglichen Arbeit gegenübersehen. Aus diesem Grund haben wir mit dem Dienstrechtsneuordnungsgesetz das Eingangssamt für Justizwachtmeister von A 3 auf A 4 angehoben.

Die sogenannte Gitterzulage würde nur verbeamteten Justizwachtmeistern gewährt, da eine entsprechende tarifvertragliche Regelung fehlt. Zudem würde sie nur jenen zugutekommen, die tagtäglich und nahezu rund um die Uhr in abgeschlossenen Bereichen mit Schwerverbrechen zu tun haben. In der Anhörung wurde jedoch eindeutig ausgeführt, dass dies nur einen sehr geringen Teil ihrer Arbeit ausmacht.

Ihren Änderungsantrag lehnen wir ab. Ich bitte Sie jedoch um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen.

Dirk Panter, SPD: Wer gutes und motiviertes Personal möchte, muss Wertschätzung ganz groß schreiben. Wertschätzung lässt sich auf verschiedene Art und Weise ausdrücken: mit Worten, aber auch mit Taten. Ich bin froh, dass die Personalpolitik im Freistaat heute eine andere ist als vor fünf Jahren. Keiner spricht mehr von

Stellenabbau. Mit dem Haushaltsbegleitgesetz wurde im Dezember 2018 die Polizeivollzugszulage von monatlich 127,39 Euro auf 150,00 Euro erhöht. Auch die Zulage für Steuerfahnder und den Justizvollzugsdienst wurde entsprechend angepasst.

Heute stehen die Männer und Frauen der Berufsfeuerwehr im Fokus. Den bisherigen Gleichklang bei den Stellenzulagen zeichnen wir mit diesem Gesetzentwurf nach. Wir passen die Feuerwehrzulage nach § 50 des Sächsischen Besoldungsgesetzes rückwirkend zum 1. Januar 2019 an die Höhe der genannten Zulagen an.

Nach einer Dienstzeit von einem Jahr beträgt die Zulage 75,00 Euro statt bisher 63,69 Euro und ab einer Dienstzeit von zwei Jahren 150,00 Euro statt bisher 127,38 Euro. Zusammen mit Bayern (151,82 Euro) und Schleswig-Holstein (150,00 Euro) nimmt Sachsen damit bundesweit eine Vorreiterrolle ein und steht an der Spitze der Ost-Bundesländer.

Wir reden nicht nur über Wertschätzung. Wir handeln auch danach und drücken damit unseren Respekt für die wichtige Arbeit der Feuerwehr aus. Zusammen mit dem großen Feuerwehropaket aus dem Jahr 2018 – ich nenne die Stichworte Feuerwehrführerschein, Feuerwehropauschale, Jubiläumszuwendung, Sammelbeschaffungen und verdoppelte Zuwendungen – ist das der letzte Bestandteil in dieser Legislatur zur Stärkung und Anerkennung der sächsischen Feuerwehr.

Wenn nach dem Dezember 2018 bei den Feuerwehrleuten der Eindruck entstanden sein sollte, dass ihre Arbeit nicht in gleicher Weise gewürdigt wird, so ist das hiermit korrigiert. Die SPD und die Koalition stehen fest an der Seite der 42 500 Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren und der 2 000 Kameradinnen und Kameraden der Berufsfeuerwehren.

Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen: Der von den Regierungsfractionen eingebrachte Gesetzentwurf beinhaltet die Anpassung der Feuerwehrzulage nach § 50 des Sächsischen Besoldungsgesetzes. Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2019/2020 sind drei Zulagen erhöht worden: die Polizeivollzugs- und Steuerfahndungsdienstzulage sowie die Justizvollzugsdienstzulage. Bisher hatte sich die Höhe der Feuerwehrzulage genauso entwickelt wie die Höhe dieser drei Zulagen. Der bisherige Gleichlauf der Zulagen wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nachvollzogen.

Von der Feuerwehrzulage sind überwiegend kommunale Beamte in den Berufsfeuerwehren betroffen. Der Sächsische Städte- und Gemeindegtag hat bestätigt, dass für die Erhöhung der Feuerwehrzulage kein Mehrbelastungsausgleich geltend gemacht wird.

Die Staatsregierung befürwortet dieses Vorhaben und empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE: Der von der Fraktion DIE LINKE eingebrachte Änderungsantrag beinhaltet eine Änderung der sogenannten Gitterzulage,

die sich in § 51 des Sächsischen Besoldungsgesetzes findet. Diese Zulage gilt unter bestimmten Voraussetzungen für Beamte in Justizvollzugseinrichtungen, psychiatrischen Krankenhäusern sowie in Abschiebehaf- und Ausreisegewahrsamseinrichtungen.

Bei den Gerichten gehört zur Voraussetzung, dass der Beamte in „abgeschlossenen Vorführbereichen der Gerichte“ eingesetzt wird. Diese Voraussetzung soll mit dem vorliegenden Änderungsantrag dahin gehend geändert werden, dass die Verwendung im „Sitzungs-, Ordnungs- und Vorführdienst der Gerichte und Staatsanwaltschaften“ ausreichend ist.

Es ist ein nachvollziehbares Anliegen, die Arbeit unserer dort tätigen Beamten zu würdigen und attraktiver zu machen. Allerdings ist die vorgeschlagene Änderung der Gitterzulage kein geeignetes Mittel. Denn mit der Gitter-

zulage soll nicht der reine Umgang mit Gefangenen finanziell abgegolten werden, sondern die besonderen Arbeitsbedingungen „hinter Mauern und Gittern“. So hat es das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 23. April 1998 [BVerwG, Urteil vom 23. April 1998 – 2 C 1/97, Rn. 11] entschieden. Eine Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises auf nicht von der Außenwelt abgeschirmte Bereiche, wie den regulären Sitzungs- und Ordnungsdienst, ist nicht gerechtfertigt und würde zu einem systemwidrigen Ergebnis führen.

Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung lehnt das Vorhaben daher ab und empfiehlt Ihnen, dem Änderungsantrag nicht zuzustimmen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 27

– Jahresbericht 2018, Band I

Haushaltsplan, Haushaltsvollzug und Haushaltsrechnung, Staatsverwaltung

Drucksache 6/14877, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof

Drucksache 6/18092, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

– Jahresbericht 2018, Band II

Kommunal Finanzen, Ergebnisse der überörtlichen Prüfung

Drucksache 6/15422, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof

Drucksache 6/18093, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Meine Damen und Herren! Das Präsidium hat dafür eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion und von 1,5 Minuten je fraktionslosem Abgeordneten festgelegt. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Patt. Herr Patt, Sie haben das Wort.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Staatshaushalte sind der in Geld ausgedrückte politische Wille des Parlaments. Wie die Staatsregierung unsere Vorgaben für das Haushaltsjahr 2016 umgesetzt hat, hat der Rechnungshof geprüft und im Jahresbericht 2018 beschrieben.

Die Steuereinnahmen liegen höher als in den anderen neuen Bundesländern, aber mit 67 % noch weit unter denen der westlichen Flächenländer, die auf 80 % kommen. Trotzdem gibt Sachsen seit 2006 nur so viel aus, wie es einnimmt. Mit unserem Bekenntnis zur Generationengerechtigkeit kommt auf jeden Sachsen nur ein Zwölftel der Kapitalmarktschulden anderer Bundesländer. Ein Wegzug lohnt sich also gar nicht.

Richtig ist, dass Sachsen spart, nämlich an Zinsausgaben. Für Zinsen geben wir nur ein Drittel so viele Steuern aus

wie andere. Wichtiger sind uns Ausgaben für die Menschen im Freistaat, insbesondere für die Investitionen. Mit über 16 % lag die Investitionsquote beim Dreifachen der westlichen Flächenländer. Unsere Personalkostenquote betrug etwa ein Viertel des Haushalts. Und an die Kommunen gab das Land ein Drittel seiner Einnahmen ab; das ist weit überdurchschnittlich in Deutschland, wobei man auch wissen muss, dass die Kommunen zusätzliche und erheblich gestiegene eigene Einnahmen aus Umsatz- und Einkommenssteuern sowie Gewerbe- und Grundsteuer usw. haben.

Dass Sachsen heute so solide aufgestellt ist, seit 13 Jahren in Folge alte Schulden tilgt, keine neuen Schulden macht und erhebliche Sicherheiten für die kommenden Jahre und Generationen gebildet hat, hängt auch mit dem immerwährenden Mahnen und Erinnern des Rechnungshofes zusammen. Leider gibt es Anzeichen dafür, dass sich der konjunkturelle Himmel eintrübt. Umso mehr müssen wir uns noch stärker um die haushaltspolitische Solidität bemühen. Wir können zwar vieles nebeneinander schaffen, aber eben nicht allen Wünschen auf einmal nachkommen.

Vor den strukturellen Haushaltsrisiken hat der Rechnungshof im aktuellen Bericht wieder ausdrücklich gewarnt. Die Personalausgaben steigen nämlich stärker als der Gesamthaushalt und nehmen Flexibilität für andere Ausgaben.

Bei der November-Steuerschätzung bleibt jetzt abzuwarten, wie weit die konjunkturell sehr guten Jahre und die steuerbaren Leistungen der Bürger und Unternehmen reichen und ob bereits im kommenden Jahr haushaltspolitische Konsequenzen gezogen werden müssen.

Den weiteren Teil meiner Rede möchte ich – zum letzten Mal in dieser Legislaturperiode sprechend – gerne zu Protokoll geben.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich dem Rechnungshof unter seinem Präsidenten Prof. Karl-Heinz Binus sehr danken. Wir schätzen Ihre Arbeit. Das ist teilweise Benchmark; das tut manchmal auch weh. Wir versuchen das aber bestmöglich umzusetzen, auch wenn wir nicht alles politisch teilen.

Nachlesen können die geneigten Kollegen dann noch, wie von uns Anregungen aufgenommen wurden und wie wir beispielsweise Zuschüsse an Medizinstudenten zur Bekämpfung des Hausärztemangels in Sachsen umgesetzt haben; nachlesen können Sie auch Einzelheiten zu den Studentenwerken. Das sind Bereiche, zu denen der Rechnungshof neben den Beurteilungen der Finanzen des Freistaates Ausführungen macht und die er bewertet.

Dafür sind wir Ihnen dankbar – die Staatsregierung auch. Wir bitten, auch Ihre Mitarbeiter entsprechend motiviert zu halten. Mit Ihnen haben wir immer einen Berater an der Seite, der uns bei der Erfüllung unserer Aufgaben hilft.

Vielen Dank. – Der Rest geht zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD –
Beifall bei der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bleibt da noch etwas übrig? Vielen Dank, Herr Patt. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. Meiwald. Bitte sehr, Frau Meiwald, Sie haben das Wort.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Vielen Dank. Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst gilt auch unser Dank Herrn Prof. Binus, dem großen Kollegium und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofs. Danke für Ihre Arbeit!

Wie in jedem Jahr stellen wir fest, dass Koalition und Opposition des Öfteren anderer Ansicht sind, was die Bewertung der Prüffeststellungen des Sächsischen Rechnungshofs anbelangt. Aber auch wir teilen naturgemäß nicht alles, was der Rechnungshof kritisiert, und manches Mal erschließt sich auch uns nicht, was die Prüfer bewegen hat, exakt dort genauer hinzuschauen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu den vom Sächsischen Rechnungshof kritisierten Sachverhalten gehören in den 26 Prüfnummern in Band I und neun Prüfnummern in

Band II unter anderem die Nebenhaushalte im Landeshaushalt bzw. neben dem Landeshaushalt, bei denen nach den Hochschulen die Sondervermögen die finanziell größte Gruppe der Zuschussempfänger darstellen.

Beim Sondervermögen Grundstock empfiehlt der Rechnungshof, die Ausgaben für strategische Grunderwerbe wertmäßig zu begrenzen, da Folgekosten und erhebliche Budgetrestriktionen zulasten künftiger Haushaltsjahre zu erwarten sind.

Zum Softwarelizenzmanagement in der sächsischen Staatsverwaltung werden die fehlende Grundordnung und fehlende landeseinheitliche Vorgaben kritisiert.

Bei der Förderung des Feuerwehrwesens stellt der Rechnungshof fest, dass es kein schlüssiges Förderkonzept gibt und dass die Fördermittelbereitstellung zu lange dauert.

Unter der Prüfnummer 8 – Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben durch Beamte des Polizeivollzugsdienstes – wird festgestellt, dass die Aufgaben der Polizeidienststellen nicht trennscharf dem Verwaltungs- oder dem Polizeivollzugsdienst zugeordnet sind und dass die erheblichen Spielräume bei Stellenbesetzungen mit Kostenrisiken in Millionenhöhe verbunden sind.

In anderen Fällen fehlen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Transparenz in der Fördermittelvergabe oder ganze Förderkonzepte.

Unter Prüfnummer 14 findet sich die Betätigung des Freistaates Sachsen bei der LIST-Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH. Das ist eine der Beteiligungen des Freistaates, für die wir seit Jahren mehr Transparenz fordern, was den Umgang mit dem Beteiligungsbericht hier im Hohen Hause betrifft.

Der Rechnungshof stellt fest, dass die LIST neben dem LASuV ein Instrument der sächsischen Straßenbauverwaltung ist, dessen Aufgabenspektrum und Beschäftigtenzahl kontinuierlich erweitert wurden, weshalb die Finanzierung größerer Transparenz bedarf. Diese erscheint dem Rechnungshof bei einem LIST-Titel und 30 weiteren Haushaltstiteln im Umfang von 23,8 Millionen Euro nicht gegeben. Der Freistaat ist alleiniger Gesellschafter – hier könnte es Interessenkollisionen zwischen Auftraggeber einerseits und Mandat im Aufsichtsrat andererseits geben.

Der Geschäftsbesorgungsvertrag datiert aus dem Jahr 2001. Der Rechnungshof mahnt hier eine kritische Prüfung der Aufgabenerweiterung an und regt daher einen neuen Geschäftsbesorgungsvertrag an.

Größtmögliche Transparenz bei den Beteiligungen des Freistaates Sachsen dient keinem Selbstzweck, sondern einem besseren Miteinander. Parlament und Bevölkerung verdienen einen ehrlichen Umgang.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Immer wiederkehrend befasst sich der Rechnungshof mit den finanziellen Spielräumen der Kommunen und in den letzten Jahren vor allem mit der Doppik und den dazugehörigen Schwierigkeiten. Auch hier ist es so, dass wir unterschiedlicher

Ansicht sind, was die Einführung der Doppik im Allgemeinen und ihre Umsetzung im Konkreten anbelangt.

Unabhängig davon werden wir uns auch in der nächsten Legislatur mit fehlenden Jahresabschlüssen, strukturellen Defiziten und Buchungen gegen das Basiskapital beschäftigen müssen. Ob die beabsichtigte Wirkung einer erhöhten Transparenz und Vergleichbarkeit der kommunalen Leistungsfähigkeit jemals erreicht werden kann, ist derzeit noch nicht absehbar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da wir, wie schon ausgeführt, bei der einen oder anderen Prüffeststellung gänzlich anderer Meinung waren als die Ausschussmehrheit, werden wir uns bei den Beschlussempfehlungen zu beiden Teilen enthalten. Lassen Sie mich aber noch zwei Sätze anfügen.

Der Sächsische Rechnungshof legt dem HFA noch viel mehr Berichte vor, die allerdings niemals das Licht des Plenums und damit der Öffentlichkeit erblicken. Hierzu sollte in der nächsten Legislatur eine Regelung in der Geschäftsordnung gefunden werden.

Dass der Jahresbericht grundsätzlich zu nachtschlafender Zeit im Plenum behandelt wird – na gut, heute ist es noch ein bisschen heller –, ist dem Bericht des Rechnungshofs nicht angemessen. Auch darüber müssen wir sprechen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN – Jens Michel, CDU:
Die Koalition schläft nie! Wir sind hellwach!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion spricht Frau Abg. Lang. Sie haben das Wort.

Simone Lang, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Prof. Binus! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Rechnungshof hat in zwei Bänden die Arbeit der Staatsregierung in insgesamt 35 Punkten geprüft. Für das Erstellen der Beiträge und für die Arbeiten, die dahinterstecken, möchte ich dem Rechnungshof und allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die daran mitwirkten, im Namen der SPD-Fraktion einen herzlichen Dank aussprechen.

(Beifall bei der SPD)

Wie immer sind die Prüfungen für uns Abgeordnete ein Anstoß, über Sachverhalte nachzudenken und zu korrigieren. Der Rechnungshof ist ein fester Bestandteil unserer Demokratie. Er kontrolliert die Regierung und die Tätigkeit, die wir jeden Tag im Landtag verrichten.

Auch wenn der Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement nicht Bestandteil des Jahresberichts 2018 ist, möchte ich trotzdem etwas dazu sagen, weil dies ein schönes Beispiel ist, an dem sich zeigt, welche Effekte die Berichte des Rechnungshofs haben können.

Zum ZFM wurde im Juli 2018 ein Sonderbericht vorgelegt. Im Ergebnis hat die Koalition mit Beschluss des letzten Haushaltsbegleitgesetzes die Evaluierung vorge-

zogen. Diese wurde bis Ende März 2019 durchgeführt. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung im Mai 2019 dem Konzept des Finanzministeriums zugestimmt, das eine Angliederung des ZFM an den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement zum 1. Januar 2020 vorsieht. Damit geht die organisatorische Auflösung des ZFM einher; Marke und fachliche Eigenständigkeit werden weitergeführt.

Aber nun zum eigentlichen Jahresbericht 2018. Für das geprüfte Haushaltsjahr 2016 stellt der Rechnungshof insgesamt eine ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung fest. Bei der Beratung der Einzelbeiträge im Haushalts- und Finanzausschuss wurden viele Voten fraktionsübergreifend getroffen.

Nicht in allen Punkten konnten wir uns den Ausführungen des Rechnungshofs anschließen. Nach der Durchsicht der Stellungnahme der Staatsregierung musste manchmal neu abgewogen werden. Als Berichterstatterin für den Einzelplan 08 war ich für die Punkte zuständig, die das Sozialministerium betreffen. Exemplarisch dafür zeigt sich die ganze Bandbreite.

Der Empfehlung zur Förderung der Verbraucherzentrale – Nr. 16 des Berichts – folgten wir uneingeschränkt. Der Rechnungshof empfahl, die Verbraucherzentrale künftig über den Weg der institutionellen Förderung zu fördern. Diesen Schritt haben wir im Landtag mit Beschluss des Haushalts 2019/2020 nachvollzogen und konnten diesem Vorschlag demzufolge beitreten.

Anders ist der Sachverhalt bei Nummer 15 – Zuschüsse für Medizinstudenten zur Bekämpfung des Hausärztemangels in Sachsen. Bestandteil des Prüfberichtes ist die Empfehlung, eine Vorabquote bei der Zulassung zum Medizinstudium einzuführen. Als gesundheitspolitische Sprecherin meiner Fraktion muss ich sagen, dass ich die Analyse zunächst teile. Der Rechnungshof hält fest – ich zitiere –: „Die gezielte finanzielle Förderung von Medizinstudenten ist jedoch nicht die einzige Möglichkeit, Ärzte für eine hausärztliche Tätigkeit in Gebieten mit besonderem Versorgungsbedarf zu gewinnen. Dem Staat stehen weitere alternative Handlungsoptionen zur Verfügung.“

Jetzt aber zu schlussfolgern, dass mit der Vorabquote entgegengewirkt werden kann, ist höchst problematisch. Eine kritische Würdigung findet nicht statt. Welche Schritte zu ergreifen sind, müssen Fachleute im Landtag, der Regierung und unter Einbeziehung von Experten und Expertinnen darlegen, diskutieren und entscheiden und nicht der Sächsische Rechnungshof.

(Beifall der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Um das noch einmal anders auszudrücken: Der Rechnungshof prüft die Rechnungen sowie die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes. Das erledigt er in einer sehr guten Qualität. Aber an manchen Stellen gehen die Analysen und Schlussfolgerungen des Rechnungshofes aus meiner Sicht darüber hinaus. Das darf und muss auch einmal kritisiert werden können.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir besprechen heute den letzten Jahresbericht dieser Legislatur. Mein Kollege Mario Pecher hat vor drei Jahren etwas sehr Schönes über den Bericht gesagt – ich zitiere –: „Wenn wir ihn nicht hätten, würden wir ihn vermissen. Da wir ihn haben, können wir ihn nicht verfluchen.“ Ich danke Mario Pecher, auch im Namen der SPD-Fraktion, an dieser Stelle. Ich habe von ihm vieles gelernt, und ich glaube, ganz legendär ist etwas ganz anderes, nämlich § 44 a der Sächsischen Haushaltsordnung, der vorsieht – ich zitiere –: „Diese Steuermittel werden auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes zur Verfügung gestellt.“ Dafür vielen Dank, lieber Mario Pecher.

(Beifall bei der SPD und
des Abg. Jens Michel, CDU)

Ich möchte mich auch bei allen Beteiligten für die guten Beratungen im Haushaltsausschuss bedanken und erwarte mit Vorfreude den Jahresbericht 2019, den der neue Sächsische Landtag beraten wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung –
Vereinzelt Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die AfD-Fraktion, Herr Abg. Barth. Sie haben das Wort, Herr Barth.

André Barth, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Alle Jahre wieder ein zahnlöser Tiger, der gut brüllt, aber wenig bewirkt.

Lieber Herr Prof. Binus, für das Brüllen danken wir Ihnen sehr herzlich. Sie und Ihre Mitarbeiter leisten mit der jährlichen Berichterstattung einen wichtigen Beitrag, um die Steuergeldverschwendung der Altparteien für die Nachwelt besser lesbar zu erhalten.

Aber warum bewirkt der Rechnungshof derzeit so wenig?

(Jens Michel, CDU: Stimmt ja gar nicht!)

Der Rechnungshof hat bisher keine Sanktionsmöglichkeiten, was wir in Zukunft gern ändern würden. Die Regierungskoalition nimmt zumeist kritische Beiträge nur zur Kenntnis, tut nichts oder wenig.

(Jens Michel, CDU: ZFM!)

– Nichts oder wenig, Herr Michel,

(Jens Michel, CDU: Das ist doch viel!)

und verschwendet folgenlos Steuergeld.

(Jens Michel, CDU: Stimmt nicht!)

Auch das wollen wir in Zukunft ändern.

Das beste Beispiel dafür ist der Beitrag Nr. 10 im Jahresbericht. Dort kritisiert der Rechnungshof zu Recht die Anzahl und die lebenslange Dauerversorgung der politi-

schen Beamten. Weder die Staatsregierung noch die Regierungskoalition tun etwas dagegen. Ihre Abgeordneten schweigen betreten im Fachausschuss. Sie boykottieren und blockieren sinnvolle AfD-Gesetzentwürfe aus dem Mai-Plenum zur Abschaffung des politischen Beamtentums.

(Jens Michel, CDU, steht am Saalmikrofon.)

Liebe sächsische Wähler! Liebe sächsische Wählerinnen!

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Barth, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

André Barth, AfD: – Gleich.

Hier besteht dringender Handlungsbedarf, hier besteht sogar Auswechslungsbedarf. Wir brauchen endlich ein Parlament und eine Regierung, die den sinnvollen Vorschlägen des Rechnungshofes mehrheitlich folgt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Jetzt gestatten Sie?

André Barth, AfD: Jetzt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen. Herr Michel, bitte.

Jens Michel, CDU: Danke, Herr Präsident! Danke, Herr Barth, für die Möglichkeit der Fragestellung.

Sie haben die Nr. 10 erwähnt. Ich habe einfach einmal nachgeschaut. Bei der Nummer 10 steht in dem Plan – da frage ich, ob Sie mir recht geben –, zumindest in der Beschlussempfehlung des Berichtes: Der Berichterstatter schlägt Kenntnisnahme vor. Die Mitglieder haben 15 : 1 abgestimmt.

Was ist jetzt daran schlimm? Ist es nicht falsch, wenn Sie sagen, dass nur die Koalition so abgestimmt hat? Es ist ein relativ eindeutiges Abstimmungsergebnis.

(Beifall des Abg. Volkmar Winkler, SPD)

André Barth, AfD: Herr Michel, Sie wissen ja: Beitritt, zustimmende Kenntnisnahme und Kenntnisnahme, das sind die Qualitätsmechanismen in unserem Haushaltsausschuss. Wenn da 15 : 1 steht, Herr Michel, dann wissen Sie ganz genau, wer die eine Stimme gewesen ist.

(Franziska Schubert, GRÜNE: Ich war es! –
Heiterkeit bei den LINKEN und der SPD)

Doch nun zum Jahresbericht 2018. Im Jahresbericht kritisiert der Rechnungshof unter anderem die Haushalts- und Finanzplanung der kommenden Jahre. Die Staatsregierung rechnet immer mit weiter steigenden Steuereinnahmen. Die Staatsregierung und die Regierungskoalition wollen diese ausgeben, obwohl Prognosen aus der Mai-Steuerschätzung bis 2023 Steuerausfälle in Höhe von 2 Milliarden Euro erwarten lassen. Sie wollen also quasi ohne Gegenfinanzierung durch das Verschließen Ihrer Augen vor der Realität viel Geld für Asyl, für Integration und zusätzliches Geld für Lehrerverbeamtung ausgeben. Sie halten fest an Ihrem Willkommenstratum für tanzende

Flüchtlinge und stürzen Sachsen damit in einen finanziellen Abgrund.

Das Ende der Fahnenstange ist jedoch noch nicht erreicht. Der Konjunkturmangel ist in der Zwischenzeit noch finsterner geworden. Der Frühindikator für die deutsche Wirtschaftsentwicklung, der Ifo-Index, fiel im Juni auf den tiefsten Stand seit 2014. Der dreifache Rückgang in Folge signalisierte in der Vergangenheit regelmäßig eine bevorstehende Rezession. Setzt sich dieser Trend fort, werden erhebliche Einschnitte gegenüber der derzeitigen Haushaltsplanung unvermeidlich werden. Auf eine solche Entwicklung ist der Freistaat Sachsen nicht ausreichend vorbereitet, kritisierte der Rechnungshof.

Für langfristig solide Finanzen in Sachsen fehlt es an drei Dingen: an einer Leitlinie für Personalentwicklung, an einer langfristigen Investitionsplanung und an Strategien zur Risikoabwehr. Langfristige Haushaltsrisiken und die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen werden derzeit von Ihnen, liebe Staatsregierung, ausgeblendet. Sie denken offensichtlich nur bis zur Wahl im September und stellen viel nicht vorhandenes Geld ins Schaufenster, nur damit Sie gewählt werden. Sie führen den Wähler damit an der Nase herum.

Hier noch ein weiterer Kritikpunkt: Zum wiederholten Male hat sich der Rechnungshof mit der Einführung der doppelten Buchführung in den Kommunen beschäftigt. Die Einführung der Doppik durch die CDU-geführte Staatsregierung hat die ländlichen Gemeinden vollkommen überfordert. Die Ergebnisse sprechen eine deutliche Sprache. Mitte 2018 hatten etwa 22 % der Kommunen immer noch keine festgestellte Eröffnungsbilanz. Für die Zeit von 2007 bis 2016 waren 2 148 Jahresabschlüsse festzustellen. Davon lagen 2018 jedoch mehr als 70 % immer noch nicht vor. Die fehlenden Jahresabschlüsse gefährden aber die Beurteilung des finanziellen Handlungsspielraumes und der dauerhaften Leistungsfähigkeit, so der Rechnungshof.

Die Staatsregierung hat mit Einführung der doppelten Buchführung einen erheblichen Zusatzaufwand für die sächsischen Kommunen geschaffen. Gleichzeitig hatte ihre Sparpolitik eine unzureichende Finanzausstattung vieler Gemeinden zur Folge. Diese sahen sich daher gezwungen, Personal abzubauen. Damit haben CDU und SPD in den vergangenen Jahren in den sächsischen Gemeinden ein Finanzchaos verursacht

(Volkmar Winkler, SPD: So ein Schwachsinn!)

und die kommunale Selbstverwaltung durch den aufgezogenen Personalabbau ins Wanken gebracht.

Sehr geehrte Staatsregierung, Sie sind auf einen Einbruch der Konjunktur und den damit verbundenen Rückgang der Steuereinnahmen überhaupt nicht vorbereitet. Sie verschließen die Augen vor künftiger Konjunkturschwäche, Sie verschließen die Augen vor der Realität, wenn Sie Milliardenausgaben für Lehrerverbeamtung und als Asyl zahlen, obwohl Ihnen die Steuereinnahmen mit Ansage wegbrechen und wegbrechen werden.

Wo sind Ihre langfristigen Strategien zu den aktuellen und künftigen Herausforderungen? Ihr konzeptloses Fahren auf Sicht hat uns Lehrer- und Personalmangel bei der Polizei und der Justiz beschert. Wenn Sie sich weiterhin weigern, langfristige Konzepte zu erstellen, dann kann der Personalmangel in den kommenden Jahren auch die gesamte Landesverwaltung erfassen. Dann werden Sie jedoch nicht mehr das Geld haben, um fehlendes Personal aus der Wirtschaft oder anderen Bundesländern in den öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen zu locken. Dann werden Sie vom Reparaturbetrieb zur Insolvenzverwaltung übergehen müssen.

Wir werden am 1. September antreten, um dieses zu verhindern, bevor es zu spät ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des
Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist an der Reihe. Für sie spricht Frau Abg. Schubert. Bitte sehr, Frau Schubert.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Prof. Binus! Ich werde einmal versuchen, uns vom fatalistischen Abgrund ein bisschen wegzuführen, und bedanke mich zunächst auch im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beim Sächsischen Rechnungshof und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Arbeit und die stets gut zu lesende und nachvollziehbare Ergebnisaufbereitung.

Auch in diesem Bericht werden wieder bekannte Themen angesprochen. Das sagt doch auch etwas über die vergangenen fünf Jahre und die Arbeit der Staatsregierung aus. Wenn wir ehrlich sind: Eine gewisse Beratungsresistenz schimmert bei den Stellungnahmen immer wieder mal durch, die die Ressorts zur Kritik des Rechnungshofes herausgeben.

Die Jahresberichte des Rechnungshofes benennen Bereiche im Landeshaushalt, die mehr Aufmerksamkeit erfordern. Wir Bündnisgrünen fordern seit Jahren, dass die Staatsregierung deutlich mehr Bodenkontakt zeigt. Sie ist verantwortlich für eine funktionierende Verwaltung und sie sorgsame Verwendung öffentlicher Gelder. Dazu gehört, dass die Staatsregierung darüber berichtet, was sie plant, was sie macht und wohin sie will. Damit meine ich nicht kiloweise Papier oder diverse Kommissionen der Selbstbefassung.

Wenn wir uns den aktuellen Jahresbericht anschauen, dann ist zu konstatieren, dass in den vom Rechnungshof wiederholt seit Jahren vorgetragenen Kritikpunkten bis jetzt keine Abhilfe geschaffen wurde.

(Zuruf von der CDU: Was?)

Der Rechnungshof hat in bekannter Breite geprüft. Auch ich werde, wie das Kollegin Meiwald schon getan hat, kurz auf die Nebenhaushalte eingehen.

Der sächsische Doppelhaushalt hat einen Kernhaushalt und parallel dazu mehrere Nebenhaushalte. Das reicht von Hochschulen über Sondervermögen bis hin zu den unternehmerischen Aktivitäten des Freistaates in Form von Beteiligungen. Der Rechnungshof sieht das Gesamtvolumen dieser Haushalte kritisch, auch wie diese im Haushaltsplan untergebracht sind und was das für den Vollzug und die Prüfung, zum Beispiel durch den Landtag, bedeutet.

Wir als Bündnisgrüne schließen uns diesen Bedenken und der Kritik des Rechnungshofes vollumfänglich an. Ich möchte aus dem Jahresbericht zitieren: „Die Zuschüsse und Zuführungen an Nebenhaushalte betragen im Haushaltsjahr 2016 rund 2,59 Milliarden Euro. Dadurch werden rund 14,4 % der Gesamtausgaben des Staatshaushaltes im Regelfall nur noch über je einen Zuschusstitel für laufende Zwecke und für Investitionen dargestellt. Die umfangreichen Ausgliederungen schränken die Transparenz des Haushalts ein.“

Ich möchte dafür gern ein Beispiel bringen, und dazu schaue ich ins Kapitel 15 21, das ist das Kapitel, welches die Staatsregierung zu Ausgaben für ihre Staatsbetriebe und Beteiligungen berechtigt. Das ist ein durchaus sensibles und öffentlichkeitswirksames Thema, denn dazu gehören unter anderem die Porzellanmanufaktur, die Leipziger Messe, Sachsens Flughäfen, die Sachsen Lotto GmbH und weitere.

Die Regierungskoalition hat allerdings mit ihrer Stimmenmehrheit entschieden, dass ihr hier der Anspruch an Haushaltsklarheit, an Verbindlichkeit und vor allem an die Budgethoheit des Landtages ziemlich egal ist. Denn in der Einleitung des Kapitel 15 21 steht geschrieben: „Alle Haushaltstitel sind gegenseitig deckungsfähig.“ Damit wurde der Staatsregierung ein Budget zur freien Verfügung ausgestellt.

Wir haben darauf hingewiesen und haben in den Haushaltsberatungen einen Änderungsantrag eingebracht; indes – es war umsonst. Dank CDU und SPD hat der Finanzminister nun für seine Betriebe und Beteiligungen ein Budget, das er beliebig und unter Ausschluss der Öffentlichkeit verschieben kann. „Das ist maximale Flexibilität“ sagen die einen, „geht so nicht“ sage ich.

Wir fordern, dass im Haushaltsplan die Mittelausstattung für unternehmerische Aktivitäten angemessen und nachvollziehbar ist. In anderen Ländern ist das gang und gäbe und wird besser gemacht. Bis jetzt gab es aus diesen Ländern noch keine Konkursmeldungen.

Ich möchte aber durchaus Bemühungen anerkennen. Es ist anzuerkennen, dass sich der Finanzminister um Verbesserungen bemüht. Aber es gibt noch viel zu tun in puncto Transparenz. Als Bündnisgrüne standen und stehen wir zur kritischen und konstruktiven Mitarbeit bereit, wenn es darum geht, mehr Transparenz zur Verfü-

gung zu stellen. Ich möchte damit meiner Kontrollfunktion als Abgeordnete nachkommen.

Ich bedanke mich noch einmal beim Rechnungshof für diesen Jahresbericht. Zum Thema Kommunal финанzen dann in Runde zwei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es weiteren Redebedarf? – Herr Krasselt. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Gernot Krasselt, CDU: Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte in meiner kurzen Stellungnahme zum Bericht Band 2 des Sächsischen Rechnungshofes, Prüfung der Kommunal финанzen, mit einem herzlichen Dank an den Rechnungshof beginnen. Herr Prof. Binus, richten Sie bitte Ihren Kollegen aus: einmal mehr kurz, prägnant und sehr informativ.

Wir erhalten damit einen hervorragenden Überblick über die finanzielle Situation unserer Städte und Dörfer. Nochmals zur Verdeutlichung: Es handelt sich um die stichprobenartige Überprüfung der Finanzsituation unserer Kommunen des Jahres 2017. Der Finanzausschuss hat viermal den Beitritt zu den Feststellungen des Rechnungshofes erklärt und fünfmal für eine Kenntnisnahme votiert.

Zu einigen Kernaussagen: Zum fünften Mal in Folge – ich glaube, Herr Barth ist im Moment nicht da, aber er sollte es zumindest von Ihnen mitgeteilt bekommen – ist die Verschuldung in den Kernhaushalten unserer Kommunen gesunken. Ich hatte gesagt, es geht um das Jahr 2017. In den Jahren 2018 und 2019 sind die Einnahmen noch mehr gestiegen. Es hängt natürlich auch von den Fähigkeiten der einzelnen Kommunen ab.

Besonders größere Investitionen in kleineren Kommunen können das jährliche Bild allerdings verzerren. Die Tendenz ist bemerkenswert, denn Ursache ist die deutlich verbesserte Einnahmensituation, mit der man natürlich auch umgehen muss. Höhere Einnahmen, das gilt auch für 2018 und 2019.

Nichtsdestotrotz gilt aber für eine ganze Reihe der Genannten, dass strikt am Konsolidierungskurs festgehalten werden muss. Das hat der Rechnungshof in seinem Bericht ausdrücklich festgehalten.

Die Einführung der Doppik ist auch für das Jahr 2017 unbefriedigend, wenngleich es vorangeht, aber zumindest aus meiner Sicht zu langsam. Fehlende Eröffnungsbilanzen, die vielfach noch nicht geprüft sind, und damit fehlende Jahresabschlüsse, die den säumigen Kommunen zeigen könnten, wo diese fiskalisch stehen, mussten abermals festgestellt werden.

Die Argumente der personellen und finanziellen Belastung seien die Ursachen dafür. Sie mögen in Einzelfällen tatsächlich richtig sein, grundsätzlich sind diese aber nur vorgeschoben. Vielfach fehlte von Anbeginn an die nötige emotionale Einstellung.

Positiv möchte ich anmerken, dass eine Reihe von Fehlern, die bei den Prüfungen festgestellt wurden und die nun einmal passieren, wo Menschen arbeiten, zum Anlass genommen werden, diese nachhaltig abzustellen. Bei Rücksprachen mit Kommunen erlebte ich häufig, dass man sich für diese Fehler entschuldigte und für den Erkenntnisgewinn ausdrücklich bedankte.

Abschließend auch dieses Jahr meine dringende Empfehlung: Versuchen Sie den Bericht des Rechnungshofes zu lesen. Bei aller Informationsfülle, mit der wir alle zu kämpfen haben, werden Sie kurzweilig und sehr prägnant darüber informiert, was in unseren Kommunen und damit in unserem Freistaat geleistet wird.

Eine kurze Bemerkung noch zum Band I: Uns wurde am Beispiel des zentralen Flächenmanagements vorgeworfen, dass wir nicht gehandelt hätten. Wir haben reagiert. Das ZFM ist zurück ins SIB genommen worden, und tatsächlich sind unsere Erwartungen bei der Veränderung nicht erfüllt worden. Entsprechend haben wir auch reagiert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD –
Beifall bei der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen? – Jawohl, Frau Schubert, Sie hatten das ja bereits angekündigt. Jetzt haben Sie die Gelegenheit, in der zweiten Runde zu sprechen. Sie haben das Wort, bitte.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann die fehlende Leidenschaft bei finanzpolitischen Debatten zu dieser Stunde gar nicht nachvollziehen.

Kommen wir also zu Band II. Auch der aktuelle Jahresbericht des Sächsischen Rechnungshofes über die Kommunal Finanzen zeigt uns doch deutlich, dass die großen Kritik- und Handlungsfelder unverändert sind.

Wir haben das schon gehört: Auf der kommunalen Tagesordnung steht nach wie vor die Umsetzung der doppelbuchgeführten Rechnungshofes. Der Rechnungshof weist seit Jahren auf die fehlenden Eröffnungsbilanzen hin. Hinzu kommt, dass zum Zeitpunkt der Berichterstellung nach wie vor viele Jahresabschlüsse fehlen.

Ich möchte gern noch einmal in die Tiefe gehen, warum es problematisch ist. Beides ist wichtig, denn es liefert grundlegende Informationen zur Beurteilung der kommunalen Finanzlage. Wenn das nicht vorliegt, dann basieren wesentliche Finanzentscheidungen der Kommunen lediglich auf fortgeschriebenen Plandaten. Fehlende Jahresabschlüsse sind insofern ein Problem, als sie eine geordnete Haushaltswirtschaft massiv gefährden.

Das ist ein Risiko; denn erst, wenn ich tatsächlich weiß, wie groß kommunales Vermögen ist und was es kostet, dieses zu erhalten, kann ich richtig beurteilen, was finanzielle Entscheidungen in der Kommune eigentlich in der Mittel- und Langfrist bedeuten.

Nach wie vor werden die Folgekosten von Investitionen zu wenig berücksichtigt, auch im Sinne von Generationengerechtigkeit oder Enkeltauglichkeit. Da momentan aufgrund der Datenlage nicht gesagt werden kann, was eine Kommune tatsächlich zum Werterhalt braucht, wird auch die Frage nach einer gesunden Investitionsquote in Sachsen seit Jahren nicht gestellt. Dabei rede ich noch nicht von der Problematik, dass die Kommunen doppisch buchen und das Land es nicht tut. Damit ist das Thema Investitionen zum Beispiel schwer vergleichbar.

Wenn ich mir anschauere, vor welchem Spannungsfeld wir stehen, dann sehe ich auch, dass wir momentan noch nicht wissen, wie wir das auflösen wollen. Denn wir haben einerseits einen Investitionsstau in den Kommunen, und andererseits bedeutet Investieren auch Abschreibungen im Ergebnishaushalt. Haben wir dann keine valide Istbasis, dann wissen wir eigentlich kaum, wohin sich der kommunale Haushalt entwickeln wird. Darum geht es mir.

Es kommt noch etwas anderes hinzu, und zwar die fehlende Analyse zu Investitionsbedarfen auf der kommunalen Ebene. Ich habe das einmal exemplarisch für meinen Heimatlandkreis Görlitz für verschiedene Bereiche abgefragt und habe dazu auch in mehreren Sachverständigenanhörungen nachgefragt. Die Antwort war stets: Nein, das machen wir nicht, das brauchen wir nicht. Ich sehe das ein wenig anders. Es werden zurzeit Gelder für Kommunen im Doppelhaushalt eingestellt, ohne dass eine Bedarfsermittlung für verschiedene Bereiche vorliegt. Damit wird landesweit in diesen Bereichen auf Sicht gefahren. Ich denke, solch eine Bedarfserhebung zu machen wäre sinnvoll.

Wir stimmen dem Rechnungshof zu, wenn er feststellt, dass die Haushaltswirtschaft so nicht nachhaltig gesteuert werden kann. Bei den Entscheidungen der Staatsregierung vermissem ich den notwendigen verantwortungsvollen Weitblick. Sie wissen das, liebe Kolleginnen und Kollegen, mein Herzensanliegen ist die systematische Veränderung des kommunalen Finanzausgleichs. Ich möchte keine weiteren Notreparaturen oder Flickwerke. Ich möchte eine systematische Veränderung.

Wenn ich die gesamte Legislaturperiode betrachte, dann waren es doch fünf Jahre, in denen eigentlich eine umfassende Befassung mit den kommunalen Finanzen gut möglich gewesen wäre, und zwar deutlich mehr in der Tiefe und Breite.

Meine Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gute, qualifizierte Vorschläge eingebracht. Diese wurden ignoriert und abgelehnt. Wir werden uns aber auch in der neuen Legislaturperiode mit aller Kraft und aus vollster Überzeugung dafür einsetzen, dass die kommunalen Finanzen zeitgemäß und entsprechend den heutigen Herausforderungen ausgestaltet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Schubert. Meine Damen und Herren! Der guten Ordnung halber frage ich noch, ob die Staatsregierung das Wort

wünscht? – So war das gemeint, Herr Staatsminister. Sie haben das Wort.

Dr. Matthias Haß, Staatsminister der Finanzen: Vielen Dank, Herr Präsident! Der Sächsische Rechnungshof hat die Tätigkeit der Staatsregierung auch im Jahr 2018 intensiv und sehr konstruktiv begleitet. Der Jahresbericht 2018 enthält wichtige Anregungen, unter anderem zur Effizienz des Verwaltungshandelns. Dafür ganz herzlichen Dank an Prof. Binus, der hier sitzt, und an seine Mitarbeiter. Ich bitte Sie, Herr Prof. Binus, dies weiterzugeben. Sie wissen, dass ich auf ein konstruktives Verhältnis zum Rechnungshof außerordentlich großen Wert lege und auch alle Ihre Ratschläge anhöre und versuche, sie abzuwägen und zu bedenken.

Der Bericht stellt zudem hinsichtlich der Haushaltsrechnung 2016 eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Entlastung der Staatsregierung durch den Landtag dar. Neben der Analyse der Haushaltssituation des Freistaates werden Ausführungen zur Einzelprüfung gemacht, ebenso wie zum Haushaltsplan, zum Haushaltsvollzug und zur Haushaltsrechnung des Haushaltsjahres 2016.

Es ist wie ein Blick in die Vergangenheit, wenn man sieht: Die Steuermehreinnahmen gegenüber dem Plan betragen damals, im Jahr 2016, 874 Millionen Euro. Das Wachstum betrug 2,2 %, in Sachsen 2,3 %. Es sind hohe Rücklagenzuführungen gemacht worden. Daran kann man auch sehen, wie nachhaltig die Finanzpolitik geplant und durchgeführt worden ist. Insofern ist das ein gutes Bild, das von der sächsischen Finanzpolitik gezeichnet wird. Das ist bisher ein wenig zu kurz gekommen, denn es sind eher negative Aspekte herausgepickt worden. Insgesamt wird ein gutes Bild gezeichnet. Es zeigt auch, dass Sachsen seinen Kurs der soliden Finanzpolitik in den letzten Jahren konsequent verfolgt und auch in Zukunft verfolgen wird.

Es wurden zum elften Mal in Folge Schulden getilgt. Das führt zu einer im Ländervergleich in Deutschland hervorragenden Quote, was die Pro-Kopf-Verschuldung angeht. Die Investitionsausgaben im Jahr 2016 waren weiterhin auf sehr hohem Niveau. Sie betragen 16 %; auch das werden wir im aktuellen Doppelhaushalt fortsetzen, denn wir wollen an der Spitze der Länder bei der Investitionsquote stehen.

Wir werden den Weg konsequent fortsetzen, auch wenn sich das Wirtschaftswachstum jetzt eintrübt. Wir bereiten uns selbstverständlich auch auf schwierigere Zeiten vor. Das tun wir jederzeit, auch mit dem aktuellen Doppelhaushalt. Ich erinnere nur an den Digitalfonds oder an die Zuführung von 300 Millionen Euro an die Ausgleichsrücklage. Wir haben gesagt, wir wollen wegen der Konjunktorentwicklung und Konjunkturschwankungen in Zukunft die Haushaltsausgleichsrücklage aufstocken. Das ist ein besonders gutes Beispiel dafür, dass wir uns auf die Zukunft gut vorbereiten und für schlechtere Zeiten Vorsorge betreiben.

Ein weiteres Beispiel ist natürlich auch die Zuführung, die wir jedes Jahr an den Generationenfonds leisten. Das ist auch etwas, was wir im Ländervergleich vorbildlich machen. Es gibt kein anderes Land, das derartig hohe Vorsorgeleistungen für die Beamtenversorgung der Zukunft hat.

Wir setzen in der Sächsischen Verfassung enge Grenzen mit der Schuldenbremse. Es ist eine sehr strenge Form der Schuldenbremse, die wir haben. Das ist auch richtig so. Wir brauchen deswegen schon heute haushalterische Disziplin. Wir müssen mit Blick auf künftige Haushalte das Augenmaß behalten.

Ich muss ganz klar sagen: Der Haushalt ist gut aufgestellt. Er ist solide finanziert. Alle diese Behauptungen, die mit irgendwelchen steigenden Asyloausgaben aufgestellt worden sind, das ist alles Quatsch.

(André Barth, AfD: Haben wir gar nicht gesagt!)

Diese sind seit 2016 rückläufig, und zwar sehr stark. Das ist alles Unsinn, was soeben darüber erzählt worden ist.

Insgesamt zeichnet der Rechnungshof ein gutes Bild vom Haushalt 2016. Wir werden diesen positiven Weg in Zukunft auch fortsetzen.

Nochmals herzlichen Dank an den Rechnungshof und an die Mitglieder des HFA für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Beratung des Jahresberichtes 2018. Ich kann abschließend sagen: Der Rechnungshof bescheinigt der Staatsregierung im Jahresbericht – das ist gesagt worden – eine ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung.

Ich bitte Sie deshalb, sich auf dieser Grundlage dem Votum des HFA anzuschließen und der Staatsregierung die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 zu erteilen. Lassen Sie uns gemeinsam den Weg einer zukunftsfähigen Haushaltspolitik in Sachsen fortsetzen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen, Herr Staatsminister. Meine Damen und Herren, ich frage nun noch die Berichterstatter des Ausschusses, ob das Wort gewünscht wird: Herr von Breitenbuch zu Drucksache 6/18092?

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Nein, danke!)

– Das ist nicht der Fall. Herr Krasselt zu Drucksache 6/18093?

(Gernot Krasselt, CDU: Danke!)

– Das ist auch nicht der Fall. Damit kann ich zur Abstimmung kommen.

Meine Damen und Herren, als Erstes stimmen wir über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/18092 ab. Wer zustimmen möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Vielen Dank. Bei

keinen Gegenstimmen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist der Beschlussempfehlung zu Drucksache 6/18092 zugestimmt worden.

Wir stimmen nun ab über die Beschlussempfehlung zu Drucksache 6/18093. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Wer enthält sich? – Danke sehr.

Auch hier keine Gegenstimmen, zahlreiche Stimmenthaltungen, aber der Drucksache 6/18093 ist mehrheitlich entsprochen worden.

Meine Damen und Herren, damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Erklärung zu Protokoll

Peter Wilhelm Patt, CDU: Staatshaushalte sind der in Geld ausgedrückte politische Wille des Parlaments. Wie die Staatsregierung unsere Vorgaben 2016 umgesetzt hat, hat der Rechnungshof geprüft und in seinem Jahresbericht 2018 beschrieben:

Die Steuereinnahmen liegen höher als in den anderen neuen Bundesländern, aber mit 67 % noch weit unter denen der Flächenländer West, die auf 80 % kommen. Trotzdem gibt Sachsen seit 2006 nur so viel aus, wie es einnimmt, und mit unserem Bekenntnis zur Generationengerechtigkeit kommt auf jeden Sachsen nur ein Zwölftel der Kapitalmarktschulden anderer Bundesländer. Ein Wegzug lohnt also eigentlich nicht.

Richtig ist, dass Sachsen spart, nämlich an Zinsausgaben. Für Zinsen geben wir nur ein Drittel so viele Steuern aus wie andere. Wichtiger sind uns Ausgaben für die Menschen im Freistaat, insbesondere für Investitionen. Mit über 16 % lag die Investitionsquote beim Dreifachen der westlichen Flächenländer. Unsere Personalkostenquote betrug etwa ein Viertel des Haushalts. Den Kommunen gab das Land ein Drittel seiner Einnahmen ab, was weit überdurchschnittlich in Deutschland ist. Dazu muss man wissen, dass die Kommunen zusätzliche und erheblich gestiegene eigene Einnahmen aus Umsatz- und Einkommensteuern sowie aus Gewerbe- und Grundsteuern usw. haben.

Dass Sachsen heute so solide aufgestellt ist und seit 13 Jahren in Folge alte Schulden tilgt, keine neuen Schulden macht und erhebliche Sicherheiten für die kommenden Jahre und Generationen gebildet hat, hängt auch mit dem immerwährenden Mahnen und Erinnern des Rechnungshofs zusammen.

Leider gibt es Anzeichen, dass sich der konjunkturelle Himmel eintrübt. Umso mehr müssen wir uns noch stärker um die haushaltspolitische Solidität bemühen. Wir können zwar vieles nebeneinander schaffen, aber eben nicht allen Wünschen nachkommen. Vor den strukturellen Haushaltsrisiken hat der Rechnungshof im aktuellen Bericht wieder ausdrücklich gewarnt. Die Personalausgaben steigen stärker als der Gesamthaushalt und nehmen Flexibilität für andere Ausgaben. Es bleibt jetzt die November-Steuerschätzung abzuwarten, wie weit die konjunkturell sehr guten Jahre und die steuerbaren Leistungen der Bürger und Unternehmen reichen, oder ob bereits im kommenden Jahr haushaltspolitische Konsequenzen gezogen werden müssen.

Der Rechnungshof hat neben dem haushaltsrechtlichen Vollzug in seinem 2018er-Bericht noch weitere Angelegenheiten aus den Geschäftsbereichen der Ministerien geprüft: das Software-Lizenzmanagement, die Feuerwehrförderung, soziokulturelle Zentren, Städtebaumaßnahmen, individuelle Schülerförderungen, Forschungsprojekte, Straßenplanung, Verbraucherzentrale, Sportanlagen, Ökolandbau, Studentenwerke, Hochwasserschäden, Lohnsteuerverfahren und anderes mehr. Zusätzlich werden vom Rechnungshof die Kommunalfinanzen und überörtliche kommunale Einrichtungen geprüft. Dazu nimmt mein Kollege Gernot Krasselt noch Stellung.

Mit allen Prüfungsergebnissen haben wir Abgeordneten uns im Haushalts- und Finanzausschuss und auch in den Fraktionen intensiv befasst. Der Rechnungshof dient uns also zur Erfüllung unserer Kontroll- und Steuerungsaufgaben. Auch der Staatsregierung dient er, indem er Vergleichsmaßstäbe setzt und aus seiner Unabhängigkeit heraus konstruktive Kritik übt. Man muss auch einige wenige überzogene Ansichten aufnehmen und den Rechnungshof insgesamt als Beratungseinheit für die Exekutive und die Legislative verstehen. Dafür möchte ich dem Rechnungshof unter dem Präsidenten Prof. Karl-Heinz Binus herzlichen Dank sagen.

Als regierungstragende Fraktionen sitzen wir – gerade als „Haushälter“ – immer wieder zwischen den Stühlen. Zum einen verschaffen uns die Prüfungsergebnisse des Rechnungshofs Anlass, Nachfragen zu stellen, zum anderen vernehmen wir die nachvollziehbaren Positionen der Ministerien und versuchen, uns daraus ein objektives Bild zu machen. Im Anschluss an die Gespräche und Analysen finden dann fraktions- und koalitionsinterne Abstimmungen zu unseren Voten statt. Diese Voten sind selbstverständlich sowohl politisch als auch inhaltlich begründet und können von denen des Rechnungshofs abweichen. An zwei Beispielen möchte ich dies verdeutlichen:

Prüfziffer 15, Zuschüsse an Medizinstudenten zur Bekämpfung des Hausärztemangels in Sachsen. Die Gesundheitsversorgung treibt die Menschen um und ist für unsere Politik ein überaus wichtiges Thema. Der Rechnungshof hat sich hierzu klar positioniert – ich zitiere –: „Zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum empfiehlt der Sächsische Rechnungshof, auf die Einführung einer Landarztquote bei der Zulassung zum Medizinstudium hinzuwirken.“ Dies bestärkt meine Fraktion, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen.

Das Beispiel der Prü fziffer 22 zu den Studentenwerken zeigt, dass wir auch Konsequenzen aus dem ziehen, was uns der Rechnungshof mit auf den Weg gibt. Mit dem Haushaltsbegleitgesetz zum Doppelhaushalt 2019/2020 haben wir die gesetzlichen Voraussetzungen für das Zuweisungsverfahren für die Studentenwerke geschaffen. Damit sind wir der Anmerkung des Rechnungshofs gefolgt und haben eine wesentliche Forderung umgesetzt.

Nicht alle Einschätzungen teilen wir. Von 26 Prüfungsergebnissen im ersten Prüfteil haben wir sieben durch

Beitritt hervorgehoben, vier zustimmend zur Kenntnis genommen und 15 mit Kenntnisnahme intensiv ausgewertet. Die genannten Beispiele zeigen, dass Anmerkungen des Rechnungshofs nicht im luftleeren Raum verhallen, sondern in der Staatsregierung zu Optimierungen bei der Aufgabenerledigung oder zu Korrekturen führen und auch im Parlament gehört und zumeist berücksichtigt werden. Auf die künftige Zusammenarbeit freue ich mich.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 28

Haushalts- und Vermögensrechnung 2016

Entlastung der Staatsregierung gemäß § 114 Abs. 2 SäHO

Drucksache 6/11920, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen

Drucksache 6/18094, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Meine Damen und Herren, es ist keine Aussprache vorgesehen, dennoch die vorsichtige Frage in die Runde: Wünscht eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter das Wort zu ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage Sie, Frau Meiwald, wünschen Sie noch das Wort?

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE:

Nein, danke, Herr Präsident!)

Ich danke Ihnen, Frau Meiwald.

Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 6/18094 ab. Wer stimmt zu? –

Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist der Drucksache zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, damit ist der Beschlussempfehlung der Staatsregierung hinsichtlich der Haushaltsrechnung für das Jahr 2016 Entlastung erteilt worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 29

Haushaltsrechnung des Sächsischen Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2017

Entlastung des Präsidenten des Sächsischen Rechnungshofs hinsichtlich der Haushaltsrechnung für das Jahr 2017 nach § 101 SäHO

Drucksache 6/16784, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof

Drucksache 6/18095, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch jemand, das Wort zu ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Herr Patt, wünschen Sie das Wort als Berichterstatter des Ausschusses?

(Peter Wilhelm Patt, CDU:

Nein, ich bin sehr zufrieden!)

– Das ist schön, Herr Patt, ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache

6/18095 ab. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 30

Fünfter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht

**Drucksache 6/17826, Unterrichtung durch das
Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz**

**Drucksache 6/18051, Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat dafür eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion und 1,5 Minuten je fraktionslosem Abgeordneten festgelegt. Die Reihenfolge kennen Sie. Wir beginnen mit der CDU-Fraktion. Herr Dierks, es ist schon so weit, Sie haben das Wort.

Alexander Dierks, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, auf Sie warte ich sehr gerne! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diesen Bericht mit Spannung erwartet, nicht zuletzt, da es sich um ein sehr, sehr wesentliches Thema handelt – die Lebensbedingungen junger Menschen im Freistaat Sachsen –, aber auch, weil ich der Überzeugung bin, dass in dieser Legislaturperiode auf diesem Feld sehr viel passiert ist; nicht zuletzt, weil der vorliegende Kinder- und Jugendbericht einen klaren Fokus auf die Beteiligung junger Menschen legt. Ich finde schon, an der Stelle sagen zu können, dass die Staatsregierung und die Koalitionsfraktionen auf diesem Feld einiges vorzuweisen haben.

Ich möchte mich an dieser Stelle auch herzlich bei Henning Homann bedanken. Es hat sowohl im Landesjugendhilfeausschuss als auch hier im Sächsischen Landtag große Freude gemacht. Gerade das Thema Jugendbeteiligung ist mit großen Schritten vorangegangen. Wir haben zunächst die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung eingerichtet, weil es nicht nur um formale Voraussetzungen geht – dabei würden wir jetzt über die Anpassung der Landkreisordnung und der Gemeindeordnung mit Blick auf Jugendbeteiligung sprechen –, sondern um die Frage, wie ich auch junge Menschen befähige, sich in Beteiligungsprozessen einzubringen, weil es in diesem Bereich vor allem darum geht, beteiligungsunerfahrene junge Menschen in den Prozess hineinzuholen und nicht immer wieder dieselben zu erreichen – was wir ja bei verschiedenen Formaten, die den Parlamentsbetrieb simulieren oder Ähnliches, immer wieder haben. Es geht um die Frage, wie ich gerade diejenigen erreiche, die bisher so nicht erreicht worden sind.

Der Bericht sagt auch, dass es beim Gestaltungswillen junger Menschen vor allem um das direkte Umfeld geht. Deswegen halte ich den Fokus auf die kommunale Ebene für sehr richtig. Wenn wir davon ausgehen, dass nach wie vor – „Fridays for Future“ zum Trotz – ein relativ kleiner Anteil junger Menschen tatsächlich politisch interessiert ist oder sagt, dass er sich dezidiert für Politik interessiert, dann ist es doch richtig, gerade die kommunale Ebene zu nutzen, dieses Interesse zu wecken und dort konkrete

Beteiligungsangebote gemeinsam mit Jugendarbeit zu entwickeln. Es geht darum, Beteiligungsangebote sowohl mit den jungen Menschen als auch mit den Verantwortungsträgern vor Ort zu entwickeln, weil die Bereitschaft nicht immer gleichermaßen groß ausgeprägt ist.

Der Prozess, den wir gemeinsam bestritten haben, hat gezeigt, dass Jugendbeteiligung in den wenigsten Gemeinden zu revolutionskommunistischen Zuständen geführt, sondern zumeist dafür gesorgt hat, dass das Umfeld auch für junge Menschen lebenswerter geworden ist, dass die Expertise junger Menschen Eingang in politische Diskussionen gefunden hat und dass das, was junge Menschen interessiert, eben nicht nur klassische Jugendthemen sind, sondern dass es vom ÖPNV über innere Sicherheit und andere Themen sehr, sehr vieles betrifft.

Insofern ist es ein Prozess, den zu gestalten viel Spaß gemacht hat und den wir in der nächsten Legislaturperiode fortsetzen sollten.

Der Bericht gibt uns natürlich auch die eine oder andere Hausaufgabe mit auf den Weg – es wäre ja auch schlimm, wenn es anders wäre; dafür sind solche Berichte da –: die bessere Vernetzung von Jugendarbeit mit anderen gesellschaftlichen Bereichen wie Schule, Wirtschaft, Politik und Ehrenamt. Hier können wir sicherlich noch das eine oder andere machen.

Dass eigenständige Jugendpolitik – auch auf diesem Feld haben wir in dieser Legislaturperiode einiges erreicht – gute, stabile Voraussetzungen in der Jugendarbeit braucht, ist selbsterklärend. Dafür brauchen wir nicht zuletzt die kommunale Ebene im Boot; aber auch wir als Freistaat sollten uns in den nächsten Jahren Gedanken machen, wie wir die Finanzierungsvoraussetzungen für die Jugendarbeit möglicherweise etwas längerfristiger anlegen, als dies bisher der Fall ist.

Wir müssen intensiver – wie es dieser Jugendbericht sagt – die Diskussion mit jungen Menschen führen und auch in der Politik zu jugendgerechter Sprache finden. Das wiederum funktioniert am besten, wenn man mit jungen Menschen spricht. Ich habe kürzlich an einer Diskussion zur U18-Wahl teilgenommen; dabei merkt man relativ schnell, was verfangt und was verstanden wird und womit man über die Köpfe hinwegredet. Auch auf diesem Gebiet haben wir noch das eine oder andere zu tun.

Zwei ganz wesentliche Felder für die Zukunft möchte ich noch kurz anreißen. Das eine ist das Thema Fachkräfte. Wir reden viel über rechtliche Voraussetzungen, über Strukturen usw., aber es mangelt uns so langsam, aber sicher an den Menschen, die es tatsächlich machen. Deswegen bin ich froh, dass es uns gelungen ist, in diesem Doppelhaushalt schon die ersten Schritte zu gehen, wie wir das Thema Fachkräfte im Bereich der sozialen Arbeit – und damit auch in der Jugendarbeit – stärker in den Fokus der politischen Betrachtung nehmen. Damit können wir aber noch lange nicht am Ende sein.

Ein weiterer Bereich, der uns sicherlich beschäftigen wird und der auch noch mit einem eigenen Bericht versehen sein wird, ist das Thema Hilfen zur Erziehung. Wir sollten schauen, wie wir damit in Zukunft umgehen, auch mit dem rasanten Anstieg der Kosten in den vergangenen Jahrzehnten, wobei ich persönlich der Überzeugung bin, dass wir vielmehr auf Prävention und niedrigschwellige Angebote setzen sollten, um auch in diesem Bereich Verbesserungen herbeizuführen.

Insofern herzlichen Dank an alle, die an diesem Bericht mitgewirkt haben. Herzlichen Dank für die Anregungen, die sich in diesem Bericht finden. Ich freue mich jetzt auf die Diskussion über den Bericht.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die Fraktion DIE LINKE hören wir jetzt Frau Kollegin Pfau.

Janina Pfau, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Was wir heute am späten Abend und Gott sei Dank nicht erst in der Nacht machen, ist das Pro-Forma-Abarbeiten von liegengebliebenen Sachen bzw. viel zu späten Berichten kurz vor dem Ende der 6. Legislaturperiode.

Zu den Dingen, die in dieser Woche noch durchgezogen werden sollen, gehört natürlich auch der Fünfte Sächsische Kinder- und Jugendbericht. Meine Fraktion hat sich dazu entschieden, diesen herauszunehmen und hier zu besprechen.

Es gab in Sachsen Zeiten, in denen die Kinder- und Jugendberichte von unabhängigen Expertenkommissionen, besetzt von Koryphäen aus der Wissenschaft und der Jugendhilfepraxis, erstellt wurden und nach ihrer Veröffentlichung Gegenstand einer breiten öffentlichen Diskussion vor allem in der sächsischen Jugendhilfelandschaft, aber auch im Parlament waren.

Die Unabhängigkeit der Jugendberichtscommission wurde schon vor dem Vierten Sächsischen Kinder- und Jugendbericht mit einer keinen Gesetzesänderung aufgegeben. Seither wird die Erstellung des Kinder- und Jugendberichts per Ausschreibung an irgendeine Beratungsunternehmen übertragen. Im konkreten Fall war es ein Beratungsunternehmen aus Hamburg. Allein schon das ist eine Folge des Wahns, dass alles in diesem Land

marktwirtschaftlich gestaltet werden muss. Entsprechend lieblos ist jetzt auch der Umgang mit diesem Bericht. Eine parlamentarische Anhörung wäre angemessen gewesen, stattdessen jetzt zur späten Stunde das Durchwinken dieses Berichtes.

Unstrittig ist, dass Kinder- und Jugendbeteiligung ein sehr wichtiges Thema der Gegenwart ist. Eigentlich geht es nicht um irgendeine Beteiligung, sondern um nicht mehr und nicht weniger als um die Frage, wie ernst wir in unseren Entscheidungen die nachfolgenden Generationen nehmen.

In einer der wichtigsten Zukunftsfragen der Menschheit, der Frage nach dem Klimawandel, haben sich die Schülerinnen und Schüler ganz ohne irgendwelche Modellprojekte sehr selbstbestimmt und selbstbewusst eingemischt und eingebracht.

Die freitäglichen Schulstreiks für das Klima haben zumindest im öffentlichen Bewusstsein vermutlich mehr bewegt als alle parlamentarischen Debatten in diesem Hohen Haus oder in anderen Parlamenten. Es ist dabei aber auch sichtbar geworden, wie schwer sich viele von uns mit dem Mitgestaltungsanspruch von Kindern und Jugendlichen tun; denn beispielsweise noch im letzten Plenum haben Sie unser Gesetz zur Regelung der Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen abgelehnt.

Zurück zum Fünften Kinder- und Jugendbericht und zur Stellungnahme der Staatsregierung. Der Bericht ist zunächst einmal eine umfangreiche Sammlung von statistischem und demoskopischem Material. Außerdem wurden im Rahmen des Berichtes vier Fallstudien und eine telefonische Befragung unter Jugendlichen durchgeführt. Allein über die Methodik des Vorgehens könnte man sich trefflich streiten, aber das wäre mehr die Aufgabe von Fachrunden der Kinder- und Jugendhilfe oder der empirischen Sozialforschung und weniger des Parlaments.

Ziemlich aufgesetzt und nicht wirklich systematisch hergeleitet aus dem empirischen Material kommen dann die elf Handlungsempfehlungen daher, die sich auf fünf Komplexe beziehen: die Qualität der Jugendbeteiligung, den Erfahrungsaustausch und die wissenschaftliche Begleitung, die Jugendbeteiligung im ländlichen Raum, die notwendige Differenzierung zwischen Kindern und Jugendlichen sowie die Themen der Beteiligung. Das ist alles in einer Sprache verfasst, die selbst dem sozialwissenschaftlich Vorgebildeten mehrfaches Durchlesen abverlangt, um zu verstehen, was eigentlich gesagt werden soll.

Hat man es aber einmal mit viel Mühe in einen allgemeinverständlichen Sprachgebrauch übersetzt, stellt man fest, dass es sich nur um längst Bekanntes, Gemeinplätze oder Selbstverständlichkeiten handelt.

Der Kinder- und Jugendring Sachsen spricht mir deshalb vollständig aus dem Herzen, wenn er zu diesem Handlungsempfehlungen feststellt – Zitat –: „Ein Abgleich der Handlungsempfehlungen mit den Maßnahmen und

Erfahrungen der beiden Beteiligungsprojekte des KJRS zeigt dennoch auch, dass die genannten Aspekte allesamt nicht neu sind. Vielmehr liegen hierzu bereits verschiedentlich profunde Erkenntnisse vor – demnach hätten sich konkrete Ableitungen für den Politikbetrieb und die Praxis vor Ort treffen lassen. Dahinter bleiben jedoch die Handlungsempfehlungen selbst wie auch die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme zurück.“

Zusammengefasst: Alles bleibt unkonkret und der praktische Mehrwert der Handlungsempfehlungen ist nicht zu erkennen.

Natürlich sind die angesprochenen Themen wichtig, aber das hätten die meisten in der Kinder- und Jugendhilfe aktiven Personen auch ohne den Bericht bzw. ohne Handlungsempfehlungen gewusst.

Ich hätte in einer Anhörung gern nachgefragt, ob die Autorinnen und Autoren des Berichtes oder die Mitglieder des Beirates noch ein paar konkrete Vorschläge hätten nachreichen können. Nur ist es mir angesichts der tatsächlichen Behandlung zu diesem Bericht leider nicht vergönnt, diese Frage zu stellen. Lassen Sie mich dazu folgende Dinge sagen:

Erstens. Wir brauchen keinen neuen sogenannten Qualitätsrahmen. Es liegen gute und brauchbare Qualitätskriterien für die Kinder- und Jugendbeteiligung des Bundesministeriums vor, die auf den Erfahrungen und Erkenntnissen von Jugendhilfeträgern aufbauen.

Zweitens. Wir brauchen keine immer neuen sogenannten Modellprojekte für dieses oder jenes, auch nicht für die Kinder- und Jugendbeteiligung, und zwar brauchen wir sie deshalb nicht, weil sie nach ihrer Evaluation niemals in die breite Praxis überführt werden, sondern immer wieder nur als Alibi oder Ersatzhandlung erhalten müssen. Diese Unsitte gibt es in Sachsen in vielen Bereichen, gerade auch in der Kinder- und Jugendhilfe.

Was wir brauchen, das ist, die vorhandene Erfahrung auch in der Kinder- und Jugendbeteiligung endlich in die breite Praxis zu überführen.

Drittens. Was es für die Kinder- und Jugendbeteiligung im ländlichen Raum in allererster Linie braucht, sind verlässliche und stabile Strukturen der offenen Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit und der Jugendsozialarbeit; denn nur dort, wo etwas ist, können Kinder und Jugendliche auch sinnvoll an dessen Gestaltung beteiligt werden. Daran hakt es aber am meisten.

Sie wissen, dass Kinder- und Jugendhilfestrukturen im ländlichen Raum chronisch unterfinanziert sind. Das steht etwas versteckt sogar in den Handlungsempfehlungen des Berichtes: „Speziell für den ländlichen Raum sind Förderinstrumente, die allein an der Zahl der dort lebenden Jugendlichen ausgerichtet sind, kontraproduktiv. Hier empfehlen wir dem Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, alternative Fördermodelle zu prüfen, die den geringer werdenden Stimmen junger Köpfe im ländlichen Raum helfen, ein stärkeres Gewicht zu bekommen.“

Es ist genau das, was wir von Ihnen seit Jahr und Tag fordern. Die Staatsregierung macht freilich in ihrer Stellungnahme klar, dass ihr diese zarte Ermahnung völlig egal ist. Damit ist auch schon der substanzielle Teil des Berichts geerdet.

Lesenswert ist auch, mit welch gehobenen Worten in der zehnten Handlungsempfehlung Besuche von Politikern bei Kindern und Jugendlichen und umgekehrt als Beteiligungsmodelle angeregt werden. Es bestehen bereits verschiedene Dialogformen. Mit mehr Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat es leider nicht viel zu tun.

Allgemein ist aber festzustellen, dass in diesem Bericht von Kindern – also nicht von Jugendlichen – überhaupt nicht gesprochen wird. Kinder werden in diesem Bericht komplett ausgespart.

Das Fazit zum Bericht fällt leider negativ aus: viele Zahlen, Diagramme und beschriebene Zeilen, aber eine reine Bestandsaufnahme und kein zukunftsweisender Bericht.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das Wort hat jetzt Kollege Hohmann für die SPD-Fraktion.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kinder- und Jugendbericht liegt vor. Man kann sicherlich darüber streiten, ob in der letzten Plenarwoche zu später Stunde der richtige Augenblick dafür ist. Ich finde, das Thema Kinder- und Jugendpolitik hätte auch die Parlaments-Primetime um 10 Uhr verdient – keine Frage.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sie hätten es auch um 18:30 Uhr machen können!)

Ich möchte aber trotzdem sagen, dass sich für mich ein wenig ein Kreis schließt, weil die Legislaturperiode im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik von Anfang an sehr ambitioniert begonnen hat in dieser Koalition. Der Kinder- und Jugendbericht zeigt die Erfolge an dieser Stelle auch auf.

Ich finde, dass es einer der Schwerpunkte dieser Koalition in den letzten Jahren war, deshalb freue ich mich trotzdem, dass wir hier den Raum und die Zeit finden, noch einmal über Kinder- und Jugendpolitik zu diskutieren. Ich muss ehrlich sagen, ich freue mich über alles, was uns in den letzten fünf Jahren gelungen ist, ohne mit allem zufrieden zu sein. Wir haben es geschafft, die Kürzungspolitik zu beenden. Wir geben allein in den §§ 11 bis 14 mehr als zweieinhalb Mal so viel Geld aus wie in der letzten Legislaturperiode. Wir haben neue Programme entwickelt und eingeführt, wir haben Programme überarbeitet, verbessert, wir haben von Schulsozialarbeit bis Jugendpauschale neue Strategien verankert, von Kinder- und Jugendbeteiligung bis zu der Frage, was wir tun müssen, um junge Menschen in Not zu unterstützen.

Weiterhin haben wir es geschafft, eine neue Kultur der Zusammenarbeit zu etablieren. Die letzten Jahre vor dieser Koalition waren geprägt von Misstrauen. Wir haben es geschafft, eine neue Augenhöhe herzustellen mit den Trägern, mit den Mitarbeitern der Träger, mit den jungen Menschen in diesem Land, und ich finde, das hilft uns auch in der Zukunft, um in diesem Bereich weitere Fortschritte zu machen.

Ich möchte deshalb meinen allerersten Dank an den Landesjugendhilfeausschuss richten, mit dem ganz wenige von Ihnen wirklich zu tun hatten, weil er eben nicht nur aus Parlamentariern besteht, sondern auch aus Vertreterinnen und Vertretern freier Träger, Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen, der Kirchen oder anderer Interessenverbände, und dadurch eine andere offene Debattenkultur ermöglicht, die gar nicht so sehr von Parteigrenzen gekennzeichnet ist, sondern vor allem von Fachlichkeit. Ich habe das als eine Sache empfunden, von der wir uns an der einen oder anderen Stelle hier etwas abschneiden können. Da sitzen eben ehrenamtliche Mitglieder eines Ausschusses, der dieses Land in der Kinder- und Jugendpolitik mit voranbringen soll. Ich möchte mich bei diesen Landesjugendhilfeausschussmitgliedern und dem ganzen Ausschuss einmal für die Arbeit der letzten fünf Jahre herzlich bedanken.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsministerin Barbara Klepsch)

Dieser Dank schließt natürlich auch meinen Kollegen Alexander Dierks ein. Wir kannten uns vor dieser Legislaturperiode nicht. Es waren fünf gute Jahre der Zusammenarbeit. Ich möchte mich aber auch ganz herzlich beim Landesjugendhilfeausschussvorsitzenden Patrick Schreiber bedanken, mit dem ich die ersten fünf Jahre meiner Parlamentszugehörigkeit heftig über das Thema Kinder- und Jugendpolitik gestritten habe und in den letzten fünf Jahren auch einiges gemeinsam auf die Reihe bekommen habe. Die ersten fünf Jahre hätte ich mir gern gespart – aber geschenkt.

Ich möchte an dieser Stelle auch dem Landesjugendamt herzlich danken. Auch an einem Landesjugendamt, das hier kräftig mitarbeitet, zeigt sich ein Erfolg dieser Legislaturperiode. Ich will sagen, nach einem ganzen Jahrzehnt des Personalabbaus haben wir es geschafft, in dieser Legislaturperiode das erste Mal zu sagen: Liebes Landesjugendamt, eure Arbeit ist uns so wichtig, dass wir das Personal wieder aufbauen. Das war in vielen Bereichen unfassbar wichtig. Dabei geht es nicht nur um die Frage von Genehmigungsverfahren, es ist auch eine Wertschätzung gegenüber diesem Politikbereich und in dieser wichtigen Institution.

Wenn ich mir den Kinder- und Jugendbericht anschau, dann ist richtig: Er dokumentiert die Dinge, die wir in dieser Legislaturperiode erfolgreich gestaltet haben, aber er zeigt natürlich auch die bestehenden Probleme, die wir haben. Die Stellungnahme zeigt einige Handlungsfelder auf, und er ist – dabei ist mir schon der genaue Wortlaut wichtig – eine Grundlage, um uns nach der nächsten

Landtagswahl gemeinsam Gedanken darüber zu machen, wie die Jugendpolitik auch in den kommenden Jahren aussehen kann und aussehen wird.

Ich bedanke mich an dieser Stelle beim Sozialministerium für die geleistete Arbeit und genauso beim Kinder- und Jugendring, der diesen Prozess kritisch begleitet. Ich möchte kurz beschreiben, an welcher Stelle des Verfahrens wir uns gerade befinden; denn bei aller Sympathie für den einen oder anderen Kritikpunkt von Frau Pfau habe ich eine andere Einschätzung zu der Frage, wo wir gerade stehen. In der letzten Legislaturperiode haben wir zum Ende nicht nur den Kinder- und Jugendbericht verabschiedet, sondern auch noch die Landesjugendhilfeplanung beschlossen und damit für die kommenden fünf Jahre mit einer alten Regierungsmehrheit vorgeprägt. Das habe ich damals als unglücklich empfunden, weil kurz danach die Landtagswahl und eine neue Koalition kam.

Heute gehen wir klüger vor, weil der Aushandlungsprozess darüber, was von der Stellungnahme der Staatsregierung in eine neue Landesjugendhilfeplanung kommt, was vielleicht aufgrund von politischen Entscheidungen von uns Parlamentariern noch dazukommt, in einem frisch gewählten Parlament und mit der entsprechenden demokratischen Legitimation noch vor uns steht. Deshalb finde ich das Verfahren besser als das letzte Mal. Das möchte ich an dieser Stelle zum Ausdruck bringen.

Wenn es um die kommenden Herausforderungen geht, möchte ich mich auf wenige Punkte beschränken.

Erstens. Wir haben unfassbar viel geschafft und viel Geld ausgegeben. Wir müssen in den nächsten Jahren aber noch mehr dafür tun, um den bestehenden Erfolge mehr Kontinuität und Planungssicherheit zu verleihen. Wir waren in einer wirklich unwürdigen Situation, dass wir Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter teilweise mit Vierteljahresverträgen ausgestattet haben. Das war ein unhaltbarer Zustand, den wir beendet haben. Heute sind sogar mehrjährige Verträge möglich. Warum sollen wir uns nicht über fünfjährige Fördervereinbarungen unterhalten, wenn wir eine Landesjugendhilfeplanung über fünf Jahre beschließen? Ich bezeichne es als einen Pakt für die Jugend. Lasst uns gemeinsam beschließen, wie wir über längerfristige Strategien auch längerfristige Fördermethoden entwickeln können. Das ist fair gegenüber den Beschäftigten und bringt Kontinuität in der Arbeit mit jungen Menschen.

Zweitens. Wir müssen über die Fachkräftesicherung in der sozialen Arbeit und bei der Kinder- und Jugendhilfe sprechen, und die Frage der Arbeitsbedingungen ist dabei eine ganz entscheidende.

Drittens müssen wir bei allen Erfolgen, die wir erzielt haben, gerade im ländlichen Raum Strategien entwickeln, um die weißen Flecken in der Abdeckung mit professionellen Angeboten zu beseitigen. Auch das gehört trotz aller Erfolge zur Wahrheit dazu. Wir brauchen eine Debatte über die Zukunft der Jugendpauschale und mögliche Alternativen. Ich bin für kluge Vorschläge offen.

Vierter und letzter Punkt ist das große Thema der Beteiligungsrechte. Ich finde, „Fridays for Future“ und auch die Debatte über Upload-Filter zeigt, dass wir hier eine ganze Generation haben, die unfassbar interessiert an Politik ist. Darin steckt eine riesengroße Chance, diese jungen Menschen in die Entscheidungsprozesse hereinzuholen. Deshalb brauchen wir in diesem Land eine Debatte über das Wahlalter. Die SPD spricht sich dankenswerterweise für 14 Jahre aus. Ich habe schon einmal erläutert, warum ich das für klug halte. Vielleicht ist ein Kompromiss bei 16 Jahren ein erster guter Schritt. Ich finde, wir dürfen diese große Chance nicht verstreichen lassen, eine ganze Generation für Politik und Demokratie zu begeistern. Auch das wird eine Aufgabe der nächsten Jahre sein.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende.

Henning Homann, SPD: Ich freue mich darauf, auch zum Ende meiner Redezeit, diesen Prozess weiter begleiten zu dürfen.

Vielen, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und für Ihre Arbeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt
bei der CDU und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die AfD-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Wendt.

André Wendt, AfD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Kinder- und Jugendbericht soll in jeder Wahlperiode über die Situation der Kinder und Jugendlichen informieren. Wenn man den Bericht liest, ist festzustellen, dass es vielerlei Probleme in Sachsen gibt. Ich möchte diesbezüglich auf drei Problemfelder eingehen.

Erstens. Die wirtschaftliche Lage der Mehrkinderfamilien und der Alleinerziehenden in Sachsen ist deutlich schlechter als die der übrigen Bevölkerung. Jeder zweite Alleinerziehende und jeder vierte Haushalt mit drei oder mehr Kindern gilt als armutsgefährdet. Das ist nicht erst seit gestern so. Diesen Zustand beklagen wir seit Jahren. Hier muss sich endlich etwas ändern, denn ohne Kinder hat unser Land keine Zukunft und kein funktionierendes Sozialsystem. Das kann aber nur erreicht werden, wenn Kinder kein Armutrisiko mehr sind und Familien mit Kindern entlastet werden. Wir schlagen hierzu zum Beispiel die Einführung eines Familiensplittings bei der Einkommensteuer und eine Reduzierung bei den Sozialabgaben für kleine Einkommen vor, und überhaupt braucht es eine staatliche und gesellschaftliche Wertschätzung gegenüber der geleisteten Arbeit in den Familien.

(Beifall bei der AfD)

Hierzu haben wir erst kürzlich einen Vorschlag zur Aufwertung des Landeserziehungsgeldes hin zu einem Landeserziehungsgehalt eingebracht. Zudem muss der Beitrag von Familien mit Kindern, die sich an den Generationenvertrag halten und das Umlagesystem am Leben erhalten,

berücksichtigt werden. Dies kann über die Kürzung der Arbeitnehmeranteile bei der Rentenbeitragszahlung abgebildet werden. Junge Familien benötigen jetzt steuerliche Entlastung und keine Almosen im Rentenalter. Es gibt noch viel zu tun.

Viel zu tun gibt es auch bei meinem zweiten Punkt, der gesundheitlichen Lage der Kinder und Jugendlichen. Jedes zehnte Kind ist bereits bei Schuleintritt übergewichtig oder fettleibig. Bis zum 13. Lebensjahr ist es bereits jedes fünfte Kind. Deshalb ist es fatal, Herr Kultusminister Piwarz – er ist leider nicht da –, wenn nun auch noch Sportstunden gestrichen werden, damit bei der politischen Bildung und Klimakunde aufgesattelt werden kann. Zudem hat ein Drittel der Kinder und Jugendlichen Auffälligkeiten bei der Sprachentwicklung, und jeder fünfte Jugendliche hat Probleme bei der Körperkoordination. Deshalb müssen Prävention und Unterstützungsangebote gestärkt werden. Des Weiteren benötigen wir an unseren Schulen ein gesundes Schulesse, welches im besten Fall kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Nur so ist die Leistungsfähigkeit gesichert und ein Beitrag zur Gesundheitserziehung geleistet.

(Beifall bei der AfD)

Beim Thema Alkohol müssen endlich Ihre Alarmglocken angehen. In Sachsen können wir seit Jahren eine Entwicklung gegen den Bundestrend beobachten. Immer mehr Kinder und Jugendliche im Alter von zehn bis 20 Jahren müssen aufgrund von akuter Alkoholvergiftung stationär behandelt werden. 2016 waren 745 Kinder und Jugendliche davon betroffen. Das waren 30 % mehr als im Jahr 2010. Im April letzten Jahres wollten wir mit einem Antrag das Jugendschutzgesetz neu ausrichten. Es sollten verstärkt Testkäufe stattfinden, um Verkaufsstellen stärker für Alkoholkontrollen vor der Abgabe von Alkoholika zu sensibilisieren. Sie alle haben den Antrag abgelehnt. Eigene brauchbare Vorschläge machte keiner von Ihnen. Das ist ein Aussitzen der Problematik par excellence und trägt zur Verschärfung der untragbaren Entwicklung bei.

Kommen wir zum dritten Problemfeld. Wenn man über die Kinder- und Jugendhilfe redet, muss man auch über die Migration sprechen. Hier wird der vorliegende Bericht sehr deutlich: Fast die Hälfte der seit 2015 nach Sachsen gekommenen 65 000 Personen war unter 25 Jahre alt. Unter diesen jungen Migranten sind nicht wenige, die ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten eingereist sind. Diese sind von Amts wegen in Obhut zu nehmen und in einer Jugendhilfeeinrichtung zu betreuen.

So ist es nicht verwunderlich, dass sich die Fallzahlen bei den stationären Jugendhilfeleistungen mal eben seit 2010 verdoppelt haben. Aber auch die Kosten haben sich mehr als verdoppelt. Die Stellungnahme des Sozialministeriums hierzu liest sich wie ein blanker Hohn: „Eine fachliche Bewertung vor dem Hintergrund thesenbasierender Annahmen wurde nicht vorgenommen.“ Das ist Vogel-Strauß-Politik in mustergültiger Ausprägung.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

André Wendt, AfD: Nein. – Zumindest der Sächsische Rechnungshof steckt den Kopf nicht in den Sand. Er kritisierte im letzten Jahr die Kostensteigerungen in diesem Bereich. Für die Kostensteigerungen waren natürlich in erster Linie die jungen eingewanderten Jugendlichen und Kinder verantwortlich. Vor der Migrationswelle 2015 gab es jährlich rund 2 500 Inobhutnahmen, darunter weniger als 100 unbegleitete minderjährige Ausländer. Mit der massiven Zuwanderung im Jahre 2015 kam es zu etwa 3 000 zusätzlichen Inobhutnahmen, die mit massiven Kosten verbunden waren. Bis zu 300 Euro pro Tag kostet in diesen Fällen Jugendhilfe. Für grundlegende familienpolitische Maßnahmen ist aber laut Regierung oft kein Geld da.

Damit schließt sich der Kreis zum Anfang meines Redebeitrages und zur Kinderarmut in diesem Land. Genau das ist es, was die Bürger auf die Palme bringt. Plötzlich war und ist Geld da, Geld, das man vorher angeblich nicht hatte.

Ich möchte mich für die Erstellung des Kinder- und Jugendberichtes bedanken. Dies gilt als Grundlage, um für weitere Verbesserungen im Freistaat Sachsen zu sorgen. Ich habe momentan den Eindruck, dass es diese Verbesserungen nur mit der AfD geben wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Schließlich spricht Herr Kollege Zschocke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wendt, es ist wie immer: Es kommen junge Menschen in Not zu uns, um Schutz zu suchen und Sie zeigen mit dem Finger auf diese Menschen und machen sie verantwortlich für Kosten, die im System der Jugendhilfe entstehen. Das ist eine Art und Weise – –

(Jörg Urban, AfD: Das stimmt doch gar nicht!)

Wie Sie die Not der einen gegen die der anderen ausspielen, das ist unerträglich.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, den LINKEN und der SPD –

Jörg Urban, AfD: Hören Sie mit Ihrer grünen Hetze auf! Grüne Hetzer!)

Der Fünfte Kinder- und Jugendbericht wird,

(Starke Unruhe im Saal)

wie viele andere Berichte des Sozialministeriums, leider erst am Ende der Wahlperiode veröffentlicht. Ich möchte zunächst, Frau Staatsministerin, auf die Stellungnahme der Staatsregierung zum Bericht eingehen, die auf über 40 Seiten zum Bericht gehört. Sie haben uns das im

Ausschuss vorgestellt und dargestellt, dass die Befragung der jungen Menschen ergeben habe, dass sie ernster genommen werden wollen, dass die in ihrem Engagement ernst genommen werden wollen, dass sie politische Entscheidungen besser verstehen und beteiligt werden wollen.

Aber eine klare Aussage seitens der Staatsregierung, was daraus folgt, fehlt in Ihrer Stellungnahme. Die Stellungnahme fokussiert zwar auf Jugendbeteiligung, aber es bleibt völlig unklar, welche Ableitungen die Interministerielle Arbeitsgruppe „Eigenständige Jugendpolitik“ daraus zieht, zum Beispiel für die ressortübergreifende Zusammenarbeit. Worin bestanden die Auseinandersetzungen in dieser Arbeitsgruppe? Wo waren die größten Kontroversen? Wie geht die Arbeit jetzt weiter? Welche Träger waren eingebunden? Wird es eine Art – ich sage einmal – Jugendcheck geben, und zwar für die gesamte öffentliche Verwaltung? Wie ernsthaft arbeitet diese interministerielle Arbeitsgruppe, wenn ganze Zuständigkeitsbereiche des Freistaats im Bericht gar nicht abgebildet werden? War der Berichtsauftrag an die Agentur gar nicht mit der Arbeitsgruppe abgestimmt? Es gibt zwar die strategischen Leitlinien im Bericht für ein ressortübergreifendes jugendpolitisches Handeln, aber was folgt jetzt konkret daraus? Es kann nicht nur darum gegangen sein, sich zu treffen und Papier zu produzieren.

Der Bericht selbst liefert – das muss man sagen – eine sehr gute Bestandsaufnahme zu den Rahmenbedingungen des Aufwachsens im Teil I und den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe im Teil III. Der Überblick zur Partizipation sächsischer Kinder und Jugendlicher im Teil II ist allerdings nur auf die Förderung durch das Sozialministerium beschränkt. Die Beteiligungsformate, die beispielsweise über das Integrationsministerium im Rahmen des Programms „Weltoffenes Sachsen“ angeboten werden, oder die Aktivitäten des Kulturbüros Sachsen werden hier nicht betrachtet. Das ergibt meines Erachtens ein unvollständiges Bild, denn neben der wertvollen Arbeit der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen gibt es weitere erfolgreiche Projekte der Kinder- und Jugendbeteiligung.

Wir GRÜNEN sehen uns durch den Bericht in unserer Forderung bestärkt, Kinder- und Jugendbeteiligungsformate für alle Altersgruppen auszubauen, auch für unter Zwölfjährige. Der Bericht bestärkt die Notwendigkeit, demokratische Bildung auch im Kita-Gesetz zu verankern und in der Schule zu verstärken. Die weltweite Jugendbewegung „Fridays for Future“ zeigt, wie stark das Interesse an Zukunftsfragen ist. Demonstrierende Schülerinnen und Schüler, meine Damen und Herren, dürfen nicht bestraft werden – ganz im Gegenteil. Demokratisches und zivilgesellschaftliches Engagement, soziale Verantwortung, auch religiöse Toleranz sollte in Schule gelernt und gelebt werden. Auch Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte sollten stärker darin geschult werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weiterhin sehen wir uns durch den Bericht darin bestärkt, dass eine Vielfalt an Beteiligungsformaten notwendig ist; denn die im Bericht dargestellten Zahlen zeigen, dass eine Beteiligung über Jugendparlamente oder die Jugendverbände nur sehr gering in Anspruch genommen wird. Deshalb haben wir GRÜNEN bei den Haushaltsverhandlungen für den aktuellen Doppelhaushalt mehr Geld für solche projektbezogenen Beteiligungsformate gefordert. Die Beteiligung kann von der Kommune, von der Schule oder vom Jugendhilfeträger ausgehen, Hauptsache, es gibt ein konkretes Anliegen, keine großen Hürden für die Beantragung von Geldern und – das ist auch in den Anhörungen deutlich gemacht worden – eine professionelle Unterstützung für die interessierten Jugendlichen.

Eine sinnvolle Schlussfolgerung aus den Erkenntnissen des Berichtes könnte die Etablierung von Kinder- und Jugendbüros in den Kommunen sein, die über Entscheidungen in der eigenen Stadt bzw. in der Region informieren und die Anliegen junger Menschen quasi so in die Entscheidungsgremien tragen.

Ich will einmal sagen: Sachsen braucht insgesamt einen wesentlich konkreteren Plan, wie Jugendbeteiligung vorangebracht werden soll. Dass die Staatsregierung den Vorschlag zu einem sogenannten Qualitätsrahmen für Jugendbeteiligung nun prüfend irgendwie aufgreifen will, das reicht uns einfach nicht. Wie schon in den Haushaltsverhandlungen schlagen wir vor, mit den Landesmitteln zum Beispiel ein Netzwerk „Jugend bewegt Kommune“ aufzubauen, das jungen Menschen die Möglichkeit gibt, in ihrer unmittelbaren Umgebung konkret mitzugestalten.

Eine weitere logische Schlussfolgerung aus dem vorliegenden Bericht wäre – darauf ist Herr Homann schon eingegangen –, dass wir jetzt ernsthaft in eine zielführende Diskussion zur Absenkung des Wahlalters für Kommunal- und Landtagswahlen eintreten. Wir haben gehört, nicht nur wir GRÜNEN sehen eine Absenkung des Wahlalters auf 14 Jahre für mehr als gerechtfertigt an.

Der Bericht zeigt aber auch ganz deutlich, dass die Bedürfnisse junger Menschen sehr unterschiedlich sind. Junge Menschen in der Stadt suchen zum Beispiel nach Räumen, nach Freiräumen. Das zeigt, dass andere Formen der Jugendarbeit unterstützt werden müssen, wie beispielsweise selbstverwaltete Jugendtreffs. Junge Menschen auf dem Land hingegen suchen Anschluss, und zwar mit Bus und Bahn. Wenn wir uns ernsthaft mit den Ergebnissen des Berichts befassen, kommen wir nicht umhin, die Frage der preisgünstigen Mobilität für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende in Sachsen zu diskutieren. Die Antwort auf den Wunsch nach mehr Mobilität darf sich nicht auf ein Bildungsticket beschränken. Junge Menschen sind auf einen vernünftigen Taktfahrplan angewiesen, damit sie überhaupt von zu Hause zu ihren Angeboten und Treffpunkten kommen können.

Ernsthafte Beteiligung junger Menschen heißt eben auch, ihnen eine Mobilitätsgarantie zu geben; denn in der Regel verfügen sie nicht über einen Führerschein. Sie wollen

auch nicht nur einmal schnell ins Nachbardorf oder zur Klimakonferenz der Staatsregierung. Deshalb muss diese Mobilitätsgarantie einen täglichen Stundentakt in ganz Sachsen beinhalten mit einer überall in Sachsen verlässlichen und umweltfreundlichen Anbindung mit Zug, Bus, S-Bahn und flexiblen Angeboten.

Im statistischen Teil hebt der Bericht sehr stark auf die Finanzierung der Schulsozialarbeit ab. Hier ist meiner Auffassung nach dringend eine inhaltliche Evaluation notwendig; denn wenn Gebietskörperschaften mit der Jugendpauschale jetzt zusätzlich auch noch Schulsozialarbeitsstellen finanzieren können, werden sukzessive die finanziellen Grundlagen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit geschwächt. Das müssen wir uns von den Wirkungen her wirklich genau anschauen.

Ich will zum Schluss kommen. Der Bericht betont an mehreren Stellen, wie notwendig verlässliche Perspektiven für die Jugendarbeit und Jugendbeteiligung sind, wie wichtig sie sind. Das sind, Herr Homann, verbindliche Rahmenbedingungen, also Finanzen, Personal und Räume. Ja, das sind die Grundlagen für einen Vertrauensaufbau zwischen den Fachkräften und den jungen Menschen. Sie haben vor fünf Jahren in Ihrem Koalitionsvertrag mehrjährige Förderungen zugesagt. Wenn Sie sich jetzt am Ende der Legislaturperiode hinstellen und das als neue Idee verkaufen, das ist schon etwas schwierig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Verlässliche Perspektiven sind der Grundstein für eine erfolgreiche Jugendarbeit in Sachsen. Wir GRÜNEN haben dazu 2017 einen Antrag eingebracht. Der wurde hier breit diskutiert, und wir werden uns auch weiterhin für die Stärkung der Jugendarbeit und der sozialen Arbeit einsetzen; denn gerade dieses Berufsfeld braucht qualifizierte Fachkräfte, mehr Wertschätzung, mehr Längerfristigkeit und vor allem bessere Arbeitsbedingungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen zu diesem Kinder- und Jugendbericht? – Das kann ich nicht feststellen. Dann spricht jetzt die Staatsregierung, Frau Staatsministerin Klepsch.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich freue mich, dass der Fünfte Sächsische Kinder- und Jugendbericht des Freistaates Sachsen mit dem Titel „Mitmachen, mitgestalten, mittendrin“ im Juni der Fachöffentlichkeit vorgestellt wurde. Schwerpunktthema dieses Berichts ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Die eigenständige Jugendpolitik ist auch für mein Haus ein wichtiges Thema, das wir bearbeiten. Eigenständige Jugendpolitik bedeutet, dass die Jugend als besondere Lebensphase über Ressortzuständigkeiten hinaus in den Blick genommen wird. Bei der Lektüre des Berichtes

wird ganz deutlich: Der Politikansatz einer eigenständigen Jugendpolitik kann nicht von oben verordnet werden. Eigenständige Jugendpolitik als Querschnittspolitik wird überall dort relevant, wo die Themen, Debatten und die daraus folgenden Entscheidungen die Belange von Jugendlichen gegenwärtig oder auch zukünftig betreffen.

Nachhaltig kann eine eigenständige Jugendpolitik in Sachsen aber nur dann wirken, wenn sie zu einem gemeinsamen ebenen- und ressortübergreifenden Thema wird und alle Akteure aktiv werden und den Prozess weiterentwickeln. Die Darstellungen und Analysen im vorliegenden Bericht geben dafür, wie ich meine, wichtige Impulse. Ich bin davon überzeugt, dass sie dazu beitragen werden, jugendpolitische Ansätze in den sächsischen Kommunen und Gemeinden fortzuschreiben, und dies im Sinne einer eigenständigen Jugendpolitik. Hier stehen wir nicht am Anfang. Mit der Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung haben wir dafür bereits einen ersten wichtigen Schritt getan, der schon Wirkung entfaltet; denn die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist dort als Soll-Bestimmung geregelt.

Insgesamt allerdings ist es noch zu wenig, erreichen wir noch zu wenige Kinder und Jugendliche. Wir alle müssen ihnen Lust auf Mitmachen und Mitreden auch in den kommunalen Gremien machen, sie motivieren, sie freiwillig beteiligen. Dafür brauchen wir geeignete Beteiligungsverfahren. Die Erfahrung lehrt, dass es sich um Projekte handeln muss, die zeitlich überschaubar sind. Sie müssen Jugendlichen ermöglichen, selbst etwas zu bewirken, und auch das sollte nicht zu kurz kommen: Es muss den Jugendlichen auch Spaß machen.

Dafür unternimmt der Freistaat Sachsen seit Jahren einige Anstrengungen. Wir fördern Projekte. Es existieren in Sachsen in einigen Landkreisen und kreisfreien Städten sogenannte Jugendparlamente oder auch andere Formen der Beteiligung, erst jüngst in Zwickau. Dort hat der Stadtrat im Februar einen Jugendbeirat berufen. Der Jugendbeirat berät den Stadtrat und die Stadtverwaltung, bringt Wünsche und Anregungen ein.

Seit 2015 fördern wir zudem die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung beim Kinder- und Jugendring Sachsen, derzeit mit 350 000 Euro pro Jahr. Hier werden regionale Fachkräfte trainiert und fit dafür gemacht, Beteiligungsformate zu unterstützen, die entweder vor Ort schon bestehen, oder auch neue, die zu etablieren sind. Ich meine, dass genau diese Servicestelle der Kinder- und Jugendbeteiligung, das Training der Fachkräfte, eine wichtige und wesentliche Grundlage ist, um Beteiligungsformate vor Ort weiter zu etablieren und ausbauen zu können.

Schließlich möchte ich noch einen Aspekt herausgreifen, der uns Politiker direkt betrifft; denn im Bericht wird empfohlen, aktiv den Dialog mit Kindern und Jugendlichen zu suchen. Damit sollen wechselseitig authentische Einblicke in Alltagsprozesse und Bedarfe gewährt werden. Ja, Kinder und Jugendliche haben etwas zu sagen,

das wissen wir nicht erst seit den Versammlungen von „Fridays for Future“. Wir Erwachsenen sind aufgefordert, nicht nur zuzuhören, sondern mit ihnen in den Dialog zu treten und gemeinsam unsere Zukunft zu gestalten.

Kinder und Jugendliche sollen mitmachen, mitgestalten, mittendrin sein. Das ist die Botschaft des Fünften Kinder- und Jugendberichts, und auch ich möchte allen Beteiligten sehr herzlich Danke sagen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich frage nun den Berichterstatter des Ausschusses, Herrn Dierks: Möchten Sie das Wort ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/18051 ab, und ich bitte Sie bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls keine. Damit ist der Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/18051 einstimmig zugestimmt.

Nun kommen wir zum Entschließungsantrag. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Ihnen liegt in der Drucksache 6/18246 ein Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Diesen bitte ich nun einzubringen.

Janina Pfau, DIE LINKE: Danke. Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Wendt, hören Sie jetzt zu bei unserem Entschließungsantrag, denn zu Ihrer Information: In dem Kinder- und Jugendbericht, den Sie anscheinend nicht gelesen haben, ging es um die Kinder- und Jugendbeteiligung und nicht um die Themen, die Sie aufgeführt haben.

Herr Homann – jetzt kommt er gerade wieder herein –, ich habe nicht gesagt, dass Sie über die Jahre nichts getan hätten, sondern ich habe nur gesagt, dass es keinen Mehrwert bringt, gerade auch dieser Bericht. Aber das wollen wir mit unserem Entschließungsantrag ändern. Deshalb wollen wir es nicht bei der Stellungnahme der Staatsregierung belassen, sondern deutlich machen, wo wir Handlungsbedarf für Kinder- und Jugendbeteiligung sehen – nicht als Projekt, sondern generell.

Erstens wollen wir eine ausreichend stabile und langfristige Finanzierung der Jugend- und Jugendverbandsarbeit. Das ist das A und O für Kinder- und Jugendbeteiligung in der Jugendhilfe.

Zweitens wollen wir insbesondere eine Förderung der Strukturen im ländlichen Raum. Dieser wurde jetzt mehrmals angeführt.

Drittens wollen wir, dass Ihr Alibiparagraf in der Gemeindeordnung zur Jugendbeteiligung in den Kommunen endlich überall mit Leben erfüllt wird.

Viertens wollen wir, dass die Schülerinnen und Schüler in ihrer wichtigsten Lebenssphäre, in der Schule, stärker als bisher beteiligt werden und mitbestimmen können.

Fünftens – last, but not least – wollen wir auch in Sachsen endlich das Wahlalter senken, wie es andere Bundesländer längst getan haben,

(Sören Voigt, CDU: Auf zehn Jahre!)

und ich glaube – jetzt haben so viele gesagt, dass sie dafür stehen –, dass wir dies vielleicht doch in der nächsten Legislaturperiode hinbekommen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Homann, bitte.

Henning Homann, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident. Ich möchte für die Koalition kurz auf den eingebrachten Entschließungsantrag reagieren. Ich habe vorhin in meiner Rede versucht klarzumachen, auf welchem Stand des Prozesses wir gerade sind: dass wir jetzt einen Jugendbericht und eine Stellungnahme haben, aber die eigentliche Herausforderung – eine neue Landesjugendhilfeplanung zu verfassen – vor uns liegt. Das ist ein Prozess, der ein klares demokratisches Verfahren hat, das viel demokratischer und viel offener für die Menschen draußen ist als ein Plenarbeschluss und in dem wir die freien Träger sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nicht so exzessiv zurate ziehen können wie im Prozess der Entstehung einer Landesjugendhilfeplanung.

Die Punkte, die Sie vortrugen, Frau Pfau – für einige habe ich durchaus Sympathie, andere sehe ich etwas anders –,

sind alles Vorschläge, die wir bei der Landesjugendhilfeplanung diskutieren müssen, ob und wie wir sie aufnehmen können.

Da ich das für das lohnendere Verfahren halte, weil es offener ist und mehr Expertise zulässt, lehnen wir Ihren Antrag ab, da es der bessere Weg ist, dies nicht am Ende einer Legislaturperiode zu verankern, wenn wir am Anfang einer neuen Legislaturperiode die nächsten fünf Jahre mit einer viel größeren demokratischen Legitimation beschreiten können.

In diesem Sinne Danke für den Entschließungsantrag und die Vorschläge, aber wir können ihm leider nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir können also zur Abstimmung kommen. Ich stelle den in der Drucksache 6/18246 vorliegenden Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Abstimmung. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 31

Anmeldung zum Rahmenplan 2019 – 2022 der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

Drucksache 6/17495, Unterrichtung durch das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Drucksache 6/18100, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft

Hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht etwa ein Abgeordneter, das Wort zu nehmen?

(Heiterkeit)

– Das kann ich nicht feststellen. Wünscht die Berichterstatterin des Ausschusses, Frau Kagelmann, das Wort? – Ebenfalls nicht.

Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache

6/18100 ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft, Drucksache 6/18100, zugestimmt und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 32

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen

– **Sammeldrucksache** –

Drucksache 6/18112

Seitens der Fraktion DIE LINKE ist Aussprache gewünscht worden. Behandelt werden soll die Beschluss-

empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien zum Antrag der Fraktion

DIE LINKE in Drucksache 6/17599 mit dem Thema Handlungsstrategie zur Stärkung der Rechte der Sorbinnen und Sorben vorlegen – Chance für die Entwicklung der Lausitz als Kompetenzregion für europäische Minderheitenpolitik im Strukturwandelprozess nutzen!

Weiterhin wird Aussprache begehrt zur Beschlussempfehlung – ebenfalls des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien – zum Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 6/12233 zum Thema Beseitigung fortdauernden Unrechts bei der Altersversorgung für angestellte Professorinnen und Professoren sowie andere Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer neuen Rechts im Freistaat Sachsen.

Schließlich hat auch die AfD-Fraktion Aussprachebedarf angezeigt. Dieser betrifft die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration zum Antrag der AfD-Fraktion in Drucksache 6/11423 mit dem Thema Für ein geburtenfreundliches Sachsen – Wohnortnahe Geburtshilfe sichern – Neufassung –.

Ich schlage vor, dass wir die Aussprache nacheinander in dieser Reihenfolge durchführen. Die Redezeit beträgt insgesamt 10 Minuten je Fraktion und für die Staatsregierung sowie 1,5 Minuten für fraktionslose Abgeordnete. Es beginnt jeweils die antragstellende Fraktion. Zum ersten Thema beginnt also für die Fraktion DIE LINKE – das war das Sorben-Thema – Kollege Kosel, danach CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte, Kollege Kosel, Sie haben das Wort.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Antrag für eine Handlungsstrategie zur Stärkung der Rechte der Sorbinnen und Sorben wollen wir gerade auch unter den aktuellen Handlungsanforderungen des Strukturwandels mit gebotenen Nachdruck auf offene Fragen bezüglich der Minderheitenpolitik in Sachsen eingehen.

Wir haben dabei bewusst darauf verzichtet, konkrete Lösungsansätze vorzuformulieren; denn wir wollten fraktionsübergreifend zum Nachdenken anregen. Die brüske Ablehnung unseres Antrags durch die Staatsregierung hat uns dann doch irritiert, zumal wir mit unserem Impuls zum Nachdenken über die Perspektive des sorbischen Volkes gerade auch einer Position des Ministerpräsidenten gefolgt sind. Ministerpräsident Kretschmer hatte im Sachsengespräch vom 4. Juli 2018 in Bautzen erklärt, dass er zwar nicht glaube – Zitat –, „dass die Staatsregierung eine Novelle des Sorbengesetzes noch in dieser Legislatur anfassen werde, aber dass man sich schon jetzt Gedanken machen könne, was geändert werden müsse.“ Genau das wollten wir mit unserem Antrag anregen.

Schauen wir zunächst nach Brandenburg. Während in den vergangenen fünf Jahren das dortige Sorben/Wenden-Gesetz zweimal substantiell novelliert wurde, ist in Sachsen bereits das bloße Nachdenken über etwaigen Reformbedarf unerwünscht. Während in Brandenburg über die Ergebnisse einer Evaluierung des dortigen

sorbischen Schulwesens diskutiert wird, lehnen die Verantwortlichen in Sachsen bereits die Durchführung einer solchen Evaluierung ab, obwohl sorbische Eltern, Kinder und Lehrer auch hierzulande über gleiche Probleme berichten.

Während in Brandenburg bereits die Vorbereitung zur zweiten Direktwahl des dortigen Sorbenrates läuft, wird in Sachsen auch die nächste Wahl des hiesigen Sorbenrates fremdbestimmt durch den Sächsischen Landtag erfolgen. Während es in Brandenburg bereits gelingt, polnische Interessenten für die Lehrertätigkeit im dortigen sorbischen Bildungswesen zu gewinnen, endete die sächsische Anwerbung tschechischer Pädagogen mit einem Fiasko. In Brandenburg hat die Domowina das Verbandsklagerecht, in Sachsen nicht. Rechte, die man aber nicht einklagen kann, bleiben am Ende auf dem Papier und werden nicht realisiert.

Weitere Handlungsimpulse vermitteln aktuelle Entwicklungen in der Lausitz, zum Beispiel der Serbski Sejm. Die Staatsregierung hat sich dazu bisher nicht klar geäußert, sondern erklärt, dass dies eine Entscheidung der Sorben selbst sein müsse. Diese haben aber nun entschieden. Der Serbski Sejm ist gewählt, und auf der Domowina-Hauptversammlung sind bestehende Konfliktpunkte entschärft und die jeweiligen Aufgabenfelder klar definiert worden. Bloßes Zusehen seitens der Staatsregierung ist also keine professionelle Option mehr.

Schließlich zum Strukturwandel in der Lausitz: Hier dürfen die Projekte zur Revitalisierung der sorbischen Sprache und Kultur nicht einer Konzentration auf vermeintliche harte Standortfaktoren zum Opfer fallen. Dabei hat sich die Staatsregierung in letzter Zeit erfreulich aktiv gezeigt. Den „Sächsischen Mitmach-Fonds“ zum Themenbereich Lausitz/lebendige Zweisprachigkeit möchte ich ausdrücklich positiv erwähnen. Es muss aber jetzt dringend zum Grundsatz für die weitere Verhandlung werden, dass die Wiedergutmachung bergbaubedingter Zerstörung sorbischer Sprach- und Kulturräume zu einem wesentlichen Bestandteil des Strukturwandels in der Lausitz wird.

Erfreut haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Staatsregierung nach Einreichung unseres Antrags ihren zweiten Maßnahmenplan zur Ermutigung und zur Belebung des Gebrauchs der sorbischen Sprache verabschiedet hat. Auch das Versprechen eines festen Sitzes für die Sorben im MDR-Rundfunkrat und die Einrichtung einer sorbischen Sprachschule für Erwachsene nehmen wir mit Freude zur Kenntnis.

Aber damit ist unser Antrag noch lange nicht erschöpft, denn er geht über diese Punkte hinaus. Bezüglich des im Ausschuss vorgetragenen Zeitarguments möchte ich darauf verweisen, dass wir gegenwärtig nicht zuletzt auf Veranlassung der Staatsregierung eine Vielzahl von Gesetzen in großer Eile durch den Landtag bringen. Dazu haben wir einen zusätzlichen Plenartag eingeführt und außerdem heute eine Stunde früher mit den Beratungen begonnen. Aber für Überlegungen zur Stärkung der

Rechte der Sorben ist die Zeit zu kurz? Das verstehe, wer will.

(Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange:
Fünf Jahre haben Sie Zeit gehabt!)

Auch der Verweis auf die ablehnende Haltung des Sorbenrates zu einzelnen Punkten unseres Antrags muss in einer ganz speziellen Form hinterfragt werden. Der Rat für sorbische Angelegenheiten hat die Aufgabe, den Landtag und die Staatsregierung zu beraten. Jedoch: Vier von fünf Ratsmitgliedern gehören nunmehr der CDU an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, man kann natürlich früh beim Zähneputzen sein Spiegelbild zu seinem Berater ernennen. Das ist schön und vereinfacht so manches. In der Politik geht dies aber nicht, denn es führt langfristig zu keinen produktiven Ergebnissen und diskreditiert das Beratungsorgan in seiner grundsätzlichen Funktion am Ende selbst. Auch aus diesem Grund ist die Forderung nach einer Direktwahl des sächsischen Sorbenrates durch die Sorben selbst mehr als berechtigt.

Werte Damen und Herren! Verschiedene Herrschaftssysteme, die nichts mit Demokratie und nichts mit den Sorben am Hut hatten, haben über Jahrhunderte massiv versucht, die sorbische Sprache und Kultur auszumerzen. Lassen wir es gemeinsam nicht zu, dass dies ausgerechnet in einem demokratischen Rechtsstaat eintritt.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächster spricht für die CDU-Fraktion Kollege Mikwauschk. Sie haben das Wort.

Aloysius Mikwauschk, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eingangs einige allgemeine Anmerkungen zum vorliegenden Antrag der LINKEN machen, bevor ich auf einzelne Punkte konkret eingehe.

Der Antrag ist aus mehreren Gründen entbehrlich und von der aktuellen Entwicklung zeitlich überholt. Dies spiegelt sich darin wieder, dass der Antrag die Berichterstattung der Staatsregierung zur Handlungsstrategie hinsichtlich der Stärkung der Rechte der Sorben zum zweiten Quartal 2019 vorsieht. Der Berichtszeitpunkt ist bereits mit der Antragstellung überschritten worden.

Des Weiteren soll gemäß Antrag ein Konzept dargelegt werden, das den Strukturwandel in der Lausitz beschreibt. Dieses liegt vor und ist inhaltlich untersetzt. Der Rat für sorbische Angelegenheiten hat mit Schreiben vom 28. Mai 2019 deutlich gemacht, dass die Domowina als Dachverband der Sorben intensiv in den Diskussionsprozess zum Strukturwandel in der Lausitz eingebunden ist. Relevante Forderungen und Themenkomplexe, die die Sorben betreffen, sind im Maßnahmenkatalog zum Endbericht der Strukturkommission bereits berücksichtigt. In der Konferenz, die im September 2018 in Senftenberg zum Strukturwandel in der Lausitz stattfand, wurde

dies deutlich zum Ausdruck gebracht. Aber auch aus dem Abschlussbericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ geht die Beteiligung der Sorben hervor.

Weiterhin ist bereits ein Vertreter der Domowina als beratendes Mitglied im Lenkungsausschuss „Zukunftswerkstatt Lausitz“ vertreten. Im Ideenwettbewerb zur Förderung des Strukturwandels „Sächsischer Mitmach-Fonds“ werden für Initiativen des sorbischen Volkes für die Jahre 2019 und 2020 jeweils 200 000 Euro bereitgestellt. Zur Sicherstellung einer soliden Finanzierung haben wir bereits vor einigen Monaten hier in diesem Hohen Hause mit einem Antrag der Koalitionsfraktionen von CDU und SPD die Staatsregierung gebeten, der Stiftung für das sorbische Volk mit einem neuen Finanzierungsabkommen eine verlässliche Perspektive zu ermöglichen.

Der CDU-Fraktion ist es stets ein Anliegen und Bedürfnis, die Anträge zum Erhalt und zur Förderung der sorbischen Sprache zu unterstützen. Wir haben es, meine sehr geehrten Damen und Herren, vermieden, uns im Sächsischen Landtag zu dieser Thematik politisch zu profilieren. Dies sollte weiterhin unser Anspruch sein.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Die ersten zwei Punkte des Antrages der LINKEN sprechen vom vermeintlichen Änderungsbedarf des im Jahre 1999 vom Sächsischen Landtag beschlossenen Sächsischen Sorbengesetzes. Hier wird ein unterschiedlicher Ansatz der Betrachtung zur Realität deutlich. Die Präambel im Sorbengesetz beschreibt das Anliegen der gesetzlichen Regelung und die Willensbekundung des Sächsischen Landtags mit der Anerkennung und Förderung der sorbischen Sprache, Kultur, Tradition und Identität, um diese auch in Zukunft zu erhalten.

Der Freistaat Sachsen war bisher, ist und bleibt weiterhin ein verlässlicher und starker Partner für die Interessen des sorbischen Volkes. Dies spiegelt sich im Tätigkeitsbericht des Rates für sorbische Angelegenheiten in den Jahren 2018 und 2019 eindrucksvoll wieder. Der Rat sieht keine Notwendigkeit der Novellierung des Sächsischen Sorbengesetzes und auch keinen Mehrwert beim Verbandsklagerecht. Die Sorben sind nach verfassungsrechtlichen Vorgaben bei der Wahl zum Rat für sorbische Angelegenheiten sowie auf den jeweiligen kommunalen Ebenen entsprechend vertreten.

Seit 1998 veröffentlicht die Staatsregierung in jeder Legislaturperiode den Bericht zur Lage des sorbischen Volkes und stellt hierin umfassend die aktuelle Entwicklung zur Förderung und zum Erhalt der sorbischen Sprache, Kultur und Bildung dar. Mit dem im Jahr 2018 von der Staatsregierung verabschiedeten Maßnahmenplan zur Ermutigung und zur Belebung des Gebrauchs der sorbischen Sprache ist eine solide Basis geschaffen worden.

Der Maßnahmenplan implizierte neben dem Handlungsfeld zum Erwerb und zur Verbesserung der sorbischen Sprache alle zukunftsrelevanten Aufgaben. In dem hier

vorliegenden Antrag zum Defizit an sorbischen Lehrkräften wird im Fünften Bericht zur Lage der Sorben eindeutig Bezug genommen und durch Anreizsysteme für sorbische Lehramtsstudierende entgegengewirkt. Wir sind, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf einem guten Weg zur Bewältigung der anspruchsvollen Fragen für eine solide Zukunft.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Baumann-Hasske, bitte.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kritik an der Kurzfristigkeit des Antrags bei dem Umfang, der bearbeitet werden soll, teilen wir. Das ist auch der Grund, weshalb wir den Antrag ablehnen. Es sind in der Tat eine Reihe von Denkanstößen im Antrag enthalten. Ihre Rede enthielt noch mehr Denkanstöße. Trotzdem werde ich meine Rede zu Protokoll geben.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD hat keinen Redebedarf. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitte.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf der Sachebene enthält der Antrag viele Punkte, die wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seit Jahren fordern und die auch Teil unseres Wahlprogramms sind. Die Forderungen, nämlich eine Strategie zur Schaffung neuer Strukturen zu entwickeln, zum Beispiel einer Kompetenzregion für die Problematik europäischer Minderheiten, sind allerdings in der gesetzten Frist nicht erfüllbar oder zur Beschlussreife zu bringen. Aus diesen Gründen werden wir – das haben wir auch im Fachausschuss ausreichend debattiert – nicht zustimmen. Wir enthalten uns der Stimme, und ich gebe den Rest meiner Rede zu Protokoll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch weiteren Redebedarf für die erste Runde? – Das ist nicht der Fall. – Ach, ja, die Ministerin; das ist schon das zweite Mal. Bitte schön.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kosel! Ich habe es bereits im Ausschuss gesagt und sage es noch einmal: Wenn Sie diesen Antrag vor zwei Jahren oder wenigstens vor einem Jahr vorgelegt hätten, dann hätten wir vielleicht gemeinsam noch einen Weg gefunden, eine wirkliche Novellierung des Gesetzes vorzunehmen.

In der gesamten Legislaturperiode hat es nicht einmal einen Antrag zur Novellierung des Sorbengesetzes gege-

ben. Von daher nehme ich das, was Sie jetzt in den Antrag hineingeschrieben haben, als Denkanstoß für alle Abgeordneten mit in die nächste Legislaturperiode. Ich glaube, wir haben durch die Maßnahmen in dieser Legislaturperiode deutlich gemacht, dass uns als Regierung und auch mir persönlich die Anliegen der Sorben sehr wichtig sind. Deshalb haben wir eine ganze Reihe von Maßnahmen zusätzlich zur Finanzierung der Stiftung durchgeführt. Ich finde es etwas schwierig, wenn ein oder zwei Monate vor Ende der Legislaturperiode ein solches umfassendes Ansinnen kommt, wo überhaupt keine Chance mehr besteht, überhaupt noch etwas auf den Weg zu bringen. Den Rest der Rede gebe ich zu Protokoll.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Damit ist das erste Thema abgearbeitet. Jetzt kommen wir zur „Beseitigung fortdauernden Unrechts usw., Professoren ...“

(Allgemeine Heiterkeit)

Herr Bartl bitte, Fraktion DIE LINKE.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Fraktion hat an dieser Stelle um die Herauslösung dieses Antrags „Beseitigung fortdauernden Unrechts bei der Altersversorgung für angestellte Professorinnen und Professoren neuen Rechts im Freistaat Sachsen“ gebeten, weil wir wirklich nicht wollen, dass diese Angelegenheit in der Sammeldrucksache einfach wortlos untergeht.

Worum es geht: Wir reden über einen Personenkreis, der nicht groß ist – er dürfte sich in Sachsen mittlerweile im niedrigen dreistelligen Bereich bewegen –, der aber bei der Umgestaltung der Hochschul- und Wissenschaftslandschaft nach 1990 herausragende Leistungen für die Gesellschaft erbracht hat. Bei den Betroffenen handelt es sich um Professorinnen und Professoren, die bei ihrer Berufung nach dem 3. Oktober 1990 respektive in der Verantwortung und Zuständigkeit des Freistaates Sachsen schon über 50 Jahre alt waren und nach dem für Sachsen damals geltenden Beamtenrecht nicht mehr beamtet werden konnten, als sogenannte angestellte Professoren neuen Rechts jedoch leitende und verantwortungsvolle Aufgaben als Rektoren, als Dekane, als Institutsleiter an Universitäten und Hochschulen übernommen haben.

Trotz der Zusage der damaligen Sächsischen Staatsregierung – konkret in Gestalt eines Schreibens des damaligen Wissenschaftsministers Prof. Dr. Hans Joachim Meyer aus dem Jahr 1994 –, sich für eine angemessene Alterssicherung einzusetzen, die sich an den beamteten Professorinnen und Professoren orientiert, ist seitdem nichts dergleichen geschehen. So besteht die Situation, dass dieser Personenkreis mit einer Rente abgespeist wird, die nur einem Versorgungsgrad von 35 % des letzten Bruttogehalts entspricht, im Vergleich zu 48 % beim allgemeinen Rentenniveau, und die weit unter der Vergütung der

ansonsten verbeamteten Hochschullehrer von 71 % der damaligen Bezüge liegt.

Wenn Sie heute einen Blick in den Pressespiegel werfen und den Beitrag der SZ lesen, in dem noch einmal darüber gesprochen wird, dass der damalige Direktor des gesamten Leipziger Uniklinikums heute eine Rente bekommt, die niedriger ist als die eines Laboranten, dann ist es doch handgreiflich, dass das nicht sein kann und nicht so bleiben kann. Es ist eine ausgemachte Ungerechtigkeit und ein prägnantes Beispiel für Geringschätzung bestimmter ostdeutscher Biografien und Lebensleistungen. Es ist keine Betroffenenengruppe, die zum traditionellen Wählerkreis der LINKEN gehört. Darum geht es hier überhaupt nicht. Es geht darum, dass diesen betroffenen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die im Zuge des Gerichtswegs, den sie wirklich bis hin zum Verfassungsgericht ausgeschöpft haben, gesagt wurde, dass das kein Problem sei, das wir als Gerichte klären können, sondern dass es ein Problem sei, das letzten Endes von der Politik, vom Gesetzgeber, gelöst werden muss. Dort muss die Regelung geschaffen werden, dort ist die Regelungslücke vorhanden.

Das ist letzten Endes eine Situation, mit der diese Menschen auch gar nicht mehr umgehen können. Sie sind heute in der Mehrzahl zwischen 77 bis 87 Jahre alt. Die Politik hat ihnen seit 20 Jahren versprochen – so lange ist es auch im Landtag immer wieder auf und ab gegangen –, eine Lösung, eine angemessene Altersregelung für sie zu finden. Sie ist nach wie vor nicht vorhanden. Es ist von Ebene zu Ebene verwiesen worden, das Land hat auf den Bund, der Bund hat auf das Land verwiesen. Manche meinen, das sei eine Regelung des Einigungsvertrages; aber das ist Unfug, weil es ja unmittelbar in der Zuständigkeit des Landes geschehen ist. Wir hätten verbeamtet können. Mecklenburg-Vorpommern hat sie verbeamtet und die Altersgrenze für diese Professorinnen und Professoren der neuen Rechtsebene nicht angepasst. Thüringen hat auch eine Lösung gefunden.

Jetzt trifft es die sächsischen Professorinnen und Professoren, ich sage noch einmal: die Gründergeneration, die Aufbaugeneration. Mit dieser Situation können diese Menschen schwer umgehen, und mit dieser Situation kann nach unserer Auffassung auch ein verantwortungsloser Politiker schwer umgehen. Deshalb bitten wir darum, dass heute eine Entscheidung getroffen wird. Wir müssen es ja nicht bis zur endgültigen Klärung bringen. Ob es nun ein Fondsmodell oder eine Anstalt öffentlichen Rechts gibt, ob es eine sonstige Konstellation gibt oder ob es noch einen Fonds der neuen Länder mit Unterstützung des Bundes gibt, das sei einmal alles dahingestellt. Es muss aber eine Lösung her, die diesen damaligen wissenschaftlichen Eliten, die damals für den Transformationsprozess maßgeblich verantwortlich gehandelt haben, auch endlich Gerechtigkeit widerfahren lässt. Darum bitte ich. Ich bitte aber auch darum, über diesen Antrag entsprechend getrennt abzustimmen.

Des Weiteren möchte ich noch etwas Persönliches sagen: Es ist nun endgültig nach 29 Jahren meine letzte Rede. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um mich bei allen zu bedanken, die mir hier im Parlament eine faire Chance gegeben haben, das Mandat, das mir die Wählerinnen und Wähler verliehen haben, mit Anstand wahrzunehmen.

Ich bedanke mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sächsischen Landtags, begonnen beim Stenografischen Dienst. Das war – glaube ich – immer der schwerste Part aller,

(Lebhafte Heiterkeit – Beifall bei den LINKEN,
der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

das Erzgebirgische zu verdauen und zu übersetzen. Ich habe immer wieder mit großer Bewunderung bei der Redigierung festgestellt, dass es meistens gelungen ist.

Ich bedanke mich sehr bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung. Wir haben eine hervorragende Verwaltung, die sich immer um die Abgeordneten kümmert und ihnen gute Rahmenbedingungen liefert. Sie ist immer freundlich und steht parat. Mitunter ist sie auch nicht immer einfachen Erwartungen unsererseits ausgesetzt. Das waren meine Erfahrungen.

Logischerweise bedanke ich mich bei meiner Fraktion, die mir Unterstützung gegeben hat. Besonders möchte ich mich noch bei den Mitgliedern des Verfassungs- und Rechtsausschusses, dem ich die 29 Jahre angehören durfte, bedanken. Es hat Spaß gemacht. Ich war immer mit Leidenschaft dabei. Wenn ich vielleicht nicht immer die richtige Situation oder den richtigen Ton getroffen habe, möchte ich mich dafür gerne entschuldigen.

Ich wünsche Ihnen allen, die Sie mit mir den Landtag verlassen, und all denjenigen, die in der 7. Wahlperiode wieder in den Landtag einziehen werden, alles Gute, Gesundheit und immer eine gute Hand für das, was unser Auftrag ist, nämlich die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in diesem Freistaat zu vertreten.

Danke schön.

(Anhaltender Beifall bei allen Fraktionen –
Beifall bei der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ist das eine Kurzintervention, Herr Panter?

Dirk Panter, SPD: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut.

Dirk Panter, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich würde gerne von dem Mittel der Kurzintervention Gebrauch machen und mich auf den Redebeitrag des Kollegen Bartl beziehen. Auch wenn dem eigentlich fast nichts hinzuzufügen ist, hatte ich mir trotzdem vorgenommen, bei seiner letzten Rede noch ein paar Worte zu sagen. Es gab zwar einige letzte Reden – so heute auch vom Kollegen Colditz und einigen anderen –, aber gerade zum Kollegen Bartl würde ich gern noch etwas äußern.

Zum einen sind 29 Jahre natürlich kein Pappentier. Seit 1990 hier im Landtag, war er ein Mann, der über die letzten fast 30 Jahre die Oppositionsarbeit maßgeblich geprägt hat. In der Zeit, in der ich hier war, waren wir zwar nicht immer einer Meinung, aber es war immer ein faires Miteinander. Dafür möchte ich mich sehr herzlich bedanken und ihm alles Gute wünschen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN
sowie vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Da dies eine Kurzintervention war,

(Heiterkeit)

muss ich Herrn Bartl jetzt natürlich noch einmal Gelegenheit geben, zu antworten.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ich bedanke mich wirklich. Ich bedanke mich aufrichtig. Ich bin in diesem Landtag mit der konstituierenden Sitzung im Oktober 1990 gestartet. Damals sagte der Landesbischof: „Nehmet einander an!“ Das war, glaube ich, ein wichtiges Wort für den Umgang miteinander.

Bei allen unterschiedlichen Auffassungen, die wir haben, sollten wir immer irgendwie einen Weg finden, zu Lösungen zu kommen, die den Menschen in diesem Land dienlich sind.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD –
Vereinzelt Beifall bei der CDU,
der AfD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt muss ich leider zum Thema zurückkommen. Frau Fiedler, bitte, für die CDU-Fraktion.

Aline Fiedler, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bartl, Sie haben auch mit Ihrer letzten Rede noch einmal ein wichtiges Thema angesprochen, insoweit, als ich mich am Ende meiner Arbeit hier im Sächsischen Landtag – wobei dies noch nicht meine letzte Rede ist – gefragt habe, was Gerechtigkeit für unser politisches Handeln bedeutet und ob wir diesen Anspruch an Politik eigentlich immer erfüllen können.

Für mich muss ich feststellen, dass dies eben nicht immer möglich ist. Es gehört mit zu den schwierigsten und schmerzlichsten Momenten als Politiker, wenn man das feststellt und es auch gegenüber Menschen artikulieren muss, die hohe Erwartungen in uns setzen, ihre Ansprüche zu erfüllen. Diese schwierige Aufgabe haben wir leider auch bei diesem Thema.

Die Erwartung der Professoren neuen Rechts, ihre geringeren Rentenzahlungen an die Pensionszahlungen ihrer Kollegen anzupassen, ist keine juristische Frage. Auch ist die derzeitige Vorgehensweise – das möchte ich deutlich

machen – kein Unrecht. Es gibt Urteile, wonach die aufgrund ihres Alters nicht mehr verbeamteten Professoren keinen Ausgleich gegenüber verbeamteten Professoren erhalten müssen. Alle Klagen bis hin zum Bundesverfassungsgericht sind negativ beschieden bzw. die Rechtmäßigkeit des Verfahrens ist festgestellt worden.

Es ist allein eine politische Frage, die wir hier klären müssen: Können wir die vor nunmehr 25 Jahren getätigte Aussage des damaligen Wissenschaftsministers, sich um einen Ausgleich für die geringeren Rentenzahlungen zu bemühen, erfüllen? Wir müssen leider sagen, dass wir es nicht konnten und leider auch nicht können, ohne wiederum anderen Personengruppen Ungerechtigkeiten zuzufügen.

Weil dieses Thema die Politik des Landes seit nunmehr schon 25 Jahren beschäftigt – zuletzt gab es im Jahr 2018 eine Anhörung –, gab es schon zahlreiche Ideen und Vorschläge, diesem Thema gerecht zu werden. Bislang hat sich aber kein Ansatz als praktikabel erwiesen, bis heute nicht. Das gilt auch für den Vorschlag der LINKEN, sonst hätten Ihre Kollegen in Thüringen ihn aufgegriffen. Ich kenne auch keine Initiative der Regierung oder der Fraktion DIE LINKE in Thüringen, die das Problem im Nachbarfreistaat lösen würde.

Vielleicht gilt dies auch deshalb, weil es keine separate Lösung für die Professoren ohne Einbeziehung der anderen betroffenen Berufsgruppen gibt. Weil es nicht möglich ist, diese Frage als neues Bundesland allein und ohne die Beteiligung des Bundes zu lösen. Wir haben uns stets – und werden es auch weiterhin tun – für eine Lösung auf Bundesebene eingesetzt, um dabei möglichst alle betroffenen Berufsgruppen einbeziehen zu können.

Leider wäre nicht vermittelbar, warum andere Gruppen – etwa geschiedene Frauen oder Berufsgruppen wie beispielsweise Bergleute oder ehemalige Balletttänzer – dann weiterhin Renten haben sollen, die sich teilweise in Höhe der Grundsicherung bewegen. Wie sollten wir ihnen erklären, dass wir für sie heute keine Lösung haben? Wie sollten wir das allen anderen Mitarbeitern des Freistaates mit einer vergleichbaren Erwerbsbiografie vermitteln, die durch die Rentenüberleitung Nachteile gegenüber den heutigen, verbeamteten Kollegen haben?

Ich kann sehr wohl verstehen, dass sich die Professoren neuen Rechts ungerecht behandelt fühlen. Das können, glaube ich, sehr viele hier im Plenarsaal nachvollziehen. Diese Menschen haben mit ihrer Leistung entscheidend dazu beigetragen, dass unser Hochschulwesen heute so erfolgreich ist.

Es gehört aber auch zu unserer Aufgabe als Politiker – das fällt nicht immer leicht –, deutlich zu machen, welche Themen lösbar sind und welche nicht. Auch ich bin der Überzeugung, dass es unredlich wäre, Hoffnungen zu machen, die nicht erfüllbar sind.

Deshalb muss ich heute – was mir angesichts der Lebensleistung dieser Menschen nicht leicht fällt – erneut sagen, dass aus dem sächsischen Landeshaushalt eine Lösung

allein für diese Berufsgruppe nicht möglich ist – aus juristischen Erwägungen und aus Respekt vor allen anderen betroffenen Gruppen.

Es bleibt aber unsere Aufgabe, die Aufgabe von uns Parlamentariern in den neuen Bundesländern, zusammen mit den Regierungen der neuen Bundesländer dieses Thema weiterhin in Berlin vorzutragen und auf eine gemeinsame Lösung zu drängen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD –
Beifall bei der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Frau Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Frau Präsidentin! Meine Kollegin Aline Fiedler hat im Grunde alles gesagt. Wir haben das Problem, dass wir eine Ungerechtigkeit nicht heilen können, indem wir neue Ungerechtigkeiten verursachen. Dieses Problem begegnet einem in der Politik leider immer wieder. Es ist schmerzhaft, das eingestehen zu müssen. Angesichts der Sachlage bleibt uns aber nichts anderes übrig. Deswegen werden wir den Antrag ablehnen.

Den Rest meiner Rede gebe ich zu Protokoll.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion spricht Herr Dr. Weigand.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wir haben das Problem erkannt. Ich denke, gerade dieses Thema der Versorgungsangleichung der Professoren neuen Rechts zeigt 29 Jahre nach der Wende ein riesengroßes Dilemma. Der Ball wird hin- und hergespielt: Der Bund ist zuständig, das Land Sachsen ist zuständig – wir erleben das jetzt seit Jahren.

Im letzten Jahr hatten wir dazu eine Anhörung. Wir haben einen ähnlichen Antrag wie Sie dazu eingebracht. Man hat bei den Professoren eine große Frustration gespürt, weil die Politik dieses Thema auf gewisse Art und Weise verpasst hat und aussitzt. Wenn Sie sich die Zahlen ansehen, wie viele Personen das nach der Wende betroffen hat und wie viele es jetzt nur noch sind, dann ist es nur noch eine Frage der Zeit, bis die Sache komplett ausgesessen ist. Das ist etwas, was uns sehr stark frustriert.

Da sind wir nahe bei Ihnen und sagen: Wir müssen das Problem endlich anpacken. Diese Professoren haben schon zu DDR-Zeiten Unrecht erfahren. Dann haben sie dieses System aufgebaut. Wenn sie jetzt auf ihren Rentenbescheid schauen, ist diese riesengroße Lücke vorhanden. Sie muss geschlossen werden.

Deswegen haben wir uns in den letzten Haushaltsverhandlungen dafür stark gemacht, dass es Regelungen gibt, auch wenn sie erst einmal nur für die Professoren eine Lösung bringen würden. Man wäre mit einem guten Beispiel vorangegangen und hätte ein Zeichen gesetzt.

Herr Bartl, Sie haben von einer Fondslösung gesprochen. Genau das haben wir vorgeschlagen. Ich bin ein bisschen enttäuscht, dass Sie das bei den Haushaltsverhandlungen damals abgelehnt haben. Seitdem ist einige Zeit vergangen, und Sie bringen das Thema jetzt noch einmal. Das Thema ist uns wirklich wichtig, aber Sie haben das damals einfach so abgebügelt und gesagt, man könne das mit einem Fonds nicht lösen. Jetzt kommen Sie damit. Deswegen werden wir uns dabei enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Dr. Maicher. – Eine Kurzintervention – Sie können trotzdem vorkommen, Frau Dr. Maicher. – Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Wir haben seinerzeit in der Landtagsdebatte diesen Antrag, die und die Summe bereitzustellen, ohne sagen zu können, wie viele Menschen es überhaupt sind, die sie bekommen sollen, weil wir das noch gar nicht wissen, abgelehnt, weil wir gesagt haben, wir können doch im Haushalt keinen Betrag einstellen, wie hoch auch immer, ohne dass wir nicht eine gesetzliche oder beschlussmäßige Grundlage haben. Die haben wir eben nicht. Bevor wir diese Grundlage nicht haben, so wie wir sie heute mit diesem Beschluss wollen, können wir logischerweise aus dem Haushalt nicht finanzieren. Um das Problem geht es.

Ich sage noch einen Satz dazu: Es ist nicht wie bei anderen Gruppen, die ähnlich auch unter Angleichungsunrecht etc. leiden. Diesen Professoren ist gesagt worden mit einem Brief des Ministers: Wir finden für euch eine Lösung. Nennen Sie mir weitere Beschäftigungsgruppen, weitere nicht verbeamtete Gruppen, wo dies auch gemacht und zugesagt worden ist: Ihr bekommt jetzt die Gehälter, die eure herausgehobene Verantwortung entsprechend abgelten, so wie es verbeamtete Professoren bekommen, und betreffs eurer Altersversorgung finden wir eine Regelung. Das ist nur dieser Gruppe zugesagt worden. Deshalb sind wir der Auffassung, dass es hier schon eine besondere primäre Konstellation gibt, wo der Landtag Entscheidungen treffen muss und das nicht länger aussitzen kann.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Weigand.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Vielen Dank, Herr Bartl. Ich habe ja gesagt, dass wir endlich eine Lösung finden müssen. Aber die Politik sitzt es aus. Ich denke, Sie haben es gerade bestätigt.

Wir hatten zu den Anträgen – zu Ihrem und zu unserem – eine Anhörung, in der Sachverständige gesagt haben, wie groß diese Personengruppe ungefähr ist. Ich denke, sie werden es selbst am besten wissen, wie viele Menschen das betrifft.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Auf dieser Basis haben wir das in den Haushaltsverhandlungen eingestellt. Meine Güte, dann kommen eben einmal zehn Leute mehr dazu. Dann machen Sie einen Nachtragshaushalt. Es geht hier um ein Zeichen.

Sie haben es damals abgelehnt, weil Sie es nicht gewollt haben. Deswegen müssen wir uns heute enthalten.

(Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange:
Es gab keine Grundlage dafür!
Da kann man kein Geld einstellen!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Maicher, bitte.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ja, es fällt einem schwer, sich vorzustellen, dass wir heute über ein Thema reden, das seit den 1990er-Jahren eine Baustelle ist. Professorinnen und Professoren, die nach der friedlichen Revolution zu Professorinnen und Professoren neuen Rechts an sächsischen Hochschulen berufen wurden und damals die Altersgrenze für die Verbeamtung überschritten hatten, wurden im Angestelltenverhältnis beschäftigt. Wir haben es ausführlich gehört.

Sie sind doppelt benachteiligt. Sie erhalten heute weniger Rente als pensionierte verbeamtete Professoren aus derselben Zeit und eben auch als DDR-Professoren, die aufgrund ihrer DDR-Vergangenheit nicht im Hochschuldienst verbleiben konnten. Das ist ungerecht.

Dazu kommt das Problem, das hier schon thematisiert wurde: dass ihnen nämlich in Aussicht gestellt wurde, es werde für sie eine Lösung geben. Auf diese Lösung warten sie im Jahr 2019 immer noch.

Rein rentenrechtlich ist diese Ungleichbehandlung nicht zu beanstanden. Das haben mehrere Urteile gesagt. Aber kein Gericht hat jemals gesagt, dass der Gesetzgeber in dieser Sache nichts machen darf. Ganz im Gegenteil, es wurde sogar betont, dass es sich hierbei um eine Härte für die Betroffenen handelt, die auf politischem Wege gelöst werden muss.

Die Suche nach einer bundesweiten Lösung kommt seit Jahren nicht voran, weil Bund und Länder aufeinander zeigen und jeweils fordern, dass der andere den ersten Schritt macht, und das, obwohl im Bund und in Sachsen die gleichen zwei Parteien regieren. Wir brauchen in Sachsen eine Übergangslösung.

Der Antrag selbst sagt nicht, wie es konkret aussehen soll. Es gibt aber Ideen, zum Beispiel die Stiftungslösung, ein Fonds, aus dem Betroffene auf Antrag eine monatliche Anerkennung erhalten könnten, und andere Sachen. Davon wollen die Staatsregierung sowie CDU- und SPD-

Fraktion nichts wissen. Sie verkünden zwar immer ihr großes Bedauern über die Ungerechtigkeit, werden aber seit Jahren nicht konkret.

Man kann doch bei der Berufsgruppe der Professoren neuen Rechts anfangen. Wenn wir eine Lösung für diese Gruppe finden, dann kann das Vorbild für andere betroffene Berufsgruppen und dort wirksam sein.

Das Spiel auf Zeit, das Sie, Frau Ministerin Stange, betreiben, ist ein Problem, weil Sie suggerieren, dass Sie etwas machen wollen, aber eben nichts machen.

Wir werden dem Antrag heute zustimmen, wie wir es schon im Ausschuss getan haben. Sachsen schuldet jenen, die das Hochschulsystem mit aufgebaut haben, auf das wir heute so stolz sind, endlich eine Perspektive auf Gerechtigkeit. Deswegen stimmen wir zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch weiteren Redebedarf zu diesem Punkt vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Frau Ministerin.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich werde meine Rede zu Protokoll geben, möchte aber etwas vorausschicken.

Herr Bartl, mindestens genauso lange wie Sie beschäftige ich mich mit dem Problem. Das wissen Sie. Wir haben alles unternommen, was man unternehmen kann, um das Problem zu lösen. Ich habe noch einmal den Bund angeschrieben und eine Absage bekommen. Wir haben alle neuen Bundesländer angeschrieben. Es gibt mittlerweile sogar einen Beschluss der Ministerpräsidenten, dass die Ost-Ministerpräsidenten keine gemeinsame Lösung finden.

Das Problem, das jetzt aufgetreten ist und ohne das wir vielleicht in dieser Legislaturperiode eine Lösung hätten finden können, ist, dass jetzt im Koalitionsvertrag des Bundes – man muss sagen: endlich – steht, dass die Rentenungerechtigkeiten, die wirklich dazu geführt haben, dass Menschen heute in der Grundsicherung sind, gelöst werden müssen. Es wäre auch für Sie nicht tragbar, dass wir jetzt für eine Gruppe, die in der Lage ist, in drei großen Zeitungen halbseitige Anzeigen zu schalten, einen Fonds aufsetzen, mit dem sie monatlich oder vielleicht in einer Einmalzahlung eine Ungerechtigkeit ausgeglichen bekommen, während für die Gruppen, die Grundsicherung bekommen, wie die Balletttänzer, die Bergleute und andere, keine Lösung existiert.

Deswegen wäre mein Vorschlag, dass man, sobald jetzt die Lösung auf Bundesebene für die bedürftigen Gruppen gefunden ist, auch für diese Gruppe auf Landesebene eine Lösung findet. Es gibt keine andere Möglichkeit. Es gibt keine Möglichkeit mit dem Bund. Es gibt keine Möglichkeit mit den anderen neuen Bundesländern, weil einige

das bereits beschrieben haben. Es gibt diese Möglichkeit nur auf Landesebene.

Ich habe mit der Vertretung der Gruppe mehrfach gesprochen. Sie wollen keine Lösung, bei der sie 200 Euro im Monat bekommen. Das sehen sie als zu gering an, sie wollen keine Lösung mit 10 000 Euro Einmalleistung, weil davon die Steuer abgeht. Man muss sich also verständigen, um welche Größenordnung es geht. Das ist der Punkt. Ich möchte gern erst einmal wissen, in welche Richtung die Lösung für diejenigen geht, die durch eine Rentenungerechtigkeit wirklich bedürftig geworden sind. Dann können wir eine Lösung finden, die für diese Gruppe vielleicht ein bisschen Gerechtigkeit bietet.

Wir können Ungerechtigkeit nicht wieder zu Gerechtigkeit machen. Wir haben seit 1990 viele solche Situationen. Gerade Sie als LINKE müssten doch genau wie wir als SPD ein Gefühl dafür haben, dass man nicht eine Gruppe, die nicht zu den Bedürftigen gehört – das muss man so deutlich sagen –, denjenigen vorziehen kann, die durch Ungerechtigkeiten in die Bedürftigkeit gekommen sind.

Das ist der Grund, warum wir jetzt keine Lösung gefunden haben. Aber das heißt nicht, dass man sie nicht finden kann.

Damit gebe ich die weitere Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zum Aussprachebedarf der AfD-Fraktion. Das betrifft die Drucksache 6/11423 zum Thema „Für ein geburtenfreundliches Sachsen wohnortnahe Geburtshilfe sichern“. Frau Wilke, bitte.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Für ein geburtenfreundliches Sachsen – wohnortnahe Geburtshilfe sichern“, dazu möchte ich in diesem Rahmen noch einmal das Wort ergreifen, da wir unseren Antrag nicht einfach beerdigen lassen möchten, ohne auf die weiterhin bestehende Problematik hinzuweisen.

Dass wir mit diesem Antrag richtig liegen, zeigt die inzwischen veröffentlichte sächsische Hebammenstudie. Dort werden die Gründe, warum wir einen Mangel an Hebammen haben, sehr schnell klar: Es sind die Überlastung, die Bürokratie und die fehlende Wirtschaftlichkeit der Hebammentätigkeit.

Drei von vier Hebammen denken darüber nach, den Tätigkeitsumfang zu reduzieren, um die Belastungen zu senken und ihr Auskommen anderweitig zu sichern. 20 % überlegen einen Berufsausstieg. Da ist es nicht verwunderlich, dass von 850 freiberuflichen Hebammen in Sachsen im letzten Jahr nur 150 tatsächlich Geburtshilfe geleistet haben. Die große Mehrheit arbeitet in der Vor- und Nachsorge.

Kern unseres Antrages ist, dass wir einen Sicherstellungszuschlag an freiberufliche Hebammen in Höhe von

300 Euro pro Geburt zahlen wollen. Einen Zuschlag sollen auch Kliniken mit einer Geburtszahl unter der Wirtschaftlichkeitsschwelle erhalten. Diese Schwelle liegt bei etwa 700 Geburten pro Jahr.

Derzeit bekommt eine freiberufliche Beleghebamme bei einer Klinikgeburt 198,64 Euro. Dieser Betrag deckt die Zeit von einer Stunde vor der Geburt bis drei Stunden nach der Geburt ab. Die durchschnittliche Geburt dauert bei Erstgebärenden 12 bis 14 Stunden. Nach Abzug aller Kosten der Selbstständigkeit, wie Krankenversicherung oder die Absicherung in einer Rentenversicherung, kommt die Hebamme dem Mindestlohniveau schon sehr nah. So kann es nicht weitergehen.

Die Geburtenzahlen werden weiter steigen. Wir müssen den Bedarf an Hebammen sichern. Das geht nur, wenn man von der Hebammentätigkeit auch leben kann; erst recht, wenn die Hebammen nach EU-Vorgabe ab dem Jahr 2020 nur noch akademisch ausgebildet werden.

Oder glauben Sie, dass diese dann eher bereit sind, für einen Hungerlohn zu arbeiten? Einmal ganz abgesehen davon, dass durch die Akademisierung für 30 % der Bewerber die Tür zum Beruf zugeschlagen wird, weil sie die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllen. Auch dadurch werden weniger Absolventinnen im Beruf ankommen.

Weiterhin wollen wir, dass bei der Aufstellung der Krankenhauspläne eine wohnortnahe, schnell erreichbare Geburtshilfe gesichert wird. Wir wollen weitere Klinikschließungen verhindern. In den letzten fünf Jahren hat es sechs Geburtskliniken getroffen. Von ehemals 80 Kliniken nach der Wende sind nur noch 41 übrig geblieben. Was derzeit die Erreichbarkeit der Geburtshilfe angeht, dazu verweise ich auf eine meiner Kleinen Anfragen.

(Susanne Schaper, DIE LINKE,
steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Wilke?

Karin Wilke, AfD: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Schaper, bitte.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Ist Ihnen bekannt, dass man für das Betreiben einer Geburtsstation in einer Klinik einen Arzt benötigt?

Karin Wilke, AfD: Ja. Ich denke aber, es geht hierbei nicht um die Ärzte, sondern um die Hebammen. Über die Ärzte sprechen wir im Augenblick nicht. Selbstverständlich braucht es diese.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie gesagt haben – –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie haben mich gar nicht fragen lassen, ob Frau Wilke noch eine zweite Frage zulassen möchte.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Möchten Sie noch eine Zwischenfrage – Ach so.

Karin Wilke, AfD: Frau Schaper, es ist schon spät. Eigentlich habe ich Ihnen geantwortet, dass selbstverständlich dort auch Ärzte arbeiten.

(Beifall bei der AfD –
Zuruf von der AfD: Es ist schon spät!)

Die längste Entfernung zu einer Geburtsklinik in Sachsen beträgt derzeit 43 Kilometer von Deutsch-Neudorf nach Freiberg.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Wenn es schon spät ist, können Sie auch aufhören!)

Man braucht hierfür 55 Minuten. Nach den Richtlinien für die Notfallversorgung darf die Fahrtzeit zur Geburtshilfestation aber höchstens 40 Minuten betragen.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Sollen jetzt die Hebammen die Kaiserschnitte machen oder was?)

Kommen wir zu den Haftpflichtprämien. Diese betragen mittlerweile 8 664 Euro pro Jahr und steigen weiter aufgrund des nicht mehr vorhandenen Wettbewerbs bei den Versicherern.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Aktuell gibt es nur noch einen am Markt. Dem wollen wir mit einer Risikobegrenzung entgegenwirken, damit mehr Wettbewerb zu sinkenden Prämien führt; denn der bürokratische Sicherstellungszuschlag der gesetzlichen Krankenkassen bekämpft diese Ursache nicht. Er wird auf Antrag halbjährlich im Nachhinein ausgezahlt.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate. Die Hebamme muss also erst einmal 8 664 Euro vorstrecken.

(Interne Gespräche zwischen Staatsminister Christian Piwarz und den Abg. Susanne Schaper und Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE – Glocke der Präsidentin)

Um den vollen Betrag zu erhalten, muss in jedem Quartal auch tatsächlich die entsprechende Geburtshilfe geleistet worden sein. Etliche Abrechnungsnachweise und Kontoauszüge sind beizufügen. Alle Unterlagen im Nachweisverfahren zur Qualitätsvereinbarung sind bereitzuhalten, also Führung und Weiterentwicklung eines Qualitätsmanagementsystems, denn es hat stichprobenartige Kontrollen bei 20 % der Antragstellerinnen. Das macht das Leben der Hebammen nicht gerade einfach. Sie brauchen Entlastung und nicht weitere Belastung, und wir brauchen unsere Hebammen wohnortnah.

Daher brauchen wir auch weiterhin unseren Antrag, auch wenn Sie den bereits abgelehnt haben: also 300 Euro pro Geburt und eine Risikobegrenzung für unsere Hebammen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte dazu von den Fraktionen gern noch sprechen? – Herr Wehner, bitte, für die CDU-Fraktion.

Oliver Wehner, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Wilke, die Frage ist natürlich, was die Bürger, wenn sie ins Krankenhaus gehen, neben den Hebammen erwarten. Das könnte vielleicht doch ein Arzt sein, und genau darum geht es nämlich. Wenn Sie eine Geburtsstation betreiben, dann müssen Sie die Grundvoraussetzungen schaffen, nämlich Ärzte zur Verfügung stellen.

(André Wendt, AfD: Ja klar, logisch!)

Wenn Sie diese Ärzte aber im ländlichen Raum nicht haben, dann ist die Frage, was der Bürger entscheidet. Der Bürger sagt dann: Ich fahre auch gern einmal 10 oder 20 Minuten länger, wenn ich die Qualität in einer Geburtsstation habe.

(Zurufe von der AfD)

Ferner ist doch die Frage zu beantworten, wie viele Geburten man insgesamt auf einer solchen Geburtsstation hat. Die Qualität kann dort nur geleistet werden, wenn man eine gewisse Anzahl an Ärzten hat.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wehner, es tut mir leid, aber Sie haben keine Redezeit mehr.

Oliver Wehner, CDU: Das ist sehr schade, Frau Präsidentin. Jetzt bin ich gerade so in Fahrt gekommen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es waren gerade noch 33 Sekunden, aber diese sind schnell um.

Oliver Wehner, CDU: Guten Abend!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Zschocke, Sie wollen noch sprechen?

(Susanne Schaper, DIE LINKE,
steht am Mikrophon.)

Ich muss das jetzt alles einmal aus dem Blickwinkel heraus machen, weil das heute ein bisschen anders als sonst ist.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Moment, Herr Zschocke. – Frau Schaper, Sie wollten noch eine Kurzintervention vornehmen? – Bitte.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Ja, in dem Fall zum Beitrag von Herrn Wehner. Ich wollte kurzintervenieren und sagen, dass es mir schwerfällt, an der Stelle Herrn Wehner recht zu geben. Es ist wirklich der blanke Populismus, um den Gedanken fortzuführen, hier von einer wohnortnahen Versorgung mit Hebammen zu sprechen und dabei zu verschweigen, dass es einen Ärztemangel

gibt und man eine gewisse Qualität braucht. Wenn man das anführt, dann muss man auch sagen, dass es hierbei gegebenenfalls um Geburtshäuser geht, und muss hier nicht über Kliniken reden. Das ist so, als wenn ein Blinder von der Farbe spricht.

Hauptsache, man suggeriert den Menschen, dass für eine Erhöhung um 300 Euro die Geburtenraten steigen würden. Wenn Sie sich anschauen, wie das genutzt wird, dann sehen Sie, dass die Frauen in die Klinik fahren, um dort zu entbinden, weil sie für ihr Kind eine Kinderklinik und einen Arzt haben, der im Notfall einen Kaiserschnitt durchführen kann. Alles andere ist wirklich daneben. Ich wollte kurz intervenieren, Herr Wehner, da Sie das nicht gesagt haben.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun hat Herr Wehner auch noch ein bisschen Redezeit.

(Heiterkeit bei der CDU)

Oliver Wehner, CDU: Ich weiß nicht so richtig, ob es jetzt eine inhaltliche Diskussion werden soll oder ob das sozusagen ein Freundschaftsbeweis von der Fraktion DIE LINKE an uns ist, dass ich noch einmal ans Rednerpult gehen kann.

(Carsten Hütter, AfD: Eine Freundschaftsanfrage!
– Zurufe von den LINKEN)

Ich will das jetzt ganz kurzhalten, da Herr Zschocke schon wartet.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: So, Herr Abg. Zschocke, jetzt sind Sie dran.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da Sie das noch einmal ins Plenum ziehen, komme ich nicht umhin, es politisch einzuordnen.

(Carsten Hütter, AfD: Natürlich!)

Sie sprechen von einem geburtenfreundlichen Sachsen und einer wohnortnahen Geburtshilfe. Der Antragstitel klingt sehr positiv, muss man sagen. Dagegen kann auch niemand etwas haben. Es kommt aber nicht allein auf den Titel an, sondern es kommt auch darauf an, welches Bild von einem geburtenfreundlichen Sachsen hinter diesem Antrag steht.

(André Barth, AfD: Das werden Sie uns gleich erklären! Wir freuen uns schon!)

– Das erkläre ich Ihnen. – Welches Familienbild leitet Sie, wenn Sie solche Anträge schreiben? Welche Vorstellungen haben Sie von Willkommenskultur?

(Zuruf von der AfD)

Sie sagen immer: eine echte Willkommenskultur für Kinder. Ihre Willkommenskultur für Kinder meint aber nicht, dass alle Kinder willkommen sind.

(Beifall der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Das ist Ihr Familienbild, und das ist Ihre Willkommenskultur. Die Kinder in den überfüllten Flüchtlingsbooten sind nicht damit gemeint. Kinder mit nicht deutscher Staatsbürgerschaft sind auch nicht gemeint, die schwangere Frau, die kein Bleiberecht hat, ist damit auch nicht gemeint. Sie machen sich lustig über Kinder, deren Sexualität von Geburt an nicht heterosexuell ist, Herr Hütter.

(Carsten Hütter, AfD: Ich?)

Sie haben heute gesagt: heute Frau, morgen Mann, übermorgen was auch immer. Das war Ihr Spruch vorhin am Rednerpult.

(Carsten Hütter, AfD: Genau, das habe ich gesagt!)

Wer selbst davor nicht zurückschreckt, einen Zusammenhang von Inzucht, behinderten Kindern und Migrantinnen herzustellen – –

(Carsten Hütter, AfD: In meinem Redebeitrag ging es um Kinder, verdammt noch mal!
Was erzählen Sie für einen Mist hier!
Das ist total an den Haaren herbeigezogen!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Hallo, bitte mäßigen Sie sich, Herr Hütter.

(Zurufe des Abg. Carsten Hütter, AfD –
Weitere Zurufe von der AfD)

– Herr Hütter!

(Glocke der Präsidentin)

Ich bitte jetzt einmal um etwas Mäßigung.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Sie schrecken nicht davor zurück, einen Zusammenhang herzustellen von Inzucht, behinderten Kindern und Migrantinnen und Migranten.

(André Barth, AfD: Herr Zschocke soll mal über den Antrag reden! –
Carsten Hütter, AfD: Hören Sie auf, hier zu hetzen! –
Susanne Schaper, DIE LINKE: Sie hetzen!)

Wer so etwas macht, mit dem diskutieren wir nicht über geeignete Wege in der wohnortnahen Geburtshilfe.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, den LINKEN und der SPD –
Jörg Urban, AfD: Halten Sie den Mund, wenn Sie nicht reden wollen! –
Zuruf von der AfD:
Dann setzen Sie sich doch hin!)

Wir reden nicht mit Ihnen darüber, wie wir wohnortnahe Geburtshilfe in Sachsen sichern, weil das einfach unglaubwürdig ist, was Sie hier vorlegen. Sie wollen ein geburtenfreundliches Sachsen, aber bitte eben nur für heterosexuelle deutschstämmige Paare,

(Carsten Hütter, AfD:

Für homosexuelle Paare wird es schwierig!)

damit diese wieder mehr Kinder für das deutsche Staatsvolk zeugen können, damit diese vor der von Ihnen beschworenen Umvolkung geschützt werden können.

(Carsten Hütter, AfD: Ist das peinlich!)

Wie sagt das Herr Höcke immer? Geschützt vor dem „afrikanischen Ausbreitungstyp“ – solche Sprüche. Das kommt von Ihnen. Selbst wenn Sie jetzt einwenden, dass Ihre Vorstellungen für ein geburtenfreundliches Sachsen zunächst gar niemanden ausgrenzen, so grenzen Sie die Kinder und die Familien spätestens beim Besuch von Einrichtungen aus. Das haben wir uns hier alles anhören müssen. Sie wollen eine Obergrenze für Migrantenkinder in der Kita.

(Jörg Urban, AfD: Was hat das mit Geburtenstationen zu tun?!)

Flüchtlingkinder sollen aus der Schule ausgeschlossen werden.

(André Barth, AfD: Reden Sie zum Thema!)

Das haben Sie hier vorgetragen. Ihnen soll der Zugang zu Bildung und Teilhabe erschwert werden, er soll unmöglich gemacht werden.

(Jörg Urban, AfD: Zum Thema reden!)

Sie wollen Flüchtlingsghettos mit Ausgangsverboten für Kinder und Jugendliche – so steht es in Ihrem Regierungsprogramm.

(André Barth, AfD: Reden Sie auch noch zum Thema? Das ist unglaublich! –
Jörg Urban, AfD: Lassen Sie Ihren Hass stecken! Zum Thema!)

Wenn wir GRÜNEN und auch die anderen Fraktionen hier im Haus sich für die bestmögliche Umsorgung vor und nach der Geburt in Sachsen einsetzen, dann meinen wir alle Kinder, alle Familien, egal, wer die Eltern sind und egal, in welcher Familienform sie zusammenleben. Das ist der kategorische Unterschied.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN,
der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Das ist der kategorische Unterschied. Selbst wenn Sie alle unsere Initiativen zur Verbesserung der Hebammenversorgung wortgleich übernehmen würden, gäbe es keine Zusammenarbeit mit Ihnen dazu. Punkt.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN –
Jörg Urban, AfD: Genau! Genau! – Zurufe der
Abg. André Barth und Carsten Hütter, AfD –
Jörg Urban, AfD: Das ist Ideologie!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Gibt es jetzt weiteren Redebedarf zu diesem Punkt? – Das ist nicht der Fall.

(Susanne Schaper, DIE LINKE, in Richtung AfD:
Widersprechen tun Sie ja nicht!)

Dann müssen wir jetzt zur Abstimmung kommen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Die Staatsregierung!)

– Ach, schon wieder die Staatsregierung.

(Heiterkeit im Saal)

Ich weiß nicht, was passiert ist in den letzten Tagen.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Wird überbewertet! –

Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE –
Anhaltende Heiterkeit)

Frau Ministerin, bitte.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein geburtenfreundliches Sachsen ist ein Thema, das mein Haus, aber auch dieses Hohe Haus über viele, viele Jahre intensiv beschäftigt, und daran arbeiten wir.

Frau Wilke, entschuldigen Sie bitte, aber Ihre Worte haben mich in der Tat wirklich sprachlos werden lassen. Ich gebe meine Rede zu Protokoll, denn dazu kann man eigentlich nichts mehr sagen.

(Beifall bei der CDU, der SPD, den GRÜNEN
und vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Es ist jetzt eine Einzelabstimmung beantragt worden. Es geht um den Beschluss zu den Professoren. Ich muss das alles jetzt nicht noch einmal vorlesen, oder?

(Enrico Stange, DIE LINKE:
Zum Professorenantrag! –

Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

– Professoren neuen Rechts, genau. Wir stimmen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung ab. Ich bitte dies zu beachten. Darum lasse ich jetzt über die Drucksache 6/18112 abstimmen. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe einige Stimmenthaltungen, auch Stimmen dagegen. Die Beschlussempfehlung ist angenommen worden.

Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den zwei anderen Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. Wir brauchen also darüber nicht mehr abstimmen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Erklärungen zu Protokoll

Harald Baumann-Hasske, SPD: Der Antrag forderte am 07.05.2019 die Staatsregierung auf, bis zum 30.06.2019, dem Ende des II. Quartals, einen Bericht vorzulegen, der einen Plan von acht Punkten abarbeiten soll.

Schon im Ausschuss war ich versucht, diesen Antrag zum Schluss der Wahlperiode als ein Mittel des Wahlkampfes zu klassifizieren. Bei genauem Hinsehen ist er das nicht. Er thematisiert schon die Situation der sorbischen Minderheit, ihrer Rechte und sucht nach Chancen für die Zukunft.

Es ist richtig, den Strukturwandel als eine europäische Aufgabe zu betrachten, auch wenn er bei uns aus Bundesmitteln finanziert werden soll. Es ist positiv, den Strukturwandel auch für die Sache der Sorben nutzbar machen zu wollen. Bisher wurden zunächst der Kohleabbau und dann der Beschluss, bis 2038 aus der Kohleverstromung auszusteigen, häufig als Bedrohung für die Region und für die sorbische Kultur betrachtet. Insofern ist es sinnvoll, den Kohleausstieg eher als Chance zu begreifen, eine Kulturlandschaft zu erhalten, und spätestens nach 2038 nicht weiter aus energiepolitischen Gründen Berge zu versetzen.

Was die Evaluierung des Sorbengesetzes betrifft, so haben wir bereits im Ergebnis des Berichts der Staatsregierung im Jahr 2018 festgestellt, dass es bisher den Sorben an der Möglichkeit mangelt, ihre verfassungsmäßigen Rechte notfalls auch gerichtlich geltend zu machen.

Die Möglichkeiten der Vertretung der Sorben in den demokratischen Institutionen auf kommunaler und auf Landesebene sind im vergangenen Jahr mit der Wahl des Serbski Sejm vielfältiger geworden. Nachdem die gewählten Vertreter und die bisherige Repräsentantin sorbischer Interessen, die Domowina, konstruktiv aufeinander zugehen, scheint sich eine unmittelbar demokratisch legitimierte Institution abzuzeichnen, die aus den Sorben heraus entsteht. Das könnte dem Landtag in der neuen Legislaturperiode einige Aufgaben bescheren. Damit könnte ein wichtiger Schritt zum sorbischen Selbstbewusstsein und zum Erhalt von sorbischer Sprache und Kultur getan werden.

Viele andere Forderungen sind Gegenstand der Strategie, die die Staatsregierung 2018 aus Anlass des Sorbenberichts erläutert hat. Sowohl die Herausforderung der Digitalisierung als auch der Umgang mit der Tatsache, dass es wenige Studienbewerber für das sorbischsprachige Lehramt gibt, haben die Aufmerksamkeit der Staatsregierung. Die Probleme unterschiedlicher schulischer Angebote sind bekannt.

Was die Antragsteller unter der Entwicklung der Lausitz zu einer Kompetenzregion für europäische Minderheitenpolitik verstehen, bleiben sie leider schuldig. Die Fantasie malt eine Art Testlabor für Maßnahmen zum Erhalt von Kultur und Sprache aus, wobei schwer nachvollziehbar wäre, welche Elemente eines solchen Labors schon

vorhanden sind und welche zusätzlich geschaffen werden müssten. Es mutet doch etwas befremdlich an, die Ausgestaltung dessen der Staatsregierung aufzutragen, ohne vorher konkretisiert zu haben, worum es geht.

Der Antrag hat mir einige Denkanstöße gegeben, dafür vielen Dank. Da er einen Bericht bis gestern verlangt, ohne zu sagen, was drinstehen soll, lehnen wir ihn ab.

Franziska Schubert, GRÜNE: Den Antrag werten wir als Zeichen, die angestrebte Gleichberechtigung der sorbischsprachigen Bevölkerung weiter im Auge zu behalten und nicht wie die Regierung zu behaupten, alles laufe bestens. In den letzten 20 Jahren ist der Umfang sorbischer Sprachräume weiter zurückgegangen. Lehrer(innen)mangel und Schließung kleiner Schulen bedrohen direkt die Zukunft der zweiten in Sachsen heimischen Sprache.

Die Zahlen von Mitarbeiter(inne)n an sorbischen Institutionen ist in den letzten 25 Jahren um ein Viertel im Zuge damals akuter Sparzwänge zurückgegangen, Zustand bis heute. Angebote im Bereich Sprachunterricht für Erwachsene besitzen keine leistungsfähige Struktur.

Im Bereich Digitalisierung hat sich zwar etliches getan, aber man ist weit davon entfernt, Webseiten, Apps, Spracherkennung usw. in sorbischer Sprache nutzen zu können. Teilhabe im Bereich Medien mangelhaft: zum Beispiel nur 30 Minuten Sendezeit auf Obersorbisch pro Monat (sic).

Die Regierung verweist auf einen zweiten Maßnahmenplan, der auf den Antrag der Regierungsfractionen „Sorbische Sprache und Kultur weiter konsequent fördern“ vom Juni 2017 zurückgeht und von dem die Regierung sagt, mit seiner Verabschiedung sei in Kürze zu rechnen.

DIE LINKE fordert, eine Handlungsstrategie, die darüber hinausgeht, „bis zum Ende des II. Quartals 2019 zu erarbeiten und dem Landtag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen“. 17. Juni 2019 bis 30. Juni 2019 sind 14 Tage. Die Forderung, eine Strategie zur Schaffung neuer Strukturen, wie zum Beispiel einer Kompetenzregion für europäische Minderheitenpolitik, in so kurzer Zeit zur Beschlussreife zu bringen, ist reine Wahlkampf-Proklamatorik.

Auf der Sachebene enthält der Antrag viele Punkte, die wir als Bündnisgrüne seit Jahren fordern und die Teil unseres Wahlprogramms sind. Auf der Umsetzungsebene können wir dem Antrag wegen der gesetzten Zwei-Wochen-Frist nicht zustimmen. Wir fordern aber die Staatsregierung auf, alle nötigen Schritte zu unternehmen, dass Sorbinnen und Sorben „ein gleichberechtigter Teil des Staatsvolkes“ werden, wie es in Artikel 6 der Sächsischen Verfassung heißt.

Wir enthalten uns.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Die Drucksache 6/17599 war am 10. Juni 2019 Beratungsgegenstand im Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien und am 12. Juni 2019 im Verfassungs- und Rechtsausschuss. Für die Befassung im federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien hat das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 6. Juni 2019 namens und im Auftrag der Staatsregierung eine Stellungnahme vorgelegt.

Zusammenfassend hat dort das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst festgestellt, dass die in Sachsen ausgehend von der Verfassung bestehenden gesetzlichen und untergesetzlichen Rahmenbedingungen und die zur Umsetzung ergriffenen Maßnahmen bereits die Inhalte umfassen, die in dem im Antrag vorgeschlagenen Konzept thematisiert werden sollen. Die Erstellung eines solchen Konzepts ist deshalb nicht erforderlich.

Der Rat für sorbische Angelegenheiten, den die Staatsregierung ausgehend von § 6 des Sächsischen Sorbengesetzes in Angelegenheiten, die die Rechte der sorbischen Bevölkerung berühren, hört, hat in seiner Stellungnahme zum vorliegenden Antrag gegenüber dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ebenfalls zum Ausdruck gebracht, dass er Handlungsbedarf im Sinne des Antrages nicht sieht. Wenn künftig insbesondere auf Anregung des Rates für sorbische Angelegenheiten, der Domowina oder der Stiftung für das sorbische Volk weiterer Handlungsbedarf erkennbar wird, wird sich die Staatsregierung möglichen neuen Aufgaben stellen.

In der Stellungnahme des SMWK vom 6. Juni 2019 an den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien ist ausgeführt:

Mit der Landtagsdrucksache 6/11575 hat die Sächsische Staatsregierung dem Sächsischen Landtag gemäß § 7 des Gesetzes über die Rechte der Sorben im Freistaat Sachsen den Fünften Bericht zur Lage des sorbischen Volkes (Sorbenerbericht) vorgelegt.

Solche Berichte wurden dem Sächsischen Landtag bereits in den Jahren 1998, 2003, 2009 und 2014 vorgelegt. In allen Berichten wurden und werden die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen für das sorbische Volk und die für den Schutz und die Förderung von sorbischer Sprache, Kultur und Überlieferung ergriffenen Maßnahmen ausführlich geschildert.

Der aktuelle Bericht, der erstmals in sorbischer und deutscher Sprache und in gebundener Fassung vorliegt, geht an mehreren Stellen auf die Umsetzung des ersten Maßnahmenplanes der Staatsregierung zur Ermutigung und zur Belebung des Gebrauchs der sorbischen Sprache ein. Dieser Maßnahmenplan fand nicht nur bei den nationalen Minderheiten in Deutschland, sondern auch auf Ebene des Europarates als Best Practice erhebliches Interesse. Sachsen hat damit Neuland beschritten. Dem Auftrag des Landtags entsprechend Landtagsdrucksache 6/9816 folgend, hat die Staatsregierung einen zweiten –

weiterführenden – Maßnahmenplan erarbeitet und am 18. Juni 2019 beschlossen.

Zum Strukturwandel in der Lausitz fand mit Unterstützung der Sächsischen Staatsregierung und der Landesregierung Brandenburg am 13./14. September 2018 eine Konferenz an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (BTU) in Senftenberg statt. Veranstalter waren die Domowina – Bund Lausitzer Sorben e. V. und die Zukunftswerkstatt Lausitz. Dabei kamen die Herausforderungen des Strukturwandels für das Siedlungsgebiet der Lausitzer Sorben in Sachsen und Brandenburg umfassend zur Sprache.

Die Staatsministerin war anwesend und hat die Position der Landesregierung öffentlich zum Ausdruck gebracht. Im weiteren Fortgang des Strukturwandelprozesses waren und sind die Belange des sorbischen Volkes Bestandteil der Vorschläge, Abwägungen und Maßnahmen. Beispielsweise wird dies in dem Abschlussbericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ vom 26. Januar 2019 klar erkennbar. Die Domowina wird seitens der Staatsregierung kontinuierlich an den weiteren Schritten beteiligt.

Ein Vertreter der Domowina ist beratendes Mitglied im Lenkungsausschuss der Zukunftswerkstatt Lausitz. Zum Teil wird der Domowina selbst Entscheidungsbefugnis übertragen wie bei der Jury des Sächsischen Mitmachfonds zum Themenbereich „Łužica/Lausitz – žiwa dwurěčnosć/lebendige Zweisprachigkeit“.

Zur Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk stelle ich rückblickend fest, dass das Dritte Finanzierungsabkommen zwischen dem Bund, Brandenburg und Sachsen erfreulicherweise am 15. Februar 2016 erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Die Staatsregierung hat jetzt in der gemeinsamen Kabinettsitzung mit Brandenburg am 11. Juni 2019 ein zweites Mal gegenüber dem Land Brandenburg ein klares Bekenntnis zur Weiterverhandlung über die Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk abgegeben.

Die Verhandlungen zu einem Vierten Finanzierungsabkommen haben auf der Arbeitsebene bereits begonnen. Ziel ist es, dass der Finanzierungsvertrag mit dem Bund und dem Land Brandenburg noch weit vor Ende der regulären Laufzeit des jetzigen Vertrags auf den Weg gebracht werden kann. Dabei sind die Kostensteigerungen und gegebenenfalls neue Aufgaben sowie die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Weiterentwicklung des Sorbischen Instituts zu berücksichtigen. Dazu gehört unter anderem die Schaffung zweier zusätzlicher Stellen für die sprachwissenschaftliche und historische Forschung.

Sehr geehrter Herr Kollege Kosel, ich hatte es bereits in der Ausschusssitzung gesagt, dass der Antrag zu Beginn der Legislaturperiode des Landtags sinnvoller gewesen wäre. Dann hätte der Antrag in die Erarbeitung des Maßnahmenplans einbezogen werden können. Bis dato hat es aber keinen Antrag einer Fraktion im Sächsischen Landtag gegeben, das Sächsische Sorbengesetz zu novel-

lieren oder zu evaluieren. Es hat damit auch keinen parlamentarischen Auftrag für die Staatsregierung gegeben.

Hinzu kommt, dass der aktuelle Bericht zur Lage des sorbischen Volkes deutlich früher als verlangt, bereits im Dezember 2017 dem Sächsischen Landtag zugeleitet wurde. Damit wollte ich den Fraktionen im Landtag die Möglichkeit geben, anhand des Berichtes gegebenenfalls auf einen möglicherweise bestehenden Handlungsbedarf – falls erforderlich – zu reagieren. Da auch dies nicht erfolgte, bestätigte das unser Handeln als Ministerium.

Jetzt, kurz vor Ende der Legislatur, bringen Sie nun diesen weitreichenden Antrag. Als langjähriger Abgeordneter sollte Ihnen damit auch bewusst sein, dass bis zum Ende der Legislaturperiode kein Gesetzgebungsverfahren mehr eingeleitet werden kann, geschweige denn eine Gesetzesnovelle durch Landesregierung und Landtag auf den Weg gebracht werden kann. Ich bitte daher darum, die ablehnende Stellungnahme des Ausschusses zu bestätigen.

Für mich selbst ist es selbstverständlich, dass die Sorben ein Teil der sächsischen Bevölkerung sind. Ich wünsche mir in dieser Frage oft noch mehr Sensibilität vor Ort. Dennoch wurden und werden viele Anliegen des vorgelegten Antrags bereits berücksichtigt.

Wenn der Antrag eher eingebracht worden wäre, könnte man diese Bilanz heute vielleicht gemeinsam ziehen. So kann ich nur Ablehnung empfehlen.

Sabine Friedel, SPD: Nach einer Anhörung im Wissenschaftsausschuss sowie intensiver Aussprache in der letzten Ausschusssitzung begehrt die Fraktion DIE LINKE heute eine weitere Aussprache zu Ihrem Antrag bezüglich der Altersversorgung für angestellte Hochschullehrer(innen) neuen Rechts.

Seitdem ich dem Sächsischen Landtag angehöre und für meine Fraktion die Hochschulpolitik als Fachsprecher verantworte, begleitet mich dieses Thema. Die SPD-Fraktion und ich selbst haben Kleine Anfragen, Anträge und Anhörungen sowie verschiedene Gespräche in der Staatskanzlei bzw. dem Wissenschaftsministerium initiiert. Fest steht: Es gibt keine einfache Lösung. Die „Lückeprofessoren“ – wie die angestellten Hochschullehrer neuen Rechts oft genannt werden – sind keine singulär zu betrachtende Gruppe. Dass die Rentenlücke mit Stichtagsregelungen bei der Verbeamtung, dem Renteneintritt sowie einer in Ostdeutschland später eingeführten VBL-Zusatzversicherung zusammenhängt, ist unbestritten.

Gleichzeitig ist es auch kein Problem der Rentenüberleitung, wie dies für andere Gruppen, beispielsweise die geschiedenen DDR-Frauen oder die Kumpel der Braunkohleveredlung, zutrifft. Genau dies haben die verschiedenen Anhörungen im Wissenschaftsausschuss deutlich herausgestellt, womit sich Punkt 1 des LINKEN-Antrages – der Berichtsteil – erledigt hat. Bleibt die zweite Beschlussziffer im Antrag: das Begehren, eine landesrechtliche Übergangsregelung herbeizuführen.

DIE LINKE erkennt mit dem Übergang an, dass das Problem eigentlich nur mit dem Bund und den anderen ostdeutschen Ländern gemeinsam geregelt werden kann, und sie lässt bewusst offen, wie eine rechtssichere Ausgestaltung aussehen könnte. Genau das ist aber der Knackpunkt. Wir müssen den Personenkreis klar abgrenzen können, genau das ist aber nicht möglich.

Die letzte Anhörung hat deutlich gemacht, dass die Zahl der betroffenen Hochschullehrer nicht greifbar ist. Ja, selbst die Gruppe ist nicht genau identifizierbar, da ich beispielsweise Post von einem außerplanmäßigen Professor erhalten habe, dessen oberste Dienstherrin die Sozialministerin war. Das ist ein eindeutiger Hinweis, dass sich Menschen zur Gruppe der „Lückeprofessoren“ zählen, die formal aber gar nicht im Wissenschaftsbereich beschäftigt waren, sondern im öffentlichen Gesundheitswesen. Für die SPD-Fraktion ist klar, dass wir die Aufbauleistungen anerkennen. Ohne die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Anfang der 1990er-Jahre Verantwortung übernommen haben, hätten wir heute nicht die exzellente Hochschullandschaft, wie wir sie vorfinden. Demnach gebührt unser Dank dieser Aufbaugeneration!

Die „Lückeprofessoren“ können aber nicht von den anderen Gruppen losgelöst betrachtet werden. Es braucht ein komplettes Lösungspaket im Zusammenspiel zwischen Bund und Ländern. Hier gilt es, weitere Gespräche zu führen. Der derzeitige Diskussionsstand erlaubt nicht, die Aufbauleistung durch eine einmalige oder regelmäßige Rentennachzahlungen zu würdigen. Für die „Lückeprofessoren“ kommt aus SPD-Sicht nur eine einmalige Sonderzahlung als Geste der Anerkennung in Betracht. Dieser Weg wurde auch in der Sachverständigenanhörung aufgezeigt, und ich bin gern bereit, eine solche Lösung weiterhin zu unterstützen.

Aus den besagten Gründen können wir dem Antrag nicht zustimmen.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Das Thema der Professoren neuen Rechts und ihrer Altersversorgung beschäftigt die sächsische Landespolitik, aber nicht nur diese, schon seit vielen Jahren. Es ist auch leicht nachvollziehbar, dass die Gruppe der sogenannten Lückeprofessoren die Folgen der Rentenüberleitung in das Recht der Altersversorgung der Bundesrepublik Deutschland als ungerecht empfinden. Sie haben ja jetzt schon gehört, worum es im Kern geht. Ich möchte dennoch den Sachverhalt nochmals in kurzen Worten zusammenfassen:

Die Gruppe der Professoren neuen Rechts hat Anfang der Neunzigerjahre beim Neuaufbau der sächsischen Hochschullandschaft einen wichtigen Beitrag geleistet, die Hochschulen im Freistaat Sachsen neu aufzustellen. Aufgrund ihres Lebensalters und der geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen wurden sie aber seinerzeit nicht verbeamtet. Als Folge der Rentenüberleitung in das Recht der Bundesrepublik Deutschland wurden verschiedene Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der DDR nicht in das bundesdeutsche

Rentensystem übergeleitet, so unter anderem die sogenannte Intelligenzrente. Gleichzeitig war der Freistaat seinerzeit noch nicht Mitglied der Versicherungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Dies hatte für angestellte Hochschullehrer, die zwischen dem 30.06.1995 und dem 31.12.2001 in den Ruhestand getreten sind, die Folge, dass wegen der auslaufenden Vertrauensschutzregelung keine Leistungen unter Anerkennung der „Intelligenzrente“ erfolgten, aber auch keine Zusatzversorgung durch Leistungen der VBL, weil die fünfjährige Wartezeit noch nicht abgelaufen war. Übrigens geht die die Problematik gut beschreibende Bezeichnung „Lückeprofessoren“ auf diesen Sachverhalt zurück.

Ich verstehe, dass diese rentenrechtliche Sachlage für die betroffenen Hochschullehrer(innen) nur schwer akzeptabel ist. Schon allein aus diesem Grunde haben wir in den letzten Monaten versucht, uns des Themas erneut anzunehmen.

Meine Bemühungen waren darauf gerichtet, sowohl auf der Ebene des Bundes als auch unter den betroffenen Ländern einen erneuten Anlauf zu unternehmen. Letztendlich müssen sich alle Anstrengungen aber an den gesetzlichen Rahmenbedingungen messen lassen. Zum einen ist es zumindest rechtlich zweifelhaft, die Folgen einer als unbillig empfundenen bundesrechtlichen Regelung durch eine landesrechtliche Gesetzgebung einfach umgehen zu wollen; schließlich handelt es sich beim Rentenrecht um Bundesrecht. Diese nicht völlig von der Hand zu weisende Feststellung geht auf ein Gutachten des Justizministeriums zur Frage der Zulässigkeit einer landesgesetzlichen Regelung zurück.

Viel entscheidender aber ist die Tatsache, dass von den Folgen der Rentenüberleitung nicht nur die Professoren neuen Rechts betroffen sind, sondern alle ehemaligen Mitarbeiter des Freistaates Sachsen mit einer vergleichbaren Erwerbsbiografie. Da diese Personen zum Teil schon seit Jahren aus dem Landesdienst ausgeschieden sind, ist es auch nicht mehr so ohne Weiteres möglich, deren genaue Zahl noch zu ermitteln. Eine landesrechtliche Regelung, die sich ausschließlich auf die Professoren neuen Rechts erstreckt, stellt verfassungsrechtlich eine kaum tragfähige Lösung dar.

Ich persönlich bin – das will ich an dieser Stelle offen eingestehen – enttäuscht, dass wir keinen Weg gefunden haben, die besondere Lebensleistung der Professoren neuen Rechts durch eine wie auch immer geartete „Anerkennungsprämie“ zu würdigen. Leider erlauben es aber die rechtlichen Rahmenbedingungen nicht, für diesen Personenkreis eine Ausnahme zu machen, ohne gleichzeitig neues Unrecht zu schaffen. Politisch ist hierbei auch von Bedeutung, dass die Regierungskoalition im Bund vereinbart hat, die Rentenüberleitung für Härtefälle erneut auf den Prüfstand zu stellen. Gemeint sind hier zum Beispiel die Balletttänzer, Bergarbeiter oder auch zu DDR-Zeiten geschiedene Frauen. Der Handlungsdruck, für diesen Personenkreis Verbesserungen zu erreichen – hierin denke ich, sind wir uns einig – ist wesentlich höher,

so dass eine landesrechtliche Lösung ausschließlich zugunsten der Professoren neuen Rechts politisch auch kaum vermittelbar wäre.

Im Ergebnis dessen kann ich Ihnen nur empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Ein geburtenfreundliches Sachsen – dieses Thema liegt uns allen sehr am Herzen. Wenn wir uns die zwei Städte Leipzig und Dresden anschauen, die sich Jahr für Jahr über Geburtenrekorde freuen, so scheint der Freistaat doch prinzipiell geburtenfreundlich zu sein.

Dennoch gibt es selbstverständlich an der einen oder anderen Stelle Probleme, die es zu lösen gilt – vor allem, was die punktuellen Engpässe bei der Hebammenversorgung anbelangt. Diese betreffen laut unserer Hebammenstudie vor allem die größeren Städte wie Leipzig, Dresden und Chemnitz.

Ich möchte drei Themenkomplexe ansprechen, die in dem vorliegenden Antrag thematisiert wurden: erstens die Datengrundlage zu den Hebammen, zweitens die Vergütung der Geburtshilfe und drittens die Situation der stationären Geburtshilfe in Sachsen.

Zum ersten Punkt. Um eine belastbare Datengrundlage über das freiberufliche Hebammenangebot zu erhalten, hat mein Haus unter Mitwirkung des IGES Instituts die Hebammenstudie Sachsen durchgeführt. Dafür wurden Hebammen, Krankenhäuser, Berufsschulen und zahlreiche Mütter befragt.

Außerdem wurden die Daten der Gesundheitsämter und gesetzlichen Krankenkassen verwendet, um den Iststand der Versorgung mit Hebammenleistungen möglichst genau zu erfassen und mit dem Bedarf abzugleichen.

Die Studie liefert aussagekräftige Informationen über die Anzahl der tätigen Hebammen in der Vertragspartnerliste der GKV. Ferner analysiert die Studie regional differenziert den aktuellen Stand der Versorgung mit Hebammenleistungen. Auf der Basis der Daten zur Bevölkerungsentwicklung und der Geburtenrate wird der Bedarf nach Hebammenleistungen prognostiziert.

Mehrere Handlungsempfehlungen der Hebammenstudie, zum Beispiel ein besserer Austausch der Informationen der Gesundheitsämter oder eine Softwareänderung, sollen die vorhandenen Daten besser nutzbar machen.

Ich komme zum zweiten Punkt, die Vergütung. Die Ausgestaltung der Abrechnungsmöglichkeiten der ambulanten und stationären Geburtshilfe obliegt den Partnern der Selbstverwaltung auf Bundesebene.

Die Sächsische Staatsregierung steht zum Prinzip der Selbstverwaltung. Sie wird alle Initiativen unterstützen, um sie in der Wahrnehmung ihrer Kompetenz und bei der Umsetzung ihrer Aufgaben zu stärken. Wir beabsichtigen aber gerade deshalb nicht, Einfluss auf die Abrechnungsmodalitäten zu nehmen, wie es in dem Antrag gefordert wird. Wir hätten derzeit schlicht auch keinerlei rechtliche Handhabe hierfür.

Nun komme ich zum dritten Themenkomplex, die Situation der stationären Geburtshilfe in Sachsen. Es ist nachvollziehbar, dass die Schließung der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Bischofswerda Ende 2017 für Irritationen sorgte und von den Bürgerinnen und Bürgern in der Region sehr emotional aufgenommen wurde. Gleichwohl sollte auch die Situation des Krankenhauses und dessen Gründe für diesen Schritt eine ausreichende Würdigung finden. Die Entscheidung des Krankenhaussträgers für diese Schließung wurde sicher nicht leichtfertig und ohne sorgfältige Abwägung aller Für und Wider getroffen.

Gerade in der Geburtshilfe hat der Gemeinsame Bundesausschuss die Anforderungen an die personelle und strukturelle Ausstattung der Krankenhäuser jetzt deutlich präzisiert. Grund dafür waren der Schutz und die größtmögliche Sicherheit für die Mütter und die Neugeborenen.

Zudem dürfen Krankenhäuser, die diese Voraussetzungen künftig nicht dauerhaft einhalten können, dieses Versorgungsangebot nicht mehr vorhalten. Es ist damit ein Spannungsfeld zwischen den einerseits sehr hohen Ansprüchen an die Versorgungsqualität und die Patientensicherheit und andererseits ausreichend Personal zu gewinnen.

Im Freistaat Sachsen wurde durch eine kluge und mit Augenmaß betriebene Krankenhausplanung in den vergangenen Jahren eine sehr gute und abgestufte Krankenhauslandschaft geschaffen. Wir haben auch stets die Versorgung im ländlichen Raum besonders in den Blick genommen. Dazu gehört auch, dass in allen Landesteilen an einer ausreichenden Zahl von Krankenhäusern geburtshilfliche Stationen vorhanden sind.

Gleichwohl kann und wird es nicht ausbleiben, dass sich Strukturen aufgrund von Veränderungen von Rahmenbedingungen anpassen müssen. Wenn also bei den Fachkräften im Gesundheitswesen künftig mit abnehmenden Ressourcen gerechnet werden muss, kann eine hohe Qualität und damit eine erwünschte Patientensicherheit

nur erreicht werden, wenn Versorgungsangebote gebündelt werden.

Im Freistaat Sachsen gibt es derzeit an insgesamt 40 Standorten Entbindungskliniken. Stationäre Geburtshilfe ist somit zwar flächendeckend verfügbar, aber nicht an jedem Krankenhausstandort. Diese Situation ist im Übrigen auch vorteilhaft für die Stärkung der natürlichen Geburt.

Durch die Bündelung an den 40 Standorten steht das erforderliche ärztliche und pflegerische Personal zum einen leichter zur Verfügung. Zum anderen führt die Bündelung zu einer höheren Anzahl von Geburten je Standort. Beide Faktoren erhalten und steigern die Qualität der Geburtshilfe.

Nur durch eine hohe Anzahl von Geburten kann das Personal entsprechende Erfahrung bei der Durchführung von Eingriffen und Geburten erlangen. Eine entsprechende Routine ist zur Vermeidung von Komplikationen und Fehlern unbedingt erforderlich, und nur routiniertes Fachpersonal wird die richtigen Entscheidungen hin zu einer natürlichen Geburt, weg von einer Kaiserschnittgeburt treffen können. Lassen Sie mich daher versichern, dass wir uns die Versorgungssituation in diesen wie auch in den anderen Regionen regelmäßig anschauen. Die Krankenhausplanung zielt nicht darauf ab, Geburtshilfen vor allem den Schwerpunktversorgern zu überlassen und Regelversorger außen vor zu lassen.

An dieser Stelle noch ein ergänzender Hinweis auf das Terminservice- und Versorgungsgesetz: Damit hat der Bundesgesetzgeber eine finanzielle Förderung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Hebammen in Krankenhäusern beschlossen. Unser oberstes Ziel ist schlicht und einfach die flächendeckende Krankenhausversorgung, auch in der Geburtshilfe – und dabei bleibt es auch.

Die Inhalte Ihres Antrags kann ich jedoch nicht unterstützen, da sie in der Sache keineswegs weiterhelfen. Der komplexen Situation wird er nicht gerecht.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 33

Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 6/18113

Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht.

(Karin Wilke, AfD, erhebt sich von ihrem Platz.)

– Frau Wilke? Möchten Sie als Berichterstatterin sprechen? Zur Ergänzung der Berichte?

(Valentin Lippmann, GRÜNE:

Das ist jedes Mal dasselbe! –

Dirk Panter, SPD: Sie hatten fünf Jahre Zeit!)

Dann ist das nicht der Fall.

(Unruhe im Saal)

Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE verlangt nach § 63 Abs. 3 Satz 3 der Geschäftsordnung Aussprache zu einer Petition aus der Sammeldrucksache. Das ist die Petition 06/02887/8 mit dem Titel „Neues Polizeigesetz im Freistaat Sachsen verhindern“. Weiterhin begehrt die AfD-Fraktion Aussprache zu der Mehrfach- und Sammelpetition 06/02036/3 sowie 06/02061/3 mit dem Titel „Begrenzung – Wolfspopulation“.

Die Redezeiten kennen Sie: die Fraktionen 10 Minuten und die fraktionslosen Abgeordneten 1,5 Minuten. Ich schlage wiederum vor, die Aussprachen nacheinander durchzuführen und jeweils die antragsstellende Fraktion beginnen zu lassen.

Wir beginnen jetzt mit der Aussprache. Das ist die Petition „Polizeigesetz verhindern“, und es beginnt die Fraktion DIE LINKE.

Enrico Stange, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Keine Sorge, ich werde jetzt nicht in die Grundsatzdiskussion zur Polizeirechtsnovelle einsteigen.

(Oh-Rufe von der CDU –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Schade!)

Das haben wir hier im Hohen Haus, denke ich, für uns eindrücklich gemeinsam gestalten können.

Meine Damen und Herren! Mir geht es aber an dieser Stelle um die Frage des in Rede stehenden Verfahrens, das wir uns als Sächsischer Landtag gegeben haben. Denn Petentinnen und Petenten wenden sich mit berechtigten, besorgniserregenden Interessen an den Sächsischen Landtag. Das Petitionsrecht ist ein hohes Gut und wird von uns als Mitglieder des Hohen Hauses hoch geschätzt. Deshalb können wir auch nicht so mit dem Petitionsverfahren umgehen, wie es im Fall dieser Petition gelaufen ist.

Die Petition ist am 13. März dem Herrn Landtagspräsidenten übergeben worden. Den Petentinnen und Petenten ist mit Schreiben vom 14.03. mitgeteilt worden, dass ihre Petition der Zuständigkeit wegen an den zuständigen Innenausschuss überwiesen wird. Dem zuständigen Innenausschuss ist mit E-Mail vom 27.03., am späten Nachmittag vor der schlussendlichen Beratung im Innenausschuss, diese Petition zugeleitet worden.

Das heißt, der Innenausschuss war zu einer sachgerechten, und zwar die Gesetzgebung betreffenden Befassung mit dieser Petition – das war ja die Intention der Petentinnen und Petenten – nicht mehr imstande.

Man kann darüber spekulieren, was bei diesem Verfahren bei der Weiterleitung, bei der Überweisung an den Innenausschuss schiefgelaufen ist. Ich will mich an Spekulationen – wohlwollenden oder weniger wohlwollenden – nicht beteiligen, weil ich mir weniger wohlwollende einfach nicht vorstellen kann oder will.

Worauf es mir aber ankommt, ist, dass diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die auch dem 7. Sächsischen

Landtag angehören werden, diese Verfahrensweise im Hinterkopf behalten und dafür sorgen, dass im 7. Sächsischen Landtag solch eine Vorgehensweise – also dass es schiefeht – nicht wieder vorkommt. Das schulden wir den Petentinnen und Petenten, die sich mit ihren berechtigten Ansprüchen an den Sächsischen Landtag wenden.

Dies wollte ich uns allen für das Petitionsverfahren und für die Zukunft des Petitionsverfahrens im Sächsischen Landtag ins Stammbuch schreiben und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es vonseiten der Fraktionen noch Redebedarf? – Die CDU ist zuerst dran. Ich sehe jetzt überall etwas aufwachsen. Herr Anton.

Rico Anton, CDU: Ich will es ganz kurz machen. Fakt ist eins – Herr Stange hat es ja vorgetragen –: Die Petition zum Polizeigesetz ist am 13. März beim Landtag eingegangen, und am 28. März war die Abstimmung dazu im Ausschuss. Nun wäre es schön gewesen, wenn die Petition eine Woche eher faktisch den Weg in den Ausschuss gefunden hätte.

Aber man muss der Ehrlichkeit halber schon sagen: Ein Abschluss des Petitionsverfahrens vor der Beschlussfassung zum Polizeigesetz hätte auch dann nicht stattfinden können. Eine Petition hat auch keinerlei aufschiebende Wirkung oder etwas Ähnliches. Eine Petition, die so knapp vor der Beschlussfassung eingeht, ist faktisch nicht mehr so zu behandeln, wie wir es uns wünschen würden. Da ist dem Petenten seine Sorge wegen des Polizeigesetzes offensichtlich sehr spät eingefallen. Das gehört schon zur Wahrheit dazu.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun kommt die SPD, Herr Pallas.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, das Gesetz zur Neustrukturierung des sächsischen Polizeirechts ging mit einer intensiven politischen und gesellschaftlichen Debatte einher, und ein Teil der Debatte war eben diese Petition. Insofern ist es auch berechtigt und richtig, sich über den Verfahrensgang der Petition hier im Haus im Kontext der Gesetzgebung auseinanderzusetzen.

Ich möchte auf eines aufmerksam machen: Kollege Stange, der hier vorgetragen hat, ist ja auch Mit-Berichterstatter bei der Petition im Innenausschuss gewesen, und das ist deshalb von Belang, weil wir uns sozusagen über Formulierungen schon auseinandergesetzt haben, die auch im Text deutlich machen, dass das Verfahren nicht optimal war, dass es zu lange gedauert hat, bis die Petition den Innenausschuss erreicht hat. Das gehört zur Diskussion dazu, und insofern bin ich etwas verwundert über das Herauslösen gewesen. Aber gut, es sei Ihnen vergönnt. – Hiermit gebe ich den Rest meiner Rede zu Protokoll.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und
ganz vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt kommt die AfD-Fraktion, Herr Wippel; bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich mache es gleich vom Saalmikrofon aus. In der Beschreibung des Problems hatte Kollege Stange ja schon alles vorgetragen, deswegen ist es müßig, das zu wiederholen. Tatsächlich ist es so, dass sich der 7. Sächsische Landtag noch einmal intensiv am Anfang der Legislatur dieser Formalien annehmen sollte. Jetzt einmal unabhängig von der Zeitfrage, wann die Petition eingereicht worden ist, müssen solche Sachen natürlich geklärt werden.

Mich hat an der Petition nur ein wenig befremdet, dass sich quasi Menschen aus anderen Bundesländern zu innersächsischen Problemen äußern und hier Petitionen einreichen. Man könnte fast den Eindruck gewinnen, dass es eigentlich hier um ein politisches Spiel ging. Aber das ist jetzt nicht Gegenstand der Debatte; es sei nur von mir hier angemerkt, dass das etwas befremdlich anmutet.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Dass wir am 10. April das Polizeigesetz beschlossen haben, wissen wir hoffentlich noch alle – zumindest hoffe ich, dass es alle in der notwendigen Klarheit getan haben, wenn wir hier Grundrechtseingriffe invasiver Art beschlossen haben. Dass diese Petition zu diesem Zeitpunkt dem Landtag vorlag und faktisch erst am 27. März an den Innenausschuss überwiesen wurde, ist ein Umstand, den ich als Parlamentarischer Geschäftsführer meiner Fraktion für sehr misslich halte. Die Innenausschusssitzung dazu war am 28. März, und auf dieser ist das Polizeigesetz dann abschließend debattiert worden.

Nun könnte man sagen, ein Schelm, der Böses dabei denkt – oder gibt es so eine Art Murphys Parlament Law, dass das ausgerechnet genau in dieser Situation schiefgeht? – Ich weiß es nicht.

Dennoch bleibt die Frage, warum um Himmels willen in diesem Haus ein Postlauf einer Petition zwei Wochen dauern kann. Hätten die Petenten die Petition aus Neuseeland direkt mit der Post hierhergeschickt, wäre es schneller an den Innenausschuss gegangen als offensichtlich die Verteilung hier im Haus. Ich hatte übrigens die Funktion dieser roten Postmappen mit „SOFORT“ bisher anders verstanden, als dass sie einen Postlauf von zwei Wochen auslöst.

Jetzt kann man sagen, dahingestellt, wo das Problem liegt. Ich glaube, das Kernproblem liegt tatsächlich noch viel tiefer. Wir müssen uns davon verabschieden – wovon Sie, Herr Landtagspräsident, leider häufiger Gebrauch gemacht haben –, die Petition an den Fachausschuss zu

überweisen. Das führt nur zu Problemen. Ich sage das auch noch einmal hier im Plenum des Hohen Hauses.

Neben Zeitläufen und derartigen Verfahrensfragen kommt hinzu, dass regelmäßig die Fachausschüsse nicht mit den Petitionsverfahren vertraut sind, dass sich dann die Ausschussvorsitzenden beim Petitionsausschuss erkundigen, wie sie das machen sollen, was wiederum zu Fragen führt, was zu längerer Beratung führt, als wenn man es regulär im Petitionsausschuss gemacht hätte, und dass am Ende nicht zum Wohle der Petentinnen und Petenten ist, was am Ende herauskommt.

Von daher sehe ich die dringende Notwendigkeit, dass entweder der Herr Landtagspräsident – der zukünftige Landtagspräsident oder die zukünftige Landtagspräsidentin – in diesem Hause von diesem Gebaren Abstand nimmt oder dass man zukünftig in der Geschäftsordnung regelt, dass nur noch der Petitionsausschuss dafür zuständig ist.

Darüber hinaus möchte ich noch einen Aspekt aus dieser Petition mitnehmen. Es hat ja nun eine nicht unerhebliche Zahl von Menschen – deutlich über 20 000 – diese Petition unterzeichnet. Ich finde eines interessant, was die Befassung angeht: Sie haben sich gerühmt, wie viele Menschen Sie vonseiten der Staatsregierung bei den Sachsen-Gesprächen, erreicht haben: 13 000 Personen. Die Petition haben mehr Menschen unterzeichnet als bei den Sachsen-Gesprächen und trotzdem hat man deren Einwände und Bedenken offensichtlich weniger ernst genommen als vieles, was in den Sachsen-Gesprächen vorgetragen wurde.

Ich finde halte das für einen misslichen Umstand, und Sie können sich in einem Punkt sicher sein: Wenn sich der Ministerpräsident mit seinem Volkseinwand durchgesetzt hätte, wäre sicherlich das Polizeigesetz eines der ersten Gesetze gewesen, bei dem das zum Tragen gekommen wäre, ob das System funktioniert oder nicht, weil wir dadurch in einem Bereich sind, in dem das die Bevölkerung interessiert hätte.

Ich glaube, man muss zukünftig viel stärker schauen, welche Bewegungen es gibt, auf die man hören sollte, auch wenn sie nicht permanent montags auf der Straße Asylrechtsverschärfung fordern, sondern andernfalls einmal für Grundrechtsverbesserung bzw. gegen Grundrechtsverschärfung eintreten. Das ist auch eine Lehre, die man aus der durchaus nicht unerheblichen Zahl von Petentinnen und Petenten ziehen sollte.

Schlussendlich kann man an dem Thema der Petition bzw. an der Beschlussempfehlung nichts mehr ändern; der Landtag hat es entsprechend beschlossen. Nun liegt es wahrscheinlich am Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen, perspektivisch die Frage zu klären, ob die Petentinnen und Petenten wenigstens über diesen Weg teilweise erfolgreich sein werden. Das werden wir in Monaten sehen.

Daher bleibt mir an dieser Stelle nur noch, darum zu bitten, dass ich über diese Petition auf der Grundlage der Beschlussempfehlung abgestimmt haben möchte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich gehe davon aus, dass die Fraktionen jetzt alle gesprochen haben und es keinen Redebedarf gibt, und bei mir steht jetzt hier die Staatsregierung. Herr Minister Wöller, bitte.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Sächsische Landtag hat am 10. April das Sächsische Polizeigesetz beschlossen – nach mehreren Anhörungen, nach ausführlicher Diskussion, die auch zu Änderungen geführt haben. Ich habe im Rahmen dieser Diskussion in diesem Hohen Hause und im Ausschuss ausführlich die Position dargelegt und gebe deswegen meine Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD und der Staatsregierung – Präsidentenwechsel)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Aussprache über die Petition 06/02036/3 sowie 06/02061/3 mit dem Thema „Begrenzung – Wolfspopulation“. Die AfD-Fraktion hat die Aussprache begehrt, deshalb beginnt sie. Danach CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird. Frau Wilke, bitte sehr.

Karin Wilke, AfD: Vielen Dank. Ich spreche zu unseren Mehrfach- und Sammelpetitionen Begrenzung der Wolfspopulation, weil sie uns im Petitionsausschuss lange beschäftigt haben.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Wolf ist in Deutschland und in Sachsen nicht vom Aussterben bedroht.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
... und das Rotkäppchen gibt es noch!)

Namhafte Wildbiologen und Vertreter der Landesjagdverbände wiesen hier im Landtag in zahlreichen Anhörungen darauf hin, dass die Wölfe in Deutschland Teil einer baltisch-osteuropäischen Population mit insgesamt 8 000 Tieren sind.

(Staatsminister Christian Piwarz: Flüchtlinge!)

Die Staatsregierung behauptet, dass es sich um eine deutsch-polnische Population handelt. Diese Argumentation gründet sich auf die Genanalysen des umstrittenen Senckenberg-Instituts.

(Wolfram Günther, GRÜNE:
Das Institut ist nicht umstritten!)

Die Erkenntnisse der Staatsregierung werden von der AfD nicht geteilt. Das haben wir auch mit entsprechenden Anträgen untersetzt. Entscheidendes Kriterium für den Schutzstatus ist der Erhaltungszustand. Wird dieser als

günstig eingeschätzt, kann die Änderung des Schutzstatus beantragt werden. Der günstige Erhaltungszustand setzt 250 geschlechtsreife Tiere bei genetisch miteinander verbundenen Populationen voraus. Wie schon festgestellt, sehen namhafte Wildbiologen, Vertreter der Jagdverbände und internationale Wolfsexperten die sächsische Population als Teil der eurasischen Metapopulation mit insgesamt 8 000 Tieren an.

(Ines Springer, CDU:
Das haben wir alle schon gehört!)

Das heißt, der günstige Erhaltungszustand ist längst erreicht. Ein Bestandsmanagement könnte also bereits durchgeführt werden. Selbst wenn wir einmal der Argumentation der Staatsregierung folgten, wir können keinen politischen Willen zur Problemlösung wahrnehmen.

(Wolfram Günther, GRÜNE: Was hat
das mit der Petition zu tun? –
Volkmar Winkler, SPD: Petition!)

Ich zitiere Herrn Staatsminister Schmidt vom 13. Dezember 2016 sinngemäß: Gegenwärtig leben in der Population – gemeint ist die polnisch-deutsche – 114 Rudel

(Wolfram Günther, GRÜNE: Nichts davon steht
in der Petition! Das hat nichts damit zu tun!)

bzw. Paare. Der günstige Erhaltungszustand wird bei weniger als 125 Rudeln bzw. Paaren gesehen.

(Wolfram Günther, GRÜNE: Bitte
ein Redebeitrag mit Bezug auf die Petition! –
Franziska Schubert, GRÜNE:
Das ist ein Missbrauch!)

Mein Kollege Andreas Heinz: Wir sind von der Zahl, ab der man –

(Wolfram Günther, GRÜNE: Das hat
im Parlament hier nichts damit zu tun!)

Wir sind von der Zahl, ab der man einen veränderten Schutzstatus beantragen kann, nicht mehr weit entfernt. – All dies hat mit der Petition natürlich zu tun.

(Wolfram Günther, GRÜNE: Nein!)

Auch die offizielle Dokumentationsstelle für Wolfsvorkommen des Bundes bestätigt 82 Rudel bzw. Paare in 2016/2017 allein in Deutschland. Wissenschaftler schätzen den Wolfsbestand am Ende des Monitoringjahres 2016/2017 in Polen, westlich der Weichsel, auf insgesamt 60 Rudel bzw. Paare. Das macht zusammen 142 Rudel bzw. Paare bereits im Monitoringjahr 2016/2017.

Diese Entwicklung hatte die Staatsregierung im Jahr 2016 erkannt. Für ein gemeinsames Monitoring mit Polen setzte sie sich allerdings erst Ende 2018 im Bundesrat ein.

(Ines Springer, CDU: Wir wollen
nicht alles noch einmal hören!)

Der Bund hat uns eine Habitatsanalyse, also die Einschätzung des günstigen Erhaltungszustands,

(Wolfram Günther, GRÜNE,
hält zwei Papiere hoch: Petitionen!)

für das erste Quartal 2019 angekündigt. Wo ist diese?

(Wolfram Günther, GRÜNE:
Wo ist der Bezug zur Petition?)

Auf ständigen Druck unserer Fraktion durch Anträge hier im Sächsischen Landtag bewegte sich schließlich die CDU hier in Sachsen langsam.

(Staatsminister Christian Piwarz: Bitte!)

Ein praktikables Wolfsmanagement haben wir derzeit aber weder in Sachsen noch in Deutschland. Die meisten Bundesländer haben mit dem Wolf keine Probleme, da es keine oder nur vereinzelte Vorkommen gibt.

(Staatsminister Thomas Schmidt: Ist es
Ihnen wenigstens ein bisschen peinlich?)

Es besteht kein Handlungsdruck in diesen Ländern. Man schiebt sich die Verantwortung gegenseitig zu.

(Unruhe)

Der bundeseinheitliche Ansatz zum Wolf steht also einer zügigen Lösung für besonders betroffene Bundesländer und Regionen entgegen. Das nährt den Eindruck, dass ein aktives Wolfsmanagement, ein pragmatischer Umgang mit dem Wolf politisch nicht gewollt ist aus Rücksichtnahme auf romantische Illusionen selbst ernannter Naturversteher.

(Ines Springer, CDU:
Das ist doch Quatsch, Frau Wilke!)

Gerade im Hinblick auf das mehrjährige Antragsverfahren – –

(Anhaltende Unruhe – Wolfram Günther, GRÜNE:
Dafür ist dieser Tagesordnungspunkt nicht da!
Sie sollen hier zur Petition sprechen und
nicht allgemein zu einem Thema!)

– Ich spreche über die Petition!

(Wolfram Günther, GRÜNE: Dafür
sitzen wir nicht um diese Uhrzeit hier! –
Weitere Zurufe von den GRÜNEN und der CDU –
Jörg Urban, AfD: Herr Präsident!)

Gerade im Hinblick auf das mehrjährige Antragsverfahren

(Zuruf des Abg. Wolfram Günther, GRÜNE)

des Schutzstatus hätte man seitens der Staatsregierung eher tätig werden müssen.

Die AfD wird den parlamentarischen Druck aufrechterhalten und die CDU schließlich zum Handeln zwingen. Abweichend zur Auffassung der Mehrheit des Petitionsausschusses hält der AfD die in der Petition geforderte Regulierung der Wolfsbestände in von Weidelandschaft geprägten Gebieten für möglich. So wird sie in Ländern wie Schweden oder Frankreich bereits erfolgreich praktiziert.

(Anhaltende Unruhe)

Deren Wolfsbestände sind zudem wesentlich kleiner als die unsrigen.

(Staatsminister Thomas Schmidt: Mein Gott!
Befassen Sie sich doch erst einmal mit dem Thema
intensiv! Erzählen Sie nicht diesen Unsinn!)

Die neue Wolfsverordnung in Sachsen ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, welcher zumindest für Rechtssicherheit bei der Entnahme sorgt, kann aber ein aktives Wolfsmanagement nicht ersetzen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lachen bei der CDU, der LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN –
Staatsminister Christian Piwarz: Beim letzten
Satz hätten Sie doch wissen müssen,
dass Sie nicht allen Quatsch vorlesen!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Sie haben nun die Einlassung gehört. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Heinz. Bitte sehr.

Andreas Heinz, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Wolf ist immer wieder ein beliebtes Thema. Wenn Sie irgendwo auf einer Gesellschaft sind und nicht so richtig wissen, über was Sie sich mit Ihrem Gesprächspartner unterhalten sollen, dann sagen Sie einfach „Wolf“. Dann haben Sie für den Rest des Abends eine leidenschaftliche Diskussion.

Der Unterschied zwischen dem, was Sie verlangen und an Lösungen anbieten, und dem, was wir tun, ist ganz einfach, dass unsere Lösungen fest auf dem Boden des Grundgesetzes und der Sächsischen Verfassung stehen und nicht scheinbar einfache Wege aufzeigen, die schon der Pförtner beim Gericht versperrt, weil es die Gesetzeslage im weitesten Sinne überhaupt nicht hergibt.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU,
der SPD und den GRÜNEN)

Unser Staatsminister Thomas Schmidt ist Mitglied einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe, bestehend aus der Bundeslandwirtschaftsministerin, der Bundesumweltministerin, dem Landwirtschaftsminister von Mecklenburg-Vorpommern und ihm selbst. Sie versuchen, dafür Lösungen zu finden. Ich kann Ihnen nur sagen, es gibt Leute, die sehr auf der Bremse stehen, angeführt vom Bundesumweltministerium, die nicht bereit dazu sind, dass die Spielräume, die uns das EU-Recht schon gibt, in Deutschland ausgereizt werden können. Ich hoffe, dass es demnächst ein bisschen Bewegung gibt, weil die Bestandsentwicklung des Wolfes in der Tat so hervorragend ist, dass die Wölfe, denke ich, demnächst auch im Saarland Einzug halten werden und dann die Panik groß sein wird.

Was machen wir, um betroffenen Tierhaltern zu helfen? – Wir ersetzen nicht nur Schäden, bei denen man den Wolf als Verursacher sicher nachweisen kann, sondern wir ersetzen bereits Schäden, wenn es nicht ausgeschlossen

ist, dass es auch der Wolf gewesen sein könnte. Wir ersetzen auch indirekte Schäden. Das heißt, wenn der Schäfer seine Schafe drei Tage lang im Wald wieder zusammensuchen muss, dann ersetzen wir auch diesen Zeitaufwand. Wir fördern investive Maßnahmen des Herdenschutzes zu 100 %.

Seit heute ist eine Richtlinie in Kraft, wonach mit den Mitteln in Höhe von 2,5 Millionen Euro, die wir in den Landeshaushalt zur Finanzierung eingestellt haben, auch der tägliche Mehrbelastungsausgleich gefördert werden kann.

Wir haben die Weideprämie bei Grünlandmaßnahmen angehoben, um den Wolfsschutz einzupreisen. Wir versuchen, die Gesetzeslage zu ändern und unsere Spielräume auszureizen. Ich hatte schon gesagt, wir wären schon ein ganzes Stück weiter, wenn wir das dürften, was die EU zulässt.

Wir haben eine neue Wolfverordnung vorgelegt, welche auch die Spielräume ausreizt. Ich hoffe und wünsche, dass sie nicht beklagt wird, aber wenn, dass die Wolfverordnung bestätigt wird. Die neue Qualität ist wirklich, dass man nicht mehr das Einzeltier nachweisen muss, wenn es zu Übergriffen auf der Weide kommt, sondern dass so lange entnommen werden darf, bis die Übergriffe aufhören.

Wir werden uns noch darum kümmern müssen, dass der tägliche Mehrbelastungsausgleich von der De-minimis-Regelung befreit wird.

Ansonsten: Auf das gemeinsame Monitoring mit Polen wurde schon verwiesen. Also, wir haben in keinster Weise ein schlechtes Gewissen, wünschen uns aber natürlich mehr Realität bei der Bewertung der Wolfsschäden. In diesem Sinne, denke ich, haben wir es mit der Petition richtig gemacht.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und wünsche uns allen noch einen schönen Abend.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU –
Staatsminister Christian Piwarz:
Gleichfalls, danke!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Heinz, das dauert noch ein Stück, aber erst einmal vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen? – DIE LINKE? – Das sehe ich nicht. Die SPD-Fraktion? – Herr Abg. Winkler.

Volkmar Winkler, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Der Petitionsausschuss – jetzt geht es um die Petition – hat sich eingehend mit dieser Petition befasst. Wir haben uns hier im Hohen Haus sehr oft mit der Problematik der Wiederansiedlung des Wolfes befasst. Deshalb gebe ich meine Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun frage ich noch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wird das Wort gewünscht? – Herr Günther.

Wolfram Günther, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche, mich sehr kurz zu fassen. Erst einmal, Frau Kollegin Wilke: Die Besprechung von Petitionen ist nicht dazu gedacht, einen Besinnungsaufsatz mit irgendeiner Assoziation zu diesem Thema zu schreiben und hier vorzulesen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der SPD,
den LINKEN und der Staatsregierung –
Carsten Hütter, AfD: Besinnungsaufsatz!)

Das ist einfach ein Missbrauch dieses parlamentarischen Rechts, Petitionen zu besprechen. Das sollte nach soundso vielen Jahren hier im Parlament auch einmal bei Ihnen in der Fraktion angekommen sein. Das ist unsäglich.

Zum Inhalt. Es geht nicht um die allgemeine Besinnung über den Wolf, sondern hier stehen vier konkrete Punkte. Der erste beinhaltet, dass die heutige Kulturlandschaft durch den Wolf gefährdet wird, dass es keinen effektiven, wirtschaftlich akzeptablen Herdenschutz gibt. Wenn man so etwas liest, dann muss man einfach sagen: Das stimmt schlicht nicht. Das ist Unfug. Natürlich gibt es funktionierende Herdenschutzmaßnahmen, auch wenn diese mit einem Aufwand verbunden sind und man dort immer mehr machen kann. Aber das kann man so nicht stehen lassen.

Im Punkt 2 wird ausgeführt, dass Wölfe die Bevölkerung in ihrer Bewegungsfreiheit und ihrer Tagesordnung stören. Das ist kompletter Unfug. In diesem Freistaat kann sich jeder frei bewegen, und dass es Wölfe gibt, das hat mit null Einschränkungen zu tun. Vielleicht ist es auch Ihnen schon aufgefallen, dass es in den gesamten Jahren, seit es den Wolf hier gibt, zu exakt 0,0 Übergriffen gekommen ist. Das hat damit zu tun, dass es einfach nicht stattfindet. Das muss man schlicht zurückweisen.

Drittens steht hier etwas von atypischem Verhalten der Lausitzer Wölfe und Aufklärung über Hybridisierung. Auch da weiß man fachlich, dass das schlichtweg Unfug ist. Das ist untersucht. Die Hybridisierungsquoten liegen unter einem Prozent. Das ist soweit alles fachlich aufgearbeitet, darüber muss man gar nicht mehr reden.

(Jörg Urban, AfD: Das könnte Ihnen so gefallen!)

Viertens. Hier steht drin, geeignete Wolfslebensräume auszuweisen. Jeder, der sich nur halbwegs mit Wölfen beschäftigt, weiß, dass die Wölfe mehrere Tausend Kilometer wandern. Da gibt es Wölfe, die ziehen hier durch, kommen aus dem Baltikum und verschwinden wieder nach Dänemark. Weisen Sie denen mal einen Lebensraum zu.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das ist einfach schlichtweg Käse. So was!

Wir sollen die Anzahl der Rudel festlegen. Das machen wir jetzt auch noch für andere Arten. Dazu fällt einem gar

nichts ein. Die Anzahl der Territorien zu verringern, die jährliche Reproduktionsrate zu entnehmen, das heißt, wir schießen dann immer alle Welpen ab. Das kann man doch auch nicht wirklich als einen ernsthaften Punkt nehmen.

Hier steht, es sollen von der Ausrottung durch den Wolf bedrohte Wildarten geschützt werden. Welche Wildarten, bitte schön, sind denn von der Ausrottung bedroht? Mir sind zumindest keine bekannt. Wenn man das so liest, dann ist es einfach schwierig. Wichtig ist es, dass man die Ängste der Bevölkerung zunächst einmal anerkennt und ernst nimmt, aber genauso wichtig ist es, dass man mit einem fachlichen Hintergrund fragt, was denn davon real ist und was nicht. Das ist eine Frage der Seriosität, aber es ist kein Anlass, dass Sie hier so einen Besinnungsaufsatz vorlesen. Das ist wirklich unsäglich. Eine Petition dürfen die Bürger jederzeit schreiben, das steht ihnen zu und auch, dass wir uns mit diesen Befürchtungen beschäftigen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Der guten Ordnung halber frage ich noch die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Nun doch.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun doch. Herr Staatsminister Schmidt, bitte.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ich wollte eigentlich nicht zu der Petition sprechen und werde die Rede, die sich mit der Petition auseinandersetzt und nicht mit dem, was Frau Wilke vorgetragen hat, zu Protokoll geben.

Eines muss ich sagen: Sie schüren auf billigste Art und Weise Ängste. Sie tragen nicht dazu bei, dass irgendein Problem gelöst wird. Sie lesen etwas vor, bei dem man merkt, dass Sie selbst anscheinend überhaupt keine Ahnung haben. Ich finde grenzwertig, wenn Sie mir unterstellen, dass ich mich nicht ernsthaft mit dem Thema befasse. Das ist ja unglaublich, was Sie sich hier leisten.

(Beifall bei der CDU, den GRÜNEN
und der Staatsregierung)

Ich weiß nicht, welcher Minister sich in Deutschland noch intensiver mit dem Thema auseinandergesetzt hat, und zwar nicht, um den Wolf zum Abschuss freizugeben, sondern in Richtung Prävention und Unterstützung der Weidetierhalter. Sie sprachen ein gemeinsames Monitoring mit Polen an. Ich war im Mai 2018 in Warschau, um ein gemeinsames Monitoring herzustellen. Diese ganzen Unterstellungen sind so billig, das hält man überhaupt nicht für möglich.

Ich gebe den Rest meiner Rede, der sich mit der Petition auseinandersetzt, zu Protokoll.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der SPD, den GRÜNEN
und vereinzelt bei den LINKEN –
Karin Wilke, AfD, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Frau Wilke, Sie wünschen, bitte?

Karin Wilke, AfD: Ich möchte, da ich jetzt nicht mehr fragen kann, dazu kurz sagen, ich habe Ihnen nichts unterstellt – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sagen Sie mir bitte erst, was Sie wollen.

(Jörg Urban, AfD: Eine Kurzintervention! –
Steve Ittershagen, CDU: Das heißt
Kurzintervention! – Lachen bei der CDU)

Karin Wilke, AfD: Ich habe dem Minister nicht unterstellt, er habe keine Ahnung, sondern

(Widerspruch bei der CDU)

ich möchte feststellen, dass ich ihn zitiert habe.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Wilke.

Karin Wilke, AfD: Also, ich beantrage eine Kurzintervention.

(Unruhe im Saal)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Aha, bitte sehr.

(Jörg Urban, AfD: Nehmen Sie vielleicht
noch mal die Klingel, dass man was hört!)

Karin Wilke, AfD: Ich möchte noch einmal anmerken, dass ich dem Minister nichts unterstellt habe, sondern dass ich ihn zitiert habe vom 13. Dezember 2016, als er gesagt hat: „Gegenwärtig leben in der Population“, und ich habe gesagt, er meinte die polnisch-deutsche, „114 Rudel bzw. Paare“. Er hatte damals gesagt, den günstigen Erhaltungszustand sehe er bei unter 125 Rudeln bzw. Paaren. Das war vor nunmehr zweieinhalb Jahren, und es ist seitdem nicht viel mehr passiert.

(Steve Ittershagen, CDU: Sie haben keine Ahnung!
Keine Ahnung! – Weitere Zurufe von der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die Kurzintervention von Frau Wilke. Ich gebe dem Staatsminister die Gelegenheit, darauf zu reagieren.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank, Herr Präsident! Das genau meine ich. Mir zu unterstellen, dass seit 2016 nichts passiert sei, das ist ja unglaublich! Was wir in der Zwischenzeit alles auf den Weg gebracht haben, auch um den Weidetierhaltern zu helfen und um Rechtssicherheit für die Entscheider herzustellen, wenn es zu einer Entnahme

kommen sollte. Sie müssen wohl drei Jahre überhaupt nicht dagewesen sein. Das weise ich entschieden zurück.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Aussprache zur Sammeldrucksache ist damit beendet.

Es ist Einzelabstimmung zu folgenden Beschlussempfehlungen verlangt worden; erstens zu Petition 06/02887/8 mit dem Titel „Neues Polizeigesetz verhindern“.

Wer der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses – und ich bitte aufmerksam auf die Fragestellung zu achten – seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und wenigen Gegenstimmen ist der Beschlussempfehlung entsprochen worden.

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten –
Carsten Hütter, AfD: Das kann
schon mal passieren, Herr Gebhardt!)

Es ist manchmal schwierig, mit den Fragestellungen und den entsprechenden parlamentarischen Regeln umzugehen. Mal sehen, wie das jetzt beim zweiten Punkt klappt, Petition 06/02036/3 sowie 06/02061/3 „Begrenzung – Wolfspopulation“.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich der Stimme? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen ist der Beschlussempfehlung zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Ich darf noch darauf hinweisen: Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den weiteren noch nicht einzeln abgestimmten Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss unter Beachtung der mitgeteilten abweichenden Auffassungen einzelner Fraktionen fest.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Erklärungen zu Protokoll

Albrecht Pallas, SPD: Das Gesetz zur Neustrukturierung des sächsischen Polizeirechts ging mit einer gesellschaftlichen Debatte einher. Ein Teil war diese Petition. Interessant ist, dass der Ausschussbericht des Innenausschusses von Herrn Stange als Mitberichterstatter unterzeichnet wurde. Aber da der Bericht heute separat behandelt wird, will ich gern inhaltlich beitragen.

Der Petent begehrte, dass der vom Landtag als Drucksache 6/14791, Gesetz zur Neustrukturierung des Polizeirechts des Freistaates Sachsen, behandelte Gesetzentwurf nicht verabschiedet werden und damit das neue Polizeigesetz in Sachsen verhindert werden soll.

Im Ergebnis der Befassung mit der Petition kann ihr nicht abgeholfen werden. Die Petition ist am 13. März 2019 beim Landtag eingegangen, wurde dem Ausschuss am 27. März 2019 zur Behandlung überwiesen und am selben Tag um 16:19 Uhr per E-Mail an die Ausschussmitglieder versendet. Der Innenausschuss stellte fest, dass der betreffende Gesetzentwurf im federführenden Ausschuss in dessen 60. Sitzung am 28. März 2019 zur Abstimmung gestellt und dort der Beschluss gefasst wurde, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf mit den im Ausschuss beschlossenen Änderungen anzunehmen.

Die Petition konnte aufgrund des sehr kurzen Zeitraums zwischen Eingang der Petition im Ausschuss und der bereits am Folgetag stattfindenden Sitzung nicht mehr auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Landtag hatte folglich in seiner 90. Sitzung am 10. April 2019 den Gesetzentwurf in zweiter Beratung nach einer intensiven und ausführlichen Debatte mit Mehrheit beschlossen.

Der Ausschuss stellte vor diesem Hintergrund fest, dass der Petition bereits aus diesem Grund nicht abgeholfen werden kann. Ich will aber darauf hinweisen, dass auch im Falle der rechtzeitigen Übersendung der Petition an den Ausschuss der Abhilfe durch Verzicht auf die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf sachliche Gründe entgegengestanden hätten.

Aus Sicht der SPD-Fraktion war die Weiterentwicklung des sächsischen Polizeirechts aus mehreren Gründen geboten. Unter anderem mussten die datenschutzrechtlichen Vorgaben der Europäischen Union in Landesrecht umgesetzt werden. Auch sollten nach dem Vorbild anderer Bundesländer für den Polizeivollzugsdienst und die allgemeinen Polizeibehörden jeweils eigenständige Gesetze geschaffen werden, damit für beide Bereiche jeweils klar und praxisgerecht Aufgaben, Befugnisse, Organisationen und die Regeln der Datenverarbeitung bestimmt sowie die Zuständigkeiten gegeneinander abgegrenzt werden.

Zudem sollten mit dem Gesetz die rechtlichen Grundlagen für den sächsischen Polizeivollzugsdienst und dessen Eingriffsbefugnisse unter Beachtung der Vorgaben der Sächsischen Verfassung und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts weiterentwickelt und – wo sachgerecht – diese mit den Polizeigesetzen der anderen Länder harmonisiert werden.

Dabei sollten die Möglichkeiten polizeilichen Handelns der in den letzten Jahren stattgefundenen technischen Entwicklung angepasst werden sowie veränderte Gefährdungslagen bei der Gefahrenabwehr und der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung Berücksichtigung finden.

Korrespondierend zu diesen Zielen sollte auch für mehr Transparenz polizeilichen Handelns gesorgt werden, indem beispielsweise die Kontrollbefugnisse des Landesdatenschutzbeauftragten, die Berichtspflichten an den Landtag als Kontrollorgan, die Evaluierungsvorgaben und Dokumentationspflichten bei polizeilichen Maßnahmen erweitert und die Zentrale Beschwerdestelle der Polizei unabhängiger ausgestattet werden.

Der Verzicht auf die Verabschiedung des Gesetzesvorhabens hätte dazu geführt, dass all diese Ziele nicht umgesetzt werden können. Der Petition konnte daher aus Sicht der SPD nicht abgeholfen werden.

Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister des Innern: Sicherheit ist eine Grundvoraussetzung für Freiheit. Wer dem ernsthaft zustimmt – und ich bin sicher, das tun die meisten Sachsen –, der weiß auch: Wenn sich die Rahmenbedingungen ändern, wenn Kriminelle online kommunizieren, wenn aus Extremisten Terroristen werden, dann müssen unsere Sicherheitsbehörden reagieren. Denn Straftäter des 21. Jahrhunderts fängt man nämlich ganz sicher nicht mit Methoden des 20. Jahrhunderts. Die Befugnisse unserer Beamten an die aktuellen Herausforderungen anzupassen verstand sich deshalb von selbst.

Diese Anpassungen sind nach vielen Debatten in unser neues Polizeirecht eingeflossen. Auch in der Öffentlichkeit wurde es breit diskutiert. Schon bei der Verabschiedung des Gesetzes im April habe ich gesagt: Ich habe Verständnis für diese Diskussionen und auch für die Demonstrationen. Sie zeigen, dass bürgerliche Ideen wie Freiheit und Selbstbestimmung in unserer Gesellschaft tief verwurzelt sind.

Auch die vorliegende Petition spricht die Sprache des aufmerksamen Bürgers, schießt dabei aber weit übers Ziel hinaus. Ich sage Ihnen auch, warum ich das so sehe.

Erstens wurde das Gesetz vom Sächsischen Landtag am 10. April 2019 demokratisch beschlossen und wird zum 1. Januar 2020 in Kraft treten. Vorausgegangen waren zahlreiche Anhörungen von Sachverständigen, die teilweise zur Änderung der Gesetzesvorlage führten. Von einem sogenannten Durchpeitschen der Änderungen kann also keine Rede sein.

Weitere Änderungswünsche, wie im Sinne der Petition, wurden zwar diskutiert, aber abschließend aus guten Gründen wieder verworfen. Die Petition spricht also keine im Gesetzgebungsverfahren unbehandelten oder neuen Gesichtspunkte an.

Zweitens ist klar: Natürlich muss genau abgewogen werden, welche Freiheitsrechte man für mehr Sicherheit aufgeben will und kann. Das haben wir von Anfang an auch so kommuniziert. Doch gerade dahin gehend ist das neue Polizeirecht eine Verbesserung. Statt spezialgesetzlicher Regelungen gibt es nun eine konkret definierte Grundlage und damit Rechtsklarheit für das polizeiliche Handeln in Sachsen. Selbstverständlich verlangt es bei zahlreichen Maßnahmen, dass sie ein Richter der Polizei vorher anordnen muss.

Es ist dahin gehend auch schlichtweg falsch zu behaupten, unser neues Polizeirecht würde eine dauerhafte und flächenübergreifende Überwachung aller Bürger ermöglichen. Im Gegenteil wurde der Datenschutzbeauftragte direkt als Aufsichtsinstitution eingebunden, die Anordnungsbefugnis den Gerichten zugewiesen, parlamentarische und öffentliche Kontrolle sichergestellt und natürlich der Rechtsschutz der Betroffenen garantiert.

Ebenso falsch ist die Behauptung, das Gesetz ermögliche Eingriffe bei Vorliegen einer „drohenden Gefahr“. Unsere Juristen haben hier sehr genau gearbeitet und entsprechend den Vorgaben des Verfassungsgerichts die Formulierung „bei Vorliegen einer hinreichend konkretisierten Gefahr“ gewählt.

Was außerdem die vermeintliche Militarisierung der Polizei mit Kriegswaffen betrifft: Diese dient allein der Bekämpfung einer objektiv bestehenden terroristischen Gefahrenlage. Warum das wichtig ist, haben wir oft erklärt – obwohl es eigentlich offensichtlich ist. Das Stichwort hier ist Waffengleichheit. Wenn unsere Beamten schwer bewaffneten Kriminellen oder Terroristen gegenüberstehen, brauchen sie entsprechende Mittel – und sei es nur, um sich und andere zu schützen.

Eine solche Waffengleichheit muss übrigens auch im digitalen Bereich gegeben sein. In diesem Kontext war es das Mindeste, die Möglichkeiten der Telekommunikationsüberwachung auszuweiten. Dass dies nach wie vor nicht für die verschlüsselte Kommunikation gilt, sollte die Kritiker unseres Gesetzes eigentlich milde stimmen.

Ich komme an dieser Stelle noch einmal auf meine Worte vom April zurück: Neue Zeiten brauchen neue Antworten, vor allem wenn es um Sicherheit geht. Unser neues Polizeirecht spricht genau diese Sprache. Es fügt sich ein in den Dreiklang unserer Gesamtstrategie: Prävention, Gefahrenabwehr und Strafverfolgung.

Ich sehe nicht, dass dabei Freiheitsrechte geopfert werden. Im Gegenteil wird es helfen, unsere Heimat noch sicherer, lebenswerter und damit auch ein Stück freier zu machen.

Volkmar Winkler, SPD: Der Petitionsausschuss hat sich eingehend mit der Petition befasst. Ein Großteil der von den Petenten angeführten Punkte ist bereits umgesetzt. So haben wir in Sachsen unter anderem die Wolfsmanagementverordnung auf den Weg gebracht. Damit haben wir vor allem Rechtssicherheit in Fragen der Vergrämung und der Entnahme geschaffen.

Auch auf Bundesebene wurde zwischenzeitlich die Frage des Umgangs mit dem Wolf weiter bearbeitet. So gibt es unter anderem einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes. Die Ausnahmeregelungen zur Entnahme von Wölfen wurden aus der EU-Richtlinie in das Bundesrecht übernommen.

Sicher: Die wachsende Wolfspopulation ist ein extrem emotionales Thema für die Menschen im ländlichen Raum und ein reales wirtschaftliches Risiko für die

Weidetierhalter. Deshalb ist es wichtig, dass wir eine Versachlichung in die Debatte bringen und notwendige Unterstützungsmaßnahmen für die Nutz- und Weidetierhalter leisten.

So haben wir in Sachsen unter anderem auch Herdenschutzmaßnahmen und Schadensausgleichsmaßnahmen erhöht. Zudem werden auch indirekte Kosten, die im Zusammenhang mit Übergriffen von Wölfen auf Nutztiere stehen, übernommen, zum Beispiel Tierarztkosten oder die Kosten für die Suche nach vermissten Tieren. Dafür haben wir im Haushalt die entsprechenden Mittel von über 3 Millionen Euro eingestellt.

Der Wolf gehörte bis Anfang des 19. Jahrhunderts zu den einheimischen Tierarten Europas. Er wurde erst durch menschliche Bejagung in Europa ausgerottet. Jetzt ist der Wolf wieder da, und das ist gut so; denn er gehört hierher. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, dem Schutz des Wolfes genauso Rechnung zu tragen wie den damit verbundenen Aspekten der Sicherheit und den für betroffene Tierhalter.

Dies haben wir mit einer Vielzahl von Maßnahmen getan. Insofern konnte der Petition in den aufgeführten Aspekten abgeholfen werden.

Wir werden der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses zustimmen.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Die Sorgen und Ängste der Petenten sind absolut nachvollziehbar. Es ist verständlich, dass Wölfe, die am Dorfrand Nutztiere reißen oder regelmäßig in die Dörfer kommen, bei den dort lebenden Menschen Verunsicherung oder auch Furcht auslösen. Daher hat Sachsen mehrere Initiativen auf den Weg gebracht, um einen Weg zu finden, der die Sorgen und Ängste der Anwohner und Tierhalter ernst nimmt und gleichzeitig dem Naturschutz gerecht wird.

Denn Fakt ist, dass der Wolf seit der Wiedervereinigung auch in Sachsen unter strengem Artenschutz steht und daher das strenge Schutzregime des Bundesnaturschutzgesetzes umzusetzen ist.

Ein wichtiger Baustein bei der Konfliktminimierung ist dabei die auch von den Petenten angesprochene Unterstützung der Weidetierhalter. Der Freistaat Sachsen fördert seit dem Jahr 2007 die Anschaffung von empfohlenen Schutzmaßnahmen bei gewerblichen wie bei nicht gewerblichen Schaf- und Ziegenhaltern sowie bei Wildgatterbetreibern. Anfangs war das nur mit 60 % Förderung möglich. Seit Januar dieses Jahres sind es 100 % der förderfähigen Kosten, weil wir die europarechtlichen Voraussetzungen dafür erstritten haben.

Bei Rissen werden die Schäden zu 100 % aus staatlichen Mitteln ausgeglichen, ohne dass der Schadensausgleich De-minimis-relevant ist. Dazu gehören seit Januar dieses Jahres auch indirekte Kosten, die im Zusammenhang mit Übergriffen von Wölfen auf Nutztiere entstehen, wie Tierarztkosten oder die Kosten für die Suche nach ver-

missten Tieren. Bislang war dafür ein Ausgleich von nur 80 % möglich. Sachsen gehört zu den ersten Bundesländern, in denen die erhöhte Förderung und der erweiterte Schadensausgleich angeboten werden konnte.

Um den Mehraufwand der Weidetierhalter durch Wolfsanwesenheit auszugleichen, haben wir die Flächenprämie für naturschutzgerechte Beweidung um 100 Euro pro Hektar erhöht und heute Morgen im Kabinett eine Weidetierprämie beschlossen, die noch 2019 greifen wird.

Wir fordern aber auch immer wieder den Bund auf, etwas zur Entlastung der Tierhalter und für das Sicherheitsgefühl der Menschen in den Wolfsregionen zu tun. Ich habe erst in der vergangenen Woche im Bundesrat wieder an den Bund appelliert, weitere Mehraufwendungen für den Artenschutz angemessen abzufedern, beispielsweise über ein Bundesförderprogramm für Weidetierhalter oder zur Unterstützung der Mehraufwendungen für den Herdenschutz.

Ein weiterer Punkt der Petition fordert mehr Sicherheit für die Bevölkerung. Das hat auch für mich oberste Priorität. Zwar konnten bereits in der Vergangenheit Wölfe vergrämt oder entnommen werden, wenn sie wiederholt oder gezielt Grundstücke oder Hofräume aufgesucht haben und durch Vergrämungsmaßnahmen nicht davon abzuhalten waren oder wenn empfohlene Schutzmaßnahmen überwunden wurden. Aber das war insoweit nicht rechtssicher, als Gerichte aufgrund nicht verbindlich festgelegter Standards zur Bewertung solcher Situationen zu einer anderen Entscheidung kommen können. Ich habe deshalb bei jeder Gelegenheit bundesweit einheitliche Rahmenbedingungen für eine Entnahme der Wölfe gefordert.

Mittlerweile liegt endlich ein entsprechender Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vor. Die geplanten Änderungen gehen zwar in die richtige Richtung. Doch leider setzt der Gesetzentwurf nicht die von uns mehrfach geforderten Ausnahmen der europäischen FFH-Richtlinie eins zu eins um. Das EU-Recht sieht beispielsweise auch vor, dass eine vorher genau bestimmte Anzahl von Wölfen unter strenger Kontrolle entnommen werden könnte. Das eröffnet die Möglichkeit des Eingreifens, ohne dass man die Konfliktsituationen einem bestimmten Tier zuordnen kann oder muss. Diese Möglichkeit hat auch der vorliegende Gesetzentwurf nicht aufgegriffen, da das BMU dazu nicht bereit war.

Ein weiterer Punkt der Petition fordert die Abklärung der Hybridisierung. Dieses Thema haben wir mehrfach im Landtag behandelt – zuletzt in der vergangenen Sitzung am 22. Mai. Ich kann nur immer wiederholen, dass der Freistaat Sachsen regelmäßig genetische Untersuchungen auf Hybridisierung durchführen lässt.

Ich betone hier nochmals ausdrücklich, dass genetische Untersuchungen im Vergleich zu kranilogischen Untersuchungen wissenschaftlich fundierter sind und nur so die vielfältigen Fragen zur Herkunft und zu den Verwandtschaftsverhältnissen der Wölfe geklärt werden können.

Bisher gab es nur im Jahr 2003 einen Fall von Hybridisierung in Sachsen, der auch genetisch erkannt wurde. Zwei der vier Hybriden wurden gefangen und in ein Gehege verbracht, in dem sie verstarben. Die anderen beiden Tiere verschwanden plötzlich und konnten seitdem weder fotografisch noch genetisch nachgewiesen werden.

Die genetischen Untersuchungen werden im Auftrag der Fachbehörden aller Bundesländer am renommierten Senckenberg Forschungsinstitut in Gelnhausen durchgeführt. Das Institut besitzt die technischen und technologischen Voraussetzungen und auch eine umfangreiche Vergleichsdatenbank der europäischen Wolfspopulationen. Dadurch ist gewährleistet, dass nicht nur die Unterscheidung Wolf, Hund oder Hybrid getroffen werden kann, sondern auch Verwandtschaftsverhältnisse und Zuwanderung aus anderen Populationen erkannt werden.

Zuletzt bittet die Petition den Freistaat Sachsen, eine Wolfsverordnung zu erarbeiten. Der Freistaat Sachsen hatte als erstes Bundesland einen „Managementplan für den Wolf“, nachdem sich Wölfe dauerhaft etabliert hatten. Im Mai dieses Jahres ist die Sächsische Wolfsmanagementverordnung in Kraft getreten. Sie regelt einerseits die Zentralisierung des sächsischen Wolfsmanagements beim LfULG. Andererseits werden unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen von dem Verbot der Vergrämung oder der Entnahme von Wölfen zugelassen, von denen die zuständige Behörde nach eigenem Ermessen rechtssicher Gebrauch machen kann.

Unserer Forderung nach einer bundesweiten Wolfsmanagementverordnung für grenzüberschreitende Managementfragen und einheitliche Schutzstandards ist der Bund leider noch nicht nachgekommen. Unabhängig davon könnten die derzeit durch die Petenten eingeforderten Punkte mehrheitlich nicht umgesetzt werden, weil sie gegen geltendes Recht verstoßen.

Die Begrenzung der Wölfe auf „geeignete Wolfslebensräume“, die Festlegung einer bestimmten Rudelanzahl für

den Freistaat Sachsen in Verbindung mit der Verringerung der derzeitigen Rudelanzahl oder die Entnahme der jährlichen Reproduktionsrate sind mit dem Bundesnaturschutzgesetz und den europäischen Schutzvorschriften ebenso wenig vereinbar wie die Forderung nach wolfsfreien Gebieten zum Schutz der dort lebenden Wildarten.

Der Freistaat hat sich dafür eingesetzt und wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass bei sich weiter verbesserndem Populationszustand der Entscheidungsspielraum der Behörden über die Einzelfallprüfung hinaus erweitert werden kann. Wie gesagt, habe ich dazu erst vergangene Woche einen weiteren Vorstoß im Bundesrat unternommen.

Die Forderung, alle Wolfsangriffe vollständig auszuweisen und Verluste und Wiederbeschaffungskosten zu ersetzen, wird umgesetzt. Alle gemeldeten Wolfsübergriffe auf Nutztiere werden zeitnah auf der Internetseite der Kontaktstelle Wolf aufgelistet. Über auffällige Wölfe wird zeitnah berichtet. Der gesetzliche Anspruch auf Schadensausgleich ist über § 40 Abs. 6 des Sächsischen Naturschutzgesetzes abgesichert.

Die Schadensberechnung erfolgt bei der Fachbehörde, dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie. So kann die Einbeziehung der aktuellen Marktwerte gesichert werden.

Die Entnahme des gesamten Rosenthaler Rudels ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, da eine Entnahme nur auf der Grundlage einer Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 des Bundesnaturschutzgesetzes vorgenommen werden kann. Wenn die Voraussetzungen zur Entnahme eines Wolfes vorliegen, die Entnahme des Wolfes erfolgreich war und weitere Übergriffe an, wie empfohlen, geschützten Tieren in dem Gebiet stattfinden, kann eine weitere Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

Insofern kann der Petition teilweise abgeholfen werden.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 34

Informationssicherheitsleitlinie für den Sächsischen Landtag

Drucksache 6/17609, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Drucksache 6/18118, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Hierzu ist Aussprache gewünscht. Ich eröffne diese; zunächst die CDU-Fraktion, Herr Abg. Anton, danach die Reihenfolge, wie gehabt. Herr Anton, Sie haben das Wort.

Rico Anton, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das heute Vormittag beschlossene Informationssicherheitsgesetz regelt in § 2, dass der Sächsische Landtag mit einer Informationssicherheitsrichtlinie die Umsetzung verschiedener Punkte des Gesetzes unter Berücksichtigung der Rechtsstellung der Abgeordneten und Fraktionen regelt. Wir haben diese

Richtlinie im Ausschuss bereits umfassend diskutiert. Ich gebe meine Rede zu Protokoll und bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Innenausschusses.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Damit kommen wir zur SPD-Fraktion. Herr Abg. Pallas, Sie haben das Wort.

Albrecht Pallas, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir erfüllen mit dem jetzigen Beschluss einen gesetzlichen Auftrag des heute Morgen unter TOP 11 beschlossenen IT-Sicherheitsgesetzes und geben uns eine Informationssicherheitsleitlinie. Bevor ich meinen Redebeitrag zu Protokoll gebe, möchte ich noch eine Anmerkung im Vorgriff auf die kommende Diskussion machen. Die Ordnung, die sich der Landtag gibt, wird mit dem Landtag der Diskontinuität unterfallen, das heißt, sie wird ihre Wirkung verlieren. Das bedeutet, dass sich der nächste Sächsische Landtag diese Ordnung erneut geben muss. Das beinhaltet eine Fortsetzung der inhaltlichen Diskussion. Ich weiß, dass einige Punkte nicht abschließend geklärt werden konnten. Ich bin mir sicher, das bietet vielleicht die Gelegenheit, die offenen Fragen noch zu klären, und bedanke mich trotzdem für die konstruktive Zusammenarbeit mit den Fraktionen des Hauses.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen, Herr Pallas. – Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Fraktion DIE LINKE. Für die Fraktion spricht Herr Abg. Stange. Sie haben das Wort.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich zum Nachlesen das Aufgeschriebene zu Protokoll gebe, möchte ich Herrn Kollegen Pallas ausdrücklich unterstützen. An diejenigen, die dem nächsten Landtag angehören: Führen Sie sich diese beiden Ordnungen bzw. die Leitlinien zu Gemüte. Es sind einige Punkte darin, die wir in der Diskussion erörtert haben, die wir in unseren heute schriftlich abgefassten Reden aufzuführen, die in der Informationssicherheitsleitlinie wie auch in der Datenschutzordnung dringend bereinigt werden müssen. Das wäre eine Aufgabe gleich zu Beginn der neuen Legislaturperiode.

Wir werden uns zur Informationssicherheitsleitlinie, nicht nur aufgrund unserer Einwände gegen das Informationssicherheitsgesetz und der Stellung des Landtages dabei, sondern auch aufgrund dieser Fragen, die noch zu klären sind, enthalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die AfD-Fraktion, Herr Abg. Hütter. Sie haben das Wort, Herr Hütter.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir werden als AfD-Fraktion zustimmen. Meinen Redebeitrag gebe ich ebenfalls zu Protokoll.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das ist ja Therapie zur späten Stunde. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. Lippmann. Bitte sehr, Herr Lippmann, Sie haben das Wort.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Warum wir die IT-Sicherheitsrichtlinie bzw. -Leitlinie beschließen, ist klar. Wir haben heute Morgen als Landtag beschlossen, dass wir es tun müssen, um die IT-Sicherheit im Hohen Hause zu gewährleisten; denn sie gilt für den Landtag, seine Gremien, seine Mitglieder und deren Beschäftigte, seine Fraktionen, deren Beschäftigte sowie für die Landtagsverwaltung. Dass parallel zum Informationssicherheitsgesetz auch die Erarbeitung der Leitlinie eingeleitet wurde, ist aus unserer Sicht begrüßenswert, und es ist gut, dass wir sie heute beschließen. Wir werden zustimmen, das kann ich schon einmal vorwegschicken.

Wir GRÜNEN waren von Anfang an zunächst über die IT-Runde des Hauses in die Erarbeitung der Vorlage eingebunden. Ich möchte an dieser Stelle sehr loben, dass uns die Landtagsverwaltung nahezu alle Fragen, die wir zu den ursprünglichen Entwürfen hatten, beantwortet hat. Deshalb haben wir keine fachlichen Einwände.

Allerdings stellt diese IT-Sicherheitsleitlinie einen Teil des für uns elementaren Binnenrechtes des Landtages dar und geht faktisch in den Bereich, der geschäftsordnungsgleich ist, was die Wirkung angeht. Von daher möchte ich anmerken, dass der Umgang mit dieser Materie nicht ganz trivial ist, weil die Frage geschäftsordnungähnlich, geschäftsordnungsgleich in der Abwägung nicht einfach zu beantworten ist.

Darüber hinaus ist das Problem, dass der Umgang im Hause selbst damit wieder kein Glanzstück war. Die Vorlage der Landtagsverwaltung tauchte als Antrag der Koalition wieder auf – okay –, zusammen mit der Datenschutzordnung, die wir gleich noch diskutieren. Schon das fand ich etwas irritierend, weil es bis dahin so aussah, als würden auch die anderen Fraktionen in die Erarbeitung dessen, was wir aus der Landtagsvorlage machen, eingebunden werden und insbesondere an möglichen Änderungen beteiligt. Leider ist es dann am Ende wieder nur ein Verhandeln der Koalition mit sich selbst geworden.

Ich nehme das zum Anlass, Ihnen mit Blick auf die kommende Legislaturperiode eins deutlich zu sagen: Das parlamentarische Binnenrecht, egal ob Geschäftsordnung, egal ob Abgeordnetenrecht, sollte sich eigentlich der Logik von Koalitionsmehrheiten entziehen. Das ist nicht das erste Mal, dass ich das hier vorne sage. Ich will nicht noch einmal über das Thema Abgeordnetengesetz oder Fraktionsrechtstellungsgesetz längere Debatten anfügen, aber ich fände es gut, wenn der kommende Sächsische Landtag wirklich einmal zu einer parlamentarischen Kultur finden würde, wie sie beispielsweise ein Deutscher Bundestag hat, die versucht, bei Regelungen des parlamentarischen Binnenrechtes größtenteils ein Einvernehmen zu erzielen und nicht durch Koalitionsmehrheiten,

wie das heute bei diesem Punkt ist und auch bei der Datenschutzordnung der Punkt sein wird – –

Ich danke trotzdem dafür, dass unsere Änderungswünsche, abgesehen von einigen Kleinigkeiten, die wir hatten, im Verfahren weitgehend berücksichtigt wurden. Das ist der Grund, warum wir dem fachlich zustimmen können. Immerhin haben wir noch einige Verbesserungen aufgenommen.

Bevor ich die inhaltliche Bewertung zu Protokoll gebe, ist noch ein Punkt wichtig. Bei der konkreten Umsetzung von Maßnahmen bitte ich im Namen meiner Fraktion zu beachten – das war auch Gegenstand der Debatten –, dass es hier um einen Bereich geht, in dem die Beteiligungsrechte der Personalvertretungen der Fraktionen bei der konkreten Umsetzung gewahrt werden müssen. Das müssen wir auf dem Schirm haben, weil das tatsächlich mitunter Eingriffe sind.

Von daher schließe ich meine Rede mit dem Appell, sich in der kommenden Legislaturperiode noch einmal sehr eindringlich mit Einzelfragen der IT-Sicherheitsleitlinie zu beschäftigen, zur neuen parlamentarischen Kultur einer selbstbewussten ersten Gewalt in diesem Staat zu finden, die tatsächlich so etwas hier mit großer Mehrheit und weitgehendem Konsens versucht. – Die fachlichen Sachen gebe ich zu Protokoll, Herr Präsident.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Lippmann. – Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine weitere Runde? – Das ist nicht der Fall. Einmal ganz vorsichtig, auf dem Zettel steht noch, die Staatsregierung soll ich fragen, wenn gewünscht. Aber ich denke, wir haben es hier mit den ureigensten Angelegenheiten des Sächsischen Landtags zu tun. Aber wenn Sie reden wollen, kann ich das nicht verhindern.

(Heiterkeit)

Dann vielen Dank. Meine Damen und Herren! Herr Lippmann, Sie sind der Berichterstatter des Ausschusses, möchten Sie als Berichterstatter noch einmal reden?

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Es juckt in den Fingern, aber nein, Herr Präsident!)

– Es juckt. – Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Abstimmung. Es wird abgestimmt über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/18118. Wer zustimmen möchte, zeigt das bitte. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Vielen Dank. Bei keinen Gegenstimmen, zahlreichen Stimmenthaltungen ist der Drucksache mehrheitlich zugestimmt worden, meine Damen und Herren.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärungen zu Protokoll

Rico Anton, CDU: Die Informationssicherheitsleitlinie ist in der Fassung der durch die Koalitionsfraktionen vorgeschlagenen Änderungen die Basis für eine langfristige Einbindung des Sächsischen Landtags in das sichere und auch leistungsfähige sächsische Verwaltungsnetzwerk. Es ist eine bewusste Entscheidung, dass der Sächsische Landtag der Sicherheit dieses Verwaltungsnetzes vertraut. Diese Entscheidung ist ganz klar mit Kompromissen verbunden, sich auch bestimmten notwendigen technischen Sicherheitsvorkehrungen und Sicherheitsmaßnahmen zu unterwerfen. Auch erscheint es notwendig, dass der Sächsische Landtag in den Geltungsbereich des heute Vormittag beschlossenen Gesetzes zur Gewährleistung der Informationssicherheit für den Freistaat Sachsen fällt. Dies muss gleichzeitig unter Wahrung der besonderen verfassungsmäßigen Stellung und der besonderen verfassungsmäßigen Aufgaben des Sächsischen Landtags, der Abgeordneten und Fraktionen erfolgen.

Deshalb erscheint es auch notwendig, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die heute Vormittag in der Debatte um das Sächsische Informationssicherheitsgesetz durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE vorgebrachten Bedenken aus unserer Sicht nicht berechtigt sind. Das Sächsische Informationssicherheitsgesetz regelt in § 2, dass sich der Sächsische Landtag mit einer Informationssicherheitsleit-

linie ein Innenrecht gibt, welches die Umsetzung der relevanten Regelungen des Sächsischen Informationssicherheitsgesetzes im Detail regelt, welche insbesondere die Details der Verantwortlichkeiten regelt.

Mit der sehr differenzierten Regelung hinsichtlich der Verantwortungsbereiche, der Zuständigkeiten und der Benehmensregelungen erscheint dieser „Spagat“ mit der Informationssicherheitsleitlinie in der Fassung des den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen berücksichtigenden Beschlussempfehlung des Innenausschusses gelungen.

Es erscheint gerade vor dem Hintergrund der Debatte heute Vormittag notwendig, nochmals ganz konkret darauf hinzuweisen, dass Maßnahmen nach § 13 Abs. 7 des Gesetzes zur Gewährleistung der Informationssicherheit im Freistaat Sachsen im Bereich des Parlamentarischen Landtags, der Abgeordneten und Fraktionen nicht einfach auf der Grundlage der Entscheidung des Informationssicherheitsbeauftragten des Landtags erfolgen, sondern es muss dazu ein Einvernehmen mit den jeweiligen Verantwortungsträgern vorliegen: In der Informationssicherheitsleitlinie wird in Punkt 5.1 unter Anstrich 12 geregelt: Maßnahmen nach § 13 Abs. 6, 7 SächsISichG. Diese sind im Einvernehmen zu treffen mit:

1.) dem Präsidenten des Sächsischen Landtags und dem jeweiligen Fraktionsvorsitzenden oder dessen benannten anderen Verantwortlichen im Rahmen der Betroffenheit der Fraktion,

2.) dem Präsidenten des Sächsischen Landtags und dem jeweiligen betroffenen Abgeordneten im Rahmen der Betroffenheit der Mandatsausübung,

3.) dem Direktor des Sächsischen Landtages gemeinsam mit einem weiteren Bediensteten mit Befähigung zum Richteramt im Rahmen der Betroffenheit der Verwaltung.

So weit also zur Entkräftung der heute Vormittag vorgebrachten Bedenken.

Wir möchten im Übrigen hier die Gelegenheit nutzen, der Abteilung für IT-Sicherheitsbelange im Sächsischen Landtag, insbesondere auch Herrn Löwe, für die in den letzten Jahren geleistete Arbeit zu danken und ihm unser Vertrauen auszusprechen.

Der CDU Fraktion erscheint es wichtig, das die Informationssicherheit eine herausgehobene Bedeutung hat, da die Kommunikation mittlerweile faktisch nur noch in digitaler Form erfolgt.

Der Sächsische Landtag wird in den kommenden Jahren absehbar nicht nur seine bauliche Struktur renovieren müssen, sondern es werden vor allem Investitionen in die digitale Leistungs- und Arbeitsfähigkeit des Landtags erforderlich sein. Der Sächsische Landtag sollte ein Aushängeschild werden, wie digitale Arbeit und digitale Kommunikation sicher und effektiv funktionieren. Dazu wird es auch notwendig sein, dass über die Fraktionsgrenzen hinaus weiterhin Einigkeit besteht, dass dazu gemeinsame Anstrengungen und gemeinsame Kompromisse notwendig sein werden.

Vertrauen in unsere Demokratie und auch in die demokratische Institution – den Landtag – ist in großen Teilen heute auch davon abhängig, dass die digitale Kommunikation sicher und unverfälscht ist. Das ist ein Wert, welcher Geld kostet. Aber Demokratie kostet immer Geld, und sie ist dafür aber auch ein Invest in wirtschaftliche Stabilität und in eine friedliche Zukunft.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zu kleinen Einzelmaßnahmen sind deshalb kaum zielführend, es sind vielmehr der Stand der Technik und die Wahrung der Sicherheit in einem umfassenden Maße von Bedeutung.

In der Informationssicherheitsleitlinie und dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen spiegelt sich dies daher wider.

Ich bitte Sie, für den Antrag in der Fassung der die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen berücksichtigenden Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu stimmen. Die Informationssicherheitsleitlinie ist eine gute Grundlage zur Umsetzung der Anforderungen der Informationssicherheit und der langfristigen und sicheren Einbindung des Landtags in das Sächsische Verwaltungsnetz.

Albrecht Pallas, SPD: Mit dem Beschluss der Leitlinie erfüllt der Landtag seinen gesetzlichen Auftrag aus dem neuen IT-Sicherheitsgesetz, welches wir heute Morgen beschlossen haben. Wie in der Debatte unter TOP 11 bereits deutlich wurde, müssen wir uns stärker der IT-Sicherheit zuwenden. Dies gilt natürlich auch für den Landtag und die Abgeordneten mit ihren besonderen verfassungsmäßigen Rechten.

Ich danke der Landtagsverwaltung für den ursprünglichen Entwurf der Leitlinie. Die Koalitionsfraktionen sind dem Entwurf in weiten Teilen gefolgt. In einigen Punkten konkretisierten wir jedoch die Leitlinie. Diese Änderungen folgen dem Grundsatz, dass Entscheidungen, welche die Fraktionen oder Abgeordneten betreffen, nur im Einvernehmen mit diesen Ebenen zu treffen sind, um die verfassungsmäßigen Rechte der Fraktionen und Abgeordneten zu wahren. Dies betrifft insbesondere Anordnungen des IT-Sicherheitsbeauftragten (Beauftragter) des Landtages bzw. des Landtagspräsidenten. Wir haben dafür klare Zuständigkeitsregelungen eingefügt: für die Landtagsverwaltung, die Fraktionen und die Abgeordneten.

Wir stärken auch die Rolle des Beauftragten und des IT-Sicherheitsteams. Durch Letzteres sollen die Abgeordneten und Mitarbeiter(innen) regelmäßig über aktuelle Entwicklungen im Bereich IT-Sicherheit informiert werden. Wir werden in den kommenden Wochen und Monaten sehen, wie sich die das Ganze anlässt; denn der 7. Sächsische Landtag muss die IT-Sicherheitsleitlinie erneut beschließen. Ich will nicht ausschließen, dass es nach ersten Erfahrungen mit der Leitlinie weitere Änderungen bzw. Ergänzungen geben wird.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Enrico Stange, DIE LINKE: Der vorliegende Beschlussgegenstand – dem schon recht betagten 6. Sächsischen Landtag eine Informationssicherheitsleitlinie zu geben – wäre ebenso wie bei der nachfolgend zu beschließenden Datenschutzordnung eine gute Gelegenheit gewesen, die zu Beginn der Legislatur wortreich beschworene neue parlamentarische Kultur mit Leben zu erfüllen. Im Gegensatz zu dem Prozedere bei der Datenschutzordnung haben die Änderungen der Koalitionsfraktionen zur Informationssicherheitsleitlinie tatsächliche Verbesserungen des Textes gebracht.

Zwar sind manche Bestimmungen noch recht unklar. Nach Ziffer 6.4 Satz 4 soll bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen die Vorgaben der Informationssicherheitsleitlinie das Recht zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen unberührt bleiben. Es fragt sich, gegen wen diese Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden sollen. Offenkundig sollen diese nicht gegen Verursacher von außen gerichtet werden, was wohl die übergroße Mehrzahl der Fälle ausmachen dürfte.

Nach Ziffer 6.4 Satz 3 kann ein Verhalten, das die Ziele dieser Informationssicherheitsleitlinie gefährdet, von den Abgeordneten, den Fraktionen und der Landtagsverwaltung gegenüber den jeweiligen Beschäftigten disziplinar-

oder arbeitsrechtlich geahndet werden. Gemeint sind also als Anspruchsgegner die Beschäftigten. Hier ist zu bedenken, dass die Grundsätze des innerbetrieblichen Schadensausgleichs, die Beweislastumkehr zugunsten des Arbeitnehmers und Haftungsbeschränkungen weiterhin zu berücksichtigen sind. Ob und inwieweit lediglich „Gefährdungen der Ziele dieser Informationssicherheitsleitlinie“ als haftungsausfüllender Tatbestand ausreichen können, bleibt abzuwarten.

Wir werden uns zu dieser Beschlussvorlage enthalten. Zugleich raten wir jenen Mitgliedern des Landtags, die auch dem nächsten Landtag angehören werden, dringend an, die Richtlinie zu Beginn der kommenden Legislatur noch einmal zu überarbeiten.

Carsten Hütter, AfD: Die Angriffe auf kritische Infrastrukturen nehmen zu. Neben der Energie- und Wasserversorgung, Krankenhäusern und dem Verkehrswesen zählen auch die öffentliche Verwaltung sowie Parlamente hierzu.

Gab es 2017 noch 145 Attacken, so waren es 2018 schon 157. Die Angriffe wandelten sich von Spionage hin zu gezielten Sabotageakten, wie es zum Beispiel auch bei dem Angriff auf den Bundestag im Jahr 2015 der Fall war. Spätestens seit diesem Zwischenfall sollte jedem klar sein, wie wichtig die Sicherung der kritischen Infrastruktur, insbesondere der IT-Sicherheit, in Parlamenten und auch bei uns im Landtag ist. Hierfür braucht es Regelungen zur IT-Sicherheit, die mit der hier vorliegenden Informationssicherheitsleitlinie geschaffen werden sollen. Die definierten Anforderungen sind aus unserer Sicht zweckdienlich, sodass wir der Richtlinie zustimmen.

Genauso wichtig wie die Definition von Anforderungen ist deren Umsetzung. Es ist nicht hilfreich, wenn die Nutzer durch Unwissenheit oder Bequemlichkeit die Sicherheit des gesamten Netzes gefährden. Neben der in der Richtlinie aufgeführten Verpflichtung der Nutzer zum verantwortungsvollen Handeln muss auch die in der Richtlinie normierte regelmäßige Qualifizierung und Sensibilisierung angemessen stattfinden und das erworbene Wissen umgesetzt werden. Die Sicherheit braucht also einen viel höheren Stellenwert im täglichen Umgang mit IT-Systemen. Hierfür ist die vorliegende Richtlinie nur die Grundlage.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Wir GRÜNEN werden dem Antrag heute zustimmen, weil wir die Regelungen grundsätzlich mittragen können. Ich sage „grundsätzlich“, weil ich nochmals darauf verweisen möchte, dass wir uns

deutlich dagegen verwahren, dass Protokoll- und Inhaltsdaten der Mitglieder dieses Landtags, die bei der Kommunikation über informationstechnische Systeme entstehen, auch dann an Polizei und Verfassungsschutz übermittelt werden können, wenn es um andere Straftaten als solche geht, die mit Cyber-Angriffen begangen werden.

Von diesen Übermittlungsbefugnissen einmal abgesehen – die vor dem Hintergrund unserer Bedenken möglicherweise gar nicht genutzt werden –, enthält die Leitlinie, insbesondere nach den Änderungen, die noch vorgenommen worden sind, Regelungen zur Gewährleistung der Informationssicherheit im Sächsischen Landtag, die man durchaus als ausgewogen bezeichnen kann. Ausdrücklich begrüßen wir GRÜNEN, dass nunmehr eine Kostengarantie für die erforderlichen und angemessenen Sicherheitsmaßnahmen aufgenommen wurde, sodass ich davon ausgehen kann, dass auch den Fraktionen die für die Umsetzung der Leitlinie erforderlichen finanziellen Mittel bereitgestellt werden.

Wir begrüßen zudem die neu aufgenommene Benehmensregelung bei der Bestellung des Informationssicherheitsbeauftragten. Die Einvernehmensregelungen in Ziffer 5 sind ebenfalls zu begrüßen, auch wenn sie zu der absurden Situation führen, dass Übermittlungen von Protokoll- und Inhaltsdaten an die Sicherheitsbehörden nur dann stattfinden, wenn der jeweils Verantwortliche zustimmt. Damit kann der Abgeordnete als Verantwortlicher für seine Mandatsausübung jeglicher Übermittlung aus den Gründen des § 13 Abs. 6 und 7 widersprechen. Gleiches gilt für den Fraktionsvorsitzenden für Daten aus der Fraktion.

Wir begrüßen zudem, dass auch die zur Abwehr von Gefahren für IT-Informationssicherheit erforderlichen Maßnahmen nur im Einvernehmen mit den Verantwortlichen zu treffen sind.

Im Namen der Personalvertretung der GRÜNEN Fraktion möchte ich ferner abschließend zu Protokoll geben, dass deren Beteiligungsrechte bei der Erarbeitung der Sicherheitskonzepte und Organisationsanweisungen ebenso berücksichtigt werden müssen, wie die der Landtagsverwaltung. Wir werden nunmehr sehen, wie sich die Umsetzung dieser Leitlinie anlässt. Über weiteren Änderungsbedarf wird dann spätestens im September/Oktober bei der Verabschiedung der neuen Geschäftsordnung zu diskutieren sein, dann ordnungsgemäß als Anlage zur Geschäftsordnung.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 35

Datenschutzordnung des Sächsischen Landtags

Drucksache 6/17608, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Drucksache 6/18119, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Auch hierzu gibt es eine Aussprache. Zunächst die CDU-Fraktion, danach die geübte Reihenfolge. Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Anton. Sie haben das Wort.

Rico Anton, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die vorliegende Datenschutzordnung regelt die Sicherstellung des Datenschutzes im Sächsischen Landtag unter Berücksichtigung der besonderen Rechte der Abgeordneten und Fraktionen. Ich gebe meine Rede im Übrigen zu Protokoll und bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Innenausschusses.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Wir haben es eben geübt. Nun ist die SPD-Fraktion an der Reihe, Herr Abg. Pallas. Mal sehen, ob ich hier schon die Bremsen lockere. Sie haben das Wort, Herr Pallas.

Albrecht Pallas, SPD: Herr Präsident, Wiederholung macht anschaulich. – Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der hier vorliegenden Beschlussempfehlung geben wir uns für unsere parlamentarische Arbeit eine Datenschutzordnung. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetz – Sie erinnern sich –, das wir vor Inkrafttreten der DSGVO hier im Landtag beschlossen haben.

Ich werde meine Rede sogleich zu Protokoll geben, möchte aber auf eine Sache hinweisen, auch im Vorgriff auf die Einbringung des Kollegen Lippmann. Die GRÜNEN beantragen, dass die Besetzung des Datenschutzgremiums nicht nach d'Hondt erfolgen soll. Grundsätzlich teilen wir als SPD dieses Anliegen, aber es macht wenig Sinn, zwei Monate vor dem Ende einer Legislaturperiode noch einmal in die Geschäftsordnung eingreifen zu wollen, wofür es im Augenblick sowieso keine Mehrheit gibt, und die Systematik aufzubrechen, die wir für alle Landtagsgremien anlegen. Deshalb werden wir diesem Änderungsantrag nicht zustimmen. Ich würde mich aber freuen, wenn es im 7. Sächsischen Landtag eine Mehrheit dafür gäbe, bei der Gremiensitzverteilung nicht mehr nach d'Hondt vorzugehen. – Den Rest der Rede gebe ich zu Protokoll.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen, Herr Pallas, und rufe nun die Fraktion DIE LINKE auf. Herr Abg. Stange, bitte sehr.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Pallas, das ist eben das Problem, wenn man in einem relativ betagten Sächsischen Landtag vor Toresschluss wichtige Dokumente bzw. Drucksachen überantwortet.

(Albrecht Pallas, SPD: Wann hätten
wir das machen sollen?)

Das Informationssicherheitsgesetz war schon viel früher in der Pipeline und hätte durchaus wesentlich früher verabschiedet werden können, woraufhin dann sowohl Datenschutzordnung als auch Leitlinie hätten früher verabschiedet werden können. Aber sei es drum.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Wir sind uns einig, dass diese beiden Dinge in der neuen Legislaturperiode noch einmal überarbeitet werden müssen, und ja, wir unterstützen an dieser Stelle ausdrücklich den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; denn wir sind der Auffassung – das hat Kollege Lippmann eben gerade ausgeführt –, dass an dieser Stelle d'Hondt nicht das Maß der Dinge sein kann, um das Gremium zu besetzen. Dazu haben wir tatsächlich andere Vorstellungen. Wenn Datenschutz und Informationssicherheit für den Landtag eine fraktionsübergreifende Aufgabe sein soll, dann sollten auch fraktionsübergreifend die Vertreter der Fraktionen stimmberechtigt in diesem Datenschutzgremium vertreten sein.

Deshalb bitten wir Sie, den Änderungsantrag der GRÜNEN zu beschließen. Dann können wir der Datenschutzordnung zustimmen. Ansonsten müssen wir uns enthalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Und nun die AfD-Fraktion, Herr Abg. Hütter.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir werden dem Antrag zustimmen, allerdings dem Änderungsantrag nicht. Den lehnen wir ab. Beides gebe ich zu Protokoll. – Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Abg. Lippmann. Sie haben das Wort.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Dass wir uns

eine Datenschutzordnung geben, ist Ausfluss dessen, dass man sich damals aus unserer Sicht unnötigerweise für die Bereichsausnahme entschieden hat. Man hätte einfach die entsprechende Anwendung des Datenschutzdurchführungsgesetzes auch für den Landtag gelten lassen können. Das hätte einige Fragen erübrigt. Aber gut. Sie haben sich seinerzeit in der Koalition anders entschieden.

Das, was jetzt daraus geworden ist, ist in großen Teilen auch gut. Es wurden Nachbesserungen vorgenommen, was insbesondere die Verarbeitung der personenbezogenen Daten besonderer Kategorien angeht, mit denen wir im Landtag naturgemäß häufiger zu tun haben – Beispiel: die Person wendet sich mit einem Anliegen an uns, dann ist regelmäßig aus dem Anliegen eine politische Haltung herauszulesen. Das ist eine besondere Kategorie. Sie ist gut gelungen in der Neufassung. Von daher hätten wir eigentlich keine großen Probleme fernab des auch hier unglücklichen Verfahrens des Zustandekommens, was hier sogar noch problematischer ist, weil es sich hier um Binnenrecht mit Außenwirkung handelt.

Ich frage mich schon, wie man mit einem normalen Landtagsantrag beispielsweise bei der Veröffentlichung umgeht. Wir können schlecht von der Bevölkerung erwarten, dass sie im EDAS recherchiert, was wir hier beschlossen haben. Es ist auch kein Gesetz, das formell verkündet wird. Ich hoffe, dass die Landtagsverwaltung das auf der Internetseite ordentlich darstellt. Immerhin: Darin stehen die Beschwerdewege. Von daher ist es sinnvoll, dass man sich in der kommenden Legislaturperiode bitte dafür entscheidet, das als Anlage an die Geschäftsordnung zu basteln. Dann ist auch klar, wo man das findet und nicht als normalen Antrag.

Von daher begrüße ich auch, dass sich die Koalition hat hinreißen lassen, das nicht in der Sammeldrucksache zu versenken, sondern formal mit einem Parlamentsbeschluss zu vollziehen. Das hemmt zumindest die Bedenken meiner Fraktion gegen das Verfahren und die Frage nach Geschäftsordnungsähnlichkeit und Geschäftsordnungsgleichheit.

Nun hat Herr Kollege Pallas schon das Thema d'Hondt angesprochen. Tatsächlich ist das momentan der einzige Punkt, den wir als kritisch sehen oder einer von zwei Punkten. Zum zweiten haben wir keinen Änderungsantrag gestellt. Natürlich kann man das so sehen, dass man alle Gremien, weil man irgendwann einmal damit angefangen hat und es laut § 15 der Geschäftsordnung nach d'Hondt besetzen müsste, und jedes neue Gremium, das man schafft, auch nach d'Hondt besetzen sollte. Das kann man von mir aus vertreten. Sachgerecht ist das nicht. Es ist auch nicht logisch, weil Sie gerade in der Informationssicherheitsleitlinie ein Gremium zur Beratung des Informationssicherheitsbeauftragten beschlossen haben, das nicht nach d'Hondt besetzt wird. Von daher ist das auch innerhalb der heute zu beschließenden Ordnung nicht sonderlich konkludent.

(Albrecht Pallas, SPD:

Das ist eine andere Systematik!)

– Das ist keine andere Systematik. Sie beschließen ein Landtagsgremium. – Wenn Sie sagen, Sie wollen für jedes Landtagsgremium d'Hondt, dann machen Sie es entweder konsequent oder Sie machen Ausnahmen.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Sie haben jetzt eine Situation, dass Sie ein Datenschutzgremium in einem Bereich einziehen, in dem es um Kontroll- und Aufsichtsrechte geht. Es geht um Kontroll- und Aufsichtsrechte, und was machen Sie? Sie setzen es der Mehrheit einer Fraktion aus. Momentan hätte bei d'Hondt die CDU bei fünf Leuten drei der fünf Sitze. Da kann man einmal die Frage stellen, ob das im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung ist und die Frage der Unabhängigkeit der Aufsichtsführung und der entsprechenden Aufsichtsorgane. Nach Auffassung meiner Fraktion definitiv nicht. An dem Punkt beginnt das Ding nämlich europarechtswidrig zu werden. Von daher haben wir kein Verständnis, dass Sie sich dafür entschieden haben. Wie gesagt, es gibt auch Gremien in diesem Landtag, beispielsweise der Bewertungsausschuss, der nicht nach d'Hondt besetzt ist. Man muss nicht jedes Gremium so besetzen. In dem Punkt hätte es sachliche Gründe gegeben, jeder Fraktion einen Sitz zu geben und Punkt, um den Anschein zu vermeiden – so war es ursprünglich von der Landtagsverwaltung vorgeschlagen –, dass hier Mehrheiten über die Frage der Aufsicht entscheiden und es quasi keine Unabhängigkeit gibt.

Das ist nun geschenkt. Wir haben einen Änderungsantrag eingereicht. Vielleicht überlegen Sie sich doch noch einmal, ob Sie das heilen. Ich teile aber mit Blick auf die kommende Legislaturperiode die Auffassung, dass wir zu diesem Punkt definitiv noch einmal Gesprächsbedarf haben. Sollten Sie dem Änderungsantrag zustimmen, werden wir auch der Datenschutzordnung zustimmen. Wenn nicht, stimmen wir dagegen. – Den Rest der Rede gebe ich auch hier zu Protokoll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Lippmann. – Meine Damen und Herren! Auch hier bin ich der Auffassung, dass wir die Staatsregierung nicht aufzufordern brauchen zu reden; es sei denn, Sie wünschen das ausdrücklich. – Das ist nicht der Fall. Nun frage ich der guten Form halber den Berichterstatter des Ausschusses, Herrn Stange: Wünschen Sie noch das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir, bevor wir uns über die Beschlussempfehlung verständigen, zu dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Lippmann?

(Valentin Lippmann, GRÜNE:

Der ist eingebracht!)

– Er ist bereits eingebracht. Möchte noch jemand zu dem Änderungsantrag sprechen? – Das war keine Wortmeldung. Meine Damen und Herren, wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es

Enthaltungen? – Vielen Dank. Bei einigen Stimmenthaltungen, zahlreichen Stimmen dafür hat der Änderungsantrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden und ist nicht beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Beschlussempfehlung. Wer stimmt der Drucksache 6/18119

zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmen dagegen, zahlreichen Stimmenthaltungen ist die Drucksache beschlossen.

Meine Damen und Herren, der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärungen zu Protokoll

Rico Anton, CDU: Die Datenschutzordnung nebst Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen stellt einen wichtigen Schritt zur Verwirklichung der gemäß europäischen Rechts notwendigen Datenschutzregelung für den Sächsischen Landtag dar. Sie berücksichtigt dabei im Ausgleich und in einer Abwägung die in Sachsen Verfassungsrang genießenden datenschutzrechtlichen Belange der Bürger und die Belange einer freien Ausübung des Mandates und der ordnungsgemäßen und freien Arbeit der Legislative des Sächsischen Landtags, seiner Abgeordneten und Fraktionen.

Die Koalitionsfraktionen sind sich der verfassungsrechtlichen Bedeutung datenschutzrechtlicher Aspekte bewusst. Deshalb wurden im Rahmen des Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen die Rechte der Abgeordneten und Fraktionen dahin gehend geregelt, dass diese berechtigt sind, den Datenschutz eigenverantwortlich entsprechend den durch das Datenschutzrecht vorgegebenen Rechten und Pflichten zu organisieren und zu regeln.

Sofern es zu datenschutzrelevanten Vorfällen oder auch nur zum Klärungsbedarf von Betroffenen käme, sind die Fraktionen und Abgeordneten für ihre Verantwortungsbereiche dann gefordert, entsprechend zu reagieren. Natürlich können sich die Betroffenen und die Fraktionen oder Abgeordneten dazu gemeinsam „ins Benehmen“ setzen und das Problem lösen, gegebenenfalls datenschutzrechtswidrige Vorfälle beheben. Gelingt dies nicht, steht den Betroffenen gegebenenfalls auch der Rechtsweg offen. Die Gerichte genießen hohes Vertrauen und sind unabhängig.

Es erscheint uns aber auch durchaus möglich, dass sich die Fraktionen, so sie beispielsweise von einem Vorwurf betroffen sind, mit dem betroffenen Bürger selbstständig in Verbindung setzen und gegebenenfalls diese Fragen oder Vorwürfe klären, aus der Welt schaffen.

Neben der Eigenverantwortlichkeit der Abgeordneten und Fraktionen für ihre Verantwortungsbereiche wird es ein Datenschutzgremium geben. Dieses kann andere datenschutzrelevante Themen klären, bearbeiten und auch zum Beispiel hilfreiche Hinweise grundsätzlicher Natur erarbeiten.

Mit dem Änderungsantrag der Koalition soll die Besetzung des Datenschutzgremiums mit fünf stimmberechtigten Mitgliedern nach d'Hondt erfolgen. Weiterhin sollen weitere beratende Mitglieder aus den Fraktionen vertreten sein. Da dem Datenschutzgremium die Überwachung der

Einhaltung der Datenschutzordnung des Landtags obliegt, es Beschwerden und Beanstandungen betroffener Personen entgegennimmt und es dem Landtag, seinen Mitgliedern und den Fraktionen Empfehlungen zur Verbesserung des Datenschutzes geben kann, sollte jede Fraktion an den Sitzungen des Gremiums teilnehmen können.

Allerdings sollen Abstimmungen das Mehrheitsverhältnis im Landtag berücksichtigen. Deshalb die Stimmberechtigung nur für Mitglieder nach d'Hondt, aber auch nur fünf stimmberechtigte Mitglieder, da eine „Übergröße“ eines solchen Gremiums unverhältnismäßig erscheint. Der Landtag soll vor allem Gesetze vorbereiten und erlassen und die Exekutive kontrollieren. Dies muss sich dann auch in den Gremien widerspiegeln, die der – sagen wir – „Selbstorganisation“ des Landtags dienen. Deshalb lehnen wir den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Ich bitte Sie, für den Antrag in der Fassung der die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen berücksichtigenden Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu stimmen. Die Datenschutzordnung ist eine gute Grundlage zur Umsetzung der Anforderungen des Datenschutzes im Sächsischen Landtag, und sie kann die Grundlage für die zukünftige Arbeit bilden.

Albrecht Pallas, SPD: Mit der vorliegenden Beschlussempfehlung gibt sich der Landtag für seine parlamentarische Arbeit, aber auch für die parlamentarische Arbeit der Fraktionen und der Abgeordneten eine Datenschutzordnung. Die Verpflichtung ergibt sich aus dem Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetz.

An dieser Stelle geht mein Dank zunächst an die Landtagsverwaltung, die einen ersten Entwurf für die Ordnung vorgelegt hatte. Die Datenschutzordnung orientiert sich hinsichtlich des Aufbaus und der Definitionen an dem Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetz und der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung.

Ein paar Besonderheiten unserer verfassungsrechtlichen Stellung des Landtags und seiner Mitglieder waren jedoch noch zu beachten. Wir haben darauf mit unserem Änderungsantrag Bezug genommen. Insbesondere ändern wir § 3 der Ordnung, welcher die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung definiert. Mit den Änderungen wird der Regelung des Artikels 9 DSGVO in differenzierter Weise entsprochen. Dadurch wird gewährleistet, dass die politische Arbeit der Fraktionen und Abgeordneten und insoweit die Ausübung der Rechte und die Wahrnehmung der

Pflichten aus der Sächsischen Verfassung keine unangemessenen oder verfassungswidrigen Beschränkungen erfahren.

Aus den in Artikel 9 DSGVO aufgeführten besonders sensiblen personenbezogenen Daten wurde für den Bereich der Arbeit der Fraktionen und Abgeordneten die „politische Meinung“ herausgenommen, da diese in der Kommunikation von politischen Fraktionen mit und auch über natürliche Personen von entscheidender Bedeutung ist. Bezüglich des Datenschutzgremiums stellen wir klar, dass das Gremium auf den Landtag und seine Gremien beschränkt ist. Fraktionen und Abgeordnete sind für ihren jeweils eigenen Bereich selbst zuständig. Das Gleiche gilt für Beanstandungen und Beschwerden.

Die Regelung ist Ausdruck dessen, dass die Rechte der Abgeordneten und Fraktionen hinsichtlich der eigenverantwortlichen Umsetzung datenschutzrechtlicher Anforderungen gewahrt bleiben. Die Änderung dient zudem dazu, die Aufgaben des Datenschutzgremiums in einem angemessenen Umfang auszugestalten. Unterrichtspflichten sollen insoweit nur für schwerwiegende und wiederholte Verstöße gelten.

Mit dem Änderungsantrag stellen wir zudem klar, dass es im eigenen Ermessen des Datenschutzbeauftragten liegt, inwiefern er das Datenschutzgremium unterstützt. Dies ist Ausdruck der Unabhängigkeit des Beauftragten.

Wir beschließen diese Ordnung zunächst für den Rest der Legislatur. Wir werden sehen, wie sich die Regelungen bewähren, und es ist dann Aufgabe des 7. Sächsischen Landtags, über eventuelle Änderungen zu beraten und zu entscheiden.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Carsten Hütter, AfD: Wir werden dem Antrag zustimmen. Wir begrüßen es, dass sich der Landtag eine Datenschutzverordnung gibt. Dies ist unmittelbarer Ausfluss der Umsetzung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung. Im Zuge dieses Verfahrens wurde klar, dass sich der Sächsische Landtag eine eigene Datenschutzregelung geben muss.

Der Vorstoß der Regierungskoalition ist insoweit zu begrüßen. Die Art und Weise ist allerdings in höchstem Maße kritikwürdig. Zum Ersten fehlt dem Antrag jegliche Begründung. Weder vorangestellt noch am Ende finden sich Erwägungen zur Regelung im Allgemeinen und im Speziellen. Wollten oder konnten Sie keinerlei Begründung erstellen? Von Transparenz kann hier also keine Rede sein.

Statt einer gewissenhaften Sacharbeit soll sich der Landtag nun aber kurzfristig und ohne eine nähere Erörterung durch Sachverständige eine Datenschutzverordnung geben. Das ist für uns nicht nachvollziehbar.

Zum Änderungsantrag der GRÜNEN: Die Kritik an der Besetzung des Gremiums wurde von GRÜNEN und LINKEN schon im Ausschuss geäußert. Beide streben eine paritätische Verteilung stimmberechtigter Mitglieder

in dem Gremium an. Die Kritik ist aus der Sicht kleiner Parteien verständlich, aber unbegründet.

Die Mehrheitsverhältnisse sollten in jedem Fall auch in diesem Gremium abgebildet werden. Eine überzeugende Erklärung, warum in diesem Fall davon abgewichen werden sollte, haben die Antragsteller nicht geliefert.

Wir werden den Änderungsantrag daher ablehnen.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD, haben Sie sich eigentlich mal darüber Gedanken gemacht, wie die Betroffenen von Datenverarbeitungsvorgängen des Landtags, der Fraktionen oder der Abgeordneten Kenntnis von ihren Betroffenenrechten erhalten? Müssen sie sich den beschlossenen Text mühsam über das EDAS zusammensuchen? Ich habe starke Zweifel, ob das wirklich europarechtskonform ist.

Wir GRÜNEN freuen uns, dass in den Diskussionen, insbesondere mit dem Kollegen Pallas, einige kritische Punkte – etwa zum Schutz besonderer Kategorien von personenbezogenen Daten – ausgeräumt wurden.

Vollkommen unverständlich ist uns aber, dass Sie das in § 18 vorgesehene – wohlgermt fünfköpfige – Datenschutzgremium nach d’Hondt besetzen wollen. Aktuell hätte in diesem Gremium die CDU die Mehrheit, die GRÜNEN wären nicht stimmberechtigt. Dieser Besetzung können wir nicht zustimmen. Das Datenschutzgremium überwacht die Einhaltung der Vorschriften dieser Datenschutzordnung, nimmt Beschwerden und Beanstandungen betroffener Personen entgegen und gibt Empfehlungen zur Verbesserung des Datenschutzes bei der Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben. Da es den Landtag und seine Fraktionen in Sachen Datenschutz repräsentiert, wäre es hier durchaus angebracht gewesen, bei der ursprünglichen Fassung zu verbleiben und jeder Fraktion einen Sitz im Gremium einzuräumen. Eine solch paritätische Besetzung wäre nach der Geschäftsordnung möglich und für die Akzeptanz des Gremiums sowohl in den Fraktionen als auch nach außen erforderlich gewesen.

Nicht unproblematisch ist auch, dass Sie vor dem Hintergrund der Änderung der Gremienzusammensetzung die Fraktionen und Abgeordneten nunmehr gänzlich aus der Überwachung des Gremiums herausgenommen haben. Wer die Einhaltung der Datenschutzordnung in den Fraktionen überwacht, ist nicht mehr geregelt. Sie schaffen somit Regelungen, deren Einhaltung nicht überprüft wird. Ich bitte Sie spätestens dann, wenn Sie das nächste Mal über den starken Rechtsstaat fabulieren, sich an Ihre eigenen Regelungen mit lediglich deklaratorischem Charakter zu erinnern.

Wir GRÜNEN stehen für einen starken Datenschutz, unterwerfen uns selbst analog den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung und können dieser Datenschutzordnung mit schweren Webfehlern nicht zustimmen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich hole die nächste Mappe. Das ist ein ganz schwieriger Text, meine Damen und Herren.

Der zweite Teil der Tagesordnung der 94. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Beginn für die 95. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 4. Juli, 9 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung liegen Ihnen vor.

Meine Damen und Herren, die 94. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen eine gute Nacht!

(Schluss der Sitzung: 23:40 Uhr)

Anlage

Namentliche Abstimmung

in der 94(2). Sitzung am 3. Juli 2019

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 6/18052

Namensaufruf durch die Abg. Simone Lang, SPD, beginnend mit dem Buchstaben D

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Anton, Rico		x			Mann, Holger		x		
Barth, André	x				Markert, Jörg		x		
Bartl, Klaus		x			Meier, Katja				x
Baum, Thomas		x			Meiwald, Uta-Verena		x		
Baumann-Hasske, Harald		x			Meyer, Dr. Stephan		x		
Beger, Mario	x				Michel, Jens		x		
Bienst, Lothar		x			Mikwusch, Aloysius		x		
Blattner, Cornelia		x			Modschiedler, Martin		x		
Böhme, Marco		x			Muster Dr., Kirsten			x	
Breitenbuch v., Georg-Ludwig		x			Nagel, Juliane		x		
Brünler, Nico		x			Neuhaus-Wartenberg, Luise		x		
Buddeberg, Sarah		x			Neukirch, Dagmar		x		
Clauß, Christine		x			Nicolaus, Kerstin		x		
Clemen, Robert				x	Nowak, Andreas		x		
Colditz, Thomas		x			Otto, Gerald		x		
Dierks, Alexander		x			Pallas, Albrecht		x		
Dietzschold, Hannelore		x			Panter, Dirk		x		
Dombois, Andrea		x			Patt, Peter Wilhelm		x		
Dulig, Martin		x			Pecher, Mario		x		
Falken, Cornelia		x			Petry, Dr. Frauke				x
Feiks, Antje		x			Pfau, Janina		x		
Fiedler, Aline		x			Pfeil-Zabel, Juliane		x		
Firmenich, Iris		x			Pinka, Dr. Jana		x		
Fischer, Sebastian				x	Piwarz, Christian		x		
Friedel, Sabine		x			Pohle, Ronald		x		
Fritzsche, Oliver		x			Raether-Lordieck, Iris		x		
Gasse, Holger		x			Richter, Lutz		x		
Gebhardt, Rico		x			Rohwer, Lars		x		
Gemkow, Sebastian		x			Rößler, Dr. Matthias				x
Grimm, Silke	x				Rost, Wolf-Dietrich		x		
Günther, Wolfram		x			Saborowski, Ines		x		
Hartmann, Christian		x			Schaper, Susanne		x		
Heidan, Frank		x			Schiemann, Marko				x
Heinz, Andreas		x			Schmidt, Thomas		x		
Hippold, Jan		x			Schollbach, André		x		
Hirche, Frank				x	Schreiber, Patrick		x		
Homann, Henning		x			Schubert, Franziska		x		
Hösl, Stephan		x			Schultze, Mirko				x
Hütter, Carsten	x				Sodann, Franz		x		
Ittershagen, Steve		x			Springer, Ines		x		
Jalaß, René				x	Stange, Enrico		x		
Junge, Marion		x			Stange, Dr. Eva-Maria		x		
Kagelmann, Kathrin		x			Tiefensee, Volker		x		
Kersten, Andrea			x		Tischendorf, Klaus		x		
Kiesewetter, Jörg				x	Ulbig, Markus		x		
Kirmes, Svend-Gunnar		x			Urban, Jörg	x			
Kliese, Hanka		x			Ursu, Octavian		x		
Klotzbücher, Anja				x	Vieweg, Jörg		x		
Köditz, Kerstin		x			Voigt, Sören		x		
Köpping, Petra		x			Wähner, Ronny		x		
Kosel, Heiko		x			Wehner, Horst		x		
Krasselt, Gernot		x			Wehner, Oliver		x		
Kuge, Daniela		x			Weigand, Dr. Rolf	x			
Kupfer, Frank		x			Wendt, André	x			
Lang, Simone		x			Wild, Gunter				x
Lauterbach, Kerstin		x			Wilke, Karin	x			
Lehmann, Heinz		x			Winkler, Volkmar		x		
Liebhauser, Sven		x			Wippel, Sebastian	x			
Lippmann, Valentin		x			Wissel, Patricia		x		
Lippold, Dr. Gerd		x			Wöller, Prof. Dr. Roland		x		
Löffler, Jan		x			Wurlitzer, Uwe			x	
Mackenroth, Geert		x			Zais, Petra		x		
Maicher, Dr. Claudia		x			Zschocke, Volkmar		x		

Jastimmen:	9
Neinstimmen:	102
Stimmhaltungen:	3
<u>Gesamtstimmen:</u>	<u>114</u>

